

DER KAMPF UM DEN REIGEN



VOLLSTÄNDIGER BERICHT
über die sechstägige Verhandlung
gegen Direktion und Darsteller des
Kleinen Schauspielhauses Berlin

Herausgegeben und mit einer
Einleitung versehen von

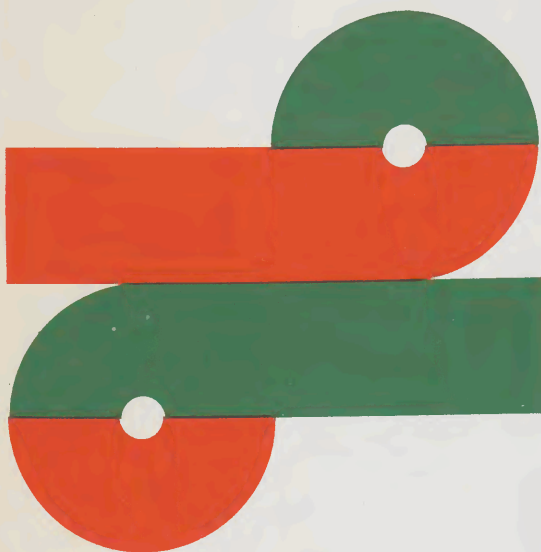
WOLFGANG HEINE

Rechtsanwalt, Staatsminister a. D.



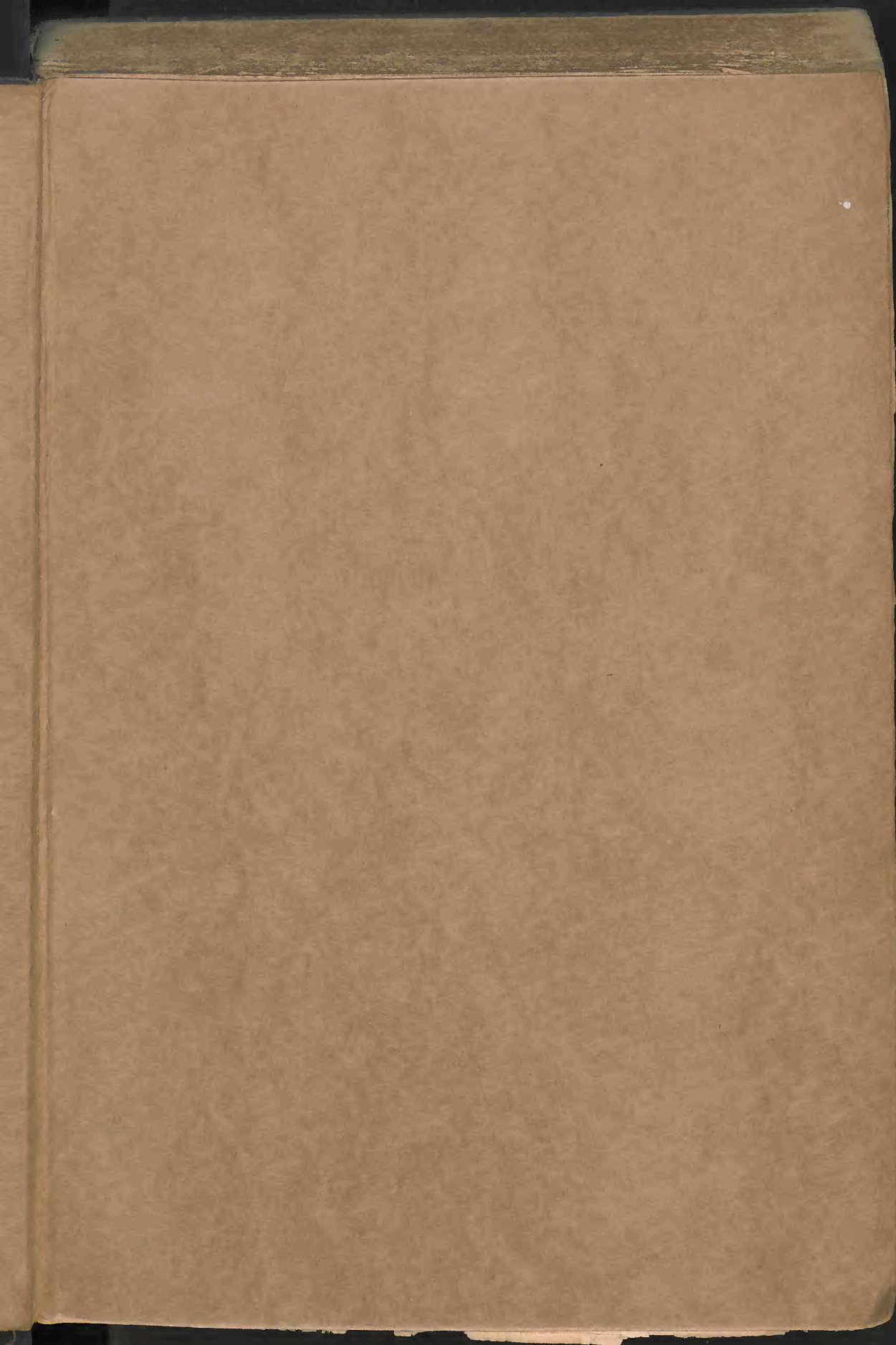
ERNST ROWOHLT VERLAG BERLIN

Joseph Buttinger · Bibliothek



Geschenk an die
Bibliothek der
Hochschule für
Bildungswissenschaften
in Klagenfurt

Juni 1971



S/4

R

501104

ER KAMPF UM DEN REIGEN

★

VOLLSTÄNDIGER BERICHT

über die sechstägige Verhandlung
gegen Direktion und Darsteller des
Kleinen Schauspielhauses Berlin

Herausgegeben und mit einer
Einleitung versehen von

WOLFGANG HEINE

Rechtsanwalt, Staatsminister a. D.

★

1-9203

12-266; Schn 4
(15-3)

1

9

2

2

ERNST ROWOHLT VERLAG BERLIN

UB KLAGENFURT



+L40733805



Der Bericht
ist unter Zugrundelegung einer stenographischen Aufnahme
des Herrn Elgard, Berlin-Halensee
Bornstedter Straße 2
verfaßt

*

Gedruckt in der Lindendruckerei, Berlin NW 6
Schiffbauerdamm 19

In dem Prozeß wegen der Aufführung von Schnitzlers „Reigen“ im Kleinen Schauspielhaus hat es sich nicht um eine persönliche Angelegenheit der angeklagten Direktoren und Schauspieler, ja nicht einmal des Dichters gehandelt, sondern die Bedeutung des Prozesses liegt auf allgemeinem politischen und geistigen Gebiet. Dies rechtfertigt den Entschluß, den stenographischen Bericht im Druck herauszugeben. Das Buch soll ein Dokument bilden, das Zeugnis ablegt von den geistigen Kämpfen, die in Deutschland drei Jahre nach der Revolution ausgefochten werden mußten.

* * *

Es ist nötig, auf die Vorgeschichte einzugehen. Im Herbst 1918 eröffnete Max Reinhardt das Kleine Schauspielhaus, einen Theatersaal im Gebäude der Hochschule für Musik, der für die Veranstaltungen dieser Hochschule gebaut worden war, und den er von der Direktion der Hochschule gemietet hatte. In dem Mietsvertrag war die Bedingung enthalten, die Aufführung von Stücken zu vermeiden, die in sittlicher Beziehung Anstoß zu erregen geeignet wären, eine Klausel, die sich auch in anderen derartigen Verträgen zu finden pflegt. Im Winter 1918/19 veranstaltete Reinhardt mit den Kräften des Deutschen Theaters unvergeßliche Aufführungen der „Büchse der Pandora“ (Lulu: Gertrud Eysoldt), „Frühlings Erwachen“, Goethes „Clavigo“ und andere mehr.

Nach Vollendung des Großen Schauspielhauses übernahm Dr. Altmann das Kleine Schauspielhaus, nach ihm die Direktion Gertrud Eysoldt und Maximilian Sladek.

Diese erwarb — wie im Bericht näher erörtert wird — vom Deutschen Theater mit Zustimmung des Autors das Aufführungsrecht von Schnitzlers „Reigen“ und kündigte die erste Aufführung für den 23. Dezember 1920 an.

In dieser Zeit entstand im preußischen Ministerium für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung, dem die Hochschule für Musik untersteht, der Wunsch, den Vertrag mit Frau Eysoldt und Herrn Sladek zu lösen. Dies hing, wie nicht bezweifelt werden kann, zusammen mit einem Plan der Intendanz der Staatstheater, Aufführungen außerhalb der großen Staatsbühnen zu veranstalten, um breiteren Personenkreisen wenn möglich billigere

Aufführungen musterhafter Art zugänglich zu machen. Dies Bestreben war an sich berechtigt, das Mittel aber, zu dem man ohne Wissen des leitenden Ministers Haenisch griff, höchst bedenklich. Dieselbe Direktion der Hochschule, die nichts gegen die Aufführungen von „Büchse der Pandora“ und „Frühlings Erwachen“ eingewendet hatte, erklärte unmittelbar vor der ersten Aufführung des längst angekündigten und mit großen Kosten inszenierten Schnitzler'schen Stückes, sie betrachte es als sittlich bedenklich, und seine Aufführung als eine Vertragsverletzung. Der Zweck konnte kein anderer sein, als die Direktion einer vorzeitigen Lösung des Vertrages geneigt zu machen, oder, da man wußte, daß sie die vorbereitete Aufführung nicht absagen könnte, einen Exmissionsprozeß wegen Vertragsbruchs einzuleiten. Die plötzlich auftauchenden philisterhaften Bedenken gegen den erotischen Inhalt der Schnitzler'schen Dialoge berührten etwas sonderbar bei den sozialdemokratischen Mitarbeitern eines sozialdemokratischen Ministers und bei dem Direktor der Hochschule Schrecker, dessen höchst erotische Oper „Die Gezeichneten“ gerade damals am Staatlichen Opernhause vorbereitet wurde.

Die Direktion der Hochschule für Musik erwirkte am Tage vor der Erstaufführung, am 23. Dezember 1920, eine einstweilige Verfügung, wodurch die Aufführung unter Androhung von Haftstrafen für den Uebertretungsfall untersagt wurde. Diese Verfügung wurde erlassen ohne mündliche Verhandlung, lediglich auf Grund der Tatsache, daß das Schnitzler'sche Buch wiederholt in — übrigens sehr oberflächlich begründeten — Urteilen als eine „unzüchtige Schrift“ erklärt worden ist.

Das Stück wurde trotzdem am 23. Dezember 1920 gespielt und hatte einen glänzenden Erfolg. Gertrud Eysoldt und Maximilian Sladek traten an die Rampe, unterrichteten die Zuhörer von der Verfügung und ihrer Absicht, sich dadurch nicht einschüchtern zu lassen, sowie von der Beschreitung des Rechtsweges. In bewegten Worten erklärte Frau Eysoldt, daß sie lieber in das Gefängnis gehen wollte, als die Sache der Kunst einer philiströsen Verfolgung gegenüber aus persönlicher Angst preiszugeben.

Die Aufführung fand, abgesehen von der „Täglichen Rundschau“ und einigen Blättern der äußersten Rechten, eine sehr günstige Kritik. Die ersten Theaterkritiker ohne Rücksicht der Parteistellung, vom konservativen „Lokal-Anzeiger“ bis zum „Vorwärts“, erkannten die künstlerische Höhe und die Dezenz der Aufführung in warmen Worten an.

Am 3. Januar 1921 hob dieselbe 6. Zivilkammer des Landgerichts III, die die einstweilige Verfügung erlassen hatte, auf Grund mündlicher Verhandlung und nachdem die Mitglieder des Gerichtshofs die Aufführung gesehen hatten, die einstweilige Verfügung auf. Das Wesentliche der Begründung folgt hier:

„Schnitzlers Buch besteht aus zehn Bildern. In jedem Bilde treten nur zwei Personen auf, die je zweimal und jedesmal mit einer neuauftretenden Person die geschlechtliche Vereinigung vollziehen, außer im letzten Bild, wo diese Vereinigung unmittelbar zuvor stattgefunden hat. So tritt jede Person in zwei aufeinanderfolgenden Bildern auf, nur die Dirne, den Reigen schließend, steht im ersten und letzten Bild.

Das Buch bietet eine Fülle von Geist und von Feinheit. Kühne, knappe Sätze zergliedern alle Tiefen der geistigen Verfassung und des Empfindungslebens. Teils derb, selbst roh, glatt und gemein, teils zart und empfindsam,

teils launig, neckisch, keck prickelnd, lüstern, ausgelassen und verführerisch in der Ausmalung erfährt der immer sich gleich bleibende Gegenstand zehn untereinander verschiedenste Abwandlungen.

Dieser Gegenstand ist die im Mittelpunkt jedes Zwiegesprächs stehende körperliche Vereinigung. Weiterhin befindet sich im vierten, fünften, achten, neunten, zehnten Bild der weibliche Teil im Bett. Im zweiten, dritten, sechsten Bild ist ein mehr oder weniger erhebliches Sträuben des weiblichen Teiles zu überwinden. Im ersten, achten, neunten Bild dagegen drängt der weibliche Teil, und zwar im neunten Bilde mit ungemein heftiger Leidenschaftlichkeit. Im vierten Bilde wird nach der ersten Vereinigung das Ausbleiben der Geschlechtslust des Mannes ausgiebig erörtert. Dem ehelichen Geschlechtsverkehr des fünften Bildes geht der Ehebruch des vierten Bildes anscheinend nur um wenige Stunden voraus. Dazu wird im fünften Bilde der Ehebruch an sich ausführlich besprochen. Aus diesen Erwägungen erweckte das Buch den Eindruck, daß seine Aufführung das sittliche Empfinden erheblich verletzen und dadurch berechtigten Anstoß erregen müsse.

Zwei von dem Gericht besichtigte Aufführungen erzielten folgenden Eindruck: Alles was frech, schlüpfrig oder zotig wirken könnte, wird vermieden. Selbst die Aeußerungen gewöhnlicher Geilheit im ersten Bilde wurden so abgetönt, daß von einer Reizung der Sinnlichkeit des Zuschauers keine Rede sein kann. Gleiches gilt von der starken sinnlichen Erregung, der Ausgelassenheit und der Verführungskunst der Schauspielerin im neunten Bild. Die überaus schwierige Aufgabe, die Darstellung hier nicht ins Unschickliche oder ins Tierischtriebhafte entgleiten zu lassen, wird durch gelungene Zurückhaltung und Zügelung alles Gemeinen vorbildlich gelöst. Im vierten Bilde geht die Erörterung des Ausbleibens der Geschlechtslust mit aller Sachlichkeit und Nüchternheit vor sich. Die Erörterung des Ehebruchs im fünften Bilde erscheint notwendig, um das seelische Erleben der jungen Frau hinsichtlich des Ehebruchs, ihre Abenteuerlust, ihre Begehrlichkeit, ihre innere Zwiespältigkeit und Unruhe ins rechte Licht zu rücken.

Die körperliche Vereinigung sollte stets lediglich der natürliche Ausfluß innigster seelischer Gemeinschaft sein. Ein Verfall dieser Auffassung hat leider in weitesten Schichten Platz gegriffen. Diesen Kreisen wird durch diese Aufführung die ganze Jämmerlichkeit des in ihrer Mitte mehr und mehr einreißenden sittlichen Tiefstandes nachdrücklichst vorgeführt. Es wird gezeigt, wie durch einen unedlen und unvollkommenen Genuß des Augenblicks gedankenlos und würdelos zu Boden getreten wird, was der Menschheit das Heiligste sein sollte. Die Wiederholung der nämlichen Redewendung seitens der nämlichen Person bei zwei verschiedenartigen Anlässen und die Wiederkehr solcher Wendungen bei verschiedenen Personen in ähnlicher Lage, kennzeichnen treffend jenen Mangel an Eigenart und Selbstständigkeit, auf dem der geringe Persönlichkeitswert des Durchschnittsmenschen unserer Zeit beruht. Diese Entwürdigung des Geschlechtsverkehrs zur Alltäglichkeit, zur Laune, zum Leichtsinn, zum Abenteuer, dies Fehlen jeder großen, tiefen, sittlich begründeten echten, edlen Leidenschaft wirken erschütternd, weil sie auf richtiger Beobachtung beruhen.

Inmitten der einzelnen Bilder, wenn zur Andeutung der sich vollziehenden Vereinigung der Vorhang auf wenige Sekunden sich schließt, und zwischen den einzelnen Bildern ertönt eine Musik von Celesta und Cello

oder Geige und Flöte. Diese Musik lehnt sich an keine Kunstform an und ist dazu bestimmt, mit ihren erotischen Phrasen die Stimmung festzuhalten, die in dem Augenblick herrscht, in dem der Vorhang den Fortgang der Handlung verhüllen soll.

Die Wirkung der Aufführung soll nach der erklärten Absicht der Direktion gipfeln in der Erziehung eines sittlichen Ekels vor dem Tiefstand der Haltung weitester Bevölkerungsschichten auf dem Gebiete des Geschlechtslebens. Auf diesen Erfolg ist jede Einzelheit berechnet. Dieser Erfolg wird bei jedem reifen, gebildeten Zuschauer auch erzielt. Vor allem beruht diese Wirkung auf der ernststen Hingabe der Direktion an ihre Aufgabe und auf ihrer überlegenen Kenntnis der Wirkung der szenischen Darstellung.

So bedeutet diese Aufführung eine sittliche Tat.

Es besteht zwar die Gefahr, daß der „Reigen“ auf unreife oder unzureichend gebildete oder schlecht erzogene oder sittlich verdorbene Menschen einen Einfluß dahin ausübt, daß sie sich auf die hier gegeißelte Auffassung von der Bedeutung des Geschlechtslebens einstellen. Doch kann jedes Kunstwerk, welches eine Andeutung des Geschlechtlichen auch nur zuläßt, auf diese mißbräuchliche Weise aufgenommen werden. Ferner wird die Meinung vertreten, die Erörterung solcher Dinge auf der Bühne sei an sich in sittlicher Hinsicht anstößig. Diese Meinung ist unzutreffend. Vielmehr kann es für die Aufhaltung des sittlichen Verfalles nur förderlich sein, diese Dinge so zurückhaltend und sachlich und zugleich so deutlich und rücksichtslos aufzudecken und zur Erörterung zu stellen, wie es hier geschieht.

Aus diesen Gründen hat das Gericht die Ueberzeugung gewonnen, daß durch die Aufführung von Schnitzlers „Reigen“ in sittlicher Beziehung bei dem geistig und moralisch gesunden Menschen kein Anstoß erregt wird.“

Der Minister Haenisch ordnete an, daß gegen dieses Urteil keine Berufung eingelegt werden sollte. Er sprach der Direktion Eysoldt-Sladek sein Bedauern über die Vorgänge aus.

Am Tage nach dem Erlaß dieses Urteils, über welches die Presse sofort ausführlich berichtet hatte, zeigte ein Beamter der Zentralpolizeistelle zur Bekämpfung unzüchtiger Schriften, in welcher Herr Professor Dr. Brunner als Sachverständiger tätig ist an, daß im Kleinen Schauspielhaus Schnitzlers Buch „Reigen“ verkauft würde. Darauf gab am 14. Januar 1921 die Staatsanwaltschaft am Landgericht III, in dessen Bezirk das Kleine Schauspielhaus liegt, der Polizei den Auftrag, festzustellen, welchen Inhalt die Aufführung habe und ob Aergernis an ihr genommen würde. Daß in der Zeit zwischen dem 3. und dem 14. Januar die Staatsanwaltschaft nichts von dem ausführlich in den Zeitungen wiedergegebenen Urteil der Zivilkammer des Landgerichts III erfahren haben sollte, muß als ausgeschlossen gelten.

Am 4. Februar 1921 erfolgte ein Bericht des Professors Brunner. Dieser behauptete, daß er mit dem Oberregierungsrat v. Glasenapp, dem Leiter der Theaterabteilung des Polizeipräsidiums und früheren Zensor, und dem preußischen Minister für Volkswohlfahrt Stegerwald zweimal die Aufführung besucht hätte. Beide Herren hätten während und nach der Aufführung ihr schärfstes Mißfallen geäußert und klar ausgesprochen, daß sie schweres Aergernis daran genommen hätten. Dann schreibt Herr Brunner:

„Ich selbst bekunde hiermit, daß ich an der Aufführung schweres Aergernis im Sinne des § 183 StGB. genommen habe und sie für einen Skandal halte, der für immer ein Zeichen der Schande unserer Zeit bleiben wird.“ Es folgt noch die Behauptung, daß nach dem „übereinstimmenden Urteil der maßgebenden Kritik“ künstlerische Beweggründe überhaupt nicht in Betracht kämen. Das war eine positive Unrichtigkeit. Professor Brunner forderte schließlich aus „Achtung vor der Kunst gebieterisch die Bekämpfung solcher Exzesse“. In demselben Bericht teilt Herr Brunner auch noch mit, daß er mit weiblichen Reichstagsabgeordneten eine Besprechung abgehalten habe und daß dort beschlossen worden sei, nach Wiederzusammentritt des Reichstags eine Anfrage einzureichen, die von dem öffentlichen Aergernis ausgehe, das die Aufführung des „Reigen“ verursache.

Es ist in der Gerichtsverhandlung festgestellt worden, daß in dieser Konferenz unter Mitwirkung des Professors Brunner eine Protesterklärung formuliert worden ist, die nachher vervielfältigt und von unzähligen Vereinen Berlins und der Provinz, von Leuten, die größtenteils nie das Stück gesehen oder gelesen hatten, unterzeichnet wurde. Mit Hilfe dieser Protesterklärung wurde dann ein wahrer Sturm auf die Staatsanwaltschaft veranstaltet, um sie zur Erhebung der Anklage zu drängen.

Auf Grund des Brunner'schen Berichts wurde auf Antrag des Oberstaatsanwalts die gerichtliche Voruntersuchung gegen Gertrud Eysoldt, Maximilian Sladek, den Spielleiter Reusch und die damals mitwirkenden zehn Mitglieder des Kleinen Schauspielhauses eröffnet. Die Schauspieler sollten durch die Aufführung des „Reigen“ unzüchtige Handlungen verüben, die Direktion sie zu ihrer Verübung angestiftet haben.

Am 22. Februar 1921 kam es zu den politischen und antisemitischen Skandalen, über die in der Gerichtsverhandlung ausführlich gesprochen worden ist. Sowohl die Direktion als das Polizeipräsidium hatten vorher Warnungen erhalten. Auch Professor Brunner hatte durch seinen Sohn vorher erfahren, daß etwas beabsichtigt wäre, hielt es aber nicht für nötig, es seinem Vorgesetzten, dem Polizeipräsidenten, mitzuteilen. In den Kreisen deutsch-völkischer Vereine war die Absicht auch weit bekannt. Trotzdem behaupten jetzt die Herrschaften fast alle, nur „zufällig“ gerade an diesem Tage in das Theater gegangen zu sein. Die Polizei tat ihre Schuldigkeit und griff ein, als genau in dem angekündigten Moment auf ein Stichwort der Lärm begann und Stinkbomben in das Publikum geworfen wurden. Dies energische Einschreiten verhinderte die geplante Unterstützung des Krawalls durch Hilfstruppen von außen her, die aus einer Versammlung erwartet wurden. Die Vorstellung wurde zu Ende geführt. Einige Dutzend Schreier wurden verhaftet und auf Lastautomobilen nach dem Polizeigewahrsam gebracht. Die „feinen“ Herren und Damen haben sich nachher bitter beklagt, daß sie eine Nacht in der Zelle haben zubringen müssen, bis der Tatbestand genügend aufgeklärt war. Sie haben sogar versucht, die polizeilichen Maßregeln zum Schutze der öffentlichen Ordnung als Mißbrauch der Amtsgewalt zu denunzieren.

Welcher Geist die Teilnehmer dieser wüsten Szenen, die sich als deutsche Patrioten aufspielen wollten, erfüllte, dafür ist charakteristisch ein Drohbrief, den der Oberstaatsanwalt erhalten hat. Darin heißt es über die polizeiliche Unterdrückung dieser Exzesse, die Beamten seien „zu Hütern

einer Hurenbude erniedrigt worden. Die Verantwortung für die Polizeibeamten, die der jetzt folgenden Sache zum Opfer fallen“, treffe die Oberstaatsanwaltschaft. Darunter war ein Stempel mit einem Totenkopf und gekreuzten Knochen und der Umschrift „Juda, hüte dich“. — Das klang ungemein blutig, aber es folgte keine „Sache“. Die Aussicht auf das Polizeiautomobil und eine Nacht auf der Pritsche hatte diese Helden ernüchtert.

Ganz ähnlich war es ein Jahr vorher gegangen, als die Erstaufführung der „Pfarrhauskomödie“ im Kleinen Theater Unter den Linden durch klerikale Krakehler gestört worden war und die bloße Aufstellung einiger Polizeibeamten verbunden mit der Veröffentlichung, daß jeder Friedensstörer in Polizeigewahrsam gebracht werden würde, ausreichend war, um die ruhmredig angekündigten weiteren Demonstrationen zu verhindern. Diese Erinnerung ist auch noch aus einem anderen Grunde interessant. Derselbe Professor Dr. Faßbender, Mitglied des Reichstags, protestierte damals bei mir als dem Minister des Innern gegen die Aufführungen des Lautensack'schen Stückes und gegen die Androhung einer Verhaftung der Ruhestörer, der jetzt im „Reigen“-Prozeß als Helfer des Staatsanwalts und des Professors Brunner auftrat.

Unterdessen ging das Verfahren der Staatsanwaltschaft gegen die „Reigen“-Aufführungen weiter. Die Zentralpolizeistelle zur Bekämpfung unzüchtiger Schriften blieb rührig in der Aufspürung weiterer Aergernisnehmer. Den Angeschuldigten gegenüber beschränkte sich die Voruntersuchung auf eine ganz formell gehaltene Vernehmung. Aber es trat etwas anderes ein.

Am 25. Februar ersuchte der Vorsitzende der Strafkammer 6 des Landgerichts III um Eintrittskarten zur Aufführung. Das Ersuchen trug das Aktenzeichen eines Prozesses gegen P., eine Frau, bei der ein Lager von Drucksachen beschlagnahmt worden war, worunter sich außer wirklich pornographischen Machwerken auch das Buch „Reigen“ befunden hatte. Diese Kammer hatte zwar bisher mit dem „Reigen“-Prozeß nichts zu tun, aber nach der Geschäftsverteilung standen ihr alle Prozesse gegen „unzüchtige“ Werke der Literatur und Kunst zu, sie mußte also auch in dieser Sache das entscheidende Wort sprechen.

In dem Urteil gegen P. vom 22. März 1921 entschied die Strafkammer 6 zwar, das Buch „Reigen“ sei nicht eine unzüchtige Schrift, in der Begründung aber steht folgender, durch das Verfahren gegen P. in keiner Weise gebotener Satz:

„Für die öffentliche Aufführung kann eine andere Beurteilung gegeben sein. Hierfür wäre namentlich maßgebend, wenn durch das Zusammenspiel das Sinnlich-Stoffliche im Vergleich zu dem gesprochenen Wort in den Vordergrund gerückt würde, wozu noch kommt, daß durch die bei jedem Bilde vor sich gehende Unterbrechung auf der Bühne, zumal wenn die Pause durch eine weichliche, prickelnde Musik ausgefüllt wird, dem Zuschauer das jedesmalige Vorgehen des Beiwohnens zum Bewußtsein kommt.“

Deutlich war zu erkennen, daß das die Vorbereitung auf das gegen die Aufführungen des „Reigen“ im Kleinen Schauspielhaus geplante Verfahren darstellte.

Kurz darauf teilte mir der Oberstaatsanwalt mit, er beabsichtige, die Angeschuldigten „aus subjektiven Gründen“ außer Verfolgung setzen zu lassen. Dies bedeutete für einen der Terminologie Kundigen: Der Staatsanwalt sah ein, daß er sich über das Urteil der Zivilkammer und die in dem Verfahren der einstweiligen Verfügung erstatteten Gutachten nicht gänzlich hinwegsetzen könnte, und daß es unmöglich wäre, danach eine Verurteilung durchzusetzen. Andererseits mußte er auch dem fortdauernden Ansturm der kirchlichen und von einem engherzigen Sittlichkeitseifer besessenen Kreise nachgeben. Deshalb wählte er den Ausweg, die Angeschuldigten zwar außer Verfolgung setzen zu lassen, weil sie im guten Glauben gewesen wären, kein öffentliches Aergernis zu erregen, die Aufführung selbst aber als eine objektiv unzüchtige Handlung im Sinne des § 183 StGB. zu erklären und dadurch ihre Fortsetzung zu verhindern, weil nach einem so begründeten Gerichtsbeschluß die Direktion und die Darsteller nicht mehr diese Ueberzeugung würden einwenden können.

Natürlich ließ ich dies nicht ohne Gegenwehr geschehen. Ich überreichte dem Oberstaatsanwalt und dem Justizminister, dem die Sache vorgelegt wurde, eine sehr eingehende Auseinandersetzung über die juristischen, künstlerischen und politischen Probleme des Falles, der eine Reihe Gutachten und Preßstimmen beigelegt waren. Ich beantragte die Ergänzung der Voruntersuchung, in der nicht ein Beweis über die künstlerische Wirkung der Aufführung erhoben worden war, und forderte die Vernehmung der Sachverständigen, wies auch im Justizministerium persönlich darauf hin, welchem Mißerfolg man sich aussetzte. Es scheint aber, daß man an dieser Stelle jetzt Herrn Brunner mehr vertraut.

Ohne im geringsten auf diese Anträge einzugehen, setzte der Oberstaatsanwalt seine moralisch-politische Haupt- und Staatsaktion in Szene. Am 11. Juni faßte auf seinen Antrag die 6. Strafkammer den Beschluß, die Angeschuldigten „aus dem tatsächlichen Grunde des mangelnden Beweises des Vorliegens der subjektiven Tatbestandsmerkmale des Gesetzes“ außer Verfolgung zu setzen. Die Gründe sind zu charakteristisch, um nicht mitgeteilt zu werden; sie lauten:

„Die Aufführung des Schnitzler'schen „Reigens“ stellt sich objektiv als Vornahme unzüchtiger Handlungen dar, die geeignet sind, das Schamgefühl zu verletzen und Aergernis zu erregen, tatsächlich auch in weiten Kreisen aller Volksschichten Aergernis erregt hat. Es werden in jedem der zehn Bilder Vorgänge zwischen je einem Mann und einer Frau zur Darstellung gebracht, die der, bis auf einen Fall, außerehelichen Beischlafsvollziehung vorangehen und derselben nachfolgen, in der Beischlafsvollziehung auch ihre Erklärung und ihr eigentümliches Schwergewicht haben. Alle Umstände, die auf die Beischlafsvollziehung hindeuten, werden in straffester Deutlichkeit vor Augen geführt. Die Szenen werden unmittelbar bis zum Geschlechtsakt und an letzteren sich direkt anschließend fortgeführt. Wenn letzterer selbst auch durch Niederlassen des Zwischenvorhanges ausgeschaltet wird, so wird er doch durch die Pause als vorsichgehend dem Zuschauer hinreichend angedeutet, zumal die Pause durch eine anstößige Musik ausgefüllt wird, deren Rhythmus in unverkennbarer Klarheit die Bewegungen des Beischlafaktes andeutet.

Im vorliegenden Falle war aber weiter zu berücksichtigen, daß nur wenige Tage nach Beginn der Aufführung durch Urteil der Zivilkammer des Landgerichts III vom 3. Januar 1921 die Aufführung des „Reigen“ als nicht anstößig erklärt worden ist, und daß die Hochschule für Musik sich bei diesem Urteil beruhigt hat, so daß es rechtskräftig geworden ist. Es lagen eine Reihe von Gutachten vor, die, allerdings lediglich vom Standpunkt der Kunstkritik aus, die Aufführung als nicht unzüchtig bezeichneten. Unter diesen Umständen konnten, wie das Gericht annimmt, die Angeschuldigten zu der, wenn auch in tatsächlicher Hinsicht irrigen, Annahme kommen, daß die Aufführungen auch für den normalen Durchschnittsmenschen nichts Schamverletzendes enthalten.

Aus diesen Gründen sind bisher die subjektiven Merkmale der Kenntnis des unzüchtigen Inhalts der Aufführung — und damit ohne weiteres auch das Bewußtsein davon, daß sie Aergernis zu erregen geeignet sei, nicht hinreichend sicher festzustellen.“

Dieser Beschluß wurde den Angeschuldigten am 22. Juni 1921 zugestellt. Selbstverständlich dachte die Direktion nicht daran, eine so mangelhaft begründete, die Kritik so stark herausfordernde Entscheidung als maßgeblicher anzusehen, wie das wohldurchdachte Urteil der Zivilkammer vom 3. Januar. Es war aber sogar ihre Pflicht, die Entscheidung in einem ordentlichen, auf Beweisaufnahme und mündliche Verhandlung gegründeten Verfahren herbeizuführen. Hätte man sich mit der Entscheidung der Beschlußkammer begnügt und den „Reigen“ abgesetzt, so hätte man damit stillschweigend die mißbräuchliche Ausdehnung des Begriffs der unzüchtigen Handlung anerkannt, die eine Gefahr für die gesamte Theaterkunst bedeutet hätte. Deshalb sah sich die Direktion schon im öffentlichen Interesse genötigt, den „Reigen“ weiter spielen zu lassen.

Nach einiger Zeit leitete die Staatsanwaltschaft ein neues Verfahren ein. Sie fragte bei den früheren Denunzianten an, ob sie auch jetzt noch Aergernis nähmen. Eine Anzahl besuchte eigens zu diesem Zwecke die Vorstellung. Im September 1921 wurde die Anklage erhoben, die sich lediglich gegen die Aufführungen nach dem 22. Juni und demgemäß auch teilweise gegen andere Angeschuldigte richtete, weil die Besetzung gewechselt hatte.

Gegen diese Anklage machte ich als Verteidiger sachliche Einwendungen, die sich gegen die Annahme einer objektiv oder subjektiv unzüchtigen Handlung der Angeschuldigten richteten. Ich lehnte aber zugleich die Richter der Strafkammer 6, die an dem Urteil gegen P. vom 22. März 1921 und an dem Einstellungsbeschluß vom 11. Juni 1921 mitgewirkt hatten, wegen Besorgnis der Befangenheit ab. Ich stützte es namentlich auch auf die Begründung des Beschlusses vom 11. Juni 1921, auf die Behauptung, daß der Rhythmus der Musik die Beischlafsbewegungen wiedergäbe. Ich führte aus:

„Es ist sehr schwer, sich über eine solche Auffassung in einer Form auszusprechen, die den Herren, welche sie durch ihre Unterschrift sich zu eigen gemacht haben, nicht zu nahe tritt. Wäre in der Pressekritik eine solche Behauptung aufgestellt worden, so würde man mit Fug und Recht in ihr eine unzüchtige Äußerung gesehen und auf eine entsprechende Gesinnung des Kritikers geschlossen haben. Es ist aber, wie gesagt, die Phantasie keines der Kritiker, auch nicht derjenigen, die sich ablehnend gegen

die Aufführung des „Reigen“ verhielten, so eingestellt gewesen, daß sie aus der harmlosen, übrigens in keiner Weise sinnlich aufregenden, sondern leicht hingleitenden anmutigen Musik eine solche zotige Absicht herausgehört hätten.

Wer eine solche Behauptung aufstellt, der ist verpflichtet, die Stellen der Komposition Takt für Takt und Note für Note anzugeben, auf die er seine Beschuldigung gründen will. Dies ist im Beschluß vom 11. Juni 1921 nicht geschehen.

In dem jetzigen Zusammenhang hat diese Frage nur insofern Bedeutung, als die Herren, gegen die sich mein Ablehnungsgesuch richtet, durch die Annahme eines solchen Beweisgrundes ebenfalls ihren Mangel an Unbefangenheit erwiesen haben. Sie haben sich in dem Beschluß vom 11. Juni 1921 in der Frage, die jetzt Gegenstand der Anklage bildet, dermaßen festgelegt, daß ich sie einer unparteiischen Würdigung des jetzigen Falles für unfähig halte.“

Das Ablehnungsgesuch wurde hinsichtlich dreier Richter, die allein noch in Frage kamen, weil der Vorsitzende und ein Beisitzer ohnehin gewechselt hatten, für begründet erklärt; übrigens wurde das Hauptverfahren entsprechend dem Antrage des Staatsanwalts eröffnet.

Ueber die Verhandlung ist vor allem zu sagen, daß die Prozeßleitung durch Herrn Landgerichtsdirektor Brennhausen ein Muster von Sachlichkeit, Lebenswürdigkeit gegen alle Teile und Sicherheit war. Im übrigen verweise ich auf den nachstehenden Bericht. Er ist unter Zugrundelegung einer ausgezeichneten stenographischen Aufnahme des Herrn Elgard, Berlin-Halensee, Bornstedter Straße 2, gemacht. Weggelassen sind die regelmäßigen einleitenden Fragen, die Erörterungen über Ladungen, Unterbrechung und Vertagung der Verhandlung, die Aufrufe von Parteien und Zeugen und ähnliches. Allzu auffällige Wiederholungen und Abschweifungen sind gekürzt. Der sachliche Inhalt ist nicht geändert.

Die Bedeutung des Prozesses liegt auf künstlerischem und auf politischem Gebiet. Wir hatten den Kampf zu führen gegen die unkeusche Prüderie, gegen jene Philister, die sich ärgern, wenn ein anderer anders empfindet oder spricht als sie, und die ihn daran hindern und ihn zwingen möchten, sich der Denk- und Redeweise der Philister anzupassen. Daß diese Leute großen Teils subjektiv ehrlich sind, wenn sie über die Gefährdung der heranwachsenden Jugend, die Entehrung der Frau usw. lamentieren, macht sie nicht ungefährlicher, nicht einmal schuldloser. Denn auch vom „gutgläubigen Nichtwisser“ darf man verlangen, daß er nicht in Dingen, die er nicht versteht, sich vermißt, anderen Vorschriften zu machen.

Vielfach aber schreitet in dieser moralischen Verhüllung einfach die Parteityrannei daher. So wollten im Winter 1919/20, als ich noch Minister des Innern war, Zentrumsabgeordnete mich und die Regierung zwingen, im Widerspruch zum Gesetz Lautensacks „Pfarrhauskomödie“ zu verbieten, nachdem der Versuch, durch Lärm und Störungen die Absetzung zu erzwingen, an den von mir angeordneten Polizeimaßregeln gescheitert war. So haben

im Falle des „Reigen“ Hakenkreuzbrüder geglaubt, die Aufführungen des Werks eines jüdischen Dichters gewaltsam sprengen zu dürfen.

Aber auch abgesehen von diesen Exzessen ist in der Treiberei gegen die „Reigen“-Aufführung die Hand von Leuten zu erblicken, die sich zwar dem neuen Staatswesen eingeordnet haben, jedoch ihr und ihrer Freunde Spiel noch nicht verloren geben und mit Zähigkeit ihre alte Machtstellung zurückzugewinnen suchen.

Unter dem, was der Zusammenbruch vom November 1918 brachte, war ein wirklicher und wertvoller Gewinn die Beseitigung der Schranken, die eine engstirnige Polizeipraxis geistigen Bewegungen, vor allem der Kunst gezogen hatte. Eine Präventivzensur hatte bis dahin noch für die Theater gegolten. Wer jemals damit zu tun gehabt hat, weiß, wie ekelhaft dumm, wie leer von künstlerischem Verständnis, wie rückständig in moralischer und politischer Beziehung die Einwendungen zu sein pflegten, die von der Zensur gemacht wurden. Auch die sogenannten „guten“ Zensoren, die von sich behaupteten, daß sie bemüht wären, manche Dummheiten noch höherer Stellen abzuschwächen, haben reichlich viel auf dem Gewissen. Man glaube nicht, daß es in vielen Fällen bestimmter Verbote bedurfte; die Theaterdirektoren, beengt durch tausend Polizeivorschriften und durch die ungewisse Lage, in der sie sich nach der Art ihres wirtschaftlichen Betriebs fast immer befinden, waren genötigt, der Polizei gefällig zu sein, und wagten häufig von vornherein gar nicht Stücke von Autoren einzureichen, die dem Gewaltigen nicht paßten. So hat man eine Reihe ernster Kunstwerke lange Jahre von der Bühne ferngehalten. So ist Wedekind seines Lebens nicht froh geworden und um seine besten Erfolge gebracht worden.

Die Beseitigung der Theaterzensur ist eine starke Einschränkung der unkontrollierten Polizeigewalt, deshalb gibt es Leute genug, die den lebhaften Wunsch haben, sie wieder herzustellen. Schon bei dem Lärm gegen die „Pfarrhauskomödie“ mußte ich bemerken, daß eine mir untergeordnete Amtsstelle mein Vorgehen eigenmächtig zu durchkreuzen suchte. Herr Brunner treibt ebenfalls seit Jahr und Tag seine Politik auf eigene Hand, und andere stehen dem wohl nicht fern. Daher das grenzenlose Erstaunen, als am 22. Februar 1921 die Lärmmacher und Stinkbombenwerfer bemerkten, daß sie von der Polizei wie sonstige Radaubrüder angepackt wurden und daß die Gesetze auch gegen sie Geltung haben sollten.

Ganz systematisch wird der Kampf für die Jugend und gegen die Unsittlichkeit dabei vorgeschoben. Das ist übrigens eine alte Gepflogenheit der Dunkelmänner. Schon als im Jahre 1900 die Lex Heinze beraten wurde, wendete sich der sozialdemokratische Abgeordnete v. Vollmar gegen die Bestrebungen, das Kunstleben auf das Niveau der Kinderstube zu visieren, und Goethe hat bereits in einem Wort, das ich in meiner Verteidigungsrede wiedergegeben habe, über dasselbe geklagt.

Unzweifelhaft hat der Krieg bei einem Teil, namentlich der großstädtischen Jugend gewisse Uebelstände erzeugt. Manchen Erscheinungen des großstädtischen Lebens konnte nach der Revolution nicht energisch zu Leibe gerückt werden, weil die Polizei zusammengebrochen war und neu aufgebaut werden mußte, die Staatsanwaltschaft aber überlastet war. Inzwischen hat sich darin vieles gebessert, und ein Grund zu den fortgesetzten Lamentationen liegt nicht vor.

Für gewisse Kreise aber bilden diese das Sprungbrett ihrer politischen Wünsche. So ist unter dem Einfluß des Professors Brunner ein Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der Jugend gegen „Schmutz und Schund“ fertiggestellt worden, der auf nichts anderes hinausläuft, als eine Buchzensur und für sie eine neue Zentralorganisation, eine Indexkongregation zu schaffen. Es könnte nett werden, wenn Herr Brunner an der Spitze einer solchen Oberprüfstelle stünde. Wir haben von dem Unfug, den diese Organe bei der Filmprüfung anrichten, gerade genug. Brunner und seine Leute arbeiten tieferhaft für ein solches Gesetz.

Der Vorstoß gegen die Aufführung des „Reigen“ liegt ganz in derselben Richtung. Hier sollte im Wege einer neuen ausdehnenden Gesetzesauslegung der § 183 des Strafgesetzbuchs, der die Verübung unzüchtiger Handlungen bestraft, gegen Theaterunternehmer und Darsteller mobil gemacht werden.

Wohlgemerkt! Daß auch bei Gelegenheit einer Theateraufführung auf der Bühne unzüchtige Handlungen begangen werden können, ist selbstverständlich und nie bestritten worden. Hier aber war das neue, daß die Handlungen der Schauspieler selbst nichts Unzüchtiges hatten, daß aber die „Handlung“ des Stückes an ihre Stelle geschoben werden sollte, und daß auch wieder für die Beurteilung dieser Handlung Umstände herangezogen werden sollten, die völlig außerhalb des Stückes und des Theaters lagen, z. B. seine angeblich gefährlichen moralischen und politischen Wirkungen. Wäre dieses Jongleurkunststück, diese Vertauschung des Begriffs „Handlung“ gelungen, so wäre jedes Kunstwerk und jeder Bühnenkünstler in Gefahr gewesen, bornierten Moralschnüfflern zum Opfer zu fallen, wie es schon so vielen Schriftstellern und bildenden Künstlern auf Grund des § 184, der von unzüchtigen Schriften und Bildwerken handelt, widerfahren ist. Dann wäre die notwendige Folge der Schrei nach Wiedereinführung der Theaterzensur gewesen.

Dies aber hätte eine beschämende Niederlage des neuen Staates bedeutet. Die Philistergesinnung, die den eigenen Ellenreitermaßstab an alles, an politische Bestrebungen, religiöse Empfindungen und an die Werke der Kunst und Wissenschaft anlegen will, die Anmaßung, die anderen das verbieten möchte, worüber sie sich ärgert, weil sie es nicht versteht, gehört zu den größten Gefahren für das deutsche Volk. Schon vor dem Kriege war der Mangel an Respekt vor dem Geist und die Neigung zu Verfolgungen gegen andere Ueberzeugungen, fremde Handlungen und eigenartige Persönlichkeiten einer der Gründe, die im Volke kein Gefühl der Zusammengehörigkeit mit diesem Staate und des Volkes untereinander aufkommen ließen. Denn leider war es nicht nur das offizielle Regiment, das diese Unduldsamkeit pflegte, sondern diese Gesinnung übertrug sich auf die Parteien, Konfessionen und wirtschaftlichen Organisationen. Das hat sich im Kriege fürchterlich gerächt; die anfänglich hochlodernde Flamme des deutschen Einheitsempfindens erlosch schnell, und alle zentrifugalen Kräfte gewannen wieder die Oberhand.

Vollends nach dem Zusammenbruch und für den Wiederaufbau ist nichts gefährlicher als die Mißachtung und Verfolgung geistiger Bewegungen und unduldsame Philistergesinnung.

Wollen wir Deutsche ein Volk werden, so müssen wir lernen, einander zu dulden. Wollen wir die geistige Kraft erwerben, die uns durch diese Zeiten der Schmach und Not hindurch und wieder aufwärts führen kann, so müssen wir vor allem die geistige Schöpfung, die künstlerische und wissenschaftliche Arbeit als solche verstehen und ehren lernen, und auch wer dem einzelnen Werk oder einer Richtung ablehnend gegenübersteht, darf daraus nicht das Recht herleiten, den Künstler zu beschimpfen, zu infamieren und Staatsanwalt und Polizei oder gar Stinkbomben und Radaupfeifen dagegen mobil zu machen.

Bei allem Elend, das uns umgibt, die geistige Freiheit kann uns kein siegreicher Feind und keine wirtschaftliche Not nehmen, wenn wir sie nicht selber preisgeben. Wichen wir vor denen zurück, die uns gar noch Fesseln anlegen wollen, schlimmer als der alte Obrigkeitsstaat es getan hat, so bedeutete das eine Schande für die Demokratie und eine weitere Zerreißung unseres Volkes und unseres Reiches.

Daß es gelungen ist, uns Deutschen dies zu ersparen, das ist der Erfolg des Kampfes um den „Reigen“.

Wolfgang Heine.

Verhandlungsbericht.

Den Vorsitz in der Verhandlung führt Landgerichtsdirektor Dr. Brennhausen; als Beisitzer fungieren Landgerichtsrat Dr. Schleuß, Landgerichtsrat Dr. Schmalbruch, Amtsgerichtsrat Dr. Willweber, als Berichterstatter Assessor Rosenberg; Gerichtsschreiber: Aktuar Blankenfelde.

Die Anklage vertritt Staatsanwaltschaftsrat v. Bradtke.

Die Verteidigung wird geführt von den Rechtsanwälten Wolfgang Heine und Justizrat Dr. Rosenberger.

Erster Verhandlungstag.

Sonnabend, den 5. November 1921.

Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Brennhausen, stellt die Anwesenheit sämtlicher Angeklagter, des Staatsanwalts und der Verteidiger fest.

Von Amts wegen sind 40 Zeugen geladen, als erster Professor Brunner, Regierungsrat im Preußischen Wohlfahrtsministerium. Die meisten Zeugen sind für die Anklage geladen.

Als Sachverständige sind geladen von Amts wegen: Professor Dr. Witkowski aus Leipzig, auf Antrag der Verteidigung, vom Gericht: Herr Dr. Osborn.

Die Verteidigung hat ferner als Zeugen und Sachverständige geladen:

Landgerichtsdirektor Geh. Justizrat Bock, Oberverwaltungsgerichtsrat Lindena u, Professor Alfred Klaar, Dr. Alfred Kerr, Dr. Ludwig Sternaux, Dr. Herbert Ihering, Regisseur Emil Lind, Regisseur Dr. Carl Heine, Theaterdirektor Felix Holländer, Dr. Max Hochdorf, Dr. Arthur Eloesser, Redakteur Hupfeld, Dr. Ludwig Fulda, Rechtsanwalt Dr. Arthur Wolff, geschäftsführender Direktor des Deutschen Bühnenvereins, Dr. Gerhart Hauptmann, Direktor Robert Robitschek, Leiter des Klindworth-Scharwenka-Konservatoriums.

Vorsitzender: Bezüglich des Herrn Landgerichtsdirektors Bock hat der Herr Landgerichtspräsident die Genehmigung zu seiner Vernehmung nur als Zeuge, nicht aber auch als Sachverständiger erteilt.

R.-A. Heine: Herr Sladek und Frau Eysoldt haben sich schlüssig gemacht, eine Aufführung des „Reigen“ unter Mitwirkung der übrigen Angeklagten für das Gericht, die Zeugen und Sachverständigen vorzuschlagen, weil das Gericht, soviel ich weiß, größtenteils die Aufführung nicht gesehen hat. Diese Aufführung könnte Sonntag vormittag oder Montag vormittag stattfinden.

Vorsitzender: Herr Staatsanwalt, wie stellen Sie sich zu der Frage der Aufführung?

Staatsanwalt: Ich halte es für sehr wünschenswert, daß das Gericht die Aufführung sieht. Vorausgesetzt, daß es sich um dieselbe Art der Aufführung handelt, wie sie zur Anklage steht.

Es entwickelt sich eine längere Erörterung, ob die Sonderaufführung am Sonntag, 6. November, vormittags oder Montag abends stattfinden soll, wobei auch auf die Beschäftigung der Richter in einer anderen Kammer Rücksicht genommen werden muß. Mitten hinein meldet sich die Anklagezeugin

Frau v. Arnim: Ich habe Bekannte, die ganz empört sind über den Inhalt und die Art der Aufführung. Es wird nicht möglich sein, die Aufführung hier so zu bringen, mit all dem Unrat. Ich behaupte, daß zwei Aufführungen ganz voneinander verschieden sein können, trotz des scheinbar gleichen Inhalts. Ich stelle die Frage, ob es möglich ist, die Aufführung genau so zu bringen, wie es dort im Kleinen Schauspielhause gewesen ist! (Heiterkeit.)

Vorsitzender: Frau Zeugin, das müssen Sie dem Gericht überlassen.

R.-A. Heine: Die gnädige Frau scheint zu meinen, daß wir hier in diesem Raum die Vorführung veranstalten wollen . . .

Vorsitzender: Nein, das ist unmöglich. Darüber werden wir nachher zu befinden haben.

Zeuge Missionsdirektor Steinweg: Soll die Aufführung Sonntag vormittags oder abends stattfinden?

Vorsitzender: Sonntag vormittag oder Montag abend.

Zeuge Direktor Steinweg: Vielleicht nicht während des Gottesdienstes.

Frau v. Arnim: Ich bin dagegen . . .

Vorsitzender (unterbrechend): Es kommt nicht darauf an, ob Sie dagegen sind, wenn das Gericht etwas beschließt. Wenn das Gericht die Aufführung im Kleinen Schauspielhause anordnet, dann ist das ebenso eine Gerichtsverhandlung wie hier; die Verhandlung wird dann im Kleinen Schauspielhause fortgesetzt.

Zeugin: Darf ich noch etwas fragen? Können nicht endlich mal die Zeugen vernommen werden?

Vorsitzender: Das wollen Sie dem Gericht überlassen, Frau Zeugin.

Eine Zeugin (zum Vorsitzenden): Sie sagten, es wäre die Vorstellung genau so anzuordnen, wie sie im Kleinen Schauspielhause gewesen ist . . .

Vorsitzender (unterbrechend): Das wollen Sie uns überlassen.

Frau Hauptmann Müller: Ich möchte bitten, daß diese Vorstellung nicht am Sonntag stattfindet. Das verstößt gegen das religiöse Gefühl eines jeden Deutschen.

Vorsitzender: Wir werden darüber Beschluß fassen. — Ist es technisch möglich, daß die Aufführung Sonntag um 11½ Uhr stattfindet? (Zuruf: Auch später, auch 12 Uhr!)

R.-A. Heine: Unter den von der Staatsanwaltschaft geladenen Zeugen ist eine Anzahl von Personen, die sich an den Lärmszenen und dem Ueberfall auf die Besucher des Kleinen Schauspielhauses am 22. Februar beteiligt haben. Einige sind dabei auch verhaftet worden. Ich möchte den Herrn Staatsanwalt bitten, anzuordnen, daß die Akten des Polizeipräsidiums über diese Vorgänge eingefordert werden.

Der *Staatsanwalt* wendet sich gegen diesen Antrag, da er mit der Anklage nichts zu tun habe.

R.-A. Heine: Am 22. Februar hat eine Anzahl von Leuten nach gemeinsamen Plane die Aufführung zu stören versucht, indem sie während der Aufführung Lärm machten und Stinkbomben unter das Publikum warfen. Ein Teil dieser Ruhestörer ist verhaftet worden, darunter auch die Frau Hauptmann Müller. Jedenfalls ist ein Teil der Zeugen, der auf Antrag der Staatsanwaltschaft geladen worden ist, an dem Abend im Theater gewesen und hat in einer Anzeige an die Staatsanwaltschaft auch darüber Beschwerde geführt, daß die Polizei diese Ruhestörungen nicht dulden wollte. Wir bitten, um die Sache klarzustellen, den leitenden Polizeioffizier als Zeugen zu laden, damit er darüber Auskunft geben kann, wie weit die hier anwesenden Zeugen an diesen Vorgängen beteiligt gewesen sind.

(Das Gericht zieht sich zu kurzer Beratung zurück.)

Vorsitzender: Es wird beschlossen und verkündet:

1. Es soll die Einnahme des richterlichen Augenscheins erfolgen durch Vorführung des „Reigen“ im Kleinen Schauspielhause Sonntag, den 6. November 1921, mittags 12 Uhr, zu der sämtliche zu heute geladenen Zeugen und Sachverständigen zu erscheinen haben.

Ein Teil der Zeugen wird entlassen.

Vorsitzender: Im Auftrage des Herrn Wohlfahrtsministers bittet Herr Professor Brunner, der Verhandlung beiwohnen zu dürfen. Ebenso ist Herr Oberregierungsrat Dr. Bulcke anwesend, um dessen Zulassung das Reichsamt des Innern gebeten hatte. Der Herr Staatsanwalt beantragt, Herrn Professor Dr. Brunner auch als Sach-

verständigen zu vernehmen. Haben die Angeklagten und die Verteidigung etwas dagegen?

J.-R. Dr. Rosenberger: Ich stelle dazu keine Anträge.

Vorsitzender: Beschlossen und verkündet: Der Zeuge Professor Dr. Brunner soll zugleich auch als Sachverständiger vernommen werden.

Der Vorsitzende stellt nunmehr die Personalien der Angeklagten fest und verliest den Eröffnungsbeschluß:

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wird gegen:

1. die Schauspieldirektrice Franziska Gabriele Gertrud Berneis, geb. Eysoldt, geboren in Pirna, evangelisch, nicht bestraft;

2. den Theaterdirektor Maximilian Victor Sladek, geboren in Hüttendorf, Kreis Oppeln, Oberschlesien, katholisch, nicht bestraft;

3. den Schauspieler und Regisseur Joseph Hubert Reusch, geboren in Düsseldorf, nicht bestraft;

4. die Schauspielerin Elvira Bach, geb. Klein, geboren in Wien, Dissidentin, nicht bestraft;

5. den Schauspieler Fritz Kaspers, geboren in München, katholisch, nicht bestraft;

6. die Schauspielerin Vera Skidelsky, geboren in Tiflis, ledig, evangelisch, nicht bestraft;

7. den Schauspieler Tillo, geboren in Stuttgart, katholisch, nicht bestraft;

8. die Schauspielerin Magda Madeleine, geb. Hering, geboren in München, verheiratet, katholisch, nicht bestraft;

9. den Schauspieler Victor Schwanneke, geboren in Hedwigsburg in Braunschweig, evangelisch, nicht bestraft;

10. die Schauspielerin Hedwig Therese Anna Sulzer, geboren in München, verheiratet, katholisch, nicht bestraft;

11. den Schauspieler Friedrich Wilhelm Delius, geboren in Berlin, ledig, evangelisch, nicht bestraft;

12. die Schauspielerin Marianne Copony, geboren in Zernest in Ungarn, ledig, evangelisch, nicht bestraft;

13. den Schauspieler Robert Forster-Larrinaga, geboren in Stuttgart, katholisch, nicht bestraft,

welche hinreichend verdächtig erscheinen, in Charlottenburg seit dem 22. Juni 1921 fortgesetzt

1. die Angeschuldigten zu 4—13: durch unzüchtige Handlungen öffentlich ein Aergernis gegeben zu haben;

2. die Angeschuldigten zu 1 und 2: die Angeschuldigten zu 4—13 durch Gewährung von Vorteilen, Mißbrauch der Gewalt oder andere Mittel zu den von ihnen begangenen, zu 1. bezeichneten strafbaren Handlungen vorsätzlich bestimmt zu haben;

3. der Angeklagte zu 3: den Angeschuldigten zu 4—13 zur Begehung des zu 1. bezeichneten Vergehens wissentlich durch Rat und Tat Hilfe geleistet zu haben,
— Vergehen gegen §§ 183, 47, 48, 49, 73 Reichs-Straf-Gesetzbuchs —

das Hauptverfahren eröffnet.

Berlin, den 17. Oktober 1921.

Landgericht II, Strafkammer 6.

Staatsanwalt: Es müssen hier erotische Dinge zur Aufklärung des Sachverhalts offen und eingehend besprochen werden in einer Weise, die sich für die Öffentlichkeit durchaus nicht eignet. Ich beantrage daher, die Öffentlichkeit auszuschließen.

R.-A. Heine: Ich bitte, die Öffentlichkeit nicht auszuschließen. Die Angeklagten, die Sachverständigen, die Verteidiger und selbstverständlich auch die Staatsanwaltschaft, kurz wir alle, stehen auf einem Bildungsniveau, das uns die öffentliche Erörterung dieser Fragen ermöglicht. Der Gegenstand der Anklage liegt auf geistigem Gebiet, und wir haben sämtlich die nötige Gewandtheit, auch über das, was erotische Stoffe berührt, uns in einer Weise auszusprechen, die eine Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit nicht befürchten läßt.

Herr Direktor Sladek: Wir haben das dringende Bedürfnis, daß alle Fragen, die hier aufgerollt werden, öffentlich behandelt werden. Wir sind uns nicht bewußt, etwas getan zu haben, das das Licht der Öffentlichkeit scheuen müßte.

(Der Gerichtshof zieht sich zu kurzer Beratung zurück.)

Vorsitzender: Beschlossen und verkündet: Der Antrag der Staatsanwaltschaft wird abgelehnt, da von einer öffentlichen Verhandlung eine Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit nicht zu befürchten ist. Doch behält sich das Gericht vor, Ausnahmen zu beschließen, falls die Ausschließung der Öffentlichkeit bei einzelnen Punkten nötig werden sollte.

Vorsitzender: Frau Eysoldt, Sie wissen, was Ihnen zur Last gelegt wird? (Zitiert die Anklageschrift.) Wollen Sie sich dazu äußern. Sie sind Direktorin des Kleinen Schauspielhauses, zusammen mit Herrn Sladek. Seit wann haben Sie die Aufführung des „Reigen“ unternommen? Es soll seit Dezember 1920 gewesen sein.

Frau Eysoldt: Ganz recht. Bis vor einem Monat.

Herr Direktor Sladek: Bis 30. September.

Vorsitzender: Es hat dann bereits ein Verfahren gegen Sie und den Angeklagten Sladek sowie gegen die Angeklagten Reusch, Skidelsky, Madeleine, Schwanneke und Forster wegen desselben Delikts geschwebt, das Ihnen hier zur Last gelegt wird. Dieses Verfahren ist durch Beschluß der Zivilkammer 6 des Landgerichts III am 11. Juli 1921 aus subjektiven Gründen eingestellt

worden, indem angenommen wurde, Sie wären sich nicht bewußt gewesen, daß Sie etwas Unzüchtiges aufgeführt hätten, und zwar mit Rücksicht auf das von der Zivilkammer 6 des Landgerichts III ergangene Urteil, in dem der „Reigen“ als nicht unzüchtig erklärt worden war. — Wie stellen Sie sich überhaupt zur Anklage?

Frau Eysoldt: Ich lehne natürlich den Vorwurf einer unzüchtigen Handlung ab. Ich habe mich bei der Annahme des „Reigen“ und bei der Aufführung lediglich von künstlerischen Interessen leiten lassen, und ich glaube, durch meinen Beruf und meine große künstlerische Tätigkeit ein Urteil darüber zu haben, ob ich die Aufführung derart gestaltet habe, daß sie eine künstlerische Verwirklichung des Werkes war. Ich möchte erzählen, wie ich zu diesem Stück und zu der Annahme gekommen bin.

Der „Reigen“ ist ursprünglich von Max Reinhardt angenommen worden, weil er den künstlerischen Wert des Stücks erkannte. Er hatte sogar das Buch zum Teil schon mit Regie-Bemerkungen eingerichtet. Aber wie es in einem Theater, von der Größe dessen, dem Max Reinhardt vorstand, geht, es werden viele Stücke angenommen, die nicht immer in sehr rascher Reihenfolge herausgebracht werden können. Denn diese Reihenfolge ist abhängig von dem Erfolg des einen oder anderen Stückes.

Ich war 22 Jahre am Deutschen Theater, ich habe mitgeholfen, das Deutsche Theater zu seinem Ruhme zu führen. Und in den letzten zwei Jahren war ich auch im dramaturgischen Bureau des Deutschen Theaters mittätig, konnte also einen Einblick in diesen Betrieb und in die eingereichten Stücke nehmen.

Als ich nun das Kleine Schauspielhaus zusammen mit Herrn S l a d e k übernahm, habe ich mich vieler Stücke erinnert, die dem Deutschen Theater eingereicht und nicht zur Aufführung gelangt waren. Dies war schon ein durchgeseiebtes Material, das bereits von Max Reinhardt auf seinen künstlerischen Wert geprüft worden war.

So ist auch dieses Werk von Schnitzler mir in Erinnerung gekommen. Ich habe mir gesagt: Hier ist ein Stück, das eine Neuaufführung ist und das Erfolgsmöglichkeiten hat. Ich sah, daß man durch die Darstellung etwas schaffen könnte, das zugleich jedes Vorurteil der Unzüchtigkeit, die an dem Buche gefunden worden war, niederzuschlagen vermöchte.

Die Erfahrung, daß das möglich ist, habe ich schon von anderen Gelegenheiten her gehabt. Ich habe vor vielen Jahren „Frühlings Erwachen“ von Wedekind mit zum Siege verholfen, und ich hatte auch damals dieses Werk Max Reinhardt empfohlen. Ich habe seinerzeit auch „Salome“ von Wilde als Erste auf die Bretter gebracht. Das war zunächst zwar eine geschlossene Vorstellung, aber wir hatten eben den Mut, das Stück zu spielen, und es ist alsdann freigegeben worden wegen der absolut dezenten Art der Darstellung. So ist es auch mit anderen Stücken gegangen, die ich mit durchgesetzt habe, gerade durch den künstlerischen Charakter und die Feinheit der Dar-

stellung. Ich will damit nur sagen, daß ich meiner allgemeinen künstlerischen Einstellung nach beurteilen kann, wie ein Stück aufzuführen ist, wenn man der Dezenz und dem Takt gerecht zu werden versteht.

Vorsitzender: Darf ich unterbrechen? Ich bitte, sich darüber auszulassen, ob Ihnen bekannt ist, daß Schnitzler sich im Jahre 1912 in einem Briefe über die Möglichkeit der Aufführung des „Reigen“ ausgesprochen hat.

Frau Eysoldt: Jawohl, das ist mir bekannt, und ich konnte auch wohl begreifen, warum sich Schnitzler damals ablehnend verhielt. Ich kann nur annehmen, daß er dies getan hat, weil zu jener Zeit noch eine Zensur bestand, durch die auch andere Werke verboten wurden, die später doch ihren Siegeslauf nahmen, als die Zeit reif geworden war. Und so wird Schnitzler wohl die Aussichtslosigkeit einer Aufführung des „Reigen“ gegenüber der Zensur für jene Zeit eingesehen und in diesem Sinne ausgesprochen haben, daß die Aufführung nicht möglich sei. Ich weiß auch, daß Wedekind die „Büchse der Pandora“ aus innerem Drange geschrieben hat, obgleich deren Aufführung unter den damaligen Zensurverhältnissen ebenfalls undenkbar war.

Bei der Annahme des „Reigen“ habe ich auch das Gesamtwerk Schnitzlers im Auge gehabt. Ich empfinde große Liebe zu Schnitzlers Künstlertum, und ich habe mir gesagt, wenn ein wahrer Dichter durch innere Notwendigkeit zu einem Werke gedrängt wird, so ist das Werk künstlerisch erhaben auch über das, was der Dichter persönlich vielleicht in seinem privaten Leben über sein Werk ausspricht, und hoch erhaben ist der Dichter wieder über das, was der Alltag an seinem Werke mißdeutet.

Von diesem Gesichtspunkt habe ich mich leiten lassen, und ich bin vollkommen überzeugt gewesen und glaube auch heute noch, daß hier ein vollendetes künstlerisches Werk vorliegt. Die Form schon ist so gewaltig und so fein und sicher gefühlt; und die Form ist nie etwas auf den Inhalt Aufgeklebtes, kann es nicht sein, sondern muß aus einer vollendeten Idee stammen, ohne die es nie eine überzeugende Form geben kann. Das ist das Wesentliche. In der Form ist der Dichter Schnitzler selbst enthalten. Ich kenne ihn aus seinen Romanen. Stendhal oder Flaubert (ich weiß im Augenblick nicht, wer) hat einmal gesagt: „L'art et la nature vue à travers un temperament“ — Kunst und Natur im Querschnitt eines Temperaments.

(Zuruf Dr. Kerrs: Zola!)

Ich kann mir sehr wohl vorstellen, daß jede Menschlichkeit, sei sie Sexualität oder was sonst, durch ein Temperament gesteigert wird, daß jede Menschlichkeit durch einen Dichter sachlich zu einer Angelegenheit der Allgemeinheit, der Menschheit wird. Die Sexualität kann man unmöglich aus der künstlerischen Konzeption ausschließen; ich verweise nur auf Shakespeare. Die Natur ist eine der stärksten Triebfedern der Kunst. Sie hat ihre unendliche Kraft und Fruchtbarkeit. Und wenn ein Dichter sich eines solchen Stoffes bemächtigt,

so erlöst er die Menschheit, indem er die Sexualität künstlerisch auflöst. Wir haben dazu gar kein besseres Mittel. Ich bin vollkommen und fest überzeugt, daß dieses Werk Schnitzlers eine sittliche Tat ist und eine Läuterung herbeiführt. Es erhebt die bedrängenden Affekte in uns zu einem Rhythmus, bringt sie in einen Zusammenhang und in eine Idee, und diese künstlerische Idee schließt die gewöhnliche Wirklichkeit aus.

Vorsitzender: Ich habe Sie schon vorhin gebeten, sich darüber auszulassen, ob Milderungen gegenüber dem Buche vorgenommen sind.

Frau Eysoldt: Ich möchte Sie bitten, über die Streichungen Herrn Direktor Sladek zu hören. Ich weiß wohl, daß Streichungen vorgenommen worden sind. Sie müssen sich auch nach dem Temperament des Schauspielers richten; ich weiß, daß auch der Regisseur, der ein Werk einstudiert, vielfach abhängig ist von den Schauspielern selbst, von dem, was ihnen „liegt“. Da werden manchmal Streichungen oder Milderungen vorgenommen, aber das ergibt sich immer erst auf den Proben. Streichungen sind auch vorgenommen worden, damit die Einheitlichkeit des Kunstwerkes und die Dezenz der Darstellung gewahrt wurde.

Vorsitzender: Wollen Sie sich zu der verbindenden Musik äußern?

Frau Eysoldt: Ich bin nicht fachmännisch genug. Daher kann ich mich über die Verbindungsmusik hier nicht äußern.

Vorsitzender: Welchen Zweck hatte die Musik?

Frau Eysoldt: Die Musik hatte den Zweck, in den Pausen die Gedanken der Zuhörer etwas abzulenken und hinüberzuleiten zu der nächsten Szene; die Sinne zu beschäftigen, damit nicht in der Pause die Beschauer sich einer nüchternen Ausmalung und trockenen Vorstellung über das hingäben, was während der sogenannten Gedankenstriche des Buches vor sich ginge. Die Musik führt leise darüber hinweg. Das ist meine Empfindung bei der Musik gewesen. Ueber den Wert der Musik kann ich nichts sagen.

Vorsitzender: Herr Sladek, Sie haben gehört, worauf es ankommt, wollen Sie sich zur Sache äußern? Ihnen wird dasselbe zur Last gelegt wie der Frau Angeklagten Eysoldt.

Herr Direktor Sladek: Als mir, sehr geehrte Herren, vor einigen Wochen vom Herrn Staatsanwalt die Anklageschrift zugestellt wurde, hatte ich zunächst dafür nur eine lächelnde Entrüstung (wenn ich so sagen darf). Es wollte mir nicht einleuchten, daß nach all dem Schönen und all dem Lob, das wir über diese Aufführung des „Reigen“ von fast allen Vertretern der Kunst, dem Publikum der verschiedensten Kreise und nicht zuletzt von einem preußischen Richterkollegium gehört haben — daß es trotzdem der Herr Staatsanwalt nicht unterlassen wollte, ein Strafverfahren gegen uns wegen „Verübung unzüchtiger Handlungen“ zu eröffnen. Ich war entrüstet darüber, daß der Ton der Anklage mich auf eine Stufe stellte mit den Veranstalter schwüler Nackttänze in verrufenen Nachtlokalen oder mit den Leitern von Bordellen. Heute, noch vor einigen Minuten, habe ich nun erfahren, daß

der Herr Staatsanwalt es sich nicht verkneifen konnte, den Antrag zu stellen, die Oeffentlichkeit in dieser Angelegenheit auszuschließen. Meine Erregung legte sich jedoch, als ich zu der Ansicht kam, daß der Herr Staatsanwalt nur ein Werkzeug, das Sprachrohr unverständiger, irgeleiteter und aufgehetzter Mitmenschen ist. Seine eigene Ansicht wird der Herr Staatsanwalt sich aus der heutigen Verhandlung, aus der morgen stattfindenden Aufführung und den sich daran anschließenden Aussagen der Zeugen und Sachverständigen entnehmen.

So hoffe ich wenigstens. Denn wenn er sich seine Anklageschrift durchaus zu eigen machen will, dann könnte ich hier mit Engelszungen reden, ich würde ihn doch nicht überzeugen.

Vorsitzender: Das gehört zu Ihren Ausführungen im Plaidoyer. Zunächst bitte ich, sich auf die Aeüßerung zur Anklage zu beschränken. Bestreiten Sie, was Ihnen die Anklageschrift zur Last legt? Sind Milderungen bei der Aufführung gegenüber dem Buche vorgenommen worden? Sie haben ja gehört, was ich schon mit Frau Eysoldt gesprochen habe.

Herr Direktor Sladek: Ich kann im wesentlichen nur wiederholen, was meine Mitdirektorin, Frau Eysoldt, gesagt hat. — Zur Anklage selbst möchte ich sagen, daß ich nie meine Schauspieler „durch Gewährung von Vorteilen, Mißbrauch der Gewalt oder andere Mittel zu unzüchtigen Handlungen verleitet“ habe. Denn Schnitzlers „Reigen“ ist keine unzüchtige Schrift, sondern ein Kunstwerk. Das ist schon so oft ausgesprochen worden und wird noch ausgesprochen werden, daß ich nicht weiter darauf einzugehen brauche. Es haben viele sehr berufene Männer den hohen moralischen Wert des Werkes geschildert. Keine Aeüßerung aber erreicht den idealen Schwung wie die des preußischen Richterkollegiums des Landgerichts III in Berlin. Ich stehe nicht an, zu sagen, daß Deutschland stolz sein darf auf solche Richter, welche, ohne auf den lauten Unfug der Straße zu hören, unbeirrt für ein Kunstwerk eingetreten sind und dafür Zeugnis abgelegt haben. Das wird für alle Zukunft ein Ruhmesblatt Deutschlands sein. Ich kann es mir nicht versagen, zu meiner eigenen Beruhigung einzelne Sätze dieses Urteils zum Vortrag zu bringen.

Vorsitzender: Ich bitte, nicht das ganze Urteil zu verlesen. Wir wollen Ihre Aussage zur Sache selbst haben. Was ist aufgeführt worden, wie ist es aufgeführt worden, und warum lehnen Sie den Vorwurf ab, daß die Darstellung des „Reigen“ unzüchtig ist?

Herr Direktor Sladek: Das Landgericht III, Zivilkammer, sagt u. a., die Aufführung sei eine „sittliche Tat“. Ich selbst bin allerdings nicht Pharisäer genug, um zu behaupten, daß ich mit der Aufführung des „Reigen“ eine sittliche Tat begehen wollte. Soweit gehe ich nicht. Frau Eysoldt und mich reizte es, unserem Theater neues Interesse zu gewinnen, und so haben wir (wie Frau Eysoldt schon ausgeführt hat) durch lange Bemühungen es erreicht, daß Max Reinhardt uns das Werk überließ. Als dies der Fall war, reiste ich zusammen mit

Herrn Regisseur Reusch nach Wien, um mit Arthur Schnitzler über die Aufführung des Werkes eingehend zu sprechen. Dort haben wir in stunden-, tagelangen Besprechungen dargelegt, wie das Stück ungefähr zur Aufführung gelangen könnte, um alle Bedenken zu zerstreuen, die bei der Lektüre des Buches aufsteigen könnten. Daß diese Bedenken von uns zerstreut worden sind, ist beinahe von allen Stellen festgestellt worden, nicht zuletzt von den maßgebendsten Kritikern und von einem Gericht, das der Aufführung zweimal beigewohnt hat.

Wenn Schnitzler seinerzeit geäußert haben sollte, er habe den „Reigen“ nicht für die Bühne geschrieben, so kann ich das nicht als wahr unterstellen. Der in einer Zeitung abgedruckte Brief ist nicht maßgebend. Ich habe nicht mit Schnitzler darüber gesprochen, ob er den Brief wirklich geschrieben hat. Selbst wenn er ihn aber geschrieben haben sollte, so kann ich dazu nur sagen, was Schnitzler mir und Herrn Reusch erklärt hat, daß er nämlich das Stück im tiefsten Innern für die dramatische Darstellung geschrieben habe, aber bei der damals bestehenden Zensur und bei allen sonstigen gesellschaftlichen Rückständigkeiten nicht daran denken konnte, es zur Aufführung zu bringen. Er selbst hat sehr wohl auf dem Boden gestanden, daß das Stück aufgeführt werden könne, und als die Proben zu der Wiener Aufführung stattfanden, hat er ihnen beigewohnt und seine Ideen dem Regisseur dargelegt. Er war, wie ich bestimmt bezeugen kann, jeden Tag auf der Probe, als die Aufführung in Wien vorbereitet wurde.

Vorsitzender: Es ist der Brief, der in der „B. Z.“ vom 21. Februar 1921 abgedruckt wurde.

Herr Direktor Sladek: Der Artikel ist mir bekannt.

Vorsitzender verliest den Brief Schnitzlers an Giampietro aus einem Artikel von Max Epstein.

13. 9. 1912.

Sehr geehrter Herr

Entschuldigen Sie, wenn ich Ihnen erst heute auf Ihr freundliches Schreiben vom 28. August antworte. Die bisherigen Bühnenschicksale des „Reigen“ waren folgende: Vor etwa 6—7 Jahren hat der Akademisch-dramatische Verein in München drei Szenen daraus, trotz meines Abratens (zu einem Verbot lag kein Grund vor), aufgeführt und wurde daraufhin aufgelöst. Von einem anderen Erfolg der Veranstaltung ist mir nichts bekannt geworden. Einige Zeit später haben die Elf Scharfrichter (München) ohne mein Wissen — ich erfuhr durch Zufall davon — eine Szene aus dem „Reigen“ aufgeführt, ich weiß nicht, welche; es soll ganz miserabel gewesen sein. Seither sind manche Anträge an mich gelangt. Ich habe mich jedesmal ablehnend verhalten, da ja eine Aufführung dieser zehn Szenen in ihrer wahren Gestalt ein absolutes Ding der Un-

möglichkeit wäre, und jede Milderung den Sinn des Ganzen zu-
nichte machen müßte. In der nächsten Zeit soll, wie ich höre, der
„Reigen“ in Ungarn zur Aufführung kommen. Da dort das Stück
ungeschützt ist, so werde ich wohl, um mich nicht aller Rechte
a priori zu begeben, durch meinen Vertreter mit den betreffenden
Leuten in Verhandlung treten müssen. Meinen prinzipiellen Stand-
punkt in der Angelegenheit berührt das keineswegs.

Mit verbindlichen Grüßen Ihr sehr ergebener
gez. Arthur Schnitzler.

Direktor Sladek: Ich unterstelle den Brief als echt, aber damit ist
doch nichts gesagt. Selbstverständlich konnte Schnitzler, wie ich schon
ausgeführt habe, damals bei dem Bestehen der Zensur und den
herrschenden Ansichten das Stück nicht zur Aufführung bringen. So
groß auch Schnitzler als Dichter ist, so hat er doch trotz allem nicht
die technischen Erfahrungen der Bühne, die es möglich erscheinen
ließen, daß man dieses Stück aufführen könnte. Das haben wir ihm
in stundenlangen Besprechungen gesagt, er hat es schließlich auch ein-
gesehen, und das Resultat war, daß er die Erfahrungen aus diesen Be-
sprechungen auch bei der Regie des „Reigen“ in Wien zur Anwendung
gebracht hat.

Ich möchte noch etwas weiter zurückgreifen und aussprechen,
warum diese ganze Agitation gegen den „Reigen“ eingetreten ist, und
wann sie eingetreten ist.

Als wir das Stück angenommen und probiert hatten, trat, etwa
acht Tage vor Weihnachten 1920, ein Vertreter des Kultusministeriums,
sogar ein Freund von mir, an mich heran und sagte: Wenn Sie das
Stück aufführen, wird das Kultusministerium (das gleichzeitig Ver-
treter des Staates als Eigentümer der Hochschule für Musik ist, die
wiederum das Kleine Schauspielhaus an uns verpachtet hatte) von dem
Paragraphen des Pachtvertrages Gebrauch machen, der (wie das in
allen derartigen Verträgen der früheren Regierung der Fall war) unter-
sagte, (wörtlich:) „Stücke zur Aufführung zu bringen, welche in
politischer, religiöser oder sittlicher Beziehung Anstoß erregen“. —
Also von diesem Paragraphen wollte das Kultusministerium Gebrauch
machen, um den Pachtvertrag mit uns zu lösen.

Warum trat nun das Kultusministerium mit dieser Ankündigung
auf? — Es wußte, das wir mit den Vorbereitungen des „Reigen“ bis zu
Ende gediehen waren, daß wir für den „Reigen“ eine ganz erhebliche
Summe für Dekorationen usw. und Engagements von Schauspielern
aufgewendet hatten, und das Kultusministerium war überzeugt, daß
wir nicht mehr zurücktreten würden. Es wollte nun in diesem Falle
durch den erwähnten Paragraphen die Lösung des Vertrages er-
zwingen.

Das schien auch im ersten Ansturm zu gelingen, denn das Land-
gericht III hat am 23. Dezember, zwei Stunden vor der Erstaufführung,

eine einstweilige Verfügung erlassen, worin wir zur Vermeidung einer Haftstrafe aufgefordert wurden, das Stück nicht zu spielen.

Wir haben die Aufführung trotzdem gewagt, in der Ueberzeugung unseres guten Rechtes und in unserer künstlerischen Ueberzeugung. Das Landgericht III hat dann auf Grund der Verhandlung vom 3. Januar 1921 die Verfügung aufgehoben und das bekannte Urteil erlassen.

Seit dieser Zeit ist in der Presse nichts mehr, oder nur sehr wenig, über die Sache geschrieben worden.

Dann fand am 15. oder 18. Januar in Wien die Aufführung des „Reigen“ statt. Anschließend daran entstanden in Wien riesige antisemitische Krawalle. Die Partei der Klerikalen, oder wie sie sonst heißt, hatte damals die Oberhand. Eines Tages wurde das Theater durch Eindringlinge unter Wasser gesetzt und daraufhin die weitere Aufführung des Stückes durch die Polizei untersagt.

Bei uns im Kleinen Schauspielhause sind bis zum 22. Februar alle Vorstellungen ohne den geringsten Zwischenfall verlaufen. Nicht eine Stimme lauten Unmutes wurde aus dem Zuschauerraum gehört. Dafür sind Zeugen sämtliche Schauspieler, sämtliche Angestellten unseres Theaters. Ungefähr am 20. oder 19. Februar kamen zwei Herren zu mir, die mir wörtlich sagten: „Wir sind Mitglieder des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes. Wir unterstützen die Ansichten dieses Bundes. Aber trotzdem halten wir es für eine Schweinerei (so drückten sie sich aus), was jetzt geschehen soll!“ Ich fragte: „Was soll jetzt geschehen?“ Die Herren erwiderten: „Es ist in einem Ortsverband des Schutz- und Trutzbundes (der noch genannt wird — ich will ihn jetzt noch nicht nennen, er wird in einem späteren Strafverfahren genannt werden) — der Plan gefaßt worden, am 22. Februar Ihr Theater zu stürmen!“

Ich habe diesen Worten zunächst gar keine Bedeutung beigelegt. Dann wurde verschiedentlich bei uns antelephoniert und uns die gleiche Warnung ausgesprochen. Darauf kam noch ein Herr, der Mitglied dieses Verbandes war, und der mir nähere Auskunft über diese Dinge zu geben versprach. Er hat mir am nächsten Tage genau mitgeteilt, was sich am 22. Februar zutragen sollte, bei welcher Gelegenheit und auf welches Stichwort der Skandal im Theater anfangen sollte, wieviel Leute hineinkommen wollten usw.

Ich habe mich nun sofort mit dem Ministerium des Innern und dem Polizeipräsidium in Verbindung gesetzt und dorthin alles mitgeteilt; was ich erfahren habe. Vom Polizeipräsidium wurde mir erwidert, daß auch ihm derartige Warnungen zugegangen wären. Wir haben dann 40 Kriminalpolizisten in das Theater gesetzt bekommen, und nach Beginn der Vorstellung wurden etwa 100 Sicherheitspolizisten unsichtbar in Nebenräumen des Theaters aufgestellt. Die Beamten waren um ¾8 Uhr in 2—3 Lastautos angekommen. — Pünktlich im vierten Bilde, ganz genau auf das Wort, das mir mitgeteilt worden war, fiel auch im Zuschauerraum das Stichwort, nämlich „Schweinerei“. Jetzt fing ein fürchter-

licher Skandal an, es wurden Stinkbomben vom Rang herab auf die Bühne und in den Zuschauerraum geworfen. Sofort ließ ich das Theater erhellen. Die Schupo und die Kriminalpolizei trat in Tätigkeit, und es wurde eine ganze Anzahl von Personen verhaftet, darunter ein Redakteur der Zeitung, die mich schon vorher auf das unflätigste angegriffen hatte; auch eine Reihe von Leuten, die jetzt hier als Zeugen auftreten wollen.

Ich wollte nur klarlegen, auf welche Weise diese ganze Agitation geführt wurde. Also bis zum 22. Februar haben sich kaum nennenswerte Widerstände gegen die Aufführung bemerkbar gemacht. Erst nachdem dieser Tumult nicht gelungen war, wurde der ganze Kübel von Haß auf uns ausgeschüttet. Ich bin als „dicker, fetter, schwarzer, osteuropäischer Jude“, als „galizischer Jude“ bezeichnet worden. Man war damals noch der Hoffnung, die antisemitische Bewegung nach Wiener Art nach Berlin übertragen zu können. Was waren die Momente, die man von der Gegenseite gegen die Aufführung des „Reigen“ vorbrachte? Was wurden an mich für Briefe geschrieben?! Ich könnte es verstehen, daß sich jemand mit mir darüber auseinandersetzen wollte, warum wir das Stück aufgeführt haben. Aber nicht eine sittliche Entrüstung sprach aus den Zuschriften, die ich erhielt, sondern es hieß: „Dumme Sau!“, „fetter Jude!“, „Hüte dich, Juda!“, „dickes Schwein!“ (Heiterkeit.)

Das waren die Leute, die wir in den nächsten Tagen hier hören werden.

Vorsitzender: Es ist ja ganz erklärlich, daß Sie diese Leute hier schildern wollen. Aber zunächst wollen Sie sich zur Anklage selbst äußern. Ihnen wird zur Last gelegt, durch öffentliche Handlungen, unzüchtige Darstellungen ein Aergernis gegeben bzw. die Angeklagten zu 4 bis 13 zu diesen strafbaren Handlungen vorsätzlich bestimmt zu haben. Wollen Sie darlegen, warum Sie nicht annehmen, daß unzüchtige Handlungen vorgenommen worden sind und daß dadurch ein Aergernis gegeben worden sei. Ich bat Sie auch vorhin schon, sich zu äußern, ob Milderungen an dem Text des Buches vorgenommen worden sind.

Herr Direktor Sladek: Mich haben diese Vorgänge weniger erregt, mir liegt aber daran, aufzuklären, warum Monate nach der letzten Aufführung des „Reigen“ bei uns hier diese Sache verhandelt wird.

Ich stelle mich auf den gleichen künstlerischen Standpunkt wie meine Mitdirektorin. Wir haben keine unzüchtige Handlung begangen. Der „Reigen“ ist kein unzüchtiges Werk. Und die Bedenken, die bei der Lektüre etwa aufsteigen könnten, haben wir beseitigt, wie selbst unsere Gegner anerkennen.

Vorsitzender: Wollen Sie sich darüber auslassen, in welcher Weise Sie die Bedenken beseitigt haben.

Herr Direktor Sladek: Ich kann hier natürlich keinen dramaturgischen Vortrag halten. Der Schauspieler kann durch seine Darstellung selbst in das harmloseste Stück etwas Indezentes, Unsittliches hinein-

bringen. Darauf habe ich mit der größten Schärfe und Aufmerksamkeit auf sämtlichen Proben geachtet. Es durfte in diesem Stück auch nicht eine einzige Bewegung, wie sie in tausend anderen Stücken gang und gäbe sind, gemacht werden, um nicht jemanden, der das Theater besuchte, zu verletzen. Wenn der Gerichtshof es wünscht, will ich natürlich einzelne Worte oder Szenen, die im Buche hier vorhanden sind und die wir gestrichen haben, anführen.

Vorsitzender: Das dürfte vielleicht interessant sein.

Herr Direktor S l a d e k gibt nunmehr an Hand des Buches sämtliche Striche am „Reigen“ an, die bei der Aufführung im Kleinen Schauspielhause gemacht wurden.

Hierbei wird auf das Regiebuch des Kleinen Schauspielhauses Bezug genommen. Herr Direktor S l a d e k macht noch folgende Bemerkung: Im ersten Bild werden die Gedanken des Zuschauers an der Stelle, wo im Buche durch Gedankenstriche der Geschlechtsakt angedeutet ist, abgelenkt durch das Geräusch eines vorüberfahrenden Eisenbahnzuges. Der Zuschauer hat gar nicht die Möglichkeit, hierbei an irgend etwas Unzüchtiges zu denken, vorausgesetzt, daß er es nicht absolut will, sondern sein Gehör und sein Auge werden durch ein kleines dramatisches Geschehnis auf der Bühne in Anspruch genommen. Das sind kleine technische Mittel, an die selbst Herr Arthur Schnitzler, eben weil er mit den technischen Einrichtungen der Bühne nicht vertraut ist, nicht gedacht hat, die ihn aber doch zu der Ansicht gebracht haben, daß man eine solche Szene wohl auf das Theater bringen kann. Immer, wo im Buche die Gedankenstriche stehen und den Geschlechtsakt andeuten, haben wir irgendein dramatisches kleines Geschehnis eingeschoben oder den Zuschauer und Zuhörer durch Musik abgelenkt. Ueber diese Musik, die der Herr Staatsanwalt als unzüchtig bezeichnet hat, will ich nachher sprechen.

Im zweiten Bild (Soldat und Stubenmädchen) wird die im Buche durch Gedankenstriche angedeutete Vereinigung ersetzt durch den transparenten Prospekt eines Tanzsaales, in dem man verschiedene Tanzpaare sich bewegen sieht. Das dauert ungefähr 6 bis 8 Sekunden. Auch hierdurch wird das Publikum abgelenkt.

Wenn man das Buch mit seinen Gedankenstrichen liest, kommt man natürlich auf den Gedanken: Das ist nicht zu spielen. Wenn aber Schnitzler vor 25 Jahren diese Gedankenstriche nicht in das Buch hineinkomponiert hätte, sondern geschrieben hätte: „1. Szene. — Vorhang fällt; 2. Szene — Vorhang fällt usw.“ — dann hätte kein Mensch etwas daran gefunden, niemals hätte man „Anstoß genommen“. So aber hat jeder gerade in die Gedankenstriche seine persönlichen Erlebnisse, seine Cochonnerien hineingelegt. Hätte aber, wie bemerkt, ein erfahrener Theatermensch Schnitzler bühnentechnisch beraten, als er das Stück schrieb, so hätte niemand an dem „Reigen“ Anstoß genommen.

Im übrigen werden die Herren ja morgen in der Sonderaufführung meine theoretischen Erörterungen ganz genau nachprüfen können.

Vorsitzender: Eben deswegen sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie diese Einzelheiten jetzt hervorheben, damit wir uns darauf einstellen können.

Herr Direktor Sladek: Als ein weiteres Beispiel führe ich an, daß z. B. in der vierten Szene (Junge Frau und Junger Herr), die eine der heikelsten Situationen des ganzen Stückes ist, es im Buche heißt: „Rasch, Alfred, gib mir meine Strümpfe.“ Wir haben „Strümpfe“ durch „Schuhe“ ersetzt.

Ich mache ferner darauf aufmerksam, daß die überleitende Musik etwa fünf Sekunden dauert. Alle Vorgänge, die auf den Geschlechtsakt hinweisen, sind bis auf gewisse Andeutungen, die notwendig waren, weggefallen, etwa Ablegen des Oberrocks usw.

R.-A. Heine: Seite 106 ist ferner gestrichen die Stelle im vierten Bilde, wo der Junge Herr die Weste ablegt und seine Uhr deshalb nicht bei sich hat.

Vorsitzender: Wollen Sie sich auch wegen der Musik auslassen?

Herr Direktor Sladek: Der Herr Staatsanwalt meint in seiner Anklageschrift, daß die Pausen im „Reigen“ durch eine „anstößige Musik“ ausgefüllt sind, deren Rhythmus „in unverkennbarer Klarheit die Bewegung des Beischlafs andeutet“. Es fällt mir eigentlich schwer, dem Herrn Staatsanwalt hier zu folgen und maßvolle Worte der Abwehr zu finden. Seit wann gibt es denn einen allein gültigen Rhythmus für den Beischlaf? Dieser richtet sich nach meiner Erfahrung nach Alter, Temperament, Erfahrung und gegenseitiger Anpassung. Der Komponist, welcher die einfache, harmlose, schon vor Jahren benützte Musik geschrieben hat, würde, wenn die Auffassung des Herrn Staatsanwalts zuträfe, den Stein der Weisen gefunden haben, nämlich den Rhythmus für alle Liebenden. Jedenfalls lehne ich es ab, dem Herrn Staatsanwalt hier zu folgen.

Staatsanwalt: Der Beschluß über die Einstellung des Verfahrens vom 11. Juni soll auch dem Angeklagten *Forster* zugestellt worden sein. Ist das richtig?

Herr Forster-Larrinaga: Jawohl, habe ich bekommen.

Herr Direktor Sladek: Ich bin so arrogant, zu behaupten, daß meine künstlerische Auffassung mindestens ebenso wertvoll ist wie die des Herrn Staatsanwalts. Wenn aber alle berufenen Sachverständigen, das kritische Publikum, wenn weiter das Landgericht III in dem schon so oft zitierten Urteil gesprochen haben, so sehe ich nicht ein, warum ich der Auffassung des Herrn Staatsanwalts folgen sollte, der die Aufführung als „unzüchtige Handlung“ ansah, warum ich seine Auffassungen und die Worte, die er hier gebraucht hat, mir zu eigen machen und von einer Aufführung des „Reigen“ absehen sollte.

Vorsitzender: In dem Beschluß vom 11. Juni 1921 ist nicht die Auffassung des Herrn Staatsanwalts niedergelegt, sondern die Ansicht des Gerichts, welches das Verfahren aus subjektiven Gründen eingestellt hat.

Herr Direktor Sladek: Ich sehe eben, daß in diesem Beschluß schon die gleichen Worte stehen, die der Herr Staatsanwalt auch kürzlich über die Musik angewendet hat, und die ich vorhin angedeutet habe. Meine Ansicht ist gewesen, als mir der Beschluß zugestellt wurde, der von einer solchen Sachunkenntnis zeugte, und nachdem andere Gutachter und ein anderes Gericht anders geurteilt haben, daß ich mir diese Auffassung nicht zu eigen zu machen hätte. Ich bin nicht diesem Beschluß gefolgt, sondern meinem eigenen künstlerischen Urteil, und ich habe die Aufführung des „Reigen“ nicht abgesetzt.

Staatsanwalt: Vielleicht würde es interessieren, wenn sich der Angeklagte über den materiellen Erfolg des „Reigen“ äußert.

Vorsitzender: Frau Eysoldt hat uns gesagt, daß der „Reigen“ seit Dezember 1920 bis 30. September 1921 gespielt wurde. Würden Sie sich auslassen, welche pekuniären Erfolge erzielt wurden? Ich richte die Frage gemeinschaftlich an Herrn Sladek und Frau Eysoldt.

Herr Direktor Sladek: Als wir den „Reigen“ annahmen, glaubten wir, daß wir ihn etwa sechs Wochen lang aufführen würden. Wir hielten die Aufführung für ein literarisches Experiment. Aber dank der Reklame des Kultusministeriums und der Staatsanwaltschaft war der Kassenerfolg sehr gut.

Angeklagter Spielleiter Reusch: Ich glaube, daß ich als Angeklagter ausscheide, weil meine Tätigkeit lediglich vor der Aufführung liegt und mit dem Tag der Premiere beendet war und ich, wenigstens formell, keine Verantwortung übernehmen kann, am allerwenigsten nach Einstellung des früheren Verfahrens, seit dem 22. Juni 1921.

Vorsitzender: Sie haben nichts mehr mit der Aufführung zu tun gehabt?

Herr Reusch: Nein.

R.-A. Heine: Ich möchte aber trotzdem bitten, daß sich Herr Reusch über die künstlerischen Intentionen ausspricht, die bei der Inszenierung maßgebend waren, und in welcher Weise Herr Reusch mit den Schauspielern das Stück durchgesprochen hat.

Herr Reusch: Ich muß betonen, daß es sich für uns nicht darum handelte, eine Sensation herauszubringen, sondern ein von uns für feinsinnig und durchgeistigt angesehenes Kunstwerk entsprechend darzustellen. Wir haben uns sehr bemüht, die Darsteller, die für diese Aufgaben ganz besonders geeignet schienen, zu engagieren. Es stand von vornherein fest, daß diese Vorstellung mit sehr großem Takt und Geschmack festgelegt werden mußte, und wir haben aus diesem Grunde einen stilisierten Rahmen gewählt, der von vornherein den Eindruck der Wirklichkeit der Vorgänge einigermaßen einschränken sollte. Der Dialog ist aufs vorsichtigste gehandhabt worden, ebenso die Bewegungen. Die schwierigste Lösung war die Ueberbrückung der Unterbrechungen; hierfür ist ein stilisierter Vorhang gefunden worden, der, wie bereits gesagt, die Bühne nur zwei bis fünf Sekunden verdunkelt. Zu diesem Zwecke ist auch die Musik gewählt worden,

die natürlich von uns auch nicht im entferntesten in dem Sinne gedacht war, wie er später unterlegt wurde.

Angeklagte Frau Bach: Ich habe im ersten und letzten Bild die Dirne gegeben. Ich weise ganz entschieden zurück, daß ich mich einer unzüchtigen Handlung schuldig gemacht habe. Bei der ersten Probe hat Herr Direktor S l a d e k ausdrücklich gesagt, daß absolut alles vermieden werden muß, was Anstoß erregen könnte.

Angeklagter Kampers: Ich habe im ersten und zweiten Bild den Soldaten gespielt. Von dem Beschluß habe ich keine Kenntnis gehabt. Aber auch, wenn ich den Beschluß gekannt hätte, würde ich weitergespielt haben. Ich bin mir nicht bewußt, irgendeine unsittliche Handlung begangen zu haben, und meiner Ansicht nach kann nur jemand, der sittlich unreif oder unsauber ist, in der Aufführung des „Reigen“ eine unsittliche Handlung sehen.

Angeklagte Fräulein Skidelsky: Ich habe das Stubenmädchen im zweiten und dritten Bild gegeben. Ich habe dasselbe zu erklären, was mein Direktor und Frau Direktor E y s o l d t erklärt haben. Ich finde es empörend, daß die Aufführung als eine unsittliche Tat betrachtet wird. Für uns ist der „Reigen“ ein Kunstwerk. Wir sind mit derselben Liebe und Sorgfalt bei der Sache gewesen wie bei anderen Stücken. Für uns war der „Reigen“ immer ein reines, schönes Kunstwerk.

Angeklagter Tillo: Ich habe den Jungen Herrn im dritten und vierten Bild gegeben. Ich habe den Beschluß gelesen und trotzdem weitergespielt. Ich hatte die Aufführung, ehe ich selber darin mitgespielte, zweimal gesehen, und es war mir vollkommen unverständlich, wie dieser Beschluß zustande kam. Denn ich selbst habe mein Vergnügen an dieser geistreichen Komödie Schnitzlers gehabt. Vom ersten bis zum letzten Bild ist mir auch nicht eine Sekunde eingefallen, daß hier etwas Unanständiges passierte.

Angeklagte Frau Madeleine: Ich habe im vierten und fünften Bild die Junge Frau gespielt. Ich halte die Handlung absolut nicht für unzüchtig.

Angeklagter Schwanneke: Ich habe den Ehegatten im fünften und sechsten Bild gegeben. Ich habe auch den Beschluß zugestellt erhalten und Kenntnis davon genommen. Seit fünfzehn Jahren war ich an guten Theatern engagiert, wo nur Kunst geboten wurde oder wenigstens die Absicht bestand, Kunst zu bieten. Das Kleine Schauspielhaus hat den Rang eines guten Theaters. Ich weise es weit von mir, daß ich etwas auf der Bühne getan hätte, was irgendwie unsittlich ist. Ich hatte weder ein unanständiges Wort zu sagen, noch habe ich irgendeine unanständige Geste gemacht.

Angeklagte Frau Sulzer: Ich habe das süße Mädel im sechsten und siebenten Bild gespielt. Ich habe von dem Beschluß keine Kenntnis bekommen, aber selbst, wenn ich den Beschluß gekannt hätte, hätte ich doch gespielt. Ich habe den Vorwurf einer unzüchtigen Handlung mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. In allem übrigen schließe ich mich meinen Vorgängern an.

Angeklagter Delius: Ich habe im Juli, August und September den Dichter gegeben. Den Beschluß habe ich nicht zugestellt erhalten, ich habe ihn aber durch meine Kollegen zu lesen bekommen. Ich kann nur sagen, daß ich mich darüber amüsiert habe. Und wenn ich den Beschluß auch zugestellt bekommen hätte, so hätte ich doch gespielt. Ich habe immer nur auf eine Gelegenheit gewartet, in dem „Reigen“ mal eine Rolle zu verkörpern. Ich habe das Buch schon gekannt, als es noch verboten war. Ich habe mich nicht durch die Direktion „gezwungen“ gefühlt.

Angeklagte Frau Copony: Ich habe im achten und neunten Bild die Schauspielerin gespielt. Ich habe die Rolle mit sehr viel Freude gespielt. Von Anfang an wurde jedesmal bei den Proben mir immer wieder gesagt, wie sehr dezent gespielt werden sollte. Ich erinnere mich noch genau, daß mir bei irgendeiner Bewegung auf den Proben gesagt wurde: „Sie dürfen nicht vergessen, wir haben hier kein naturalistisches Stück, sondern eine stilisierte Aufführung.“

Vorsitzender: Wer hat das gesagt?

Frau Copony: Herr Forster, aber in diesem Sinne haben auch Herr Direktor Sladek und Herr Reusch mit mir gesprochen, jeder einzelne. Wir haben immer nur das Gefühl gehabt, ein sehr schönes, künstlerisches Werk vor uns zu sehen, und es war mir eine große Freude, dabei mit tätig sein zu dürfen. Wir waren sehr erstaunt und entsetzt, wie man plötzlich mit solchen heftigen Worten und Deutungen gekommen ist und wir auf einmal diese schöne Sache in einem so häßlichen Lichte zu sehen gezwungen waren.

Angeklagter Forster-Larrinaga: Ich habe im neunten und zehnten Bild den Grafen gespielt, der Beschluß ist mir zugestellt worden. Ich habe ihn aber nicht verstanden.

Vorsitzender: Sie haben die Musik geschrieben?

Herr Forster-Larrinaga: Ja. Ich habe folgendes zur Anklage zu sagen:

Meine Vorrednerin hat mich schon sehr hübsch in ihre Rede hineingebracht, indem sie erwähnte, daß ich ihr gesagt habe, sie dürfe keine realistische Bewegung machen, es wäre ein stilisiertes Stück.

Ich habe meinen beiden Gegenspielerinnen, Schauspielerin und Dirne, immer gesagt, sie dürften hier nicht etwa so spielen wie in irgendeiner Hintertreppenkomödie, sondern es müßte alles im Rahmen Schnitzlers bleiben, alles im feinsten Dialog, das sei die Hauptsache. Also wir, die wir den „Reigen“ spielten, haben niemals daran denken können, daß darin irgendwie etwas Obszönes läge.

Wie Herr Direktor Sladek sehr richtig gesagt hat, sind die Gedankenstriche es gewesen, die den Raum ließen für den Vorgang, der nicht im Stück steht. Sie haben aber auch den Raum gelassen für Gedanken, die von den Zuschauern mitgebracht werden! Als ich mal aus der Vorstellung herauskam, hörte ich jemand sagen: „In dem Stück ist ja gar nichts los! . . .“ Also dieser Mann war enttäuscht,

und er hat „Aergernis genommen“, weil zu wenig los war gegenüber den Erwartungen, die er in das Theater mitgenommen hatte.

Was nun die Musik betrifft, so bemerke ich folgendes: Wir waren uns darüber klar, daß die Unterbrechungen der Aufführung durch die Stellen, an denen im Buch die Gedankenstriche stehen, den Anlaß geben würden, daß die Phantasie der Zuschauer spazieren ginge. Wir haben tagelang zusammengesessen, Frau Eysoldt, Herr Sladek, Schwanncke und ich, und haben geprüft, wie wir die Phantasie ablenken könnten, weil wir wissen, daß es in dem Zoologischen Garten des lieben Gottes auch solche Tiere gibt. (Heiterkeit.) Da sind wir zuerst auf die Idee geraten, schöne Tänzerinnen vorüberziehen zu lassen. Jedesmal bei den Gedankenstrichen sollte ein kurzer Tanz von ungefähr sechs bis sieben Sekunden stattfinden. Wir sind aber davon abgekommen, weil wir uns gesagt haben, eine Tänzerin müsse bis zu einem gewissen Teil entkleidet sein, wir wollten aber die Zuschauer dadurch in keiner Weise nach einer erotischen oder sexuellen Linie ablenken. Wir haben uns dann gesagt, daß da wohl absolute Musik am geeignetsten wäre.

Und nun ist allerdings die größte Entdeckung dieses Jahrhunderts gemacht worden, der Einheitsrythmus für den Beischlaf. (Heiterkeit.) Ich habe natürlich nie daran gedacht, daß ich derjenige sein werde, der ihn fabrizieren könnte. (Heiterkeit.) Denn ich habe diese Musik, von der behauptet wird, daß sie in ihrem „Rythmus in unverkennbarer Weise die Bewegungen des Beischlafs andeute“, im Jahre 1907, also vor 14 Jahren, als ich den „Reigen“ von Schnitzler noch gar nicht kannte, als tragischen, melancholischen Walzer, als „Valse noire“ komponiert. Da ich die melancholische Art Schnitzlers kenne, überhaupte den „Reigen“ in seiner zehnfachen Wiederholung als eine stark melancholische Angelegenheit ansehe, so habe ich diesen „Valse melancholique“ zur Ueberbrückung der Gedankenstriche gewählt. Dieser Walzer ist früher von Lala Herdmenger, nach dem Urteil der besten Kritiker der keuschesten aller Tänzerinnen Deutschlands, getanzt worden.

Diesen Walzer habe ich also gewählt. Darauf wurde mir gesagt, ich hätte eine Musik gewählt, die in unverkennbarer Klarheit den Rythmus des Beischlafs darstelle . . .!

J.-R. Dr. Rosenberger: Eine Kleinigkeit, die sehr illustrativ ist für dieses Thema. Es handelt sich darum, daß die Tendenz der Regie dahin ging, auszugleichen und vor allen Dingen keinen derben Realismus, kein Zupacken, sondern ein Andeuten, beinahe ein Symbolisieren zu erreichen. In dieser Beziehung bitte ich, Herrn Kämpers zu befragen, ob es richtig ist, daß Herr Kämpers bei der Szene mit der Dirne der Frau Bach einen freundschaftlichen Klaps auf das Gesäß geben wollte, um die Kommunität des Soldaten und der Dirne anzudeuten, daß dies aber von der Regie verboten worden ist mit dem Hinweis, daß es sich hier um kein naturalistisches Stück handele.

Herr Kampers: Ich bin Süddeutscher und war auch in Süddeutschland Soldat. Und ich wollte in meiner Darstellung des Soldaten verschiedene einzelne realistische Züge, die ich im Soldatenleben kennengelernt habe, anwenden. Das wurde mir von der Regie aufs strengste verboten.

Vorsitzender: Das war der süddeutsche Zug, ja? (Heiterkeit.)

Herr Kampers: Jawohl. Ich habe Frau Bach, die die Dirne spielte, auf der Probe einen kleinen Klaps auf die Verlängerung des Rückens gegeben. Das wurde mir untersagt, da es nicht dezent wäre.

Vorsitzender: Wer hat das untersagt?

Herr Kampers: Herr Direktor Sladek und Herr Reusch.

Der Vorsitzende schreitet nun zur

Beweisaufnahme.

Zeuge Martin Faßbender, 56 Jahre alt, Professor und Geheimer Regierungsrat in Berlin.

Vorsitzender: Sie haben die Aufführung ein oder mehrere Male, vor und nach dem 22. Juli gesehen? Wollen Sie sich darüber auslassen, ob Sie die Handlung für unzüchtig gehalten und Aergernis genommen haben?

Zeuge Faßbender: Seit der Revolution, namentlich im Laufe des vorigen Winters, habe ich — ich bin Zentrumsabgeordneter — in der Preussischen Landesversammlung wiederholt Anfragen und Anträge gestellt, dahingehend, die Regierung möge darauf Bedacht nehmen, dem sich in der Öffentlichkeit immer breiter machenden Sexualismus entgegenzutreten. Ich habe wiederholt Rücksprachen privater Natur im Ministerium des Innern gehabt, so auch seinerzeit aus Anlaß der „Reigen“-Aufführungen und der Aufführungen der „Pfarrhauskomödie“, über die ich mit Herrn Heine, der damals Minister des Innern war, sprach. Ich habe damals den Eindruck gewonnen, daß dieses Werk unzüchtig sei und habe gefragt, ob eine Absetzung des Werkes herbeigeführt werden könnte. Als ich dann in der Presse alle widersprechenden Urteile las, habe ich mich mit dem Theaterreferenten in Verbindung gesetzt. Herr Geheimrat Gronau wurde damals vertreten durch Assessor Vogel, und wir sind zusammen hingegangen. Dies war im vorigen Winter. Der Eindruck, den ich gewann, ist allerdings der, daß ich größtes Aergernis daran genommen habe. Ich habe den Eindruck gehabt, daß durch ein derartiges Stück die laxen Auffassungen außerehelicher Beziehungen und der Prostitution nur Nahrung finden. Besonders bin ich in dieser Auffassung durch die Beobachtung bestärkt worden, daß die meisten der Zuschauer junge Leute waren. Ich gewann den Eindruck, daß das Stück geeignet sei, junge Leute der Prostitution zuzuführen.

Vorsitzender: Ich bitte, sich im einzelnen auszulassen, woran Sie Aergernis genommen haben, insbesondere an welchen Worten, Kostümen, Gesten.

Zeuge: An die Kostüme kann ich mich nicht mehr erinnern. Besonderen Anstoß aber habe ich an diesen massenhaften illegitimen Verhältnissen genommen und an den sexuellen Beziehungen, an dem schablonenmäßigen Herabfallen des Vorhangs, durch das in dem Zuschauer der Eindruck erweckt werden mußte, daß sich nunmehr sexuelle Vorgänge abspielen.

Vorsitzender: Haben Sie aus den Handlungen und Bewegungen der Darsteller sonst etwas entnommen, das Ihnen unzüchtig erschien, unzüchtige Mienen, unzüchtige Ausdrucksweise oder sonstwie Unzüchtigkeiten?

Zeuge: Das kann ich leider nicht mehr sagen, dazu ist es schon zu lange her. Aber der Eindruck, der durch Herablassen des Vorhangs hervorgerufen wurde, war meiner Meinung nach viel schlimmer, als wenn es direkte Andeutungen gegeben hätte. Gerade durch das Herablassen des Vorhangs wurde in dem einzelnen Zuschauer die Vorstellung angeregt, daß sich sexuelle Vorgänge abspielen. Ich erinnere mich besonders an einen Akt, der mich abstieß, wo an einem Morgen eine Prostituierte auf der Bank liegt. Dann ist da ein junger Mann im Frack.

Vorsitzender: Letztes Bild, Graf und Dirne?

Zeuge: Kann sein: Dieser Akt machte besonders durch die Realistik und, ich möchte sagen, durch das Brutale, wie dieser ganze Vorgang angefaßt wurde, einen furchtbaren Eindruck.

Vorsitzender: Wegen der Bekleidung, der Kostüme, wegen der Lage, in der sich die Leute befanden?

Zeuge: Jawohl, auch das. Dann hat mich natürlich auch die eine Szene abgestoßen, wo eine Schauspielerin mit dem österreichischen Offizier zusammen ist. Soweit ich mich erinnere, war es so, daß die Mutter den Offizier in das Schlafzimmer ihrer Tochter führte und daß nunmehr eine Unterhaltung zwischen den beiden sich abspielte, und der Leutnant sich entweder scheinbar oder wirklich sehr verständnislos zeigt, und als er auf der Bettkante saß, fiel der Vorhang herunter.

Vorsitzender: Woran haben Sie nun insbesondere Aergernis genommen? An der ganzen Art und Weise der Szene, wie sie sich eben abspielte?

Zeuge: Jawohl.

R.-A. Heine: Darf ich mal fragen . . . Sie sagten „im letzten Bild“; das ist das gewesen zwischen dem Herrn im Frack und der Dirne, die im Bett liegt.

Zeuge: Ich glaube, auf einer Pritsche.

R.-A. Heine: Nein, sie liegt auf einem Bett . . . Sie sagten, daß wäre das „Brutale der Vorgänge“ Ihnen anstößig gewesen. Worin zeigt sich das?

Zeuge (schweigt).

R.-A. Heine: Sie müssen immer bedenken, Herr Professor, es kommt darauf an: es müssen geschlechtliche Vorgänge sein oder solche, die eine geschlechtliche Beziehung haben, und sie müssen auch

in ihren Formen unzünftig sein. Was ist denn nun geschehen? Vielleicht vergegenwärtigt der Herr Professor sich und uns einmal, wie die ganze Szene sich seiner Erinnerung nach abspielte?

Zeuge: Meiner Erinnerung nach war besonders die Unterhaltung zwischen der Prostituierten und dem jungen Mann die, daß er impotent sei. Die Einzelheiten kann ich nicht mehr sagen. Ich habe aber den Eindruck gehabt, daß das eine solche Realistik war, die Aergernis ergab.

R.-A. Heine: Vielleicht legt man dem Herrn Professor den Text vor.

(Der Zeuge erhält das Buch.)

R.-A. Heine: Welche Worte meint der Herr Professor?

Zeuge (sieht das Buch ein).

Vorsitzender: Das Buch enthält auch alles, was nach den Angaben des Angeklagten S l a d e k nicht gesprochen worden ist.

Zeuge (nach einer Pause): Ist das schon damals so gespielt worden, wie es hier gestrichen ist?

J.-R. Dr. Rosenberger: Jawohl!

R.-A. Heine (nach einer Pause): Hatten Sie das Buch gelesen, Herr Professor?

Zeuge: Nein.

R.-A. Heine: Sie hatten auch beim Besuch der Aufführung kein Buch mit?

Zeuge: Nein. — Es ist ja furchtbar schwer, jetzt nach dreiviertel Jahren . . .

R.-A. Heine: Aber vielleicht erinnern Sie sich doch einer Stelle zwischen den beiden, die Aergernis erregte? —

Zeuge: Es wurde auch in einer Art und Weise gesprochen, daß wir großen Anstoß nahmen. (Der Zeuge sieht ins Buch.) Z. B. die Stelle „Es gibt Menschen, die morgens nicht aufgelegt sind.“ — Vor uns saßen junge Leute, die flüsterten sich etwas ins Ohr. Man konnte sich denken, was für Dinge das waren.

Vorsitzender: Ist die Frage erledigt?

R.-A. Heine: Ich hatte noch eine Frage an den Herrn Professor, die mir erheblich scheint für die Auffassung, von der Herr Professor F a ß b e n d e r ausgeht. — Sie kannten das Buch also nicht, als Sie zur Aufführung gingen. Sie haben die Absicht, den auf der Bühne zunehmenden Sexualismus, wie Sie sich ausdrückten, zu bekämpfen. Sie erwähnten, daß Sie in dieser Beziehung einmal bei mir gewesen seien und ein ähnliches Einschreiten gegen die „Pfarrhauskomödie“ verlangten. Erinnern Sie sich, Herr Professor, daß Sie damals daran Anstoß nahmen, daß ich Polizei gestellt hatte, um die Ruhestörungen, die im Kleinen Theater vorgekommen waren, zu verhindern? Herr Professor sagte, es wäre eine Ueberschreitung meiner Amtsbefugnisse gegen die Leute, die im Kleinen Theater skandalisierten, mit der Polizei vorzugehen. Das, glaube ich, ist eine nicht ganz richtige Auffassung.

Zeuge: Ich sagte, daß es eine Ueberschreitung der Amtsbefugnis ist, wenn Zustände auf der Bühne, die die katholische Bevölkerung, die christliche Bevölkerung überhaupt, verletzen, verherrlicht werden unter dem Schutze des Ministers der Polizei, wenn solche Aufführungen zugelassen werden, und diejenigen, die sich verletzt fühlen, nicht unter den Schutz der Polizei gestellt werden.

R.-A. Heine: Der Inhalt der Unterredung ist mir noch gut innerlich. Ich habe gesagt: es ist meine Aufgabe, Ordnung zu halten. Ob das Stück gut oder schlecht ist, darauf kommt es nicht an, ich kann unter keinen Umständen solchen Lärm dulden, wie er unter der Leitung eines katholischen Zeitungsredakteurs Unter den Linden vorgekommen war. — Darauf erwiderten Sie mir, ich hätte gedroht, solche Ruhestörer verhaften zu lassen und dazu hätte ich kein Recht. Sie sagten: „Die Zentrumspartei ist jetzt ein Teil der Regierungskoalition, wir können deshalb beanspruchen, daß Sachen unterdrückt werden, die eine derartige Tendenz haben!“

Zeuge: Ich habe nur die Interessen der katholischen Bevölkerung vertreten wollen und mich dagegen ausgesprochen, daß die „Pfarrhauskomödie“, dieser grobe Unfug, der geeignet ist, die sittlichen Anschauungen der christlichen Bevölkerung — ob katholisch oder evangelisch, ist ganz gleich — zu verletzen, monatelang gespielt wird, und habe verlangt, daß die christliche Bevölkerung von der Regierung geschützt würde.

R.-A. Heine: Ich habe Ihnen gesagt: „die Zensur ist abgeschafft. Ich muß Sie an die Staatsanwaltschaft verweisen.“ Sie sagten damals, es läge eine Gotteslästerung und eine Beschimpfung religiöser Einrichtungen nach § 166 des Strafgesetzbuches vor. — Ich erwiderte: „Wenn die Staatsanwaltschaft nicht findet, daß eine strafbare Handlung vorliegt, habe ich als Polizeiminister nicht das Recht, eine nicht-strafbare Aufführung zu unterdrücken.“ — Dieses aber verlangten Sie von mir.

Zeuge: Ich glaube, es gehört nicht hierher, daß wir uns über die Kompetenzen des Ministeriums des Innern unterhalten.

R.-A. Heine: Ich hätte es nicht erwähnt, wenn Sie es nicht selbst zuerst getan hätten.

J.-R. Dr. Rosenberger: Da die Staatsanwaltschaft sich auf Herrn Fabender als Belastungszeugen beruft, so müssen wir prüfen, ob er und die anderen Zeugen sozusagen das Normalmaß darstellen. Ich möchte den Zeugen zunächst nach seinem Beruf fragen.

Zeuge: Nationalökonom.

J.-R. Dr. Rosenberger: Gehen Sie öfter ins Theater?

Zeuge: Ich bin jetzt 56 Jahre mit . . .

J.-R. Dr. Rosenberger (unterbrechend): Ich frage in Präsenz, ob Sie in jüngster Zeit oder in den letzten Jahren öfter ins Theater gegangen sind?

Zeuge: So weit es meine Arbeit gestattet.

J.-R. Dr. Rosenberger: Ist das viel oder wenig? Jeden Sonntag, jeden Monat, jedes Jahr? Was kommt zusammen im Laufe eines Jahres?

Zeuge: Das kann ich nicht sagen.

J.-R. Dr. Rosenberger: Nur so ganz ungefähr. Es fällt mir nicht ein, Sie auf eine Zahl festzunageln.

Zeuge: Jedenfalls so oft, um ein Urteil zu haben.

J.-R. Dr. Rosenberger: Das ist keine Antwort auf meine Frage. Wie oft geht der Herr Zeuge ungefähr ins Theater?

Zeuge: Ich kann es nicht sagen.

R.-A. Heine: Ist Ihnen bekannt, aus welchen Gründen und in welcher Weise die Agitation gegen die Aufführung in katholischen und protestantischen religiösen Vereinen ins Werk gesetzt worden ist? Kennen Sie die Persönlichkeiten, die das hier (der Verteidiger legt dem Zeugen ein Formular vor) unterschrieben haben? Es ist nämlich ein Formular, eine Erklärung an die Staatsanwaltschaft gelangt, worin es heißt, die Unterzeichneten nehmen schweres Aergernis an der Aufführung des „Reigen“ und beantragen, daß die Staatsanwaltschaft dagegen einschreitet. Zum großen Teil sind diese ärgerniserregenden — Pardon! -nehmenden Formulare mit der Maschine in Durchschlagform, also offenbar massenhaft, hergestellt worden und von Leuten unterschrieben, die weit weg von Berlin leben und durch ihre Lebensstellung nicht in der Lage sind, hierherzureisen um die Vorstellung zu sehen. Wissen Sie, wie diese Schriftstücke zustande gekommen sind, wer die Agitation dafür in die Hand genommen hat?

Zeuge: Das allgemeine Empfinden ist derart, daß es in jedem Falle in einem solchen Formular auch zum Ausdruck kommt.

Ich habe schon gesagt, daß ich in verschiedenen Anfragen und Anträgen in der Preußischen Landesversammlung dem Ueberwuchern des Sexualismus auf der Bühne entgegentrat, und daß ich selbstverständlich dadurch auch gezwungen war, um selbst ein Urteil zu haben, sämtliche Sachen, die Anstoß erregen, mir anzusehen.

J.-R. Dr. Rosenberger: Wenn es richtig ist, daß Sie nur in die Stücke gehen, von denen Sie sagen, daß sie eine öffentliche Bekämpfung oder Unterdrückung herausfordern, und wenn Sie sonst über Ihren Theaterbesuch nicht auszusagen wissen, fürchten Sie nicht, daß Ihre ganze Beurteilung der gegenwärtigen Produktion auf dramatischem Gebiete, Ihre ganze Einstellung eine so einseitige geworden ist, daß Ihnen ein Urteil überhaupt nicht mehr möglich ist?

Zeuge: Selbst wenn ich eine derartige Befürchtung hegte, würde das nichts ausmachen, denn Schmutz bleibt Schmutz.

J.-R. Dr. Rosenberger: Nun die letzte Frage, vielleicht haben Sie sich inzwischen besonnen. Sie wissen überhaupt nicht, wie oft Sie ins Theater gehen? Vielleicht ist Ihnen im Laufe dieser Vernehmung doch die Erinnerung gekommen?

Zeuge (schweigt).

J.-R. Dr. Rosenberger: Welches Stück hat Ihnen denn in den letzten 10 Jahren am besten gefallen?

Zeuge: Was soll das heißen?

J.-R. Dr. Rosenberger: An welches Stück haben Sie überhaupt eine Erinnerung, eine Erinnerung an irgendeinen Theaterabend?

Zeuge: Das gehört doch wohl nicht hierher, das ist doch nicht wichtig.

J.-R. Dr. Rosenberger: Doch, denn aus der Zeugenaussage werde ich meine Schlüsse ziehen.

R.-A. Heine: Wir können das Kind beim rechten Namen nennen. Es kommt mir darauf an, ob der Herr Professor im allgemeinen nur ins Theater geht, wenn er glaubt, etwas für die Bekämpfung des „Sexualismus“ auf der Bühne dort zu finden.

Vorsitzender: Gehen Sie nur in solche Schauspielstücke, die für die Bekämpfung des Sexualismus von Einfluß sein können? oder auch zur Erhebung?

Zeuge: Ja, auch. Aber ich habe jetzt so viel zu tun, daß ich mich darauf beschränken muß, Material für die Anträge im Abgeordnetenhaus zu sammeln.

R.-A. Heine: Sind Sie auch mit dieser Absicht in der „Pfarrhauskomödie“ gewesen? Aus demselben „Forscher“-Interesse? Wir wollen uns so ausdrücken.

Zeuge: Ja.

R.-A. Heine: Welches Stück haben Sie in den letzten Jahren um seiner selbst willen gesehen, um Erhebung und Freude an der dramatischen Kunst zu finden? Es gibt eine große Reihe Dramen von Schiller, Shakespeare, Goethe usw., die in den vornehmsten Theatern Berlins gegeben werden.

Zeuge (nach einer Pause): „Hamlet“.

R.-A. Heine: Im Großen Schauspielhause?

Zeuge: Nein, im Deutschen Theater.

R.-A. Heine: Das müßte schon ziemlich lange her sein, denn dort ist „Hamlet“ lange nicht gegeben worden.

Zeuge: Im Kriege, 1916.

Zeugin Ottilie von Braunschweig, 71 Jahre alt.

Staatsanwalt: Ich bitte nochmals, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Vorsitzender: Das müßte nochmals begründet werden.

Staatsanwalt: Ich kann nur wiederholen, was ich vorhin schon gesagt habe, daß Dinge erörtert werden, die für eine öffentliche Sitzung nicht geeignet sind. Es kann auch der Zeugin nicht zugemutet werden, in öffentlicher Sitzung diese Dinge mit dem wahren Namen zu nennen, wie sie genannt werden müssen.

Vorsitzender: Ich möchte zunächst die Zeugin selbst fragen. Haben Sie Dinge zu erörtern, von denen Sie glauben, daß sie die Sittlichkeit gefährden?

Zeugin: Nein. Die Erörterungen sind ja bekannt.

R.-A. Heine: Ich bitte, eine informatorische Frage zu gestatten. Haben Sie den „Reigen“ gesehen?

Zeugin: Nein.

R.-A. Heine: Dann bitte ich den Antrag abzulehnen. Denn wie soll jemand, der das Stück nicht gesehen hat, in die Versuchung kommen, hier überhaupt irgend etwas zu erörtern, was die öffentliche Sittlichkeit stört?

(Nach kurzer Beratung des Gerichts.)

Vorsitzender: Der Antrag der Staatsanwaltschaft wird abgelehnt, weil nicht ersichtlich ist, daß eine öffentliche Gefährdung der Sittlichkeit zu befürchten ist.

Zeugin: Ich bin Vorsitzende der Kirchlich-sozialen Frauengruppe zur Hebung der Sittlichkeit, ich bin im Vorstand des Ausschusses der Vereinigten Berliner Vereine für Fragen der Volkssittlichkeit und in vielen anderen Vereinen, und ich weiß, daß in allen unseren Kreisen, ich kann wohl sagen, in den Kreisen aller evangelischen Frauenvereine eine große Entrüstung geherrscht hat, daß ein solches Stück hier in Berlin aufgeführt werden konnte. Mir sind von unseren Mitgliedern, die den Aufführungen beigewohnt haben, ausführliche Berichte zugegangen, so daß ich über den Inhalt dieses Stückes wohlunterrichtet bin. Ich habe persönlich Anstoß genommen an den großen Plakaten an den Litfassäulen. Ich habe gesehen, daß sich Jugendliche über die einzelnen Ueberschriften unterhielten: „Der Soldat und die Dirne“, „Der Graf und die Dirne“ usw. Und da ich doch sehr viel mit der Fürsorge für die Jugend zu tun habe in unseren Vereinen, so habe ich natürlich Anstoß daran genommen und mir gesagt, nachdem ich auch von den Briefen, die an uns geschrieben wurden, Kenntnis genommen hatte, daß durch diese Aufführung in weiten Kreisen ein großer Schade angerichtet werden könnte. Ich habe mich geschämt, das muß ich ehrlich sagen, wie ich in München angesprochen worden bin von vielen Leuten, auch von solchen, die ein hohes Kunstverständnis haben, daß man in Berlin dieses Stück aufführte. Man hat mich gefragt: Ja, schämt man sich denn nicht in Berlin?! Daraufhin habe ich mich verteidigt durch meine Unterschrift. Es hat mich auch der Abgeordnete Mumm, der Generalsekretär des Kirchlich-sozialen Verbandes, gebeten, bei den Protesten an die Staatsanwaltschaft meine Unterschrift nicht zu versagen.

Vorsitzender: In welcher Weise haben Sie denn nun Anstoß genommen? Sie haben selbst das Stück nicht gesehen, sind aber durch Berichte von anderen darauf hingewiesen worden, daß es sich um eine unzuchtige Handlung dreht, die auf der Bühne dargestellt wird?

Zeugin: Jawohl.

Vorsitzender: Darf ich um Aeüßerung bitten, welche Handlungen als unzünftig angesehen worden sind?

Zeugin: Das Ganze überhaupt. Ich möchte mich nicht auf Einzelheiten einlassen. Ueberhaupt an dem ganzen Hergang, an der ganzen Auffassung, an der ganzen Aufführung ist Anstoß genommen

worden. Einzelne Szenen sind derartig, durch die ganze Aufmachung des Stückes, daß das sittliche und erotische Empfinden verletzt wird. Jedenfalls haben Mitglieder aller Frauenvereine ganz demonstrativ Anstoß genommen.

J.-R. Dr. Rosenberger: Sie haben das Stück nicht gesehen, aber die klisierte Anzeige an die Staatsanwaltschaft — hier ist sie —, die Sie mitunterschrieben haben, trägt den Wortlaut, daß die Unterzeichneten den Protest erheben, nachdem sie einer Aufführung des „Reigen“ beigewohnt haben.

Vorsitzender: Haben Sie einen solchen mit Schreibmaschine geschriebenen Aufruf unterschrieben?

Zeugin: Ja.

Am Sonntag, den 6. November 1921, mittags 12 Uhr, fand im Kleinen Schauspielhause eine Vorführung des „Reigen“ unter Mitwirkung der angeklagten Darsteller statt.

Zweiter Verhandlungstag.

Dienstag, den 8. November 1921.

Vorsitzender: Ich werde zunächst den Zeugen Sanitätsrat Peyser vernehmen.

Zeuge Alfred Peyser, praktischer Arzt, Sanitätsrat in Berlin.

Vorsitzender: Sie sind einer von den Zeugen, die am Sonntag zum erstenmal den „Reigen“ gesehen haben. Wollen Sie mir sagen, ob Sie an der Aufführung Anstoß genommen haben?

Zeuge: Ich habe, als Schnitzlers „Reigen“ erschien, ihn damals sofort gelesen und habe es nie für möglich gehalten, daß er aufgeführt wurde. Als ich im Dezember 1920 eine Karte zur Erstausführung hatte, konnte ich sie nicht benutzen aus äußeren zufälligen Gründen, habe aber nachher auch keine Schritte mehr unternommen, nochmals die Vorstellung zu sehen, weil ich mir dachte, daß eine Aufführung des „Reigen“ eine Vergröberung sein müßte. Nun bin ich vorgestern dort gewesen und kann nach ehrlicher Ueberzeugung nur sagen, daß das feine Künstlerische mir so ausgearbeitet schien, daß von irgendeiner Verletzung der Schamhaftigkeit oder Erregung von Lüsternheit nach meinem Empfinden überhaupt gar keine Rede sein konnte, daß ich vielmehr sehr angenehm überrascht war. Ich stehe als Arzt und Vater auf dem Standpunkt, sexuelle Dinge in möglichster Offenheit und Unbefangenheit zu behandeln, und habe das an meinen eigenen erwachsenen Kindern durchgeführt.

R.-A. Heine: Haben Sie irgendeine Bewegung oder eine Andeutung gesehen, oder haben Sie unter den Worten irgend etwas gehört, was unzüchtig war?

Zeuge: Nein!

Zeuge Dr. Walter Kröner, praktischer Arzt in Charlottenburg: Ich habe den „Reigen“ schon vor der Aufführung am Sonntag gesehen; es war im Winter. Ich habe dieses Kunstwerk als rein künstlerisches Produkt betrachtet, und ich muß sagen, daß ich ein sittliches Aergernis nicht nehmen konnte. Ich betrachte das Stück als weder auf der Ebene des Kitsches noch auf der der Pornographie liegend, sondern als literarisches Kunstwerk.

Vorsitzender: Ich wünsche weniger etwas über den Wert des Kunstwerkes zu hören als darüber, ob Sie als Zeuge an irgendeiner dieser Vorführungen Aergernis genommen oder irgendwie bemerkt haben, daß unzüchtige Handlungen auf der Bühne vorgeführt worden sind, sei es durch Bewegungen, Gesten, Kostüme oder durch Wort-handlungen, direkt oder indirekt. Haben Sie da etwas wahrgenommen?

Zeuge: Nein, ich habe nichts wahrgenommen. Erstens ist der Text durchaus dezent gehalten, zweitens haben auch die Schauspieler absolut dezent gespielt.

Zeuge Dr. Johannes Steinweg, Direktor des Zentralausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. Ich sah den „Reigen“ zum ersten Male am 29. August. Der Zentralausschuß für innere Mission bekam von der Staatsanwaltschaft die Mitteilung, daß der „Reigen“ noch nach dem 22. Juni gespielt worden sei, und es wurde gefragt, ob jemand daran Anstoß genommen hätte. Ich hatte den „Reigen“ noch nicht gesehen, und da ich im Zentralausschuß die sittlichen Fragen zu bearbeiten habe, sah ich mich veranlaßt, in Begleitung von einem andern Herrn hinzugehen, um Stellung zu der Protestbewegung zu nehmen, die schon lange gegen den „Reigen“ im Gange war. Ich habe während der Vorführung und auch nachher elementar den Eindruck gehabt, daß hier etwas Anstößiges, Aergernisregendes vorgeführt werde, sowohl in dem ganzen Inhalt wie in einzelnen Bewegungen, Szenen und Besonderheiten. Ich könnte sagen, daß ich an jeder Szene Anstoß genommen habe, insbesondere an der Szene zwischen der jungen Ehefrau und dem Ehemann, wo die Impotenz ausführlich behandelt wird. Diese Szene hat mich direkt mit Widerwillen erfüllt.

Vorsitzender: Wollen Sie uns das näher darlegen?

Zeuge: Ich bin überzeugt, daß diese intimen und für viele Menschen doch heiligen Dinge, in dieser Weise behandelt, das sittliche Empfinden und Schamgefühl weiter Kreise aufs tiefste verletzen müssen, daß sie auch auf weite Schichten einfach verführerisch und anreizend wirken müssen, und daß besonders die ethisch vollkommen indifferente Behandlung dieser intimen und eigentlich doch nur ethisch zu wertenden Dinge Anstoß und Aergernis erregen muß. Es ist ja im allgemeinen zuzugeben — wenn ich das sagen darf —, daß unser Volk sich in einem Zustand sittlicher Verrohung befindet. Ich habe den Eindruck gehabt, daß diese ganze sittlich dekadente und degenerierte Atmosphäre, in der wir leben, durch dieses Stück noch mehr vergiftet wird, und daß es in starkem Maße nicht nur ein Symptom, sondern

auch eine Verstärkung dieser sittlichen Dekadenz bedeutet bei einer Unzahl von Menschen, die sich das Stück ansehen und nicht reif genug sind, um die richtige ethische Stellung dazu zu gewinnen. Ich habe, als ich das Stück verlassen hatte, nicht sofort meine Anzeige eingereicht, sondern mich tagelang ernsthaft geprüft, ob irgendein Gegenwert gegen diese anstößige oder, wenn ich mich des Ausdrucks des Gesetzes bediene, gegen diese unzünftige Handlung vorhanden ist. Ich habe mich gefragt, ob die künstlerische Darstellung in irgendeiner Weise einen Gegenwert bietet, und gebe völlig zu, daß sich die künstlerische Darbietung in Schranken hält. Man kann natürlich solche Sachen, das an sich Unzüchtige und Schamlose des Stücks noch viel dicker unterstreichen und ganz anders herauskehren. Das ist nicht geschehen.

Vorsitzender: Darf ich Sie unterbrechen? Sie haben auch der Aufführung am Sonntag beigewohnt? (*Zeuge:* Ja!) Haben Sie bei dieser Aufführung gegenüber der früheren einen Unterschied feststellen können bezüglich des Milieus und der ganzen Darstellung? (*Zeuge:* Nein!) Ist also die Darstellung in dem Rahmen gewesen, wie Sie sie seinerzeit gesehen haben?

Zeuge: Ich habe keinen Unterschied in der Aufführung feststellen können, nur einen Unterschied in meiner Empfindung. Diese elementare Empfindung des Ablehnens und des direkten Widerwillens und Ekels gegen diese Vorführung war am Sonntag noch stärker als vorher.

Vorsitzender: Ist Ihre Empfindung durch die Art der Aufführung verstärkt worden?

Zeuge: Nein, durch den Inhalt. Mir ist die innere Hohlheit und Seelenlosigkeit, der einfache rohe sinnliche Genuß, der dort zur Darstellung gebracht wird, am letzten Sonntag noch stärker aufgefallen. Aber ich habe mich bemüht, nach Gegenwerten zu forschen, und bin nicht zu dem Schlusse gekommen, daß die künstlerische Aufführung, der man vom Standpunkt des Künstlerischen aus alle Anerkennung zollen muß, den Anstoß, den man nehmen muß, und die demoralisierende und sittlich verrohende Wirkung paralyisiert; denn schließlich Gift ist Gift, ob es in der Kristallschale des Künstlers oder vom Apotheker dargereicht wird, und vergiftend wirkt das Stück nicht nur auf einzelne, sondern auf unsere ganze sittliche Atmosphäre, und das halte ich für fast noch schlimmer.

Vorsitzender: Sie haben das Buch gelesen?

Zeuge: Nein, ich habe es nicht gelesen. Ich habe mich dann gefragt, ob das Stück abschreckend wirkt, und habe nachher das Programm gelesen, in dem verschiedene Gutachten enthalten sind, in denen gesagt wurde, daß ausgesprochenermaßen das Stück abschreckend wirken soll. Ich habe mich darüber gewundert, denn sonst wird von dieser Seite Kunst und Moral nicht miteinander verbunden, sondern es wird die Autonomie der Kunst und die völlige Tendenzlosigkeit und Unabhängigkeit von allen moralischen Zwecken mit Emphase betont. Um so mehr war ich verwundert, daß der Versuch gemacht worden ist,

nun diesem Stück in seiner absoluten ethischen Indifferenz eine ethische Tendenz zu geben und es moralisch zu drapieren. Ich habe das als eine Stillosigkeit empfunden und als einen Verstoß gegen den guten Geschmack. Ich habe mich gefragt: Wirkt es tatsächlich abstoßend? Es hat auf mich abstoßend gewirkt, es muß auch auf andere Menschen abstoßend wirken. Ich habe nun beobachtet, daß ein Teil des Publikums sich ruhig verhielt, ein großer Teil aber nun mit dieser gewissen Stimmung, sagen wir Lüsternheit oder so etwas, auf die Sache einging und in keiner Weise abgeschreckt schien, sondern nur belustigt, nicht nur durch die komischen Szenen, die ja darin sind, und durch die Satire, sondern belustigt auf Grund der Anpeitschung niedriger Instinkte. Ich habe mich gefragt: Kann das Stück im allgemeinen abschreckend wirken, und bin nach erneuter Ueberlegung wieder zu dem Schlusse gekommen, daß von einer solchen abschreckenden Wirkung, mag sie bezweckt sein oder nicht — ich kann mir nicht denken, daß sie bezweckt ist — nicht die Rede sein kann, jedenfalls nicht bei unreifen Menschen, nicht bei Menschen, die überhaupt mit ethischen Gesichtspunkten an diese Sache nicht herantreten. Denn das ist gerade so, wie wenn ich einen Tagelöhner, der an sehr schlechte Luft gewöhnt ist, von schlechter Luft dadurch abschrecken wollte, daß ich ihn in ein anderes schlecht gelüftetes Zimmer bringe und ihm sage: Sieh, wie es hier stinkt! Er wird den Unterschied von guter und schlechter Luft erst fühlen, wenn er gute Luft zu atmen bekommt.

Vorsitzender: Ich bitte Sie, sich auch darüber auszulassen, welche Handlungen, die von den Angeklagten bei der Aufführung vorgenommen wurden, Sie als unzünftig empfunden haben.

Zeuge: Ich bezeichne die sämtlichen Szenen als unzünftig, und bezeichne insbesondere die schon erwähnte Handlung als unzünftig, in der die Impotenz besprochen wird in einer Weise, wie solche Dinge vor der breiten Oeffentlichkeit nicht besprochen werden dürfen. Ich kann es wohl verstehen, wenn man alle diese Dinge in einem ernsten, intimen Kreise bespricht; es ist aber ein großer Unterschied, ob man damit vor alle Welt hintritt. Ich empfinde es auch als unzünftig, wie diese gemeine Art des Geschlechtslebens, diese niedrige Form, dieses einfache Genußleben ohne irgendwelche seelische Tiefe vor der ganzen Welt ausgebreitet wird, vor allen Dingen vor unreifen Menschen, die dergleichen Dinge nur als Anreizung empfinden müssen, deren ethisch mangelhafte Einstellung durch diese unethische Behandlung der Sache oder meinetwegen diese ethisch indifferente Behandlung einfach gefördert wird. Daran habe ich Aergernis genommen.

Staatsanwalt: Welchen Eindruck hat Ihnen das Publikum damals gemacht, wie hat das Publikum zu der Aufführung Stellung genommen?

Zeuge: Ein Teil des Publikums verhielt sich sehr ruhig, ein Teil — soweit ich es verfolgen konnte, ich konnte das ganz hinten gelegene Parterre des Saales nicht beobachten — war sehr belustigt und offenbar in einer sehr unangenehmen Weise angeregt.

Staatsanwalt: Ist Ihnen aufgefallen, daß an einzelnen besonderen Stellen ein eigentümliches Kichern durch das Publikum ging?

Zeuge: Ja, das ist mir oft aufgefallen. Es ist mir jetzt unmöglich, alle diese Stellen einzeln zu nennen, das habe ich nicht mehr so in Erinnerung, das konnte ich mir nicht so merken, Notizen konnte ich mir nicht machen.

Vorsitzender: Was war das für eine Art Kichern? Lüsteres Lachen oder sonst etwas?

Zeuge: Ein lusternes Lachen, auch ein belustigtes Lachen. Es war eine gewisse Freude an der Art Humor, die ja vorkam, andererseits war es die Freude des niedrigen Instinkts, der eben gern niedrige und häßliche gemeine Dinge sieht.

R.-A. Heine: Wodurch unterscheidet der Zeuge, ob ein Zuschauer über den Humor lacht, der in der Sache liegt, oder ob er lacht aus Freude an dem, wie Sie sagen, lusternen oder zynischen Inhalt?

Zeuge: Dafür hat man als anständiger Mensch ein Gefühl.

R.-A. Heine: Wenn jemand in dem dunklen Theater bloß aus dem Lachen diesen Unterschied glaubt herausfühlen zu können, so kommt mir das etwas schwierig vor.

Zeuge: Soweit ich die Leute beobachten konnte, die rings um mich saßen, habe ich bei diesen und jenen — ich kann heute nicht mehr sagen, ob es 20 oder 30 waren — die Beobachtung gemacht: Hier ist ein Eingehen auf das Niedrige, und bei anderen habe ich besonders an Stellen, die an sich spaßig waren, die Beobachtung gemacht, daß auch ganz harmlos gelacht werden konnte.

R.-A. Heine: Das haben Sie im Gefühl gehabt?

Zeuge: Ja, bei den verschiedensten Stellen. Diese ganz blöde Unterhaltung zwischen dem Schauspieler und der Schauspielerin, zwischen dem Grafen und dem Süßen Mädels, die Unterhaltung vorher, das belustigt natürlich viele Leute. Die bietet manchmal mehr Stoff zum belustigten Lachen als zur direkt unzüchtigen Lächerlichkeit.

R.-A. Heine: Der Herr Zeuge hat sich sehr ausführlich geäußert, ich freue mich darüber, denn ich nehme an, daß auch den anderen Zeugen dieselbe Freiheit zur Begründung ihres Urteils und ihrer Auffassung gegeben werden wird. Nun wollte ich folgende Frage stellen. Sie sprachen, Herr Zeuge, von der Moral, Sie sagten, das Stück wirke nicht abschreckend, und Sie wüßten ja, daß man bei der Theorie des Selbstzwecks der Kunst gar nicht auf etwas Abschreckendes hinauswolle. Ist Ihnen nicht vielleicht klar geworden, daß der ethische Gedanke, der in dem Stücke liegt, auch etwas anderes sein kann als ein bloßes Abschreckenwollen? Haben Sie sich nicht einmal gefragt, warum das Stück „Reigen“ heißt?

Zeuge: Natürlich habe ich mich das gefragt, ich habe mir gesagt, daß der Rythmus, der von einer Szene zur andern durch das ganze Stück geht, eine rythmische Bewegung, eine Reigenbewegung ist. Dieser Rythmus, der auch künstlerisch ist, geht durch das ganze Stück hindurch.

R.-A. Heine: Es ist vielleicht etwas mehr. Haben Sie sich nicht klargemacht, daß sich der Kreis schließt?

Zeuge: Das sieht man ja.

R.-A. Heine: Es wäre an sich nicht nötig. Man könnte an eine rythmische Bewegung denken, auch ohne daß sich der Kreis schließt.

Zeuge: Ja.

R.-A. Heine: Sie sagten selber, Sie hätten den Humor gemerkt.

Zeuge: An einzelnen Stellen.

R.-A. Heine: Sie haben auch wohl gemerkt, daß das ganze Geschlechtsleben, was da geschildert wird, durchaus nichtig, leidenschaftslos, jeder Größe entbehrend ist?

Zeuge: Jawohl; aber ich bin vorhin falsch verstanden worden. Ich habe nicht gesagt, daß das Stück abschreckend wirkt, sondern ich habe gesagt, ich war verwundert darüber, daß versucht worden ist, diesem Stück eine moralische Tendenz zu geben, von einer Seite, von der sonst die moralische Tendenzlosigkeit und die moralische Zwecklosigkeit aller Kunst mit Emphase behauptet wird. Darüber habe ich mich gewundert. Es steht mir nicht zu, darüber zu urteilen, ob dieser Zweck gewollt ist oder nicht, sondern ich kann nur sagen, daß, wenn er gewollt ist, er nicht erreicht ist.

R.-A. Heine: Abschreckend wirkt man im Kino und auch in manchen anderen Stücken, hier aber handelt es sich darum: Ist Ihnen das nicht klar geworden, daß der Eindruck, den der Dichter offenbar selbst gehabt hat, als er das Werk schuf, und der sich auch in dem Werke ausspricht, der der Nichtigkeit, Gefühllosigkeit, Roheit dieses gewöhnlichen Geschlechtslebens von Menschen ohne Leidenschaft und Tiefe ist, und daß dieses Treiben ein Zirkel ist, aus dem nichts herausführt? Die Liebe kann, um mich Ihrer Ausdrucksweise zu bedienen, durch Sünde immer zur Größe führen, das werden Sie wahrscheinlich auch zugeben; aber was dort geschildert worden ist, ist ein Treiben, das jeder Größe, jeder Leidenschaft entbehrt. Ist Ihnen nun nicht klar geworden, daß dieser melancholische, leidende Humor, der über dem Ganzen liegt, in Verbindung mit der äußersten Abtönung dieser ganzen Dinge — denn im Leben geht das alles viel brutaler zu —, daß das der künstlerische Sinn und zugleich der moralische Gedanke des Stückes ist? Es wird fast jedes Werk irgendeinen Gedanken haben, nur wird sein Zweck nicht sein, die Menschen so unmittelbar zu belehren, wie Sie das denken, durch ein Abschrecken. Ist Ihnen das nicht klar geworden?

Zeuge: Nein, das ist mir nicht klar geworden. Ich habe schon vorhin gesagt, daß ich durchaus den Eindruck habe der absoluten ethischen Indifferenz. Der Künstler stellt einfach etwas dar, was im Leben passiert, er stellt es mit künstlerischen Mitteln dar.

Vorsitzender: Sind noch Fragen an den Zeugen zu richten?

R.-A. Heine: Ich sehe, daß der Zeuge meine Frage nicht versteht.

J.-R. Dr. Rosenberger: Herr Zeuge, als Sie in diese Vorstellung gingen, war doch in Ihren Kreisen, in den Kreisen der Inneren Mission,

die Aufführung des „Reigen“ bereits Gegenstand vielfacher Erörterungen gewesen? — Wurde denn bei den Erörterungen in diesen Kreisen, die schließlich darin gipfelten, daß Sie in die Vorstellung gingen, die anstößigen Stellen oder, sagen wir besser: das sittlich Anstößige dieses Werkes auch besonders begründet? Oder war das nur eine Stimmung in Ihren Kreisen, die von vornherein verurteilte? Oder war man sich in längeren Erörterungen darüber einig geworden, daß doch schon aus diesen und jenen Gründen an diesen und jenen Stellen ein Anstoß genommen worden sei oder werden mußte?

Zeuge: Einige Herrschaften aus unseren Kreisen sind schon vorher in der Aufführung gewesen, und auf Grund ihres Urteils und dessen, was uns von dem Inhalt bekannt geworden ist, haben wir schon damals diese Protesterklärung mitunterzeichnet. Die Angelegenheit ist aber in unseren Kreisen nie ausführlich verhandelt worden. Ich bin auch nicht auf Veranlassung meiner Organisation in das Stück gegangen, sondern aus persönlicher Initiative.

J.-R. Dr. Rosenberger: Ich habe Sie vorhin so verstanden, als hätte die Staatsanwaltschaft durch ihre Anfrage erst den Anstoß zum Besuche des Stückes gegeben.

Zeuge: Ich bin nicht im Auftrage der Organisation hingegangen. Ich habe aus der Anfrage der Staatsanwaltschaft erfahren, daß der Protest begründet sein muß durch Vorgänge, die nach dem 22. Juni stattfanden.

J.-R. Dr. Rosenberger: Deswegen gingen Sie hin?

Zeuge: Jawohl. Um persönlich Stellung nehmen zu können.

J.-R. Dr. Rosenberger: Sie waren also, als Sie hingingen, im großen und ganzen darüber orientiert, daß hier ein nach der Meinung der Ihnen nahestehenden Kreise anstößiges Werk aufgeführt wurde? Das wußten Sie vorher, als Sie hineingingen?

Zeuge: Jawohl.

J.-R. Dr. Rosenberger: Darf ich mir die Frage erlauben: Gingen Sie als Privatmann hinein, oder wurden die Mittel von einer Organisation zur Verfügung gestellt?

Zeuge: Ich habe mir die Karte von der Polizeidirektion besorgt, da ich selber nicht in der Lage bin, mir so etwas zu kaufen, und ein Auftrag von meiner Organisation nicht zu erreichen war, da unsere Organisation nicht versammelt war.

J.-R. Dr. Rosenberger: Welche Stelle im Polizeipräsidium hat Ihnen die Karte gegeben?

Zeuge: Herr Professor Brunner hat die Karte zur Verfügung gestellt.

J.-R. Dr. Rosenberger: Hat er sie Ihnen angeboten und bei welcher Gelegenheit?

Zeuge: Ich habe ihn darum gebeten.

J.-R. Dr. Rosenberger: Warum wandten Sie sich gerade an Herrn Professor Brunner? Wußten Sie, daß er in vielen Fällen Karten zum „Reigen“ verteilt oder vermittelt hatte?

Zeuge: Das wußte ich.

J.-R. Dr. Rosenberger: Wie kamen Sie darauf?

Zeuge: Wir haben oft darüber gesprochen. Ich habe mit Herrn Professor Brunner oft zu tun. Ich habe die Wohlfahrtssachen bearbeitet, und da sind wir oft in Verbindung und Unterhaltung gekommen.

Vorsitzender: Darf ich bitten, auf diese Vorgänge nicht zu weit einzugehen? Wir entfernen uns sonst vom Thema.

J.-R. Dr. Rosenberger: Meine Frage führt mich in das Wesen der Sache. Sie ist um so wesentlicher, als von uns der Standpunkt vertreten wird — die Verteidigung spielt mit ganz offenen Karten —, daß das, was hier geschehen ist, ein organisiertes Aergernis ist, ein wohl-vorbereitetes, von weiter Hand wohl vorbereitetes Aergernis, ein Aergernis im System, und daß der Organisator und Inspirator dieses Systems der Herr Professor Brunner ist, im wesentlichen wenigstens. Ich halte es also sowohl in Rücksicht auf die Wichtigkeit der einzelnen Zeugenaussagen als insbesondere in Rücksicht auf die Bewertung der dann kommenden Aussage des Herrn Professors Brunner, oder sagen wir: seines Gutachtens, für sehr wesentlich, ob der Herr Zeuge bestätigt, wie er es auch getan hat, daß er die Karten für den „Reigen“ von Herrn Professor Brunner bekommen hat.

Zeuge: Weil ich Wohlfahrtsfragen zu behandeln habe, und da ist es natürlich, daß ich öfter auch mit Herrn Professor Brunner in Berührung komme. Ich habe gar keinen Anlaß, das zu verschweigen und nicht zu sagen, daß hier ein systematischer Protest organisiert ist. Wir haben das Recht, systematisch zu protestieren, so gut wie jeder andere.

R.-A. Heine: Das bestreitet Ihnen kein Mensch. — Sie haben also den Protest, den Sie ursprünglich schriftlich eingereicht hatten, unterschrieben, ohne überhaupt das Stück gesehen zu haben?

Zeuge: Das weiß ich nicht mehr. Der Protest ist von unserer Organisation in Zusammenhang mit einer Aktion unterschrieben worden.

R.-A. Heine (zu den Sachverständigen): Der Herr Staatsanwalt hat nämlich an 22 Organisationen die Anfrage gerichtet, ob sie Aergernis nehmen. — (Zu dem Zeugen:) Das ist am 11. August geschehen. Darunter war die Ihrige, der Zentralausschuß für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche.

Vorsitzender: Sie selbst haben also den Protest nicht unterzeichnet?

Zeuge: Nein. Ich glaube, der Vorsitzende.

R.-A. Heine: Als Sie den Protest einreichten, hatten die Unterzeichner die Aufführung nicht gesehen?

Zeuge: Nein.

Im allseitigen Einverständnis wird der Zeuge wegen dringender Berufsgeschäfte entlassen.

Zeugin Theodora Reineck, 47 Jahre alt, Generalsekretärin der Deutschen Bahnhofsmission, wohnhaft in Berlin-Dahlem, leistet den Zeugeneid in religiöser Form.

(Die Zeugin zieht ein Notizbuch hervor.)

Vorsitzender: Ich bitte, mir Ihre Aussage frei zu machen. Ich habe nichts dagegen, daß Sie Ihr Notizbuch benutzen, es ist aber gerichtlich nicht zulässig, daß Sie Ihre Aussage verlesen. — Haben Sie der Aufführung am Sonntag beigewohnt?

Zeugin: Ich habe die Aufführung früher gesehen, am 12. August 1921.

Vorsitzender: Wollen sie uns sagen, auf wessen Veranlassung und wie Sie dahin gekommen sind, was Sie empfunden haben, ob Sie Aergernis genommen haben, ob Sie unzüchtige Handlungen auf der Bühne gesehen zu haben glauben, die von den Darstellern, den Angeklagten, vorgenommen wurden?

Zeugin: Mein Beruf zeigt mir immer wieder die großen Gefahren, die der Jugend drohen. Darum hielt ich es für meine Pflicht, der Aufführung des „Reigen“ beizuwohnen.

Vorsitzender: Von sich selbst aus?

Zeugin: Ja. Ich habe auf meine Kosten am 12. August dieses Stück besucht, um mir meinen eigenen persönlichen Eindruck zu verschaffen.

Vorsitzender: Wieviel haben Sie für das Billett bezahlt?

Zeugin: 15 Mark. Ich habe eine Bekannte mit aufgefordert, mit mir hinzukommen. Beide Karten habe ich bezahlt.

Vorsitzender: Wollen Sie Ihre Eindrücke schildern?

Zeugin: Ich kann nur sagen, daß in diesem Stück mein sittliches Empfinden von Anfang an bis zu Ende tief gekränkt worden ist. Denn es wurden uns in zehn verschiedenen Bildern fünf Frauen vorgeführt, die ihre Würde vergaßen, und in Situationen, die einen anständigen Menschen nur zu Entrüstung und Schamgefühl zwingen können. Es wurden in drei oder vier Szenen Frauen im Bett vorgeführt, vor oder nach dem Begehen unsittlicher Handlungen, in den meisten der Szenen. In den meisten dieser Bilder wurde auch mit frivoler Miene gespielt, und es wurde in dem ganzen Stück zum Ausgleich auch nicht eine einzige Frau vorgeführt, die sich selbst beherrscht und ihrer Ehre bewußt ist. Und das hat mich als Frau tief gekränkt und meine Frauenehre beleidigt, und wie ich empfanden auch andere, die da waren. Die verschiedenen Besprechungen, die dort in diesen Szenen geführt werden, handeln in dem ganzen Stück, von Anfang bis zu Ende, wenn ich es recht beurteilt habe, lediglich vom Geschlechtsverkehr. Es wird z. B. auch eine Ehefrau, die am selben Tage ein uneheliches Verhältnis hat, am selben Tage auch mit ihrem Mann im Schlafzimmer gezeigt. Das sind Dinge, die uns kränken und Aergernis erregen. Und besonders peinlich und schmerzlich hat mich auch berührt die Szene, in der der Soldat ein junges Dienstmädchen verführt hat, als sie ihn dann fragt, ob er sie lieb hat, da antwortet ihr der Soldat: „Das hast du doch

vorhin gespürt!" Ebenso unsittlich habe ich die Szene gefunden, wo die Schauspielerin im vorletzten Akt des Stückes, im Bett liegend, alle Anstrengungen macht, um den Grafen an sich zu fesseln. Es ist wohl mit das Peinlichste und Demütigendste für uns Frauen, das mit anzusehen, daß das Weib es ist, dessen sinnliche Instinkte hervorbrechen.

Vorsitzender: Haben Sie an der Art der Darstellung besonderen Anstoß genommen? Wollen Sie sich insbesondere darüber äußern, ob die Aufführung, die Sie am Sonntag gesehen haben, dem entsprach, was Sie damals gesehen haben? War sie schwächer oder stärker?

Zeugin: Zuerst hatte ich, wenn ich es ganz sachlich ausdrücken soll, die Empfindung, daß nicht die Künstler selbst an dieser Darstellung schuld sind, sondern daß sie gezwungen waren, diese Handlungen und Gesten zu machen, um das Stück gut zu spielen.

Vorsitzender: Aber gegen die Darstellung selbst hatten Sie nichts einzuwenden? Man kann doch auch durch seine Bewegungen einen Eindruck hervorrufen, nicht wahr?

Zeugin: Ja. Was die Schauspieler taten, mußten sie tun, um ihre Rollen gut zu spielen.

Vorsitzender: Haben sie das in besonders prägnanter Weise, vergrößert, zum Ausdruck gebracht, oder lag das an dem Stücke selbst?

Zeugin: An dem Stück selbst. Und gerade weil das Stück künstlerischen Wert hat und in seiner Form auch geistreiche Dinge bringt, in seiner äußeren Form auch ästhetisch wirkt und eine bestrickende Musik gespielt wird, vielleicht gerade darum, in seiner Zurückhaltung in gewissen Dingen, weil es nicht das Gemeine unterstreicht, gerade darum ist es, meiner Ansicht nach, um so gefährvoller für die, die es vielleicht noch sehen. — Ich habe darum mit besonderer Aufmerksamkeit am Sonntag die Aufführung beobachtet. Ich habe nicht empfunden, daß besondere Dinge anders gespielt wurden. Ich habe wohl Kleinigkeiten bemerkt, ich glaube aber nicht, daß es möglich ist, daß ein Künstler dauernd hintereinander ganz genau dieselben Bewegungen macht. Kleine Aenderungen sind daher möglich.

Vorsitzender: Die Aenderungen waren aber nicht so groß, daß die Sonntagsaufführung gegenüber der früher von Ihnen besuchten vergrößert oder verfeinert erschien?

Zeugin: Vielleicht, daß der Vorhang diesmal viel schneller aufgezogen wurde, was vielleicht eine Erleichterung für das peinliche Gefühl ist. Es scheint mir, daß der Vorhang im August länger herunterging. Ich habe die Uhr nicht in der Hand gehabt. Es ist nur mein Eindruck gewesen. Es kann auch daran gelegen haben, daß das Stück am Sonntag schneller weggespielt werden sollte. Ich glaube auch, daß die Koketterie, die bei der Dienstmädchenrolle gezeigt wurde, etwas anders war.

Vorsitzender: Nach Ihren Worten war die Aufführung an sich also ungefähr dieselbe wie damals, bis auf kleine Unterschiede, die

darauf basieren, daß jeder Mensch nicht zwei Tage hintereinander genau dasselbe tun kann, denselben Schritt, dieselbe Handbewegung usw.?

Zeugin: An dem Soldaten habe ich den Eindruck gehabt, daß er diesmal etwas feiner spielte. Es war aber auch kein sehr großer Unterschied.

Staatsanwalt: Ist Ihnen vielleicht der Unterschied gegenüber der früheren Aufführung aufgefallen in der Szene zwischen dem jungen Herrn und dem Stubenmädchen bei dem Wiederaufgehen des Vorhangs, wie das Stubenmädchen zurücktritt, daß sie früher sorgfältiger ihre Kleidung ordnete, während es vorgestern etwas schneller ging?

Zeugin: Das war es, was ich vorhin erwähnte, daß das junge Mädchen mit dem Studenten zusammen ist und nachher ihre Kleidung ordnet.

Staatsanwalt: Ist Ihnen aus der Szene zwischen der Schauspielerin und dem Dichter erinnerlich, wie die Schauspielerin den Dichter hinausschickt, wie sie hinter den Vorhang geht, sich auskleidet und dabei singt und dann wieder erscheint?

Zeugin: Das dauerte am 12. August länger.

Staatsanwalt: Erinnern Sie sich, daß man damals sah, wie die Schauspielerin ihre Kleidungsstücke in die Luft hochhebt, über den Vorhang hinweg?

Zeugin: Das habe ich auch bemerkt.

Staatsanwalt: Das ist vorgestern ausgefallen. Die Schauspielerin schwingt ihre Kleidungsstücke über die spanische Wand.

Zeugin: Das war diesmal nicht dabei.

R.-A. Heine: Es dürfte sich darum handeln, daß die Dame den Ärmel beim Anziehen hochgehoben hat.

Staatsanwalt: Das ist wohl ein Irrtum. Es zeigte sich über der spanischen Wand ein Kleidungsstück.

R.-A. Heine: Das eine Kleidungsstück hat sie abgelegt und ist dann in den Schlafrock geschlüpft.

Vorsitzender: Wir wollen erst die eine Frage erledigen.

R.-A. Heine: Darf ich auf eins aufmerksam machen? Die Länge der Pause, wenn der Vorhang heruntergeht, ist gegeben durch die Länge der Musik. Es sind jedesmal, glaube ich, sechs Takte. Haben Sie gefunden, daß die Musik damals anders gewesen wäre?

Zeugin: Ich habe am Sonntag den Eindruck gehabt, daß der Vorhang diesmal etwas schneller herunterging, daß die Betonung bei den Schauspielern etwas geringer war und daß etwas weniger unterstrichen wurde.

J.-R. Dr. Rosenberger: Was die Differenziertheit in der Darstellung des Soldaten anbetrifft, so mache ich darauf aufmerksam, daß der Darsteller des Soldaten, den Sie am 12. August gesehen haben, ein anderer war als vorgestern. Damals spielte Herr Reithofer und vorgestern Herr Kampers. An diese Möglichkeit müssen Sie denken.

Zeugin: Das habe ich auch getan. Ich antworte ja nur auf die Fragen, die mir gestellt werden.

J.-R. Dr. Rosenberger: Ich kläre diesen, von der Zeugin mitgeteilten Unterschied dahin auf, daß eben in den beiden Vorstellungen zwei verschiedene Darsteller waren.

Herr Kampers: Ich habe im August nicht gespielt, sondern Urlaub gehabt. Es ist ganz unmöglich, daß ein Schauspieler genau so spielt wie der andere.

Vorsitzender: Selbstverständlich.

R.-A. Heine: Was die Veränderung der Pausenlänge betrifft, so lehne ich es ganz natürlich ab, daß die Pausen am Sonntag anders waren als früher. Das Stück ist ungefähr 300 mal gespielt worden. Es ist ganz unmöglich, daß 300 mal ganz auf die gleiche Sekunde der Vorhang hochgeht und fällt.

Vorsitzender: Das wird Ihnen jeder denkende Mensch zugeben. Die Zeugin auch.

Direktor Sladek: Die Frau Zeugin hat den Eindruck gehabt, als ob die Zwischenaktmusik — die ihr so verhänglich erschien — am letzten Sonntag etwas kürzer war?

Vorsitzender: Die Musik nicht, sondern die Dauer.

Direktor Sladek: Das ist ganz unmöglich, weil der Inspizient die Dauer sich ganz genau an den Fingern abzählt: 1—2—3—4—5—.

J.-R. Dr. Rosenberger: Sollte es darauf ankommen, so werden wir uns auf den Inspizienten beziehen.

Frau Copony: Was das Hochheben der Kleidungsstücke in meiner Szene betrifft, so bemerke ich, daß es jedesmal in derselben Weise geschieht. Denn ich bin so groß, daß ich ein bißchen über den Paravent hinausreiche. Wenn ich mich umziehe, muß ich j e d e s m a l den Arm hochheben. Auch am Sonntag. Das geht beim besten Willen nicht anders.

Vorsitzender: Selbstverständlich.

Frau Copony: Diesen Morgenrock muß ich jedesmal mit erhobenem Arm anziehen. Das kann ich nicht anders.

Vorsitzender: Jawohl.

Zeugin Reineck: Ich möchte hier doch öffentlich sagen, daß ich es als ein Aergernis empfinde, für jeden sittlichen Menschen, daß das Heiligste und Verborgenste in unmißverständlicher Andeutung öffentlich auf die Bühne gebracht wird, und in zehnfacher Wiederholung. Daran habe ich schweres Aergernis genommen, und mein Eindruck ist bestärkt worden durch meine Beobachtungen, die ich mir sachlich zu verschaffen gesucht habe, durch Aeüßerungen von solchen, die ich nicht kenne und auch nicht erkennen konnte, weil es dunkel war, vor und nach der Vorstellung. Da habe ich den Eindruck gewonnen, daß meine Befürchtung ihre Berechtigung hat.

Vorsitzender: Daß auch andere Aergernis genommen haben?

Zeugin: Von der unsittlichen Wirkungsmöglichkeit des Stückes. Ich spreche vom Stück, nicht von den Schauspielern. Ich habe junge Leute neben mir gehört . . .

Vorsitzender: Männliche, weibliche?

Zeugin: Namentlich weibliche. Aus ihren Gesprächen konnte ich ganz deutlich die Wirkung des Stückes entnehmen. Leider waren gerade sehr viel junge Menschen in dem Stück, mit ihren Eltern, mit ihren Müttern.

Vorsitzender: In welchem Alter? Es gibt Jugendliche von 14, 15 Jahren, man kann auch 20 jährige jugendlich nennen.

Zeugin: 14 jährige durften wohl nicht in das Stück, aber ich sah ganz junge Mädchen.

Vorsitzender: Was verstehen Sie unter jungen Mädchen?

Zeugin: Sagen wir 16—25 Jahre alt, soweit ich es im Halbdunkel beurteilen konnte. Es waren aber auch andere, die sich an diesen Gesprächen beteiligten.

Vorsitzender: Was haben Sie gehört?

Zeugin: Ich habe vor der Vorstellung aus den Worten entnommen, was die Zuschauer von diesem Stück erwarteten, welche Sensation sie zu sehen hofften. Als wir hinaus kamen, habe ich auch die Gespräche gehört, von Leuten, die mich überholten. Darunter waren zwei junge Leute, oder zwei Mädchen und ein Mann (ich muß allerdings sagen, daß es dunkel war und ich nicht sehen konnte, ob es zwei oder drei waren).

Vorsitzender: Was haben Sie gehört?

Zeugin: Sie summten diese sehr deutliche Liebesmelodie, hielten sich umschlungen und sagten: „Es war bildschön!“ . . . Ich habe den Eindruck gehabt, daß sie eigentlich nur in diesem Tone weitersprachen, zu dem das Stück viele, viele anregt.

Vorsitzender: Haben Sie einzelne Worte in Erinnerung?

Zeugin: Ja: „Heute sind die Zustände so, es gibt kein reines Eheleben!“, „Es gibt keine Familie, in der das nicht vorkommt. Darum kann es auch gezeigt werden!“ — Darin kränkt mich besonders die Verletzung meines weiblichen Gefühls, wenn die Frauen nur als unecht vorgeführt werden. Selbst wenn es in der schönsten künstlerischen Form geschieht, werden auch dadurch die Menschen schlecht beurteilt.

Vorsitzender: Sie sagten: Sie hätten aus den Gesprächen der jungen Leute gehört, daß sie eine „Sensation“ zu sehen hofften. In welcher Weise?

Zeugin: Man konnte das aus den Gesprächen entnehmen: „Das soll ja eine Sensation geben!“ „Das wird ja fein!“

Vorsitzender: Das wird doch wohl bei jedem Theaterstück geäußert?

Zeugin: Aber der Ton!

Vorsitzender: In einem Tone, der in sittlicher Beziehung Bedenken aufkommen ließ?

Zeugin: Der Ton hatte etwas Anstößiges.

Vorsitzender: Ich möchte das von Ihnen positiv begründet wissen, nicht nur eine Gefühlsäußerung. Ich möchte gern wissen, was im einzelnen gesagt wurde; nicht bloß, ob Sie das Gefühl hatten, daß die Leute erwarteten, etwas Anstößiges zu sehen.

Zeugin: Eine andere Dame ist beim dritten Akt weggegangen.

Vorsitzender: Ich möchte von Ihnen selbst hören, was Sie empfunden haben.

Zeugin: Ich kann nur so viel sagen.

R.-A. Heine: Die Frau Zeugin hat gesagt, daß sie auch nach der Vorstellung Aeußerungen gehört habe, die gezeigt hätten, wie verführerisch das Stück wirkte.

Vorsitzender: Sie wollten noch etwas sagen, was Sie nachher gehört hätten.

Zeugin: Es wurde von einem Ehebruch gesprochen und einer scheinbar glücklichen Ehe. Da wurde gesagt: „Na, das ist ja dasselbe wie auf der Bühne, da geht es genau so zu.“ Es wurde in dem Tone gesagt, daß das heute so wäre und daß es vollständig überflüssig sei, da etwas zu kritisieren, sondern daß es richtig sei, daß der Schlamm und Schmutz, wie ihn heute das Leben bringe, ruhig so gezeigt werde. Darum war ich innerlich sittlich entrüstet, weil ich nicht glaube, daß das Schlechte und Gemeine uns zum Guten erziehen kann. Ich habe auch daran stark Anstoß genommen, daß in der vorletzten Szene die Schauspielerin in der Gebetsstellung niederzuknien hat und daß sie nach dem Gespräch mit dem Liebhaber, der sie übrigens verhöhnt, dergleichen überhaupt noch tut.

Vorsitzender: Also vom religiösen Standpunkt haben Sie Anstoß genommen?

Zeugin: Ja, daß sie zu ihm gebetet hatte. Das sind frivole Aeußerungen.

Vorsitzender: Den Angeklagten wird zur Last gelegt, durch unzüchtige Handlungen öffentlich ein Aergernis gegeben zu haben. Woran Sie, wie Sie eben sagten, Anstoß nahmen, war die Profanation des Gebets.

Zeugin: Das Unsittliche habe ich an anderen Stellen empfunden, besonders bei der Szene, wo die junge Frau, die den Studenten verführen will, ihn heranzieht und mit den Armen, etwas entkleidet, herbeilockt und ihn durch sinnliche Erregung reizen will.

Vorsitzender: Welches Bild meinen Sie?

Zeugin: Ich meine das Bild, wo sie zu ihm auf die Wohnung kommt. Wenn ich übrigens sagen sollte, was an dem Stück gestrichen werden könnte, um es etwas zu mildern, so muß ich sagen, daß selbst wenn man einzelne Szenen aus dem Stück wegnehmen würde, dies an seinem Charakter nichts ändern könnte, weil es von Anfang bis zu Ende in dieser Weise wirkt und wirken muß auf die, die dabei zusehen, und in ihnen Empfindungen erregen muß, die sie in große Gefahren bringen.

R.-A. Heine: Sie haben Anstoß an dem Gebet genommen. Das ist, wie der Herr Vorsitzende schon gesagt hat, hier nicht Gegenstand

der Anklage. Aber es ist doch erheblich für die Art, wie Sie die Dinge auffassen. Ist Ihnen nicht klar geworden, daß das nicht eine Profanation des Gebetes ist, sondern daß das benutzt ist, um die Unwahrhaftigkeit, das Komödiantentum im üblen Sinne bei dieser Frau darzustellen?

Zeugin: Ich habe es so verstanden, daß es die Absicht des Schriftstellers ist, das klarzumachen; aber ich kann nur immer wieder sagen, daß mein Standpunkt nicht der ist, daß wir durch das Zeigen des Unrechts das Gute hervorrufen. Darum halte ich das Stück für unsittlich.

R.-A. Heine: Sie werden aber nicht sagen können, daß darin eine Beschimpfung des Gebetes liegt. Haben Sie Schillers „Räuber“ einmal gesehen? (*Zeugin:* Ja.) Haben Sie bemerkt, daß Franz Moor, der Schurke, unmittelbar vor seinem Tode noch zu Gott betet (*Zeugin:* Ja.) und sich die Hilfe Gottes erbittet? Sehen Sie auch darin eine Profanation des Gebetes oder nicht vielmehr die Charakterisierung dieser Verbrechernatur?

Zeugin: Ich glaube, das ist sehr stark eine Sache der persönlichen Empfindung, d. h. ich habe es damals empfunden; als ich die „Räuber“ sah, ist es mir schwer geworden, und es ist mir diesmal noch viel schwerer geworden, weil das Stück, das nur auf sinnliche Leidenschaften hinzielt, dadurch noch abstoßender wirkt. Das ist meine persönliche Empfindung. Noch eine Bemerkung: In der Aufführung waren auch alte Damen. Die eine hat gesagt: „Es ist mir wie ein Fegefeuer, daß ich hier sitzen muß.“ Da wurde lachend dazu bemerkt: „Für solche Leute ist das Stück nicht geschrieben, sondern für andere, die es vertragen.“ Ich sehe auch hierin die Bestätigung dessen, was ich vorhin gesagt habe. —

Zeugin Margarete v. Arnim, geb. v. Arnim, 53 Jahre, geschiedene Kaufmannsfrau (leistet den Eid in religiöser Form).

Vorsitzender: Sie haben die Aufführung am Sonntag gesehen und auch früher?

Zeugin: Ja.

Vorsitzender: Wollen Sie erzählen, welchen Eindruck Sie hatten, ob Sie Aergernis genommen haben? War ein Unterschied in der Aufführung am Sonntag gegen die frühere Aufführung?

Zeugin: Der Unterschied war wohl ganz unbedeutend. Ich hatte aber genau denselben Eindruck, ich war empört über die ganze Sache.

Vorsitzender: Wie kamen Sie dazu, ins Theater zu gehen? Hat Sie jemand dazu veranlaßt?

Zeugin: Ich bin als Hausdame mit erziehlichen Befugnissen in einem Knabenerziehungsheim — es sind Knaben von 16 bis 18 Jahren — angestellt.

Vorsitzender: Ist es eine Besserungsanstalt?

Zeugin: Nein, die Knaben werden bis zum Abiturientenexamen vorbereitet. Die Knaben sind abends in meinem Zimmer zur Unterhaltung gewesen. Wir lasen an diesem Abend die Nibelungen, die

Szene von Siegfrieds Tod; es wird da von der Treue gesprochen, und bei der Gelegenheit sagte einer der Knaben: „Treue gibt es bei Frauen überhaupt nicht mehr!“ Worauf ich sagte: „Na, es kommt auf die Frau an, die man kennen lernt.“ Darauf wurden einige Bemerkungen gemacht, die ich zurückweisen mußte, und einer der Knaben äußerte: „Gnädige Frau, heutzutage ist alles erlaubt!“ Es wurde da etwas vom „Reigen“ gesprochen. Darauf ging ich in den „Reigen“ und war empört. Ich hatte das Empfinden, daß alles, was dargestellt wird, so weit dargestellt wird, wie es überhaupt nur möglich ist, ein Weiteres wäre der Akt selbst. Ich hege keinen Zweifel, ich bin überzeugt, daß diese Künstler selbst den Akt künstlerisch bringen können; es empört sich aber in mir alles, wenn die Kunst dazu gebraucht wird, derartiges darzustellen. Das ist meine persönliche Auffassung. Bestärkt wurde meine Auffassung dadurch, daß mein Nachbar z. B. die Äußerung machte: „Der Direktor könnte nebenan ein Bordell eröffnen, er würde dann auch damit noch ein gutes Geschäft machen!“ Ich bin nach dieser Äußerung dann gegangen, und dieser Nachbar hat sich mir angeschlossen.

Vorsitzender: Sie haben das Stück nicht bis zu Ende gesehen?

Zeugin: Ich bin nach dieser Szene gegangen. Diese Äußerung steigerte meine Empörung, ich hatte innerlich das Gefühl: der Mann hat recht. Ich bin aufgestanden, hinausgegangen, und er ist auch gegangen. Ich kannte ihn nicht.

Vorsitzender: Ich möchte nicht allgemeine Empfindungen hören. Was haben Sie an den Szenen, die aufgeführt worden sind, Anstößiges gefunden?

Zeugin: Ich habe an allem und jedem Anstoß genommen. Ich weiß kaum, was mir am anstößigsten erschien; aber jedenfalls immer, daß dieser Akt angedeutet ist, soweit es nur möglich ist, stets die Musik und die Erregung vorher, das Markieren, was nun kommen wird, das Dunkelwerden; dann die Ehefrau, die im Bett liegt, so wenig angezogen, daß sie unangezogen erscheint, sprechend über eine ganz frivole Sache mit diesem jungen Herrn, ich meine die Erzählung von den Kavallerieoffizieren. All das könnte ich, gelesen, als reifer Mensch vielleicht allenfalls ertragen, und manches begreifen und wissen, was vorgeht. Ich weiß es auch so. Aber daß ich das sehen kann und soll, das empört mich so furchtbar, wie ich es nicht ausdrücken kann.

Vorsitzender: Meinen Sie, daß auch der erwachsene Mensch Anstoß nehmen muß?

Zeugin: Auch der erwachsene Mensch muß empört sein, daß derartige Sachen soweit geschildert sind. Ich habe vorhin gesagt: Ich zweifle nicht daran, daß die Schauspieler noch viel mehr künstlerisch bringen können. Ich möchte es aber nicht sehen, und ich glaube, ich habe als deutsche Untertanin und überhaupt als Frau und Mensch das Recht, zu verlangen, daß derartiges niemals aufgeführt wird.

Vorsitzender: Haben Sie das Buch gelesen?

Zeugin: Nachträglich.

Vorsitzender: Haben Sie gegenüber dem Inhalt des Buches den Eindruck, daß die Darstellung vergrößert oder verfeinert gewesen ist?

Zeugin: Vergrößert durch die Darstellung.

Vorsitzender: Auch durch die Art des Spiels, durch Gesten, Bewegungen, Handlungen, Kleidung?

Zeugin: Das Spiel ist für mich dem Ganzen, was es darstellt, angepaßt. Aber natürlich wirkt dadurch noch alles krasser. Es wirkt so kraß, wie ich es beim Lesen dachte, daß es wirken müßte, wenn es aufgeführt würde. Jeder, der es liest, muß das Gefühl haben: Kann so etwas aufgeführt werden? Und wenn er es nachher sieht, weiß er, daß er das, was er gefürchtet hat, nun gesehen hat.

Vorsitzender: Also Sie haben Aergernis an der Sache genommen?

Zeugin: Sehr stark! Gerade auch als Erzieherin, als Frau, als Mensch.

J.-R. Dr. Rosenberger: Ist es richtig, Frau Zeugin, daß Sie auf dem Wege zur gestrigen Aufführung gesagt hätten, es wäre ganz gut, wenn recht viele kämen und Radau machten?

Zeugin: Nein. Ich habe mich mit einer Dame unterhalten, die eine ähnliche Äußerung gemacht hat, und ich habe ihr wohl etwas beigepflichtet. Diese Dame äußerte sich über den Radau und sagte, es wäre schade, daß er nicht noch größer gewesen wäre. Sie meinte auch, die Vorstellung sollte unter Wasser gesetzt werden, und ich sagte: das würde unter Umständen nicht schaden, für mich ist jedes Mittel verständlich, was diese Sache abbricht, wenn sie nicht anders abgestellt werden kann. Ich kann ein Publikum verstehen, wenn es zu solcher Empörung kommt, wenn ich sie auch nicht mitmachen würde. Wenn da Menschen sind, die das machen, würde ich es unter allen Umständen eher entschuldigen als das, was mich in dem Stück empört hat.

R.-A. Heine: Wissen Sie, daß am Sonntag bei der Aufführung ein paar junge Herren gewesen sind, die nicht zu den geladenen Zeugen gehört haben?

Zeugin: Das ist mir bekannt.

R.-A. Heine: Wer war das? . . .

Zeugin: Frau Hauptmann Müller hatte ihre beiden Söhne mitgenommen, sie hat Herrn Direktor Sladek gefragt, ob das erlaubt sei.

Vorsitzender: Das war nicht unerlaubt, es war eine vollständige öffentliche Veranstaltung.

R.-A. Heine: Jedenfalls hat Frau Hauptmann Müller, die neulich so entrüstet war, ihre beiden Söhne mitgenommen. In welchem Alter sind diese?

Zeugin: Das weiß ich nicht.

Die Zeugin wird im Einverständnis mit den Prozeßbeteiligten entlassen.

Zeuge Fritz Schannewitzki, 38 Jahre, Bankbeamter in Berlin, leistet den Eid in religiöser Form.

Vorsitzender: Haben Sie der Vorführung am Sonntag beigewohnt?

Zeuge: Ja.

Vorsitzender: Wann früher?

Zeuge: Es war an dem Tage, an dem Störung war.

Vorsitzender: Nachher haben Sie das Stück nicht mehr gesehen?

Zeuge: Nein.

Vorsitzender: Wollen Sie sich über Ihre Auffassung und Empfindungen bei der Darstellung aussprechen.

Zeuge: Die Aufführung am Sonntag war nach meiner Ansicht genau wie damals, vielleicht etwas schneller.

Vorsitzender: Haben Sie das Empfinden gehabt, daß unzüchtige Handlungen auf der Bühne vorgenommen wurden?

Zeuge: Jawohl!

Vorsitzender: Worin haben Sie die gefunden?

Zeuge: Die Momente, wenn der Vorhang herunterging. Ich habe mir einzelne Notizen gemacht. Da war z. B. erstens die Redensart: „Ich mache es dir umsonst.“

Vorsitzender: Das war am Sonntag nicht.

Zeuge: Die Dirne sagt es zu dem Soldaten.

Vorsitzender: Also dem Sinne nach. Und das haben Sie als besonders anstößig empfunden.

J.-R. Dr. Rosenberger: Es heißt: „Ich brauche kein Geld.“

Zeuge: Dann die Stellen, wo es heißt: „Gleich wird es dunkel werden, komm, komm,“ dann das Dunkelmachen im dritten Bilde, ferner die Worte: „Der Kellner“, „es wird keiner kommen!“ im *Chambre séparée*, „Ich tue dir auch nichts, vorläufig.“ „Geh, du kannst alles haben, was du willst“, „Vor dem Frühstück nimmt man keine Frau zu sich.“

Vorsitzender: Wie sind Sie dazu gekommen, das Stück zu besuchen, hatten Sie eine besondere Veranlassung dazu?

Zeuge: Nein, ich wollte schon früher in das Stück gehen und habe keine Karten bekommen. Wenn ich freie Zeit habe, gehe ich öfter ins Theater. An dem Tage hatte ich dann eine Karte bekommen durch einen Bankboten.

Vorsitzender: Was haben Sie dafür bezahlt?

Zeuge: Das weiß ich nicht mehr.

Vorsitzender: Sie haben also Aergernis genommen.

Zeuge: Ich habe moralisches Aergernis genommen. Ich war einmal mit einer Dame der Gesellschaft in der „Pfarrhauskomödie“, und das war mir schon kolossal peinlich, und ich war froh, daß ich an dem Abend allein war.

R.-A. Heine: Wußten Sie, als Sie hingingen, daß an dem Tage eine Demonstration war?

Zeuge: Nein.

Vorsitzender: Haben Sie diese Demonstration mit angesehen?

Zeuge: Ich habe ruhig dabei gesessen und habe alles mit angehört.

R.-A. Heine: Sie gehörten nicht zu den Ruhestörern?

Zeuge: Ich habe in keiner Beziehung zu ihnen gestanden, ich war zufällig an dem Abend da.

J.-R. Dr. Rosenberger: Wie sind Sie in diese Sache hineingekommen? Haben Sie sich als Zeuge erboten?

Zeuge: Nein, ich bin angegeben worden durch einen Kollegen von mir. Es waren noch zwei Herren da, die ich in der Vorstellung traf. Es bildeten sich immer so verschiedene Gruppen. Ich war empört, daß die Vorstellung gestört wurde, denn man soll ruhig spielen lassen, man kann ja nachher seine Ansicht äußern.

Vorsitzender: Sie waren jedenfalls an der Störung nicht beteiligt?

Zeuge: Nein, aber ich weiß, daß ein Herr aufstand und sagte: Ich gehe heraus, ich will mir das Stück nicht weiter ansehen.

Zeuge Fritz Witzmann, 30 Jahre, Bankprokurist in Berlin (leistet den Eid in religiöser Form).

Vorsitzender: Sie haben die Vorstellung am Sonntag und auch früher gesehen?

Zeuge: Jawohl, im Februar.

Vorsitzender: Als die Krawalle waren?

Zeuge: Jawohl, an demselben Tage.

Vorsitzender: Wie sind Sie damals zu der Vorstellung gekommen? Haben Sie sich selbst ein Billett besorgt oder von einem andern bekommen? Welchen Eindruck hatten Sie von der Aufführung?

Zeuge: Die Aufführung ist am Sonntag dieselbe gewesen wie früher. Nur war die Stimmung im Zuschauerraum natürlich eine ganz andere, d. h. es fehlte die Beleuchtung usw.

Vorsitzender: Das wissen wir ja alle. Die Darstellung selbst entsprach also der früheren?

Zeuge: Jawohl. Ich habe viel von dem Stück vorher gelesen gehabt.

Vorsitzender: Haben Sie das Buch gelesen?

Zeuge: Nein, ich habe es mir besorgen wollen, habe es aber nicht bekommen können. Ich habe aus den Zeitungsberichten gesehen und zwar von links- und rechtsstehenden Zeitungen, daß die Berichte, die über das Stück gegeben wurden, ganz verschieden waren.

Vorsitzender: Gehen Sie öfter ins Theater?

Zeuge: Ich gehe öfter ins Theater. Ich habe viel über das Stück gelesen und wollte mir selbst ein Urteil bilden. Ich bin gerade in den Abend hereingeraten, wo der Krawall war.

Vorsitzender: Hatten Sie sich vorher mit anderen verabredet?

Zeuge: Nein.

Vorsitzender: Waren Sie beteiligt an dem Krawall?

Zeuge: Nein.

Vorsitzender: Wollen Sie uns über Ihre Eindrücke und Empfindungen berichten.

Zeuge: Ich muß zunächst vorausschicken: Wenn ich als junger Mann von 20 Jahren hingegangen wäre, würde mir das Stück wahrscheinlich gefallen haben.

Vorsitzender: Warum?

Zeuge: Als junger Mann sieht man sich vielleicht gern solche Sachen an, weil man nicht die nötige Lebensreife hat. Aber nachdem ich verheiratet bin und selbst ein kleines Mädel habe, habe ich mich furchtbar über dieses Stück geärgert und habe immer den Gedanken an mein Kind gehabt.

Vorsitzender: Wie alt ist es?

Zeuge: Vier Jahre; aber es wird einmal älter werden. Wenn das Kind in das Alter kommt wie andere junge Mädchen —

Vorsitzender: Also von dem Standpunkt haben Sie Anstoß genommen, weil Sie sich sagten: Mein Kind wird einmal älter, und wenn es so etwas sieht —

Zeuge: — wird es verdorben werden. In dem ersten Bild habe ich als anstößig empfunden den Ausdruck: „Für dich tue ich es umsonst!“ oder so ähnlich, genau weiß ich es nicht.

Vorsitzender: Haben Sie Ihre Ansicht über das Stück mit dem eben vernommenen Zeugen Schannewitzki ausgetauscht?

Zeuge: Ueber das Stück nicht. Wir haben im allgemeinen über die Sache gesprochen. — Im zweiten Bild fragt der Soldat das Stubenmädel: „Hast du mich lieb?“ Der Soldat antwortet: „Das mußt du doch gespürt haben!“ Das habe ich als sehr realistisch empfunden, namentlich für jüngere Leute.

Vorsitzender: Ich bitte, sich auszusprechen. Sie sollen gerade ausführen, was Sie empfunden haben und was Sie denken. Jeder Zeuge soll hier vollkommen zu Worte kommen.

Zeuge: Man wird direkt darauf hingestoßen, was mit dem Zwischenvorhang gemeint ist. — Im dritten Bild ist keine besondere Stelle. Im vierten Bild ist mir aufgefallen, daß alle Kavallerieoffiziere „bei dieser Gelegenheit weinen“. Zumal dann, wenn nachher der Vorhang runtergeht, bringe ich das in Zusammenhang mit dem Geschlechtsverkehr.

Vorsitzender: Wollen Sie sich über den Zusammenhang auslassen.

Zeuge: Ich habe das so verstanden, daß ein Mensch, der beim Geschlechtsakt weint, wohl nicht ganz leistungsfähig sein dürfte. (Heiterkeit.) Daß das außerdem ungerecht ist, geht daraus hervor, daß in diesem Bilde der Vorhang zweimal runtergeht, das beweist doch das Gegenteil. (Erneute Heiterkeit.) Ich finde es übel, so etwas überhaupt darzustellen.

Staatsanwalt: Um das von dem Zeugen verständlich gesagt zu bekommen, muß wohl die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden. Der Zeuge geniert sich offenbar.

Vorsitzender: Ist es Ihnen peinlich, sich hier auszusprechen?

Zeuge: Jawohl, es ist mir sehr unangenehm. Wenn ich gewußt hätte, daß ein Prozeß daraus wird, dann hätte ich es unterlassen, mir die Vorstellung anzusehen.

R.-A. Heine: Ich bitte, zunächst andere Fragen an den Zeugen richten zu dürfen, bei denen ein Ausschluß der Oeffentlichkeit nicht in Frage kommt.

Vorsitzender: Ich möchte den Zeugen nicht unterbrechen. Nachher können wir die Oeffentlichkeit wieder zulassen. Zunächst wollen wir uns über den Antrag des Herrn Staatsanwalts schlüssig machen. Darf ich bitten sich dazu zu äußern?

R.-A. Heine: Ich halte den Zeugen für einen gebildeten Mann, der ganz genau weiß, wie er sich ausdrücken kann, um das zu sagen, worum es sich hier handelt. Wir kennen alle das Stück. Es ist also gar nicht nötig, daß das, was der Zeuge sagen will, spezieller gesagt wird. Was der Zeuge sagen konnte, hat er schon gesagt. Er nimmt Anstoß an dem Niedergehen des Vorhangs während der Stellen, bei denen im Buch die Gedankenstriche stehen, und an dem mehrmaligen Vorkommen dieses Aktes.

Direktor Sladek: Ich bitte doch, daß durch diesen Zeugen nicht der Anschein erweckt werden könnte, als ob über diese Angelegenheit wirklich etwas Besonderes gesagt werden müsse. Das, was der Zeuge noch zu sagen hat, wird er wohl in solcher Form sagen können, daß alle es anhören können. Durch den Antrag des Herrn Staatsanwalts wird nur wieder eine Sensation hervorgerufen. Wir haben das dringende und herzliche Bedürfnis, daß alle diese Dinge öffentlich behandelt werden. Wenn die bisherigen Zeugen sich so ausdrücken konnten, daß die Oeffentlichkeit nicht ausgeschlossen werden mußte, auch weibliche Zeugen, so wird es wohl auch dieser männliche Zeuge können.

R.-A. Heine: Ich widerspreche also dem Antrag des Herrn Staatsanwalts.

Vorsitzender: Herr Zeuge, meinen Sie, daß Sie sich so ausdrücken können? Sie haben gesagt, es ist Ihnen peinlich.

Zeuge: Es ist mir peinlich, über diese Dinge überhaupt zu sprechen, ob in der Oeffentlichkeit oder nicht in der Oeffentlichkeit, ist mir vollkommen gleichgültig. Ich kann auch in der Oeffentlichkeit sprechen. Aber wie gesagt, es ist mir sehr unangenehm, darüber überhaupt sprechen zu müssen.

Staatsanwalt: Es kommt nicht darauf an, ob der Zeuge öffentlich sprechen kann, sondern darauf, ob das, was er sagt, für die Oeffentlichkeit geeignet ist. Das ist der Punkt.

Vorsitzender: Dann muß das Gericht beraten.

(Das Gericht zieht sich zu kurzer Beratung zurück.)

Vorsitzender: Der Antrag der Staatsanwaltschaft wird abgelehnt, da eine Gefährdung der Sittlichkeit bei der Vernehmung des Zeugen nicht vorliegt.

Wollen Sie sich insbesondere über das zweimalige Herablassen des Vorhangs noch äußern?

Zeuge: Darüber habe ich mich schon geäußert. Weiter kann ich dazu nichts äußern. — Im fünften Bild ist nichts. — Im 6. Bild, der Gatte und das Süße Mädel, finde ich sehr anstößig den lauten Ruf: „Kellner, die Rechnung!“ Ich sehe darin das Moment der Bezahlung.

Vorsitzender: Welcher Bezahlung?

Zeuge: Ich lese daraus, daß diese Aeüßerung auch die Bezahlung der Frau enthält. (Erstaunen und Heiterkeit . . .) Ich möchte noch bemerken, daß ich gegen die Schauspieler als solche absolut nichts vorzubringen hätte.

Vorsitzender: Also die Art der Aufführung hat keinen Anstoß bei Ihnen erregt?

Zeuge: Nein, nur das Stück.

Vorsitzender: Anstößige Bewegungen der Schauspieler sind Ihnen nicht aufgefallen?

Zeuge: Absolut nicht. Es wurde sehr dezent gespielt. Aber das Stück an sich ist anstößig. Im siebenten Bild (Dichter und Süßes Mädel) heißt es: „Wer's gemacht hat, ist egal, nur schön muß es sein.“ (Erneutes großes Erstaunen bei den Angeklagten.)

(Anm. Diese Stelle bezieht sich auf Klavierspielen des Dichters.) Das ist eine Dreideutigkeit, nicht nur eine Zweideutigkeit.

Vorsitzender: In welchem Sinne? Ich verstehe den Ausdruck Dreideutigkeit nicht so ganz.

Zeuge: Das kann man beziehen auf den Geschlechtsakt, oder auf das Produkt, das Kind. Man kann es so auffassen. Ich fasse es ja nicht so auf. Aber junge Leute werden immer wieder darauf hingewiesen. Das liegt natürlich nicht an den Schauspielern, das richtet sich nur gegen das Stück. — Im achten Bild (Dichter und Schauspielerin) erblicke ich eine gewisse Verhöhnung der Religion darin, daß das Madonnenbild dahängt. Das ist aber vielleicht auch zu weit gegangen. Ich bin nur bezüglich meines religiösen Gefühls sehr empfindlich.

Vorsitzender: Den Angeklagten wird zur Last gelegt, gegen das sittliche Gefühl verstoßen zu haben, nicht gegen das religiöse.

Zeuge: Dann habe ich aus der Aeüßerung „Der Mann hat ja ein Verhältnis mit seinem Briefträger“ entnommen, daß der Herr mit einem anderen Herrn ein Verhältnis hat.

Vorsitzender: Also eine Art Homosexualität?

Zeuge: Ja.

Vorsitzender: Daran haben Sie nun Aergernis genommen?

Zeuge: Wie gesagt, das richtet sich nicht gegen die Schauspieler, sondern gegen das Stück, daß diese Darstellung auf der Bühne vorgenommen worden ist. Daran habe ich Anstoß genommen, daß ein solches Stück überhaupt, wie auch immer, gespielt wird.

J.-R. Dr. Rosenberger: Ich will dem Zeugen nur vorhalten, wie das, was er als eine „Dreideutigkeit“ angekreidet hat, lautet, und nachher eine Frage daran knüpfen. Der Dichter spielt am Piano ein Musikstück. Und darauf sagt das Süße Mädel: „Na, weil du sagst, das Stück, was du da spielen tust, ist von dir.“ Darauf sagt der Dichter: „Ja . . . vielleicht ist es auch nicht von mir. Das ist ja ganz egal. Was? Ueberhaupt wers gemacht hat, das ist immer egal. Nur schön muß es sein — nicht wahr?“ — Das Süße Mädel: „Freilich . . . schön

muß es sein — das ist die Hauptsache! —“ Der Dichter: „Weißt du, wie ich das gemeint hab?“ Das Süße Mädel: „Was denn?“ Der Dichter: „Na, was ich eben gesagt habe.“ Das Süße Mädel: „Na freilich.“ Der Dichter: „Kein Wort hast du verstanden.“ — — Also diese Worte, Herr Zeuge, glauben Sie so verstehen zu können — oder ich will Sie lieber fragen: Das können Sie so verstanden haben, wie Sie es eben für möglich erklärt hätten?! Ist Ihnen etwas darüber zu Ohren gekommen, oder haben Sie sich das nur auf Grund eigenen Nachdenkens konstruiert?

Zeuge: Diesen Eindruck habe ich erst bei der Aufführung gehabt. Das Süße Mädel sagt ja selbst: „Schön muß es sein, das ist die Hauptsache!“

R.-A. Heine: Wo saßen Sie in der Vorstellung am 22. Februar?

Zeuge: Links auf dem Balkon in der vordersten Reihe.

R.-A. Heine: Sind Sie nachher entfernt worden?

Zeuge: Nein. Man hat den Versuch gemacht, mich zu entfernen.

R.-A. Heine: Wissen Sie, daß von dieser Stelle aus die Stinkbomben geworfen wurden?

Zeuge: Nein, ich glaube sogar nicht, daß von dieser Stelle geworfen wurde, denn die Herren dort verhielten sich alle sehr reserviert.

R.-A. Heine: Wissen Sie, daß grade an dieser Stelle, wo Sie gesessen haben, eine Stinkbombe gefunden wurde?

Zeuge: Nein.

R.-A. Heine: Ich saß links unter Ihnen, und gerade dort fiel die Stinkbombe. Sie kann nur von oben herunter gekommen sein.

Zeuge: Von mir nicht.

R.-A. Heine: Wie sind Sie denn damals ins Theater gekommen?

Zeuge: Ich habe mir das Stück ansehen wollen, weil ich verschiedene Aeüßerungen darüber in der Zeitung gelesen habe.

R.-A. Heine: Hat Ihnen jemand eine Anregung gegeben?

Vorsitzender: Ich fragte vorhin schon danach, der Zeuge sagte nein, er gehe öfter ins Theater.

R.-A. Heine: Sie haben andere Bekannte in dem Theater gehabt? Sind Sie mit denen auch zusammen hingegangen?

Zeuge: Nein, zusammen hingegangen nicht.

R.-A. Heine: Hatten Sie keine Ahnung, daß an diesem Tage ein Skandal stattfinden sollte?

Zeuge: Ich habe keine Ahnung gehabt, daß in dieser Woche etwas passieren sollte. Vorher in Wien war aber etwas passiert.

R.-A. Heine: In Wien ist etwas passiert. — Sind Sie Mitglied des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes?

Zeuge: Jawohl.

R.-A. Heine: Wissen Sie, daß der Deutschvölkische Schutz- und Trutzbund, Filiale Hasenheide, diesen ganzen Lärm organisiert hat?

Zeuge: Das ist mir nicht bekannt.

R.-A. Heine: Haben Sie nicht aus den Kreisen Ihres Bundes gehört, daß wahrscheinlich an diesem Abend etwas passieren würde?

Zeuge: Nicht an diesem Abend. Ich habe aber gehört, nicht im Zusammenhang mit dem Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund — ich bitte, nicht anzunehmen, daß ich als Mitglied des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes eine besondere Funktion ausgeführt haben sollte — ich habe nur gehört, daß Männer, die sich das nicht gefallen lassen wollten, sich zusammenfinden müßten, um zu verhindern, daß die Vorstellung stattfindet. Ich bin aber nicht hingegangen, um das Stück zu stören, sondern um mir eine Meinung zu bilden.

Vorsitzender: Sie sind auch nicht mit anderen Mitgliedern des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes hingegangen?

Zeuge: Vollkommen allein.

R.-A. Heine: Sind die Bekannten, die Sie getroffen haben, Mitglieder des Bundes?

Zeuge: Das weiß ich nicht. Es sind Bekannte gewesen, die ich öfter in Versammlungen gesehen habe.

R.-A. Heine: Wissen Sie, daß einige verhaftet worden sind?

Zeuge: Das habe ich nicht gewußt, sondern ich habe es erst in der Zeitung gelesen.

R.-A. Heine: Haben Sie Ihr Eintrittsgeld später ersetzt bekommen?

Zeuge: Nein, ich bin auf eigene Kosten hingegangen. —

Vorsitzender: Sie baten, als Bankbeamter nach Erstattung Ihrer Aussage entlassen zu werden.

R.-A. Heine: Es ist vorhin die Zeugin Fräulein Reineck entlassen worden, weil sie an anderer Stelle dringend notwendig wäre. Sie ist jetzt noch hier. Ich höre ferner, daß Frau von Arnim, nachdem sie sich hier wegen dringender Geschäfte hat beurlauben lassen, draußen Cercle gehalten und die Zeugin informiert hat über das, was hier vorgeht. Ich protestiere daher gegen die Entlassung weiterer Zeugen.

Vorsitzender: Bezüglich der entlassenen Zeugen habe ich keine Maßnahmen mehr.

Zeugin Fräulein Reineck: Ich bin von dem stundenlangen Stehen müde und habe mich deshalb hierher setzen wollen. (Ironische Bemerkungen im Zuschauerraum.)

R.-A. Heine: Wenn der Zeuge verspricht, sich von hier direkt nach seiner Arbeitsstätte zu begeben, dann will ich den Widerspruch zurückziehen. Ich traue dem Herrn zu, daß er ein solches Versprechen auch hält.

Vorsitzender (zum Zeugen): Sie würden sich sonst hier nicht als ein anständiger Mensch vor uns erweisen. Einen Eid kann ich Ihnen darüber nicht abnehmen, daß Sie dies Versprechen halten. Sie versprechen, daß Sie direkt von hier zu Ihrem Dienst oder zu Ihrer Arbeitsgelegenheit gehen und sich weiter nicht um andere Zeugen kümmern?

Zeuge: Jawohl.

R.-A. Heine: Unter diesen Umständen will ich der Entlassung nicht widersprechen.

Zeugin Frau Doris Wittner.

Der Vorsitzende stellt die Fragen aus der Anklageschrift und ob die Sonderaufführung vor dem Gericht den früheren Aufführungen entspräche.

Zeugin: Ich habe die Aufführung bei der Premiere außerordentlich dezent und graziös empfunden. Ich habe keinerlei Aergernis genommen und auch nicht befürchtet, daß man Aergernis nehmen könnte. Die Vorstellung am Sonntag wich etwas ab von der, die ich früher gesehen habe, sie war vielleicht etwas weniger gepflegt. Aber nach meinem Ermessen bot sie keine Gelegenheit, Anstoß zu nehmen. Ich habe jedenfalls weder früher noch am Sonntag Anstoß genommen.

R.-A. Heine: Ist Ihnen aus dem Buch erinnerlich, Frau Zeugin, daß an gewissen kritischen Punkten eine Anzahl von Gedankenstrichen einsetzten, wo in der Handlung der Vorgang sich abspielt, auf den die Entwicklung sich zubewegt?

Zeugin: Ja.

R.-A. Heine: Haben Sie nun gefunden, daß das Spiel an den Stellen, wo der Vorhang heruntergeht, überhaupt gröber wirken könnte als das Buch, oder finden Sie, daß es feiner wirkt? Können Sie sagen, ob durch das Fallen des Vorhangs oder ob durch die Gedankenstriche im Buche die Situation und das, was sich abspielt, verfänglich wird?

Zeugin: Ich finde, durch die Gedankenstriche.

R.-A. Heine: Können Sie das begründen?

Zeugin: Gedankenstriche lassen immer eine sehr weite Auslegung zu und geben der Phantasie mehr Spielraum als das Fallen des Vorhangs im kritischen Augenblick.

Zeuge Karl Koehne, 72 Jahre alt, Kaufmann, wohnhaft in Berlin, leistet den Eid in religiöser Form.

Zeuge: Meine Frau sitzt im Vorstand des Berliner Frauenvereins gegen den Alkoholismus.

Vorsitzender: Was ist das für ein Verein?

Zeuge: Gegen den Alkoholismus. Die Frauenvereine wurden von Herrn Professor Brunner aufgefordert, sich dem Protest gegen den „Reigen“ anzuschließen, und der Verein hat auch den Protest unterschrieben. Dann wurde meine Frau, und ich auch, von der Vorsitzenden des Vereins aufgefordert, den „Reigen“ zu besichtigen.

Vorsitzender: Wurden Ihnen die Billetts bezahlt?

Zeuge: Sie wurden bezahlt von der Vereinigung, und ich schrieb nachher, daß ich rate, den Antrag beim Staatsanwalt aufrecht zu erhalten.

Vorsitzender: Erzählen Sie, was Sie erlebt haben. Aber Ihre eigene Empfindung.

Zeuge: Ich habe den Eindruck gehabt, daß das Stück demoralisierend namentlich auf unsere Jugend wirkt. Sie fühlt sich nicht abgeschreckt und abgestoßen, sondern angezogen. Sie versteht nach meiner Meinung die Tendenz des Stückes nicht. Sie mißversteht die Tendenz.

Vorsitzender: Welche Tendenz haben Sie in dem Stück gesehen? Sie sind doch ein alter, gereifter Mann.

Zeuge: Das Stück soll doch das Geschlechtsleben schildern. Namentlich die heutige Jugend — das empfand ich auch an dem Abend, als ich mir das Stück ansah, es wurde sogar beifällig aufgenommen — das Publikum freute sich, erheiterte sich, war vollständig bei der Sache und von dieser unsittlichen Vorführung nicht abgeschreckt. Ich habe die Empfindung, daß das Stück demoralisiert, weil doch in zehnfacher Variation immer und immer wieder der Geschlechtsakt behandelt wird und sich alles nur um den einen Punkt, die geschlechtliche Befriedigung, dreht; und besonders empfinde ich, daß durch das Raffinement inmitten der Dialoge nun auch der Anschein erweckt ist, als sei in der Dunkelheit auf der Bühne dieser Koitus vollzogen, und nachher geht der Vorhang wieder hoch, als jage ein Bedürfnis darin das andere. Den Eindruck habe ich.

Vorsitzender: Nun sagen Sie, die Zuschauer wären heiter und belustigt gewesen.

Zeuge: Ich habe hauptsächlich auf die Jugend achtgegeben.

Vorsitzender: Welchen Eindruck hat es auf Sie gemacht? Haben Sie sich abgestoßen gefühlt?

Zeuge: Ich kann es mir sehr gut vorstellen, daß es auf reife, charakterstarke Menschen abschreckend wirkt. Aber auf die Jugend, namentlich auf die heutige, wirkt es ganz anders. Ich kann mir wohl vorstellen, daß der Dichter eine sittliche Tendenz damit verfolgt hat, abschreckend zu wirken, indem er das Häßliche des Geschlechtslebens vorführt. Aber ich habe die Befürchtung, daß es auf die Jugend — darauf lege ich den Hauptwert — demoralisierend wirkt.

Vorsitzender: Haben Sie selbst in dieser Vorführung unzüchtige Handlungen auf der Bühne gesehen, die die Angeklagten vorgeführt hätten, und haben Sie daran Anstoß genommen?

Zeuge: Ich muß sagen, es ist da schwer zu trennen. Ich habe den Eindruck, daß alles mögliche geschieht, um die Sache zu mildern, daß eine gewisse Dezenz dabei beobachtet wird, eine gewisse Zurückhaltung, soweit es eben der Gegenstand, die Dichtung, das Wort erlaubt.

Vorsitzender: Haben Sie selbst unzüchtige Handlungen gesehen, die die Angeklagten auf der Bühne vorgenommen haben?

Zeuge: Das war nicht der Fall. Aber —

Vorsitzender: Ich bitte, positiv zu sagen, was Sie als unzüchtig empfunden haben.

Zeuge: Dieses Entkleiden.

Vorsitzender: Ja, bitte, geben Sie einzelne Fälle an. Das Gericht kann sich nur ein Bild machen, wenn Einzelheiten angegeben werden.

Zeuge: Wenn die Kleider nicht schnell genug geöffnet werden können, wenn die Bluse geöffnet werden muß, wenn die Brüste geküßt werden, wenn dergleichen da vor sich geht, dann nimmt man Aergernis.

Vorsitzender: Haben Sie einzelne Bilder besonders im Gedächtnis, die Ihnen Anlaß zum Aergernis gaben?

Zeuge: Ich habe an allen Szenen Aergernis genommen. So, wenn zu Beginn der Soldat zu der Dirne, glaube ich, sagt: „Steh doch auf, du kannst doch nicht hier in dem Grase liegen bleiben“, oder wenn sie nachher fragt: „Hast du mich lieb?“ und er sagt: „Das wirst du wohl gespürt haben.“, ein Wort, das seinerzeit, als ich im August da war, Heiterkeit erregte. Am letzten Sonntag wurde es — ich will nicht sagen mit Absicht — mehr in die Kulissen hineingesprochen. Das sind Worte, an denen ich Anstoß nehmen muß.

Vorsitzender: Bitte weitere Einzelheiten anzuführen.

Zeuge: Ich habe mir Notizen zu machen versucht, es war aber zu dunkel, und ich konnte es nur im Beginn tun, in der Szene mit dem Soldaten, und nachher am Schluß, da schrieb ich mir auf, was auch sehr häßlich klang, wie der Graf zur Schauspielerin sagt: „Eine Frau nimmt man nicht vor dem Frühstück zu sich.“

Vorsitzender: Haben Sie das Werk einmal gelesen?

Zeuge: Ja.

Vorsitzender: Haben Sie sich an bestimmte Stellen erinnert, die bei der Aufführung weggeblieben sind?

Zeuge: Ich habe es versucht, aufzupassen, ich habe es nicht recht gefunden, ich hatte geglaubt, daß diese Worte zwischen Schauspielerin und Graf, dem Kavallerieoffizier, in der ersten Vorstellung fortgeblieben seien, aber ich fand, daß sie am Sonntag doch gesprochen wurden. Weiter heißt es, der Direktor habe ein Verhältnis mit seinem Briefträger.

Vorsitzender: Sie meinen homosexuelle Beziehungen?

Zeuge: Ja.

R.-A. Heine: Hat der Zeuge die Billetts selbst bezahlt, oder hat er sie von Herrn Professor Brunner bekommen?

Zeuge: Nein, ich habe die 60 Mark von dem Verein wiederbekommen.

R.-A. Heine: Hat der Verein die 60 Mark wiederbekommen?

Zeuge: Das weiß ich nicht.

Zeugin Klara Koehne, 67 Jahre, Kaufmannsfrau in Berlin (nach Leistung des Eides in der religiösen Form):

Ich gehöre zum Vorstand des Berliner Frauenvereins gegen den Alkoholismus und wurde aufgefordert, mir das Stück anzusehen. Ich war tief betrübt über den Schmutz, der ans Licht gezerzt wurde.

Vorsitzender: Wie kam der Frauenverein gegen den Alkoholismus dazu, sich gerade für dieses Stück zu interessieren?

Zeugin: Weil der Frauenverein einen Protest unterschrieben hat, und darum wurde ich aufgefordert, hinzugehen.

Vorsitzender: Wer hat Sie aufgefordert?

Zeugin: Die Damen vom Vorstand. Die Vorsitzende ist Exzellenz Schering; in deren Vertretung hat mich die geschäftsführende Vorstands-dame aufgefordert.

Vorsitzender: Wollen Sie uns bitte Ihre Eindrücke von der Auf-
führung schildern?

Zeugin: Ich hatte den Eindruck, daß so sehr viel Schmutz ans
Licht gezerzt wurde, und dann war ich tief traurig, als ich sah, daß
so viele junge Paare und so viele unreife Mädchen da waren, denen
in der selbstverständlichsten Weise ein Ehebruch nach dem andern
vorgeführt wurde und daß die Heiligkeit der Ehe direkt in den
Schmutz gezogen wurde. Auf dieses Publikum und auf die große
Masse muß das Stück demoralisierend wirken. Wir dürfen doch nicht
zugeben, daß das Theater, wo wir Erholung und Erhebung suchen, zu
einer Stätte wird, wo diese Ausschreitungen des sinnlichen Gefühls-
lebens dargestellt werden. — Ich möchte damit schließen.

Vorsitzender: Wir müssen von Ihnen hören, was Ihnen besonders
als unzüchtig aufgefallen ist, nicht im allgemeinen, insbesondere bei
der Darstellung durch die Angeklagten, und woran Sie persönlich
Aergernis genommen haben.

Zeugin: Ich habe Aergernis genommen an der zehnmaligen
Wiederholung. Je mehr Bilder ich sah, desto schrecklicher wurde mir
zumute. Durch die Wiederholung habe ich Aergernis genommen. Ich
habe den Darstellern vielleicht nur das vorzuwerfen, daß sie die Sache
zu natürlich und zu selbstverständlich gaben, so daß ich glaube, daß
dadurch nicht etwa zurückgeschreckt, sondern zur Nachahmung auf-
gefordert wird.

Vorsitzender: Was erschien Ihnen von den zehn Bildern als be-
sonders unzüchtig?

Zeugin: Das, wo der Graf und die Schauspielerin zusammen sind,
das ist mir das schlimmste Bild gewesen, dann auch das Bild mit dem
Ehepaar, wo ein Hohn auf die Ehe ausgesprochen wird, wo der Mann
den Ehebruch mit hochtönenden Worten beschönigt.

R.-A. Heine: Der Mann beschönigt nicht den Ehebruch, sondern
hält eine heuchlerische Rede.

J.-R. Dr. Rosenberger: Ich möchte noch Frau Koehne etwas vor-
halten. Es steht in dem Buch in der Szene zwischen dem Dichter und
dem Süßen Mädels folgendes: Der Dichter: „Was einem da für ein Duft
entgegenkommt, wie süß.“ (Er küßt ihr den Busen.) Das geschieht
aber nicht, und ich möchte Frau Koehne fragen, ob es nicht möglich
ist, daß sie in ihrer Erinnerung diese Bewegung nicht aus der Auf-
führung, sondern aus dem Buch entnommen hat.

Zeugin: Das kann sehr wohl sein.

Staatsanwalt: Es kommt noch eine andere Szene vor, wo tatsäch-
lich der Busen geküßt wird, das ist die Szene mit dem jungen Herrn
und dem Stubenmädchen, wo sie die Bluse ablegt, und dann fällt er
über sie her und küßt ihr den Busen.

Vorsitzender: Ist Ihnen die Szene noch erinnerlich?

Zeugin: Ich kann es nicht mit Bestimmtheit sagen.

Direktor Sladek: Darf ich dem Herrn Staatsanwalt gegenüber bemerken, daß es nicht richtig ist, was er gesagt hat. Es wird in jener Szene weder die Bluse geöffnet noch der Busen geküßt.

Staatsanwalt: Aber es wird der Anschein hervorgerufen.

Zeugin Christ, 37 Jahre, nicht verheiratet, Rektorin in Berlin (leistet den Eid in religiöser Form).

Vorsitzender (stellt die Fragen aus der Anklageschrift).

Zeugin: Ich habe an der Aufführung des Stückes am Sonntag Aergernis genommen. Ich habe ja schon seinerzeit den Bericht geschrieben, daß ich beim Lesen des Stückes schon den Eindruck hatte, man könne so etwas unmöglich aufführen.

Vorsitzender: Sie müssen nur sagen, was Sie am Sonntag gesehen haben.

Zeugin: Ich habe nur das eine gesehen, daß es sich bei dem ganzen Stück um nichts weiter handelt, als eben das Derbste darzustellen, den Geschlechtsakt, und zwar zehnmal hintereinander vorzuführen. Es ist klar, daß nichts weiter damit gemeint sein kann, es zielt alles darauf hin. Irgendeinen erzieherischen Wert habe ich an dem Stück nicht finden können, im Gegenteil, ich sehe das Negative einer erzieherischen Wirkung darin. Wenn junge, unreife Menschen, die doch nicht verhindert werden können, an einer öffentlichen Schaustellung teilzunehmen, das Stück sehen, so müssen sie den Eindruck gewinnen, als ob das ganze Leben sich um weiter nichts dreht als um das, was Schnitzler in seinem „Reigen“ gewissermaßen zeigen wollte. Auch bin ich der Meinung, daß die Stellung der Frau, wie sie in diesem Stücke gekennzeichnet wird, eine solche Erniedrigung des weiblichen Geschlechts bedeutet, daß ich es für äußerst bedenklich halte, jungen Menschen derartiges zu zeigen. Ich glaube, daß junge Leute, die dies Stück sehen, für ihr ganzes Leben in ihrer Anschauung von der Frau ruiniert sein können. Als Frau muß ich also ebenfalls dagegen protestieren, daß dieses Stück weiter aufgeführt wird. Was das Künstlerische anbetrifft, so finde ich, daß es dadurch hinfällig gemacht wird, daß derselbe Inhalt immer wiederkehrt, nur einfach mit anderen Personen und einer anderen Szenerie. Es würde auch jedes andere Drama, wenn man irgendeine Szene zehnmal sehen würde, wenn auch mit anderen Personen, ganz unkünstlerisch wirken. Diese Verteidigung also, wie sie von den Angeklagten, wie ich aus der Presse gelesen habe, als Beweggrund für die Aufführung des Stückes vorgetragen ist, kann ich nicht gelten lassen. Ich halte das Stück an und für sich als Schauspiel für unkünstlerisch.

Vorsitzender: Woran haben Sie Aergernis genommen?

Zeugin: An der Verunglimpfung der Frau, die in dem Stücke dargestellt wird, und daran, daß der Geschlechtsakt in ziemlich freier Weise dargestellt wird. Ich finde, daß es schon unzünftig ist, wenn bis zu dem Augenblick, wo der Vorhang fallen muß, und gewissermaßen hinterher auch noch durch Worte und Gebärden dargestellt

wird, was in der Zeit hinter dem Vorhang vorgegangen ist. Das ist derart deutlich, es kann kaum noch deutlicher gemacht werden.

Vorsitzender: Haben Sie den Protest unterschrieben?

Zeugin: Ja.

Vorsitzender: In welcher Eigenschaft?

Zeugin: Als Vorsitzende des Vereins Berliner Lehrerinnen.

J.-R. Dr. Rosenberger: Was für Gebärden sind Ihnen aufgefallen, durch die angedeutet werden sollte, daß nach dem Fallen des Vorhangs etwas passiert ist?

Zeugin: Ja, das liegt wohl in dem persönlichen Empfinden. Wenn der Vorhang aufgeht, so glaube ich nicht, daß irgend jemand im Zuschauerraum sein kann, der nicht wüßte, um was es sich da gehandelt hat, warum der Vorhang fallen mußte.

J.-R. Dr. Rosenberger: Um so überflüssiger wären diese von Ihnen angeblich bemerkten Gebärden. Ich verlange von Ihnen nun eine bestimmte Antwort auf eine bestimmte Frage.

Zeugin: Die Gebärden lagen dann in den Mienen der Schauspieler.

J.-R. Dr. Rosenberger: Aus diesen Mienen glauben Sie entnehmen zu können, daß sie ausgedrückt haben, was in der vorhergehenden unsichtbaren Szene in der Phantasie des Beschauers vorgegangen ist?

Zeugin: Ja, einmal in den Mienen, und dann in den Worten, die folgen.

J.-R. Dr. Rosenberger: Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, daß dieses Stück sich gerade dadurch auszeichnet, daß in den Dialogen, die auf den sogenannten Akt folgen, eigentlich überhaupt nicht mehr von dem gesprochen wird, was während des Fallens des Zwischenvorhangs geschehen ist, sondern daß gerade die Eigentümlichkeit dieses Werkes darin besteht, daß das betreffende Paar, gleichviel, welches, ganz ängstlich umgeht, was zwischen ihm geschehen ist, und schon wieder von etwas ganz anderem spricht.

Zeugin: Ach nein, von etwas ganz anderem wohl nur insofern, daß sie sich selber ablenken wollen von dem, was geschehen ist; aber aus der Art, wie nachher die Frau behandelt wird, geht doch deutlich hervor, was geschehen ist. Ich glaube kaum, daß es deutlicher sein kann.

J.-R. Dr. Rosenberger: Sie mißverstehen meine Frage. Die Angeklagten stehen nicht auf dem Standpunkt, beweisen zu wollen, daß das nicht geschehen sei — nicht von ihnen, sondern in der Phantasie des Beschauers —, sondern ich frage Sie und hätte Sie sonst überhaupt nicht gefragt: Die einzig erhebliche Behauptung aus Ihrer ganzen Aussage scheint mir zu sein, daß die Schauspieler, die hier angeklagt sind, Gebärden gemacht haben sollen, die darauf hindeuteten, was eigentlich in dem Zwischenspiel oder während des Fallens des Vorhangs geschehen sein mußte, und auf diese Frage verlange ich eine Antwort. Sie antworteten, Sie hätten das Gefühl gehabt, die Schauspieler hätten eine solche Miene gemacht.

Zeugin: Ja.

Vorsitzender: Haben Sie ganz bestimmte Anhaltspunkte für die Gebärden?

Zeugin: Andere nicht.

Staatsanwalt: Ist Ihnen vielleicht erinnerlich, daß im Gegensatz zur Auffassung des Herrn Verteidigers mit klaren und deutlichen Worten in der Szene zwischen Graf und Schauspielerin die Schauspielerin zum Grafen sagt: „Erinnern Sie sich, daß ich soeben Ihre Geliebte gewesen bin.“ Das stützt vielleicht auch Ihre Auffassung, daß die Schauspielerin sagt: „Es ist eben gewesen.“

Zeugin: Ich sagte es ja, daß es in den Worten läge, auch in den letzten Worten des Grafen: „Hätte ich sie doch nur auf die Augen geküßt!“ Darin liegt deutlich, daß in der Zeit vorher etwas anderes gewesen sein muß.

Direktor Sladek: Sie haben schon vor Monaten ein außerordentliches Aergernis genommen und haben erst gestern Gelegenheit gehabt, diese Vorstellung zu besuchen. Wenn nun diese Vorstellung gestern nicht stattgefunden hätte, wie hätten Sie Ihr Aergernis hier erklärt?

Zeugin: Ich hätte dagegen protestiert, daß dieses Buch im Buchhandel verkauft wird.

Direktor Sladek: Frau Zeugin, Sie sind Jugenderzieherin. Ist Ihnen nicht klar geworden, daß das Stück gerade dadurch abschreckend auf die Frauen wirkt, daß sich die Männer in der leichtfertigen Weise das Heiligste nehmen, in diesem Falle den Liebesgenuß, und daß in der fortwährenden Wiederholung dieses Liebesgenußes es eben nicht mehr das Heiligste ist? Liegt darin nicht für die Frauen eine Mahnung zur Vorsicht und für die Männer ein ernüchterndes Element?

Zeugin: In diesem Stücke nicht. Ich kenne andere Stücke, in denen das zum Ausdruck kommt, z. B. „Rausch“ von Strindberg. Aber in diesem Stücke hier wird die Tragik ganz verspielt. Als ich das Stück gelesen hatte, sagte ich mir gleich: Schnitzler jongliert geradezu mit der Tragik, sobald er sie an einer Stelle aufgreift und sobald in den Worten etwas Tragik durchschimmert, geht er sofort leicht darüber weg. Ich finde, daß der Dichter jedes tragische Empfinden, das aufkommen könnte, in demselben Augenblick wegwischen und sagen will: „Es geht doch immer im Leben so weiter in diesem Reigen, macht Euch darum keine Gedanken!“

Direktor Sladek: Ist Ihnen bekannt, daß das, was Schnitzler darstellt, sehr oft im Leben geschieht und für uns alle, die wir reifer über diese Dinge nachdenken, ein erzieherisches Moment darstellt?

Zeugin: Ich sagte schon, daß ich andere Stücke kenne, die in dieser Beziehung nach meiner Ueberzeugung stark erzieherisch wirken.

Vorsitzender: Ich glaube, die Ansichten werden wir nicht ausgleichen.

R.-A. Heine: Ist Ihnen nicht vielleicht auch von anderer Seite gesagt worden, daß gerade die Männer in dem Stück so elend wegkommen?

Zeugin: Jawohl. Ich hatte das Empfinden, daß beide Teile gleichmäßig schlecht wegkommen.

Zeugin Lina Graade, 49 Jahre, Lehrerin in der 294. Gemeinschaftsschule in Berlin. (Leistet den Eid in religiöser Form.)

Vorsitzender: Sie haben das Stück am Sonntag gesehen, früher nicht?

Zeugin: Nein.

Vorsitzender: Haben Sie es vorher gelesen?

Zeugin: Ja.

Vorsitzender: Wollen Sie uns sagen, ob Sie glauben, daß unzüchtige Handlungen von den Angeklagten auf der Bühne vorgenommen worden sind und ob Ihnen dadurch ein Aergernis gegeben wurde?

Zeugin: In einer Beziehung hat die Aufführung das, was das Buch bringt, etwas gemildert. Es wurde etwas weggelassen, was in dem Buche zu lesen war.

Vorsitzender: Was?

Zeugin: Zum Beispiel sind in dem ersten Akt in der Szene zwischen der Dirne und dem Soldaten einige Dinge weggelassen. So ist es mir wenigstens in Erinnerung. Dann sollte dadurch, daß der Vorhang heruntergelassen wird, wohl auch die Handlung etwas gemildert werden. Ich muß aber trotzdem sagen, daß das, was übriggeblieben ist, auf mich den Eindruck gemacht hat, daß etwas stark Unsittliches zu sehen war. Was die Handlung betrifft, so empfinde ich als stark unsittlich das, was sich zwischen der jungen Ehefrau und dem jungen Manne abspielt, ferner die sexuelle Handlung, die sich zehnmal wiederholt.

Vorsitzender: Was finden Sie in der Szene zwischen der jungen Ehefrau und dem jungen Herrn Unsittliches?

Zeugin: Sie sprechen doch vorher und nachher über diese sexuelle Handlung, dann das Trinken des Kognaks, das Sprechen über die Unmöglichkeit des sexuellen Vorgangs usw., das hat auf mich einen besonders stark unsittlichen Charakter gehabt.

Vorsitzender: Kognak?

Zeugin: Sie trinken doch Kognak.

Vorsitzender: Inwiefern erschien Ihnen das besonders stark?

Zeugin: In Verbindung mit dem, was er nachher sagte, man brachte das unwillkürlich in Verbindung mit dem sexuellen Akt.

Vorsitzender: Sollte das ein Stimulans-, ein Erregungsmittel sein?

Zeugin: In dieser Weise meine ich es. Und dann die Unterhaltung über diesen sexuellen Akt selbst. Vor allem aber hat das Stück auf mich einen unsittlichen Eindruck gemacht durch die häufige Darstellung des sexuellen Aktes. Der sexuelle Akt ist in meinen Augen nicht an und für sich etwas Unsittliches, sonst wäre ja auch die Ehe etwas Unsittliches oder zum Teil Unsittliches. Aber diese zehn-

malige Wiederholung innerhalb von anderthalb Stunden oder 100 Minuten, daß sich immer nach zehn Minuten dieser Vorgang abspielt und das Publikum immer auf diesen einen sexuellen Vorgang hingelenkt wird, das empfinde ich eben als unsittlich. In diesen 100 Minuten treten auch zehn Personen auf, die immer als Hauptpersonen genommen werden müssen. Ich habe schon andere Stücke gesehen, in denen auch die sexuelle Handlung behandelt wird, z. B. „Rose Bernd“, „Fuhrmann Henschel“ und „Weibsteufel“; aber ich muß sagen, sie haben auf mich nicht in dieser Weise gewirkt. Ich vermissem eben in diesem Stücke hier die psychologische Vertiefung, das Vertrautmachen mit dem Milieu der Menschen, die da auftreten, so daß einem vielleicht ein Mensch innerlich sympathisch wird. Dem Dichter Schnitzler ist es gar nicht möglich, diese psychologische Vertiefung, dieses Milieu der auftretenden Menschen in dieser Zeit, in zehn Minuten, künstlerisch darzustellen. Denn in zehn Minuten kann man nicht die Handlungen, das Milieu, die Charakteristik usw. vertiefen. Dann muß ich auch sagen, daß diese Häufigkeit derselben Handlung, das Fehlen der Vertiefung, auf mich einen unsittlichen Eindruck macht. Ich möchte hinzufügen, daß ich auch die Wirkung des Stückes in Betracht gezogen habe. Ich habe mir überlegt: Was denken denn nun die Schauspieler oder die Direktion, die das Stück auf die Bühne brachten? Ich habe gelesen, daß der Direktor aus künstlerischen Motiven handelt. Er wies in der Einleitung darauf hin, daß er, außer diesem Vorhang usw., die Aufführung stilisiert habe, weil er das Stück möglichst künstlerisch herausbringen wollte. Da fiel mir unwillkürlich ein Bild ein, ein Gedanke. Ich sagte mir gleich nach der Aufführung — ich suchte immer das Künstlerische —, daß das Ganze einem Gefäß glich, das äußerlich künstlerisch ist, innerlich aber angefüllt mit Schmutzwasser. Ich will mich nicht noch stärker ausdrücken. So muß das Stück auf jeden wirken, der nicht eine Begründung des künstlerischen Wertes hört. Ich versuchte aber, mir das irgendwie auszumalen, worin der künstlerische Wert besteht. In den vorher angegebenen Stücken versuchte der Dichter den darin vorkommenden Schmutz menschlich zu erklären, so daß wir vielleicht nicht verächtlich auf diese Personen herabsehen, und daß wir Mitleid empfinden. Darin sehe ich immer etwas Künstlerisches und die Erziehung durch die Kunst.

Vorsitzender: Sie haben an dem Buche Aergernis genommen?

Zeugin: An der Aufführung am Sonntag.

Vorsitzender: Die war nicht dazu da, daß Sie Aergernis nehmen, sondern um dem Gericht die Aufführung zu zeigen. Sie haben Aergernis genommen, daß ein solches Stück aufgeführt wird?

Zeugin. Ja. Auch kann ich mir nicht denken, daß ein solches Stück aufgeführt werden könnte, ohne daß Aergernis genommen wird.

J.-R. Dr. Rosenberger: Sie haben also damals die Petition mit unterschrieben, ohne die Aufführung gesehen zu haben, weil Sie nach dem Buch urteilten?

Zeugin: Ja.

J.-R. Dr. Rosenberger: Wie haben Sie sich bei der Unterzeichnung dieser Petition die Darstellung der Gedankenstriche vorgestellt?

Zeugin: In derselben Weise, wie bei anderen Stücken dies geschehen ist, „Frühlings Erwachen“ usw., daß man nicht sieht, was vorgeht, daß aber irgendeine Vorrichtung getroffen wird, durch die man merkt, was geschieht.

J.-R. Dr. Rosenberger: Haben Sie nun an einen Vorhang gedacht? Ueberhaupt daran, daß die Bühne oder die Darsteller den Blicken der Zuschauer entzogen werden? Sie sagen doch, die Szenen gipfelten besonders in diesem Augenblick, und Sie haben deswegen gedacht: die Aufführung des „Reigen“ ist unmöglich?

Zeugin: Ja.

J.-R. Dr. Rosenberger: Nun war die Aufführung ja schon geschehen. Ob Sie nun damals bei der Abfassung der Petition schon Kenntnis von der Rolle dieses Zwischenvorhangs hatten, weiß ich nicht. Sie müssen aber doch in irgendeiner Form sich vorgestellt haben, nachdem Sie das Buch als ungeeignet für die Darstellung beurteilt haben, wie die Aufführung möglich geworden ist.

Zeugin: Ja.

J.-R. Dr. Rosenberger: Sie mußten sich doch sagen: Wie kommt der Direktor und wie kommen die Darsteller über diese Gedankenstriche hinweg, was machen sie da?

Zeugin: Ich habe das schon ausgedrückt, indem ich auf andere Stücke hinwies. Ich habe mir nicht jedes einzelne Detail ausgemalt, sondern an ähnliche Vorstellungen gedacht, und ich habe gedacht, es ist unmöglich, diese zehnmalige Wiederholung auf der Bühne wiederzugeben.

J.-R. Dr. Rosenberger: Und deswegen haben Sie protestiert?

Zeugin: Ja. — Nicht deshalb, sondern der ganze Inhalt des Stückes ist für mich unsittlich und unkünstlerisch. Das Unsittliche versuchte ich zu begründen durch die Kürze der Zeit, in der die Personen charakterisiert und uns näher gebracht werden sollen, und das Unkünstlerische durch das häufige Vorbringen dieses sexuellen Aktes.

Zeuge Regierungs- und Baurat Biermann, wohnhaft in Berlin, 42 Jahre alt, leistet den Zeugeneid in religiöser Form.

Vorsitzender stellt die Fragen aus der Anklageschrift und über die Identität der verschiedenen Aufführungen.

Zeuge: Ich habe die Aufführung zuerst am 19. August d. J. gesehen. Ich bin Mitglied der Deutsch-christlichen Vereinigung und des Christlichen Studentenbundes. Diese beiden Organisationen haben es sich zur Aufgabe gemacht, für die Sittlichkeit auf der Grundlage eines entschiedenen Christentums zu arbeiten, und haben deshalb ein Interesse daran, die Dinge zu verfolgen, die dem Publikum vorgesetzt werden. Ich bin auf die Aufführung des „Reigen“ aufmerksam gemacht worden durch einen Zeugen, der bereits verhört worden ist, Herrn Direktor Steinweg. Auf dessen Veranlassung bin ich mitgegangen und

habe die Aufführung angesehen. Ich habe zunächst an einigen sehr äußerlichen Dingen des Stückes Anstoß genommen. Ich bin der Ansicht, daß die Dinge, die auf dem Theater im allgemeinen vorgeführt werden, sich doch im Rahmen dessen halten sollen, was bei der guten Gesellschaft für anständig gilt. Ich meine, daß, rein äußerlich betrachtet, in der Aufführung des „Reigen“ doch mancherlei war, was man sonst im täglichen Leben einem anständigen Menschen nicht bieten würde. Viel wesentlicher erscheint mir aber der sittliche Weltanschauungsgehalt, der in diesem Stück zum Ausdruck kommt. Ich bin der Ansicht, daß eine solche Weltanschauung und eine solche Laxheit der Ethik, speziell gegenüber sittlichen Dingen, wie im besondern im Punkte der Ehe, auch wenn sie in künstlerisch verfeinerter Form der breiten Masse des Volkes vorgeführt wird, in höchstem Grade geeignet ist, Aergernis zu geben und auch das sittliche Niveau, das wir noch haben, zu untergraben. Namentlich glaube ich, besonderen Anstoß daran nehmen zu müssen, daß ein derartiges Stück gerade in der Zeit, in der wir leben, und unter den besonderen Verhältnissen, in denen unser Volk steht, aufgeführt wird. Wir leben in einer Zeit einer ungeheuren Krisis in sittlicher Beziehung in Berlin. Ich bin der Ansicht, wenn es nicht gelingt, in der allernächsten Zeit die sittliche Grundlage unseres Volkes wieder zu festigen, daß dann ein Aufbau in dieser Beziehung mindestens erschwert, wahrscheinlich unmöglich gemacht ist. Und ich halte deshalb alles, was geschieht, um die Kräfte unseres Volkes nach dieser Richtung ungünstig zu beeinflussen, zu lähmen oder auszuschalten, für geeignet, Anstoß zu erregen bei denen, die im Sinne dieser sittlich wirkenden Kräfte arbeiten möchten. Ich glaube weiter auch, daß gerade deshalb besonders Anstoß zu nehmen ist —

Vorsitzender (unterbrechend): Darf ich mal bitten, Ihre persönlichen Gründe, nicht im allgemeinen auszuführen, woran Sie Anstoß nehmen?

Zeuge: Ja, ich spreche davon, woran ich persönlich Anstoß nehme. Ich sah auch das als erschwerend an, daß man diese Dinge gerade vor der Berliner Bevölkerung vorführt. Ich bin nicht der Ansicht, daß die Bevölkerung Berlins in sittlicher Beziehung mehr vertragen kann als andere Städte. In ihrer augenblicklichen sittlichen Verfassung kann sie erheblich weniger vertragen. Man darf nicht außer acht lassen, daß das Berliner Durchschnitts-Theaterpublikum im überwiegenden Teil sittlich geradezu gefährdet ist. Es ist gerade in dieses Stück — jeder, der darauf geachtet hat, mußte zu der Ueberzeugung kommen — eine Anzahl von unreifen Menschen gegangen. Unter dem Theaterpublikum des „Reigen“ war eine Unmasse von jungen Leuten mit ihren jungen Mädchen vertreten, und man kann mit einiger Gewißheit annehmen, daß das Leute sind, die dem Leben zunächst noch harmlos gegenüberstehen, und die nun von dieser Darstellung des Lebens, die sich doch als naturalistisch gibt, glauben: Das ist das Leben, wie es aussieht! Und deshalb scheint mir auch die Dar-

stellung des Stückes im letzten Grunde äußerst unwahr zu sein. Das wäre im wesentlichen, was ich zu sagen habe.

Vorsitzender: Welche Szenen sind Ihnen nun besonders unzüchtig erschienen, und haben Sie insbesondere einen Unterschied zwischen den beiden von Ihnen gesehenen Aufführungen festgestellt?

Zeuge: Ein Unterschied ist mir nicht aufgefallen. Zu einzelnen Szenen möchte ich noch sagen, daß ich nicht der Ansicht bin, daß man auf dem Theater Frauen und Mädchen halbnackt oder nur sehr mäßig bekleidet vorführen soll. Das tut man im allgemeinen täglichen Leben nicht. Daher halte ich das auch nicht auf dem Theater für angebracht.

Vorsitzender: Welche Szenen sind Ihnen nun als besonders ärgerniserregend aufgefallen?

Zeuge: Alle Szenen.

Vorsitzender: Wenn Sie vielleicht Einzelheiten hervorheben wollen? Es sind doch zehn Bilder. Welcher Eindruck war für Sie der stärkste, der vorherrschende bei der Unzüchtigkeit?

Zeuge: Ich möchte da eine einzelne Szene gar nicht besonders hervorheben. Der Eindruck des Unzüchtigen wird auch dadurch verstärkt, daß die Darstellung des Geschlechtsaktes in einer dauernden Wiederholung erscheint.

Direktor Sladek: Herr Regierungsrat, fühlen Sie gar nicht, daß Sie mit Ihrer Aussage die ganze Entwicklung der Kunst abgelehnt und unterbunden haben?! Sie sagen: auf der Bühne sollte nur das erscheinen, was in der guten Gesellschaft, im Salon möglich ist. Halten Sie alles, was in der guten Gesellschaft und im Salon erscheint, für die Bühne geeignet? . . . Oder wollen Sie jedem Schriftsteller unterbinden, andere Volksschichten, andere Charaktere, andere Leidenschaften zu schildern, als sie in der guten Gesellschaft auftreten, wo wir doch eine Maske umhängen?

Zeuge: Ich bin selbst Künstler und Architekt, und Sie können annehmen, daß ich nicht prüde bin. In der Beziehung möchte ich aber doch aufrechterhalten, daß auch der Kunst, soweit sie sich selbst nicht prostituieren will, doch gewisse Grenzen gegeben sind. Ich bin übrigens der Ansicht, daß es sich hier gar nicht darum handelt, ob die Dichtung als solche künstlerisch oder unkünstlerisch ist, sondern einfach um eine ganz hausbackene, alltägliche Frage: Was ist anständig, was nicht? Ob etwas Unanständiges in eine künstlerische Form gebracht wird, ist gleichgültig.

Direktor Sladek: Einige der Zeugen, auch der Herr Regierungsrat, stellen immer als besonders anstößig fest, daß junge Leute im Theater sind. Der Herr Zeuge war (vor der Aufführung am Sonntag) nur ein einziges Mal zum „Reigen“ am 17. August. Wie kann man an einem Tage feststellen, daß stets „nur junge Leute“ hineingehen? Wenn drei oder vier junge Leute, wahrscheinlich 18—20 jährige, anwesend waren, kann man vor Gericht nicht die Behauptung aufstellen, das Stück wäre besonders anstößig, weil ganz besonders viel junge Leute hineingehen, und das Stück nicht für reife Leute aufgeführt wird.

Vorsitzender (zum Zeugen): Woraus entnehmen Sie, daß im wesentlichen oder sehr viele junge Leute in das Stück gegangen sind? Sie sind doch nur einmal dagewesen?

Zeuge: Man kann mit einer gewissen Sicherheit annehmen, daß die Zusammensetzung des Theaterpublikums immer dieselbe ist. Ich habe auch mit einer ganzen Reihe von Herren und Damen gesprochen, die mir meine Beobachtungen bestätigten.

R.-A. Heine: Ich möchte über die „Entkleidungs“frage noch einmal sprechen. Meine Klientin Frau Madeleine ist es gewesen, die in der einen Szene im Bett lag. Das Gericht hat bei der vorgestrigen Ausführung die unbedeckten Teile der Frau Madeleine gesehen. Von Hals, Armen und Schultern sieht man nicht um eine Spur mehr, als zu jeder Hoftoilette für die Bekleidung vorgeschrieben war. Sogar weniger. Daß die Bekleidung der Frau Madeleine eine Untertaille war, während im anderen Falle das als eine Kur-Toilette bezeichnet worden wäre, das ändert an der „Entkleidung“ gar nichts . . . (Heiterkeit.)

Vorsitzender: Darf ich um die Frage bitten, die Sie an den Zeugen richten wollen?

R.-A. Heine: Wenn Sie, Herr Zeuge, bei Frau Madeleine eine „Entkleidung“ gesehen haben, dann haben Sie mehr gesehen als ich.

Zeuge: Es ist ein Unterschied der Frage. Ich will dahingestellt sein lassen, ob die Hoftoilette angemessen war oder nicht. Der Unterschied aber ist der der Situation: ob jemand im Bett liegt und das Nachtkleid an hat oder zu Hof geht.

R.-A. Heine: Dann ist es also nicht die „Entkleidung“?!

Vorsitzender: Aber die Frage? Die Frage?

R.-A. Heine: Ist erledigt.

Zeuge Dr. M. Schreiber, 54 Jahre alt, Theologe, Berlin.

Zeuge: Ich bin Direktor der Deutsch-evangelischen Missionshilfe. Außerdem bin ich hier in meiner Eigenschaft . . .

Vorsitzender: Hier sind Sie in Ihrer Eigenschaft als Zeuge. (Heiterkeit.)

Zeuge: Ich bin auch Vorsitzender des Ausschusses der Berliner Vereine für Fragen der Volkssittlichkeit und des Vereins für Anstand und gute Sitte.

Vorsitzender: Im Hauptamt sind Sie also Direktor der Deutsch-evangelischen Missionshilfe.

Der Zeuge leistet den Eid in der religiösen Form.

Zeuge: Ich habe den „Reigen“ gesehen am 20. August 1921.

Vorsitzender: Auf wessen Veranlassung? Welchen Eindruck haben Sie gehabt? Haben Sie Aergernis genommen, und haben Sie geglaubt, daß die Angeklagten unsittliche Handlungen vornehmen und dadurch Aergernis geben?

Zeuge: Der Ausschuß Berliner Vereine für Fragen der Volkssittlichkeit ist eine Zusammenfassung einer Fülle konfessioneller und politischer Vereine in Berlin, die durch geschlossenes Eintreten die Volkssittlichkeit zu fördern suchen, eventuell Schäden aufdecken und

ihre Beseitigung erstreben: erstens durch Förderung der Durchführung der bestehenden Polizei- und gesetzlichen Bestimmungen, zweitens durch den Verkehr mit den Behörden und Volksvertretungen, drittens durch öffentliche Kundgebungen in Wort und Schrift. Als Vorsitzender dieses Ausschusses und zugleich stellvertretender Vorsitzender der Volksgemeinschaft zur Wahrung von Anstand und Sitte, die nach § 1 ihrer Satzung sich bemüht, eine Vereinigung zu sein der ihrer sittlichen Pflicht und Verantwortlichkeit bewußten Kreise des deutschen Volkes und die Grundsätze des Anstandes und der guten Sitte in der Öffentlichkeit zur Geltung zu bringen. Vorsitzender ist der Geheime Medizinalrat Professor Dr. Abderhalden in Halle an der Saale.

Vorsitzender: Was war die Veranlassung Ihres „Reigen“-Besuchs?

Zeuge: Wir haben die ganzen Vorgänge in diesen Kreisen beobachtet und uns Bericht erstatten lassen. Auf unsere Veranlassung ist auch seinerzeit der Beitrag des Kleinen Schauspielhauses für die Kinderhilfe aus dem Ertrage der Aufführung des „Reigen“ abgelehnt worden. Dagegen haben wir Protest erhoben.

Vorsitzender: Ich möchte gern wissen, auf wessen Veranlassung und auf welche Weise Sie den „Reigen“ gesehen haben.

Zeuge: Die nächste Veranlassung dazu war die Aufforderung des Herrn Staatsanwalts, ob ich nochmals Kenntniss bekommen hätte, daß die Aufführung des „Reigen“ Aergernis erregt.

Vorsitzender: Sie bekamen also eine Anfrage der Staatsanwaltschaft. Haben Sie die Billetts selbst gekauft, oder sind sie Ihnen zur Verfügung gestellt worden?

Zeuge: Sie sind mir zur Verfügung gestellt worden.

Vorsitzender: Von wem?

Zeuge: Ist das notwendig zu sagen?

Vorsitzender: Wenn das Gericht Sie fragt, müssen Sie antworten.

Zeuge: Von Herrn Professor Brunner.

Vorsitzender: Sie haben sich auf Grund der Anfrage der Staatsanwaltschaft mit Herrn Professor Brunner in Verbindung gesetzt und Billetts zur Verfügung gestellt bekommen?

Zeuge: Jawohl. Ich bin mit dem Direktor des Evangelischen Volksverbandes zu Herrn Professor Brunner gegangen.

Vorsitzender: Wollen Sie uns also über Ihre Eindrücke erzählen. — Ich bitte, nicht abzulesen.

Zeuge: Ich habe an der Vorstellung Aergernis genommen, und zwar als Berliner. Das kunstsinnige München, das lebensfrohe Wien und das schöne Dresden kannten keine Aufführung des „Reigen“ mehr. Und in Hannover hat gerade in diesen Tagen eine sehr energische Bewegung eingesetzt, durch die, wie mir gestern gesagt wurde, die Aufführung des „Reigen“ inhibiert . . .

Vorsitzender (unterbrechend): Das tut nichts zur Sache. Es kommt nur auf die Aufführung hier im Kleinen Schauspielhause an.

Zeuge: Zweitens habe ich an dieser Aufführung als Preuße und Deutscher Anstoß genommen. Gestern wurde in öffentlicher Versammlung von Dr. Weber, dem Vorsitzenden des Deutschen Sittlichkeitsvereins, ein Vortrag gehalten, der nachdrücklich darauf hingewiesen hat . . .

Vorsitzender (unterbrechend): Ich bitte, nicht zu weitschweifig zu werden. Was gestern gewesen ist, hat mit der Verhandlung nichts zu tun. Wir möchten wissen, welchen Eindruck Sie aus der Aufführung im August gehabt haben.

Zeuge: Ich wollte nur sagen . . .

Vorsitzender: Jawohl. Wir kommen sonst ins Uferlose. Woran hatten Sie Anstoß genommen?

Zeuge: Es wurde ja im Theater dieses Heft verkauft, in dem die Urteile von Sachverständigen über die Aufführung abgedruckt sind. Außerdem ist das Urteil der 6. Zivilkammer des Landgerichts III abgedruckt . . .

Vorsitzender: Das wollen wir alles nicht wissen. Wir wollen kein Gutachten von Ihnen, sondern von Ihnen als Zeuge wissen, welchen Eindruck Sie von der Aufführung am 20. August gehabt haben. Wir wollen kein Gutachten, Sie sind hier nur als Zeuge.

Zeuge: Die Tendenz der Aufführung geht dahin, soweit ich es verstanden und aus den Gutachten ersehen habe, daß das Stück, das, gelesen, das sittliche Empfinden erheblich verletzt und direkt Anstoß erregt, durch seine Aufführung gemildert wird. — Ich muß allerdings erklären, daß viele Dinge abgetönt sind. Aber ich bestreite, daß durch die Abtönung die Wirkung weniger gefährlich geworden wäre. Ich glaube gerade das Gegenteil, daß die Wirkung gesteigert wurde. Diese Wirkung habe ich beobachtet, denn ich habe meine Augen nicht nur auf die Bühne gerichtet, sondern ich habe meine Augen auch in den Zuschauerraum gerichtet. Ich habe auch auf dem Nachhausewege gehört, was die Zuschauer sprachen.

Was die Aufführung betrifft, so habe ich an drei Stellen Aergernis genommen.

Erstens: In dem ersten Bild, wo der Soldat auf die Frage der Dirne: „Hast du mich auch lieb?“ entgegnet: „Das hast du doch eben gespürt!“

Zweitens: Wo der Mann mit seiner Frau zusammen ist, spricht er von den „Geschöpfen, auf die wir Männer angewiesen sind“. Das habe ich als eine Beleidigung des Mannes empfunden. (Heiterkeit.)

Vorsitzender: Ich bitte mir aus, daß hier jede Aeufßerung des Beifalls oder des Mißfallens unterbleibt. Das geht nicht! Wir sind hier nicht im Theater, sondern im Gerichtsgebäude. Das ist hier eine ernste Sache. Es ist kein Grund zum Lachen.

Zeuge (fortfahrend): Es ist vielfach gesagt worden, daß das ganze Stück eine Beleidigung der Frauen sei. Aber auch Männer, die auf ihre Ehre halten, die geschlechtliche Dinge vor und nach der Ehe als unsittlich betrachten, werden in ihrer Ehre ebenso getroffen.

Drittens: Das Gebet der Schauspielerin mit dem Schriftsteller zusammen hat mich aufs tiefste entrüstet. Als sie betet, fragt der Schriftsteller: „Glaubst du an Gott?“ Und nachher sagt die Schauspielerin: „Ja, ich habe gebetet, zu dir habe ich gebetet!“

Vorsitzender: Haben Sie darin eine unzüchtige Handlung gesehen?

Zeuge: Nein. Ich habe Aergernis genommen.

Vorsitzender: Es handelt sich darum, ob die Angeklagten durch unzüchtige Handlungen öffentliches Aergernis gegeben haben. Von der Religion ist nichts gesagt.

Zeuge: Dann die ganzen Unterbrechungen in den Zwischenakten haben nach meiner Meinung geradezu aufreizend gewirkt, nicht zum wenigsten die begleitende Musik. Wenn man in den Zuschauerraum hineinschaute, gerade bei den bedenklichen Stellen, konnte man beobachten, wie viele Aeüßerungen der Zustimmung gegeben wurden, während gegen Aeüßerungen des Mißfallens Einspruch erhoben worden ist. Ich habe z. B. auch eine Aeüßerung gehört: „Dem Reinen ist alles rein, dem Schwein alles Schwein.“ Als ich auf der Elektrischen nach Hause fuhr, standen ein paar junge Leute auf dem Perron, die sagten: „Jetzt gehen wir . . . da und dahin.“ Sie wollten offenbar in die Praxis umsetzen, was sie eben gehört hatten.

Vorsitzender: Woraus entnehmen Sie das?

Zeuge: Wenn junge Leute aus dieser Aufführung kommen . . .!

Vorsitzender: Welche Straße sagten sie?

Zeuge: Das weiß ich nicht mehr. (Heiterkeit.) Das sind eben gerade die Wirkungen, die von derartigen Aufführungen zu befürchten sind! Ob die jungen Leute tatsächlich hingegangen sind, weiß ich natürlich nicht.

Vorsitzender: Selbstverständlich. Sie haben nur das Gespräch gehört.

Zeuge: Ich will nur kennzeichnen, wie die Wirkung ist. Zusammenfassen will ich meine Eindrücke dahin, daß ich sage: Ich habe die Vorstellung empfunden erstens als eine Darstellung der Unzucht; zweitens als einen Mißbrauch der Kunst; drittens als eine Verletzung des Sittlichkeitsgefühls und darum eben als eine Gefährdung unseres Volkes, namentlich unserer Jugend.

Vorsitzender: Wollen Sie mir nun die einzelnen Stellen etwas näher schildern, an denen Sie Aergernis genommen haben hinsichtlich der Aufführung?

Zeuge: Was sich in der Aufführung selbst dem Auge darbot, ist sehr abgetönt gewesen.

Vorsitzender: Ich möchte etwas von Ihnen hören, ob Sie Gesten, Handlungen der Darsteller gesehen haben, die Ihnen als besonders unzüchtig aufgefallen sind.

Zeuge: Gerade durch die Verschleierung, die überall eintrat, sah ich eine Gefahr, z. B. wo die Schauspielerin und der Graf zusammen sind, ist mir zweierlei aufgefallen, einmal wie die Schauspielerin den

Grafen zu sich heranzuziehen sucht und zweitens, daß der Graf nur seinen Degen ablegt, weiter nichts.

Vorsitzender: Was haben Sie an anderen Bildern als unzüchtige Handlungen empfunden? — Wenn Sie keine Handlungen wissen, kann ich sie nicht aus Ihnen herausziehen. Aber wenn Sie welche gesehen haben, dann bitte ich die Sache klarzustellen.

Zeuge: Die beiden eben genannten Dinge sind die Züge aus der Aufführung, die mir am schärfsten aufgefallen sind. An anderen Dingen habe ich weiter keinen Anstoß genommen.

Vorsitzender: Also an diesen beiden von Ihnen hervorgehobenen Punkten haben Sie Anstoß genommen?

Zeuge: Es ist ja vorhin schon gesagt worden, daß ein reifer Mann, der das Leben kennt, kein Aergernis nimmt. Aber es war doch viel Jugend da, in der Presse wurde Propaganda dafür gemacht, und diese Wirkungen, die man sieht, das hat mich aufs tiefste entrüstet.

Zeuge Lehrer Willi Rost, 46 Jahre, wohnhaft in Berlin (nach Leistung des Eides in religiöser Form):

Zeuge: Ich habe der Aufführung sowohl am Sonntag wie früher beigewohnt, es war im Februar, an dem Tage, als die Aufführung gestört wurde. Es waren ein paar Kollegen noch mit mir gegangen.

Vorsitzender: Wer war das?

Zeuge: Mein Kollege Siebert und noch ein anderer Kollege. Wir sind durch den Bericht Schlaikjers in der „Täglichen Rundschau“ dazu veranlaßt worden.

Vorsitzender: Haben Sie sich zusammengefunden, um die Sache zu besprechen?

Zeuge: Wir saßen eines schönen Tages in einem Kino und sprachen auch über diese Sachen und überlegten uns, daß es wohl zweckmäßig wäre, da diese unglaublichen Sachen vom „Reigen“ erzählt wurden, daß wir uns die Sache mal ansehen. Ich war durch das, was ich in der „Rundschau“ über den Inhalt des Stückes gelesen hatte, empört.

Vorsitzender: Sie sagten, es erschien Ihnen zweckmäßig, das Stück anzusehen. Verfolgten Sie damit einen Zweck als Lehrer, als Bildner der Jugend oder als Mitglied eines Vereins?

Zeuge: Die Lehrereigenschaft spielte wohl keine Rolle.

Vorsitzender: Haben Sie sich als Staatsbürger interessiert?

Zeuge: Ich möchte sagen, aus völkischem Interesse. Siebert besorgte dann die Karten, und wir trafen uns. Was wir nun sahen, überstieg alles, was wir uns vorgestellt hatten.

Vorsitzender: Waren Sie orientiert, daß an dem Tage etwas los sein würde?

Zeuge: Das hörten wir.

Vorsitzender: Schon ehe Sie die Karten besorgten?

Zeuge: Ja.

Vorsitzender: Woher hatten Sie es gehört?

Zeuge: Das hatte ich in einem deutschvölkischen Verein gehört.

Vorsitzender: Sind Sie Mitglied eines Vereins?

Zeuge: Ja. Des „Deutschvölkischen Geselligkeitsvereins“.

Vorsitzender: Im Verein hatten Sie gehört, daß etwas los sein würde?

Zeuge: Nein, im Verein hatte ich nichts davon gehört. Wir trafen nur mit den Herren zusammen, die im Deutschvölkischen Verein waren.

Vorsitzender: Was haben die Ihnen gesagt?

Zeuge: Die hatten gesagt, daß sich mehrere Herren dort einfinden würden, um gegen die Aufführung Protest zu erheben.

Vorsitzender: Also neben dem eigentlichen Zweck — denn es erschien Ihnen doch zweckmäßig, wie Sie sagten, das Stück zu sehen — nahmen Sie also an, daß an dem Abend etwas los sein werde?

Zeuge: Gewiß.

Vorsitzender: Und da haben Sie sich die Karten dazu besorgt?

Zeuge: Jawohl. Wir gingen also hin und hörten, was da aufgeführt wurde, und ich muß sagen, daß ich über das, was ich sah, und was als Kunstwerk verzapft wurde, entschieden empört war. Das, was ich sah, hat mit Kunst nichts zu tun gehabt. Alles deutete auf das eine Einzige hin, was man gezwungen ist, sich zehnmal anzusehen. Ich weiß nicht, was es für einen Zweck hat, etwas derartiges aufzuführen, wenn nicht der Sinn, hauptsächlich von Jugendlichen oder meinetwegen auch älteren Personen, aufgepeitscht werden soll.

Vorsitzender: Sie sahen also als den Zweck der Aufführung eine Aufpeitschung der Sinne an?

Zeuge: Ganz entschieden als eine Aufpeitschung der Sinne.

Vorsitzender: Haben Sie sich sonst Gedanken darüber gemacht, was beabsichtigt werden könnte? Haben Sie auch andere Auffassungen gehört?

Zeuge: Eigentlich nicht, die Herren, mit denen ich gesprochen habe, waren sämtlich aufs stärkste empört über die Sache.

Vorsitzender: Was haben Sie an der Aufführung selbst in sittlicher Beziehung auszusetzen gehabt?

Zeuge: Ich muß sagen, daß die Aufführung, die wir damals gehört haben, entschieden anders war als die Aufführung am Sonntag. Die Aufführung am Sonntag war zweifellos dezenter als die frühere. Die ganzen Bewegungen der Damen und Herren vor und nach dem Akte waren damals zynischer, offensichtlicher, um die Sache den Augen sinnfällig zu machen.

Vorsitzender: Haben Sie das wirklich beobachtet? Wir haben eine Reihe von Zeugen gehabt, die das bestritten haben.

Zeuge: Ich habe das Empfinden gehabt. Ich habe damals die Aufführung bis zum vierten Bilde gesehen mit dem Jungen Herrn und der Dame. In der Szene zwischen dem Jungen Herrn und dem Stubenmädchen z. B. waren die Bewegungen des Herrn so eindeutig wie nur möglich, nach dem Akt und vor dem Akt.

Vorsitzender: Wieso?

Zeuge: Das Zimmermädchen brachte sich nachher die Bluse wieder in so eigentümlicher Weise in Ordnung, daß man direkt sehen mußte: Diese Bluse war geöffnet gewesen. Der Herr sprang vorher in so merkwürdiger Erregung im Zimmer herum, um anzudeuten, daß er erregt war, und das ließen die Leute, wie mir am Sonntag auffiel, weg.

Vorsitzender: Hat der Herr irgendwie Bewegungen gemacht, die Sie als unangebracht oder unsittlich empfunden haben?

Zeuge: Jedenfalls empfand ich es damals, ich kann aber nicht mehr genau sagen, worauf sich das gründete.

Vorsitzender: Also positive Bekundungen können Sie darüber nicht machen?

Zeuge: Genau kann ich das nicht tun.

Vorsitzender: Es würde das auch zu Ihrer Zeugenpflicht gehören; denn das Gericht muß sich ein Bild darüber machen, wie die Aufführungen nach dem 22. Juni gewesen sind. Wir können dann nur das heranziehen, was wir am Sonntag gesehen haben und was uns die Zeugen über die früheren Aufführungen aus ihrem Gedächtnis vermitteln.

Zeuge: Jedenfalls war ich damals über die Bewegungen sowohl der Herren wie der Damen empört, daß sie das andeuten und an die Öffentlichkeit zerren mußten, was jeder anständige Mensch verbergen will und jedenfalls nicht in der Öffentlichkeit tut. Mit dem Worte: „Dem Reinen ist alles rein und dem Unreinen alles gemein“ ist es durchaus nicht getan. Es kann etwas ohne weiteres gemein werden, wenn ich es prostituiere, wenn ich es an die Öffentlichkeit zerre.

Vorsitzender: Ich will jetzt von Ihnen etwas mit Worten erläutert haben, was Ihr Empfinden damals verstärkt hat, daß die Sache unrein gewesen ist.

Zeuge: Daß auf der Bühne nichts weiter dargestellt wurde, als diese eine Sache, und das wird durch die verbindende Musik noch deutlicher gemacht, die immer in dem Augenblick einsetzt, wo der Vorhang einfällt.

Vorsitzender: Das Werk hat der Dichter geschrieben, nun ist es aufgeführt worden, und nun fragt es sich, ob Ihnen diese Handlung, die die Schauspieler darstellten, als unzüchtig erschien.

Zeuge: Ja, die war unzüchtig und wirkte gemein.

Vorsitzender: Da bitte ich um einzelne Erinnerungsbilder.

Zeuge: Meine Erinnerungen sind aufgefrischt durch das, was ich am Sonntag gesehen habe.

Vorsitzender: Können Sie uns da Anhaltspunkte geben?

Staatsanwalt: Sie sagten schon, daß Ihnen ein Unterschied zwischen der Sonntags-Aufführung und der früheren aufgefallen ist gerade in Bezug auf das Ordnen der Kleider. Das erste Bild bringt den Soldaten und die Dirne. Sie kommen dann wieder aus dem Dunkeln hervor.

Zeuge: Gewiß, die Dirne kommt hervor und ordnet die Kleider. Sie tat das in der früheren Vorstellung in einer etwas lebhafteren Weise, als das neulich der Fall war. Soviel ich weiß, strich sie sich

auch den Rock zurecht und ordnete die Bluse. Hauptsächlich war das auch der Fall in der Szene mit dem Dienstmädchen und dem Jungen Herrn. Vorher machte sich die Erregung des Herrn in solchen Bewegungen Luft, daß man ihm ansah, daß er sich in höchster geschlechtlicher Erregung befand. So bewegte er sich, und hinterher nach dem Akt sah man doch, daß der Akt eben vollzogen worden war; denn das Mädchen machte sich die Bluse zu.

Vorsitzender: War die Bluse aufgeknöpft?

Zeuge: Das kann ich nicht sagen, aber sie nestelte daran herum.

Vorsitzender: Knöpfte sie sie zu, oder zog sie sie zurecht?

Zeuge: Das weiß ich nicht. Jedenfalls nestelte sie an der Bluse herum, so daß man den Eindruck hatte, die Bluse war geöffnet und ist jetzt geschlossen worden.

Vorsitzender: Und Sie haben Aergernis daran genommen?

Zeuge: Ich habe ohne Zweifel Aergernis daran genommen, daß das auf der Bühne aufgeführt wurde, was meiner Ansicht nach mit Kunst und mit Witz nichts zu tun hat.

Direktor Sladek: Der Herr Zeuge ist der einzige, der mit absoluter Klarheit von unzüchtigen Bewegungen auf der Bühne gesprochen hat. Er hat damals, wie er selbst sagt, der Vorstellung nur bis zum vierten Bilde beigewohnt. Beim vierten Bilde begann der große Skandal.

Zeuge: Ich bin bis zum Schluß des vierten Bildes dagewesen.

Direktor Sladek: Heute macht er uns diesen großen Vorwurf in bezug auf das Ganze, das er doch nur bis zum vierten Bilde gesehen hat.

Zeuge: Das vierte Bild habe ich noch vollkommen gesehen.

Direktor Sladek: Wie kommt es, daß Sie nach dem vierten Bilde das Theater verlassen haben?

Zeuge: Nach dem vierten Bilde habe ich das Theater verlassen, weil ich es nicht mehr mit meiner Würde für vereinbar hielt, eine derartige Schweinerei anzusehen.

Direktor Sladek: Sie sind zu Studienzwecken ins Theater gegangen, wie Sie sagten, Sie wollten sehen, was man in Berlin geboten bekommt. Nun wußten Sie vorher, daß an dem Tag etwas geschehen würde.

Vorsitzender: Diese Ausführungen wollen wir nachher machen. Es handelt sich zunächst um eine Frage. Der Zeuge ist gegangen, weil er, wie er sagt, es mit seiner Würde nicht mehr für vereinbar hielt, zu bleiben.

Direktor Sladek: Mir genügt es, daß der Zeuge nach dem vierten Bilde es nicht mehr aushielt.

J.-R. Dr. Rosenberger: Auf wessen Kosten sind Sie ins Theater gegangen?

Zeuge: Ich habe das Billett selbst bezahlt, ich lasse mir keine Theaterbillets schenken.

R.-A. Heine: Ich bitte, daß die Schauspielerin, die in der dritten Szene das Dienstmädchen spielt, sich einmal zu der Frage äußert. Ich habe nicht gesehen, daß sie sich die Bluse geöffnet hat.

Fräulein Skidelsky: Das muß in der Phantasie des Herrn Zeugen geschehen sein.

Vorsitzender: Haben Sie die Bluse aufgeknöpft?

Fräulein Skidelsky: Ich habe die Bluse weder auf- noch zugeknöpft.

Vorsitzender: Haben Sie irgendwelche Bewegungen gemacht?

Fräulein Skidelsky: Ich hatte eine Schleife an der Bluse, die habe ich etwas gerichtet, das ist selbstverständlich, das geschieht in anderen Stücken auch, daß man nach einer Umarmung die Schleife an der Bluse etwas zurechtmacht.

Vorsitzender: Es handelt sich nur darum, welche Bewegungen gemacht worden sein sollen.

Zeuge: Sie hat an ihrer Bluse genestelt. Ich kann nicht beurteilen, ob es eine Bluse war, die vorn zum Zuknöpfen war oder nicht. Ich hatte jedenfalls den Eindruck, daß die Bluse zugeknöpft wurde.

Direktor Sladek: Das war also die große Schweinerei!

Zeuge: Das ist an und für sich keine Schweinerei. Wenn aber ein derartiger Akt, der an sich mit schmutziger Phantasie nichts zu tun hat, in der Weise in die Oeffentlichkeit gezerzt wird, wenn man derartige Intimitäten, die an und für sich menschlich sind, vorführt, dann wird es zur Gemeinheit.

Direktor Sladek: Ich hätte es für meine Pflicht und Schuldigkeit gehalten, bis zum Schluß der Aufführung dazubleiben, um kennenzulernen, was mit dem Stück ausgedrückt werden sollte.

Zeuge: Nein.

R.-A. Heine: Wo saßen Sie, Herr Zeuge?

Zeuge: Auf der Galerie oben von der Bühne aus rechts.

R.-A. Heine: Wissen Sie, daß von den Plätzen dort Stinkbomben heruntergeworfen worden sind?

Zeuge: Das weiß ich nicht. Es war dunkel im Theater, und ich habe nur auf die Vorgänge auf der Bühne geachtet.

R.-A. Heine: Haben Sie eine Ahnung, wer Stinkbomben geworfen hat?

Zeuge: Nein, ich habe die Herren alle nicht gekannt, die vor mir saßen.

R.-A. Heine: In welcher Reihe saßen Sie?

Zeuge: In der vorletzten Reihe.

R.-A. Heine: Sie sind nicht entfernt worden?

Zeuge: Nein.

Direktor Sladek: Ein Mann Ihres Bildungsgrades setzt sich auf diesen Platz überhaupt nicht. (Heiterkeit.)

R.-A. Heine: Die Direktion und ihre Anwälte waren vorher informiert, daß an diesem Tage vom Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund ein Ueberfall auf die Zuschauer und auch auf die Mitwirkenden erfolgen würde, und der Herr Zeuge hat sich gerade ausgerechnet diesen Tag ausgesucht. Es fiel ja auch auf, als man die Kassenrapporte ansah, daß Plätze, die sonst sehr wenig oder fast gar

nicht verkauft werden, die aber den Vorteil haben, daß sie oben liegen, und von denen aus man ungestört und sehr gut geschützt Unfug treiben kann, auf einmal innerhalb weniger Minuten massenhaft verkauft worden waren.

Vorsitzender: Gehen Sie öfter ins Theater?

Zeuge: O ja, wenn meine Mittel es erlauben.

R.-A. Heine: Der Zeuge hat auch gerade an der Stelle gesessen, von wo aus die Stinkbombenwerferei begonnen hat. Ich habe darunter gesessen, die Stinkbomben sind unmittelbar in meiner Nähe niedergefallen.

Vorsitzender: Warum gingen Sie in diesem Stücke auf diesen Platz?

Zeuge: Ich wollte das Stück nur sehen, und die Ausgabe war mir dazu gerade groß genug.

R.-A. Heine: Gingen Sie nicht hin in dem Bewußtsein: Da wird etwas passieren, das möchte ich auch sehen?

Zeuge: Es ist gesagt worden, an dem Tage werde wohl was los sein.

R.-A. Heine: Sie haben es aus den Kreisen des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes gehört?

Zeuge: Das weiß ich nicht. Meines Wissens hatte der Deutschvölkische Schutz- und Trutzbund gar nichts mit der Sache zu tun.

R.-A. Heine: Aber aus den Kreisen des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes haben Sie von den bevorstehenden Krawallen gehört?

Zeuge: Nein, aus diesen Kreisen nicht.

Vorsitzender: Das haben Sie vorher aber gesagt.

Zeuge: Nein, bitte sehr, ich habe gesagt, es war der Deutschvölkische Geselligkeitsverein.

R.-A. Heine: So? Aber aus diesen Kreisen war es?

Zeuge: Das hörte ich nachher. Das wurde mir von meinem Freund Siebert gesagt.

R.-A. Heine: Aber Sie wußten es, ehe Sie das Billett kauften?

Zeuge: Das wußte ich, daß sehr viele Herren hinkommen und sich den Kram ansehen würden.

R.-A. Heine: Und protestieren würden?

Zeuge: Erlauben Sie, protestieren wollte ich gewissermaßen auch, und hätte ich auch getan; ich halte es für mein gutes Recht, im Theater zu protestieren. Genau so wie ich Beifall klatschen kann, genau so kann ich sagen, wir pfeifen. Stinkbombenwerfen ist natürlich eine Sache für sich.

R.-A. Heine: Also systematisch eine Aufführung stören?

Zeuge: Nein, mein Mißfallen bekunden.

Zeuge Lehrer Siebert, 50 Jahre, aus Berlin (leistet den Eid in religiöser Form).

Vorsitzender stellt die Fragen aus der Anklageschrift.

Zeuge: Ich hörte, daß an dem Tage, wo ich die Vorstellung ansehen wollte, eine Demonstration geplant sei.

Vorsitzender: Von wem?

Zeuge: Ich kann es nicht mehr genau sagen, ich hörte es am Biertisch.

Vorsitzender: Von jemand, der Mitglied des Deutschvölkischen oder sonst eines Vereins ist?

Zeuge: Am Bierabend eines Deutschvölkischen Geselligkeitsvereins. Es wurde mir mitgeteilt, daß eine Demonstration gegen den „Reigen“ beabsichtigt sei, und ich besprach mich mit drei anderen Amtsbrüdern. Wir wollten uns die Sache ansehen.

Vorsitzender: Das Stück, den Krach oder wollten Sie selbst protestieren?

Zeuge: Wir wollten sowohl das Stück ansehen, wir wollten wissen, was eigentlich an dem Geschrei sei, das über das Stück erhoben worden ist, und hatten allerdings auch die Absicht, uns die Szenen anzusehen, die sich dabei vielleicht ereignen würden. Wir haben uns aber vorher das Wort gegeben, uns in keiner Weise an der Demonstration bei dem Stück zu beteiligen. Wir sind auch demgemäß verfahren.

Vorsitzender: Wußten Sie, wer sich daran beteiligen würde?

Zeuge: Nein, das wußten wir nicht. Ich habe mir ja die Karten selber besorgt.

Vorsitzender: Selbst bezahlt?

Zeuge: Jawohl. Dann kamen wir hin.

Vorsitzender: Sie waren auf der Galerie mit dem Blick nach der Bühne?

Zeuge: Jawohl. Nach der vierten Szene erhob sich dann bei einer obszönen Stelle, die auch stark gotteslästerlich war, und die bei der Gerichtsaufführung am Sonntag weggelassen worden ist, ein Lärm im Zuschauerraum, es wurde gepfiffen, die Leute standen auf, wir auch, um zu sehen, was los war. Wir setzten uns nachher wieder hin. Es drangen dann Polizisten ein, die hinter uns in Bereitschaft standen. Auf der Bühne erschien ein Herr, der erklärte, wir seien alle Gefangene, wir könnten nicht mehr herausgehen. Wir ergaben uns ruhig in unser Schicksal und warteten ab, wie sich die Dinge entwickeln würden.

Vorsitzender: Wollen Sie sich über die Aufführung auslassen.

Zeuge: Ich muß sagen, daß die Aufführung von vornherein auf mich einen ekelerregenden Eindruck gemacht hat. Die Dinge, die z. B. im ersten Bilde vorgeführt werden, sind so gemein, daß es wohl gut ist, daß die Natur darüber den Schleier der Nacht deckt.

Vorsitzender: Was erschien Ihnen besonders unzüchtig?

Zeuge: Daß da eine Dirne erscheint und dann ein Soldat vorbeigeht, sie macht dem Soldaten den bekannten Lockruf: Pst! Pst! Das wurde übrigens bei dem Lokaltermin auch nicht aufgeführt. Wie er sie dann anspricht, entwickelt sich eine Unterredung, die sich in den tiefsten, niedrigsten, ordinärsten Bahnen bewegt, von einer Roheit und Gemeinheit, wie man sie sich kaum größer denken kann. Ich habe

von vornherein den Eindruck des Ekels, des Widerwillens bekommen. Dieser Eindruck verstärkte sich in den folgenden Szenen. Besonders empörend war, wie das ehebrecherische Weib, das als anständige Frau dargestellt werden soll, in Wirklichkeit aber natürlich, wie alle Frauen, die in dem Stücke geschildert sind, eine Dirne ist, den Arm erhebt, und Gott zum Zeugen anruft, daß sie das hier nicht gewollt habe. Das war für mich maßlos empörend und widerlich. Ich habe mich aber trotzdem an den Mißfallensäußerungen nicht beteiligt, wurde aber von einem Herrn angehalten und aufgefordert, hinauszugehen, der behauptete, ich hätte mich an der Störung beteiligt.

Vorsitzender: Sie sind sistiert worden?

Zeuge: Ja!

Vorsitzender: Wie lange?

Zeuge: Fast 24 Stunden, bis zum andern Tag.

Vorsitzender: Sie haben sich an der Störung nicht beteiligt?

Zeuge: Nein! Ich bin in Einzelhaft gekommen, ich weiß nicht warum. Bei der Untersuchung hat sich herausgestellt, daß ich weder eine Flöte noch sonst etwas bei mir hatte. Ich bin ganz unschuldig in die Sache hineingekommen.

Staatsanwalt: Ist Ihnen erklärt worden, warum man Sie 24 Stunden festgehalten hat?

Zeuge: Darüber ist uns eine Erklärung nicht gegeben worden, ich weiß auch nicht, warum ich in Einzelhaft genommen worden bin.

R.-A. Heine: Wo saßen Sie, Herr Zeuge?

Zeuge: Ich saß auf der Galerie links.

R.-A. Heine: Da, wo auch die eben vernommenen Freunde von Ihnen saßen?

Zeuge: Ja.

R.-A. Heine: Wissen Sie nicht, daß an der Stelle, wo Sie gesessen haben, Stinkbomben gefunden worden sind, welche allerdings die Leute, die dort saßen, als die Polizei eingriff, schnell auf den Boden fallen ließen, damit man sie nicht mehr in ihren Taschen fand.

Zeuge: Nein, das weiß ich nicht, das ist mir ganz neu.

R.-A. Heine: Von dort sind auch Stinkbomben heruntergeworfen worden.

Vorsitzender: Haben Sie gesehen, daß Stinkbomben heruntergeworfen wurden?

Zeuge: Nein! Durchaus nicht.

R.-A. Heine: Ist Ihnen vorher erzählt worden, wie die Demonstration vorgenommen werden sollte?

Zeuge: Nein, es ist mir nichts erzählt worden.

R.-A. Heine: Wußten Sie nicht, daß Stinkbomben geworfen werden sollten?

Zeuge: Ich kann mich nicht entsinnen, irgend etwas vernommen zu haben.

Direktor Sladek: Nach welcher Szene haben Sie das Theater verlassen?

Zeuge: Das war die Szene, wo sich die sogenannte anständige Frau auskleidet.

Direktor Sladek: Warum?

Zeuge: Weil ich heraus mußte, ich wurde sistiert.

R.-A. Heine: Die Galerie oben wurde geräumt.

Vorsitzender: Er ist jedenfalls nicht daran beteiligt gewesen, er hat auch nicht gesehen, daß Stinkbomben heruntergeworfen worden sind.

Zeugin Frau Klara Müller, 46 Jahre alt, Hauptmannsfrau in Berlin. (Leistet den Eid in religiöser Form.)

Vorsitzender: Sie haben die Aufführung am Sonntag gesehen und ebenso am 22. Februar. Sie haben am Sonntag Ihre Söhne mit ins Theater genommen. Wie alt sind diese?

Zeugin: Der ältere ist über 21, der zweite über 20.

Vorsitzender: Von wem haben Sie die Erlaubnis bekommen, Ihre Söhne in den Zuschauerraum mitzunehmen?

Zeugin: Ich habe den Herrn Vorsitzenden selbst gebeten, meine Söhne mit hineinnehmen zu dürfen.

Vorsitzender: Und da habe ich Ihnen erklärt, das ginge nicht, ich hätte keine Erlaubnis zu geben, Sie müßten mit Herrn Sladek sprechen. Ich habe gesagt, die Oeffentlichkeit ist nicht ausgeschlossen. Ich habe nur darauf zu achten, daß die Ordnung aufrechterhalten bleibt. Daraufhin haben Sie sich für berechtigt gehalten, Ihre Söhne mitzunehmen.

Zeugin: Sie wurden hineingelassen.

Vorsitzender: Sie sind also am 22. Februar, dem Tag, wo der Lärm war, in die Vorstellung gegangen. Sind Sie selbst an dem Lärm beteiligt gewesen? Soweit ich Fragen an Sie richte, durch die Sie sich selbst einer strafbaren Handlung bezichtigen würden, sind Sie berechtigt, die Antwort darauf zu verweigern. Sie brauchen in solchen Fällen nur zu sagen: darauf gebe ich keine Antwort. Auf wessen Veranlassung sind Sie damals ins Theater gekommen? Wie war die Aufführung? Haben Sie Aergernis genommen?

Zeugin: Ich bin auf Veranlassung von niemand hingegangen, sondern lediglich, weil ich so viel über das Stück in der Oeffentlichkeit habe sprechen hören, z. B. in der Straßenbahn oder sonstwo; auch in politischen Versammlungen wurde häufig über das Stück gesprochen, und zwar von gebildeten Leuten in einer Weise, daß ich mir sagte: ist es wirklich möglich, daß ein so furchtbarer Schmutz öffentlich auf die Bühne gebracht wird? Davon mußte ich mich selbstverständlich überzeugen. Deshalb bin ich hingegangen.

Vorsitzender: Sie sind als Staatsbürgerin und Mutter von sich aus hingegangen?

Zeugin: In erster Linie als Mutter.

Vorsitzender: Nicht von einer Protestbewegung aus?

Zeugin: Nein, niemals. Ich bin also hingegangen und habe einige Szenen gesehen, ich glaube die 1., 2. und 3., genau kann ich es nicht mehr sagen.

Vorsitzender: Wo haben Sie gegessen?

Zeugin: Im Parkett, ich glaube, in der 23. Reihe. Ich hörte sehr bald die Empörung, die von allen Seiten gegen das Stück zum Ausdruck gebracht wurde.

Vorsitzender: Während des Spiels oder in der Pause?

Zeugin: Ich glaube, in der 3. Szene. Es wurde gepfiffen, und ich merkte, daß hier eine Empörung zum Ausdruck gebracht wurde, die wohl berechtigt war, und nach der 3. oder 4. Szene, nach der Szene, wo die Schauspielerin niederkniet und betet, wurde ich furchtbar empört.

Vorsitzender: Die Szene kommt erheblich später.

Zeugin: Ich weiß es nicht mehr genau, es war jedenfalls nach dieser Szene. Als ich das sah, war ich ganz empört.

Vorsitzender: Die Szene, von der Sie sprechen, ist die, wo die Schauspielerin niederkniet und betet, wo die beiden auf dem Lande sind.

Zeugin: Ja, und als der Betreffende sie dann fragt, was sie dort macht, sagt sie: „ich bete“, und sie sagt weiter: „Es wird dir auch nichts schaden“, so ungefähr. Als ich das hörte, war ich dermaßen auch schon in meinen religiösen Gefühlen verletzt, daß ich aufstand und mit einem Pfui das Theater verließ.

Vorsitzender: War da schon der Krach, die Sistierung und Festnahme?

Zeugin: Auf diese Einzelheiten kann ich mich nicht besinnen.

Vorsitzender: Erlauben Sie, Sie sagten doch, daß Sie nach dem 4. Bilde weggegangen seien. Diese Szene, von der Sie eben sprachen, war aber erst nachher. Da müßten Sie also noch nach diesen polizeilich getroffenen Feststellungen eine ganze Zeitlang der Aufführung beigewohnt und dann erst diese Szene mit dem Niederknien gesehen haben.

Zeugin: Das ist möglich. Ich kann mich auf diese kleinlichen Einzelheiten nicht mehr genau besinnen, daß ich das unter meinem Eid aussagen könnte.

Vorsitzender: An welchen Stellen haben Sie Anstoß genommen?

Zeugin: An dieser Stelle ganz besonders.

Vorsitzender: Den Angeklagten wird zur Last gelegt, durch unzüchtige Handlungen öffentlich ein Aergernis gegeben zu haben. Unzüchtig müssen die Handlungen gewesen sein. Worin sahen Sie die Unzüchtigkeit?

Zeugin: Diese unzüchtigen Handlungen gemeinster Art sind in jeder Szene gegeben worden, und zwar, nachdem sich die sogenannten — ich weiß nicht, wie ich sie bezeichnen soll —, die sogenannten Liebesleute —

Vorsitzender: Sagen Sie: die handelnden Personen.

Zeugin: Die sich gewissermaßen zu dem Unzuchtakt gefunden hatten, da wurde der Vorhang heruntergelassen.

Vorsitzender: Es sind auch Leute darunter, die miteinander verheiratet sind, ein Ehepaar.

Zeugin: Das Ehepaar, ja natürlich. Ob da auch der Vorhang heruntergegangen ist, weiß ich nicht.

Vorsitzender: Wollen Sie uns im Zusammenhang Ihre Eindrücke erzählen?

Zeugin: Hauptsächlich konzentrierte sich mein ganzes Empfinden und meine Gedanken darauf, zu beobachten, in welcher Weise das Familienleben, das Eheleben, unser religiöses Leben, unsere christliche Religion, der Stand des Offiziers, schließlich auch der Stand der Schauspieler so restlos durch diese Akte der Unzucht in den Schmutz gezogen sind. Da sagte ich mir: Ja, was ist denn das eigentlich hier? Soll das als Kunstwerk angesprochen werden? Wenn ja, so kann ich nicht glauben, daß man das als deutsche Kunst ansprechen wird, es muß etwas anderes sein, und zwar das, womit man das ganze deutsche Volk nach der Revolution und namentlich unsere Jugend mit aller Macht demoralisiert. Aus dem Grund habe ich meine beiden Söhne mitgenommen; denn sie sind erwachsen genug.

Vorsitzender: Das interessiert hier weiter nicht, sondern woran Sie Aergernis genommen haben.

Zeugin: An diesen unzüchtigen Handlungen, die auf offener Bühne vor sich gingen, wenngleich der Vorhang einige Sekunden oder, wie am 22. Februar, mindestens eine Viertelminute heruntergelassen wurde.

Vorsitzender: Sehen Sie die unzüchtige Handlung darin, daß der Vorhang herunterging und hinter dem Vorhang irgend etwas geschehen sein soll, oder in dem, was vorher und nachher vor sich ging?

Zeugin: Nach meinem Empfinden habe ich an allem Anstoß genommen, was auf der Bühne vor sich ging, im besonderen an diesem Unzuchtakt selbst.

Vorsitzender: Der Akt selbst ist nicht vorgeführt.

Zeugin: Er wurde aber nachher ausgesprochen; wenn der Offizier sagte: „Ja, es wäre halt besser, wenn ich sie nur auf die Augen geküßt hätte“; und der junge Mann sagte: „So, nun habe ich ein Verhältnis mit einer anständigen Frau!“ Also sie haben klipp und klar zugegeben, daß dieser Unzuchtakt vollzogen worden ist. Daran habe ich auch Anstoß genommen. Dann erinnere ich mich ziemlich genau, oder ich möchte sagen, ganz genau, daß, nachdem der Ehemann und die Ehefrau sich gegenseitig betrogen hatten und wieder zusammengekommen waren, sie sich beide gegenseitig bei Gott dem Allmächtigen geschworen haben, daß sie sich niemals untreu werden wollen und auch niemals gewesen sind.

Vorsitzender: Und darin finden Sie etwas unzüchtig, ja?

Zeugin: Nein, das möchte ich darauf sagen, daß das Stück vorgestern z. B. und nach dem 22. Juni wesentlich abgeschwächt ist, in den Worten und vor allen Dingen in der ganzen Aufführung.

Vorsitzender: Haben Sie denn die Aufführung auch nach dem 22. Juni gesehen?

Zeugin: Nein, es ist mir gesagt worden. Und vor allen Dingen in dem Benehmen der Darsteller, die ganzen Bewegungen, die Blicke usw.

Vorsitzender: Vielleicht schildern Sie uns dann im einzelnen, was Sie da empfunden haben?

Zeugin: Es ist natürlich für uns Frauen sehr schwer, etwas auszusprechen.

Vorsitzender: Wenn Sie aber Zeugin sind und uns vermitteln wollen, was wir nicht gesehen haben, so daß wir uns ein Bild machen können, dann müssen Sie es schon aussprechen.

Zeugin: In der ersten Szene, der Soldat mit dem Dienstmädchen, da gingen sie immer aufeinander zu, sie stießen sich dann gegenseitig, kamen wieder aufeinander zu, dann hat der Soldat seinen Arm um das Mädchen gelegt, sie fest mit den Beinen umschlungen und sich derartig in so perverser Weise (große Heiterkeit) an das Mädchen herangedrückt —

Vorsitzender: Ist das vorgestern geschehen?

Zeugin: Nein, das ist damals gewesen. Und es ekelte mich an, daß man so etwas auf die Bühne bringt.

Vorsitzender: Und in den anderen Bildern?

Zeugin: In anderen Bildern war es genau dasselbe.

Vorsitzender: Es haben doch nicht immer sich die Darsteller mit den Beinen umschlungen? (Große Heiterkeit.) Sind Ihnen da nicht besondere Merkmale aufgefallen? Alle Akteure machen doch nicht die gleichen Bewegungen für den gleichen Vorgang.

Zeugin: Dieses häufige Sicheinandernäherkommen war früher aufdringlicher als Sonntag, so aufdringlich, daß es schließlich beinahe in Perversität ausartete. Das ist es gewesen, was damals anders dargestellt wurde.

R.-A. Heine: Wer die beiden Aufführungen gesehen hat, gerade auch die Aufführung am 22. Februar, die ich gesehen habe, der hat in dieser Beziehung nicht den geringsten Unterschied bemerken können. Richtig ist, daß der Vorhang jetzt vielleicht etwas schneller gesunken ist. Es handelt sich aber nur um Sekunden. Ich habe von dieser . . . „perversen Beinumschlingung“ überhaupt nichts gesehen. Ich fürchte, daß die Dame in der Phantasie mehr gesehen hat als ich.

Direktor Sladek: Vielleicht erinnert sich Frau Hauptmann Müller, wann sie am 22. Februar das Theater verlassen hat.

Zeugin: Herr Landgerichtsrat, diese Frage werde ich beantworten, nur wenn sie von Ihnen kommt!

Vorsitzender: Die Frage an sich müssen Sie beantworten.

Zeugin: Ich habe ja vorhin schon bemerkt, daß ich mich nicht genau entsinne.

Direktor Sladek: Dann werde ich Ihrem Gedächtnis nachhelfen. Sie haben nämlich nach dem 4. Bilde, nachdem dieser Skandal be-

endet war, und die Verhaftungen stattgefunden hatten, im Foyer des Theaters, gelinde ausgedrückt, sich in außerordentlich temperamentvoller Weise ausgelassen: „Das verdanken wir diesem Judenpack!“, „Das wäre noch schöner, wenn wir uns das gefallen ließen, wenn wir auf diese Weise das deutsche Volk vergiften ließen!“ Ich will nicht die ganzen Worte wiederholen. Es interessiert mich hier nicht, in welcher Weise sich die Zeugin ausgelassen hat, sondern ich erwähne es nur, weil die Zeugin bekundet, daß sie die Vorstellung vorgestern zum zweiten Male gesehen hat und an allen Szenen Anstoß genommen hat. Am 22. Februar aber hat sie das Stück nur bis zum vierten Bilde gesehen, denn sie kam doch mit der Kenntnis ins Theater, daß an diesem Tage ein Skandal stattfinden wird.

Vorsitzender: Darf ich erwähnen, daß die Zeugin bereits vorhin gesagt hat, daß sie nicht mehr weiß, wann sie weggegangen ist. Wahrscheinlich nach dem vierten Bild. Aber andererseits hat sie auch gesagt, daß sie noch die Gebetsszene gesehen hat.

Direktor Sladek: Diese Szene ist erst im achten Bild. Wenn die Zeugin nach dem dritten oder vierten Bild im Foyer des Theaters gewesen ist, während des Skandals, dann kann sie die Gebetsszene nicht gehört haben.

Zeugin: Ich möchte bitten, daß für das, was eben dort (die Zeugin weist mit dem Kopf nach Herrn Direktor Sladek hin) gesagt wurde, Zeugen benannt werden! Es ist eine grobe Lüge, was der da eben gesagt hat.

Vorsitzender: Der Angeklagte hat das Recht, das zu sagen, was in den Grenzen des bei Gericht üblichen Tones liegt.

Zeugin: Dann möchte ich feststellen, daß das eine grobe Lüge war. Es ist unwahr.

Vorsitzender: Das Gericht hat ja zu erwägen, wie es die Beweisaufnahme würdigt, aber Ausdrücke wie grobe Lüge sind hier nicht zulässig. Man kann es in gebildeten Kreisen auch anders ausdrücken. Man kann sagen, es ist nicht wahr.

(Zeugin zuckt die Achseln.)

R.-A. Heine: Haben Sie damals, als Sie ins Theater gingen, gewußt, daß eine Demonstration bevorstand, eine Protest-Aktion oder irgendwas ähnliches?

Zeugin: Von Demonstration oder Protest-Aktion nichts. — Ich spreche hier unter Eid, ich muß genau sein. Ich pflege das sehr genau zu nehmen! — Aber ich habe so etwas läuten hören.

R.-A. Heine: Halten Sie das für „genauer“: „etwas läuten hören“?

Zeugin: Ich hörte vieles von dieser Sache sprechen, und daß dagegen etwas unternommen werden sollte, ähnlich wie beispielsweise in Wien und anderen Städten es bereits geschehen war.

Vorsitzender: Von wem haben Sie das gehört?

Zeugin: Gesprächsweise, in der Straßenbahn habe ich es z. B. einmal von jungen Leuten gehört.

Vorsitzender: Hörten Sie, daß gerade an diesem Tage etwas geschehen sollte oder nur im allgemeinen, daß etwas dagegen vorgenommen werden sollte? Sie wußten nicht, daß, als Sie am 22. Februar hingingen, gerade an diesem Tage etwas stattfinden sollte?

Zeugin: Ich hörte, daß an diesem Tage etwas geschehen sollte. Da sagte ich: Dann werde ich hingehen, um zu sehen, wie sich das deutsche Volk diesem Stück gegenüber benimmt!

Vorsitzender: Wollten Sie sich auch an der Protestaktion beteiligen?

Zeugin: Selbstverständlich! Das ist mir gestattet im Theater.

Fraulein Skidelsky: Ich wollte fragen, warum die Zeugin ausgerechnet zum Lokaltermin ihre beiden jugendlichen Söhne mitgenommen hat und nicht schon früher? Das Stück wird von diesen Zeugen verpönt, es sei ein Stück nicht für die Jugend, und verderblich. Warum nimmt die Frau Zeugin ihre beiden jungen Söhne zu einem solchen Stück mit ins Theater?

Zeugin (die während dieser Frage ostentativ von der Fragestellerin weggeguckt hat): Darauf möchte ich dem Gerichtshof antworten. Es sind zwei außerordentlich intelligente junge Leute, die einmal im Leben stehen sollen und den Kampf aufnehmen gegen alles, was undeutsch ist. Deshalb habe ich sie mitgenommen.

Vorsitzender: Zu ihrer Ausbildung also? (Große Heiterkeit.)

Zeugin (ernsthaft): Sehr richtig! Denn ich erachte es als meine Pflicht, meine Jungen auf das Leben vorzubereiten.

R.-A. Heine: Als die Störung am 22. Februar kam und die Aufführung unterbrochen wurde, sind Sie da auch hinausgegangen, wie der größte Teil der Zuschauer?

Zeugin: Darauf kann ich mich nicht mehr besinnen.

R.-A. Heine: Das halte ich für ausgeschlossen. Dieser Vorgang ist einer der markantesten gewesen, die ich in meinem Leben erlebt habe. Ich glaube auch nicht, daß Sie, Frau Hauptmann, öfter in Ihrem Leben Gelegenheit haben, an derartigen Skandalszenen teilzunehmen, bei Ihrer Lebensstellung und Bildungssphäre . . . Es ist etwas so Außerordentliches, was alle Teilnehmer der Vorstellung an jenem Abend erlebt haben, daß Sie es in Ihrem ganzen Leben nicht vergessen werden. Man machte verschiedene Versuche, die Aufführung wieder zu beginnen, sie mußte aber wegen neuer Stinkbombenwürfe nochmals unterbrochen werden, und dann fand eine Unterbrechung statt, die, wenn ich mich nicht täusche, etwa 20 Minuten gedauert hat, während deren der Saal von den Formalindämpfen gelüftet wurde. Eine Anzahl von Leuten wurde sistiert und hinausgebracht, die Personalien wurden festgestellt. Sie müssen das wohl wissen. Zu der Zeit ging der größte Teil der Zuschauer wegen dieses infernalischen Geruches der Stinkbomben, der auch die Tränendrüsen erregte, hinaus. Erst nachher, als auch die Ruhestörer entfernt waren, konnte die Vorstellung ungestört zu Ende gehen.

Zeugin: Ich kann mich nicht genau erinnern, ob ich während dieser Pause drin geblieben bin oder draußen war. Ich kann mich nicht darauf besinnen.

R.-A. Heine: Können Sie sich erinnern, mit wem Sie vor dem 22. Februar gesprochen haben, daß solche Dinge in dieser Vorstellung stattfinden würden?

Zeugin: Ich stehe im politischen Leben und habe sehr viele Bekannte. Ich habe mit sehr vielen Leuten über den „Reigen“ gesprochen.

Vorsitzender: Wenn Sie es wissen würden, würden Sie es uns sagen müssen. Sie haben vorhin gesagt, daß Sie auf der Straßenbahn davon sprechen hörten, daß Demonstrationen stattfinden würden. Wissen Sie, von wem Sie das gehört haben oder haben Sie gar keine Erinnerung mehr an die Leute, von denen Sie das erfahren haben?

R.-A. Heine: Ich halte die Angabe, daß Sie das nicht wissen, für unglaublich. Denn ich kann mich an so bemerkenswerte Ereignisse aus den letzten 20—30 Jahren erinnern und weiß ganz genau, mit wem ich über solche auffallenden und hervorragenden Dinge gesprochen habe. Und Sie sollen nicht wissen, mit wem Sie im Februar dieses Jahres gesprochen haben?

Zeugin: Nicht genau.

Vorsitzender: Was Sie wissen, müssen Sie sagen.

Zeugin: Selbstverständlich bin ich auch bereit dazu, z. B. in unseren politischen Verbänden.

Vorsitzender: Welche Verbände? Welche politischen Verbände?

Zeugin: Im Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund, „Herold“, „Bund der Aufrechten“, in der Deutschsozialen Partei, im Deutschen Offiziersbund, im Verbands deutschenationaler Soldaten. Und dann auch privat in der Gesellschaft.

Vorsitzender: Können Sie einzelne Personen nennen? Sie würden sie nennen müssen, wenn Sie es noch wissen. Sie dürfen nicht nur nichts hinzusetzen, sondern unter Ihrem Eide auch nichts verschweigen.

Zeugin: Sehr viel habe ich darüber gesprochen mit Herrn und Frau Oberleutnant Vogel, mit Herrn Hauptmann Benz nebst Frau Gemahlin, vor allen Dingen im Deutschen Offiziersbund.

Vorsitzender: Wer die Details gesagt hat, wissen Sie nicht mehr?

Zeugin: Nein. Genau weiß ich nur noch, daß mir jemand sagte, am 22. Februar sollte die Sache ausgeräuchert werden, wie in anderen Städten. Darauf sagte ich: „Gut! Ich wollte mir schon lange das Stück ansehen! Zu Studienzwecken. Dann werde ich an diesem Tage gehen.“

Vorsitzender: Wer Ihnen das gesagt hat, wissen Sie nicht mehr?

Zeugin: Nein. Es können auch mehrere gewesen sein.

R.-A. Heine: Auch Mitglieder des Verbandes deutschnational gesinnter Soldaten?

Zeugin: Das weiß ich nicht. Dort bin ich Ehrenmitglied!

R.-A. Heine: Glauben Sie, daß da auch davon gesprochen wurde?

Zeugin: Sicher. Es wurde ja davon gesprochen, wo man ging und stand.

R.-A. Heine: War Ihnen bekannt, daß drei Dinge vor sich gehen sollten? Erstens: die Vorstellung durch Zwischenrufe zu stören, zweitens: Stinkbomben zu werfen, drittens: Anmarsch von Leuten außerhalb des Theaters, die vor dem Theater aufmarschieren sollten.

Vorsitzender: Erst mal die erste Frage, Herr Rechtsanwalt.

R.-A. Heine: War geplant, großen Lärm zu machen und durch Protestrufe die Fortsetzung der Aufführung unmöglich zu machen?

Zeugin: Darüber weiß ich nichts. Es ging nur das Gespräch, und zwar bei allen sittlich hochstehenden Menschen, überall, daß man sich solch eine bodenlose — verzeihen Sie (zum Gericht gewendet), wenn ich den Ausdruck gebrauche, ich habe keinen anderen Ausdruck, ich muß ihn gebrauchen — Schweinerei . . . dem deutschen Volke vorzusetzen wagt. Darüber wurde überall gesprochen.

R.-A. Heine: Sie fingen den Satz so an: „Daß man sich das . . .“ — nicht mehr länger gefallen lassen soll? . . .

Zeugin: Nicht mehr länger gefallen lassen darf.

R.-A. Heine: Wurde auch davon gesprochen, daß in Wien die Aufführung des „Reigen“ durch eine gewalttätige Volksmasse verhindert worden ist?

Vorsitzender: Ist davon gesprochen worden?

Zeugin: Vorher nicht. — Verzeihung. Da muß ich etwas mitteilen. Und zwar habe ich es von einem Herrn, ein gewisser Dr. Wolfert, ein Wiener Herr, der ist mit mir verhaftet worden — ich wurde dann entlassen! —, der kam auf mich zu und sagte: „Gnädige Frau — ich kann nicht verstehen, die Berliner wollen so sehr klug sein und schimpfen immer über die dummen Oesterreicher — wir haben diese Sache ausgeräuchert!“

Vorsitzender: Die Frage ging dahin, ob vorher davon gesprochen wurde, daß auch in Wien . . .

Zeugin (unterbrechend): Nein. Ich habe das erst am 22. Februar im Theater von diesem Herrn erfahren. Der sagte: „Wir haben dort sämtliche Hydranten geöffnet!“

R.-A. Heine: Na ja . . . Die Wiener sind in derartigen Krawallen alte, erfahrene Leute. (Heiterkeit.) Das ist dort schon immer üblich gewesen. — Und nun die Stinkbomben. Haben Sie die gerochen, gnädige Frau?

Zeugin: Das wird wohl selbstverständlich sein, wenn ich drin gewesen bin.

R.-A. Heine: Haben Sie gesehen, von wo die Stinkbomben kamen?

Zeugin: Das kann ich eigentlich nicht sagen. Denn die 23. Reihe muß ziemlich weit hinten sein. — Ich habe mich jedenfalls nicht derartig belästigt gefühlt, daß es in meiner Erinnerung geblieben wäre.

R.-A. Heine: Kann sein, daß die Wirkung mehr in den vorderen Reihen zu merken war. — Sie haben vorher auch nichts davon gewußt, daß Stinkbomben mitgebracht und geworfen werden sollten?

Zeugin: Nein.

R.-A. Heine: Wußten Sie etwas davon, daß auch außerhalb des Theaters Menschenansammlungen und Demonstrationen geplant waren?

Zeugin: Daß sie geplant waren, wußte ich nicht. Aber als ich zum Theater kam, sah ich sehr vieles Volk da herumlaufen.

R.-A. Heine: Haben Sie nicht gehört, daß auch von dem Deutsch-völkischen Schutz- und Trutzbunde Mitglieder dahin kommandiert waren?

Zeugin: Gott bewahre, nein. Das habe ich nicht gewußt.

R.-A. Heine: Es sind ja auch Leute bemerkt worden, die gesagt haben: „Was ist denn das hier?! Hier ist ja Polizei! Da können wir nichts machen!“

Herr Kampers: Ich möchte die Zeugin fragen, die mir als Soldat besonders „perverse Umschlingungen der Beine“ nachgesagt hat, was „perverse Beinumschlingungen“ sind. Ich verstehe das nicht. Vielleicht kann mir das die Zeugin einmal zeigen? (Große Heiterkeit.)

Zeugin: Pfui!

Vorsitzender: Das ist der Darsteller des Soldaten, erinnern Sie sich?

Zeugin: Ich erinnere mich nicht. Aber es ist möglich.

Vorsitzender: Herr Kampers sagt, er hätte sich niemals besonders nahe an die weibliche Gegenspielerin herangedrängt.

Zeugin: Ich muß dabei bleiben.

Vorsitzender: Daß er die Darstellerin auch nicht mit den Beinen umschlungen hat.

Zeugin: Die Bewegung war intensiv.

Herr Kampers: Darf ich noch feststellen, daß Herr Direktor Sladek an diesem Abend nichts davon gewußt hat . . .

Vorsitzender (unterbrechend): Das ist keine Frage und gehört zur Aufführung, jetzt vernehmen wir die Zeugen.

Herr Schwanneke: Ich habe den Ehemann gespielt. Die Zeugin hat gesagt, ich hätte in dieser Rolle meiner Ehefrau bei Gott dem Allmächtigen Treue geschworen. Das habe ich niemals gesagt, denn das steht nicht in der Rolle.

Zeugin: An der Stelle, nachdem der Ehemann die Ehefrau betrogen hat und umgekehrt, als dann das richtige Ehepaar zusammen war, da hat der Ehemann sie belehrt, wie treu sie zu sein habe, wieviel Gefahren vorhanden sind usw. Da merkte er wohl, daß seine Frau nicht mehr so ganz einwandsfrei war. Er war sehr erschrocken darüber und sagte: „Du wirst doch nicht etwa?!“, oder wie das so vor sich ging. Dann sagte er: „Schwöre mir, daß du nie untreu wirst!“ Und ebenso verlangte sie von ihm einen Schwur. Und so haben sie sich gegenseitig

geschworen, daß sie sich niemals untreu gewesen sind und auch niemals werden wollen.

R.-A. Heine: Es heißt folgendermaßen:

Der Gatte: „Versprich mir etwas, Emma.“

Die Junge Frau: „Nun“.

Der Gatte: „Daß du nie mit einer Frau verkehren wirst, bei der du den leisesten Verdacht hast, daß sie . . . kein ganz tadelloses Leben führt“.

Die Junge Frau: „Das muß ich dir erst versprechen?“

Der Gatte: „Ich weiß ja, daß du den Verkehr mit solchen Frauen nicht suchen wirst.“ usw.

Von einem Schwur ist also überhaupt nicht die Rede gewesen, weder vorgestern, noch damals am 22. Februar. Ich bin ja damals auch dabei gewesen.

Vorsitzender (zur Zeugin): Sie glauben jedenfalls, daß es so gewesen ist?

Frau Madeleine: Ich habe die Junge Frau gespielt und kann auch bestätigen, daß von einem Schwur niemals gesprochen worden ist . . .

R.-A. Heine: Hat die Zeugin das Billett gekauft?

Zeugin: Das Billett ist mir besorgt worden. Ich könnte aber nicht genau sagen, von wem. Es war ein Freund, ein Kamerad meines ältesten Sohnes, ein Leutnant.

Zeugin Gertrud Kohrun, geb. Fessel, 27 Jahre alt, Bankbeamten-gattin, wohnhaft in Berlin. (Nach Leistung des Eides in der religiösen Form.)

Vorsitzender: (stellt die Fragen aus der Anklageschrift.)

Zeugin: Die Aufführung am Sonntag habe ich nicht gesehen, ich war krank, aber die Aufführung im Februar, als der Krach war. Ich habe mir das Billett gekauft, weil ich mir das Stück ansehen wollte, weil ich sehr viel davon gehört habe. Ich wollte sehen, ob Derartiges wirklich aufgeführt wird und die Erzählungen auf Wahrheit beruhen. Das Buch habe ich nicht gelesen. Ich habe nur vier Bilder gesehen.

Vorsitzender: Warum denn?

Zeugin: Beim dritten oder vierten Bild gab es Unruhen.

Vorsitzender: Das Stück ist doch aber an dem Abend zu Ende gespielt worden?

Zeugin: Jawohl. Herr Sladek erschien auf der Bühne und erklärte, das Theater wäre von Polizei umstellt und niemand dürfe heraus. Mein Verlobter stand auf und sagte: „Das ist Freiheitsberaubung!“ Dann standen ein paar Herrschaften auf und sagten mit Bezug auf uns: „Die müssen abgeführt werden!“ Wir waren dann eine Nacht und einen halben Tag auf der Wache. (Lachen.)

Vorsitzender: Da ist doch nichts zu lachen, so spaßig ist die Sache doch nicht.

Zeugin: Darüber waren wir sehr empört.

Vorsitzender: Warum?

Zeugin: Weil die Herrschaften vor uns gesagt hatten, daß wir abgeführt werden müßten. Und weil wir deswegen verhaftet wurden.

Vorsitzender: Haben Sie Aergernis genommen, welchen Eindruck haben Sie gehabt, haben Sie in Darstellungen der Angeklagten unzüchtige Handlungen erblickt, woran haben Sie gegebenenfalls dieses Aergernis genommen, wollen Sie sich darüber auslassen.

Zeugin: Das Stück hat auf mich ganz allgemein anstößig gewirkt und durfte nach meiner Meinung nicht vor die Oeffentlichkeit.

Vorsitzender: Wußten Sie, wovon das Stück handelt?

Zeugin: Nein. Ich wußte nur, daß das Stück „Reigen“ heißt.

Vorsitzender: Man spricht doch, wenn man ins Theater geht, nicht nur vom Titel allein, ob das Stück „Hamlet“ oder „Reigen“ heißt, in das man geht. Man spricht doch auch vom Inhalt.

Zeugin: Ich war nicht vorbereitet.

Vorsitzender: Sie wußten also nicht, worum es sich handelt?

Zeugin: Ich ging hin, um zu sehen, ob das wahr war, was über die Unsittlichkeit gesagt wurde.

Vorsitzender: Was hatten Sie für einen Eindruck?

Zeugin: Das Stück hat mich sehr unangenehm berührt.

Vorsitzender: Wollen Sie uns das auseinandersetzen.

Zeugin: Daß es sich in allen Bildern um dasselbe handelt.

Vorsitzender: Was Sie, als Zeugin, als unangenehm empfunden haben, wollen Sie uns sagen.

Zeugin: Ich kann nicht richtig urteilen, weil ich ja nicht das Ganze gesehen habe.

Vorsitzender: Was Sie gesehen haben, hat das Ihr Aergernis erregt, oder nicht?

Zeugin: Ja.

Vorsitzender: Woran haben Sie Aergernis genommen?

Zeugin: An dem Inhalt des Stückes.

Vorsitzender: Wollen Sie sich darüber äußern, an welchen Bildern, an welchen unzüchtigen Handlungen der Darsteller.

Zeugin: An dem Inhalt ganz allgemein.

Vorsitzender: Das kann man doch nicht ohne weiteres sagen. Man muß es doch präzisieren. Was ist Ihnen als unzüchtig bei der Aufführung erschienen?

Zeugin: Wenn der Vorhang aufgeht und Personen auf der Bühne sind, dann bleibt es eine Weile dunkel auf der Bühne.

Vorsitzender: Das ist doch nicht unzüchtig? Was ist also das Unzüchtige des Stückes? Sie haben doch mehrere Bilder gesehen. — Sie können übrigens nicht sagen, daß das ganze Stück unzüchtig ist, denn Sie haben von den zehn Bildern ja nur vier gesehen. In dem Stück werden doch auch Worte gesprochen, die zweifellos nicht unzüchtig sind. Es ist doch nicht von vornherein nur Unzüchtiges gesprochen worden?

Zeugin: Nein.

Vorsitzender: Dann wollen Sie sich doch mal auslassen, was nach Ihrer Auffassung unzüchtig gewesen ist.

Zeugin (schweigt). — Es ist schon lange her. Auf Einzelheiten kann ich mich nicht mehr entsinnen.

Vorsitzender: Wissen Sie noch, wovon das erste Bild handelt?

Zeugin (schweigt; nach einer Pause): Das weiß ich nicht mehr.

J.-R. Dr. Rosenberger: Kennen Sie die Mitzeugin Frau Hauptmann Müller?

Zeugin: Ja.

J.-R. Dr. Rosenberger: Woher denn?

Zeugin: Die wohnt bei uns im Hause.

J.-R. Dr. Rosenberger: Sind Sie auf Veranlassung von Frau Hauptmann Müller ins Theater gegangen?

Zeugin: Nein.

J.-R. Dr. Rosenberger: Haben Sie mit Frau Hauptmann Müller darüber gesprochen?

Zeugin: Vorher nein.

J.-R. Dr. Rosenberger: Hinterher?

Zeugin: Ja.

Vorsitzender: Sie sind nicht auf eine Veranlassung hingegangen, haben auch keine Billetts zur Verfügung gestellt bekommen, sondern Sie sind hingegangen, weil Sie von andern, aber nicht von Frau Hauptmann Müller, gehört haben, daß das Stück unzüchtig oder anstößig sei?

Zeugin: Ja.

J.-R. Dr. Rosenberger: Wie kam es denn, daß Sie am selben Tage im Theater waren wie Frau Hauptmann Müller?

Zeugin: Das weiß ich nicht.

R.-A. Heine: Haben Sie gehört, daß an diesem Tage ein Skandal stattfinden sollte?

Zeugin: Nein.

R.-A. Heine: Das ist merkwürdig. Sie wohnen mit dieser Frau in einem Hause . . .

J.-R. Dr. Rosenberger: Haben Sie sie im Theater bemerkt?

Zeugin: Sie hat einige Reihen hinter mir gesessen.

J.-R. Dr. Rosenberger: Haben Sie sich begrüßt?

Zeugin: Von weitem, ja.

Zeugin Christine Teusch, Lehrerin in Köln, 33 Jahre alt, Mitglied des Reichstages, leistet den Eid in der religiösen Form.

Vorsitzender: Frau Teusch ist telegraphisch noch einmal aus Köln geladen worden; sie bittet um sofortige Vernehmung, weil sie in den Reichstag zu einer Abstimmung muß.

Der Vorsitzende macht die Zeugin mit dem Gegenstand der Verhandlung bekannt und stellt an sie die üblichen Fragen aus der Anklageschrift.

Zeugin: Ich habe die Aufführung nur einmal gesehen, Mitte Januar d. J., nach dem 22. Juni nicht mehr. Das Buch habe ich vorher nicht gelesen. Meine Auffassung ist folgende: Das Spiel auf der Bühne ging hart bis an die Grenze des Ethischen. Die Sprache des Buches ist teilweise gemein, teilweise die Leidenschaft reizend. Die Tendenz des Stückes stellt nach meiner Meinung den Geschlechtsverkehr lediglich als Folgen des sinnlichen Triebes dar; es ist durch die Heuchelei in bezug auf die wahre Liebe und die eheliche Treue auch unsittlich. Eine ethische Wirkung wird auch nicht durch den Kontrast herbeigeführt.

Vorsitzender: Haben Sie unsittliche Handlungen wahrgenommen bei der Vorführung durch die Schauspieler? Haben Sie Aergernis daran genommen?

Zeugin: Was ich gesehen habe, hat mich angewidert.

Vorsitzender: Wollen Sie uns Einzelheiten sagen, nicht allgemein, daß Ihnen das Stück unsittlich erscheint. Was ist Ihnen, wenn Sie im Gedächtnis die einzelnen Bilder durchgehen, als unzüchtig bei der Aufführung erschienen, so daß Sie sagen können: Daran habe ich Aergernis genommen? Ich bitte, sich im einzelnen zu äußern.

Zeugin: Der Tendenz nach unzüchtig halte ich vor allem die heuchlerische Art, mit der im fünften Bilde, Junge Frau und Ehegatte, der eheliche Geschlechtsverkehr vorgenommen wird.

Vorsitzender: Inwiefern? Was ist da, was Ihren Abscheu erregt oder Sie abgestoßen hat?

Zeugin: Daß die einzelnen Personen, die entweder vorher den außerehelichen Geschlechtsverkehr gepflogen haben bzw. nachher pflegen wollten, sich gegenseitig ihre Treue und Liebe schwören, um den ehelichen Geschlechtsverkehr auszuüben.

Vorsitzender: Haben Sie auf der Bühne selbst unzüchtige Handlungen wahrgenommen ...

Zeugin (unterbrechend): Nein.

Vorsitzender: In der Darstellung selbst haben Sie Unzüchtiges nicht bemerkt?

Zeugin: Nein.

Vorsitzender: Das Werk selbst also halten Sie für unzüchtig?

Zeugin: Ja.

Vorsitzender: Haben Sie in den Gesten, den Bewegungen, den Handlungen usw., wie die Darsteller sich gegenseitig benehmen, unzüchtige Handlungen erblickt?

Zeugin: Die Gesten und Bewegungen gingen bis hart an die Grenze des Anständigen heran. Aber als unzüchtig glaube ich sie nicht bezeichnen zu sollen.

Zeuge August Schipper, 37 Jahre alt, technischer Kaufmann, leistet den Eid in religiöser Form.

Zeuge: Ich habe die Aufführung am Sonntag gesehen und am 22. Februar. Ich möchte von vornherein darauf aufmerksam machen, daß ich einer der Verhafteten war.

Vorsitzender: Das werden wir nachher hören. Wie sind Sie zu der Aufführung gekommen? Haben Sie Ihr Billett bezahlt, oder ist es Ihnen zur Verfügung gestellt worden? Welche Eindrücke hatten Sie von der Aufführung, von dem Spiel?

Zeuge: Ich war mit Bekannten da. Das Billett habe ich selber bezahlen müssen.

Vorsitzender: Wie kamen Sie zu dem Stück?

Zeuge: Es war damals ein Sensationsstück. Ich bin in der deutschvölkischen Bewegung.

Vorsitzender: Sind Sie zufällig an diesem Tage hingegangen, oder wußten Sie, daß Protestkundgebungen gegen das Spiel stattfinden sollten?

Zeuge: Es ist davon gesprochen worden, daß in den nächsten Tagen etwas stattfinden sollte.

Vorsitzender: Wußten Sie, an welchem Tag?

Zeuge: Nein.

Vorsitzender: Sie gingen zufällig hin? — Sie stehen unter dem Eide.

Zeuge: Ich habe von Bekannten diese Sache gehört, damals. Wann es war, weiß ich nicht, ein paar Tage vorher.

Vorsitzender: Haben Sie gehört, daß an diesem Tage etwas los sein sollte?

Zeuge: Ob an diesem Tage, kann ich heute nicht mehr sagen.

Vorsitzender: An dem Tag, an dem Sie gingen, oder haben Sie diesen Tag zufällig gewählt?

Zeuge: Das kann ich nicht mehr sagen.

Vorsitzender: Sie müssen überlegen, Ihr Gedächtnis anstrengen. Denn alles, was ein Zeuge sagen kann, muß er sagen. Darauf muß ich Sie hinweisen.

Zeuge: Ich sollte unter Anklage gestellt werden wegen Landfriedensbruchs . . .

Vorsitzender: Darauf kommt es jetzt nicht an, sondern ob Sie besprochen haben, hinzugehen, weil an diesem Tage etwas los sein sollte. Oder sind Sie zufällig hingegangen?

Zeuge: Nein. Ich habe mit Bekannten darüber gesprochen.

Vorsitzender: Warum gingen Sie gerade an diesem Tage?

Zeuge: Weil an diesem Tage eine Störung sein sollte. Ich ging mit Bekannten.

Vorsitzender: Wer waren die Bekannten?

Zeuge: Ein gewisser Herr Kluge und Sturm. (?)

Vorsitzender: War die Aufführung wie am Sonntag?

Zeuge: Nein. Am Sonntag war sie etwas dezenter. Es fiel vor allen Dingen das Anziehen der Bekleidung, das Anstößige, weg. Z. B. brachte die Schauspielerin, wie sie aus dem Brückenbogen herauskam, ihre Bluse und den Rock in Ordnung.

Vorsitzender: In welcher Weise? Den Rock? — Rückte sie sich ihn zurecht?

Zeuge: Ja. Im zweiten Akt war es ebenso, das Mädel in den Anlagen, im dritten Akt das Stubenmädchen, genau so. — Dann fiel im dritten Akt der Schwur weg. — Da ist ein Herr, der mit mir am Alexanderplatz gesessen hat, der hat erklärt, daß er verhaftet worden sei, weil er „Gotteslästerung“ gerufen hat, als der Schwur kam.

Vorsitzender: Wann ist das gewesen? Erzählen Sie.

Zeuge: Die junge Dame wollte, der Herr sollte schwören, daß nie eine Frau in dem Zimmer war.

Vorsitzender: Also weil der Herr rief: „Gotteslästerer“, wurde er verhaftet?

Zeuge: Ja.

Vorsitzender: Und Sie?

Zeuge: Ich wurde, weil ich „Schweinerei“ gerufen hatte und gehustet hatte, auch verhaftet. Nachdem bisher gegen mich nichts erfolgt ist, keine Anklage, mußte ich annehmen, daß keiner der Herren sagen konnte, warum er mich verhaftet hat; ich muß annehmen, daß man nichts gegen mich machen kann.

Vorsitzender: Haben Sie Aergernis genommen?

Zeuge: Ja. Daß man die Prostitution auf der Bühne zeigt.

Vorsitzender: Mit einer allgemeinen Bemerkung können Sie nicht darüber hinweg. Sie müssen die einzelnen Punkte sagen.

Zeuge: Im ersten Akt der Dialog, schon diese Anzüglichkeiten, in der Szene unter dem Brückenbogen. Im zweiten Akt wieder dieser Dialog, wo das Mädel hinter der Bühne ruft und immer antwortet. Sie fragt: „Liebst du mich?“ Und der Soldat antwortet: „Das wirst du ja gespürt haben“. Im dritten Akt ist ein ganz blöder Dialog. Man konnte entnehmen, warum er das Zimmermädchen immer ruft, die Absicht, es waren ganz sinnlose Redensarten. Der vierte Akt ist dann die Bettszene. Da habe ich „Schweinerei“ gerufen.

Vorsitzender: Haben Sie das Stück weiter gesehen, oder sind Sie verhaftet worden?

Zeuge: Beim vierten Akt bin ich verhaftet worden. Verhaftet worden bin ich eigentlich nicht. Ich ging hinaus, um mich einem Kriminalbeamten zu legitimieren. Es wurde jeder verhaftet, der herausging, auch Leute, die mit der Sache nichts zu tun hatten, die bloß rausgingen und nicht mal dazwischengerufen hatten. Ich hatte wenigstens dazwischengerufen. Auch Damen sind mitgenommen worden, bloß weil ihre Männer gerufen hatten.

Vorsitzender: Sind Sie also bloß verhaftet worden, weil Sie „Schweinerei“ gerufen haben?

Zeuge: Ja.

R.-A. Heine: Sie sagten, Sie hätten „gehört“, und haben schließlich zugegeben, nach etlichen Ausweichungen, daß Sie wußten, daß an diesem Tage etwas passieren sollte.

Zeuge: Es wurde überall rumerzählt.

R.-A. Heine: D. h. in Ihren Kreisen? In den deutschvölkischen Kreisen wurde das rumerzählt?

Zeuge: Darauf kann ich die Aussage verweigern.

R.-A. Heine: Nein. Sie können nicht.

Vorsitzender: Nur wenn Sie sich durch die Beantwortung der Frage der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzen.

Zeuge: Ich habe gar nicht die Absicht, die Aussage zu verweigern.

R.-A. Heine: Das haben Sie doch eben gesagt, und der Herr Vorsitzende hat Sie eben deshalb darüber belehrt. — Sie wußten also genau, was geschehen sollte. Wer hat es Ihnen gesagt?

Zeuge: Es wurde mir im Gespräch gesagt.

R.-A. Heine: Natürlich. Alles hört man im Gespräch. (Heiterkeit.)

Vorsitzender: Wissen Sie nicht mehr, wo?

Zeuge: Am Vereinsabend. Beim Bierabend.

Vorsitzender: Wie heißt der Verein?

Zeuge: Der Deutschvölkische Geselligkeits-Verein.

Vorsitzender: Wo fand der Bierabend statt?

Zeuge: In der „Hütte“.

Vorsitzender: Am Tage vor der Aufführung?

Zeuge: Das weiß ich nicht mehr. Es war vorher. Wann es war, weiß ich nicht mehr, jedenfalls nicht am Abend vorher.

Vorsitzender: Wer davon gesprochen hatte, daß an diesem Tage etwas los sein sollte, wissen Sie nicht mehr?

Zeuge: Es wurde immer davon gesprochen, jedesmal.

R.-A. Heine: Wußten Sie, daß dorthin Stinkbomben mitgebracht werden sollten? Wo haben Sie gesessen?

Zeuge: Auf dem Mittelbalkon.

R.-A. Heine: In der Mitte hinten?

Zeuge: Ja.

R.-A. Heine: Waren Sie derjenige, der so laut schon im dritten Bilde hustete?

Zeuge: Das kann ich nicht sagen, ob ich derjenige war, gehustet wurde überall.

R.-A. Heine: Ich meine, daß in einem gewissen Moment das Husten einsetzte.

Zeuge: Ich sagte vorhin schon, daß ich gehustet habe.

R.-A. Heine: Das Wort „Schweinerei“ war das Signal für das Husten. Sie haben gesagt, daß Sie „Schweinerei“ gerufen haben. Haben Sie also das Signal gegeben?

Zeuge: Das kann nicht sein, denn das habe ich ostentativ (der Zeuge meint wahrscheinlich impulsiv) dazwischengerufen, nicht nach Verabredung. Es war kein Stichwort.

J.-R. Dr. Rosenberger: Was war es denn für ein Signal?

R.-A. Heine: Es ist uns vorher gemeldet worden, daß an dieser Stelle jemand „Schweinerei“ rufen würde, oder etwas Aehnliches.

Zeuge: Ich will gar nicht sagen, daß ich „Schweinerei“ gerufen habe; vielleicht „Sauerei“. Aber das Stichwort weiß ich nicht.

R.-A. Heine: Sie haben nicht besprochen, daß Sie laut rufen sollten?

Zeuge: Nein, nein. Ich bin nicht derjenige. Ich wußte nicht, daß das Stichwort gegeben war.

R.-A. Heine: Haben Sie gewußt, daß auch vor dem Theater, auf der Straße, Demonstrationen geplant waren?

Zeuge: Das hörte ich nachher.

Vorsitzender: Also vorher nichts?

Zeuge: Nein. Wir wurden so lange in Schutzhaft gehalten.

J.-R. Dr. Rosenberger: Hätten Sie sich denn für berechtigt gehalten, in jedem beliebigen anderen Theater mitten in die Vorstellung das Wort „Schweinerei“ zu rufen?

Zeuge: Selbstverständlich.

J.-R. Dr. Rosenberger: Oder haben Sie das nur an diesem Abend geglaubt, tun zu können?

Zeuge: Das hätte ich jedesmal dazwischengerufen.

J.-R. Dr. Rosenberger: Aber Sie haben sich diesen Abend ausgesucht. Aus welchen Gründen?

Zeuge: Ich bin hingegangen mit zwei Bekannten.

J.-R. Dr. Rosenberger: Sie fühlten sich also sicherer?

Zeuge (schweigt).

Vorsitzender: Ich glaube, es hat keinen Zweck.

J.-R. Dr. Rosenberger: Es ist alles Zufall gewesen. Auch der Tag. — Ich danke schön!

R.-A. Heine: Ich muß noch einmal auf etwas anderes zurückkommen. Der Herr Schipper hat gesagt, die Aufführung wäre damals weniger dezent gewesen als am Sonntag. Das Mädchen, das unter dem Stadtbahnbogen hervorkommt, hätte sich den Rock zurechtgerückt usw. Darf ich bitten, der Darstellerin in der Rolle Gelegenheit zu geben, sich zu äußern.

Frau Bach: Ich habe in den ersten Vorstellungen die Rolle nicht gespielt. Ich habe dergleichen nicht getan. Ich habe es machen wollen, aber Herr Direktor Sladek hat mir ausdrücklich gesagt, ich solle das nicht tun.

Zeuge Ernst Urban, 38 Jahre alt, leistet den Eid in der religiösen Form.

Zeuge: Ich habe nur die Aufführung am Sonntag gesehen. Das Buch habe ich nicht gelesen.

Vorsitzender: Haben Sie Aergernis genommen, daß die Aufführung stattfand, und warum?

Zeuge: Ich habe darüber gelesen, in der „Rundschau“ glaube ich, und mit meinen Bekannten darüber gesprochen. Daraufhin habe ich einen Schriftwechsel an die Staatsanwaltschaft geschickt und bin dann geladen worden.

Vorsitzender: Haben Sie von sich aus an die Staatsanwaltschaft geschrieben, oder war es ein Formular?

Zeuge: Jawohl, von mir aus habe ich geschrieben.

Vorsitzender: Was haben Sie geschrieben?

Zeuge: Daß wir uns in unserem Bekanntenkreise . . .

Vorsitzender (unterbrechend): Ist das ein Verein?

Zeuge: Nein, meine Freunde.

Vorsitzender: Sie haben also geschrieben . . . ?

Zeuge: Daß ich Anstoß an der Aufführung nehme. Ich habe mir dann vorgenommen, den „Reigen“ anzusehen, aber keine Zeit gehabt, es zu tun. Und nun kam die Vorladung.

Vorsitzender: Haben Sie vorher Aergernis genommen?

Zeuge: Ich bin nicht in der Vorstellung gewesen.

Vorsitzender: Haben Sie Aergernis genommen, daß dieses Stück aufgeführt wurde?

Zeuge: Ich habe mit Bekannten darüber gesprochen, nachdem ich in der „Täglichen Rundschau“ darüber gelesen hatte.

Vorsitzender: An welchen bestimmten Punkten der Aufführung haben Sie nun Aergernis genommen?

Zeuge: Wo der Soldat aus dem Tanzsaal herauskommt, da sagt er die Worte ungefähr: „Willst du noch länger hier liegen bleiben?“, oder so etwas Aehnliches. Und dann sagt noch in einem anderen Bilde ein Mann, als das Mädchen niederkniet und betet, zu wem sie betet. Darauf antwortet sie: „Doch zu dir!“ oder so ähnlich.

Vorsitzender: Das haben Ihnen Ihre Freunde erzählt, und daran haben Sie Anstoß genommen?

Zeuge: Jawohl. Und dann mußte ich nach Breslau verreisen und schrieb den Brief an die Staatsanwaltschaft, daß so etwas aufgeführt werden durfte.

Zeuge Dr. Alfred v. Hirsch-Gereuth, 51 Jahre alt, praktischer Arzt: Ich habe die Aufführung verschiedentlich gesehen. Ich bin Theaterarzt beim „Kleinen Schauspielhause“. Ich habe die Aufführung vor und nach dem 22. Juni 1921 gesehen, auch am vorigen Sonntag.

Vorsitzender: Wollen Sie sich darüber auslassen, ob die Aufführung am Sonntag dieselbe gewesen ist wie bei den früheren Aufführungen, und ob die Darstellung, die von den Angeklagten gegeben worden ist, geeignet war, als unzüchtige Handlung Aergernis zu geben.

Zeuge: Ich habe die Aufführung am vorigen Sonntag bis zu dem Akt gesehen, da der Dichter auftritt, bis zum achten Bild. Die Aufführung unterschied sich nach meiner Ueberzeugung in nichts von der früheren Aufführung.

Vorsitzender: Haben Sie Aergernis genommen, sind unzüchtige Handlungen dabei von Schauspielern auf der Bühne vorgekommen?

Zeuge: Nein.

Vorsitzender: Haben Sie insbesondere bemerkt, daß beim ersten Bild die Darstellerin der Dirne, beim zweiten die des Stubenmädchens nach dem Heraufgehen des Vorhangs an den Stellen, wo im Buche die Gedankenstriche sind, ihre Kleidung in Ordnung gebracht hat? Das ist am Sonntag nicht der Fall gewesen.

Zeuge: Davon habe ich nichts bemerkt, weil ich verschiedentlich hinter der Bühne war. Aber ich habe die Aufführung von dort aus beobachtet.

Zeugin Fräulein Lehrerin Eva Kulke, 45 Jahre alt, wohnhaft in Berlin (nach Leistung des Eides in der religiösen Form): Ich habe die Aufführung früher nicht gesehen, auch das Buch nicht gelesen. Der Aufführung am Sonntag habe ich beigewohnt.

Vorsitzender: Haben Sie früher daran, daß die Aufführung stattfand, Aergernis genommen, und weshalb, wodurch veranlaßt?

Zeugin: Ich bin Vorsitzende des Landesverbandes preußischer Volksschullehrerinnen. Ich habe vom Vorstand der „Volksgemeinschaft“ ein Schreiben erhalten, worin eine Beschwerde gegen diese Aufführung enthalten war. Die Sache wurde im Vorstand besprochen, und es konnte bezeugt werden, daß das Stück ein Stück ist, an dem Anstoß genommen werden muß.

Vorsitzender: Haben Sie einen gedruckten Protest, dessen Text vorgeschrieben war, unterschrieben, oder haben Sie von sich aus einen Brief entworfen?

Zeugin: Soviel ich mich erinnere, habe ich als Vorsitzende ein Schreiben zum Unterzeichnen zugeschickt bekommen.

Vorsitzender: Als Sie den Protest wegschickten, woran haben Sie da Anstoß genommen?

Zeugin: Ich habe das Stück nicht gesehen. Aber es wurde von denen, die darüber sprachen, hervorgehoben, daß das Stück auf die Zuschauer geschlechtlich aufreizend wirkte. Und dasselbe empfand ich Sonntag bei der Aufführung. Ich muß sagen, daß das Ganze durch den Akt, um den es sich in den zehn Bildern nur handelt, unsittlich wirken muß. Der Zusammenhang, der in diesen Bildern sich ausdrückt, ist eben nur der Geschlechtsakt in dem Lichte tierischer Begierde. Das ist der Eindruck, den ich von der Aufführung habe.

Vorsitzender: Aber ich möchte wissen, welchen Eindruck haben Sie gehabt nach den Meldungen, die Ihnen von Ihren Bekannten gegeben worden sind und dem Protest vorangingen? Weshalb haben Sie protestiert? Sie kannten doch das Stück noch nicht, sondern nur durch Bekannte.

Zeugin: Wir, die wir für die Erziehung arbeiten und für unsere Jugendlichen eintreten, wir nehmen natürlich Anstoß daran, daß in die Öffentlichkeit Dinge, um die es sich nur in diesem Stück handelt, gezogen werden und dem Zuschauer vorgeführt werden, so daß der Jugendliche den Eindruck bekommt: So ist es im Leben, und: Das ist das Leben! Reife Menschen wissen natürlich einen Unterschied zu machen und sehen anders.

Vorsitzender: Also Sie sehen vom Standpunkt des Schutzes der Jugendlichen aus Bedenken?

Zeugin: Ja. Wenn wir als Verein für die Erziehung der Jugend tätig sind, so stehen wir natürlich auf diesem Standpunkt.

Vorsitzender: Auch als Mensch?

Zeugin: Jawohl. Ich hatte persönlich vor der Aufführung dagegen Bedenken. In der Vorstellung habe ich dann den Eindruck bestätigt empfunden, daß man es als eine Schmach empfinden müsse, daß einem Theaterpublikum ein Stück vorgeführt wird, in dem dieser Akt im Mittelpunkt des Ganzen steht, ohne daß eine sittliche Idee auch nur zur Andeutung käme. Auch als Frau nehme ich tiefsten Anstoß an dieser Vorführung, die die Frauen nur als einen Gebrauchsgegenstand des Mannes hinstellt, den der Mann wegwirft, sobald er seinen Zweck erfüllt hat. Außerdem als Protestantin wegen der Schmähung des Gottesglaubens; das will ich aber nicht weiter ausführen. Besonders empfinde ich es als eine Schmach, daß gerade in dieser Zeit, wo weite Kreise unseres Volkes an einen sittlichen Aufbau denken, ein solches Stück an den Zuschauer herantritt und zur Aufführung kommt. In den Augen des Auslandes, unserer Feinde, kann uns eine solche Aufführung nur schaden und uns noch tiefer herabsetzen, als es bereits im Auslande geschieht. Die Kreise, zu denen ich gehöre, die am Aufbau des Volkes arbeiten, empfinden gegen diese Aufführung einen besonderen Abscheu.

Zeuge Verlagsbuchdruckerei-Besitzer Rudolf Lebius, 53 Jahre alt, wohnhaft in Berlin, leistet den Eid in religiöser Form.

Vorsitzender: Haben Sie der Aufführung am Sonntag beigewohnt?

Zeuge: Nein, aber Ende Februar. Ich bin hingegangen auf Grund der Zeitungsnachrichten über die Verhaftungen.

Vorsitzender: Für Ihr eigenes Geld?

Zeuge: Jawohl. Die Eintrittskarte kostete 65 Mark. — Ich bin hingegangen, um mir ein eigenes Urteil zu bilden, und ich muß sagen, wenn der Vorhang aufging, und die einzelnen Bilder sich vor mir abrollten, hat mir direkt der Atem gestockt, weil ich neben mir ein paar junge Mädchen sitzen sah. Ich habe mir gesagt: Das wäre doch ausgeschlossen, daß ich meine Tochter in ein derartiges Stück führen würde.

Vorsitzender: Wie alt ist Ihre Tochter jetzt?

Zeuge: 4. (Heiterkeit.)

Zeuge: Ich habe mir eine Zeitlang die Sache angesehen, und dann bekam ich einen direkten Abscheu davor. Der war instinktiv. Wieso und warum, das kann ich direkt nicht sagen, das wird kein Psychologe können. Aber ich habe einen instinktiven Abscheu gehabt, der so stark war, daß ich eigentlich auch vorher weggehen wollte. Ich hatte aber vorher einen Logenschließer gesprochen, der zu mir sagte: Wenn Sie auch nur ein Zeichen des Mißfallens geben, in Ihrer Nähe sitzt ein Kriminalbeamter, Sie werden sofort verhaftet, Sie können dann die ganze Nacht auf der Wache sitzen und werden womöglich noch verhauen. (Heiterkeit.) Da habe ich mich zurückgehalten; nachdem ich vier Fünftel des Stückes gesehen hatte, bin ich fortgegangen, schon weil es eine fortwährende Wiederholung war. Dichter und Schauspielerin habe ich noch gesehen, Schauspielerin und Graf nicht mehr, wo der

Offizier zu Besuch kommt. Ich habe mir gesagt, daß mich das nicht interessiert. Ich habe, wenn ich auch instinktiv das Gefühl dieses Abscheus hatte, andererseits auch als Politiker Anstoß genommen, weil ich mir sagte: Es ist durchaus gefährlich, daß das Schamgefühl des Volkes in dieser Weise verletzt wird, und das Volk das Schamgefühl verliert durch Gewöhnung an das Laster. Wir Republikaner (Erstaunen bei einem Teil der Zuhörer) — ich bin Freidenker und habe mir gesagt: gerade wenn die Republik eine derartige Unsittlichkeit duldet, dann kommt die Republik um ihren guten Namen. Ich bin in England gewesen und habe mir dort die Stücke angesehen, auch in den Varietés, und habe gesehen, was dort geboten wird. Und ich kann nur sagen: die Vorträge sind in sittlicher Beziehung einwandfrei. Ich bin auch von London mit einer Amerikanerin zurückgefahren. Diese hat mir gesagt, sie sei in Hamburg in den Varietés gewesen und wahrhaft entsetzt gewesen über die Unsittlichkeit in Deutschland. In den Varietés in Deutschland kämen immer . . .

Vorsitzender (unterbrechend): Wir wollen hier nicht auf die Varietés eingehen. (Heiterkeit.)

Zeuge: Es ist aber vielleicht doch in einer Beziehung ganz interessant, Herr Direktor. Die Dame sagte also: „Jedes Couplet und jeder Vortrag endet immer mit diesem einen Refrain, immer der eine Schluß — und diese Unsittlichkeit: das sind die Juden!“ Ich sagte: „Sie sind doch auch Jüdin!“, es war eine Jüdin aus Prag. Sie sagte: Das ist das jüdische Element in Deutschland, das wir noch nicht so gezogen haben, und wir Deutschen haben die Aufgabe, die Juden so zu ziehen, daß sie sich den deutschen Sitten fügen!“

Vorsitzender: Ich will zunächst mal wissen, an welchen Szenen Sie Anstoß genommen haben.

Staatsanwalt: Ich bitte, den Zeugen doch ausreden zu lassen. Er schildert seine Unterhaltung mit der jüdischen Dame.

Vorsitzender: Er spricht über Varietés, wir wollen doch aber nicht über die Varietés etwas hören, sondern über den „Reigen“.

Zeuge: Die Dame sagte, es würde in Amerika nicht geduldet werden, daß dem Publikum derartiges geboten wird! Da würden die Darsteller mit faulen Eiern beworfen werden. (Heiterkeit.)

Vorsitzender: Bezieht sich das alles auf die Darstellung im Variété?

Zeuge: Jawohl. Ich wollte nur sagen, daß ich als Politiker dagegen Stellung nehme; das muß ich öfters.

Vorsitzender: Wogegen nehmen Sie Stellung? — Bezieht sich das immer noch auf die Varietés oder schon auf den „Reigen“?

Zeuge: Auch auf den „Reigen“.

Vorsitzender: An welchen einzelnen Stellen haben Sie besonderen Anstoß genommen?

Zeuge: Ich habe an der ganzen Art und Weise Anstoß genommen. Ich bin der Meinung, daß derartige Sachen nicht auf die Bühne gehören, weil das Schamgefühl dadurch verletzt wird. Mein Scham-

gefühl ist jedenfalls dadurch verletzt worden, und zwar instinktiv. Ich habe das Gefühl der Empörung darüber gehabt, daß etwas Derartiges auf die Bühne kommt.

R.-A. Heine: Sie sind Redakteur und Verleger der „Staatsbürger-Zeitung“?

Zeuge (mit Nachdruck): Jawohl! Ein nationaldemokratisches Blatt! Ich bin nationaler Republikaner!

R.-A. Heine: Sie waren der Gründer der sogenannten „gelben Gewerkschaften“.

Zeuge: Jawohl.

R.-A. Heine: Das war eine Organisation, die vor dem 9. November sehr antirepublikanisch war.

Zeuge: Da täuschen Sie sich sehr! Sie war politisch vollständig neutral, überhaupt unpolitisch. Ich persönlich aber habe schon immer erklärt, daß ich Nationaldemokrat bin. Seitdem ich von der Sozialdemokratie weg bin, bin ich Nationaldemokrat gewesen und habe mich immer als solcher betätigt. Das sind jetzt 20 Jahre.

Vorsitzender: In welchem Zusammenhange steht das mit der Anklage, Herr Rechtsanwalt?

R.-A. Heine: Der Zusammenhang ist der, daß der Herr auftritt als Republikaner und Freidenker, und mir ist er doch bekannt als der Gründer einer der Organisationen, die schon in der alten Zeit gegen die sozialdemokratische Bewegung gerichtet waren, und die unterstützt wurden von den Großindustriellen, um die Kraft der demokratischen Gewerkschaften zu brechen. Es ist mir daher verwunderlich, hier zu hören, daß er jetzt Republikaner und Demokrat ist.

Zeugin Ulrike Scheidel, 35 Jahre alt, Studienrätin am Hohenzollern-Lyzeum in Wilmersdorf, leistet den Zeugeneid in der religiösen Form.

Vorsitzender: Sie haben früher das Stück nicht gesehen?

Zeugin: Nein, ich habe das Stück erst am Sonntag gesehen.

Vorsitzender: Sie haben sich einem Protest gegen das Stück angeschlossen. Aus welchen Gründen? Und für welche Organisation?

Zeugin: Ich bin die Vorsitzende des Verbandes der akademisch gebildeten Lehrerinnen, Abteilung Berlin, und habe den Protest im Auftrage meines Verbandes unterzeichnet.

Vorsitzender: Auf Grund welcher Unterlagen? Sie persönlich kannten das Stück nicht, Sie hatten es auch nicht gelesen?

Zeugin: Eines unserer Mitglieder hatte über eine Aufführung berichtet, die es gerade wenige Tage vorher gesehen hatte. Dieses Mitglied hat sich in dem Sinne beschwert, daß sie die Aufführung eines solchen Stückes im Interesse der Aufrechterhaltung des Anstandes und der guten Sitte in unserem Volke für sehr verderblich halte, und sie hat erklärt, daß wir als Jugenderzieherinnen den schärfsten Protest erheben müßten. Wir bekamen dann später eine Anfrage von dem Staatsanwalt, ob wir nach dem 22. Juni 1921 noch Anstoß an dem Stück nehmen, und diese Anfrage wurde dem Vor-

stande vorgelegt, der darauf ein Mitglied entsandte, welches dem Vorstande berichtet hat. Sie hat persönlich die Antwort an die Staatsanwaltschaft mit ihrem Namen unterzeichnet und versandt.

Vorsitzender: Haben Sie selbst Aergernis genommen, daß der „Reigen“ aufgeführt wurde?

Zeugin: Nach der Aufführung am Sonntag?

Vorsitzender: Nein vorher, als er nach dem 22. Juni weiter aufgeführt worden ist. Sie persönlich.

Zeugin: Ich persönlich? . . . Ja, ich konnte mich nur auf das verlassen, was mir berichtet worden ist.

Staatsanwalt: Welchen Eindruck hatten Sie am Sonntag?

Zeugin: Nach der Aufführung des „Reigen“ habe ich nicht den Eindruck gehabt, den, vielleicht, das Stück hervorrufen sollte, daß nun gewisse Zustände, doch sehr traurige Verhältnisse, in dem Zuschauer Trauer und den Willen zur Besserung dieser Zustände erwecken; denn die ganze Aufmachung der Aufführung hat mir gezeigt, daß diese Wirkung nicht hervorgerufen wird.

Vorsitzender: Haben Sie die Aufführung selbst für unzüchtig gehalten? Haben Sie die Empfindung gehabt, daß unzüchtige Handlungen am Sonntag auf der Bühne dargestellt wurden?

Zeugin: Zum mindesten ist die unzüchtige Handlung bis zu einem solchen Grade vorbereitet und bis zu einem solchen Moment herangeführt worden; und vor allen Dingen finde ich, daß das Heruntergehen des Vorhangs, das Aufgehen und Wiedersensen des Vorhangs nicht etwa die schlimme Wirkung abschwächt, sondern vielmehr hervorruft, denn der Zuschauer erlebt das in seiner Phantasie, was der heruntergehende Vorhang verdecken soll, weil eine unmittelbare Vorbereitung des Geschlechtsaktes vorangegangen ist. Das hat in mir eine außerordentliche Empörung hervorgerufen, daß ich eine so tiefgehende Wirkung von diesem Stück gehabt habe, daß es mich bis ins Innerste erschüttert hat.

Zeuge Joachim Hochradel, cand. med. in Berlin, 22 Jahre alt, leistet den Eid in der religiösen Form*).

Zeuge: Ich habe der Sonntagsaufführung beigewohnt und einer Aufführung vor dem 22. Juni 1921, auf der Grenze zwischen Januar und Februar, und bin während der Vorstellung zu dem Eindruck gekommen, daß an der Vorstellung Aergernis zu nehmen ist, und zwar aus mehrfachen Gründen. Nicht allein in der Beziehung, die das sexuelle Geschlechtsleben betrifft, sondern auch in religiöser Beziehung. Ich erinnere beispielsweise an den Eid, wo an einer Stelle — ich weiß nicht, ob ich meine Zettelnotizen benutzen darf?

Vorsitzender: Ihre Notizen dürfen Sie benutzen, bitte.

Zeuge: In der vierten Szene . . .

*) Der Zeuge hat namens des „Studentenparlaments“ protestiert. Der Herausgeber.

Vorsitzender: Sie meinen die Szene, in der ein Ehepaar zusammen ist?

Zeuge: Sie sagt nur: Ich schwöre!

Vorsitzender: Was schwört sie denn?

Zeuge (schweigt).

Vorsitzender: Sie muß doch irgend etwas schwören. Das ist doch außerdem nichts Unzüchtiges, wenn sie sagt: „Ich schwöre!“

Zeuge (schweigt).

Vorsitzender: Erinnern Sie sich nicht?

Zeuge: Sie sagt nur: „Ich schwöre!“

Vorsitzender: Ist das so markant?

Zeuge: In dem Zusammenhang.

Vorsitzender: Bitte, sehen Sie nur in Ihre Notizen ein, ich habe nichts dagegen.

Zeuge (sieht nach. Längere Pause.)

Zeuge: Darf ich in das Textbuch einsehen?

Vorsitzender: Bitte sehr.

Zeuge (sieht das Buch ein). — (Pause.)

Zeuge: Wenn ich nicht irre, muß es im vierten Bild sein. — Hier ist die Stelle: Die junge Frau: „Jetzt werde ich Sie etwas fragen, Alfred — und schwören Sie mir, daß Sie mir die Wahrheit sagen werden“. In diesem Zusammenhang.

Vorsitzender: Was haben Sie dabei als unzüchtig empfunden?

Zeuge: Daß er das schwören soll. — Der Eid.

Vorsitzender: Den Angeklagten wird zur Last gelegt, durch unzüchtige Handlungen öffentlich ein Aergernis gegeben zu haben.

Zeuge: Es kommt hinzu die Erziehung zur Lüge, gewissermaßen. An einer anderen Stelle heißt es: „Ja, wenn ich lügen könnte!“ — „Ja, du mußt es eben tun!“ Im vierten Bild. Das sagt die Junge Frau zu dem Jungen Herrn. — Im sechsten Bild: „Ja, im Theater werde ich gewesen sein.“ Das sagt das Süße Mädel zu dem Gatten. Sie sagt, daß sie mit ihrer Freundin im Separée war, obwohl sie vorher mit dem Grafen im Separée war.

Vorsitzender: Ja, ich möchte wissen . . .

Zeuge: Ich halte das nicht nur für eine Lüge, sondern auch für unzüchtig. Die dauernde Vorbereitung, die zehnfache Vorbereitung, die jeder gewissermaßen gezwungen ist, über sich ergehen zu lassen, in jedem Bild.

Vorsitzender: Wenn Sie sich da mal ein bißchen eingehender auslassen wollen.

Zeuge: Es sind jedesmal zwei Menschen zu dem Zweck versammelt . . . (Zeuge schweigt. — Heiterkeit.) Ich kann mich nicht so ausdrücken . . .

Vorsitzender: Ich bitte, sich so auszudrücken, wie es Ihnen liegt. — Wollen Sie sagen, „den Geschlechtsakt zu vollziehen“? — Wollen Sie das sagen?

Zeuge: Ja.

Vorsitzender: Nur die Tatsache, daß sie sich zu diesem Zweck versammelt haben? Oder haben Sie auch Gebärden, Aeüßerungen und Handlungen der Darsteller als unzüchtig empfunden?

Zeuge: Das Ordnen der Kleider beispielsweise, und zwar, wie ich mich recht erinnere, im ersten Bild. Ich kann mich noch bestimmt erinnern.

Vorsitzender: Was war da?

Zeuge: Daß der Soldat die Kleider ordnete.

Vorsitzender: In welcher Weise ordnete er sich die Kleider?

Zeuge: Mir war so, wenn ich den Eindruck noch recht in Erinnerung habe, daß er seine Hose, die irgendwie derangiert war, wieder in Ordnung brachte. (Heiterkeit.) Desgleichen im zweiten Bilde, wo sich das Stubenmädchen die Bluse in Ordnung brachte. Und ich habe bemerkt, daß bei dieser Vorstellung vorgestern diese Stellen nicht beibehalten worden sind.

Vorsitzender: Sie würden einen Unterschied zwischen den Aufführungen herausfinden, daß einmal der Soldat seine Kleider in Ordnung brachte und im zweiten Bilde das Mädchen ihre Bluse?

Zeuge: Ja.

Vorsitzender: Können Sie das näher schildern, in welcher Form das geschehen ist?

Zeuge: Ich habe es nicht genau in Erinnerung. Aber was ich gesagt habe, halte ich aufrecht. In dem Sinne, wie ich es gesagt habe.

Vorsitzender: Sie müssen das positiv sagen. — Knöpfte er die Hose zu? — (Pause.)

Zeuge: Ich habe das so ungefähr noch in Erinnerung. — Jawohl.

Vorsitzender: Und das Mädchen, das seine Bluse in Ordnung bringt — ist das gemacht worden?

Zeuge: Ja.

Vorsitzender: Zieht sie sie zu, oder macht sie sie gerade?

Zeuge: Sie macht sie gerade. — Es wird nicht an jedem Abend dasselbe gewesen sein.

Vorsitzender: Nur an dem Abend, wo Sie da waren? Machen Sie es doch einmal vor (Pause), wie sie die Bluse in Ordnung brachte. Sie faßte sich herüber und brachte ihre Bluse in Ordnung?

Zeuge: Ja. (Lacht.)

Vorsitzender: Da ist doch nichts zu lachen. Wir haben es hier mit einer ernstesten Sache zu tun. Hat sie einen Druckknopf in Ordnung gebracht?

Zeuge: Sie hat sich also nach hinten gefaßt und die Bluse in Ordnung gebracht.

Vorsitzender: Hatte die Bluse die Knöpfe hinten oder vorn?

Zeuge: Das kann ich nicht sagen.

Vorsitzender: Haben Sie sonst noch einen Unterschied zwischen den Aufführungen bemerkt?

Zeuge: Es ist natürlich, daß man in einem halbleeren Saal, der nicht von Parfüm durchschwängert ist, an einem trüben Regensonntag nicht denselben Eindruck hat wie an einem Frühlingsabend.

Vorsitzender: Auch in der Musik?

Zeuge: Ich kann mich darin täuschen, daß die Dämpfung damals größer war.

Vorsitzender: Die Musik hätte damals leiser gespielt?

Zeuge: Ja. Das ist aber bei der Musik auch ein sehr wesentlicher Faktor.

J.-R. Dr. Rosenberger: Ich möchte zunächst mal den Zeugen bitten, diese Bewegung, die nach seiner Angabe der Darsteller des Soldaten vorgenommen haben soll, an seinem eigenen Körper zu wiederholen. Wir stehen, das möchte ich dem Zeugen gleich sagen, auf dem Standpunkt, daß das völlig erfunden ist, daß es sich nur um ein sehr trügerisches, nachträglich retuschiertes Erinnerungsbild handelt; daß der betreffende Darsteller auch nicht im Traum daran gedacht hat, weder der Regisseur, noch die Mitspieler, noch irgendein anderer davon etwas bemerkt hat, und daß der Zeuge mit dieser Behauptung hier ganz allein steht. Es handelt sich darum, wenn er so bestimmt sagt, daß er diese Bewegung gesehen hat, daß er annähernd an seinem eigenen Körper andeutet, was er gesehen hat, wenn er überhaupt noch Glauben finden soll.

Zeuge (sehr entschieden): Ich werde nur dem Gericht und dem Staatsanwalt antworten. (Heiterkeit.)

Vorsitzender: Sie müssen auch der Verteidigung antworten, außer wenn das Gericht eine Frage ablehnt.

R.-A. Heine: Ich werde nachgerade ungeduldig. Es ist zweifellos eine Verabredung getroffen, der Verteidigung nicht zu antworten. Ich mache nur darauf aufmerksam, weil ich sehe, wes Geistes Kind diese Zeugen sind.

Zeuge (erregt): Ich protestiere dagegen, daß ich mich verabredet habe.

Vorsitzender: Sie haben Ihre Aussage nach bestem Wissen und Gewissen abzugeben und die Wahrheit zu sagen. — Nun werde ich Ihnen vorhalten, daß noch kein anderer Zeuge eine solche Bekundung wie Sie gemacht hat, daß der Darsteller des Soldaten die Hose zugeknöpft hätte. Können Sie das mit aller Bestimmtheit aufrechterhalten? Oder können Sie glauben, daß das ein Phantasiegebilde oder ein trügerisches Erinnerungsbild ist?

Zeuge: Ich habe mit einem anderen Zeugen gesprochen, der derartiges auch gesehen haben will.

Vorsitzender: Können Sie mit positiver Erinnerung noch sagen: Ich habe es gesehen!? Als ich Sie fragte: „Hat er die Hosen zugeknöpft?“ haben Sie „Ja“ gesagt. Oder kann das ein Erinnerungsbild aus den Gesprächen sein, die Sie mit Ihren Bekannten gehabt haben? — Sie müssen sich natürlich des Ernstes der Situation vollkommen bewußt sein. Wenn Sie es gesehen haben, können Sie es

natürlich auch sagen. Aber wenn Sie es nicht gesehen haben, dürfen Sie es nicht sagen. Das müssen Sie mit Ihrem Gewissen abmachen. Sie dürfen auch nichts verschweigen unter Ihrem Eide. — Wollen Sie sich das überlegen?

Zeuge (nach einer kleinen Pause): Es kann in einem gewissen Grade auf Kombination beruhen.

Vorsitzender: Mit Rücksicht darauf, daß Sie, wie Sie selber sagten, mit anderen Gespräche geführt haben?

Zeuge: Ja. Nur bis zu einem gewissen Teil.

Vorsitzender: Was heißt das?

Zeuge: Die Wahrnehmung ist da, aber die Gebärde, das zu vollziehen . . .

Vorsitzender (unterbrechend): Welchen Unterschied machen Sie zwischen der Wahrnehmung und der Gebärde?

Zeuge: Ich will das mit dem Zuknöpfen nicht unbedingt aufrechterhalten. Man kann es aber auch auf andere Weise andeuten.

Vorsitzender: Hat der Darsteller die Hose seitwärts oder in die Höhe gezogen, oder hat er sich an den Hosenschlitz gefaßt? — Wir wollen doch die Dinge beim rechten Namen nennen.

R.-A. Heine: Vielleicht kann der Zeuge die Bewegung andeuten?

Vorsitzender: Bitte, machen Sie die Geste. Versuchen Sie, sie aus der Erinnerung zu rekonstruieren, wenn Ihnen das möglich ist. Auf einmal sagen Sie, er hat die Hose zurechtgezogen. Man kann die Hosen herunterziehen, um die Beulen aus den Knien zu entfernen, man kann die Hosen an der Seite anfassen, man kann sie von vorn anfassen, in welcher Weise hat er es denn gemacht? (*Zeuge schweigt*.) Sie müssen sich äußern. Da Sie gefragt sind, muß ich Sie bitten, sich zu äußern.

Zeuge (lacht verlegen): — Wie ich schon sagte, kann das zu einem gewissen Grade auf einer Kombination beruhen. Deshalb möchte ich es nicht darstellen, um nicht in den Verdacht zu kommen, etwas Falsches ausgesagt zu haben.

Vorsitzender: Sie wollen das also nicht aufrechterhalten?

Zeuge: Ich habe mich zufällig darüber unterhalten mit einem Herrn, der seinerseits damit begann.

Vorsitzender: Hat der Ihnen das geschildert?

Zeuge: Geschildert? Nein.

Vorsitzender: Wann haben Sie sich unterhalten?

Zeuge: Heute vormittag und auch am Sonntag bei der Aufführung.

R.-A. Heine: Heute hier auf dem Gericht?

Vorsitzender: Wo ist der Herr? — Wie heißt der Herr?

Zeuge (schweigt).

Vorsitzender: Sie müssen den Namen nennen.

Zeuge: Ich kenne ihn nicht. Ich weiß nur, daß er bereits als Zeuge vernommen worden ist.

Vorsitzender: Bitte, drehen Sie sich um. Da sitzen die Zeugen, die vernommen worden sind.

Zeuge (dreht sich um und weist auf den Lehrer Rost).

Zeuge Lehrer Rost (kommt nach vorn): Natürlich, Herr Vorsitzender, haben wir heute und am Sonntag bei der Aufführung gesprochen, und ich glaube auch nicht, daß wir damit etwas Unrechtes begangen haben?

Vorsitzender: Ich mache Ihnen ja gar keinen Vorwurf, sondern ich will nur wissen, wie der Zeuge Hochradel zu dieser Äußerung gekommen ist. Sie selbst haben die Sache nicht bekundet.

Zeuge Lehrer Rost: Herrn Hochradel spielt anscheinend seine Phantasie einen Streich. Wir haben darüber gesprochen, daß die Aufführung am Sonntag in keiner Weise der früheren Aufführung entsprach. Ich glaube, ich habe gesagt, die Aufführung war diesmal (am Sonntag) dezenter, und daß die Darstellerinnen sich im Beisein des Gerichts zurückhaltender gaben. Das ist ja auch ganz natürlich; ich will daraus keinen Vorwurf machen, daß es mit Absicht geschehen ist.

Vorsitzender: Sie sagten von der weiblichen Darstellerin, sie hätte an ihrer Bluse genestelt.

Zeuge Lehrer Rost: Jawohl. Wir haben davon gesprochen, wer von den einzelnen Darstellern seine Kleidung in Ordnung brachte. Wir haben nur im allgemeinen darüber gesprochen, daß das am Sonntag wegfiel, daß die Darstellerin ihre Kleidung in Ordnung gebracht habe.

Vorsitzender: Davon haben Sie keine Erinnerung, daß der männliche Darsteller, wie der Zeuge es hier geschildert hat, an seine Hose faßte?

Zeuge Lehrer Rost: Ich bin sogar der festen Ueberzeugung, daß der „Soldat“ an seiner Hose nichts in Ordnung gebracht hat. Mir ist nur in Erinnerung, daß einmal das Stubenmädchen, das hinter dem Brückenbogen vorkam, und in der Szene zwischen Junger Herr und Stubenmädchen . . .

Vorsitzender: Das haben wir ja schon vorhin von Ihnen gehört. Es handelt sich nur darum, das Gedächtnis des Herrn Hochradel zu kontrollieren.

R.-A. Heine: Der Herr Zeuge hat dem Herrn Hochradel nichts gesagt, was darauf hindeutet, daß der Soldat an seine Hose gegriffen hat?

Zeuge Lehrer Rost: Nein.

Vorsitzender (zum Zeugen Hochradel): Das ist der Zeuge. Er sagt nun selber, daß das nicht der Fall gewesen ist.

Zeuge Hochradel: Dann ist es eine Rekonstruktion.

Vorsitzender: Wie meinen Sie das? Eine „Rekonstruktion“ setzt etwas voraus, das vorgekommen ist. Oder meinen Sie ein Phantasiegebilde? Oder die Rekonstruktion eines Phantasiegebildes?

R.-A. Heine: Rekonstruktion nennt man doch etwas, was dagesen ist und nun wieder aufgebaut wird.

Staatsanwalt: Ich habe damals, als ich die Aufführung gesehen habe, etwas ganz Aehnliches gesehen. Nicht daß der Darsteller sich an die Hose faßte, sondern daß er an seinem Jakett nestelte.

(Zuruf von Schauspielern: Das ist vorgestern auch gemacht worden!)

Staatsanwalt: Ich sagte nur: eine ähnliche Bewegung, ich sagte nur, daß der Darsteller in der Tat eine derartige Bewegung gemacht hat.

R.-A. Heine: Ich habe das Stück viermal gesehen, gerade in der ersten Zeit der Aufführungen auch, es ist nichts dergleichen geschehen, außer mit dem Koppel.

Zeuge Hochradel: Ich habe mich auch nicht auf eine bestimmte Stelle festgelegt, sondern nur auf eine bestimmte Stelle hingewiesen.

Vorsitzender: Wir wollen darauf nicht weiter eingehen.

J.-R. Dr. Rosenberger: Mit der Bluse ist es wohl ähnlich. In welcher Weise hat denn die Darstellerin die Bluse so auffallend geordnet, daß Sie es als eine unzüchtige Handlung ansahen und Anstoß daran nahmen?

Zeuge (ignoriert den Verteidiger).

Vorsitzender: Wie ist das gewesen? Wenn der Herr Verteidiger Sie fragt, müssen Sie antworten.

Zeuge: Wie ich vorhin schon andeutete.

Vorsitzender: Daß sie mit der Hand nach hinten griff, um den Druckknopf zu schließen?

Zeuge (schweigt).

J.-R. Dr. Rosenberger: Das wissen Sie nicht? Sie hat nach hinten eine Bewegung gemacht!

Zeuge: Jawohl.

J.-R. Dr. Rosenberger: Ist das so auffallend? Wenn z. B. eine Dame in die Garderobe kommt?

Zeuge: Das ist aber eine merkwürdige Parallele!

J.-R. Dr. Rosenberger: Ja, ich will Sie nur darauf bringen. Sie haben gesagt, daß die Darstellerin eine Bewegung nach hinten gemacht hat. Darauf frage ich: Ist das ein so unerhörter Vorgang?

Zeuge: Muß ich antworten?

J.-R. Dr. Rosenberger: Wenden Sie sich doch nicht immer so ängstlich an den Herrn Vorsitzenden! (Heiterkeit.)

Vorsitzender: Ja, Sie müssen antworten. Die Verteidigung kann Sie fragen, und Sie müssen antworten, genau wie auf eine Frage von mir.

Zeuge: Wenn man eine Bluse zumacht, muß sie doch vorher offen gewesen sein. (Heiterkeit.)

J.-R. Dr. Rosenberger: Es ist aber ein Unterschied, ob man eine geschlossene Bluse in Ordnung rückt, oder ob man eine offene Bluse zuschließt.

Zeuge: Was hinten geschieht, kann man nicht sehen.

Vorsitzender: Damit wir zu Ende kommen: Sie haben gesehen, daß die Darstellerin nach hinten faßte, um an ihrer Bluse etwas in Ordnung zu machen?

J.-R. Dr. Rosenberger: Der Zeuge hat doch Aufzeichnungen gemacht. Wann denn?

Zeuge: Nach der Durchsicht des Textbuches.

Vorsitzender: Wann haben Sie das Buch durchgelesen?

Zeuge: Diese Aufzeichnungen habe ich erst am vorigen Sonnabend gemacht.

Vorsitzender: Sie haben an der Hand des Textbuches sich Aufzeichnungen gemacht, was Ihnen als unzüchtig aufgefallen ist? Verstehe ich das richtig? Oder haben Sie diese Aufzeichnungen bei der Aufführung selbst gemacht?

Zeuge: Ich habe nach der (Sonntags-) Aufführung noch nach dem Gedächtnis einige Aufzeichnungen gemacht, und die habe ich hier verwertet.

Vorsitzender: Machen Sie sich immer Notizen, wenn Sie ins Theater gehen?

Zeuge: Nein, nur weil mir die Aufführung anstößig erschien.

Vorsitzender: Sie wollten doch einen Zweck damit verfolgen?

Zeuge: Ich fand gewisse Stellen anstößig, so daß ich von meinen Notizen Gebrauch machen wollte. Ich wunderte mich, daß von seiten der Staatsanwaltschaft nichts geschah, und als ich erfuhr, daß der Paragraph ein Antragsdelikt ist . . . (*Zeuge stockt.*)

Vorsitzender: . . . da haben Sie geglaubt, eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft machen zu müssen.

Staatsanwalt: Die Verteidigung hat den Vorwurf erhoben, daß eine Verabredung vorlag, der Verteidigung auf ihre Fragen nicht zu antworten. Ich bitte, sämtliche Zeugen hierüber zu befragen.

Vorsitzender: Haben Sie sich verabredet?

Zeuge: Ich glaube, ich habe selbst diese Ansicht geäußert.

Vorsitzender: Wem gegenüber? — Kennen Sie die Zeugen?

Zeuge: Ja, es ist wieder der Herr Rost und noch andere (*der Zeuge wendet sich zum Zuschauerraum*), die ich hier sehe.

Vorsitzender: Da hinten meldet sich ein Zeuge.

Zeuge Schipper (kommt nach vorn): Wir haben heute früh davon gesprochen, daß man die Zeugenaussage verweigern solle, wenn man sich dadurch irgendwie strafbar macht.

Vorsitzender: Das ist richtig. Darauf habe ich auch geantwortet, daß das zulässig ist. Aber haben Sie auch darüber gesprochen, ob Sie verpflichtet wären, auch den Verteidigern zu antworten oder nur dem Vorsitzenden und dem Staatsanwalt?

Zeuge Schipper: Das haben wir im Zusammenhang damit erörtert.

Zeuge Hochradel: Ich habe mich auf den Standpunkt gestellt, nur dem Gericht und dem Vorsitzenden zu antworten.

R.-A. Heine: Sie standen heute in einem Kreise der noch nicht vernommenen Zeugen und hielten einen Vortrag, den Sie abbrachen, als ich vorbeikam.

Zeuge Hochradel: Ich stand nicht „in einem Kreise und hielt Vortrag“.

R.-A. Heine: Sie hielten einen Vortrag!

Zeuge Heinrich Flohr, Fabrikant in Berlin, leistet den Eid in der religiösen Form.

Zeuge: Ich habe die Aufführung am Sonntag gesehen und früher schon im Mai.

Vorsitzender: Wollen Sie uns mal sagen, ob diese Sonntags-Aufführung mit der früheren Aufführung übereinstimmte. (Der Vorsitzende stellt die Fragen aus der Anklageschrift.)

Zeuge: Die Vorstellung im Mai war von der vorgestrigen Vorstellung abweichend, und ganz besonders in der Mimik. Das mag ja darauf zurückzuführen sein, daß die Vorstellung etwas schneller heruntergeleiert wurde. Es haben auch verschiedene Stellen, verschiedene Szenen gefehlt.

Vorsitzender: Wollen Sie sich mal ein bißchen genauer darüber auslassen?

Zeuge: Z. B. der Schwur hat gefehlt. (Heiterkeit bei den Angeklagten und der Verteidigung.)

Vorsitzender: Welcher Schwur?

Zeuge: „Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen“, in der Szene zwischen Mann und Frau. (Große Heiterkeit.)

Vorsitzender: Was wurde da geschworen?

Zeuge: Er sagte, er schwöre, daß er ihr treu gewesen ist.

Vorsitzender: Er ihr?

Zeuge: Oder sie ihm.

Vorsitzender: Also einer von beiden sollte schwören.

R.-A. Heine (zum Vorsitzenden): Wollen Sie bitte dem Zeugen das Buch geben? (Geschieht.)

Zeuge: Im Buch steht die Stelle nicht, aber sie ist damals gesagt worden.

Vorsitzender: Vielleicht schlagen Sie auf, bei welcher Stelle der Schwur ausgesprochen worden ist.

Zeuge (blättert im Buche).

(Lange Pause.)

Vorsitzender: Nach Ihrer Schilderung muß es im fünften Bilde gewesen sein.

Zeuge: Ja, wo Mann und Frau sind. Da, wo der Mann schwören soll, ob er ihr treu gewesen ist, oder sie ihm.

Vorsitzender: Die Frau sagt: „Ich schwöre es.“ Das war bei der Aufführung am Sonntag nicht der Fall?

Zeuge: Nein.

Staatsanwalt: Zwei Stellen kommen vor, die möglicherweise von dem Zeugen als Schwur angesprochen werden könnten. Die eine ist die, wo die Junge Frau sagt: „Sie haben mich so gequält . . . Gott ist mein Zeuge.“ Das kann vielleicht so gewirkt haben. Und die zweite Stelle ist die, wo der Junge Herr sagt: „Ich schwöre!“

Zeuge: Das wäre möglich.

Vorsitzender: Was haben Sie nun als unzüchtige Handlung empfunden?

Zeuge: Die ganze Tendenz des Stückes.

Vorsitzender: Sie wollen sich nicht bloß über die Tendenz äußern, sondern uns doch Einzelheiten mitteilen, bei denen durch die Angeklagten unzünftige Handlungen begangen worden sind.

Zeuge: Die deutsche Frau wird im allgemeinen als Dirne bezeichnet, als ob es überhaupt in Deutschland keine anständige Frau mehr geben könnte. Und dann habe ich daran Anstoß genommen, daß das Stück auf die Jugend eine dermaßen demoralisierende Wirkung ausübt, es diesen vorgezeichneten Bildern gleich zu tun. Ich muß dieses Stück vergleichen mit den sogenannten Aufklärungsfilms, die wohl von vornherein gedacht waren, die Jugend aufzuklären, um sie zu bewahren, sie aber im Gegenteil schließlich auf Abwege brachten, und dieses Theaterstück übt die gleiche Wirkung auf die Jugend aus.

Vorsitzender: Haben Sie sich einem Protest angeschlossen?

Zeuge: Jawohl. Ich habe den Protest bei Wartemann, das ist eine Buchhandlung in der Mauerstraße, vorgefunden. Er lag da aus.

Vorsitzender: Haben Sie Rücksprache darüber genommen?

Zeuge: In der Buchhandlung ist über dieses Stück wiederholt gesprochen worden, und ich habe mich dem Protest angeschlossen.

Vorsitzender: Sie haben den Protest vor oder nach dem Besuch der Aufführung unterschrieben?

Zeuge: Den Protest habe ich vor der Aufführung unterzeichnet.

Vorsitzender: Woher kannten Sie denn den Inhalt des Stückes?

Zeuge: Vom Hörensagen.

Vorsitzender: Aus der eigenen Lektüre nicht?

Zeuge: Nein.

Vorsitzender: Daraufhin haben Sie sich das Stück angesehen?

Zeuge: Ja. Ich habe mich überzeugen wollen.

J.-R. Dr. Rosenberger: Erst haben Sie den Protest erhoben, und dann haben Sie sich überzeugt?

Zeuge: Jawohl.

R.-A. Heine: Mit wem haben Sie darüber gesprochen, daß der Eid besonders anstößig wäre? — Es ist auffallend, daß eine ganze Reihe von Zeugen, gefragt nach dem Unzüchtigen, das sie beobachtet haben wollen, immer sagt: „Der Eid!“ Nun kommt ein Eid gar nicht darin vor. Er ist auch nie gespielt worden. Gesehen oder gehört können die Zeugen das nicht haben; der eine aber will sogar gehört haben: „Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden“ . . . (Heiterkeit.) Daraus schließe ich mit ziemlicher Gewißheit, daß sich die Zeugen untereinander besprochen haben, daß einer dem andern gesagt hat: „Das Anstößige ist der Eid!“ — Und so kommt es, daß jener Herr ganz ahnungslos ist über den Inhalt des Stückes und sich erst durch den Herrn Staatsanwalt unterrichten lassen muß. Er sagt bloß: „Der Eid.“ Darum will ich den Zeugen fragen: „Haben Sie mit irgend jemand vorher gesprochen, was nach Ihrer Meinung und nach der Meinung der anderen anstößig wäre?“

Zeuge: Ich nicht.

R.-A. Heine: Mit niemand? Haben Sie nicht gewußt, daß auch andere Zeugen diesen „Eid“ für anstößig halten? Hat Ihnen jemand gesagt: „Diesmal (bei der Sonntags-Aufführung) war der Eid nicht drin!“?

Zeuge: Zu mir nicht.

R.-A. Heine: Zu jemand anders? Haben Sie es vielleicht irgendwo zugehört?

Zeuge: Auch nicht.

R.-A. Heine: Wie sind Sie denn auf den Eid gekommen?

Zeuge: Ich habe gesagt, der Text im allgemeinen wirkt anstößig. Es ist hier eine ganze Anzahl ausgelassen worden.

R.-A. Heine: Das ist ganz richtig. Aber es ist nichts zugesetzt worden.

Zeuge (schreit *R.-A. Heine* an): Es ist ausgestrichen worden! (Er deutet auf das Buch in seiner Hand.)

R.-A. Heine (sehr ruhig): Darüber sind wir uns ganz einig. Das hat Herr Direktor Sladek selber angegeben, daß er es gestrichen hat...

Zeuge (schreit *R.-A. Heine* an): Ich bin mir des Eides bewußt und sage...

Vorsitzender (unterbrechend): Sie haben damals den Eid gehört, und das hat Sie verletzt?

Zeuge: Jawohl!

R.-A. Heine: Hat Ihr religiöses Gefühl an dieser Stelle Anstoß genommen?

Zeuge: Die Moral hat mich angewidert. Das ist eine Sauerei, daß solch ein Stück unseren deutschen Frauen und jungen Mädchen und der Jugend vorgeführt werden kann!

R.-A. Heine: Ich fragte nach dem Eid.

Zeuge (schreit): Das ist aus meiner eigenen Erinnerung!

R.-A. Heine: Dann bitte ich, Herrn Schwanneke zu hören, der in der Szene zwischen Junger Frau und Ehemann den Gatten gespielt hat, und den Herrn, der den Jungen Herrn gespielt hat (Herr Tillo), ob die Möglichkeit gegeben ist, daß sie jemals einen solchen Zusatz gemacht haben.

Angeklagter Schwanneke: Ich habe nie einen derartigen Zusatz gemacht. Von „Gott“ habe ich überhaupt nichts zu sagen, sondern nur: „Versprich mir etwas, Emma. (Nun?) Daß du nie mit einer Frau verkehren wirst, bei der du auch den leisesten Verdacht hast, daß sie kein ganz tadelloses Leben führt.“ Das ist eine „Pointe“, und die bringt man ganz genau, jedesmal, weil sonst die Wirkung fehlt.

Angeklagter Tillo: Auch in meiner Szene ist nie ein Wort hinzugefügt worden. Ich habe zu sagen: „Ich schwöre.“ Aber ich habe kein Wort zugesetzt. Das muß eine Verwechslung sein.

Zeuge: Es ist möglich, daß ich es verwechsle.

R.-A. Heine: Und die Fortsetzung ist, daß der Junge Mann der Frau dann doch nicht die Wahrheit sagt. Das soll die Verlogenheit der dargestellten Figur charakterisieren. — Ich beantrage ferner, den

Inspizienten Friedländer, der hier ist, noch heute zu vernehmen. Der steht immer mit dem Buche dabei und verfolgt genau Stelle für Stelle; er wird bekunden, daß keinerlei Zusätze gemacht worden sind. Niemals. — Diesen Herrn Friedländer möchte ich auch als Zeugen benennen über die Hosenaffäre.

Zeugin Frau Elise Christiansen geb. Harting, 55 Jahre alt, leistet den Eid in religiöser Form.

Zeugin: Ich habe die Aufführung am Sonntag und am 22. Februar gesehen.

Vorsitzender: Wollen Sie sich darüber auslassen, ob die beiden Aufführungen dieselben waren. Wie sind Sie zu der Aufführung am 22. Februar gekommen, welche Eindrücke haben Sie gehabt?

Zeugin: Ich habe die Vorstellung verlassen . . .

Vorsitzender: Zunächst: wie kamen Sie hin?

Zeugin: Weil über den „Reigen“ in unseren Kreisen gesprochen wird. Dann bin ich noch veranlaßt worden durch ein Gespräch auf der Straßenbahn zwischen zwei jungen Leuten. Da sagte der eine: „In den „Reigen“ mußt du gehen, da siehst du gleich, wie's gemacht wird. Und wenn du dich verheiratest, kannst du den Schwur tun, deiner Frau treu zu sein, und den nächsten Tag kannst du schon den Schwur brechen!“ Ich stand draußen auf der Straßenbahn und hörte das.

Vorsitzender: Das veranlaßte Sie besonders, sich auch den „Reigen“ anzusehen? Hatten Sie besondere Gründe, gerade an diesem Tage hinzugehen? Wußten Sie, daß an dem Tage etwas vor sich gehen sollte?

Zeugin: Nein.

Vorsitzender: Sie gingen hin und haben welche Eindrücke erlebt?

Zeugin: Ich habe zehn unzüchtige Bilder gesehen.

Vorsitzender: Ja. Welche Eindrücke hatten Sie nun?

Zeugin: Daß jedesmal der Geschlechtsakt dargestellt worden ist. Erst die Vorbereitung, dann fiel auf einige Sekunden der Vorhang, und dann die Nachwirkung.

Vorsitzender: Was war anstößig?

Zeugin: Alles.

Vorsitzender: Das ist ein bißchen allgemein gesagt. Es kommen ja Sätze vor, bei denen gar nichts Anstößiges ist. Aber was haben Sie als anstößig empfunden?

Zeugin: Bei jedem Bilde habe ich den Geschlechtsakt herausgefühlt. Es war so, daß der Vorhang im letzten Augenblick fiel.

Vorsitzender: Das hat Sie besonders abgestoßen.

Zeugin: Ja. Dann sagte z. B. die Dirne: „Bei mir kannst du umsonst“ zu dem Soldaten. „Bezahlen tun die Zivilisten.“ — Dann sagte der Junge Mann, nachdem der Vorhang gefallen war: „Nun habe ich ein Verhältnis mit einer anständigen Frau!“

Vorsitzender: Was schlossen Sie aus dieser Äußerung?

Zeugin: Daß der Geschlechtsakt stattgefunden hat. — Ja, und dann sagte der Graf: „Es wäre noch schöner gewesen, wenn ich

nur die Augen geküßt hätte." Auch daraus muß man entnehmen, daß der Geschlechtsakt stattgefunden hat.

Vorsitzender: Haben Sie das selbst gefunden, oder haben Sie das mit jemand besprochen?

Zeugin: Aus mir selbst. Ich weiß nur, daß ich eine furchtbare Empörung hatte.

Vorsitzender: War nun die Aufführung ebenso am 22. Februar, wie vorgestern, oder, soweit Sie die Aufführung am 22. Februar gesehen haben, anders?

Zeugin: Sie war anders. Erstens hatte ich den Eindruck, daß der Vorhang schneller runterging, und zweitens mußte ich mich sehr täuschen, wenn nicht, als der Vorhang sich hob, der Herr sich die Kleider ordnete.

Vorsitzender: In welcher Weise?

Zeugin: Er hat sich den Rock angezogen oder jedenfalls daran etwas in Ordnung gebracht.

Vorsitzender: Sie meinen nicht, daß er den Rock ausgezogen hatte, sondern zurechtzog?

Zeugin: Ja, nur zurechtgezogen. — Dann ist mir aufgefallen, daß vorgestern verschiedene Stellen wegfielen, z. B. daß die Ehefrau im Bett dem Ehemann geschworen hat: „Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen . . .“ (Große Heiterkeit.)

Vorsitzender: Sollte das nicht die Erinnerung an den Eid sein, den Sie eben hier geschworen haben?

Zeugin: Es ist dreiviertel Jahre her.

Vorsitzender: Haben Sie über den „Schwur“ gesprochen?

Zeugin: Ja.

Vorsitzender: Wann? Hier oder damals?

Zeugin: Vor dreiviertel Jahren. Ich glaube, in der Aussage im Polizeipräsidium.

Vorsitzender: Daß Sie besonders das Schwören abgestoßen hat?

Zeugin: Ja. Und die Verhöhnung des Gebetes durch die „Schauspielerin“.

Vorsitzender: Haben Sie sonst an den Akten, soweit Sie ihnen beigewohnt haben, etwas Unzüchtiges empfunden, was von den Angeklagten dargestellt wurde?

Zeugin: Ich finde das Ganze unzüchtig. Das Stück dient dazu, das deutsche Volk herabzusetzen und verächtlich zu machen. Ich mußte auch bedenken, daß leider viele Ausländer in Berlin sind, die natürlich das Stück angesehen haben. Diese können nicht anders, als nach diesen Bildern das deutsche Volk verachten und sich sagen, daß ein so degeneriertes und demoralisiertes Volk sich alles gefallen lassen muß und sich alles bieten lassen muß.

Vorsitzender: Haben Sie sich der Protestbewegung angeschlossen?

Zeugin: Nein. Ich habe meinen Namen in eine Liste eingetragen. In der Buchhandlung von Wartemann.

Vorsitzender: Haben Sie mit den betreffenden Leuten auch gesprochen oder sich nur in die Liste eingetragen?

Zeugin: Ich habe gesagt, daß ich mich der Liste anschließe.

Vorsitzender: Wer sagte Ihnen denn, daß dort eine Liste ausliegt? Es liegt doch nicht in jeder Buchhandlung eine Liste aus.

Zeugin: Herr Wartemann sagte es mir.

Vorsitzender: Hatten Sie den „Reigen“ schon gesehen?

Zeugin: Ja.

Vorsitzender: Nun sagten Sie vorhin, die Aufführung am Sonntag sei insofern anders gewesen als damals, daß der männliche Darsteller seine Kleidung zurechtgezogen hätte.

Zeugin: Soviel ich mich entsinne, ja.

Vorsitzender: In welchem Bilde? In allen Bildern oder nur in einzelnen Bildern?

Zeugin: Zum Beispiel der Soldat. Ich glaube, daß er irgend etwas an den Beinkleidern machte.

Vorsitzender: Das müssen Sie schon deutlicher sagen. Zog er sie zurecht? Hat er sie an seinem Gurt gezogen, an seinen Knöpfen etwas zurecht gemacht?

Zeugin: Ja. Ich muß aber immer sagen, daß ich es nicht genau sagen kann. Ich weiß nur, daß ich damals sehr empört war. Ich möchte auch als Berlinerin dagegen Einspruch erheben.

Vorsitzender: Darum handelt es sich nicht. Ob Sie als Berlinerin oder als Staatsbürgerin Einspruch erheben, ist gleichgültig.

Zeugin: In meiner Bekanntschaft ist ein Herr, der sagte: „Zehnmals dasselbe hintereinander, das ist ein bißchen viel für die Nerven! Ich kann nicht begreifen, daß die Berliner sich das gefallen lassen. Die Wiener lassen es sich nicht gefallen, obwohl der Schriftsteller ein Wiener ist!“

J.-R. Dr. Rosenberger: Kennen Sie die Frau Hauptmann Müller?

Zeugin: Ja.

J.-R. Dr. Rosenberger: Wann haben Sie sie kennen gelernt?

Zeugin: Ich kenne sie schon lange.

Vorsitzender: Schon vor dem 22. Februar? Sie wissen, daß das das Datum der Vorstellung war? Waren Sie an diesem Abend im Theater?

Zeugin: Ja.

Vorsitzender: Bis zu welcher Szene haben Sie die Vorstellung gesehen?

Zeugin: Bis zu dem Gebet der Schauspielerin.

J.-R. Dr. Rosenberger: Sie haben also nach der Beseitigung der Störung am 22. Februar die Aufführung noch mit angesehen, oder sind Sie verhaftet worden?

Zeugin: Ich bin selbst rausgegangen, weil mich der Ekel packte.

J.-R. Dr. Rosenberger: Aber der Ekel war nicht so groß, daß Sie nicht wieder zurückgingen, um noch ein paar Szenen zu sehen. Er-

innern Sie sich, daß die Störungen im vierten Bilde eintraten, daß dann die Störer verhaftet wurden, das Theater wurde erhellt? Es dauerte alles in allem etwa 20 Minuten. Erst dann wurde die Vorstellung bei erleuchtetem Hause wieder fortgesetzt.

Zeugin: Ich bin nicht der Störung wegen fortgegangen.

J.-R. Dr. Rosenberger: Ich habe etwas anderes gefragt. Erinnern Sie sich daran?

Zeugin: Ja.

J.-R. Dr. Rosenberger: Während der ganzen Pause sind Sie im Theater geblieben?

Zeugin: Ja.

J.-R. Dr. Rosenberger: Und nach dieser unfreiwilligen Pause sind Sie noch weiter geblieben bis zu der Szene mit der Schauspielerin?

Zeugin: Ja.

J.-R. Dr. Rosenberger: Was haben Sie denn in der Pause gemacht? Haben Sie sich still in eine Ecke gesetzt, oder haben Sie Ihrer Empörung Ausdruck gegeben?

Zeugin: Ich glaube, daß ich das gemacht habe. Ich habe meiner Empörung Ausdruck gegeben.

Vorsitzender: Zu Ihrer Belehrung: Auf Fragen, durch deren Beantwortung Sie sich selbst der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzen würden, brauchen Sie nicht zu antworten. Sie können dann sagen: Ich will nicht antworten. Wenn Sie aber antworten, müssen Sie die Wahrheit sagen, denn Sie stehen unter einem Eid. Kein Zeuge braucht sich selbst zu bezichtigen. — Sie wollten etwas fragen?

Zeugin: Ich habe das Recht, meine Mißbilligung im Theater zu äußern, wenn ich 15 Mark bezahlt habe. Wenn das Theater den Beifall annimmt, muß es auch die Mißbilligung annehmen.

Vorsitzender: Das ist ja auch an sich keine strafbare Handlung.

J.-R. Dr. Rosenberger: Die Störung hat Sie überrascht?

Zeugin: Ja.

J.-R. Dr. Rosenberger: Sie haben von keiner Seite gehört, auch nicht von der alldeutschen, daß etwas stattfinden wird?

Zeugin: Nein.

J.-R. Dr. Rosenberger: Haben Sie auch nicht vorher mit Frau Hauptmann Müller — das ist ja die Hauptquelle der Zeugen — darüber gesprochen?

Zeugin: Nein. Wir sind ja hingegangen.

J.-R. Dr. Rosenberger: Hatten Sie sich verabredet zu diesem gemeinschaftlichen Theaterbesuch mit Frau Hauptmann Müller?

Zeugin: Jawohl.

J.-R. Dr. Rosenberger: Hatten Sie einen Grund, zu diesem Abend hinzugehen, oder war es reiner Zufall?

Zeugin: Ja.

J.-R. Dr. Rosenberger: Da war noch eine junge Frau aus dem Hause, wo Frau Müller wohnt, Frau Kohrun?

Zeugin: Das kann ich nicht sagen.

Vorsitzender: Sind Sie mit Frau Müller hingegangen?

Zeugin: Ja.

Vorsitzender: Hatten Sie sich verabredet?

Zeugin: Ja.

J.-R. Dr. Rosenberger: Ich muß die Zeugin doch bitten, sich genau zu besinnen. Merkwürdig. Frau Hauptmann Müller hat bereits erklärt, daß, als sie die Vorstellung des 22. Februar besuchte, sie gewußt hat, daß für diesen Abend Störungen vorbereitet waren. Und es ist eben merkwürdig, daß Frau Hauptmann Müller Ihnen davon gar keine Kenntnis gegeben hat . . .

Vorsitzender: Sie haben nichts davon gewußt?

Zeugin: Nein.

J.-R. Dr. Rosenberger: Sie hat Ihnen auch nichts gesagt?

Zeugin: Nein.

R.-A. Heine: Ein Zeuge sagte, er habe „etwas läuten hören“, daß so etwas vorkommen würde. — Sind Sie Mitglied irgendwelcher deutschvölkischen Verbände? Des „Herolds“, des „Bundes der Aufrechten“, des „Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes“?

Zeugin: Ja.

R.-A. Heine: Und da haben Sie nie von irgend jemand vorher davon reden hören, in solchem Verband?

Zeugin: Ueber den „Reigen“ ist gesprochen worden. Aber davon, daß da irgendeine Störung geplant war, habe ich nichts gewußt.

Vorsitzender: Sind Sie an diesem Abend hingegangen, um einer Störung beizuwohnen? Oder hat Frau Müller gesagt, daß eine Störung stattfinden würde? — Frau Hauptmann Müller, kommen Sie mal vor. (*Zeugin Frau Müller tritt vor.*) Sie sind an diesem 22. Februar zusammen mit der Zeugin Christiansen in die Vorstellung gegangen. Haben Sie ihr mitgeteilt, daß Sie Kenntnis davon hätten, daß eine Störung stattfinden sollte? Sie sagten in Ihrer Zeugen-aussage ja selber, daß Sie davon wußten.

Zeugin Müller: Ja, ich möchte berichtigen, daß ich nicht gesagt habe, daß ich von einer Störung wußte. Ich habe nur gesagt, ich habe davon gehört. Das ist ein Unterschied! Ich habe nicht mit der Dame darüber gesprochen.

R.-A. Heine: Der Wiener Herr hat neben den beiden Damen gegessen?

Vorsitzender: Hat der Wiener Herr neben Ihnen gegessen?

Beide Zeuginnen: Nein.

Vorsitzender: Haben Sie ihn vorher gesehen?

Zeugin Christiansen: Nein.

Zeugin Müller: Ich möchte dazu bemerken, daß ich diesen Herrn erst im Wachtlokal kennen gelernt habe!

Vorsitzender: Dann ist die Zeugin Müller wohl erledigt?

(*Die Zeugin Müller tritt zurück und geht, an der Bank der Angeklagten vorbei, zur Zeugenbank. Als sie an den Angeklagten vorbei-*

kommt, spricht sie leise ein Wort vor sich hin. — Große Erregung bei den angeklagten Künstlern.)

Herr Direktor Sladek (empört): Frau Hauptmann Müller geht eben hier vorbei und sagt „Schweinerei!“ zu den Damen.

Vorsitzender: Das würde ich mir energisch verbitten!

Herr Direktor Sladek: Sie hat vorhin schon auf dem Korridor im Vorübergehen meinen Damen die Zunge herausgesteckt.

Die Künstlerinnen: Wir haben alle das Wort „Schweinerei!“ gehört!

Vorsitzender: Frau Hauptmann Müller (die Zeugin kommt wieder nach vorn), haben Sie die Zunge herausgesteckt und „Schweinerei“ gesagt?

Zeugin Müller: Nein, das ist nicht wahr! Das ist eine Lüge! Das ist eine Lüge!

Vorsitzender: Wenn es geschehen ist . . .

Zeugin Müller: Ich habe nur gesagt: „Alles Schwindel!“

R.-A. Heine: Haben Sie nicht gesagt: „Lügner!“, als Sie vorhin vorbeikamen?

Zeugin Müller: Nein, das ist unwahr!
(Große Unruhe.)

Vorsitzender: Ich weise die Zeugen darauf hin, daß sie sich jeder beleidigenden Äußerungen gegenüber den Angeklagten und den sämtlichen Prozeßbeteiligten zu enthalten haben. Sonst würde ich einschreiten müssen! (*Zeugin Müller tritt ab.*)

R.-A. Heine (zur Zeugin Christiansen): Haben Sie mit anderen Zeugen und Bekannten gesprochen und Ihre Meinung ausgetauscht?

Zeugin: Ja.

R.-A. Heine: Mit wem?

Zeugin: Das kann ich nicht sagen.

R.-A. Heine: Auch mit Frau Hauptmann Müller?

Zeugin: Ja.

R.-A. Heine: Das genügt mir. Das erklärt mir die merkwürdige Gleichheit dieser sämtlichen Aussagen.

Zeugin: Darf ich eins sagen? Ich kenne sonst keine Zeugen. „Gleichheit“?

Herr Kampers: Ich möchte die Zeugin fragen, ob es Zufall ist, daß sie bei der Stelle, wo die „Schauspielerinnen“ vom Gebet spricht, zusammen mit Frau Hauptmann Müller weggegangen ist.

Zeugin: Wir haben uns nicht verabredet gehabt.

Zeuge Ingenieur Eduard Böcking, 37 Jahre alt (leistet den Eid in religiöser Form): Ich habe Sonntag der Aufführung beigewohnt und habe auch früher die Aufführung gesehen, vor dem 22. Juni.

Vorsitzender: Wie sind Sie dazu gekommen, hinzugehen, und welche Eindrücke haben Sie gehabt?

Zeuge: Es wurde auf dem Bureau davon gesprochen. Ich habe darauf den Entschluß gefaßt, hinzugehen, um mich zu informieren

darüber, ob die Sache tatsächlich so schlimm sei, wie sie dargestellt wurde. Ich besuchte die Vorstellung, ging aber nach dem ersten Akt gleich wieder.

Vorsitzender: Warum sind Sie nach dem ersten Akt schon wieder gegangen?

Zeuge: Weil mir die Sache zu ekelhaft war.

Vorsitzender: Inwiefern? Was ekelte Sie besonders an?

Zeuge: Die Art und Weise der Darstellung dessen, was man hier auch auf der Straße angedeutet findet, wie das in einem Theater durchgeführt werden kann. Ich erinnere nur an die obszöne Bewegung, die der Soldat macht, wie er gegen den Schluß der Szene wieder vorkommt und seine Kleider ordnet. Das sagt doch genügend!

Vorsitzender: Haben Sie einen Unterschied bemerkt zwischen der vorgestrigen Aufführung und damals?

Zeuge: Jawohl. Ich habe nur den ersten Akt gesehen, aber diese Bewegung des Ordners der Kleider fiel weg.

Vorsitzender: In welcher Weise? Können Sie das vormachen?

Zeuge: Soweit ich mich noch erinnern kann. — (*Zeuge schweigt.*)

Vorsitzender: Faßte er an den Hosenschlitz? Haben Sie das gesehen?

Zeuge: Ja.

Vorsitzender: Haben Sie das genau gesehen?

Zeuge: Ja.

Vorsitzender: Das war damals in der Aufführung im Januar?

Zeuge: Ja.

Vorsitzender: Der Angeklagte Kampers!

Herr Kampers: Ich habe nicht ein einziges Mal eine derartige Bewegung gemacht, und ich würde sie niemals machen. Es ist eine pure Erfindung.

Vorsitzender (zum Zeugen): Der Angeklagte bestreitet das.

Zeuge: Ich habe es ganz genau gesehen.

Vorsitzender: Das war mit ein Grund, weshalb Sie hinausgingen. In einem guten Theater kann man es doch kaum für glaublich halten, daß solche Bewegung durchgelassen wird.

Zeuge: Es war mir auch schleierhaft.

Vorsitzender: Sie bleiben dabei.

R.-A. Heine: Ist dem Herrn Zeugen klar, daß die Bühne gerade bei dieser ersten und einzigen von ihm gesehenen Szene ziemlich dunkel war? — Wie sagte doch vorhin ein Zeuge von dem Studenten Hochradel? „Dem Herrn hat die Phantasie einen Streich gespielt!“

Vorsitzender (zum Zeugen): Vorhin sagte ein Zeuge dasselbe, wie Sie. Er sagte dann aber, er müsse allerdings zugeben, daß er ausgesprochen habe, was er sich „rekonstruiert“ hat, d. h. daß das ein Streich seiner Phantasie war.

Zeuge: Das kommt nicht in Frage.

Vorsitzender: Und Sie wissen genau, daß er diese Bewegung an den Hosenschlitz gemacht hat, als ob er die Hosen zumachen wollte?

Ist da gar kein Zweifel? — Wir wollen das Kind beim rechten Namen nennen.

Sachverständiger Baron v. Putlitz: Ich möchte den Zeugen fragen, ob er gerade über diese Sache des Ordens der Kleider mit den anderen Zeugen gesprochen hat.

Zeuge: Jawohl.

Vorsitzender: Mit welchen?

Zeuge: Das kann ich nicht sagen.

Vorsitzender: Drehen Sie sich mal um. Ist er draußen, dann rufen Sie ihn herein.

Zeuge: Es kann Herr Flohr gewesen sein.

Vorsitzender: Herr Flohr ist weg.

Sachverständiger Baron v. Putlitz: Ich habe die Frage gestellt, weil ich es für ausgeschlossen halte, daß ein Darsteller in einer Vorstellung etwas anderes tut als wie in einer späteren Aufführung; daß er also, wenn er eine derartige Bewegung gemacht haben würde, er sie in jeder Aufführung machen würde.

Sachverständiger Rechtsanwalt Dr. Wolff: Der Herr Staatsanwalt hat vorhin gesagt, der „Soldat“ habe das Koppel zurechtgerückt. Hat der Zeuge das vielleicht damit verwechselt?

Vorsitzender (zum Zeugen): Ist das die Bewegung, die Sie uns geschildert haben, oder eine ganz andere? Ist ein Irrtum möglich?

Zeuge: Nein. Das kann ich nicht verwechselt haben.

Zeuge Kaufmann Julius Müller, 38 Jahre alt, leistet den Eid in der religiösen Form.

Vorsitzender: Welche Aufführungen haben Sie gesehen?

Zeuge: Sowohl die Aufführung am Sonntag wie früher, Mitte oder Ende Februar.

Vorsitzender: Bei dem Krach?

Zeuge: Der soll an dem Tage gewesen sein. Ich kam zu spät, und der Zuschauerraum war schon erleuchtet. Ich bin auch rausgegangen, in eine Nische.

Vorsitzender: Kommen Sie immer so spät ins Theater?

Zeuge: Ich hatte einen Freund gebeten, mir diese Karten zu besorgen. Es war ein Zufall.

Vorsitzender: Sie waren nicht etwa darauf vorbereitet, daß an diesem Abend Mißfallenskundgebungen gegen die Tendenz abgegeben werden sollten?

Zeuge: Ich habe von einem Bekannten gehört, daß man sich diese Schweinereien nicht mehr länger mit ansehen könne. Da habe ich gesagt: Ich kenne das Stück aus einem Artikel des „Hammer“. Ich bin auch aufmerksam gemacht worden durch einen Aufsatz, ich glaube, in der „Täglichen Rundschau“, es kann aber auch in der „Deutschen Zeitung“ gewesen sein. Ich weiß es nicht genau. Ich sagte mir, ich wolle mir die Geschichte ansehen, ob es wirklich so schlimm sei.

Vorsitzender: Sind Sie allein oder mit anderen hingegangen?

Zeuge: Ich bin ganz allein hingegangen.

Vorsitzender: Wer hat die Karte besorgt?

Zeuge: Ein Bekannter.

Vorsitzender: Was haben Sie bezahlt?

Zeuge: Das weiß ich nicht mehr.

Vorsitzender: Gehen Sie öfter ins Theater?

Zeuge: Nein.

Vorsitzender: Gerade an diesem Tage wollten Sie also das Stück sehen?

Zeuge: Ich wollte sehen, ob das Stück wirklich so ist, ob man derartige Stücke aufführt. Ich habe mir unter „Theater“ was anderes vorgestellt. Ich war beruflich verhindert, deshalb kam ich zu spät ins Theater. Ich glaubte, meine Karte wäre an der Kasse. Es war aber ein solches Durcheinander — es war gerade der Abtransport, und eine ganze Anzahl von Leuten wurde weggeführt. Ich habe noch drei Bilder gesehen, dann bin ich unter Protest rausgegangen.

Vorsitzender: Was verstehen Sie unter „Protest“?

Zeuge: Ich habe mich abgewendet und gesagt: „Ist das ein Bordell oder ein Theater?! Und hier sitzen deutsche Frauen und sehen sich Sauereien an! Pfui Teufel!“ und habe mit diesen Worten das Lokal verlassen. Es hat mich niemand angehalten, sondern ich bin nach Hause gegangen.

Vorsitzender: Was haben Sie als besonders anstößig empfunden?

Zeuge: Ich bin Katholik. Und ganz besonders anstößig hat es mich berührt, daß man mit dem Madonnenbild derartigen Unfug treiben konnte. Auch der Schwur im ersten oder zweiten Bilde. Den habe ich übrigens in der Sonntagsaufführung vermißt! (Heiterkeit.)

R.-A. Heine (zum Gericht): Er hat doch den ersten Teil gar nicht gehört! Er sprach auch von dem „Schwur“. Ich glaube, das hat er von andern gehört.

Vorsitzender (zum Zeugen): Was für ein Schwur?

Zeuge: Die Dame betete, und das hat mich geärgert. Ich habe Anstoß daran genommen, daß man unmittelbar vor dem Akt, der doch stattfinden muß, vor dem Madonnenbild kniet, das für uns doch noch immer heilig ist, trotz des 9. Novembers! Daß man es in solcher Weise in den Schmutz zieht.

Vorsitzender: Aber der „Schwur“?

R.-A. Heine: Was war es denn für ein Schwur?

Zeuge: Die junge Frau sagt doch: „Ich schwöre dir, daß ich dir treu bin!“ Und zwar in demselben Raum, wo diese junge, sogenannte anständige Frau sich dem Jungen Herrn hingibt — ich kann mich an den Zusammenhang jetzt nicht mehr so genau erinnern.

Vorsitzender: Waren Sie damals, als diese Szene gespielt wurde, schon im Theater?

Zeuge: Ich bin gekommen, als gerade das Dienstmädchen mit dem jungen Herrn auftrat.

Vorsitzender: Da war schon der Abtransport vorbei?

J.-R. Dr. Rosenberger: Das stimmt alles nicht!

Vorsitzender: Wurden die Besucher abtransportiert, oder war der Wagen erst vorgefahren?

Angeklagte Frl. Skidelsky: Diese Störungen fingen beim vierten Bilde erst an, bei dem Bilde des Stubenmädchens hat sich noch gar nichts gerührt. Erst beim vierten Bilde war der Abtransport.

Zeuge: Als ich gekommen bin, war gerade der Junge Herr mit dem Dienstmädchen auf der Bühne. Dann ging ich heraus, und in der Zeit hat sich irgend etwas zugetragen. Denn da stand eine ganze Menge Menschen auf den Gängen.

Vorsitzender: Ich verstehe das nicht.

Zeuge: Also in der Zwischenzeit waren wohl Störungen vorgekommen.

Vorsitzender: Ich möchte von Ihnen wissen, was Sie erlebt haben. Sie kamen also rein beim dritten Bilde. Schildern Sie ganz genau, was Sie selbst erlebt haben. Als Sie in das Theater kamen, sahen Sie schon den Wagen von der Polizei?

Zeuge: Ob der Wagen da stand, weiß ich nicht. Jedenfalls stand da eine Menge Menschen.

Vorsitzender: Sie wohnten nun der Vorstellung bei. Die Vorstellung ging weiter?

Zeuge: Ja. Das Theater war nicht mehr dunkel.

Vorsitzender: Bei der Szene zwischen Stubenmädchen und jungem Herrn?

Zeuge: Ich glaube, das Bild habe ich noch gesehen.

Vorsitzender: Sie hörten nun zu. Was spielte sich nun ab?

Zeuge: Dann kam die Geschichte mit dem Madonnenbild. Der Akt war zu Ende, und dann . . .

Vorsitzender (unterbrechend): In welchem Akt war „die Geschichte mit dem Madonnenbild“?

Zeuge: Soviel ich weiß, in der Szene „Dichter und Schauspielerin“.

Vorsitzender: Das ist das achte Bild! Bis dahin haben Sie der Vorstellung beigewohnt?

Zeuge: Ja.

Vorsitzender: Soweit die bisherige Beweisaufnahme ergeben hat, hat der große Krawall beim vierten Bilde eingesetzt. Haben Sie das gesehen?

Zeuge: Ja, das habe ich gesehen. Ich bin dabei gestanden und habe zugesehen.

Vorsitzender: Auf Ihrem Platze?

Zeuge: Ich ging raus.

Vorsitzender: Das war das, was Sie meinten, als Sie vorhin sagten, Sie gingen raus?

Zeuge: Ich wollte nicht auf den Wagen gebracht werden und zog mich zurück. Nachher bin ich wieder auf meinen Platz gegangen und hörte das Stück weiter.

R.-A. Heine: Haben Sie Ihren Freund getroffen? Sie sagten, Sie hätten sich verabredet.

Zeuge: Wir waren verabredet. Ich habe ihn aber nicht gesehen.

R.-A. Heine: War das Herr Witzmann? Mit dem waren Sie doch zusammen?

Zeuge: Ich glaube, er war da. Ich habe ihn bei der Aufführung selbst nicht gesehen.

R.-A. Heine: Haben Sie nicht in seiner Nähe gegessen? Wo saßen Sie?

Zeuge: Rechts.

R.-A. Heine: Haben Sie vorher davon gehört, daß solche Dinge vorkommen würden?

Zeuge: Mir hat ein Kollege im Geschäft gesagt, oder in einer Versammlung meiner Fachgruppe im Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband — übrigens möchte ich mal die Frage stellen, ob ich verpflichtet bin, dem Herrn zu antworten!

R.-A. Heine: Hat auch Ihnen Herr Hochradel gesagt, daß Sie nicht verpflichtet sind, mir zu antworten?

Vorsitzender: Sie müssen antworten, außer wenn die Frage vom Gericht für nicht zulässig erklärt wird.

R.-A. Heine: Hat Ihnen Herr Hochradel die Belehrung gegeben, daß Sie nicht zu antworten brauchen?

Zeuge (wütend): Nein! Das hat er mir nicht gegeben! Ich habe das nur von fern gehört, ob von Herrn Hochradel, weiß ich nicht.

R.-A. Heine: Ich konstatiere nur eine Obstruktion gegen die Verteidigung.

Vorsitzender: Ich habe ja die Mittel, sie zu verhindern.

R.-A. Heine: Es wirft aber ein Licht auf die Gesinnung dieser Herren. — (Zum Zeugen:) Also Sie hatten in Ihrem Verbandsrat etwas davon gehört, daß so etwas geplant wurde?

Zeuge: Ich hatte darüber gehört, daß man sich das nicht länger gefallen lassen sollte.

R.-A. Heine: Gerade an diesem Tage sich nicht länger gefallen lassen sollte?

Zeuge: Darüber war ich nicht genau orientiert.

R.-A. Heine: Nicht genau. Wußten Sie nicht, daß gerade an diesem Tage eine Anzahl dieser Leute hinging?

Zeuge: Eine große Anzahl?

R.-A. Heine: Eine „große Anzahl“ nicht, das wollen wir nicht sagen. Haben Sie gewußt, „daß man sich das nicht länger gefallen lassen könnte“? Daß man die Aufführung stören wollte? In welcher Weise?

Zeuge: In welcher Weise, habe ich nicht gewußt.

R.-A. Heine: Man hat Stinkbomben geworfen. Sie selbst auch? Sie brauchen darauf nicht zu antworten.

Vorsitzender: Sie brauchen darauf nicht zu antworten. Sie brauchen auch nicht zu sagen: „Ich habe nicht geworfen.“ Sie können

aber sagen: „Ich habe keine geworfen.“ Wenn es aber unrichtig ist, was Sie sagen, dann würden Sie sich schon einen Meineid geleistet haben. Sind Sie sich darüber klar?

Zeuge: Jawohl.

R.-A. Heine: Haben Sie keine Ahnung, wer die Stinkbomben geworfen hat?

Zeuge (schweigt).

R.-A. Heine: Besinnen Sie sich mal.

Zeuge: Mit Bestimmtheit kann ich es nicht sagen.

R.-A. Heine: Haben Sie nicht unter Ihren Bekannten — es brauchen aber auch nicht Bekannte zu sein, sagen wir, unter den Besuchern dieser Vorstellung — welche davon reden hören, daß sie Stinkbomben hätten, oder daß Stinkbomben mitgebracht worden seien? Oder haben Sie gesehen, daß ein Bekannter Stinkbomben geworfen hat? Haben Sie bemerkt, daß welche Stinkbomben auf den Boden fallen ließen, als sie abgeführt wurden?

Zeuge: Nein.

R.-A. Heine: Sie schwiegen vorhin auf meine Frage, ob Sie eine Ahnung gehabt hätten. Vielleicht fällt es Ihnen ein?

Vorsitzender: Das halte ich doch für bedenklich: „Eine Ahnung“.

R.-A. Heine: Also Vermutung. — Wissen Sie, wer Stinkbomben geworfen hat?

Staatsanwalt: Das müßte weiter spezialisiert werden. Woher soll die Ahnung kommen?

R.-A. Heine: Der Zeuge hat gesagt, er habe vom Hörensagen, sei es durch den Betreffenden selbst oder durch andere, erfahren, daß Bomben geworfen werden sollten.

Zeuge: Ich habe das erst hinterher erfahren. Das kann ich mit Bestimmtheit sagen, daß derartige Mittel angewendet worden sind. Ich selbst habe keine geworfen. Aus eigener Anschauung kann ich darüber nichts sagen.

R.-A. Heine: Haben Sie nicht mit Herren aus Ihrem Bekanntenkreise oder aus Ihrer Organisation, ich kann das nicht so spezialisieren, jedenfalls mit Leuten, zu denen Sie direkt oder indirekt Beziehungen haben, darüber gesprochen, daß welche aus diesen Kreisen Bomben geworfen haben oder die Absicht äußerten, es zu tun, oder daß sie sich gerühmt haben, es getan zu haben?

Vorsitzender: Haben Sie davon gehört?

Zeuge: Hinterher. Namen sind mir nicht genannt worden.

R.-A. Heine: Das brauchten Sie nicht zu hören. Das hat ja jeder miterlebt, der dort war! Und Sie erinnern sich gar nicht mehr, wer es gewesen ist?

Zeuge: Nein.

R.-A. Heine: Waren darunter Mitglieder oder ein Mitglied der Organisationen, denen Sie angehören? Sind Sie Mitglied des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes?

Zeuge: Jawohl.

R.-A. Heine: Sind Sie auch Mitglied ähnlicher Organisationen?
Zeuge (ärgerlich): Ich bin Mitglied des Deutschnationalen Handlungsgelhilfenverbandes! — So heißt die Firma!

R.-A. Heine: Das ist ein antisemitischer Verband.

Zeuge (erregt): Er nimmt bloß Deutsche auf! Jawohl! (Heiterkeit.)

R.-A. Heine: Sind unter denen Herren, von denen Sie nachträglich gehört haben, daß sie Bomben geworfen haben? — Sind darunter Mitglieder gewesen? — Sie brauchen nicht die Namen zu wissen, sondern nur, daß von Mitgliedern dieser Organisationen solche Sachen gemacht worden sind? Herr Zeuge? . . .

Zeuge (zögernd): Ja. Meines Wissens sind Mitglieder dabei gewesen.

R.-A. Heine: Es muß nur noch eins aufgeklärt werden: Sie sagten, daß Sie in das Theater gingen und ohne Billett hineingekommen sind, weil gerade diese große Verwirrung herrschte? Dann können Sie doch erst gekommen sein, als die Kriminalpolizei bereits eingegriffen hatte?!

Zeuge: Die Kriminalpolizei war schon in Tätigkeit.

R.-A. Heine: Das halte ich für ausgeschlossen, daß das bereits bei der Szene zwischen Dienstmädchen und Jungem Herrn gewesen ist. Denn die ganze Geschichte setzte signalmäßig ein nach dem nächsten Bild, „Der junge Herr und die junge Frau“. Da wurde erst gehustet, und da rief einer: „Schweinerei!“ oder so etwas, und dann griff die Kriminalpolizei ein. Also haben Sie denn das überhaupt vorher gesehen, was in dem Bilde „Das Dienstmädchen und der junge Herr“ vorkommt, oder haben Sie das vielleicht nachträglich nur erzählen hören?

Zeuge: Ich kannte das Stück dadurch, daß ich es vorher gelesen hatte.

R.-A. Heine: Dann ist das wohl darauf zurückzuführen, daß Sie das, was Sie gelesen haben, glauben, gesehen zu haben, zumal Sie vermutlich am letzten Sonntag auch noch mal die ganze Vorstellung gesehen haben, nicht wahr?

Zeuge: Jawohl.

R.-A. Heine: Ist es nicht möglich, daß sich Ihre Erinnerung verwirrt hat?

Zeuge: Es ist möglich, daß ich die Vorstellung erst von dem nächsten Bilde an gesehen habe.

Vorsitzender: Weil Sie sagen, die Schutzpolizei war schon in Tätigkeit, als Sie kamen.

Zeuge: Die Möglichkeit ist da.

R.-A. Heine: Dann haben Sie gehört, daß die junge Frau sagt: „Ich schwöre dir, daß ich dir treu bin!“?

Zeuge: In der Sonntagsaufführung habe ich diesen Zuruf vermißt.

R.-A. Heine: Haben Sie ihn damals gehört?

Zeuge: Meiner Erinnerung nach habe ich ihn damals gehört.

R.-A. Heine: Wenn ich Ihnen nun sage, daß davon in dem Buche nichts vorkommt, und daß es ganz ausgeschlossen ist, daß dem Buch etwas hinzugefügt worden ist (gestrichen ist mancherlei) — halten Sie es dann nicht für möglich, daß Sie sich irren?

Zeuge (schweigt).

Vorsitzender: Reicht Ihr Erinnerungsvermögen so weit, daß Sie sich dessen erinnern? Sie können nur sagen, soweit Sie sich erinnern!

Zeuge: Soweit ich mich erinnern kann, ist es geschehen. Ob ich diese Erinnerung vom Buch oder von der Bühne habe . . .

Vorsitzender (unterbrechend): Im Buch steht das nicht.

R.-A. Heine: Sagt sie denn das zu dem Mann?

Zeuge: Nein, nicht zu dem Mann.

R.-A. Heine: Also kann sie es nur zu dem Liebhaber sagen.

Vorsitzender: Da kommt mal die Redensart vor: „Ich schwöre!“

R.-A. Heine: Wer sagt das?

Zeuge: Die junge Frau.

R.-A. Heine: Das stimmt schon nicht! Dann läßt Sie Ihr Gedächtnis im Stich.

Staatsanwalt (mit dem Buche in der Hand): Da sagt sie: „Ich rufe Gott zum Zeugen an!“

R.-A. Heine: Das ist doch etwas ganz anderes, als wenn sie sagt: „Ich schwöre dir, daß ich dir treu bin!“

Frau Madeleine: Das ist ein Irrtum. Ich sage einmal zu dem jungen Herrn: „Ich werde dich etwas fragen. Schwöre, daß du mir die Wahrheit sagst!“ Das ist im vierten Bild. Aber das war vor dem Skandal.

R.-A. Heine (wiederholt die Stelle aus dem Buche): Also, daß sie schwört, dem Gatten treu zu sein oder zu bleiben, davon ist überhaupt nicht die Rede. Sie bittet den Liebhaber, zu schwören, daß er die Wahrheit sagt. — Er sagt es übrigens nicht, er weicht aus.

Vorsitzender: Ist es möglich, daß Sie an die Lektüre des Buches oder an die Sonntagsaufführung denken?

Zeuge: Das ist möglich, denn es ist schon eine Weile her.

R.-A. Heine: Ist es nun nicht möglich, daß Sie in der letzten Zeit mit anderen Leuten gesprochen haben, die Ihnen erzählt haben, es käme da ein „Schwur der Treue“ vor?

Zeuge: In diesem Sinne habe ich mich nicht beeinflussen lassen. Auch heute nicht!

R.-A. Heine: Es ist nämlich draußen auf dem Korridor darüber gesprochen worden.

Zeuge: Es ist möglich, daß eine Verwechslung mit dem, was ich in den Zeitungen gelesen habe, vorliegt.

R.-A. Heine: Ist es möglich, daß in Zeitungsberichten, die doch von gebildeten Leuten gemacht werden, etwas berichtet wird, was nicht vorkommt? . . . Mir ist es sehr auffallend, daß die Behauptung von dem Schwur von einer ganzen Reihe von Zeugen gemacht wurde. Nun ist sie positiv unwahr. Wie kommen die Leute zu dieser positiv

unwahren Aussage? Ich kann das nur darauf zurückführen, daß man sich mangels unzüchtiger Handlungen auf den „Schwur“ zurückziehen will. — Das hat zwar mit der Anklage nichts zu tun, es ist aber von Wert für die Glaubwürdigkeit der Zeugen. — Herrn Witzmann haben Sie gesehen?

Zeuge: Ich war nicht mit ihm zusammen da. Ich habe ihn nur gesehen. — (Tritt ab.)

Zeuge Landgerichtsdirektor Dr. Bock vom Landgericht III, Zivilkammer 6, leistet den Zeugeneid.

Vorsitzender: Der Herr Landgerichtspräsident hat die Genehmigung zu Ihrer Vernehmung erteilt. — Haben Sie die Aufführung am Sonntag gesehen? Auch früher? Insbesondere vor oder nach dem 22. Juni 1921?

Zeuge: Ich habe früher eine Aufführung gesehen, ich glaube, es war die dritte oder vierte, und die vorgestrige Aufführung.

Vorsitzender: Darf ich um Ihre Äußerung bitten, ob die beiden Aufführungen übereingestimmt haben, und ob die frühere Aufführung so gewesen ist, daß sie durch unzüchtige Handlungen das öffentliche Aergernis erregte, und ob Sie Anstoß genommen haben?

Zeuge: Das erste, worüber ich ein Urteil abgeben soll, ist die szenische Darstellung, die Regie; das zweite die Kostüme, das dritte die Darstellung der Handlung.

Die szenische Darstellung bewegt sich in den einfachsten Formen. Irgendeine Angriffslinie ist nach dieser Richtung nicht zu bemerken. Insbesondere bei der Szene in der Behausung der Schauspielerin, die vielleicht dazu Veranlassung geben könnte, liegt nichts vor. Es ist alles in den einfachsten Möbeln gehalten.

Die zweite Aufgabe der Regie sind die Kostüme. In den ersten Szenen treten die Damen im Straßenkostüm auf. Die erste Abweichung kommt bei der jungen Frau, die sich ins Bett legt. Sie ist dabei dekolletiert, sowohl früher wie jetzt. Ohne jede Exposition etwa von Reizen, die man sonst etwa auf einem Ball sieht. Sie ist also dekolletiert, sie hat ein Korsett an. Nach dieser Richtung ist mir nicht das geringste Unangenehme aufgefallen. Die Schauspielerin, die sich mit dem Dichter zusammen befindet, zieht hinter dem Schirm ein Hemd an. Dieses Hemd ist bis zum Hals vollständig geschlossen. Es ist mir ganz zweifellos, daß unter dem Hemd vollständige Dessous vorhanden sind, so daß die Körperform nach keiner Richtung hin hervortritt, und nach dieser Richtung hin kein Anstoß erregt wird.

Ich spreche nur von der szenischen Darstellung; über das Stück gebe ich kein Urteil ab, weil ich als Sachverständiger nicht auftreten kann, denn ich habe in der Zivilentscheidung mitgewirkt; ich kann Dinge aus dem Beratungszimmer nicht mitteilen. Ich bin nur als Zeuge hier.

Dann die Junge Frau mit dem Gatten zusammen. Sie ist mit einem Jakett bekleidet, und die ganze Darstellung hat nicht den mindesten

Anstoß bei mir erregt. Dann kommt die Schauspielerin mit dem Grafen. Das ist natürlich das Schwierigste für die Darstellerin, weil sie den Grafen durch Verlockungen veranlassen soll, sich ihr zu nahen. Dies wird mit der größten Zurückhaltung gespielt. Es ist mir weder in den Körperbewegungen noch im Kostüm etwas aufgefallen, was irgendwie zu Bedenken Anlaß gibt.

Die Handlung selbst zerfällt in zwei Teile. Der eine ist die Steigerung bis zum Fallen des Vorhangs, der andere die Wiederaufnahme des Dialogs nach dem Aufgehen des Vorhangs. Die Steigerung ist so, daß eine obszöne Handlung nicht vorgeht. Wenn man Vergleiche zieht z. B. mit der Darstellung des Venusberges im „Tannhäuser“ in Bayreuth unter der Regie Siegfried Wagners, so kommt dort auf der Bühne in dem Ballett eine erotische Szene in einer ganz anderen Entwicklung vor, als sie beim „Reigen“ auf die Bühne gebracht worden ist. — Dann kommt das zweite, wenn der Vorhang wieder aufgeht. Dann ist die Situation, die Stellung der Handelnden sofort eine derartige, daß sie eine Erinnerung an die Szene, die während des Untenbleibens des Vorhangs vorausging, gar nicht zu wecken imstande ist. Die darstellenden Personen befinden sich in einer Entfernung voneinander, so daß ein Zusammenhang mit dem Vorausgegangenen gar nicht zu fühlen ist, mit dem, was durch die Zwischenpause angedeutet werden soll. — Das ist die Darstellung.

Vorsitzender: Nun die Uebereinstimmung der beiden Vorstellungen, die Sie gesehen haben?

Zeuge: Es ist mir weder in der ersten Aufführung noch am Sonntag aufgefallen, daß irgendeine Geste gemacht worden wäre, die daran erinnert hätte, was sich beim Niedergehen des Vorhangs in den Gedanken Schnitzlers abgespielt hat.

Vorsitzender: War die Darstellung dieselbe?

Zeuge: Es ist natürlich, daß alle Darsteller gelitten haben unter dem Eindruck der Verhandlung, besonders die, die an derartige Verhandlungen nicht gewöhnt sind. Es handelt sich um Künstler, die mit ihren Nerven doch viel mehr beeinflußt werden, als es andere gewohnt sind, die starke Eindrücke vertragen können. Infolgedessen hatte ich das Gefühl, als ob es die Darsteller eine große Selbstüberwindung kostete, überhaupt das zu leisten. Aber ganz äußerlich habe ich Unterschiede nicht bemerkt. Ich bin beide Male mit der Aufgabe dagewesen, darauf zu achten, ob etwas passiert. Ich habe nicht bemerkt, daß irgendwer in seiner Geste oder in seinem Gesichtsausdruck oder in seinen Bewegungen etwas vorgenommen hätte, was unanständig war, oder was irgendwie an das erinnerte, was der Verfasser verhüllte.

J.-R. Dr. Rosenberger: Herr Geheimrat, Sie haben selbst gesagt, Sie sind bei den ersten Aufführungen zugegen gewesen, weil Sie sich die Aufführung genau ansehen mußten. Es handelte sich damals um die Frage, ob das Verbot, welches die Hochschule für Musik erwirkt hatte, zu Recht erfolgt sei, weil die Aufführung des Stückes als

unzüchtig anzusehen wäre. Sie haben sie also damals, aus diesem Grunde, sehr aufmerksam angesehen, bis in das kleinste Detail.

Zeuge: Jawohl.

J.-R. Dr. Rosenberger: Sie sind auch mit der Technik der Darstellung nicht unvertraut. Sie sind doch auch stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied des „Deutschen Opernhauses“?

Zeuge: Ich wohne bei der Einstudierung großer Werke auch gelegentlich den Proben hervorragender Künstler hinter den Kulissen oder auf der Bühne bei. Ich spreche auch gelegentlich im Kultusministerium über die ganze Technik und den Aufbau der Vorstellungen.

J.-R. Dr. Rosenberger: Hätte es Ihnen, Herr Geheimrat, auffallen müssen, wenn schon in der ersten Szene, und zwar bei der ersten Aufführung, die Sie gesehen haben, der Darsteller des Soldaten das, was beim Donnern des Eisenbahnzuges unter der Brücke vor sich geht, dadurch angedeutet hätte, daß er sich die Hosen zuknöpfte? Hätte Ihnen das auffallen müssen, oder wäre Ihnen das nicht aufgefallen?

Zeuge: Ich habe in der fünften Reihe gesessen . . .

Vorsitzender: Haben Sie eine solche Bewegung gesehen?

Zeuge: Das halte ich für vollständig ausgeschlossen. Ich bin ja mit dem Zweck hingegangen, und habe aufgepaßt, um mich zu informieren. Und diejenigen Herren, die mit mir in der Zivilkammer sitzen, sind auch hingegangen. Sie hätten auch ein derartiges Referat mir unterbreitet.

J.-R. Dr. Rosenberger: Wäre Ihnen aufgefallen, wenn der Darsteller des Soldaten sich der „Dirne“ mit einer sehr „perversen Beinstellung“ genähert hätte? — Ich stelle die Frage so, wie wir sie von einer Zeugin hier gehört haben.

Zeuge: Ich weiß nicht, was man damit meint.

J.-R. Dr. Rosenberger: Ich weiß es auch nicht! (Heiterkeit.)

Zeuge: Die Dirne hat sich dem Soldaten genähert und seine Schultern angefaßt. Aber daß im übrigen eine Berührung der unteren Extremitäten stattgefunden hätte, ist mir nicht aufgefallen.

Vorsitzender: Die betreffende Zeugin sagt, sie hätten sich einander genähert, die Beine umschlungen.

Zeuge: Dann wären sie ja umgefallen. (Heiterkeit. — Sehr richtig!)

Vorsitzender: Ist Ihnen eine solche Bewegung aufgefallen?

Zeuge: Nein.

J.-R. Dr. Rosenberger: Ist Ihnen aufgefallen — auch das ist behauptet worden —, daß einzelne Darstellerinnen nach dem Wiederaufgehen des Zwischenvorhanges früher mit größerer Intensität ihre Kleidung geordnet haben als bei der vorgestrigen Aufführung? Daß z. B. die Darstellerin des Stubenmädchens an ihrer Bluse mehr zu ordnen gehabt hätte?

Zeuge: Nein.

J.-R. Dr. Rosenberger: Ist Ihnen aufgefallen, daß die Darstellerin des „Süßen Mädels“ hinter dem Paravent im Zimmer des Dichters früher irgend etwas mehr hätte zutage treten lassen als am Sonntag? Irgendwelche Entblößung?

Zeuge: Das Hemd ist geschlossen gewesen.

J.-R. Dr. Rosenberger: Ist Ihnen erinnerlich, daß die Darstellerin der „Schauspielerin“, als sie Nachttoilette macht, ihre Garderobe so hoch geschwungen hätte, daß darin eine unzüchtige Handlung auf der Bühne hätte erblickt werden können?

Zeuge: Daß man hätte sagen können, was sie abgelegt hätte? Das ist doch wohl gemeint?

Vorsitzender: Also die Dessous z. B.

Zeuge: Nein, das kann ich auch nicht sagen.

J.-R. Dr. Rosenberger: Geschah das damals in größerem Maße als jetzt?

Zeuge: Das ist mir auch nicht aufgefallen.

J.-R. Dr. Rosenberger: Ich möchte dann noch eine Frage stellen, da der Herr Geheimrat auch Mitglied des Aufsichtsrats des „Deutschen Opernhauses“ ist: In der Anklageschrift findet sich ein Passus, dem heute noch nicht die gebührende Beachtung geschenkt wurde, weil bisher kein Zeuge diese Behauptung der Staatsanwaltschaft bestätigt hat. Es steht in der Anklageschrift, daß die Musik, die beim Fallen des Zwischenvorhangs gespielt wird, und die die Gedankenstriche des Buches ersetzt, durch ihren Rhythmus ganz deutlich den Rhythmus des Beischlafs wiedergibt.

Zeuge: Ich halte das theoretisch für unsinnig. Ich halte die Darstellung des Beischlafs durch den Rhythmus der Musik für unsinnig.

Vorsitzender: Sie haben als Zeuge so etwas nicht gemerkt?

Zeuge: Die Musik hat lediglich den Zweck, den Zuhörer eine Weile zu beschäftigen, bis die Stimmung, die etwa durch das Fallen des Vorhangs herbeigeführt wird, verhallt ist.

Vorsitzender: Wir haben ja diese Musik auch gehört. Wir haben ja auch die Musiksachverständigen hier.

J.-R. Dr. Rosenberger: In der Anklageschrift heißt es, daß dieser Rhythmus „unverkennbar“ vorhanden ist.

Sachverständiger Professor Brunner: War das Personal des Theaters davon verständigt worden, daß in jener Vorstellung das Zivilgericht anwesend war?

Vorsitzender: Als der Zeuge als Mitglied der 6. Zivilkammer die Sache beschloß?

Zeuge: Als die einstweilige Verfügung erlassen wurde — sie wurde an einem Donnerstag erlassen —, wurde mir von seiten des Vertreters des Herrn Sladek die Frage vorgelegt, ob ich nicht, da Widerspruch gegen die Verfügung erhoben werden sollte oder erhoben war, die Sache ansehen wollte, um ein eigenes Urteil durch persönliche Inaugenscheinnahme zu gewinnen. Da habe ich die Vorstellung angesehen.

Vorsitzender: Das war an dem Abend, als die Verfügung noch nicht aufgehoben war? Aber Sie sind hingegangen, weil der Widerspruch drohte?

Zeuge: Jawohl. Dann bin ich am Sonntag hingegangen, und am Montag wurde über die Aufhebung der einstweiligen Verfügung verhandelt. Es wurde dann ein Publikationstermin anberaumt, damit auch die Beisitzer ein eigenes Urteil sich bilden sollten.

Vorsitzender: Also am 6. Januar ist das Urteil verkündet worden? Inzwischen waren die Mitglieder der Kammer im Theater gewesen?

Zeuge: Jawohl.

Vorsitzender: Aber Sie sind nicht zusammen mit den Herren dringewesen?

Zeuge: Ich bin schon am Sonntag dagewesen.

Vorsitzender: Die Mitglieder der Kammer waren also nach der mündlichen Verhandlung da, und verkündet wurde am 6. Januar.

Staatsanwalt: Sie hatten also an diesem bestimmten Abend Karten zur Verfügung, ebenso die Herren Beisitzer?

Zeuge: Ja.

Staatsanwalt: Wußten die Darsteller, daß Sie da waren?

Zeuge: Das kann ich nicht sagen.

Dritter Verhandlungstag.

Donnerstag, den 10. November 1921.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung kurz nach 9 Uhr und stellt die Anwesenheit sämtlicher Prozeßbeteiligten fest.

Als Sachverständige sind neu geladen der frühere Hofschauspieler Herr P a u l (auf Antrag der Staatsanwaltschaft) und Herr Universitätsprofessor Dr. K ö s t e r - Leipzig.

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft ist ferner geladen als Zeuge der Schauspieldirektor Friedrich K a y ß l e r.

Zeuge Ernst Moritz Lesser, 39 Jahre alt, Architekt in Berlin, leistet den Eid in der religiösen Form.

Der Vorsitzende stellt die bekannten Fragen.

Zeuge: Ich habe den „Reigen“ in einer der ersten Vorstellungen gesehen und am letzten Sonntag. — Ich fühle mich durch nichts verletzt. Ich bin am letzten Sonntag besonders kritisch hingegangen, da es mich interessierte, und weil ich mich in die Gefühle und Gedankengänge derjenigen hineinversetzen wollte, die sich in ihren sittlichen Empfindungen verletzt fühlen. Ich habe nichts gefunden, weder in der Darstellung noch in dem Stück, noch an den Schauspielern.

Vorsitzender: Ich bitte zu sagen, ob die beiden Aufführungen, die Sie gesehen haben, übereinstimmten.

Zeuge: Ich habe keinen Unterschied gesehen.

Vorsitzender: Insbesondere in den Bewegungen der Schauspieler usw.

Zeuge: Auch nicht. Ich bin auch der Meinung, daß gar nicht dezent gespielt werden kann, wenn man nicht die Größen und Tiefen, die das Stück aus dem Leben nimmt, vollkommen verwischen will.

Vorsitzender: Sie haben keinen Anstoß genommen?

Zeuge: Nein.

Zeuge Heinz Sachers, 32 Jahre alt, früher Redakteur in Berlin, jetzt Buchdruckereibesitzer, leistet den Eid in religiöser Form.

Vorsitzender: Wann haben Sie die Aufführung außer am vorigen Sonntag gesehen?

Zeuge: Die Uraufführung.

Vorsitzender (stellt die bekannten Fragen).

Zeuge: Die Sonntagsaufführung stimmte mit der Uraufführung überein. Mein sittliches Gefühl war durchaus nicht verletzt. Weder bei der Uraufführung noch am Sonntag. Bei der Uraufführung habe ich den Vortrag, die Ansprache der Frau Eysoldt gehört, mit der sie die Aufführung eröffnete, und ich habe das Empfinden gehabt, daß es sich tatsächlich um den Kampf einer künstlerischen Seele handelt, und daß es sich bei Schnitzlers „Reigen“ um ein echt künstlerisches Werk handelt, an dem meines Erachtens ein normal Empfindender kaum in irgendeiner Weise Anstoß nehmen könnte.

Vorsitzender: Und die Aufführung selbst?

Zeuge: Sie war dieselbe wie am letzten Sonntag. Natürlich kann nicht jeder Mensch jeden Tag genau dieselben Bewegungen machen wie bei der ersten Aufführung. Aber im ganzen war es dieselbe Aufführung.

Zeuge Registrar Bannert, 21 Jahre alt, leistet den Eid in der religiösen Form.

Vorsitzender: Wann haben Sie den „Reigen“ gesehen?

Zeuge: Ich glaube, am 21. Mai dieses Jahres und dann am vorigen Sonntag.

Vorsitzender (stellt die bekannten Fragen).

Zeuge: Ich habe bei der zweiten Vorführung viel besser achten können als das erstemal, und viel tiefere Eindrücke gehabt. Anstößiges habe ich nicht gefunden, besonders keine unzüchtige Handlung. Ich habe das mehr als Rezitation aufgefaßt, weil es Dialoge waren und nur als Wechselreden gesprochen wurden, ich habe gar keine eigentliche Handlung gemerkt. Die Wirkung war auf mich besonders abschreckend in dem Sinne, daß ich überzeugt wurde, in welchem furchtbaren Elend sich die heutige Gesellschaft befindet, daß sie eine solche Heuchelei in den intimsten Beziehungen zweier Menschen zu Tage treten läßt. Andererseits habe ich sogar sittliche Stellen gefunden. Z. B. daß es selbst die Dirne nicht nötig hat, sich an jeden wegzuerwerfen. Sie sagt ungefähr folgendes, im letzten Bild, mit dem Grafen: „Ich gehe nicht mit einem jeden, das habe ich, Gott sei Dank, nicht notwendig, ich suche sie mir schon aus.“ Da habe ich mir gedacht, daß sie

doch noch einen sittlichen Funken in sich hat und nicht immer bloß an das Geld denkt, sondern auch ihre persönliche Empfindung hochhält.

Vorsitzender: Haben Sie einen Unterschied in den beiden Auführungen gesehen?

Zeuge: Ich habe keine Unterschiede bemerkt.

Staatsanwalt: Waren die Zwischenpausen damals auch so kurz? Die Zwischenpausen, bei denen der Vorhang runtergeht.

Zeuge: Das kann ich leider nicht genau beantworten. Ich kann mich aber nicht entsinnen, daß ich einen Unterschied gemerkt habe.

Zeugin Else Bäck, Schauspielerin in Berlin, leistet den Eid in religiöser Form.

Vorsitzender: Sie haben bei der Darstellung des „Reigen“ mitgewirkt. Wie lange?

Zeugin: Ungefähr sechs Monate. Ich spielte die Rolle der „Dirne“.

Vorsitzender: Wollen Sie uns Auskunft geben, welche Anweisungen Ihnen hinsichtlich der Art des Spiels, der Gesten, überhaupt des äußeren Milieus seitens der Direktion oder des Regisseurs gegeben worden sind. Sollten Sie dezent spielen oder auch Gröberes hervortreten lassen in Bewegungen, im Mienenspiel oder in den Gesten?

Zeugin: Es sollte alles vermieden werden, was irgendwie überrealistisch wirkt. Wir sollten möglichst dezent und möglichst zurückhaltend spielen.

Vorsitzender: Wer hat Ihnen das gesagt?

Zeugin: Sowohl Herr R e u s c h als auch Herr Direktor S l a d e k. Die Bewegungen wurden ganz genau abgemessen. Es wurde verschiedenes versucht.

Vorsitzender: Wurden bei den Proben manche Bewegungen gemacht, die den Spielleitern vielleicht als nicht angebracht erschienen und deshalb abgestellt werden mußten? Wurden Korrekturen vorgenommen?

Zeugin: Selbstverständlich wurden Korrekturen vorgenommen. Vor mir haben bereits zwei oder drei Damen diese Rolle probiert, und dann wurde sie erst mit mir besetzt. Ich hatte die Rolle erst einmal gelesen. Ich bin eine ziemlich naturalistische Schauspielerin und habe die Rolle so aufgefaßt, wie ich früher dergleichen Rollen gespielt habe. Da wurde mir gesagt: „Nein, wir wollen es ganz rein stilisiert haben, es soll absolut nicht naturalistisch wirken.“ Herr R e u s c h hat mir sogar einiges vorgemacht.

Vorsitzender: Bitte, wollen Sie sich darüber auslassen, welche Ausstellung gemacht worden ist, was abgestellt, und was verfeinert worden ist, wenn das der richtige Ausdruck ist.

Zeugin: In der Szene im Bett, im letzten Akt, wurde mir gesagt, man solle meinen Körper überhaupt gar nicht sehen, ich solle möglichst ruhig liegen, im ganzen Akt solle eine gewisse verschlafene Stimmung herauskommen. Man wollte die Stimmung gegen Schluß des Stückes abschwellen lassen, und ich sollte die Sache gar nicht realistisch darstellen.

Vorsitzender: Ist im ersten Bilde seitens des Darstellers der männlichen Rolle nach dem Geschlechtsakt etwa versucht worden, bei dem Ordnen seiner Sachen gröber zu werden? Ist das vielleicht moniert worden?

Zeugin: Es wurde uns ausdrücklich gesagt, daß wir an unsern Kleidern gar nichts richten sollten.

Vorsitzender: Wurde das zunächst bei den Proben gemacht, und wurde das da von den Spielleitern moniert, und ist es daraufhin unterlassen worden?

Zeugin: Ich weiß noch, — ich hatte einen Gürtel, und meine Bluse rutschte natürlich heraus, wenn ich den Arm hochhob. Da habe ich versucht, sie in Ordnung zu bringen. Herr Reusch sagte aber: „Machen Sie das nicht; kommen Sie so heraus, wie Sie von der Bühne weggegangen sind, und rühren Sie an Ihrer Kleidung absolut nichts.“

Vorsitzender: Sind bezüglich des männlichen Darstellers von der Regie aus Anstände gemacht worden? Hat Herr Kampers zunächst gröber gespielt? Hat er die Hosen in Ordnung gebracht?

Zeugin: Wenn nicht gerade das, aber er hat seinen Gurt gerichtet, er hat als Soldat einen Gurt gehabt. Er hat auch versucht, mich ein bißchen zu kneifen. (Heiterkeit.)

Vorsitzender: Vor oder nachher?

Zeugin: Das weiß ich nicht mehr, ob es vor oder nach der Szene war. Ich glaube, es war vorher.

Vorsitzender: Das wurde ihm untersagt?

Zeugin: Das wurde ihm alles untersagt, und er hat es nachher auch nicht gemacht. Wir hatten überhaupt alle nur rein künstlerische Absichten, und die Rollen haben alle wahrscheinlich ebenso interessiert wie mich.

Vorsitzender: Ich möchte nur wissen, welches Niveau seitens der Leitung damals zugrunde gelegt wurde, ob die Darstellung alles Größere, sagen wir Naturalistische, vermeiden sollte, was irgendwie als unzüchtig gedeutet werden könnte.

Zeugin: Das wurde wiederholt gesagt. Es wurde immer wieder auf das rein Stilisierte hingewiesen und darauf, daß hauptsächlich die Stimmungen herausgearbeitet werden sollten.

Direktor Sladek: Fräulein Bäck, halten Sie es für möglich — ein Zeuge hat es unter seinem Eide ausgesagt —, daß nach all dem Besprochenen und nach dem ganzen Ton, der bei unseren Proben und auch in den Aufführungen geherrscht hat, der Darsteller des Soldaten — wie soll ich Ihnen als Dame das sagen — sich, nachdem er bei der zweiten Szene auf die Bühne kommt, mit der einen Hand seine Hose an einer gewissen Stelle gerichtet hätte?

Zeugin: Das halte ich für ganz ausgeschlossen.

Angeklagter Kampers: Ich möchte fragen, ob Sie einmal gemerkt haben, daß ich bei Ihnen „perverse Umschlingungen mit den Beinen“ versucht habe.

Vorsitzender: Haben Sie bemerkt, daß sich Herr K a m p e r s als Soldat besonders nahe an Sie herangedrückt und versucht hätte, Sie mit den Beinen zu umschlingen?

Zeugin: Absolut nicht. Dazu war gar keine Gelegenheit. Es ist eine kleine Regiebemerkung, die im Buche steht, daß er mich einmal hier um die Hüfte faßt, und daß ich in dem Moment zu sagen habe: „Gleich kann der Wachmann kommen!“ oder so ähnlich. Ich habe es aber niemals dazu kommen lassen, daß er überhaupt an mich herankam. In dem Moment, wo er einen Schritt gemacht hat, bin ich schon zurückgetreten und habe gesagt: „Gleich kommt der Wachmann!“

Sachverständiger Dr. Kerr: Fräulein B ä c k, Sie haben die ersten Aufführungen mitgemacht, auch die erste Einstudierung, wie Sie sagten. Sie kennen also die Stimmung, die beim Einspielen des Stückes geherrscht hat. Da nun hier behauptet worden ist, daß der Darsteller des Soldaten eine unzüchtige Bewegung an seinem Hosenschlitz vorgenommen habe, frage ich Sie: Halten Sie es für möglich, nach all den Weisungen, die vorher erteilt worden sind, und bei der Stimmung, die unter den Schauspielern herrschte, die sich ja bereits in der ersten Aufführung einer Drohung durch den Stinkbombenpöbel gegenüber befanden, glauben Sie, daß ein Schauspieler, der dieses Bewußtsein hat: „Wir sind durch Stinkbomben bedroht“, nun eine Bewegung machen wird, die ihm schon in der ersten Probe untersagt worden ist?

Zeugin: Das halte ich für ganz ausgeschlossen. Ich halte es überhaupt für ganz unmöglich, daß jemand, der zehnmal eine Rolle gespielt hat, jemals eine Bewegung oder einen Ton anders anlegt, als er ihn einstudiert und zehnmal gespielt hat. Es würde ja nicht nur ihn stören, sondern vor allem auch den Partner. Man muß seine Stimme auf derselben Stimmlage halten und muß jede Bewegung genau so machen, wie man sie früher gemacht hat.

Vorsitzender: Sie haben jedenfalls nicht festgestellt — theoretisch wäre es ja wohl denkbar, daß man plötzlich eine andere Auffassung hat und eine Bewegung macht, die man bisher nicht gemacht hat —, Sie haben jedenfalls nicht festgestellt, daß eine solche Abänderung in der Zeit, wo Sie mitgespielt haben, seitens des Gegenspielers gemacht worden ist?

Zeugin: Nein.

J.-R. Dr. Rosenberger: Ist Ihnen, Fräulein B ä c k, aus Kollegenkreisen bekannt geworden, daß irgendeiner der Bühnenkünstler, die Ihnen bekannt sind, den Standpunkt vertreten hätte, daß ein anständiger Schauspieler seine Mitwirkung in einem solchen Werke versagen müsse?

Zeugin: Nein. Im Gegenteil, ich habe gehört, daß verschiedene Schauspieler sehr gern in dem Stück mitgespielt hätten. Es haben sich auch bei den Umbesetzungen, soviel ich weiß, eine Menge Damen und Herren angeboten, die verschiedenen Rollen zu spielen, und es ist auch immer erwogen worden, ob man die Rollen diesem

oder jenem anvertrauen solle. Es ist auch mit Herrschaften probiert worden, die nachher nicht beschäftigt wurden.

J.-R. Dr. Rosenberger: Ist Ihnen auch außerhalb des Theaters eine Stimmung der Berliner Schauspielerenschaft bekannt geworden, dahingehend, ein Schauspieler, der sich selbst achte und sittliches Empfinden besäße, dürfe in einem solchen Stücke nicht auftreten, müsse der Direktion einen Korb geben?

Zeugin: Davon habe ich niemals etwas gehört.

J.-R. Dr. Rosenberger: Es war auch an einem Nachmittag einmal, soviel ich mich erinnere, eine sogenannte Schauspielervorstellung; dabei war das Theater gefüllt mit lauter Künstlern. Ein großer Teil von diesen Künstlern hat sich nachher in verschiedenen Lokalen zusammengefunden, und es ist darüber gesprochen worden.

Vorsitzender: Sie haben absprechende Aeüßerungen nicht gehört?

Zeugin: Niemals.

J.-R. Dr. Rosenberger: Nicht bloß „absprechende“. Meine Frage lautete präzis dahin, ob vom Standpunkt des Bühnenkünstlers aus Bedenken geäußert wurden, daß ein Schauspieler, der etwas auf sich hält, in diesem Stück nicht mitmachen dürfe.

Zeugin: Das habe ich niemals gehört.

Vorsitzender: Wie sind Sie überhaupt zur Mitwirkung bei diesem Stück gekommen? Ist die Direktion, nachdem sie das Stück angenommen hatte, an Sie herangetreten und hat Sie engagiert, oder haben Sie sich angeboten?

Zeugin: Ich war an diesem Theater bereits engagiert und habe keine Rolle in dem „Reigen“ bekommen. Die fragliche Rolle wurde anders besetzt. Da bin ich zu Herrn Sladek gegangen und habe mich sehr darüber beklagt. Ich habe ihm gesagt: „Dieses Stück ist ein österreichisches Stück, ein Stück von Schnitzler; ich habe von Schnitzler viele Rollen mit großem Erfolg gespielt, es ist absolut mein Fach.“ Ich habe mich darüber beschwert, daß ich die Rolle nicht bekommen habe. Darauf sagte Herr Sladek: „Das tut mir sehr leid, aber wir haben die Rolle bereits besetzt.“ Mit diesem Bescheid bin ich nach Hause gegangen. Nach einigen Tagen hat sich herausgestellt, daß die Darstellerin, die die Rolle spielen sollte, in irgendeiner Art nicht dafür geeignet war. Es war sogar schon die zweite Darstellerin, die die Rolle probierte, und als dritte habe ich die Rolle bekommen und war sehr erfreut darüber.

Sachverständiger Prof. Brunner: Die Zeugin Fräulein B ä c k hat gesagt, daß die Rolle der Dirne bereits einer Dame übertragen worden sei, die sich dafür nicht geeignet habe. Ich kann mir nicht recht vorstellen, daß eine an sich so einfache Rolle (Heiterkeit), die bei der Auswahl seitens der Direktion einer Dame übertragen worden ist, weil der Direktor sie nach ihrer Figur als geeignet befunden hat (Heiterkeit), ihr wieder entzogen wird. Ich vermute dahinter, daß sich doch vielleicht eine Dame weigern könnte, die Rolle der Dirne zu spielen.

Zeugin Bäck: Das Gegenteil von dem ist richtig, was der Herr gesagt hat. Die Dame, die die Rolle dann nicht gespielt hat, bot sich immer wieder an, wenn ich krank würde, sie zu spielen. Sie hat sich nicht geeignet, weil sie erstens einmal den Wiener Dialekt vielleicht nicht so beherrschte und dann vielleicht auch äußerlich nicht die richtigen Voraussetzungen für die Rolle mitbrachte. Wenn der Herr gesagt hat, daß es so einfach und so leicht wäre, die Rolle zu spielen, so halte ich das für einen großen Irrtum. Ich finde, daß diese Rolle ganz unerhört schwer zu spielen ist, und bin überzeugt davon, daß mir das jeder Künstler bestätigen wird. Ich behaupte, daß ich sie so gespielt habe, wie vielleicht nicht bald eine Schauspielerin diese Rolle spielen würde und könnte.

Sachverständiger Dr. Osborn: Ich möchte eine Frage an die Direktion des Kleinen Schauspielhauses richten. Da die Frage aufgetaucht ist, daß die Rollen im „Reigen“ leicht zu spielen seien, wäre ich dankbar, wenn an die Angeklagten die Frage gerichtet würde, wieviel Proben wohl vor der Aufführung des „Reigen“ veranstaltet worden sind.

Vorsitzender: Gesamtproben oder Einzelproben?

Sachverständiger Dr. Osborn: Gesamt- und Einzelproben.

Direktor Sladek: Ich möchte zunächst, nur zur Aufklärung des Gerichts, an der mir viel gelegen ist, auf die letzte Frage des Herrn Professors Brunner zurückkommen: ob die betreffende Dame die Rolle nicht etwa aus „sittlichen“ Beweggründen abgelehnt habe. Das ist nicht der Fall gewesen, sondern die Rolle hat sie nicht erhalten, weil wir auf den Proben zu der Ueberzeugung kamen, daß sie diese Rolle nicht vollständig bewältigen könnte. Sie blieb weiter bei uns im Engagement bis Anfang September und hat in der Zeit vom Januar bis September verschiedentlich gebeten, diese Rolle spielen zu dürfen. Deshalb fällt die Frage in nichts zusammen. — Auf die Frage von Herrn Dr. Osborn will ich erwidern, daß wir mit verschiedenen Unterbrechungen von Umbesetzungen beinahe sechs Wochen täglich probiert haben.

Zeugin Elise Gerken geb. Leibgebel, 59 Jahre alt, Redakteurgattin (leistet den Eid in der religiösen Form): Ich bin geschäftsführendes Vorstandsmitglied im Berliner Frauenverein gegen den Alkoholismus, Mitglied des Arbeitsausschusses Berliner Vereine in Fragen der Volkssittlichkeit, Mitglied des Volksbundes für Anstand und gute Sitte.

Vorsitzender: Sie haben die Aufführung wann gesehen, außer am Sonntag?

Zeugin: Nur am Sonntag, vorher nicht.

Vorsitzender: Haben Sie das Buch gekannt?

Zeugin: Ja.

Vorsitzender: Wollen Sie sich darüber äußern, welchen Eindruck Sie von der Aufführung hatten und von dem Buch, und ob Sie es für möglich halten, daß ein solches Stück aufgeführt wird, wie der

„Reigen“, oder daß daran Anstoß genommen werden kann als an unzüchtigen Handlungen, die dadurch auf der Bühne dargestellt werden?

Zeugin: Ich habe von dem „Reigen“ zunächst durch einen Zeitungsartikel erfahren und das Buch gelesen. Ich habe viele Leute, ältere und jüngere, Männer und Frauen, gesprochen, die das Stück gesehen hatten, und ich fand von ihnen das Urteil bestätigt, das ich aus der Lektüre gewonnen hatte, daß auch die dezenteste Darstellung der Schauspieler nicht imstande ist, den Schmutz und die Gemeinheit des Werkes abzumildern und seiner Unsittlichkeit zu entkleiden. Nach meinem Eindruck, den ich auch am Sonntag in der Gerichtsvorstellung verstärkt fand, wird hier zehnmal der Akt, die innigste Vereinigung von Mann und Frau dargestellt, in seiner rohesten und gemeinsten Form, entkleidet von all den ethischen Momenten, von all den idealen Momenten, die sonst diesen Verkehr zwischen Mann und Frau aus dem Tierischen ins Menschliche erheben. Die zehnmal sich prostituierenden Weiber in diesem Stück geben sich, z. T. nach wenigen Minuten, einem ihnen nicht einmal dem Namen nach bekannten Manne hin, sie bieten sich selbst an. Besonders scharf gekennzeichnet wird der ganze Vorgang auch dadurch, daß nach dem Akt der Mann sich fast jedesmal in einer zynischen Brutalität von dem Weibe, das ihm eben willig war, abwendet und sie zum Teil zurückstößt — ein Zeichen dafür, daß hier von Liebe oder von irgendwelchen seelischen Beziehungen gar nicht die Rede ist!

Die Jugend, die in so großen Scharen das Kleine Schauspielhaus besucht, zum Teil, weil gute Freunde sie darauf aufmerksam machen, daß dort eine neue Lebensanschauung, eine leichtere Lebensanschauung gepredigt wird, zum Teil, weil sie nicht wissen, wohin sie gehen — die Jugend muß hier einen außerordentlichen Schaden an ihrem seelischen Leben leiden. Menschen, die im Werden sind, Menschen, die noch nicht innerlich gefestigt sind, können eine solche Fülle von Vorgängen, die sich immer wieder auf der Bühne wiederholen und mit leichten Farben und Grazie dargestellt sind, gar nicht ansehen, ohne anzunehmen, daß das wirklich das Leben ist, ohne anzunehmen, daß es auch für sie möglich ist, sich hinzuwerfen, ihre Ehre in den Staub zu treten, ohne daß man irgendwie dafür verantwortlich ist. Sie müssen die Verantwortlichkeit gegen ihr eigenes Gewissen, gegen die kommende Generation vollkommen verlieren.

Es ist in diesem Stück auch die Prostitution so ganz anders dargestellt, als sie in Wirklichkeit ist. Wer seit Jahrzehnten mit diesen unglücklichen Geschöpfen zu tun hat — nicht in verurteilender Weise, sondern in erbarmender und bewahrender Weise —, der kennt das ganze Elend der Prostituierten und der Prostitution und den ganzen Strom von Unglück, der aus dieser Quelle über unser Vaterland geht. Wenn nun junge Leute oder nicht gefestigte Menschen die Prostitution in dieser heiteren Weise dargestellt sehen, diese Dirne, die im letzten Bild sagt: „Mir geht's immer gut!“, und die sich freut auf den Umzug

in die „Spiegel-Gasse“, wo sie noch mehr ihrem Gewerbe nachgehen kann — so müssen diese Menschen den Eindruck gewinnen, daß die Prostitution wirklich nichts Schlimmes ist, und daß es nichts auf sich hat, dem ersten besten sich hinzuwerfen.

Das ist in einer Zeit wie der heutigen, wo unser Volk nur in einer sittlichen Erneuerung gesunden kann, doppelt gefährlich. Und darum war ich aufs tiefste empört, als ich das Buch las, und ich sagte mir: Es ist ganz unmöglich, daß auch die besten Schauspieler — die ich ja am Sonntag gesehen habe —, auch in der dezentesten Weise dieses Buch mildern, in seiner grundlosen Gemeinheit und seiner ungeheuerlichen Gemeinheit.

Vorsitzender: Sie haben Aergernis genommen, daß ein solches Stück aufgeführt wird?

Zeugin: Starkes Aergernis.

R.-A. Heine: Sie haben die Aufführung nur einmal gesehen?

Zeugin: Nur am Sonntag.

R.-A. Heine: Haben Sie irgendeinen jungen Menschen gesprochen, der gesagt habe, er hätte aus diesem Stück die Lehre mitgenommen, daß man so leicht leben könnte und sich so hinwerfen könnte — den Ausdruck brauchten Sie.

Zeugin: So ungefähr.

R.-A. Heine: Haben Sie jemand gesprochen, der das sagte?

Zeugin: Ja. Besonders die Bettszene . . .

R.-A. Heine: Verzeihung. Meine Frage war: Ob Sie jemand gesprochen haben, der gesagt hat, er habe aus dem Stück diese Lehre gezogen?

Zeugin: Ja.

Vorsitzender: Bitte sich darüber auszulassen, wen Sie gesprochen haben.

Zeugin: Namen kann ich nicht nennen. Ich habe ein junges Mädchen gesprochen . . .

R.-A. Heine: Wie alt war das junge Mädchen?

Zeugin: 17 Jahre.

R.-A. Heine: Und was hat es gesagt?

Zeugin: Ungefähr so.

R.-A. Heine: Vielleicht wiederholen Sie es, nicht wörtlich, nur so ungefähr?

Zeugin: Es wird hier eine neue Lebensanschauung dargestellt, die ganz abweicht von dem, was man bisher der Jugend gepredigt hat. Man gewinnt eine ganz andere Anschauung von der Heiligkeit der Ehe und von dem, was erlaubt und was nicht erlaubt ist.

R.-A. Heine: Hat sie auch dem Ausdruck gegeben, man könnte, wenn man das Stück sieht, sich auch alles erlauben, was darin vorkommt?

Zeugin: Ich glaube nicht, daß sie mir das gesagt hat.

R.-A. Heine: Ist es richtig, daß durch Sie andere Personen veranlaßt worden sind, die Aufführung zu besuchen und Aergernis zu nehmen?

Zeugin: Ich habe die vorgedruckten Formulare nicht gesehen. Ich habe mit vielen anderen über den Protest gesprochen, den ich selbst namens meines Vereins erhoben habe. Ich habe natürlich versucht, sehr viele zu veranlassen, hineinzugehen und gleich mir Protest zu erheben.

R.-A. Heine: Sie haben also viele veranlaßt, Protest zu erheben, Sie selbst waren aber noch nicht in dem Stück gewesen?

Zeugin: Nein.

R.-A. Heine: Wissen Sie, daß auch Herr Professor Brunner diese Bewegung unterstützt und ermutigt hat?

Zeugin: Selbstverständlich weiß ich das. Wer wüßte das nicht? (Heiterkeit.)

R.-A. Heine: Ist Ihnen bekannt, daß Herr Professor Brunner in einer Reihe von Versammlungen die „Reigen“-Aufführung besprochen hat?

Zeugin: Ja, er hat beispielsweise in der Versammlung, in der Prof. Abderhalden über Abtreibungen sprach, als Vertreter des Ministeriums in der Diskussion auch den „Reigen“ und seine Wirkung auf die Sittlichkeit des Volkes besprochen.

R.-A. Heine: Wissen Sie, daß Herr Prof. Brunner aus dem Fonds des Wohlfahrtsministeriums Billetts oder Gelder für Billetts zur Verfügung gestellt haben soll?

Zeugin: Ob das gerade in bezug auf den „Reigen“ geschehen ist, weiß ich nicht. Ich hörte nur, daß das Wohlfahrtsministerium für das „Apollo-Theater“ für die damals stattfindende Vorstellung Billetts zur Verfügung gestellt hat, ich hörte aber nicht für den „Reigen“.

Vorsitzender: Was waren es für Gelder, die für die andern Theater zur Verfügung standen?

Zeugin: Ich hörte, daß man im Wohlfahrtsministerium, falls man das „Apollo-Theater“ besuchen wollte, um die Sache vom Standpunkt der Volkswohlfahrt und Jugendfürsorge zu beurteilen, und falls man nicht imstande sei, den hohen Eintrittspreis zu bezahlen, Gelder dafür bekommen könne. Aber ich habe das nur von dritter Seite gehört.

Sachverständiger Dr. Kerr: Frau Zeugin, Sie haben gesagt, daß Sie aus dem Stück entnommen haben, es werde durch dieses Stück eine leichtere Lebensführung gepredigt. Glauben Sie, daß ein Dichter, der sagt: „Die Dinge liegen so.“ damit auch predigt: „Ich wünsche, daß die Dinge so sein sollen!“? Oder, mit anderen Worten, daß ein Dichter, der feststellt, wie es in der Welt geht, auch predigt: „Tut es so!“?

Zeugin: Nein, ein solcher Banause bin ich nicht. Ich weiß, daß etwas aufführen und etwas feststellen noch lange nicht heißt, etwas billigen. Aber es kommt auf die Art und Weise an, in der etwas festgestellt wird. Wenn etwas Sinnvolles aufgeführt wird, wenn beispielsweise Tolstois „Auferstehung“ dramatisiert oder im Kino vorgeführt

würde, so würde das eine ganz andere Wirkung haben, als wenn hier zehnmal derselbe brutale, niedrig sinnliche Akt auf der Bühne vorgeführt wird, mit einem Dialog umgeben, der an Eindeutigkeit nicht zu überbieten ist, der auf den Akt hinführt, der nach dem Akt sofort wieder davon spricht, so daß auch die einfachste Phantasie nicht umhin kann, sich in der halben Minute, in der der Vorhang sinkt, das vorzustellen, was der Autor wünscht, daß man es sich vorstellt, und was für unsere Jugend in dieser Auffassung und Umgebung durchaus nicht wünschenswert erscheint.

Sachverständiger Dr. Kerr: Hält die Frau Zeugin die Behauptung aufrecht, daß der Dichter hier diese leichte Lebensführung predige?

Zeugin: Ja, nach meiner Auffassung ist das die Wirkung des Stückes.

Vorsitzender: Wie es die Zeugin auffaßt, ist ihre Sache. Das Gericht hat sich darüber seine Meinung zu bilden.

Sachverständiger Dr. Osborn: Ich möchte fragen, ob die Frau Zeugin nicht auch bemerkt hat, daß diese Szenen sämtlich in Ernüchterung und Enttäuschung münden, und ob sie nicht auch glaubt, daß junge Menschen, die diese Szenen sehen, doch auch einen Eindruck von dieser Ernüchterung und Enttäuschung mit sich nehmen, die hervorgeht aus einer leichten Art, sexuelle Vereinigung zu suchen?

Zeugin: Diesen Eindruck hatte ich nicht. Die Ernüchterung finde ich ausschließlich auf seiten des Mannes, und gerade das machte mir die Sache so außerordentlich widerlich und so abschreckend. Ich suchte mich in die Psyche eines jungen Menschen zu versetzen und konnte mir vorstellen, daß viele zu dem Schlusse kommen: der Mann genießt und geht davon, und gibt der, die sich ihm hingeworfen hat, einen Fußtritt. Das war doch das Betragen, das der Dichter mehr oder minder stark dem Schauspieler nach dem Akt vorschreibt, und daß das abschreckend wirken sollte, kann ich mir nicht vorstellen. Das kann nur dazu führen, die Anschauung zu bestärken: es ist erlaubt, in dieser Weise jedes Mädchen, jede Frau, auch eine verheiratete, zu benutzen, zu mißbrauchen und dann wegzuerwerfen.

Sachverständiger Dr. Fulda: Sie haben gesagt, Frau Zeugin, daß junge Menschen ganz besonders durch diese Aufführung gefährdet seien. Andererseits haben Sie gesagt, daß es geradezu widerlich sei, wie hier das Weib nur zum Geschlechtsakt mißbraucht würde, und wie dann der ernüchterte Mann sie sofort von sich stößt. Wenn Sie das widerlich und abstoßend finden, so meine ich, müssen doch auch junge Menschen das widerlich und abstoßend finden und müßten gerade daraus erkennen, daß sie sich nicht einem derartigen Geschlechtsakt hingeben dürfen, wenn sie hier sehen, daß ein Mann, der nur aus sinnlicher Lust eine Frau begehrt, in dem Augenblick, wo er sein Ziel erreicht hat, sie ernüchtert und erkaltet von sich wegstößt. Wie kommen Sie denn dazu, zu behaupten, hier sei eine Gefahr für junge Menschen, wenn Sie in demselben Atem sagen, das sei das Allerwiderlichste, zu sehen, wie sich der Mann bei einer solchen Gelegenheit benimmt.

Zeugin: Soweit ich mich erinnere, habe ich von noch nicht in sich gefestigten Menschen gesprochen. Selbstverständlich, wenn wir dieses Stück einem Jungfrauenverein, einem Verein von Menschen; die einen festen, kirchlich-religiösen Grund in sich haben, vorführen, wird das Stück wahrscheinlich auf die Mehrzahl von ihnen wirken, wie es auf mich alte Frau gewirkt hat. Wenn Sie aber das Großstadtpublikum nehmen, unsere Jugend, die doch zum Teil in sehr schwierigen Verhältnissen aufwächst — viele von den jungen Leuten haben daheim keine sorgsame Erziehung und haben deshalb eine schwankende Lebensführung —, die sich leicht nach der einen oder anderen Richtung beeinflussen läßt, dann sind diese Menschen auf das stärkste gefährdet. In einem Dorf, in einer Kleinstadt wird das Stück nicht diese furchtbare Wirkung üben wie in der Großstadt, weil in der Kleinstadt die Eltern ihre Kinder ganz anders vor sittlichen Gefahren bewahren können als in der Großstadt, und sie deshalb auch nicht diesen Eindruck gewinnen werden, sondern eher abgestoßen werden. Ich weiß, daß mir gesagt werden wird, es wäre gut, daß Mädchen der Großstadt das sehen, daß sie in die Gefahren eingeweiht werden, denen sie entgegengehen; aber dann in Verfeinerung und in Reinheit, und nicht in Schmutz und Gemeinheit.

Sachverständiger Dr. Fulda: Die Frau Zeugin hat meine Frage nicht beantwortet. Meine Frage bezog sich darauf: sie hat auf der einen Seite gesagt, es sei widerlich und abstoßend gerade für das weibliche Geschlecht, diese Dinge zu sehen; und auf der andern Seite hat sie gesagt, das weibliche Geschlecht, besonders die Jugend, werde aber trotzdem dadurch angereizt.

Zeugin: Wenn ich Herrn Fulda richtig verstehe, meint er, ich spreche generell vom weiblichen Geschlecht. Ich suchte gerade an dem Beispiel des Jungfrauenvereins auszuführen, daß die Sache auf einzelne abschreckend wirkt, daß aber die große Masse der jungen Leute in einer Großstadt, in Berlin, nicht diese gefestigte Lebensanschauung haben, um hier den Eindruck der Abschreckung zu gewinnen, sondern daß es sie vielleicht nur von ihrem sittlichen Empfinden und ihren sittlichen Entschlüssen abführen kann.

Sachverständiger Holländer: Ist es der Zeugin bekannt, daß auch von den größten Meistern der Geschlechtsakt zur Darstellung gebracht worden ist? Sind ihr Bilder wie beispielsweise „Susanna im Bade“ bekannt, und glaubt sie, daß, wenn die Jugend diese Dinge sieht, nicht auch genau dieselben Empfindungen bei ihr geweckt werden könnten, wie sie annimmt, daß sie gerade bei der Darstellung und Lektüre des „Reigen“ geweckt werden könnten?

Zeugin: Wohl ist mir bekannt, daß Shakespeare und andere den Geschlechtsakt auch auf die Bühne bringen, fast so deutlich, wie man das nur kann. Ich denke z. B. an „Romeo und Julia“. Aber da ist doch soviel Ethisches dabei, da ist so viel Liebe dabei, nicht bloß der sinnliche Trieb, und es wiederholt sich das nicht an zehn Paaren, die sich gegenseitig die Geschichte weitergeben, sondern es steht hier die

tragische Liebe dieser beiden im Mittelpunkt der Handlung, die eben nur einmal geschieht und die einen ganz anderen Ausgang nimmt, der das, was vielleicht in nicht ganz reinen Gemütern geweckt worden ist, wieder ausgleicht, und wenn Bilder wie „Susanna im Bade“ oder „Leda mit dem Schwan“ oder „Europa mit dem Stier“ oder derartiges jungen Leuten gezeigt werden, so ist das ein Bild, eine Situation, die genau wie die Lektüre eines Buches ja nicht die Wirkung haben kann, weil sie immer nur in einem Zimmer geschieht, oder weil es nur wenigen in die Hand kommt. Eine Theateraufführung, die sich vor vielen Hunderten abspielt, unter dem stimulierenden Licht, unter der Musik, unter dem ganzen Drum und Dran, das eine Vorstellung am Abend an sich hat, muß ganz anders wirken als etwa das Bild „Susanna im Bade“, wenn es gelegentlich die Jugend sieht.

Direktor Sladek: Die Frau Zeugin hat in ihrem langen Vortrag erklärt, daß sie sich monatelang mit der Agitation gegen das Stück befaßt habe, sie hat sich aber trotzdem erst bei der Gerichtsaußführung das Stück angesehen.

Zeugin: Ich war monatelang so elend und krank, daß ich mir nicht zumuten konnte, zu einer Aufführung zu gehen, und habe deshalb ein Mitglied unseres Vorstandes, Frau Koehne, gebeten, mit ihrem Manne an meiner Stelle hinzugehen. Ich war bis August d. J. nicht imstande, an einem Abend ins Theater zu gehen.

Direktor Sladek: Dann durften Sie auch nicht entrüstet sein!

Zeugin: Ich habe das Buch gelesen und gehört, was andere dort erlebt haben, und konnte danach urteilen. Ich habe gleich im Anfang gesagt, daß ich der Meinung bin, daß die Vorstellung am Sonntag seitens der Schauspieler so dezent war, wie es diesem Buche gegenüber überhaupt möglich ist, daß aber auch die dezenteste Darstellung dieses Buch in seiner ganzen Art nicht ändern kann.

Zeuge Fritz Arnold, 44 Jahre, Kaufmann in der Filmbranche, Berlin (nach Leistung des Eides in religiöser Form): Ich habe den „Reigen“ im Januar oder Februar gesehen.

Vorsitzender: Bei dem Krawall?

Zeuge: Nein, vorher. Ich hatte das Buch vorher gelesen. Ich habe den Eindruck, daß die ganzen Handlungen aus dem Leben gegriffen sind, und habe einen stark künstlerischen Eindruck mit nach Hause genommen. Irgendeinen Eindruck, daß die Sache obszön sei, habe ich nicht bekommen.

Vorsitzender: Entsprach die Aufführung am Sonntag der im Januar?

Zeuge: Ich habe Unterschiede nicht bemerkt.

Vorsitzender: Sind damals Vergröberungen vorgekommen? Haben Sie insbesondere bemerkt, daß der Darsteller des Soldaten Bewegungen gemacht hätte, die bei der Aufführung am Sonntag nicht vorgekommen sind, daß er sich die Kleider zurechtgerückt hätte, oder haben Sie das bei der Darstellerin der Dirne bemerkt?

Zeuge: Nein.

Zeuge Selmar Meyrowitz, 46 Jahre, Kapellmeister in Berlin (nach Leistung des Eides in religiöser Form): Ich habe den „Reigen“ nur am Sonntag gesehen, vorher nicht. Ich habe das Buch, kurz nachdem es herausgekommen war, vor vielen Jahren gelesen. Das Stück hat auf mich denselben Eindruck gemacht wie seinerzeit das Buch: daß es von hohem künstlerischen Werte ist, und ich habe keinerlei Aergernis daran genommen.

R.-A. Heine: Haben Sie die Musik gehört?

Zeuge: Jawohl.

R.-A. Heine: Sie wissen, es ist die Musik, die gespielt wird, während der Vorhang heruntergeht an den Stellen, wo im Buche Gedankenstriche sind. Haben Sie den Eindruck gewonnen, als ob da die Absicht bestände, durch den Rhythmus die Beischlafbewegungen musikalisch darzustellen?

Zeuge: Das ist gänzlich ausgeschlossen.

R.-A. Heine: Halten Sie es auch für ausgeschlossen, daß auf ein reines und anständiges Gemüt diese Musik diesen Eindruck hervorrufft?

Zeuge: Mit demselben Rechte könnte man irgendein Stück aus der Klavierschule von Kullak herausnehmen und es als unzüchtig bezeichnen.

Zeuge Ernst Friedländer, 61 Jahre, Inspizient am Kleinen Schauspielhaus in Berlin.

Vorsitzender: Wie ist bei der Einstudierung verfahren worden? Ist darauf hingewiesen worden, daß die Vorstellung dezent und verfeinert gespielt werden soll, nicht grob-naturalistisch, sondern stilisiert?

Zeuge: Die Vorstellung ist bis heute genau so gegeben worden wie zu Anfang. Es wurde alles genau festgelegt, und es wurde uns gesagt, daß, wenn irgendeine Vergröberung vorkommen sollte, wir es sofort bei der Direktion melden sollten.

Vorsitzender: Wer hat Ihnen das gesagt?

Zeuge: Herr Direktor Sladek, wie der Herr Regisseur Reusch.

Vorsitzender: Hat Herr Schwanneke im Bilde 5 und 6, „Junge Frau und Ehemann“ und „Ehemann und Süßes Mädel“, einen Eid zu leisten gehabt in dem Sinne, daß er gesagt hat: „Ich schwöre, ich habe nie mit einer anderen zu tun gehabt“?

Zeuge: Niemals. Ich war in sämtlichen Aufführungen, mit Ausnahme in der Zeit vom 1. bis 27. August.

Direktor Sladek: Herr Friedländer, der Herr Staatsanwalt behauptet, daß in den ersten Aufführungen bis weit in den Sommer hinein die Pause bzw. die Musik an der Stelle der Gedankenstriche sehr lange gedauert haben soll, und zwar bis zu 25 Sekunden. Habe ich Ihnen nicht immer erklärt: Sie dürfen mir die Pausen nicht so kurz halten, Sie müssen eine gewisse Phrase erst ausspielen lassen?

Zeuge: Ganz recht.

Dir. Sladek: Und trotzdem haben Sie den Vorhang sehr schnell aufziehen lassen? Sagen Sie selbst, wie lange Sie das an den Fingern abgezählt haben?

Zeuge: Ich habe bis sechs gezählt.

Vorsitzender: Bitte zählen Sie!

Zeuge zählt langsam bis sechs.

R.-A. Heine: Das sind sechs Sekunden.

Zeuge: Selbst wenn ich das Zeichen zum Aufgehen des Vorhanges nicht gegeben hätte, würde die Musik sofort aufgehört haben.

Schauspieler Kampers: Der Zeuge Friedländer ist bei sämtlichen Aufführungen dabei gestanden, und ich möchte ihn fragen, ob er ein einziges Mal gesehen hat, daß ich bei dem Auftritt nach dem Akt mit der Dirne einmal eine Bewegung nach dem Hosenschlitz gemacht habe.

Zeuge: Nein, niemals, das würde ich sofort der Direktion gemeldet haben.

Vorsitzender: Haben Sie gesehen, daß er sich der Darstellerin der „Dirne“ genähert und versucht hat, sie mit einem Beine zu umfassen?

Zeuge: Nein, ich würde das sofort der Direktion gemeldet haben und gesagt haben: Da ist etwas vorgekommen, was nicht vorgeschrieben ist.

Vorsitzender: Sind Bedenken, daß der Zeuge vereidigt wird?

Staatsanwalt: Ich habe Bedenken dagegen, denn die Anklage richtet sich gegen die Aufführung des ganzen Stückes. Jeder, der dabei mitwirkt, also auch der Inspizient, kommt als Teilnehmer in Frage und unterstützt durch seine Tätigkeit die Aufführung, und sei diese Tätigkeit auch mechanischer Natur. Ich bitte deshalb, den Zeugen nicht zu vereidigen.

R.-A. Heine: Dann würde also jeder Kulissenschieber und jeder Bühnenarbeiter und jeder, der eine rein mechanische Tätigkeit ausübt, als Teilnehmer an der strafbaren Handlung in Frage kommen Der Inspizient hat nun aber die Aufführung, wie schon sein Name sagt, überwacht und hat eine ganz außerhalb der Aufführung selbst vor sich gehende Tätigkeit. Ich glaube, daß sich die Auffassung des Herrn Staatsanwalts nicht halten lassen wird, indes, mir ist es gleichgültig. Ich beantrage seine Vereidigung, aber ich glaube, daß das Gericht ihm glauben wird, gleichviel, ob er vereidigt wird oder unvereidigt bleibt. Im übrigen wissen wir alles das, was er gesagt hat, nun schon zur Genüge.

(Das Gericht zieht sich zurück.)

Vorsitzender (nach kurzer Pause): Der Zeuge bleibt unvereidigt, weil er der Teilnahme an der unter Anklage stehenden strafbaren Handlung verdächtig erscheint.

Zeuge Othmar Keindl, 44 Jahre, Direktionssekretär am Kleinen Schauspielhaus, katholisch.

Vorsitzender: Sie haben die Fragen gehört. Was sind für Anweisungen ergangen? Haben Sie allen Aufführungen beigewohnt oder nur den Proben?

Zeuge: Ich habe gleich von Anfang an das beste Bild von der Art, wie das Stück gespielt werden soll, gehabt, weil ich in meiner Tätigkeit genau hörte und wußte, wie die Direktion und Regie die Aufführung wünschten. Ich weise aufs nachdrücklichste darauf hin, daß in jeder Beziehung, bei jeder einzelnen Darstellung, die größte Dezenz, nicht nur bei den ersten Proben und während der Erstaufführung, sondern auch bei den späteren Wiederholungen, von der Regie verlangt wurde.

Vorsitzender: Wer hat das gesagt?

Zeuge: Herr Direktor S l a d e k und Herr R e u s c h. Ich selbst habe im Laufe des Jahres nach der Premiere bis zu den letzten Aufführungen das Stück nicht mehr vollständig gesehen, aber ich hatte in meiner Tätigkeit oft Gelegenheit, einzelne Bilder zu sehen, da ich oft aktweise der Vorstellung beiwohnte, und zwar bis zum Schluß, bis in die Sommermonate hinein. Ich habe dann, weil die Direktion verreist war, die Vorstellung beaufsichtigt. Ich kann aufs bestimmteste erklären, daß in jeder Vorstellung immer die höchste Dezenz gewahrt wurde. Ich habe auch mit Herrn Friedländer wiederholt über die Vorstellung gesprochen und auch die Meinung ausgetauscht, „daß wir uns freuen könnten, daß wir durchweg so seriöse Künstler hätten, die ihren Beruf mit voller Liebe und Neigung ausüben und sich nicht Scherze erlaubten, wie es manchmal in anderen Vorstellungen an Berliner Theatern vorkommt.“ Ich kann auf das bestimmteste versichern, daß die Vorstellung jedesmal ganz im Sinne der ursprünglichen Anweisung des Herrn Direktor S l a d e k und der Frau E y s o l d t sowie des Herrn R e u s c h gewesen ist.

Vorsitzender: Haben Sie bei den Vorstellungen, denen Sie beigewohnt haben, bemerkt, daß im ersten Bilde, „Soldat und Dirne“, Herr Kampers, der Darsteller des Soldaten, an seiner Kleidung Bewegungen gemacht hat, die als unzüchtig aufgefaßt werden könnten und eine Hindeutung auf den Beischlaf enthielten?

Zeuge: Absolut nicht. Ich möchte betonen, daß ich Christ bin. Ich bilde mir ein, ein guter Christ zu sein und mehr religiöses Empfinden zu besitzen als viele Menschen in Berlin, und ich wäre sicherlich persönlich auch verletzt gewesen, wenn auch nur die geringste Anstößigkeit vorgekommen wäre, und gerade bei der Art meiner Stellung hätte ich gar keine Veranlassung gehabt, die Sache der Direktion gegenüber zu verschweigen.

Vorsitzender: Haben Sie auch nicht bei der weiblichen Darstellerin, der Darstellerin der Dirne, etwas Anstößiges bemerkt?

Zeuge: Niemals.

Vorsitzender: Wollen Sie sich nun einmal bezüglich der Vorgänge am 22. Februar auslassen.

Zeuge: Ungefähr am 16. Februar wurde mir durch unseren Portier gemeldet, daß ein Schließer von einem Herrn aus dem Publikum die Mitteilung bekommen habe, daß am kommenden Freitag, das war der 18., künstliche Demonstrationen in der Aufführung des Stückes geplant seien. Es sollten von antisemitischer Seite aus Störungen stattfinden. Ich habe dieser Mitteilung zunächst keine Bedeutung beigelegt. Zwei Tage später erschien bei uns ein Herr, der sich als Mitglied des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes ausgab, und der gleichzeitig dem Bunde der Wandervögel angehörte. Er sagte mir, daß der Deutschvölkische Schutz- und Trutzbund beabsichtige, die Vorstellung zu sprengen, hauptsächlich aus antisemitischen Gründen, weil Schnitzler ein Jude sei, und man auch die Direktion für jüdisch halte.

Es kamen dann mehrere Herren. Beim ersten Male war ich allein. Der Name des Herrn wurde mir natürlich nicht mitgeteilt; er sagte mir: „Ich bin selbst eifriger Deutschvölkischer, ich halte es aber für meine Pflicht, als anständiger Mensch gegen dieses Treiben in unseren Kreisen Stellung zu nehmen.“ Er habe seinen Bekannten auch gesagt, daß er die Direktion in Kenntnis setzen werde. Einem Herrn, der die Vorstellung bereits gesehen hatte, habe er gesagt, er verstehe nicht, wie man eine antisemitische Tendenz in ein Theaterstück hineintragen könne. Der Herr ging weg, ohne seinen Namen zu nennen. Außerdem erschienen am Sonnabend oder Montag darauf zwei Herren bei uns, die ebenfalls erklärten, sie seien Mitglieder des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes und des Verbandes nationalgesinnter Soldaten; und diese Herren machten uns dieselbe Mitteilung, so daß wir Veranlassung nahmen, dem Polizeipräsidium Nachricht zu geben. Uebrigens war das Polizeipräsidium selbst bereits von gleicher Stelle über das Vorhaben unterrichtet worden. Wie ich später erfuhr, war die Sache ursprünglich für Freitag, den 18. Februar, geplant, sie wurde aber — „aus technischen Gründen“, wie die Herren meinten — auf Dienstag verschoben.

Vorsitzender: Wer nannte das „technische Gründe“?

Zeuge: Einer der Herren, die am Montag kamen. Ich halte es auch für notwendig, darauf hinzuweisen, daß diese Herren den denkbar besten Eindruck auf jeden Menschen machen mußten, sonst hätte ich auch ihrer Mitteilung weiter keine Bedeutung beigemessen. In den Tagen vor dem 22. Februar wurden auffallenderweise Plätze in den Seitenbalkons zweite und dritte Reihe, die sonst nur unmittelbar vor der Vorstellung noch gekauft werden, in Menge aufgekauft. Dem Kassierer war das zuerst nicht aufgefallen. Als er aber von diesem geplanten Angriff hörte, sagte er uns, daß Leute zehn, zwölf, vierzehn Plätze im Seitenbalkon — das waren die billigsten Plätze, sie kosteten damals 5 Mark — auf einmal aufgekauft hätten. Tatsächlich war die zweite und dritte Reihe, rechts und links, ausverkauft, während diese Plätze sonst im Vorverkauf ziemlich wenig gekauft werden. Es waren ferner auffallenderweise die Plätze des letzten Parketts, die damals 22 Mark kosteten, bereits im Vorverkauf in großen Mengen gekauft worden.

Am 22. Februar selbst war ich nicht in der Vorstellung, weil ich ein Interesse daran hatte, draußen im Foyer zu bleiben, um zu sehen, wie die Sache sich entwickeln würde. Man sah die Gruppen herankommen, und selbst ein Blinder hätte sehen können, daß das eine abgekartete Sache war. Es waren durchweg junge Burschen mit Hakenkreuzen. — Ich muß bei dieser Gelegenheit nochmals sagen, daß ich seit 21 Jahren eine gleiche Stellung beim Theater inne habe, und daß ich noch in keiner einzigen Vorstellung des „Reigen“ das Gefühl gehabt hatte, daß auffällig mehr Jugendliche ins Theater gingen als in andere Stücke.

Vorsitzender: An diesem Abend aber waren besonders viel Jugendliche im Theater?

Zeuge: Ja.

Vorsitzender: Was verstehen Sie unter „Jugendlichen“?

Zeuge: Leute mit kurzen Höschen, die durchschnittlich fünfzehn Jahre alt waren.

Vorsitzender: Wieviel haben Sie Jugendliche bemerkt?

Zeuge: Mindestens zehn Gruppen.

Vorsitzender: Weiblich oder männlich?

Zeuge: Es waren lauter Jungens. Ich mußte mir natürlich sagen, daß solche Jungens doch noch nicht „protestieren“ können. Das könnten doch offenbar nur Aeltere tun, falls die Jungens nicht von Beruf Anstoßnehmer sind oder dazu inspiriert sind. Es mußte mir natürlich auffallen, warum die Eltern nicht selbst ins Theater gingen, um zu protestieren. Ich sah also hauptsächlich junge Burschen. Sie standen in Gruppen von sechs und sieben Personen etwa, und man konnte bemerken, daß diese Gruppen Instruktionen erhielten.

Vorsitzender: Was für Instruktionen?

Zeuge: Das konnte ich nicht hören.

Vorsitzender: Wo fanden die Gruppierungen statt?

Zeuge: Zum Teil auf der Straße, zum Teil im Foyer. Man konnte aber erkennen, daß diese jungen Burschen die Anweisung erhielten: „So und so müßt ihr euch benehmen!“ Man sah, daß es Leute waren, die sonst nie ins Theater gehen.

Vorsitzender: Wieviel Gruppen waren es?

Zeuge: Im Foyer vier bis fünf.

Vorsitzender: Wieviel in jeder Gruppe?

Zeuge: Verschieden. Vier, fünf, drei, sechs usw.

Vorsitzender: Was gesprochen wurde, haben Sie nicht gehört?

Zeuge: Es wurde nur getuschelt, es war nicht zu verstehen. Einzelne Worte habe ich nicht gehört. Aber aus der ganzen Art und Weise konnte ich entnehmen, daß ein Stichwort gegeben wurde.

Vorsitzender: Konnte man heraushören, welches Stichwort?

Zeuge: Ein Stichwort. Daß gesagt wurde: „Paßt auf!“, so etwas Ähnliches, in der Form. Nachher sind ja auch polizeiliche Sistierungen vorgenommen worden.

R.-A. Heine: Es kommt hier auf die Planmäßigkeit an.

Zeuge: Es waren antisemitische Hakenkreuzler.

Vorsitzender: Sagten diese Leute etwas, was Sie verstehen konnten?

Zeuge: „Mit diesen Juden muß Schluß gemacht werden!“ Ich sah auch einen Mann, der unbedingt bezahlt war.

Vorsitzender: Woraus entnehmen Sie das?

Zeuge: Es war ein Straßenfeger oder dergleichen. Er war in der Kleidung etwa eines Straßenfegers.

Vorsitzender: Wie war das?

Zeuge: Er hatte zum Beispiel einen Schal um, wie ihn kein Mensch sonst ins Theater nimmt, einen ganz dicken, wollenen Schal. Und ich hörte ganz genau, wie jemand zu diesem Mann sagte: „Mensch! Wenn du so drin bist, fällst du auf!“ (Heiterkeit.) Der Mann saß dann im Seitenbalkon rechts, ich ging hinauf, um ihn zu beobachten. Er war dort der auffallendste Mann. Ich konnte konstatieren, daß er auch nicht einmal nach der Bühne sah, sondern sein Butterbrot während der ersten Szene verzehrte. Ich machte natürlich die Kriminalisten auf diesen Mann besonders aufmerksam, daß er sicher die Vorstellung stören würde. Als der Skandal dann plötzlich beim vierten Bilde losging, sah ich auch, daß er abgeführt wurde.

Vorsitzender: Erzählen Sie, was dann vorgegangen ist!

Zeuge: Mitten im vierten Bilde ging die Sache los. Ich war immer noch draußen geblieben und beobachtete die Gruppen von Menschen, die vor dem Hause standen. Es hatte den Anschein, als ob Zuzug herangezogen worden war.

Vorsitzender: Wieviel Gruppen, und in welcher Zahl?

Zeuge: Ich habe, nicht übertrieben, sechzig bis siebzig Menschen gesehen. Die Straße vor dem Theatereingang war schwarz von den Menschen.

Vorsitzender: Sie haben also Gruppen gesehen, die sich zusammenschlossen?

Zeuge: Jawohl. Jawohl. Die heftig gegen die Aufführung sprachen. Deshalb bat ich zwei grüne Beamten, sie möchten draußen bleiben. Mir war gemeldet worden, daß von der Straße aus Zuzug kommen sollte.

Die Situation auf der Bühne und den Radau sah ich nicht, ich war nicht im Zuschauerraum. Ich blieb im Foyer während der ganzen Vorstellung. Ich sah auch, wieviel Personen abgeführt wurden. Der erste war, wie ich durch Zufall später erfuhr, der Obmann des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes, ein Herr Schmolke. Ich hörte, daß ein Kriminalpolizist mit ihm ins Bureau ging, um seine Personalien festzustellen. Er benahm sich äußerst keck und sagte: „Wir wollen hier nicht mit Ihnen verhandeln, wollen wissen, was mit den Leuten geschieht.“

R.-A. Heine: Bitte, erzählen Sie, was er geäußert hat!

Zeuge: Er versuchte zunächst, Stellung zu nehmen gegen die Grünen, und verwahrte sich natürlich gegen die Feststellung. Er sagte:

„Sie haben nicht das Recht, mich feststellen zu lassen!“ Er wurde dann abgeführt.

Vorsitzender: Hat er nun bezüglich der Vorstellung Redensarten gemacht, Ausdrücke wie „Schweineerei!“ gebraucht usw.?

Zeuge: In meiner Gegenwart nicht. Dieser Herr hat sogar nachher an uns einen Brief geschrieben, dessen Wortlaut mir nicht mehr erinnerlich ist. Mir fiel nur der Name Schmolke auf. Er spielte den Beleidigten und protestierte dagegen, daß der Schutz- und Trutzbund an dem Abend genannt worden sein soll.

Vorsitzender: Genannt worden sein soll?

R.-A. Heine: Herr Direktor S l a d e k hat, als die erste Störung kam, dem Publikum gesagt, er sei durch Herren vom Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund gewarnt worden, und es würde für polizeilichen Schutz der Besucher gesorgt.

Zeuge: Der Mann protestierte gegen die Feststellung. Er hat allerdings heftige Ausdrücke gebraucht, welche ich mir im Bureau ganz energisch verboten habe. Er wurde dann allein abgeführt, und ich ging wieder ins Foyer. Dort waren jetzt Teile des Publikums, die es infolge des intensiven Gestanks der Stinkbomben im Zuschauerraum nicht aushalten konnten. Es verging lange Zeit, bis dieser Geruch und diese Dämpfe, die für die Augen sehr schmerzhaft waren, sich verzogen hatten. Ich hörte selbst eine ganze Reihe von Aeußerungen aus dem Publikum, das empört darüber war, daß solche Störungen stattfanden durch Leute, die systematisch ins Theater hineingetrieben worden waren. Ich hatte außerdem selbst noch hinterher Unterhaltungen mit mehreren Protestlern, denen ich in ruhiger Weise ihr falsches Verhalten darzulegen suchte. Unter anderem hatte ich eine — ich möchte sagen: Konferenz mit einer Dame, die hier auch als Zeugin vernommen wurde.

Vorsitzender: Wer ist das?

Zeuge: Eine Frau C h r i s t i a n s e n, genau kann ich den Namen nicht sagen, ich habe ihn nur beim Aufruf gehört. — Diese Frau erging sich in den unflätigsten Beleidigungen, sie beleidigte auch den Polizeioffizier, und ich kam mit ihr ins Gespräch, weil ich ihr verbot, daß sie Gruppen von jungen Leuten, die nicht verhaftet worden waren und noch im Foyer herumstanden, aufhetzte.

Vorsitzender: Waren das diese Fünfzehnjährigen?

Zeuge: Es waren Leute von fünfzehn bis siebzehn Jahren, hauptsächlich junge Leute. Sie suchte diese Leute immer weiter auf antisemitische Weise aufzuhetzen.

Vorsitzender: Wie geschah das?

Zeuge: „Mit diesen Juden muß Schluß gemacht werden! Wir sind doch schließlich Deutsche!“ Sie hat immer diesen Unterschied von arischen und semitischen Leuten machen wollen. Nun sagte ich ihr in sehr freundlicher Weise: „Gnädige Frau! Wenn Sie derart Anstoß nehmen, wie Sie erzählen, dann verstehe ich nicht, daß Sie noch hier verweilen und nicht nach Hause gehen, nachdem Sie Ihre Empörung

ausgedrückt haben. Warum sind Sie denn überhaupt ins Theater gegangen?" Darauf sagte sie, sie hätte geglaubt, es wäre ein „Elfenreigen“ oder ein „Sommernachtstraum“ oder etwas Aehnliches. (Große Heiterkeit.) Das ist von mir nur als Hohn aufgefaßt worden. Ich blieb natürlich sehr höflich. Die Dame ist vom vierten Bilde bis zum Schluß der Vorstellung im Foyer geblieben und hat sich amüsiert.

Vorsitzender: Ich möchte weniger hören, wie lange die einzelnen dageblieben sind, als was da geschehen ist. Sie sagte also: „Es muß Schluß gemacht werden mit diesen Juden!“?

Zeuge: Jawohl. Sie hat immer weiter gehetzt.

Zeuge: Ich möchte noch sagen, daß ich dieses Hetzsystem bei verschiedenen Zeugen auch im Gericht beobachtet habe. Ich habe gehört, wie sich diese Zeugen hier gegenseitig stärkten und sagten: „Ich bleibe fest bei meiner Aussage!“

Vorsitzender: Was haben Sie gehört, was die Zeugen gesprochen haben?

Zeuge: Ich sage ja, ich habe das Wort nicht verstanden. Aber als ein Mensch, der einen gewissen Blick im Leben hat, und nach meinen Erfahrungen kann ich mit voller Bestimmtheit sagen, daß das eine von den Zeugen abgekartete Aussprache war. Und ich hörte, wie der eine Zeuge, den ich sogar erkennen würde, dann zur Seite ging und sagte: „Ich bleibe fest!“ Das scheint mir bedenklich, und ich halte es für meine Pflicht, darauf hinzuweisen.

Vorsitzender: Haben Sie gehört, was ausgesagt werden sollte, als die Zeugen darüber gesprochen haben, oder ist das nur eine Empfindung von Ihnen?

Zeuge: Sie haben die Aussage besprochen.

Vorsitzender: Einzelne Worte haben Sie nicht gehört?

Zeuge: Nein.

Vorsitzender: Aber Sie haben die Empfindung gehabt?

Zeuge: Ich bin absichtlich nicht stehen geblieben. Ich habe aber nicht nur die Empfindung gehabt, sondern die Gewißheit.

Vorsitzender: Wieso Gewißheit?

Zeuge: Die hat man.

Daran knüpft sich eine Erörterung, wer der Zeuge gewesen sein könnte. Zeuge H o c h r a d e l wird vorgerufen, und nachdem er Ueberrock und Hut angelegt hat, vom Zeugen K e i n d l bestimmt wieder-erkannt.

(Kurze Beratung des Gerichts.)

Vorsitzender: Es wird beschlossen und verkündet, den Zeugen H o c h r a d e l noch einmal zu vernehmen, da er bereits entlassen war.

Zeuge Keindl: Ja, der Herr ist es. Der Herr stand rechts vor der Gruppe, die sich sehr lebhaft unterhielt, und der Herr machte zwei Schritte und sagte, die Hände erhebend: „Ich bleibe fest.“

Zeuge Hochradel: Diese Aeüßerung des Zeugen in dem Zusammenhang ist tatsächlich ein Irrtum. Ich will lieber einen anderen Ausdruck nicht prägen. (Heiterkeit.)

Vorsitzender: Ist das richtig oder nicht?

Zeuge Hochradel: Es scheint mir eine Wirkung seines sehr stark zurückgebildeten Gehirns zu sein.

Vorsitzender: Diesen Ausdruck muß ich entschieden zurückweisen.

Zeuge Keindl: Es ist die Wahrheit. Im übrigen verbitte ich mir diese Unverschämtheit.

Vorsitzender: Ich bitte um Ruhe. Ich bitte, die Würde zu wahren. Ich habe den Ausdruck zurückgewiesen. Damit ist die Sache erledigt. Ist es richtig, was der Zeuge Keindl gesagt hat oder nicht?

Zeuge Hochradel: In dem Zusammenhang keinesfalls.

Vorsitzender: Der Zeuge Keindl hat gesagt, er habe Sie in einer Gruppe stehen sehen, und da hätten Sie zum Schluß gesagt: „Ich bleibe bei meiner Aussage.“

Zeuge Hochradel: Nein, diese Worte habe ich keinesfalls in bezug auf meine Aussage gebraucht. Ich habe wohl geäußert, daß ich eine Frage der Verteidigung nicht beantworten würde. Aber ich habe sie dann beantwortet, weil der Herr Vorsitzende mich belehrte, daß ich das müsse. In dem Zusammenhang ist es also möglich, aber von einer Aussage war keine Rede. In bezug auf meine Aussage habe ich mich niemals festgelegt.

J.-R. Rosenberger: Auf welche Frage der Verteidigung hin wollten Sie mit der Verweigerung festbleiben?

Zeuge Hochradel: Auf jede.

R.-A. Heine: Ich bitte den Herrn Vorsitzenden, davon Notiz zu nehmen, daß der Zeuge zunächst gesagt hat, die Sache wäre überhaupt nicht richtig, und daß er dann hinzugefügt hat: „In diesem Zusammenhang“, und daß er es jetzt auf die Verweigerung der Antwort der Verteidigung gegenüber abstellen will. Nun will ich dem Zeugen Hochradel die Frage vorlegen: Ist Ihnen nicht bekannt, und haben Sie nicht gesehen, daß sich die Zeugen untereinander sogar das Buch gegeben und unter Vorhaltung des Buches gewisse Stellen aufgeschlagen haben?

Zeuge Hochradel: Ich bin selber der Besitzer des Buches und bin gebeten worden, das Buch den Zeugen zu leihen. Ich habe es erst verweigert, denn ich hatte einzelne Stellen, an denen ich Anstoß genommen habe, blau angestrichen und wollte absichtlich nicht eine Parallelaussage der Zeugen herbeiführen. Ich bin aber nochmals darum gebeten worden und habe das Buch aus Gefälligkeit doch an einige Zeugen weitergegeben. Ich habe aber darum gebeten, die Äußerungen, die ich angestrichen hatte, nach Möglichkeit nicht zu verwenden, weil ich diese meiner Aussage zugrunde legen wollte.

R.-A. Heine: Haben Sie, Herr Keindl, aus den Äußerungen, die am 22. Februar und neulich hier auf den Korridoren bzw. im Foyer am letzten Sonntag getan wurden, auch antisemitische Äußerungen, Schimpfworte usw. gehört? Einige Zeugen haben sie schon bekundet. Es soll gesagt worden sein: „Mit den Juden muß einmal Schluß gemacht werden!“ Haben Sie die Worte gehört?

Zeuge Keindl: Von Herrn Hochradel?

R.-A. Heine: Von den Zeugen, die gestern oder neulich hier waren.

Zeuge Keindl: Unbedingt.

R.-A. Heine: Haben Sie von Frau Müller derartige Aeüßerungen gehört?

Zeuge Keindl: Nein. Aber daß die ganze Sache antisemitischen Charakter trug, steht für mich fest.

J.-R. Dr. Rosenberger: Für die Verteidigung kommt es darauf an, festzustellen, daß es sich gar nicht um einen Kampf gegen den „Reigen“ handelt, sondern um einen Kampf gegen die Juden, daß man den „Reigen“ nur benutzt hat, um in dieser Form eine antisemitische Aktion ins Werk zu setzen, und deswegen frage ich den Zeugen Keindl erstens einmal: Welche antisemitischen Redewendungen der beteiligten — sagen wir: Protestler sind Ihnen vom 22. Februar in Erinnerung? Herr Keindl hat vorhin sich so ausgedrückt, es sei eine Reihe von unflätigen Bemerkungen gemacht worden. Es ist bei dieser Störung und den Vorgängen, die sich daran anschlossen, kein Wort für die in ihrer Sittlichkeit angeblich bedrohte Jugend laut geworden, sondern die gesamten Demonstranten taten nichts weiter, als daß sie sich in denjenigen Rufen vereinigten, die den Schlachtruf des Antisemitismus bilden. Jetzt frage ich Sie: Welche Lieder wurden z. B. auf dem Lastauto gesungen, haben Sie gehört, daß von den Lastautos antisemitische Rufe heruntertönten?

Zeuge Keindl: Der Gesang oder das Gegröhle begann erst an der Hardenbergstraßen-Ecke. Ich selbst habe nur gehört, daß die Leute irgendwelche Gesänge von sich geben wollten. Welche Lieder sie gesungen haben, weiß ich nicht, weil ich im Foyer des Theaters geblieben war.

J.-R. Dr. Rosenberger: Was haben Sie im Foyer gehört?

Zeuge: Ausschließlich antisemitische Bemerkungen, wie: „Diese Saujuden“, „diese Bande“, „dieser jüdische Direktor“, „die Juden muß man alle ausräuchern“, „dieses Gesindel“, „die Juden sollen nach Palästina gehen“, — eben das ganze Repertoire dieser Herren.

J.-R. Dr. Rosenberger: Hat Herr Direktor Sladek oder überhaupt die Direktion, sei es vor oder nach dem 22. Februar, antisemitische Schmäh- oder Drohbriefe bekommen und welchen Inhalts?

Zeuge: Ja, massenhaft.

J.-R. Dr. Rosenberger: Ich bitte um genaue Angaben.

Zeuge: Es waren überaus geistlose Pamphlete. Da erscheint z. B. in Berlin ein antisemitisches Witzblatt von einem Herausgeber, den ich nicht kenne.

J.-R. Dr. Rosenberger: Meinen Sie Herrn Kuntze?

Zeuge: Ja, von dem Knüppelkuntze. Das bekamen wir in Massen zugesandt. Es war ein Bild darauf, ein Totenkopf mit zwei Beinen darüber, und es standen die Worte dabei: „Nieder mit den Juden!“

J.-R. Dr. Rosenberger: Sind Ihnen nicht, abgesehen von der Zusage dieser Druckschriften, ganz bestimmte, an die Direktion gerichtete Briefe bekannt, die eine entsprechende Anrede und einen entsprechenden Schluß hatten?

Zeuge: Natürlich.

J.-R. Dr. Rosenberger: Sie müssen uns schildern, welcher Art die Zuschriften waren, die bei Gelegenheit der „Reigen“-Aufführung am 22. Februar an die Direktion gekommen waren. Stand in diesen Briefen etwas vom Schutze der Jugend?

Zeuge: Niemals.

J.-R. Dr. Rosenberger: Oder waren es lediglich antisemitische Schmähbriefe?

Zeuge Keindl: Sämtliche Briefe waren lediglich antisemitischen Inhalts.

Vorsitzender: Was war der antisemitische Inhalt?

Zeuge: „Nieder mit euch Juden“, „Ihr Gesindel“, „Euch muß man rausschmeißen“. Es war alles in derselben Art, wie ich schon vorhin sagte.

J.-R. Dr. Rosenberger: Herr Keindl, Sie dürfen hier nichts als bekannt voraussetzen, — auch wir tun das nicht . . . Ich frage Sie: Was stand in diesen Briefen, und war in diesen Briefen Ihrer Erinnerung nach ein einziger Satz, der eine literarische Kritik des Werkes, eine Mißbilligung des Werkes aus Gründen der Jugenderziehung enthielt, und insbesondere waren diese Briefe, die die antisemitischen Schmähungen enthielten, mit dem wahren Namen des Absenders unterzeichnet, oder waren sie sämtlich anonym?

Zeuge: Es waren sämtlich anonyme Briefe und offene Postkarten antisemitischen Inhalts. Die Briefe gehen alle durch meine Hände, ich öffne sie. Es war auch nicht einmal eine Karte oder ein Brief gekommen, der Anstoß an dem Werk oder an der Aufführung nahm. Außerdem wurde von diesem Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund uns aufmerksam eine Zeitung zugesandt, in der auch durchweg antisemitische Bemerkungen gegen Herrn Sladek enthalten waren. Ich weiß nicht, ob ich sie ihm gezeigt habe.

J.-R. Dr. Rosenberger: Herr Zeuge, hat die Direktion daraus geschlossen oder daraus schließen müssen, daß sämtliche an der Aufführung des „Reigen“ beteiligten Personen mit Einschluß des Autors von den Absendern der Briefe für Juden gehalten wurden?

Zeuge: Jawohl.

Direktor Sladek: Herr Keindl, wie wurde ich in der „Täglichen Rundschau“ ständig wochenlang genannt?

Zeuge: Ich glaube „galizischer Saujude“, aber nicht in der „Täglichen Rundschau“, es ist wohl in einer anderen Zeitung gewesen. Jude wurden Sie aber immer genannt, „schwarzer Jude“, „fetter, schwarzer, galizischer Jude“ waren immer die Ausdrücke.

Zeuge Ernst Jenne, Landgerichtsrat in Berlin, 42 Jahre (leistet den Eid in religiöser Form).

Vorsitzender: Sie haben den „Reigen“ gesehen; wann war das?

Zeuge: Am 21. Februar.

Vorsitzender: Das war am Tage vor dem Krawall. An dem Tag, wo der Krawall war, waren Sie nicht dabei?

Zeuge: Nein.

Vorsitzender: Haben Sie das Buch vorher gelesen?

Zeuge: Jawohl.

Vorsitzender: Wollen Sie uns sagen, welche Eindrücke Sie hatten, und ob Sie Aergernis genommen haben.

Zeuge: Ich möchte vorausschicken, daß ich mich auf das Buch nicht so besinnen kann und daher nur über meine Eindrücke aus der Aufführung berichten kann. Ich möchte aber teilen zwischen dem Gesamteindruck und einzelnen Momenten aus meiner Erinnerung. Was den Gesamteindruck betrifft, so ist er der, daß ich in der gesamten Aufmachung des Stückes, wie ich es damals im Februar gesehen habe, eine grob unzüchtige Handlung erblicke, und zwar insbesondere deswegen, weil durch die Steigerung des ganzen Dialogs, der sich, soweit ich es in Erinnerung habe, ausschließlich um geschlechtliche Dinge bis zum äußersten dreht, und durch die Musik, die dazwischen ertönt, der Zuhörer in die Vorstellung versetzt wird, daß der Geschlechtsakt in der Zeit, wo der Vorhang fällt, vollzogen wird. Wenn der Vorhang wieder aufgeht, so zeigt sich nach meiner Erinnerung die sofortige Ernüchterung des Mannes, während die Frau noch in Erinnerung an die eben erfolgte sinnliche Umarmung fortlebt. Das war mein Gesamteindruck, und ich stehe nicht an zu sagen, daß ich diese Wiederholung — denn soviel ich weiß, sind es neun oder zehn Bilder — als etwas ganz grob Unzüchtiges ansehe deshalb, weil sich das Ganze ausschließlich auf geschlechtlichem Gebiete bewegt. Nun komme ich auf die einzelnen Momente, die ich besonders in Erinnerung habe. Da ist zunächst das erste Bild „Dirne und Soldat“, wo in der Unterredung zwischen den beiden ganz unverblümt der Geschlechtsakt berührt wird, indem die Dirne zu dem Soldaten sagt: „Du brauchst mir nichts zu bezahlen, du hast es umsonst.“ Daß dieses unbedingt nur mit dem Geschlechtsakt zu tun hat, ist für mich außer allem Zweifel. Dann sind für mich ganz besonders anstößig gewesen, und ich bezeichne sie als unzüchtig, die zwei Szenen, die hintereinander folgen, wo der junge Mann die verheiratete Frau gegen Abend empfängt, das Zimmer in eine entsprechende einladende, ich will einmal sagen: Hülle versetzt, wo die Frau zunächst mit dem Pelz bekleidet erscheint, nachher erklärt, es werde ihr zu warm, hinter dem Bettvorhang verschwindet und mit einem Male entkleidet im Bette liegt, und dann die Unterhaltung, die in dieser Weise gepflegt wird, zwischen diesem jungen Mann und der Frau, die man bis hierher (*Zeuge deutet auf seine Brust*) entkleidet im Bette sieht.

R.-A. Heine: Was meinen Sie?

Zeuge: Ich meine bis an die Brust, ich habe es so in Erinnerung. Die Unterhaltung, die da gepflogen wird, ist das Anstößigste, was ich mir

überhaupt denken kann; denn, soweit ich sie in Erinnerung habe, dreht sie sich darum, daß der Mann durch nervöse Störungen verhindert ist, den Geschlechtsakt auszuüben. Der Vorhang fällt, nachher geht die Frau weg, und, soviel ich weiß, endet diese Szene damit, daß der Mann sagt: „Jetzt habe ich ein Verhältnis mit einer verheirateten“ oder „mit einer anständigen Frau“. Daran habe ich Anstoß genommen und nehme ich Anstoß und werde dafür noch einen besonderen Grund anführen; denn an demselben Abend findet eine Unterhaltung zwischen dieser selben Frau, die eben einen Ehebruch begangen hat, im Schlafzimmer mit ihrem Manne statt. Sie liegen beide im Bett, unterhalten sich über Dinge, die ja die Frau unmittelbar auf das zurückführt, was vorher gewesen ist. Auch hier fällt wieder der Vorhang. Man erinnert sich an die Hochzeitsnacht, die man vor soundsoviel Jahren in Venedig verbracht hat, nach meinem Eindruck soll der Zuhörer, während der Vorhang fällt, den Eindruck haben und hat er den Eindruck, daß diese Hochzeitsnacht jetzt wiederholt wird. Dazu darf ich von mir aus folgendes sagen: Ich bin in Berlin Scheidungsrichter und muß gestehen, diese Art der Verherrlichung eines Ehebruchs oder die Darstellung eines Ehebruchs in der Szene zwischen dem jungen Mann und der verheirateten Frau, die da einfach wieder hinübergleitet in eheliche Treue, gibt mir zu den stärksten Bedenken Anlaß hinsichtlich der Auswirkung insbesondere auf alles das, was man als Ehescheidungsrichter erlebt. Wenn in dieser Weise der Ehebruch verherrlicht wird, so ist es für mich persönlich kein Wunder, daß die Flut von Scheidungsprozessen mit allem, was drum und dran hängt, derartig zunimmt.

Vorsitzender: Haben Sie Aergernis genommen?

Zeuge: Jawohl.

R.-A. Heine: Herr Zeuge, Sie sagten, daß unmittelbar an demselben Abend die Frau, die im vierten Bilde mit dem jungen Manne verkehrt hat, die Szene mit ihrem Manne hat. Woraus schließen Sie, daß es an demselben Abend ist?

Zeuge: Ich habe es so in Erinnerung. Ich kann irgendwelche Aeüßerungen der Frau dafür nicht angeben. Aber nach meiner Erinnerung schließen sich diese beiden Vorgänge zeitlich so unmittelbar aneinander, daß am selben Abend, wo die Frau den jungen Mann besucht hat und einen Ehebruch begangen hat, diese eheliche Auseinandersetzung zwischen den beiden Eheleuten stattfindet.

R.-A. Heine: Sind Sie der Ansicht, daß es bei sämtlichen Szenen so ist, daß sich der Reigen immer an demselben Tage schließt?

Zeuge: Nein.

R.-A. Heine: Also zum Beispiel: das Dienstmädchen hat den Verkehr mit dem Jungen Mann, der Junge Mann den Verkehr mit der Frau. Nehmen Sie an, daß das am selben Tage ist?

Zeuge: Ich habe keinen Anhalt dafür.

R.-A. Heine: Nehmen Sie an, daß das Süße Mädel den Verkehr mit dem Ehemann und dann mit dem Dichter an demselben Tage hat?

Zeuge: Nein, ich habe keinen Anhalt dafür.

R.-A. Heine: Warum nehmen Sie es gerade in diesem Falle an, wo die Ehefrau mit dem jungen Manne ein Verhältnis hat? Was in der Darstellung veranlaßt Sie, gerade bei dieser Szene etwas anzunehmen, was Sie bei keiner andern annehmen?

Zeuge: Ich kann dafür irgendwelche Tatsachen oder Stellen aus dem Text nicht heranziehen. Ich habe nur in Erinnerung, daß die geistige Verfassung der Ehefrau, wie sie sich in dem Dialog mit ihrem Manne widerspiegelt, nachdem sie mit dem jungen Mann zusammen gewesen ist, darauf schließen läßt, daß das an demselben Tage gewesen ist. Die geistige Verfassung und die ganze Art, wie sie sich über eheliche Untreue usw. ausläßt, bringt mich zu der Annahme, daß das in unmittelbarer zeitlicher Folge gewesen sein muß.

R.-A. Heine: Das sind allgemeine Worte. Bitte, hier ist das Buch; sagen Sie mir, wie Sie auf die Behauptung kommen; Sie haben nämlich behauptet, es wäre so. Eine solche Behauptung stellt ein so hochgebildeter Jurist nur auf, wenn er Anhaltspunkte dafür hat.

Zeuge (liest in dem Buche. Nach längerer Pause): Nachdem ich den Text durchgesehen habe, kann ich aus dem Text irgendwelche Unterlage nicht angeben, wenn es nicht die eine Stelle ist, wo der Ehemann das Licht ausgelöscht hat und die Frau sagt: „Weißt du, woran ich heute denken muß?“ „Woran, mein Schatz?“ „An die erste Nacht in Venedig.“ Da sagt sie doch: „So lieb hast du mich heute?“ Und er: „Ja, so lieb.“ Ich meine, das wäre das einzige, was ich als Unterlage aus dem Text für meine Behauptung anführen könnte.

R.-A. Heine: Ich möchte bitten, das zu erläutern. Sie sprechen erst von Venedig, und sie sagt, daß er sie heute so lieb hat. Was hat das mit dem zwischen ihr und dem Jungen Mann Vorgegangenen zu tun? Daß ihr Mann sie an diesem Tage lieb hat, ist doch ganz deutlich. Die Frau sieht, daß der Mann sie an diesem Abend begehrt. Deshalb unterbricht er seine Arbeit, kommt er zu ihr, es entwickelt sich ein Gespräch, aus dem man sieht, daß er sie sehr häufig, monatelang vernachlässigt, er sucht das mit allerhand verlogenen Redensarten zu beschönigen, und dann kommt es anläßlich des Gesprächs über ihre Hochzeitsnacht in Venedig dazu. Aber das hat nicht die geringste Beziehung zu dem, was zwischen der Frau und dem Jungen Manne gespielt hat. Das können Sie also wohl nicht aufrechterhalten.

Zeuge: Ich gebe zu, daß ein Irrtum möglich ist.

J.-R. Dr. Rosenberger: Es ist Ihnen noch ein anderer fundamentaler Irrtum in der Beurteilung dieser Szene in Ihrer Erinnerung unterlaufen. Sie sagen, auch das sei besonders anstößig, daß diese Frau, die von dem Rendezvous mit dem jungen Herrn kommt, wenn der Vorhang wieder aufgeht, mit ihrem Manne zusammen im Bette liegt. Das haben Sie wörtlich gesagt. Das ist ein Irrtum.

Zeuge: Sie liegt vorher im Bett.

J.-R. Dr. Rosenberger: Sie liegen überhaupt nicht zusammen im Bett!

Zeuge: Die Betten stehen nebeneinander.

J.-R. Dr. Rosenberger: Sie haben gesagt, Sie fänden es besonders anstößig, daß diese verwerfliche Frau nach dem Rendezvous mit dem Jungen Manne mit ihrem Manne zusammen im Bett liegt. Nun erkläre ich Ihnen, daß das ein Irrtum ist, daß sie überhaupt nicht zusammen im Bette liegen. Auch die Vorschrift des Dichters geht dahin: „Es ist halb 11 Uhr nachts, die Frau liegt im Bett und liest, der Gatte tritt ins Zimmer.“ Also es ist keine Rede davon, daß dieses Paar im Bette liegt. Der Mann setzt sich nachher im Laufe des Gespräches auf den Bettrand. Sie müssen sich also wohl auch in bezug auf die Anstößigkeit der Szene geirrt haben.

Zeuge: Ja.

J.-R. Dr. Rosenberger: Sie sagten ferner, daß Sie als Ehescheidungsrichter wegen dieses Stückes besondere Befürchtungen hegten. Ist in irgendeinem Ehescheidungsprozeß der „Reigen“ zur Sprache gekommen, oder hat die Ehescheidungsstatistik seit der Auf-führung des „Reigen“ zugenommen?

Vorsitzender: Ehe ich die Frage beantworten lasse, möchte ich abwarten, bis die von mir eingeholte Genehmigung des Präsidenten des Landgerichts I eingegangen ist, daß der Zeuge über die Vorgänge, die er in amtlicher Eigenschaft wahrgenommen hat, bekunden darf. Ich bitte, die Frage vielleicht auf ein paar Minuten zurückzustellen.

J.-R. Dr. Rosenberger: Es ist mir ganz neu, daß der Zeuge in amtlicher Eigenschaft die Theater besucht.

Vorsitzender: Die gestellte Frage betrifft seine amtliche Funktion als Ehescheidungsrichter.

J.-R. Dr. Rosenberger: Dann eine andere Frage. Wie sind Sie überhaupt dazu gekommen, in das Theater zu gehen? Waren Sie im voraus darauf aufmerksam gemacht worden, daß hier ein Stück zu sehen ist, dessen Aufführung Anstoß erregte? Auf wessen Veranlassung sind Sie ins Theater gegangen, oder sind Sie ganz spontan hineingegangen?

Zeuge: Nicht spontan. Ich bin mit Professor Brunner bekannt, wir wohnen zusammen in Lichterfelde, arbeiten zusammen auf allen möglichen Gebieten, und ich besuche ihn hin und wieder. Es war damals — ich entsinne mich noch deutlich — in der Zeit der Landtagswahl, ich war damals Landtagskandidat. Da ging ich zu ihm, und er gab mir, nachdem wir uns auf Grund von Zeitungsnotizen viel über den „Reigen“ unterhalten hatten, dieses Buch zu lesen. Ich habe es gelesen, habe es ihm zurückgegeben und habe, soviel ich weiß, von mir aus den Wunsch gehabt, das Stück zu sehen. Professor Brunner und ich haben dann verabredet, daß wir zusammen ins Theater gehen wollten. Professor Brunner war nachher dienstlich verhindert, und so ging ich allein.

Vorsitzender: Auf Ihre Kosten?

Zeuge: Nein, ich bin auf dem Dienstplatz von Brunner gewesen.

J.-R. Dr. Rosenberger: Haben Sie zwei Dienstplätze bekommen?

Zeuge: Jawohl.

J.-R. Dr. Rosenberger: Wer war auf dem zweiten Platze?

Zeuge: Ein mir befreundeter Herr.

J.-R. Dr. Rosenberger: Haben Sie sich nachher mit Herrn Professor Brunner über die Eindrücke dieser Aufführung ausgesprochen?

Zeuge: Jawohl.

J.-R. Dr. Rosenberger: In welchem Sinne hat man versucht, Sie zu einer Teilnahme an der Agitation gegen dieses Stück zu gewinnen?

Zeuge: Ich habe mich unter dem Eindruck, den ich wiederzugeben versucht habe, von mir aus ohne weiteres ihm zur Verfügung gestellt, ohne daß man irgendwie an mich herangetreten ist.

J.-R. Dr. Rosenberger: War Ihnen etwas von den Schritten bekannt, die Professor Brunner eingeleitet hat, um eine Agitation gegen dieses Stück durchzuführen?

Zeuge: Ich weiß nur, daß er mich auf eine Protestversammlung aufmerksam gemacht hat, die ein Herr Lebius veranstaltete, und zwar hing das mit Vorkommnissen auf dem Polizeipräsidium zusammen, mit der gestörten Vorstellung. Ich glaube, Herr Lebius hat die Versammlung daraufhin veranstaltet, um sich auszusprechen. Darauf bin ich, von Herrn Professor Brunner glaube ich, auf die Versammlung aufmerksam gemacht worden.

J.-R. Dr. Rosenberger: Gehören Sie einer von den Körperschaften an, in welchen das „Aergernisnehmen“ organisiert worden ist?

Zeuge: Ich gehöre dem „Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund“ an!

J.-R. Dr. Rosenberger: Darf ich annehmen, daß Sie im Sinne der Deutschnationalen Partei Landtagskandidat gewesen sind?

Zeuge: Gewiß! Ich mache gar kein Geheimnis daraus. Ich bin sogar offizieller Kandidat der Deutschnationalen Partei gewesen.

J.-R. Dr. Rosenberger: Sind Sie auch Mitglied vom „Hammer“?

Zeuge: Der „Hammer“ besteht nicht mehr.

J.-R. Dr. Rosenberger: Oder Mitglied des „Bundes deutschnationaler Soldaten“?

Zeuge: Ich bin im Nationalverband der Offiziere.

R.-A. Heine: Sie waren am 21. Februar, am Tage vor dem Krawall, im Theater. Hatten Sie davon gehört, daß für einen der damaligen Tage ein Protest in der Aufführung in irgendeiner Form beabsichtigt war?

Zeuge: Ja, es ist mir in Erinnerung, daß ich irgend etwas gehört habe, ich habe aber damit nichts zu tun gehabt. Ich bin ganz unabhängig von irgendwelcher Demonstration ins Theater gegangen.

R.-A. Heine: Sie wußten, daß diese Demonstration bevorstand?

Zeuge: Näheres kann ich unmöglich sagen, ich habe wohl davon gehört.

R.-A. Heine: Können Sie sagen, in welchen Kreisen und von wem Sie davon gehört haben?

Zeuge: Auch davon habe ich, glaube ich, mit Professor Brunner gesprochen. Es kann auch sein, daß ich mit Mitgliedern des Schutz-

und Trutzbundes gesprochen habe. Ich kann es unmöglich im einzelnen angeben.

R.-A. Heine: Halten Sie es für möglich, daß Herr Professor Brunner Ihnen gesagt, daß derartige Demonstrationen bevorstehen?

Zeuge: Die Möglichkeit muß ich zugeben, auf das einzelne dieser Gespräche kann ich mich nicht besinnen.

R.-A. Heine: Haben Sie, als Sie an dem Tag ins Theater gingen, damit gerechnet, daß gerade an diesem Tage die Demonstration sein würde?

Zeuge: Nein. Ich würde mich auch mit einer solchen Demonstration nicht identifizieren wollen.

J.-R. Dr. Rosenberger: Sie haben mit Herrn Professor Brunner über die bevorstehenden Demonstrationen gesprochen; in welchem Sinne wissen Sie nicht?

Zeuge: Nein, auf Einzelheiten kann ich mich nicht besinnen.

J.-R. Dr. Rosenberger: Welche Stellung hat Ihrer Erinnerung nach Herr Professor Brunner zu der bevorstehenden Demonstration genommen? Hat er sie gebilligt oder gemißbilligt, oder in welcher Weise hat er sich ausgelassen?

Zeuge: In welcher Weise, kann ich nicht mehr sagen.

J.-R. Dr. Rosenberger: Hat er sich vielleicht dahin ausgedrückt, daß so etwas in einem geordneten Staatswesen nicht vorkommen dürfe? Oder hat er vielleicht gesagt: Das ist ganz recht, daß ein elementarer Ausbruch der völkischen Leidenschaft diesem Stück ein Ende bereitet? Oder so ähnlich?

Zeuge: Ich kann mich nicht mehr mit der Schärfe erinnern, wie es bei einer eidlichen Aussage nötig ist. Das glaube ich sagen zu können: daß er es gemißbilligt hätte, hat er nicht gesagt. Das glaube ich nicht.

R.-A. Heine: Herr Professor Brunner hat doch auch nachträglich noch mit Ihnen gesprochen? Denn er hat Sie ja auch auf die Protestbewegung des Lebius aufmerksam gemacht!

Zeuge: Das kann auch ebenso gut von einer anderen Stelle geschehen sein.

R.-A. Heine: Hat Herr Professor Brunner auch bei dieser Gelegenheit seine Mißbilligung über die Krawalle ausgesprochen? Oder nur darüber, daß die Krawalle durch die Polizei verhindert worden sind?

Zeuge: Eine Mißbilligung der Krawalle hat er nicht ausgesprochen.

R.-A. Heine: Hat er seine Mißbilligung darüber ausgesprochen, daß bei diesen Krawallen die Lärmacher verhaftet worden sind?

Zeuge: Ich kann mich nicht erinnern.

R.-A. Heine: Das war doch der Inhalt der Versammlung des Lebius!

Zeuge: Professor Brunner war nicht da.

R.-A. Heine: Hat Ihnen denn Herr Brunner, als er Ihnen sagte, die Versammlung Lebius fände statt, nicht etwas über den äußeren Anlaß dieser Versammlung gesprochen?

Zeuge: Er hat gesagt, es wäre eine Protestbewegung.

R.-A. Heine: Gegen was?

Zeuge: Gegen das Verfahren der Polizei.

R.-A. Heine: Wenn man von einer solchen Protestversammlung hört, gibt man doch gewiß auch seine Meinung darüber zum Ausdruck, man äußert sich doch irgendwie. Äußerte sich Herr Professor Brunner dabei auch abfällig über die Polizei und über die Verhaftungen, als er Ihnen sagte, Lebius hat eine Versammlung einberufen, um zu protestieren? Es ist doch wahrscheinlich, daß man so etwas sagt. Wenn ich zu jemand sage: Da und da ist eine Protestversammlung gegen die von Herrn Brunner geplante lex Heinze, gehen Sie dahin! — so wird man schon daraus ersehen, daß ich ein Gegner dieser geplanten lex Heinze bin und ihn deshalb zur Beteiligung an dieser Versammlung animiere. Ich würde aber keineswegs (in gleichgültigem Tone) sagen: „Es soll da und da eine Protestversammlung stattfinden, so daß kein Mensch versteht, wozu? Herr Professor Brunner ist doch sonst nicht gerade schweigsam. . . . Er hat sich doch sicher darüber ausgelassen, ob er diesen Protest gegen das Vorgehen der Polizei teilte. Oder hat er Ihnen (mit entrüsteter Miene) gesagt: „Da hat doch dieser Lebius eine Protestversammlung gegen die Behörde, deren Beamter ich bin, einberufen!“?

Zeuge: Nein, das hat er nicht.

R.-A. Heine: Oder können Sie sich nicht erinnern, ob Herr Professor Brunner sich nicht beifällig oder sozusagen sympathisch über diese Protestversammlung ausgesprochen hat?

Zeuge: Ich kann mich auf Einzelheiten nicht erinnern. Die Möglichkeit, daß er sich sympathisch ausgesprochen hat, kann ich nicht verneinen.

R.-A. Heine: Darf ich Sie als einen Landgerichtsrat darauf aufmerksam machen: Selten ist ein Zeuge in der Lage, zu sagen: Ich erinnere mich mit absoluter Gewißheit an diese oder jene Worte. Aber sehr wohl kann er sich erinnern an den Gedankengang oder wenigstens einen Teil des Gedankeninhalts einer Rede. Ich begreife es, wenn bei irgendeinem kleinen Arbeiter oder Handwerker, der sein Lebtage am Schraubstock oder im Maschinenraum steht, der nicht gewohnt ist, mit anderen Leuten zu reden und deren Gedanken aufzunehmen, die Aufnahmefähigkeit versagt. Aber bei einem Mann von Ihrer Bildung und Lebensstellung, der täglich genötigt ist, Zeugen zu vernehmen und deren Aussagen aufzunehmen, ist es doch nicht wahrscheinlich, daß gar nichts in sein Gedächtnis eingegangen sein sollte, wenigstens von dem Sinn des Inhalts! Sie sagen immer: Ich kann mich darüber nicht „genau“ äußern. Ich will ja gar nicht, daß Sie sich genau äußern. Das weiß ich selbst, als alter Jurist, daß man das nicht kann. Sondern ich frage nur: Was wissen Sie noch? Wissen Sie nicht etwas Positives von den Gedanken und Äußerungen des Herrn Brunner? Negativ haben Sie uns schon gesagt: Er hat nicht protestiert gegen die gewalttätige Demonstration vom 22. Februar, er

hat nicht protestiert gegen die Demonstration, die Lebius in der Versammlung gegen die Polizei vornahm. Das wissen wir schon. Aber auch positiv, meine ich, wird Ihnen doch vielleicht wenigstens etwas von dem Gedankeninhalt der Aeußerungen des Herrn Professor Brunner in Erinnerung sein.

Zeuge: Mir ist es nicht möglich, irgendwie Einzelheiten anzugeben aus diesem Gespräch.

R.-A. Heine: Einzelheiten verlange ich nicht. Das sage ich zum drittenmal. Ich bitte Sie bloß darum, zu versuchen, in Ihrer Erinnerung festzustellen, welche Tendenz, welchen ungefähren und allgemeinen Inhalt diese Aeußerungen des Herrn Brunner bei dieser Gelegenheit hatten. Was Sie mir sagen, braucht nicht wörtlich zu sein. Aber wie ungefähr ist der Sinn gewesen?

Zeuge: Er hat sich billigend verhalten. Jedenfalls nicht mißbilligend.

R.-A. Heine: Und auch billigend für die Versammlung des Lebius und dessen Protest?

Zeuge: Ja.

J.-R. Dr. Rosenberger: Ueber die Verwendung der Polizei wird noch zu sprechen sein. Hat Ihnen Herr Professor Brunner die Provenienz dieser Freibilletts erklärt?

Zeuge: Nein. Gar nicht.

J.-R. Dr. Rosenberger: Wofür haben Sie denn die Freibilletts gehalten?

Zeuge: Für Plätze des Polizeipräsidiiums.

J.-R. Dr. Rosenberger: Aha. Für Dienstplätze des Polizeipräsidiiums?

Zeuge: Jawohl.

J.-R. Dr. Rosenberger: Sie kannten Herrn Professor Brunner als einen Funktionär des Polizeipräsidiiums?

Zeuge: Jawohl.

Sachverständiger Dr. Kerr: Glaubt der Zeuge, daß der Dichter, wenn er in der ehelichen Szene zwei Eheleute darstellt, von denen die Frau den Mann belügt, und der Mann die Frau belügt, daß damit der Dichter eine Aufforderung an die außerhalb des Stückes stehenden Personen richtet: Belügt einander!? Oder glaubt der Zeuge, daß der Dichter diese Szene nur schildert und durch die Lichter, die zum Teil darauf geworfen sind, sie mißbilligt? Liegt eine Aufforderung darin, es ebenso zu machen?

Zeuge: Eine Aufforderung ist nicht die Tendenz des Stückes, so sehe ich die Tendenz des Stückes nicht an.

Sachverständiger Dr. Kerr: Sie sagten vorher: „Verherrlichung des Ehebruchs“!

Zeuge: Ja. An diesem Ausdruck halte ich auch fest.

Sachverständiger Dr. Kerr: Wieso?

Zeuge: Ich will einmal sagen: durch die Gleichstellung des außer-ehelichen Verkehrs mit dem ehelichen dadurch, daß nirgends die

ethische Einstellung des Dichters zu dem einen oder andern erkennbar wird, daß der Dichter das eine oder das andere ethisch verschieden bewertet.

Vorsitzender: Ich erinnere daran, daß Sie nicht als Sachverständiger, sondern nur als Zeuge geladen sind.

Sachverständiger Dr. Kerr: Der Herr Zeuge hat die „nervöse Störung“ des jungen Mannes als unzünftig empfunden?

Zeuge: Die Aussprache darüber.

Sachverständiger Dr. Kerr: Also Sie haben Anstoß genommen an der Tatsache, daß das Anstößige nicht zustande gekommen ist?! (Heiterkeit.)

Zeuge: Nein. Sondern an der ganz offenen und unverhüllten Aussprache darüber, daß, kraß gesagt, der Mann „nicht kann“.

Sachverständiger Dr. Kerr: Ist Ihnen bekannt, daß vor dem Kriege in Berlin und hundert anderen deutschen Städten ein Stück „Der Schlafwagen-Kontrolleur“ gespielt wurde? Hier etwa 300 Male. Ist Ihnen bekannt, daß in diesem Stück der Kernpunkt der war, daß eine derartige nervöse Störung vorübergehend vorlag, und daß an der Verwendung dieses menschlichen Ereignisses, das im Stück mit menschlichen, auch mit humoristischen Lichtern geschildert worden ist, in der ganz strengen Zeit vor dem Kriege kein Mensch, auch die Staatsanwaltschaft nicht, Anstoß genommen hat?

Zeuge: Das Stück „Der Schlafwagen-Kontrolleur“ ist mir dem Titel nach bekannt. Vielleicht habe ich es gesehen, ich kann mich unmöglich auf Vorgänge vor dem Kriege besinnen.

Sachverständiger Dr. Kerr: Wenn jemand versichert, daß der Inhalt so wäre, wie ich es angegeben habe, würden Sie dann nachträglich Ihre Aussage abändern in bezug auf die Anstößigkeit des gerade hier zur Verhandlung stehenden Stücks?

Zeuge: Ich glaube nicht; denn ich möchte noch ein anderes Moment erwähnen, das für mich bei der Beurteilung des Ganzen hinsichtlich seiner schädlichen Auswirkungen auf die Allgemeinheit in Frage kommt, daß nämlich dieses Stück, der „Reigen“, in einer Zeit des sittlichen Verfalls, als die ich unsere Zeit bezeichne, Abend für Abend etwa $\frac{3}{4}$ Jahre gespielt worden ist. Gerade weil wir in einer Zeit des sittlichen Verfalls leben, fasse ich mich um so mehr an den Kopf und frage mich: Warum mußte gerade in einer solchen Zeit ein solches Stück herausgebracht werden? Es mag schon vor der Kriegszeit nicht zum Besten gewesen sein. Aber die Verhältnisse haben sich nach dem Kriege doch außerordentlich verschlimmert, und daß in einer Zeit, wo die Nerven schon im allgemeinen so aufgepeitscht sind, noch eine solche Nervenpeitsche gegeben wird, das ist für mich besonders schwer, und ich würde immer bei dem Vergleich von Stücken auf diesem Gebiete in der Zeit vor dem Krieg und nach dem Krieg dieses Moment der Nervenerschütterung und Erschlaffung und die sittlich verwahrlosten Zustände, die wir durch den Krieg bekommen haben, mitberücksichtigen.

Sachverständiger Dr. Kerr: Versteht der Zeuge unter dem Ausdruck „Zeit des Verfalls“ nur eine Zeit, in der die Nerven strapaziert und die sittlichen Begriffe etwas herabgekommen sind, oder versteht er darunter auch eine Zeit, wo durch den Krieg eine gewisse Aufklärung verbreitet worden ist, wo man gewisse Dinge heute menschlicher ansieht, sich heute mehr traut, sie in ihrer Wesenheit zu erkennen als früher?

Staatsanwalt: Ich weiß nicht, ob diese Fragen an den Zeugen zulässig sind.

Vorsitzender: Ich habe auch Bedenken, die Fragen an den Zeugen zuzulassen.

R.-A. Heine: Wenn Herr Dr. Kerr erlaubt, daß ich mich einmische, so möchte ich die Fragen in anderer Form stellen, als Zeugenfragen. Herr Landgerichtsrat, ist Ihnen bekannt, daß die unleugbare frühzeitige geschlechtliche Betätigung der Jugend, die eingetreten ist, schon aus der Zeit herrührt, als es noch eine Zensur gab und sogar, als es während des Krieges eine verschärfte Theaterzensur gab? Denn damals hat nicht nur das Polizeipräsidium die Zensur geführt, sondern sogar die militärischen Instanzen haben sich in sie eingemischt. Nach meiner Erinnerung war die unzweifelhaft bedenkliche Erscheinung, die man als eine sittliche Verwilderung eines Teiles der Jugend bezeichnen kann, schon in den Jahren 1916, 1917 und 1918 sehr deutlich zu spüren. Das weiß hier im Kriminalgericht vermutlich jeder Richter und Staatsanwalt. Also hat die Zensur, das Verbot der Aufführung dieser selben Stücke daran nichts zu hindern vermocht. Das wird Ihnen vielleicht erinnerlich sein.

Zeuge: Ich war zum Teil in dieser Zeit Soldat gewesen, ich kann mich über die Zeit des Krieges nicht aussprechen.

Vorsitzender: Ich möchte erwähnen, daß inzwischen die Genehmigung des Herrn Landgerichtspräsidenten des Landgerichts I zu Ihrer Vernehmung auch über amtliche Wahrnehmungen eingegangen ist. Wenn solche Fragen gestellt werden sollen, bitte ich darum.

J.-R. Dr. Rosenberger: Es handelt sich nur darum, Herr Zeuge, ob Ihre Erfahrungen als Ehescheidungsrichter in irgendeinen Kausalzusammenhang mit der Aufführung des „Reigen“ gebracht werden können.

Zeuge: Ich kann aus meiner amtlichen Tätigkeit eine unmittelbare schädliche Einwirkung in der Richtung einer Vermehrung der Ehescheidungen nicht nachweisen. Es ist bloß mein Eindruck, daß, wenn etwa in dieser Weise in ganz Deutschland der „Reigen“ gespielt werden sollte, damit allerdings nach meiner Ueberzeugung die Gefahr besteht, und zwar, ich wiederhole: in einer solchen Zeit des sittlichen Verfalls, daß die Neigung zum Bruch der ehelichen Treue und was damit zusammenhängt, gefördert werden könnte.

Sachverständiger Direktor des Klindworth-Scharwenka-Konservatoriums Robitschek: Ich bitte den Zeugen zu veranlassen, sich darüber zu äußern, was grob unzünftig in der Musik ist.

Zeuge: Ich weiß nicht, ob ich gesagt habe, die Musik sei grob unzüchtig. Vielleicht ist „grob unzüchtig“ zuviel gesagt. Auf mich hat die Musik jedenfalls den Eindruck einer ausgeprägten Sinnlichkeit gemacht, die im Zusammenhang mit dem, was vorangegangen ist, was sich nach meiner Erinnerung ausschließlich auf dem Gebiete des rein Geschlechtlichen bewegt hat, in dem Zuhörer die Vorstellung auslösen mußte: Jetzt wird der Geschlechtsakt vollzogen. Die Musik ist eben gerade, wie ich es auffasse, das raffinierte Mittel, um diese Vorstellung in dem Zuhörer zu erwecken.

Vorsitzender: Herr Zeuge, ich möchte gerne wissen, was Sie unter der Musik im gegebenen Falle verstehen. Es handelt sich einmal um die Musik, die die eigentlichen Akte verbindet, und ferner um die Musik, die etwa fünf bis sechs Sekunden während des Fallens des Vorhangs dauert.

Zeuge: Ich meine die Musik in der Zeit, wo der Vorhang fällt.

Vorsitzender: Es ist immer dieselbe Musik.

Zeuge: Ja.

J.-R. Dr. Rosenberger: Was ist das für eine Musik? Ist es ein Trauermarsch, eine Polka, ein Foxtrott?

Zeuge: Nein.

J.-R. Dr. Rosenberger: Ein Walzer?

Zeuge: Nein.

J.-R. Dr. Rosenberger: Ein Lied?

Zeuge: Nein, es ist weder Polka, noch Walzer, noch Foxtrott, noch ein Lied, es ist eine süßliche Melodie, die in einem ziemlich langsamen Flusse sich bewegt. Näher kann ich sie unmöglich beschreiben.

J.-R. Dr. Rosenberger: Haben Sie das besonders Anstößige der Musik im Rhythmus, in der melodischen Linie oder in der Harmonisierung des Orchesters empfunden? War es von diesen drei Dingen eins oder alle drei?

Zeuge: Die Melodie würde ich ausschalten, es war eine Verbindung von Harmonisierung und Rhythmus.

J.-R. Dr. Rosenberger: Sie meinen also den Rhythmus. Nun will ich Ihnen sagen, daß es ein Walzer ist, wovon Sie vorhin nichts wissen wollten.

Zeuge: Ich kenne den Walzertakt genau und kann ihn sofort wiedergeben. Ich habe nicht in Erinnerung, daß die Musik im Walzertakt war.

J.-R. Dr. Rosenberger: Es waren sechs Walzertakte.

Zeuge: Im übrigen würde gerade die Walzermusik auf der sinnlichen Linie liegen.

J.-R. Dr. Rosenberger: Es liegt mir daran, festzustellen, ob ein Zeuge, der sich gerade der musikalischen Verbindung dieser Szenen gegenüber so fühllos und kritisch verhält, überhaupt in der Lage ist, scharf zu hören.

Sachverständiger Robitschek: Der Herr Zeuge hat gesagt, es seien raffinierte Mittel angewandt worden.

Zeuge: Ich halte das Wort „raffiniert“ aufrecht. Aber das bezieht sich nicht auf die Musik, sondern auf die Einschaltung und Einsetzung der Musik an der Stelle, wo meinetwegen nur auf Sekunden der Vorhang fällt, und wo die Sinne aufs äußerste gesteigert sind. Da erfüllt eine ausgeprägt sinnliche Musik die Zwischenzeit, und dann wird der Vorhang wieder aufgezogen. Das nenne ich raffiniert.

Sachverständiger Robitschek: Der Herr Zeuge hat weiter den Rhythmus als anstößig empfunden. Ich möchte bitten, daß der Zeuge den Rhythmus beschreibt. Ich lege Wert darauf und stütze darauf mein Gutachten.

Zeuge: Ich kann es nicht beschreiben. Es ist mir noch das letzte Bild, die Dirne und der Graf, in Erinnerung, wo ich auch besonders Anstoß genommen habe. Die Szene entwickelt sich nach meiner Erinnerung so, daß der Graf morgens in sehr derangierter Umgebung erwacht, ich glaube, er zieht die Bartbinde zurecht und wundert sich, daß er als älterer Mann noch einmal derart entgleist ist, und dann beugt er sich zu ihr, soviel ich weiß, bevor er sie verläßt, und fragt, ob es ihr schon einmal vorgekommen wäre, daß ein Mann sie bloß geküßt habe. Darauf lacht sie ihn aus und sagt: „Du mußt heute nacht schön betrunken gewesen sein.“ Das ist für mich auch ein ganz deutlicher Hinweis auf die Vollziehung des Geschlechtsaktes in der Nacht vorher.

Zeuge Professor Karl Brunner, 49 Jahre, Regierungsrat im Wohlfahrtsministerium, in Berlin-Lichterfelde (nach Leistung des Eides in religiöser Form): Ich bin an dem Protest vom 22. Februar vollkommen unbeteiligt. Wenn ich zögernd spreche, bitte ich es zu entschuldigen. Ich bin maßlos erregt über die Inszenierung einer neuen Sache gegen mich. Wenn ich ihr nicht sofort entgegentrete, wird es heute abend durch alle Blätter gehen, daß ich der Inszenator des Krawalls vom 22. Februar bin. Es stand ja auch am Montag in den hiesigen Zeitungen, ich hätte als einziger die Vorstellung im Kleinen Schauspielhaus vorzeitig verlassen.

Vorsitzender: Es hat in den Zeitungen noch manches andere gestanden, bezüglich der Programmeinteilung usw. Aber ich stelle anheim, ob es zweckmäßig ist, darauf einzugehen.

Zeuge: Ich nehme das in diesem Falle sehr schwer. Zuerst habe ich das ignoriert. Das Gericht weiß ja, daß ich bis zum Schlusse da war; denn ich saß vor dem Gericht. Es stand gestern ein großer offener Brief in der „Großen Glocke“, deren Verfasser Felix Wolff in einem anderen Falle Beziehungen zu Herrn Wolfgang Heine hatte.

R.-A. Heine: Ich bitte, mich aus dem Spiele zu lassen.

Zeuge: Ich stelle das fest. In diesem Briefe ist das als eine Feigheit, als eine Disqualifikation meiner Eigenschaft als Sachverständiger hingestellt worden, ich müsse abgelehnt werden. Dann bekam ich heute morgen eine Karte, die alle Karten, die die Direktion des Kleinen Schauspielhauses bekommen hat, in den Schatten stellt. Sie läßt sich nicht bekanntgeben, nur unter Ausschluß der Oeffentlichkeit.

Es ist direkt darauf hingewiesen worden, daß ich die Vorstellung verlassen hätte. Das ist so frei erfunden, wie wenn man gesagt hätte, ich hätte Kopf gestanden oder so etwas.

R.-A. Heine: Von welcher Vorstellung sprechen Sie?

Zeuge: Von der Vorstellung am Sonntag. In einer der letzten Verhandlungen hat Herr Justizrat Rosenberger gleich von vornherein, wenn auch nur vermutungsweise, angedeutet, ich könnte Karten hergegeben haben, um den Eindruck zu erwecken, es sei ein organisierter Aerger, der Organisator sei ich. Das steht fett gedruckt in der Presse und läßt sich nicht mehr herausnehmen. Warum hat Herr Rosenberger nicht gesagt, wenn etwa am Sonntag ein Ueberzieher im Theater verschwunden wäre: Professor Brunner steht im Verdacht, den Ueberzieher gestohlen zu haben? Der Beweis wird erst später erbracht, daß die Behauptung falsch ist, hier auch erst nach mehreren Tagen. Es ist ein Kesseltreiben, das hier veranstaltet wird. Es ist mir klar, daß ich zu Falle gebracht werden soll, noch ehe ich überhaupt mein Gutachten erstattet habe, und ich bin stolz darauf, daß ich im voraus von meinen Gegnern als Sachverständiger höchster Qualität anerkannt werde; denn in demselben Maße, wie sie mein Urteil fürchten, in demselben Maße bekämpfen sie mich mit einer Gehässigkeit sondergleichen, die aller Beschreibung spottet.

Vorsitzender: Darf ich bitten, uns zu sagen, was Sie bezüglich der Vorgänge am 22. Februar und Ihrer Mittätigkeit zu bekunden haben.

Zeuge: Ich stehe persönlich solchen Dingen grundsätzlich fern. Wenn man mir gelegentlich in Aufsätzen oder Versammlungen solche Dinge in die Schuhe schiebt, ist es nicht wahr. Ich habe niemals dazu aufgefordert, weder im Kino noch sonstwo irgendeinen Gewaltakt zu unternehmen. Ich würde das schon als korrekter Beamter unter allen Umständen ablehnen. Ich habe bei mir zu Hause davon sprechen hören, von meinem ältesten Sohne, der 21 Jahre alt ist und den Krieg mitgemacht hat, er war Kriegsabiturient. In diesem Kreise ist davon gesprochen worden, daß man sich die Sache nicht länger gefallen lassen solle und etwas unternehmen wolle. Sobald die Rede darauf kam, ohne daß auch nur irgendeine nähere Angabe darüber gemacht worden war, in welcher Weise etwas geschehen solle, habe ich ihm bei Tische erklärt: Ich will von der ganzen Sache nichts hören, und ich verbiete dir und bitte dich, wenn ich es nicht verbieten kann, aufs strengste, dich irgendwie daran zu beteiligen; das bist du mir schuldig. Das ist das ganze, was in meiner Familie darüber gesprochen wurde, und was ich überhaupt von der ganzen Sache erfahren habe. Ich war der Meinung, ich hätte überhaupt niemand auch nur gesprächsweise von diesem völlig von mir abgewinkten Versuch — nicht Versuch, denn es war ja nur eine Erzählung — eine Mitteilung gemacht. Ich hatte gedacht, ich hätte es überhaupt niemand gesagt. Nun hat Herr Landgerichtsrat Jenne die Möglichkeit offen gelassen, daß er von mir davon gehört habe. Da ist es möglich, daß er an dem Tage vorher, wo die Sache in der Luft lag, bei mir war und mit mir gesprochen hat. Ich

hatte ihm die Karten gegeben, weil ich ursprünglich selbst mit wollte, und es ist möglich, daß ich da gesagt habe: „Ich habe das gehört“, und wenn er sich erinnert, ich hätte mich billigend geäußert, so bezieht sich das auf weiter nichts als auf die Tatsache, daß opponiert werden sollte. Ich habe mich auch nicht geschämt, daß mein Sohn die Sache an sich mitmachen wollte, wenn ich es ihm nicht verboten hätte, sondern ich war stolz darauf, daß er vom Kriege her — denn auch er hat sein junges Leben mit 17 Jahren eingesetzt — Anstand und Sitte wahrt, daß er sagte: Da will ich mithelfen, daß unser Vaterland von solchem Schmutz befreit wird. Darauf bin ich stolz und habe mich darüber gefreut, habe ihm aber verboten, daß er es in einer Weise macht, die ungewöhnlich und inkorrekt ist und mich in ein schiefes Licht bringen könnte. Ich meine, korrekter kann kein Mensch handeln, und daß meine Gesinnung dem Stücke nicht freundlich ist, kann auch Herr Heine niemals als eine amtliche hinstellen. In dieser Weise, daß ich mich freue, wenn in geistigem Sinne, als geistige Obstruktion mobil gemacht wird, habe ich vielleicht gesprächsweise mit Herrn Jenne darüber gesprochen. Näher habe ich mit der Sache nichts zu tun gehabt. Wer daran beteiligt war, ist mir völlig unbekannt, ebenso, wer es geplant hat, und wie es geplant war. Ich habe nachher gelegentlich von meinem Sohne wieder davon gehört, wenn er darüber sprach, aber Namen wurden nicht genannt. Ich habe die Sache durchaus von mir ferngehalten und geglaubt, ich hätte mir durch korrektes Verhalten derartige Anwürfe möglichst weit vom Leibe gehalten, und nun stehe ich mitten in der Sache darin, und ich muß, da die Sache in der Presse steht, auch noch zu den maßlosen Anstrengungen und Aufregungen die behördlichen Berichte machen. Ich darf vielleicht im Anschluß daran noch etwas sagen, was für meine öffentliche Stellung schwerwiegend ist.

Vorsitzender: Wenn es nicht unbedingt notwendig ist, würde ich lieber bitten, es später zu sagen; denn Ihre eigentliche Vernehmung ist erst für später in Aussicht genommen.

Zeuge: Es ist nur ein Punkt, nämlich das Geld aus dem Wohlfahrtsministerium. Ich bin als Vertreter des Ministers hier. Es ist nicht wahr, daß irgendwelche Gelder aus dem Wohlfahrtsministerium für die Sache verwendet worden sind. Ich bin natürlich nicht unmittelbar für das ganze Ministerium zuständig, eine solche Erklärung abzugeben. Aber wenn in Theaterangelegenheiten — das Ministerium hat mit dem Theater nichts zu tun — etwas vorkommt, geht es begutachtend durch meine Hand. Ich kann aber jetzt schon versichern, vorbehaltlich definitiver Aufklärung, daß davon keine Rede sein kann, daß aus einem Fonds des Wohlfahrtsministeriums Gelder dafür verwendet worden sind, daß höchstens durch das Polizeipräsidium Plätze für ernsthafte, seriöse Leute vermittelt worden sind, die von jeher Polizeidienstplätze durch Vermittlung der Polizei benutzen, und ich habe hier im Einverständnis mit meiner vorgesetzten Stelle gehandelt. Die Leute bekamen nicht zu ihrem Vergnügen, sondern zur Fest-

stellung von Tatsachen für die Polizei Plätze, weil man eben nicht bloß die Eindrücke der Polizei, sondern auch die der Bürger haben wollte. In diesem Sinne ist es zu verstehen, daß das Ministerium keine Gelder dafür ausgab. Uebrigens hat der Minister Stegerwald mit mir selbst auf dem Dienstplatz gesessen. Das war ganz natürlich, denn der Herr Minister mußte doch als Wohlfahrtsminister und gegenüber dem Landtag eine Ahnung haben, was vorging, nachdem so viel davon die Rede war.

Vorsitzender: Ich möchte im Interesse aller Prozeßbeteiligten sagen, daß wir die Vernehmung von Herrn Prof. Brunner auseinanderhalten wollen. Er hat sich jetzt nur bezüglich seiner Teilnahme an der ihm vorgeworfenen Inszenierung vom 22. Februar zu äußern. Wie steht es nun mit der Sache Lebius?

Zeuge: Ich bin erstaunt, daß ich auch da jetzt hereinkomme. Das ist wohl ganz gesprächsweise geschehen. An sich ist es kein Geheimnis. Ich glaube, daß ich eine Einladung bekam, in die Versammlung zu gehen, und da habe ich in dieser Zeit oder nachher, als Herr Jenne bei mir war, nachdem er vorher in der Vorstellung gewesen war, gesprächsweise gesagt: Da ist eine Versammlung. Aber ich habe weder für die Versammlung agitiert noch die Absicht gehabt, hinzugehen. Die Herren Gegner schätzen mich viel zu unklug ein, wenn sie glauben, ich beteilige mich an solchen lärmenden Kundgebungen. Ich habe sehr viel hingebende Treue an mein Amt, das darf ich sagen, für das ich mit meinen Nerven verblute. Ich stehe nicht nur heute hier, sondern habe in der vorigen Woche auch zwei Prozesse gehabt. Ich habe noch andere, offene Postkarten, die durch die Hände meiner Kinder gegangen sind (Direktor Sladek: Wir haben noch viel mehr!), und ich muß sagen, daß ich meinem Amte zu treu bin, um mich an einer so sinnlosen Agitation zu beteiligen. Ich werde manchmal als Redner aufgefordert. Das lehne ich absolut ab. Mit der Versammlung Lebius habe ich nicht das geringste zu tun. Eine gesprächsweise Erwähnung wird im freien Volksstaate erlaubt sein. Man meint ja, man steht vor einem Inquisitor, der einem jede freie Meinung aushorchen will, und vor dem man zittern müßte. (Lachen im Zuhörerraum.)

Vorsitzender: Ich lasse den Zuhörerraum räumen, wenn irgendwelche Beifalls- oder Mißfallensäußerungen laut werden. Sympathien und Antipathien müssen bei Vernehmung der Zeugen ausscheiden.

R.-A. Heine: Ich bin ganz Ihrer Meinung, Herr Vorsitzender. Wir kommen nicht weiter, wenn das Publikum hier mitagiert. Aber es ist begreiflich, daß es eine gewisse Heiterkeit erregt, wenn Herr Prof. Brunner als Vertreter der freien Meinung auftritt. Nun möchte ich folgendes fragen: Sie hatten von dieser geplanten Störung gehört, indem gesagt wurde: Wir wollen uns das nicht mehr gefallen lassen?

Zeuge Brunner: Das habe ich nicht gesagt.

R.-A. Heine: Nicht Sie. Ihr Junge hat Ihnen erzählt, daß die Meinung wäre, man wolle sich die Sache nicht länger gefallen lassen. Damals waren schon die Vorgänge in Wien gewesen.

Zeuge: Davon hat mein Junge nichts gewußt.

R.-A. Heine: Es war vorher der Skandal bei der Aufführung der „Pfarrhaus-Komödie“ im Kleinen Theater gewesen.

Zeuge: Damit habe ich nicht das geringste zu tun gehabt.

R.-A. Heine: Ich habe nie gesagt, daß Sie damit etwas zu tun haben. Aber amtlich haben Sie von diesen Dingen Kenntnis gehabt. Der Fall der „Pfarrhaus-Komödie“ war Ihnen bekannt. Mußten Sie nun nicht denken, daß es wegen des „Reigen“ auch wieder einen Krawall geben würde?

Zeuge: Ich habe überhaupt nichts weiter gedacht, ich habe es absolut abgelehnt, mit der Sache zu tun zu haben. Ich habe einen Strich in meiner Familie gemacht, ich habe gesagt: Ich will nichts wissen.

R.-A. Heine: Sie haben gesagt: Ich will nichts davon wissen. Gut; das habe ich hundertmal als Verteidiger erlebt, daß jemand eine Ware ankauft oder in sein Haus bringen ließ und dort aufbewahrte und dann sagte: Ich will aber nicht wissen, woher sie stammt.

Zeuge: Ich muß diese Verdächtigung zurückweisen.

R.-A. Heine: Sie haben also weiter nichts gesagt als: Ich will nichts davon wissen und ich verbiete dir, daran teilzunehmen, das bist du mir schuldig. Ich verstehe: Sie fürchteten eine Erschütterung Ihrer Stellung.

Zeuge: Sie werfen mir vor, daß ich das Gegenteil gedacht habe. Ich wahre mir meine öffentliche Ehre.

R.-A. Heine: Regen Sie sich nicht auf.

Zeuge: Man muß ja bis aufs Blut gepeinigt werden.

R.-A. Heine: Herr Professor, Sie können nicht zuhören. Ich habe in vollem Ernste gesagt: Ich verstehe es, denn Sie mußten für Ihre Stellung fürchten, und Sie hielten das für unvereinbar mit Ihrer Stellung.

Zeuge: Und vorher haben Sie gesagt: Man nimmt sich Waren ins Haus und will nachher nichts davon wissen. Das ist der Vorwurf einer unlauteren Handlungsweise.

R.-A. Heine: Dieser Befehl an den jungen Mann, sich nicht an der Sache zu beteiligen, ist mir ganz begreiflich. Aber nun weiter. Sie waren also stolz auf Ihren Jungen.

Zeuge: Ja, das bin ich auch.

R.-A. Heine: Nun sind Sie aber doch Beamter des Polizeipräsidiums. Die Polizei hat nach dem Allgemeinen Landrecht die Ordnung und Ruhe bei öffentlichen Zusammenkünften einer größeren Zahl von Menschen aufrechtzuerhalten. Nachdem Sie wußten, oder es mindestens durch die Mitteilung Ihres Herrn Sohnes als möglich halten mußten, daß solche Dinge vorkommen würden, wie sie sich ja nach Ihrer amtlichen Kenntnis schon ein Jahr vorher in der unerquicklichsten Weise abgespielt hatten, haben Sie da dem Herrn Polizeipräsidenten oder der Sicherheitspolizei davon Mitteilung gemacht, daß Störungen der öffentlichen Ordnung und Ruhe zu befürchten und geplant seien?

Zeuge: Nein, ich hätte das für die niedrigste Denunziation gehalten, wenn ich, ohne daß ich weiß, um was es sich handelt, lediglich weil ein paar Leute protestieren wollen, zur Polizei gelaufen wäre. Das mutet mir der sozialdemokratische Führer Heine zu!

Vorsitzender: Es ist die Frage an Sie gestellt worden.

Zeuge: Ich habe sie mit Nein beantwortet.

R.-A. Heine: Das ist etwas ganz anderes. Sie konnten die Polizei herbeirufen und mußten sie nach meiner Meinung benachrichtigen, damit es nicht erst zu solchen Exzessen käme, deren Ende man ja nie absehen kann.

Vorsitzender: Der Zeuge hat verneint, daß er es getan habe, und hat gesagt, daß er das auch nicht für seine Pflicht gehalten habe.

R.-A. Heine: Er hat es für notwendig gehalten, mir mit Invektiven zu antworten.

Zeuge: Wenn Fragen an mich zu stellen sind, so muß Herr Heine doch wohl darauf beschränkt sein, lediglich Fragen zu stellen. Aber er hat mir eine moralische Belehrung gegeben, was ich hätte tun müssen. Er hat gesagt, ich hätte zur Polizei laufen müssen.

R.-A. Heine: Ich habe gesagt, Sie hätten die dienstliche Pflicht gehabt, und Sie haben geantwortet: Nein, das tue ich nicht. Sie haben ferner vorhin bestritten, daß Sie der Organisator der Protestbewegung gegen die Aufführung des „Reigen“ sind. Meinen Sie damit bloß die Vorgänge vom 22. Februar, oder wollen Sie bestreiten, daß Sie der Organisator auch der übrigen Protestbewegung sind?

Zeuge: Das bestreite ich auch. Die Protestbewegung ist in keiner Weise von mir organisiert worden. Die Sache war so stark, daß sie ganz von selbst gelaufen ist. Die Bewegung war nicht nur in Berlin, sondern sie ging weit darüber hinaus, entgegen der Angabe des Herrn Sladek vom ersten Tage, wo er sagte, es wären nach dem ersten Störungsversuch bis zum Krawall im Februar nichts weiter gegen das Stück geschehen. Nein, flammende Proteste sind in der Presse erschienen, namentlich durch Herrn Schlaikjer. In ideeller Beziehung ist Herr Schlaikjer der Inszenator der Gegenbewegung, was ihn aber nicht belastet, sondern ehrt. Ich habe mich auch hier wieder aus den angegebenen Gründen vollkommen zurückhalten können, soweit ich nicht in Anspruch genommen worden bin. Meine Dienstanweisung geht u. a. dahin, daß ich Fühlung halte mit allen freiwilligen Organisationen im Volke draußen auf dem Gebiete der Volksbildung, der Jugendpflege, der Volkswohlfahrt. Soweit ich mit Behörden in Berührung komme oder mit Bestrebungen, die die Behörde vielleicht offiziell nicht vertritt, wo es sich um freiwillige Organisationen der Volksbildung oder Jugendpflege handelt, bin ich die Mittelsperson zwischen der Behörde und der freiwilligen Vereinsarbeit. Und daß sich die Frauenorganisationen nicht nur, sondern auch große Sittlichkeitsverbände, die Kulturverbände verschiedenster Art, namentlich auf Grund der Schlaikjerschen Artikel, wie ich vermute, in der Sache erregt haben und nähere Nachrichten und Begutachtungen haben wollten — das kommt nicht nur hier vor, son-

dern es kommt täglich bei mir vor, daß ich in großen Kulturfragen, wie Jugendschutz und Kinos und was alles drum und dran hängt, um Rat gefragt werde. Darum hat ja auch Frau Leibgebel vorhin gesagt, als sie gefragt wurde, ob sie mit mir gesprochen habe: „Selbstverständlich!“, und ich bin amtlich dazu verpflichtet. Nun ist z. B. eine große Gruppe von Reichstagsmitgliedern an mich herangetreten, meistens Damen. Sie haben mich auch eines Tages in den Reichstag gebeten, es war wohl Ende Januar. Es war eine Sitzung von Damen und Herren aus verschiedenen Fraktionen, die sich für die Frage interessierten und etwas tun wollten. Sie haben mich als den Sachkenner auf diesem Gebiet — und das bin ich ja auch, soweit Volksbildungsfragen und Polizeiangelegenheiten in Betracht kommen — gebeten, mich einmal über die Sache zu äußern. Ich habe dann in einer Kommission des Reichstags, die sich da gebildet hatte, einen Vortrag gehalten und auch Antworten auf Fragen gegeben. Einzelne Abgeordnete, z. B. Frau Teusch, haben gebeten, Polizeiplätze zu erhalten. Ich habe im allgemeinen, weil ich von meiner Behörde für zuverlässig erachtet werde, die Erlaubnis, wenn ich es für notwendig halte, derartige Plätze auszugeben. Außerdem war damals im Landtag eine kleine Anfrage an die Regierung gerichtet worden. Wir mußten dem Ministerium des Innern sowohl wie dem Wohlfahrtsministerium in bezug auf das Stück und vor allem auch in bezug auf das mögliche Aergernis zur Hand gehen. Wie können wir das anders machen, als daß wir jemand von uns hinschicken? Herr Heine ist mehrmals in dem Stück gewesen, er wird wohl auch nicht immer auf seine Kosten hineingegangen sein.

Vorsitzender: Wir wollen diese Auseinandersetzungen lassen.

Zeuge: Ich meine das nur als Parallele. Also die Behörde hatte Interesse für die Sache. Ich finde nicht, daß ich inkorrekt gehandelt hätte. Wenn solche Eingaben gemacht wurden — ich wußte nichts von Buchhandlungen oder Vereinen, sie mögen eine Aeüßerung von mir, auch eine schriftliche Aeüßerung oder einen Brief von mir zur Abfassung eines solchen Protestes benutzt haben, ich würde mich dessen nicht schämen. Ich habe nicht gesagt: „Unterschreibt, ich kommandiere euch“, sondern ich habe gesagt: „Hier habt ihr eine Unterlage, die juristisch faßbar ist.“

Vorsitzender: Um welche Unterlage handelt es sich? Es ist in einzelnen Exemplaren ein Protest verschickt worden; rührt der Entwurf von Ihnen her?

R.-A. Heine: Darf ich dem Herrn Zeugen das Schriftstück einmal zeigen. (Uebergibt dem Zeugen ein Exemplar des Protestes.)

Zeuge: Das ist nach meiner Erinnerung ungefähr die Fassung, die wir im Reichstag vereinbart hatten.

Vorsitzender: Sie sagten, es seien Mitglieder der verschiedensten Fraktionen dabei gewesen?

Zeuge: Ja, und so ungefähr wie dieses Schriftstück ist die Sache vereinbart worden.

Vorsitzender: Wer ist der Verfasser des Wortlauts?

Zeuge: Nach meiner Erinnerung ist die Sache in einem Zimmer nebenan geschrieben worden, von wem, weiß ich nicht.

R.-A. Heine: Jedenfalls haben Sie mitgewirkt.

Zeuge: Jawohl, ich habe mitgewirkt.

Vorsitzender: Bei der Fassung waren Sie beteiligt?

Zeuge: Ja, ich war sehr stark daran beteiligt. Ob ich es genau so gemacht habe, weiß ich nicht mehr. Materiell trete ich für die Fassung ein. Es versteht sich bei dem Ansehen dieser Kreise und bei der persönlichen Achtung, die ich bei ihnen hatte, daß sie sich erst informieren wollten in bezug auf das, was sie unterschreiben würden, und ich hatte auch keine Ahnung, wer das bekommt, oder wie das gemacht wird.

Vorsitzender: Wie ist diese Protestbewegung ins Volk gekommen, und wie sind die Unterschriften gesammelt worden?

Zeuge: Davon habe ich nie wieder gehört, ich sehe die Sache jetzt zum ersten Male wieder. Ich vermute nur, daß es die im Reichstag besprochene Fassung ist.

Vorsitzender: Wer nahm das weitere Verfahren, die Protesterklärung zirkulieren zu lassen, in die Hand?

Zeuge: Es waren verschiedene Damen im Reichstag, die an der Spitze großer Organisationen standen, ich glaube Frau Paula Müller, Hannover, ferner Herr Mumm, Frau Behm als Vertreterin der Heimarbeiterinnen, ich glaube auch die sozialdemokratischen Heimarbeiterinnen waren vertreten, wenigstens hat Schlaikjer in der „Rundschau“ geschrieben, daß er es mit besonderer Freude begrüße, daß sich die sozialdemokratischen Heimarbeiterinnen dem Protest anschließen.

Vorsitzender: Sie haben mit der Weiterverbreitung des Protestes nichts zu tun gehabt?

Zeuge: Nein. Herr Pfarrer Hoppe war auch beteiligt. Es war eine Zusammenfassung von vielleicht 50 Vereinen. Durch diese ist die Sache weiterverbreitet worden.

R.-A. Heine: Hatten diese Damen und Herren, die im Reichstag in dieser Versammlung waren, das Stück schon gesehen? Ich habe es so verstanden, als ob Sie ihnen nachher die Billette verschafft hätten.

Zeuge: Ich habe ihnen überhaupt nicht im ganzen die Billette verschafft, einige hatten es wohl gesehen, andere wollten es noch sehen. Ich habe damals mehr den Rohstoff geliefert, die Formulierung ist später erfolgt.

R.-A. Heine: Wissen Sie nicht, daß dieses Schriftstück in Hunderten von Exemplaren vervielfältigt worden ist? In den Akten findet sich wenigstens ein Dutzend, und daß dieses Schriftstück völlig gleichlautend von Vereinen aus dem ganzen Lande, die überhaupt gar nicht in der Lage sein konnten, das Stück in Berlin gesehen zu haben, unterzeichnet worden ist?

Zeuge: Davon weiß ich nichts.

R.-A. Heine: Zum Beispiel hat es die Deutschnationale Volkspartei in Landsberg a. W., Frauenabteilung, unterzeichnet, und hat nachher

auf die Anfrage des Staatsanwalts erklärt: „Wie können wir wissen, was da vorgekommen ist? Wir sind nie dagewesen!“ Sie waren also bei der einleitenden Versammlung und haben darüber den Bericht erstattet, der sich in den Strafakten befindet. Er befindet sich auf Blatt 12 der Akten des Vorprozesses, der mit der Außerverfolgungsetzung endete. Es heißt am Ende dieses Berichts:

„In der heutigen Besprechung wurde beschlossen, nach Wiederausammentritt des Reichstags eine Anfrage einzureichen, die von dem öffentlichen Aergernis ausgeht, das die Aufführung des „Reigen“ verursacht. Ich bin ausdrücklich ermächtigt, dies zu erklären. Auch Herr Geheimrat Prof. Dr. Faßbender ist zur Aussage erbötig.
Professor Dr. Brunner.“

Sie haben sich also zum Uebermittler dieses Beschlusses, der einen gelinden Hinweis auf eine öffentliche Verhandlung im Reichstag enthält, an den Herrn Staatsanwalt gemacht?

Vorsitzender: Das ist im Anschluß an diese Besprechung im Reichstag erfolgt. Sie haben seinerzeit eine Anzeige erstattet?

Zeuge: Jawohl. Ich habe als Staatsbürger auf Grund von § 183 Aergernis genommen.

Vorsitzender: Darf ich Ihnen vorhalten: Die Anzeige scheint erstattet zu sein in Ihrer Eigenschaft als Beamter; denn sie ist unterzeichnet: „Professor Dr. Brunner, Regierungsrat im Preuß. Wohlfahrtsministerium.“

Zeuge: Das spielt weiter keine Rolle. Als solcher hatte ich keinen besonderen Vorrang.

Staatsanwalt: Zur Aufklärung dieser Sache will ich folgendes bemerken: Eine Anzeige ist von keiner Seite erfolgt. Die Sache kam in der Weise ins Rollen, daß durch rechtskräftiges Urteil des Landgerichts I das Buch „Der Reigen“ beschlagnahmt worden ist und in allen Exemplaren einzuziehen war. Dann kam, auf Grund der Vollstreckung dieses Urteils, die Anzeige, daß im Kleinen Schauspielhause das Buch verkauft würde. Darauf war es natürlich für die Staatsanwaltschaft geboten, einzuschreiten, da das Buch als unzüchtig einzuziehen war und aus den Akten hervorging, daß der Inhalt öffentliches Aergernis erregte.

R.-A. Heine: Die erste Eingabe datiert vom 4. Januar, also vom Tage nach der Gerichtsverhandlung in dem Zivilprozeß. Sie ist unterzeichnet, oder hat den Stempel: „Zentralstelle zur Bekämpfung unzüchtiger Schriften“, unterzeichnet „()“. Das ist einer Ihrer Beamten, nicht?

Zeuge: Nicht meiner Beamten. Ich bin nur als Sachverständiger bei dieser Stelle, nicht Leiter der Zentralstelle. Meine Stelle ist nur eine Nebenstelle der Zentrale. — Zu dieser Sache selbst will ich noch sagen, daß ich ausschließlich den Mitgliedern des Reichstages als Berater dienen sollte, nicht, ob sie etwas machen sollten, sondern, wie sie es machen sollten. Nach meiner Erinnerung wollten sie zweierlei: Soweit sie Organisationen vertreten, wie Paula Müller und ein baye-

rischer Herr aus Augsburg, wollten sie in der Weise dagegen arbeiten, daß so etwas im Volke verbreitet werden kann, und zweitens im Reichstage eine Interpellation einbringen, und für diese Anfrage wollten sie natürlich sachlich möglichst gerüstet sein. Ob überhaupt eine Anfrage einzubringen ist, war schon vorher erwogen worden, ich wurde nur um mein Votum gebeten. Darauf hielt ich Vortrag. Damals wurde nichts beschlossen, weil der Landtag vor dem Reichstag Sessionsschluß machte. Bis nach Wiederkunft wollten die Damen und Herren sich möglichst den „Reigen“ angesehen haben, um persönlich eine Meinung zu gewinnen, und dann sollte man sich schlüssig werden, ob eine Interpellation eingebracht werden sollte. Das ist also ein ganz korrekter Weg. Zu meiner Anzeige aus § 183 des Strafgesetzbuchs war ich berechtigt, und ich habe nur dem Staatsanwalt gegenüber angeführt, daß ich mit Stegerwald und Herrn v. Glasenapp drin war, nur um zu sagen, daß ich nicht mit beliebigen, hergelaufenen Männern, sondern daß ich mit gewichtigen Persönlichkeiten hingegangen bin, und daß diese beiden Männer auch denselben Eindruck gehabt haben, den ich selber hatte. Und dazu kam die im Reich unbestimmt hinzitternde Bewegung im Volke, die zeigte, daß etwas nicht in Ordnung ist, und dann baten sie mich — das ist von ihnen sehr korrekt gewesen — nach meiner Aufklärung, die ich wieder gewissenhaft gab, nach zweimaligem Besuch. Der Eindruck war so, daß sie sagten: „Wir wollen das Stück auch mal ansehen und in unseren Kreisen aufklärend wirken und, wenn wir zurückkommen, im Reichstage die Interpellation einbringen.“

Ich möchte festgestellt haben — ich weiß nicht, ob es hier geht, aber mit Rücksicht auf das Kesseltreiben gegen mich —, ob ich wirklich der Organisator der Sache bin. Denn derartige Dinge werden fortgesetzt verbreitet in der Öffentlichkeit, und wenn sie hundertmal widerlegt sind! Neulich mal in einem Prozeß wurde ausdrücklich vom Vorsitzenden festgestellt, daß ich nicht der Anreger war. Am andern Tage stand doch wieder in der Zeitung, daß ich der Anreger war.

R.-A. Heine: Wir sind von der Protestversammlung des Lebius abgekommen. Von dieser hatten Sie auch gehört und Herrn Landgerichtsrat Jenne Mitteilung gemacht?

Zeuge: Gesprächsweise.

R.-A. Heine: Und haben sich sogar sympathisch zu dieser Protestversammlung geäußert?

Zeuge: Nein, das will ich nicht sagen.

R.-A. Heine: Das meinte der Zeuge Jenne.

Zeuge: Mein Verhältnis zum „Reigen“ kennt man. Da werde ich doch nicht bedauern, daß eine Protestversammlung stattfindet!

R.-A. Heine: Bei der Versammlung des Lebius handelte es sich nicht um die Aufführung des „Reigen“, sondern um den Protest gegen das Vorgehen der Polizei gegen die Ruhestörer. Dagegen ist protestiert worden.

Zeuge: Das ging mich nichts an.

R.-A. Heine: Ich meine, an Ihrer Stelle als Beamter einer Behörde, die die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten hat, würde ich es begrüßt haben, wenn gegen die Ruhestörer eingeschritten wird, und würde nicht noch zu jemand sagen: „Gehe hin, dagegen wird dort protestiert!“

Zeuge: Das habe ich auch nicht gesagt: „Gehe hin, da wird protestiert“!

R.-A. Heine: Sie geben jedenfalls zu, daß Sie Herrn Jenne Mitteilung gemacht haben, daß die Versammlung des Lebius geplant ist.

Zeuge: Ich bin wahrscheinlich schriftlich eingeladen worden. Das wissen doch alle Leute, daß mich diese Dinge interessieren.

R.-A. Heine: Ich dachte, Sie interessieren sich eigentlich nicht für antisemitische Skandalmacher? . . . Denn das waren die Arretierten doch wohl. Für solche Störer der öffentlichen Ordnung, glaubte ich, interessieren Sie sich nicht?

Zeuge (entrüstet): Das ist eine Verdrehung meiner Worte. Ich habe gesagt, daß alles gegen den „Reigen“ von mir sympathisch begrüßt würde.

R.-A. Heine: Ich habe ja bereits erwidert, daß es sich in der Versammlung des Lebius nicht um einen Protest gegen den „Reigen“, sondern um einen Protest gegen die Polizei gehandelt hat, weil sie die Ruhestörer hatte verhaften lassen.

Vorsitzender: Wußten Sie das?

Zeuge: Nach meinem Empfinden handelte es sich lediglich um den „Reigen“, im Zusammenhang mit der damals fehlgeschlagenen Demonstration.

R.-A. Heine: Ich möchte doch die Frage an den Zeugen richten: Wußten Sie nicht, daß in dieser Versammlung des Lebius gegen die Polizei Angriffe und Verwahrungen erfolgen sollten, weil sie Verhaftungen von Hakenkreuzlern vorgenommen hatte?

Zeuge: Das wußte ich nicht. Um die Gründe habe ich mich nicht gekümmert. Ich wußte nicht, wer dort war.

R.-A. Heine: Die Aufforderung durch Lebius ließ schon erkennen, daß es sich um einen Protest gegen die Polizei handelte.

Vorsitzender: Haben Sie das erkannt?

Zeuge: Ich kann auch telephonisch, durch einen Dritten, aufmerksam gemacht worden sein.

R.-A. Heine: Herr Jenne hat doch erzählt, nach längerem Befragen und nicht ohne Mühe, aber er hat sich doch, treu seiner Zeugenpflicht, schließlich dahin geäußert, Sie hätten sich sympathisch für das, was der Lebius da vorhatte, ausgesprochen, und Sie hätten sich nicht ablehnend gegen die Lärmszenen ausgesprochen und nicht sympathisch für die Polizei.

Vorsitzender: Welche Frage soll nun an den Zeugen gerichtet werden. Sie haben festgestellt, was man gesagt hat. Ich bitte nun um die Frage.

R.-A. Heine: Der Zeuge hat vorher gesagt, er habe keine Ahnung von dem Zweck der Versammlung Lebius gehabt, sondern nur geglaubt, es handele sich nur um den „Reigen“. Darauf habe ich ihm vorgehalten, was Herr Jenne hier gesagt hat. Ich erwarte gar keine Antwort.

Zeuge: Ich darf aber wohl darauf etwas sagen? Daß ich mich billigend zu den Vorgängen vom 22. Februar ausgesprochen habe, ist einfach nicht wahr.

R.-A. Heine: Sie haben wieder nicht verstanden. Nicht mißbilligend.

Zeuge: Ich habe Ausschreitungen immer verworfen, Proteste immer begrüßt.

Vorsitzender: Auch den des Lebius?

Zeuge: Ich wußte weder von einem Mißtrauensvotum, wußte auch gar nicht, wer die Versammlung einberief. Es sollte eine Protestversammlung gegen den „Reigen“ stattfinden, und ich nahm an, daß auch über die Vorgänge am 22. Februar gesprochen würde. Ich wußte aber nur, daß Stellung genommen werden sollte, ich wußte keine Tagesordnung und wie die Fassung des Vortrages, wenn einer gehalten wurde, lautete. Ich bin dem Antisemitismus vollkommen fernstehend. Ich könnte namhafte jüdische Mitbürger dafür als Zeugen benennen, daß ich mich nicht antisemitisch betätigt habe, daß ich durchaus nicht die Verwerflichkeit in dem Querschnitt der Bevölkerung so sehe: Es gibt nur gute Christen und nur schlechte Juden. Ich weiß, daß es gute Juden und schlechte Christen gibt. Ich habe kürzlich zweimal hintereinander im Jüdischen Jugendverein über „Ethik im Kindesleben“ gesprochen, und damals stand einer der Hörer auf und sagte, ich hätte so ernst und so eindringlich gesprochen wie ein Rabbiner.

Vorsitzender: Das bemerken Sie zu der Lebiusversammlung?

Zeuge: Nein, weil ich als antisemitisch verdächtigt werde.

R.-A. Heine: Der Zeuge hat gesagt, er sei mit Herrn v. Glasenapp im „Reigen“ gewesen. Er drückte sich allerdings sehr vorsichtig aus, und es hat den Eindruck gehabt, daß Herr v. Glasenapp ebenfalls seine Ansicht habe?

Zeuge: Herr v. Glasenapp hat sich darüber ausgesprochen, daß ein Buch, das verboten sei, gespielt wird. Ich bin auch im Kultusministerium gewesen und habe versucht, die Aufführung unmöglich zu machen, und als er mit mir drin war, hat er mir erklärt, daß das Buch unzüchtig sei.

R.-A. Heine: Das Buch?

Zeuge: Nein, die Aufführung.

R.-A. Heine: Ich kann mir nicht denken, daß Herr v. Glasenapp verschiedenen Leuten verschiedene Antworten gibt. Mir hat er bei der Premiere oder bei einer der anderen Aufführungen gesagt: „Wenn das Werk so aufgeführt wird, habe ich nichts dagegen.“

Direktor Sladek: Mir auch!

Vorsitzender: Man kann ja seine Ansicht ändern. Wenn er der Premiere beigewohnt hat, so kann er ja nachher seine Ansicht geändert haben. Kommt es darauf an, was Herr v. Glasenapp darüber denkt?

R.-A. Heine: Nein, ich lege keinen Wert darauf.

Zeuge: Bei der ersten Aufführung war er ungehalten, daß ein unzüchtiges Werk aufgeführt wird, und als er drin war, wandte er sich nur gegen das Unkünstlerische.

Zeuge Landgerichtsrat Jenne: Mir war nach meiner Erinnerung vorher der Inhalt der Lebiusversammlung vollkommen unbekannt. Ich stehe Lebius vollständig fern. Nur weil ich die als Zeuge kundgetane Stellung zu dem „Reigen“ hatte, bin ich hingegangen, weil es mich interessierte, zu erfahren, was bei der Verhaftung der Ruhestörer auf dem Polizeipräsidium vorgekommen war.

R.-A. Heine: Also Sie wußten, ehe Sie hingingen, daß über die Verhaftung der Ruhestörer gesprochen werden würde?

Zeuge: Ja.

R.-A. Heine: Daß also die Versammlung bestimmt war, gegen die Verhaftungen zu protestieren?

Zeuge: Es konnte vielleicht dazu kommen.

R.-A. Heine: Denn Sie wußten doch, wer Lebius ist. Daß der sich nicht für die Polizei und gegen die Ruhestörer aussprach, war bei seiner Stellung ganz klar. Also Sie wußten das?

Zeuge: Ja.

R.-A. Heine: Von wem?

Zeuge: Von Herrn Brunner.

R.-A. Heine: Herr Brunner hat eben gesagt: „Ich wußte überhaupt nicht, daß in dieser Versammlung über die Ruhestörungen gesprochen werden würde.“

Zeuge: Brunner oder möglicherweise auch eine andere Stelle hat mich auf die Lebiussche Versammlung hingewiesen. Welchen Verlauf sie nahm, . . .

R.-A. Heine (unterbrechend): Ich spreche nur von der Zeit, ehe Sie hingingen. Sie sagten: „Ich ging hin, weil es mich interessierte, zu hören, was bei den Verhaftungen vorgekommen war.“ Und die Anregung zu dem Besuch der Versammlung hat Brunner, wie er zugibt, gegeben, indem er Ihnen mitteilte, daß die Versammlung stattfindet. Sie selbst haben zu Lebius gar keine Beziehungen?

Zeuge: Nein.

R.-A. Heine: Wer hat Ihnen denn gesagt, was dort zu hören sein wird, wenn nicht derselbe, der Ihren Besuch der Versammlung anregte? Woher wußten Sie denn, daß dort etwas über die Verhaftungen zu hören sein wird?

Zeuge: Wenn mir gesagt wird: Lebius hat eine Versammlung morgen abend, und dort wird über den „Reigen“ und die Verhaftungen gesprochen . . .

R.-A. Heine: Ich mache ihm ja keinen Vorwurf daraus, ich konstatiere nur, daß Herr Brunner das abgeleugnet hat. . .

Vorsitzender: Soweit ich Herrn Jenne verstand, kann es auch ein anderer gewesen sein.

R.-A. Heine: Aber Herr Brunner hat selber gesagt, daß er derjenige gewesen ist.

Zeuge Brunner: Ich wußte überhaupt nicht mehr, daß ich mit Herrn Jenne über Lebius gesprochen habe. Ich habe vorhin schon gesagt, ich weiß nicht mehr, wie ich benachrichtigt wurde. Jedenfalls schien es mir klar zu sein, daß über den „Reigen“ gesprochen wurde, und im Zusammenhang damit über die Vorgänge am 22. Februar 1921. Ich möchte öffentlich feststellen, daß ich nichts geleugnet habe.

Zeuge Karl Förstemann. Nach Leistung des Eides in der religiösen Form.

Vorsitzender: Was sind Sie?

Zeuge: Ich habe Kunstgeschichte und Philosophie studiert, bin Privatgelehrter und halte Vorträge über Philosophie und Kunstgeschichte.

Vorsitzender (stellt die bekannten Fragen).

Zeuge: Ich habe das Buch nicht gelesen. Auch früher nicht. Die Vorstellung habe ich zweimal gesehen, Mitte Februar, vor dem Skandal.

Vorsitzender: Welche Eindrücke hatten Sie von der Aufführung?

Zeuge: Die beiden ersten Szenen schienen mir fürchterlich blöde. Anstoß habe ich nicht genommen. Aber ich sagte: Es scheint ein Kram zu sein, mit dem man seine Zeit vertrödelt. So etwas sieht man im Leben oft. Dann kam das dritte Bild. Da wurde ich aufmerksam. Ich sagte mir plötzlich: Da liegt etwas Psychologisches drin.

Vorsitzender: Stubenmädchen und junger Herr?

Zeuge: Ja. — Von da an geriet ich in eine immer stärkere Spannung. Ich fühlte plötzlich: Sonderbar! Ein Paar nach dem andern tritt auf, immer in einer ähnlichen Situation, und gehen auseinander. Eine Szene reichte der anderen die Hand. Ich hatte doch das Gefühl einer großen, merkwürdigen Wirkung auf die Zuschauer. Einer moralischen Wirkung. Ich kam mit einem Herrn ins Gespräch, der sich entrüstet aussprach. Da machte ich meine Ausführungen. Er wurde stutzig und wurde in manchem anderen Sinnes. Ich fand, daß von den einzelnen Schauspielern so glänzend gespielt wurde, daß der psychologische Eindruck überwog und der künstlerische Eindruck groß war.

Vorsitzender: Das war die eine Aufführung, die Sie gesehen haben. Wann war die nächste?

Zeuge: Dazu muß ich noch folgendes einschalten. Ich wurde nachher unsicher. Ich fürchtete, ich hätte mich durch eine momentane Stimmung beeinflussen lassen. Ich sagte mir, in diesen Zeiten müsse man doch alle Teile des Volkes verstehen lernen. Ich habe dann mit zwei älteren Damen gesprochen, die ich sehr schätze, aus einer feinsinnigen Atmosphäre, die eine in einer Stellung, die ohne Zweifel unantastbar ist. Ich habe die Damen veranlaßt, hinzugehen. Sie haben

sich erst gewehrt, „solchen Schmutz“ sich anzusehen. Die eine ist unverheiratet. Dann sind sie doch hingegangen. Nach der Aufführung habe ich mit beiden Damen gesprochen und eine merkwürdige Erfahrung gemacht. Die eine hat mir gesagt: „Nein, Schmutz, Gemeinheit ist nicht drin!“ Die andere sagte: „Es war erschütternd!“ Das war für mich ein Beweis, daß ein künstlerischer Eindruck da ist. Umgekehrt ist bei ganz einfachen Leuten dieselbe Wirkung hervorgebracht worden. Ich habe mit einem Ehepaar gesprochen, ich will den Namen nicht nennen, der Mann ist ein Unterbeamter bei einer hiesigen Behörde, katholisch. Sie hatten das Stück gesehen. Ich habe erst den Mann gefragt; er hatte keinen Anstoß genommen. Dann habe ich die Frau gefragt. Da beide in sehr glücklicher Ehe leben, so hat es mich doppelt interessiert. Die Frau sagte: „Ich habe dabei nichts gefunden, was mich abgestoßen hätte; es ist schließlich wahr.“ Man kann über das Stück verschieden denken. Es ist vielleicht nicht nötig, das alles auch auf die Bühne zu bringen. Es wurde aber so künstlerisch gespielt, daß man das schließlich vergißt. Diese Unterhaltung ist ein Beweis dafür, daß kein schlechter Eindruck zu entstehen braucht. Aber vor dem Theater (wenn ich darauf zurückkommen darf) schoß nach dem einen Herrn, den ich vorhin erwähnte, ein zweiter an mir vorbei. Der sagte: „Ja, wenn ich gewußt hätte, daß weiter nichts drin ist, dann hätte ich die vierzig Mark nicht ausgegeben! Dafür hätte ich mir die Sache selber leisten können!“

Vorsitzender: Sie sind ein zweites Mal hingegangen. Weshalb?

Zeuge: Wegen des Publikums.

Vorsitzender: Sie hatten inzwischen verschiedene Ansichten gehört und waren zweifelhaft geworden?

Zeuge: Ja. Z. B. durch die scharfen Urteile von Schlaikjer in der „Täglichen Rundschau“. Darauf ging ich noch einmal hin, wesentlich, um jetzt auch das Publikum zu beobachten. Das Publikum kämpfte in einer außerordentlich heftigen Weise um die Billets. Ich stellte mich hin, um die Gesichter zu studieren. Bei den meisten Leuten war eine große Sensationslust zu bemerken. Zum großen Teil waren es Leute aus den Kreisen, in denen die Zeitungen mit den scharfen Urteilen gegen das Stück erschienen.

Vorsitzender: Welchen Eindruck hatten Sie von der zweiten Aufführung?

Zeuge: Ich wurde in meinem Urteil ganz sicher. Erstens habe ich das Stück dann kritischer angesehen, weil ich es schon kannte. Auf die Darstellung der Schauspieler habe ich besonders geachtet, und mir fiel auf, daß in einer so feinen Weise gespielt wurde, daß es mich in eine seelische . . . Heiterkeit, möchte ich beinahe sagen, versetzte, weil ich mich sehr viel freier werden fühlte und vielleicht sonst nicht so geurteilt hätte.

Ich stamme aus einer Periode, wo man in der Jugendzeit sehr viel anders lebte als heute, und wenn ich beide Zeiten vergleiche, so möchte ich sagen: die alte Zeit war äußerlich viel korrekter, aber wir waren

vielleicht unwahrer, und ich möchte sagen, daß wir jetzt vielleicht wahrer geworden sind.

Vorsitzender: Das war der Eindruck der zweiten Aufführung?

Zeuge: Ja.

Zeuge Georg Clauß, Bankinspektor beim Polizeipräsidium, leistet den Eid in der religiösen Form.

Vorsitzender (stellt die üblichen Fragen).

Zeuge: Ich habe der Aufführung am 22. Januar beigewohnt. Das Datum ist mir gegenwärtig, weil es mein Hochzeitstag war, sonst hätte ich es mir nicht gemerkt. Die Einlaßkarten habe ich vom Polizeipräsidium erhalten. Ich möchte gleich bemerken, daß irgendein Zusammenhang mit Herrn Professor Brunner nicht besteht. Ich habe die Karten auf dem gewöhnlichen Wege vom Polizeipräsidium erhalten. Den Beamten des Polizeipräsidiiums steht eine Anzahl von Karten zu den Berliner Theatern zu. Mich traf gerade der „Reigen“. Das Buch Schnitzlers hatte ich nicht gelesen, und habe es auch hinterher nicht gelesen. Als ich das erste Bild gesehen hatte, sagte ich zu meiner Frau — ich erinnere mich noch ziemlich genau —: „Es ist eigentlich ein ziemlich starker Tabak! Eigentlich das Stärkste, was ich bisher überhaupt gesehen habe. Ich bedauere eigentlich, daß keine Zensur da ist, die einen Strich durchziehen könnte.“ Wenn ich mir die Frage vorlegte: „Welchen Zweck hat diese ganze Aufführung?“, so sagte ich mir: Schwerlich wohl den, das sittliche Niveau zu heben! Ich habe, wenn ich die ganze Sache betrachte, den Eindruck gehabt, daß es eben eine moderne Sache war, die eine geschäftstüchtige Direktion auf den Plan gebracht hatte, und sie appelliert besonders an ein gewisses Publikum, das es also als eine gefundene Einnahmequelle betrachtet.

Vorsitzender: Was meinen Sie mit „ein gewisses Publikum“?

Zeuge: Ich will mal sagen, das Pikanterien und dergleichen liebt; aber Stücke, die irgendwie einen künstlerischen Wert haben könnten oder haben — das möchte ich nicht bejahen.

Vorsitzender: Welchen Eindruck haben Sie gehabt? Haben Sie Aergernis genommen, wurden unzüchtige Handlungen dargestellt, die das Schamgefühl verletzen?

Zeuge: Ja. Ich habe gesagt, daß es entschieden im Interesse der Allgemeinheit liegt, wenn solche Stücke nicht auf das Programm kommen.

Vorsitzender: Woran haben Sie Anstoß genommen, im speziellen und nicht bloß im allgemeinen?

Zeuge: Ich sagte schon, daß ich das Stück im Januar gesehen habe, so daß mir diese einzelnen Bilder nicht mehr so gegenwärtig sind.

Vorsitzender: Soweit Sie sich erinnern.

Zeuge: Die ganze schwüle Atmosphäre, die immerhin doch erzeugt wird in jedem einzelnen Bild, die genügte mir eigentlich schon, um diesen Eindruck zu erwecken.

J.-R. Dr. Rosenberger: Wo haben Sie gesessen?

Zeuge: Im Parkett, vielleicht vierte oder fünfte Reihe.

Direktor Sladek: Das sind die Plätze für das Polizeipräsidium, damals wenigstens — ich möchte mir nur gestatten, festzustellen, daß immer die Zeugen, die zu meinen Vorstellungen kommen und Anstoß nehmen, immer auf den Plätzen des Polizeipräsidiiums sitzen!

Zeugin Luise Clauß, geb. Birkner, 37 Jahre alt, Ehefrau des Vorzeugen, leistet den Eid in der religiösen Form.

Vorsitzender: Sie sind am 22. Januar 1921, dem Tage der Wiederkehr der Hochzeit, mit Ihrem Mann auf Polizeiplätzen im „Reigen“ gewesen?

Zeugin: Ja.

Vorsitzender: Welchen Eindruck haben Sie gehabt?

Zeugin: Ich war höchst deprimiert von dieser Vorstellung. Mein Inneres war verletzt, aufs tiefste verletzt.

Vorsitzender: Wodurch?

Zeugin: Von Anfang bis zu Ende.

Vorsitzender: Sie müssen sich ein bißchen näher auslassen.

Zeugin: Mein weibliches Gefühl wurde verletzt.

Vorsitzender: Wodurch?

Zeugin: Durch die ganze Vorstellung.

Vorsitzender: Es sind ja zehn Bilder. — Wenn Sie nichts weiter angeben wollen, kann ich es nicht aus Ihnen herausziehen.

Zeugin: Durch die Vorstellung fühlte ich mich nicht verletzt, sondern durch den Inhalt. Die Vorstellung könnte man sich krasser denken, es hätte mehr aufgetragen sein können.

Vorsitzender: Die Vorstellung war also geschmackvoll, will ich mal sagen?

Zeugin: Durch die Art der Aufführung habe ich mich nicht verletzt gefühlt.

Vorsitzender: Also nur dadurch, daß derartiges auf die Bühne gebracht wird, haben Sie sich verletzt gefühlt?

Zeugin: Ja.

Zeuge Franz Westerling, Mechaniker, Angestellter in Berlin, leistet den Eid in der religiösen Form.

Vorsitzender: Sie haben den „Reigen“ wann gesehen, welche Eindrücke haben Sie gehabt, haben Sie Anstoß genommen? Sind unzüchtige Handlungen auf der Bühne vorgenommen worden?

Zeuge: Nein. Das Stück hat mir sozusagen nicht gefallen.

Vorsitzender: Wann haben Sie das Stück gesehen?

Zeuge: Wohl Mitte Juli 1921.

Vorsitzender: Wie sind Sie dazu gekommen?

Zeuge: Ich habe die Billetts von einem Bekannten bekommen, der bringt oft Billetts für Kollegen mit und verkauft sie.

Vorsitzender: Sie sind hingegangen mit Ihrer Frau?

Zeuge: Ja, mit meiner Frau zusammen. — Wie gesagt, es hat mir weiter nicht gefallen, ich habe mich aber weiter nicht daran gestoßen, es war mir langweilig. (Heiterkeit.)

Vorsitzender: Erschien Ihnen die Vorstellung unzüchtig und das Schamgefühl verletzend?

Zeuge (schweigt).

Vorsitzender: Ist Ihr Schamgefühl dadurch, daß so etwas auf die Bühne gebracht wird, verletzt worden?

Zeuge: Das war nicht der Fall.

Zeugin Elisabeth Westerling, geb. Löwa, Gattin des Vorzeugen.

Vorsitzender: Sie sind mal im Juli im „Reigen“ gewesen, auf ein Billett, das Ihr Mann von einem Bekannten gekauft hat. Welchen Eindruck haben Sie gehabt, haben Sie Aergernis genommen?

Zeugin: Ich habe kein Interesse gehabt. Das Stück hat mir nicht gefallen.

Vorsitzender: Warum nicht?

Zeugin: Es hat mir nicht gefallen. Ich meine, das ist doch weiter keine Kunst, solche Aufführung.

Vorsitzender: Sind Ihnen die Handlungen als das Schamgefühl verletzend erschienen?

Zeugin: Das kann ich gerade nicht sagen, Anstoß habe ich nicht genommen.

Vorsitzender: Es war Ihnen langweilig?

Zeugin: Ja.

Staatsanwalt: Haben Sie Ihre Tochter von 16 Jahren mitgenommen?

Zeugin: Nein.

Staatsanwalt: Warum nicht?

Zeugin: Ich habe keine Tochter. (Heiterkeit.)

Staatsanwalt: Oder eine Nichte? Wenn Sie eine hätten?

Zeugin: Nein.

Staatsanwalt: Warum nicht?

Vorsitzender: Weil es keine Kunst ist, oder weil es langweilig ist, oder weil es anstößig ist?

Zeugin: Es ist doch keine Kunst. Die Aufführung hat mir eben nicht gefallen. Ich habe gesagt: Das ist keine Kunst. Darum würde ich auch mit meiner Nichte nicht hingegangen sein.

Vorsitzender: Was verstehen Sie unter „Kunst“?

Zeugin (schweigt).

Staatsanwalt: Wir werden mit der Zeugin nicht weiterkommen, wenn wir nicht die Oeffentlichkeit ausschließen. Die Zeugin ist nicht in der Weise mit dem Worte gewandt, um das, was sie offenbar aussprechen will, ungeniert so auszusprechen, wie sie es tun würde, wenn die Oeffentlichkeit ausgeschlossen ist. Dann wären auch die Fragen anders und leichter zu fassen als jetzt.

Vorsitzender: Wir würden ja als Voraussetzung eine Gefährdung der Oeffentlichkeit ansehen müssen.

Staatsanwalt: Man muß die Fragen eben so formulieren, daß sie deutlich antworten kann.

R.-A. Heine: Sie hat doch gesagt, sie habe nichts Anstößiges gefunden. Wenn man der Zeugin noch Fragen vorlegte, würde man sich damit nur bemühen, etwas in sie hineinzufügen, nämlich das auszusagen, was auszusagen sie und ihr gleichgesinnter Mann sich ausdrücklich geweigert haben! Denn sie haben doch beide gesagt, die Langweiligkeit der Aufführung habe ihnen nicht gefallen.

Vorsitzender: Würden Sie uns noch etwas weiter sagen können, wenn nicht andere Zeugen dabei wären? Insbesondere darüber, ob Ihnen doch etwas unanständig erschienen ist, wenn Ihnen über Einzelheiten Vorhaltungen gemacht würden? Oder haben Sie gar kein Gefühl, daß etwas Unanständiges vorgegangen ist?

Zeugin: Mir hat das Stück nicht gefallen.

Zeuge Ehemann Westerling: Unanständig? Man hat ja weiter nichts gesehen.

Vorsitzender: Wird der Antrag auf Ausschließung der Öffentlichkeit aufrechterhalten?

Staatsanwalt: Der Antrag wird nicht gestellt.

Zeuge Heinrich Neft, Verwaltungsdirektor an der Volksbühne zu Berlin, leistet den Eid in der religiösen Form.

Vorsitzender: Was wissen Sie von der Aufführung des „Reigen“? Haben Sie ihn gesehen, können Sie darüber Bekundungen machen, insbesondere über die Unzüchtigkeit des Stückes?

Zeuge: Ich habe den „Reigen“ bei der Premiere gesehen. Das Buch hatte ich vorher gelesen. Ich habe den Eindruck, daß die Vorstellung durchaus dezent war und nicht so anstößig wie das Buch. Dadurch, daß sie so dezent aufgeführt wurde, war sie beinahe langweilig.

Vorsitzender: War das, was auf der Bühne aufgeführt wurde, obwohl die Schauspieler dezent spielten, unzüchtig?

Zeuge: Nein. Nicht im geringsten.

Staatsanwalt: Ich bitte, daß der Zeuge sich äußert über die Vorgänge, die zwischen dem Kleinen Schauspielhause und der Volksbühne sich zugetragen haben. Die Volksbühne hatte Beziehungen zum Kleinen Schauspielhause, es wurden für die Mitglieder der Volksbühne auch Plätze im Kleinen Schauspielhause zur Verfügung gestellt, dann aber ist auf die Plätze verzichtet worden, und die Volksbühne hat ihre Beziehungen zum Kleinen Schauspielhause gelöst, auf Grund von Protesten aus den Kreisen der Mitglieder der Volksbühne wegen der Aufführung des „Reigen“?

Zeuge: Das war nicht ganz so. Ich stand mit Direktor Sladek in Verbindung. Ich habe von vornherein mit ihm ausgemacht, daß, wenn das Stück, der „Reigen“, aufgeführt würde, unsere Mitglieder nicht zwangsweise hineingeschickt werden sollten. Wir selbst hatten nichts dagegen, wenn unsere Mitglieder freiwillig zum „Reigen“ gingen. Daß sie aber von vornherein zwangsweise hingehen sollten, schien meiner Meinung nach nicht angebracht, bei dem Inhalte des Buches, da

immerhin eine ganze Anzahl von Jugendlichen unter den Mitgliedern der Volksbühne ist, und wir keine Kontrolle darüber haben, wer die Vorstellung besucht.

Staatsanwalt: Waren die Proteste aus der Zahl der Mitglieder sehr erheblich?

Zeuge: Es sind Beschwerden darüber eingegangen, daß die Mitglieder das Stück nicht zu sehen bekamen. Es wurden ihnen nämlich andere Vorstellungen geboten, und sie fühlten sich dadurch benachteiligt.

Vorsitzender: Sind Ihnen aus dem Kreise Ihrer Mitglieder Äußerungen darüber bekannt, daß die Aufführung im Kleinen Schauspielhaus einen unzüchtigen Eindruck machte?

Zeuge: Nein. — Der künstlerische Ausschuß der Volksbühne, der aus sehr vielen künstlerischen Männern Berlins besteht, hatte sich die Premiere des „Reigen“ angesehen und hat dann einen Beschluß gefaßt, daß, wie ich vorhin schon sagte, die Mitglieder nicht zwangsweise in diese Vorstellung geschickt werden sollten. Hierfür waren aber nicht sittliche Gründe maßgebend, sondern durchaus praktische Gründe.

Vorsitzender: Wenn ich recht verstehe, war der Ausschuß der Volksbühne der Meinung, daß sich das Stück nicht für Jugendliche eigne?

Zeuge: Vor allen Dingen nicht für Leute, die daran Anstoß nehmen könnten, wenn sie zwangsweise die Vorstellung sehen müßten.

Direktor Sladek (zum Zeugen): Sie erinnern sich, daß wir über diese Fragen etwa 6—8 Wochen vorher gesprochen haben? Und daß ich selber der Ansicht auch gewesen bin, daß es — nicht etwa wegen der „unzüchtigen“ Darstellung, sondern aus den praktischen Gründen, die Sie eben genannt haben, — nicht angängig wäre, die Mitglieder der Volksbühne zwangsweise in die Vorstellung zu schicken?

Zeuge: Jawohl.

Zeuge Dr. Erwin Reiche, Rechtsanwalt in Berlin (nach Leistung des Eides in der religiösen Form): Ich bin Theaterkritiker der „Leipziger Zeitung“. Den „Reigen“ habe ich bei der Premiere gesehen, später nicht mehr. Der Lektüre des Buches entsinne ich mich nur flüchtig.

Vorsitzender: Wollen Sie mir Ihre Bekundungen über Ihre Eindrücke machen, insbesondere, ob nach Ihrer Meinung sich Tatsachen ereignet haben, durch die § 183 des Strafgesetzbuchs verletzt worden ist?

Zeuge: Ich habe die Aufführung gesehen, ohne mich des Buches zu erinnern. Ich hatte denselben Eindruck wie der Vorzeuge: die Aufführung war eher zu zurückhaltend als unzüchtig. Ein Teil der Vorstellung wirkte auf mich etwas langweilig. Was die Bühnenmusik betrifft, so halte ich darüber ein Urteil kaum für möglich, da es sich nur um wenige Takte handelt und, bei der Premiere jedenfalls, derartig leise gespielt wurde, daß man überhaupt keinen Eindruck haben konnte, auf keinen Fall aber einen aufreizenden Eindruck. Die Vor-

stellung im ganzen verlief so, daß irgendwelche Unzüchtigkeit weder im Kostüm noch in den Gesten der Mitwirkenden von mir bemerkt wurde. Im übrigen fügte sich auch der dekorative Rahmen diesen Bildern ein, es war ein zurückhaltender, leicht stilisierter, durchaus künstlerischer Rahmen.

R.-A. Heine: Ich habe noch einen Bühnenarbeiter namens Mittelstädt mitgebracht und bitte, ihn als Zeugen zu vernehmen. Der Zeuge ist in der Versammlung gewesen, die Herr Lebius veranstaltet hat, und soll bekunden, daß diese Versammlung einberufen wurde als Protestversammlung auch gegen das Verhalten der Polizei am 22. Februar, und daß der Inhalt dieser Versammlung — abgesehen von antisemitischen Schmähungen — war, man müsse Herrn Brunner in seiner Stellung stützen und ihm sein Vertrauen aussprechen. Wenn wir hier bloß über das Stück verhandelten, würde diese Aussage nicht ohne weiteres zur Sache gehören. Es ist aber erheblich für die Frage, welche Rolle Herr Brunner in dieser Sache spielt, und für seine Zuverlässigkeit als Zeuge und Sachverständiger.

Zeuge Paul Mittelstädt, Bühnenarbeiter beim Kleinen Schauspielhause. Der Zeuge leistet den Eid ohne Anrufung Gottes.

Vorsitzender: Was haben Sie zu arbeiten?

Zeuge: Dekorationen aufzustellen.

Vorsitzender: Sie waren an der Protestversammlung, die auf Veranlassung des in dem gegenwärtigen Prozeß als Zeuge vernommenen Lebius veranstaltet worden ist, irgendwie beteiligt?

Zeuge: Als Zuhörer.

Vorsitzender: Wie sind Sie dazu gekommen? Was wissen Sie über die Einberufung dieser Versammlung? Ist Ihnen bekannt, was da beschlossen und verhandelt worden ist?

Zeuge: Ich habe in der Zeitung einen Artikel gelesen: „Der Reigenskandal und die Polizei“. Da habe ich meinen Kollegen gesagt, es wäre interessant, wenn wir das hörten, was beschlossen würde. Schließlich kämen sie uns noch auf die Bühne gestürzt, und wir müßten uns sichern, daß sie uns nicht zu Leibe kämen. Dann haben die Kollegen gesagt: Geh' mal hin! Noch ein Kollege ging mit. Als wir hinkamen, hatte die Versammlung gerade angefangen, und sie hatten gerade eine Protestresolution vor, die sie loslassen wollten für Herrn Professor Brunner.

Vorsitzender: Wer verkündete das?

Zeuge: Ich kenne die Leute nicht. Es war der Redner, der den Vorsitz geführt hat.

Vorsitzender: Was stand als Grund zu der Versammlung in der Zeitung?

Zeuge: Der „Reigen“-Skandal und die Polizei, war angegeben. Der Redner sagte: „Professor Brunner soll die Stellung untergraben werden, wir wollen zusammenstehen wie ein Mann und die Protestresolution unterzeichnen. Als unterzeichnet wurde, war ich nicht mehr dabei, denn ich hatte mittlerweile genug gehabt. Es ging fort-

während los: „Die verfluchten Juden!“, „Nieder mit den Juden! Die Direktion sind Juden! Der Schriftsteller ist ein Jude! Sämtliche Schauspieler sind Juden!“ Die Sache war so lächerlich, daß ich zu meinem Kollegen sagte: „Komm, wir gehen raus!“

Vorsitzender: Wer hat das dazwischengerufen? Der Vorsitzende oder ein anderer Versammlungsteilnehmer?

Zeuge: Der Vorsitzende war sehr vorsichtig, aber er hat niemals dagegen Protest erhoben. Wenn ich das Wort ergriffen hätte, würde ich den Vorsitzenden darauf aufmerksam gemacht haben, daß er mindestens, wenn er eine solche Versammlung leite, wissen mußte, daß die Direktion und die Schauspieler keine Juden sind.

Vorsitzender: Was ist der Gegenstand der Verhandlung gewesen?

Zeuge: Daß man Professor Brunner irgendwie zu Leibe wollte.

Vorsitzender: Was für Vorschläge wurden gemacht?

Zeuge: Sie wollten eine Protestresolution machen. Dann kamen Augenzeugen vor, die erzählten, wie sie verhaftet wurden, wie es dazu gekommen war, wie das Stück im Theater vor sich ging, wie sie im Auto verladen wurden und im Auto „Deutschland, Deutschland über alles!“ sangen. Das haben sie alles auseinandergesetzt. Der Eine sagte: „Ich habe mein Vereinsabzeichen“, vom „Bund nationalgesinnter Soldaten“, das hat er gezeigt. Er wäre gerne mitten mang gegangen, aber die Juden hätten die Kriminalpolizisten bestellt. — Dann sagte er: Hier, unser Vereinsabzeichen trage ich am Handgelenk. Ich habe erst gestern wieder damit so einem Juden eins auf das Hakenkreuz gegeben!

Vorsitzender: Der Vorstand sagte das?

Zeuge: Nein, in der Diskussion haben sie das gesagt. Dann erzählte einer, wie er verhaftet und nach dem Polizeipräsidium geschafft wurde, und er sagte: „Wir wurden nicht lange aufgehalten, es wurden die Personalien festgestellt, und dann konnten wir wieder losgehen.“

Zeuge und Sachverständiger Felix Holländer, 54 Jahre alt, Direktor des Deutschen Theaters, der Kammerspiele des Deutschen Theaters und des Großen Schauspielhauses zu Berlin, leistet den Zeugen- und Sachverständigeneid in der religiösen Form.

Vorsitzender: Sie sollen als Zeuge und Sachverständiger vernommen werden. Sie haben ja im Laufe der mehrtägigen Verhandlungen gehört, um was es sich handelt, ich brauche es den einzelnen Sachverständigen nicht noch einmal vorzuhalten.

Sachverständiger: Ich bin nicht bei der Premiere, sondern bei einer der Wiederholungen des „Reigen“ gewesen und habe in keiner Weise irgendwie mein Schamgefühl verletzt gefühlt oder Anstoß an den Vorgängen genommen. Ich kann aber mit einigen anderen Zeugen bekunden, daß die Vorstellung in keiner Weise erregend, sondern langweilig war.

Staatsanwalt: Der Zeuge wird Auskunft darüber geben können, wie es gekommen ist, daß die Direktion des Kleinen Schauspielhauses den „Reigen“ aufgeführt hat.

Sachverständiger: Der „Reigen“ ist, bevor ich Theaterdirektor wurde, von Professor Max Reinhardt für die Kammerspiele erworben worden.

Vorsitzender: Sie waren damals Direktor welches Theaters?

Sachverständiger: Ich war damals Dramaturg der Reinhardt-bühnen, deren Direktor ich jetzt bin. Der „Reigen“ ist also in der Zeit, als Max Reinhardt noch Direktor war, von ihm für die Kammerspiele erworben worden. Inzwischen hat sich eine Interessengemeinschaft zwischen unserem Konzern und dem Kleinen Schauspielhaus ergeben. Sie gründete sich darauf, daß man sich gegenseitig mit Stücken und Schauspielern aushelfen wollte, und ich habe dieses Stück dem Kleinen Schauspielhaus überlassen.

Vorsitzender: Waren Sie auch materiell beteiligt an den Erträgen?

Sachverständiger: An dem Gesamtertragnis des Kleinen Schauspielhauses.

Vorsitzender: Also nicht nur für den „Reigen“, sondern überhaupt?

Sachverständiger: Jawohl. Aber damit kein Mißverständnis entsteht: später hat sich diese Verbindung gelöst. Aber als wir sie eingingen, war ich an dieser Verbindung beteiligt.

Vorsitzender: Sind noch andere Stücke in Betracht gekommen außer dem „Reigen“?

Sachverständiger: Die „Büchse der Pandora“.

Vorsitzender: Haben Sie besondere Gründe gehabt, den „Reigen“ nicht auf den Reinhardt-bühnen zu spielen?

Sachverständiger: Nein. Ich habe gar keine besonderen Gründe gehabt.

Vorsitzender: Nur um der mit Ihnen im Konzern stehenden Bühne ein Stück zukommen zu lassen? Oder ein Stück, das Sie selbst auf den Reinhardt-bühnen nicht spielen wollten?

Sachverständiger: Nein. Ich habe mich selbst für die Annahme des „Reigen“ für die Kammerspiele ausgesprochen.

Vorsitzender: Ueber die materielle Grundlage des Kleinen Schauspielhauses, über die pekuniären Verhältnisse waren Sie nicht unterrichtet?

Sachverständiger: Darüber konnte ich mich gar nicht unterrichten. Ich glaube aber, sagen zu können, daß es mir nicht unbekannt war, daß das Kleine Schauspielhaus nicht gerade in glänzender Position sich befunden hatte. Aber das ist etwas, was ich im allgemeinen darüber gehört habe.

Direktor Sladek: Das Kleine Schauspielhaus befand sich durchaus nicht in einer absteigenden Linie. Die Verbindung mit dem

ReinhardtKonzern war nur eine künstlerische Austauschmöglichkeit, was Dekorationen und Schauspieler anbetrifft.

Staatsanwalt: Sind Ihnen die Gründe bekannt, aus denen Herr Direktor Reinhardt das Stück in den Kammerspielen nicht aufgeführt hat?

Sachverständiger: Viele Stücke, die angenommen sind, bleiben liegen, weil irgendwelche wirtschaftlichen oder Repertoire-Erwägungen einen nicht dazu kommen lassen, ein Stück aufzuführen.

Staatsanwalt: Hat nun vielleicht eine Abrechnung stattgefunden wegen Ueberlassung des Aufführungsrechtes? In der Regel pflegen solche Stücke nicht unentgeltlich überlassen zu werden.

Sachverständiger: Der zwischen uns bestehende Vertrag wurde gelöst und bei der Lösung eine Abrechnung vorgenommen. Gleichzeitig wurden unsere gesamten Rechte, die sich ja, wie gesagt, nicht nur auf die Erteilung der Genehmigung zur Aufführung des „Reigen“ bezogen, kurz: unser ganzer Vertrag wurde aufgelöst.

Sachverständiger Professor Brunner: Wenn das Stück schon Jahre vorher von Reinhardt erworben wurde, so muß es doch grundsätzlich von Schnitzler gebilligt worden sein, daß der „Reigen“ aufgeführt wird. Dann wurde aber zu Beginn der Verhandlungen ein Brief verlesen . . .

Vorsitzender: Der Brief ist aus dem Jahre 1913.

Sachverständiger Brunner: Es wurde aber weiter gesagt von Herrn Sladek, daß er kurz vor der Aufführung, wohl im Herbst 20, nach Wien fuhr und mit Dr. Schnitzler verhandelt hat. Und ich habe unter anderem mir auch notiert, daß es einer ziemlich eingehenden Verhandlung bedurfte — so fühlte ich wenigstens heraus, ich kann mich getäuscht haben —, bis Herr Dr. Schnitzler einverstanden war, daß sein Buch zum erstenmal in der Welt, hier im Kleinen Schauspielhaus aufgeführt würde. Das sind doch gewisse Widersprüche, wenn das Buch vorher zur Aufführung erworben war, und nachher Herr Sladek wegen der Aufführung erst noch einmal nach Wien fahren mußte.

Sachverständiger Holländer: Hier liegt ein Mißverständnis seitens des Herrn Brunner vor. Herr Sladek war nicht nach Wien gefahren, um die Erlaubnis zur Aufführung des „Reigen“ überhaupt zu erwirken, sondern um von Herrn Schnitzler autorisiert zu werden, das Stück, das ursprünglich für die Kammerspiele des Deutschen Theaters erworben wurde, nun im Kleinen Schauspielhause zu geben.

Vorsitzender: Ist die Sache damit aufgeklärt, Herr Professor Brunner?

Sachverständiger Brunner: Lediglich wegen der Umadressierung eines Stückes fahre ich doch nicht nach Wien und verhandle stundenlang. Sondern über die grundsätzliche Frage der Aufführung. Schnitzler hat sie in dem Briefe ausdrücklich als unmöglich erklärt. Wie erklärt sich dieser Widerspruch?

Sachverständiger Holländer: Der erklärt sich damit, daß Sie dieser Dinge, Herr Professor, nicht ganz kundig sind . . . Es kommt einem Autor sehr wohl darauf an, welchem Theater er sein Stück übergibt. Schnitzler hatte das Stück zunächst einmal den Kammerspielen überlassen. Daraufhin habe ich zu Herrn Sladek gesagt: Zunächst müssen Sie die Einwilligung von Schnitzler haben, denn zwischen ihm und uns bestehen Vereinbarungen über den Ort der Aufführung. Denn für einen Autor ist es oft von ausschlaggebender Bedeutung, an welchem Theater sein Stück aufgeführt wird.

R.-A. Heine: Das sollte doch wohl eigentlich auch Herrn Brunner bekannt sein. Noch eine Zeugenfrage: War nicht am Deutschen Theater durch Max Reinhardt bereits die Besetzung, zum Teil wenigstens, vorgenommen? War nicht z. B. Frau Straub für die Rolle der Schauspielerin in Aussicht genommen?

Sachverständiger Holländer: Davon weiß ich nichts.

Direktor Sladek: Ich möchte noch ergänzen, daß Herr Arthur Schnitzler zu Professor Reinhardt als viel größerem Künstler mehr Vertrauen hatte, als zu mir. Deshalb war die Reise nach Wien notwendig, um ihn über meine Auffassungen von der Darstellung des Stückes zu informieren, und nach diesen eingehenden, stundenlangen Beratungen hat Arthur Schnitzler sich bereit erklärt, die Aufführung uns zu übertragen. Außerdem habe ich das Regiebuch Max Reinhardts, das zum Teil eingerichtet war, benutzt. Drei größere Rollen waren schon besetzt, darunter die „Schauspielerin“ mit Frau Agnes Straub.

Sachverständiger Holländer: Es ist mir bekannt, daß Professor Reinhardt bereits an dem Regiebuch des „Reigen“ gearbeitet hat.

Vorsitzender: Nun Ihr Gutachten.

Sachverständiger Holländer: Für mich kommt es darauf an, ob ein Werk Kunst ist. Dann ist es sittlich. Und ist es keine Kunst, dann erst kommt die Erwägung in Betracht, die hier herangezogen worden ist.

Für mich war, ganz abgesehen von der Aufführung, an der ich nichts zu finden vermochte, Schnitzlers „Reigen“ ein Kunstwerk, und ein sehr hohes Kunstwerk. Und wenn eine der Zeuginnen im Verlaufe der Verhandlungen gesagt hat, sie bezweifle den künstlerischen Wert, weil diese zehn Szenen so kurz sind, jedesmal so wenige Minuten dauern, daß eine Charakterisierung der einzelnen Personen gar nicht möglich sei, so sage ich: gerade darin sehe ich etwas Meisterliches, und etwas, was nur den ganz großen Könnern eigentümlich ist: in wenigen Strichen eine Figur und Szene zu zeichnen. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß ich den „Reigen“ Schnitzlers für ein außerordentliches Kunstwerk ansehe und anerkenne.

Vorsitzender: Gegen die Aufführung haben Sie keine Bedenken?

Sachverständiger Holländer: Auch gegen die Aufführung habe ich keinerlei Bedenken. Ich finde sie nicht immer sehr glücklich. Ich würde mir manche Rolle besser besetzt denken. Aber ich halte sie für durchaus dezent und für in keiner Weise vergrößert.

R.-A. Heine: Sie haben gehört, daß wiederholt die Frage gerichtet worden ist über die Einschließung des Vorhanges an der Stelle, wo im Buche die Gedankenstriche stehen. Nun ist schon von einem Herrn geäußert worden, daß dieser Vorhang, infolge der Kürze der Pausen, und des sofortigen Wiederhochgehens des Vorhanges nach wenigen Sekunden, den Zuhörer zwingt, seine Aufmerksamkeit wieder dem Spiel auf der Bühne zuzuwenden, und daß dadurch die Phantasie weniger erregt, aufgereizt und auf Abwege geführt werde, als dies bei der Lektüre möglich wäre, wo die Gedankenstriche einem eine viel größere Möglichkeit geben, die Phantasie auch ins Unreine abschweifen zu lassen, und sich in ganz anderer, derberer und roherer Weise auszumalen, was als hinter dem Vorhang vorgehend gedacht ist. Wollen Sie die Güte haben, mal zu diesem Problem Stellung zu nehmen?

Sachverständiger Holländer: Ich bin allerdings der Ansicht, daß durch dieses schnelle Aufgehen des Vorhangs eine wesentliche abgeschwächtere Wirkung gegeben ist, als wenn man an die Lektüre mit irgendwelchen lüsternen Gedanken herantritt, daß man also bei der Lektüre wesentlich stärker von diesen Gedankenstrichen beeinflußt wird.

R.-A. Heine: Würden Sie auch einiges über den Szenenaufbau sagen? Ist nicht der Dialog, in der Art, wie er angelegt und durchgeführt wird, der Szenenaufbau, die Bewältigung des Stoffes, das Auf und Ab der Stimmung, die Spannung und Lösung von starkem künstlerischen Wert? Ich denke speziell an die Szene zwischen der Schauspielerin und dem Dichter und dem Grafen und der Schauspielerin.

Sachverständiger Holländer: Ich möchte mich auf solche einzelnen Details nicht einlassen. Ich kann nur folgendes sagen: Als das Stück zum ersten Male erschien — es wurde nur für einen kleinen Kreis gedruckt, der Schnitzler nahestand und der von Kunst etwas begriff — gab es nur eine einzige Stimme: daß es sich um ein außerordentliches Kunstwerk handelt.

Sachverständiger Dr. Ludwig Fulda erstattet sein Gutachten unter Bezugnahme auf den ein für allemal geleisteten Sachverständigeneid mit der Erklärung, daß er vereidigter Sachverständiger für dramatische Literatur für alle drei Berliner Landgerichtbezirke ist.

Sachverständiger Dr. Ludwig Fulda: Ich gebe zunächst meine Bekundung als Zeuge:

Ich habe den „Reigen“ zweimal gesehen. Erstens bei der Generalprobe und zum zweiten Male am vorigen Sonntag.

In der Generalprobe hatte ich einen überraschenden Eindruck. Ich hatte mir nach dem Buche, wie viele andere, nicht recht vorstellen können, wie man dieses Werk in einer absolut einwandfreien Art auf der Bühne verkörpern könnte, weil ich nicht wußte, was man an Stelle der Gedankenstriche machen sollte. Nachdem ich die Generalprobe gesehen hatte, waren alle meine Bedenken beseitigt. Nur an einer Stelle im vierten Bild gab ich den Rat, eine Milderung eintreten zu lassen. Wie ich später gesehen habe, ist dies auch erfolgt.

Vorsitzender: Darf ich fragen, welchen Rat Sie zur Milderung gegeben haben und welche Milderung vorgenommen wurde?

Sachverständiger: Es sind folgende Stellen im vierten Bilde (Junge Frau und Junger Herr): Junge Frau: Ich habe immer gehört, daß nur bei älteren oder bei sehr weißt du, bei Leuten, die viel gelebt haben Und ferner: Der Junge Herr: „Was fällt dir ein. Das hat damit gar nichts zu tun.“ — Junger Herr: „Es macht mich nun einmal nervös Dabei habe ich die Empfindung, daß du ununterbrochen daran denkst. Das geniert mich erst recht.“ Darauf erwidert die Junge Frau: „Ich denke absolut nicht daran.“ — Diese Stellen sind weggeblieben.

Die Aufführung war absolut dezent, und ich muß hinzufügen: Niemals kann etwas Dargestelltes deshalb als unzüchtig bezeichnet werden, weil etwas nicht Dargestelltes, worauf dieses Dargestellte hinweist, unzüchtig wäre, wenn es dargestellt würde; also der Hinweis auf den nicht dargestellten Geschlechtsakt kann nach meiner Meinung niemals eine unzüchtige Handlung sein. Wenn aber das eine unzüchtige Handlung wäre, dann müßte ein großer Teil unserer klassischen Meisterwerke, ganz abgesehen von vielen modernen Stücken der besten Art, ebenso behandelt werden wie dieser „Reigen“, denn es gibt Dutzende von Meisterwerken der Weltliteratur, in denen auf das Geschlechtliche hingewiesen wird. Ich habe also nicht im mindesten Aergernis genommen, und abgesehen von der kleinen Kürzung, war die Aufführung bei der Generalprobe absolut identisch mit der Aufführung am Sonntag.

R.-A. Heine: Sie haben mit Schnitzler selbst über die Aufführung gesprochen und über seine Meinung von der Aufführbarkeit des Stückes? — Würden Sie die Güte haben, sich darüber zu äußern?

Sachverständiger: Schnitzler, den wohl seine ganze Lebensarbeit von dem Verdacht reinigt, daß er je daran gedacht hätte, ein unzüchtiges Werk zu schreiben, Schnitzler hatte allerdings lange Zeit den Glauben, daß dies Werk nicht auf die Bühne gehörte. Aber nicht deshalb, weil er es für unzüchtig hielt, sondern weil es nicht für die Bühne gedacht war. „Reigen“ ist auch eigentlich gar kein Drama. Es sind zehn Dialoge, kein dramatisches Werk, weder in seiner Gesamtheit noch als zehn Einakter genommen. Diese Dialoge haben keinen Gipfelpunkt, keine Verbindung. Es sind einfach Dialoge, Unterhaltungen, Gespräche. Aus diesem Grunde hat Schnitzler, als er das Werk schrieb, gar nicht an die Aufführbarkeit gedacht. Und wenn hier von verschiedenen Zeugen immer wieder gesagt worden ist, das Werk sei „langweilig“, so liegt das vielleicht daran, daß es gar nicht für die Bühne geschrieben war, sondern für die Lektüre; daß es nicht eigentlich unter den Gesetzen der dramatischen Produktion aufgebaut ist.

Außerdem hatte aber Schnitzler auch das sehr begreifliche Bedenken, daß sein Werk durch die Aufführung in ein falsches Licht gerückt werden könnte, wenn bei der Aufführung nicht alles vermieden würde, was jedes Mißtrauen ausschloß. Er wurde in diesen

x) Jeanne Marné, Comment elle se
donna. (Paris, Ollendorff, 5^{ème} éd., 1895) war
unwahrscheinlich das Vorbild des Reigen. Auch
mit 2213-4 (1900), 215-6 (1900), 225 (1900)

Bedenken noch durch die Art bestärkt, in der einzelne Teile des Werkes in unberechtigter Weise und von unberufener Seite ohne seine Zustimmung aufgeführt wurden.

Der intellektuelle Urheber der ganzen „Reigen“-Aufführung ist Herr Professor Max Reinhardt gewesen.

Reinhardt ist im November 1918 spontan an Schnitzler herangetreten, indem er telegraphisch von ihm das Aufführungsrecht des „Reigen“ forderte. Schnitzler hat daraufhin zunächst skeptisch geantwortet, und er hat seine früheren Bedenken aufrechterhalten. Herr Professor Max Reinhardt hat darauf einen Brief an Schnitzler gerichtet, dessen einen, wichtigsten Satz ich mir genau gemerkt habe und daher im Wortlaut reproduziere. Schnitzler hatte geschrieben, er wisse nicht, ob eine Aufführung des „Reigen“ opportun sei. Reinhardt hat darauf wörtlich erwidert: „Ich halte die Aufführung Ihres Werkes künstlerisch nicht nur für opportun, sondern unbedingt wünschenswert!“ Und er hat diesen Satz noch weiter ausgeführt und in einem späteren Brief noch bestätigt und verstärkt. Er hat außerdem hinzugefügt, daß dieses Werk selbstverständlich eine besonders delikate, eine künstlerisch besonders feinfühlige Aufführung erfordere, und daß er wohl Bürge für eine solche Aufführung sei. Auf die Autorität des Herrn Professors Max Reinhardt hin hat Schnitzler seine Bedenken aufgegeben und sich überzeugen lassen, daß sein Werk doch, in geeigneter, dezenter Darstellung, für die Bühne geeignet sei, und hat das Aufführungsrecht Herrn Professor Reinhardt übergeben.

Die späteren Vorgänge sind bereits hier dargelegt worden. Ich möchte nur noch zur Ergänzung dieser Tatsache betonen, daß ein ganz paralleler Vorgang schon vor der Aufhebung der Zensur stattgefunden hat. Ich meine „Frühlingserwachen“ von Wedekind. Auch Wedekind hat ursprünglich nicht an eine Aufführung seines Werkes „Frühlingserwachen“ gedacht, und auch damals war es Herr Professor Max Reinhardt, der die Möglichkeit einer solchen Aufführung als erster ins Auge faßte. Sogar ein so außerordentlich überlegener und feinsinniger Bühnenmann, wie es der unvergeßliche Otto Brahm gewesen ist, hat mir, als „Frühlingserwachen“ im Deutschen Theater aufgeführt wurde, bekannt: „Es war mir nie in den Sinn gekommen, daß dieses Werk, das ich (Otto Brahm) so hoch schätze, aufgeführt werden könnte!“ Ich bemerke, daß „Frühlingserwachen“ ein noch viel heikleres Thema als der „Reigen“ behandelt. Es handelt sich nicht um einen Geschlechtsakt zwischen Erwachsenen, sondern zwischen halbwüchsigen Kindern, der auch, ohne Frage, sowohl in seiner Vorbereitung, als in seinen Nachwirkungen aufs Deutlichste dargestellt worden ist. Trotzdem hat Reinhardt auf das Glänzendste gezeigt, daß dieses Werk, ohne Anstoß zu erregen, aufgeführt werden konnte. Es ist durch die Zensur gegangen, ist in vielen hunderten von Aufführungen dargestellt worden — und niemals hat sich ein Skandal, wie an die „Reigen“-Aufführung, daran geschlossen.

J.-R. Dr. Rosenberger: Wie erklären Sie sich, daß eine Agitation gegen die Aufführung von „Frühlingserwachen“ im Deutschen Theater

nicht eingesetzt hat, und daß gegen die Aufführung des „Reigen“ im Kleinen Schauspielhaus eine so maßlose Agitation von gewissen Seiten getrieben worden ist? Entspringt diese Agitation aus dem Kunstwerk heraus, oder aus Quellen außerhalb des Kunstwerks?

Sachverständiger Dr. Fulda: Aus dem Werke heraus kann ich dies absolut nicht erklären. Wenn man überhaupt Aergernis nimmt an erotischen Dingen, so werden alltäglich, heute wie früher, an deutschen Bühnen Dinge aufgeführt, die weit pikanter, verhänglicher und frivoler sind, als was im „Reigen“ auf der Szene vorgeht. Dies gilt nicht bloß in bezug auf das Stück, sondern auch auf die Darstellung. Also aus dem Innern heraus ist diese Agitation nicht zu erklären. Sie ist wohl darauf zurückzuführen, daß infolge unserer politischen Zustände überhaupt eine große Aufpeitschung aller Parteid Leidenschaften stattgefunden hat, und daß die allgemeine Erregung des Volksgeistes am „Reigen“ ein Objekt zu finden glaubt, während eine solche Erregung bei der Aufführung von „Frühlingserwachen“ nicht vorhanden war.

R.-A. Heine: Halten Sie es auch für möglich, daß die Ursache darin liegt, daß Schnitzler als Jude gilt, während man von Wedekind weiß, daß er keiner war?

Sachverständiger: Das halte ich für möglich.

Vorsitzender: Ihr Gutachten?

Sachverständiger: Ich muß noch einmal zurückkommen auf das, was ich bereits gesagt habe: daß alltäglich auf Berliner Bühnen Dinge zu sehen sind, die ganz bestimmt weit mehr Anlaß dazu bieten, anstoßend zu wirken als der „Reigen“.

Was zunächst die Darstellung des Geschlechtsaktes betrifft, so finden Sie in den meisten klassischen Werken analoge Hindeutungen. Ich brauche nur auf den „Faust“ hinzuweisen, wo mit außerordentlicher Deutlichkeit sowohl die Vorbereitungen des Geschlechtsverkehrs, als seine Nachwirkungen dargestellt werden, die Gretchen-Tragödie. Von „Romeo und Julia“ ist schon die Rede gewesen, wo der Vorhang, genau wie im „Reigen“, unmittelbar nach der vollzogenen Vereinigung aufgeht: „Es war die Nachtigall und nicht die Lerche“... Ich verweise auf „Judith“ von Hebbel, wo in einer sehr eindeutigen Art der Geschlechtsakt zwischen Judith und Holofernes dargestellt wird, oder gar auf den Stolz unserer nationalen Kunst, auf Wagners „Walküre“, wo im ersten Akt der Geschlechtsakt zwischen Geschwistern, also der Inzest, in durchaus leidenschaftlicher und keineswegs unklarer Weise eingeleitet und bis zum Höhepunkt geführt wird. Ich möchte nur daran erinnern, daß das Buch der „Walküre“ seinerzeit Schopenhauer vorlag. Am Schlusse des ersten Aktes der „Walküre“ steht von Wagner geschrieben: „Der Vorhang fällt schnell“, und Schopenhauer fügte hinzu: „Es ist aber auch die höchste Zeit!“ (Heiterkeit.) Diese Bemerkung Schopenhauers sollte eben sagen: wenn der Vorhang auch nur noch einen Moment oben bleibt, so findet der Geschlechtsakt auf der Bühne statt.



Also wenn man an der Darstellung oder Vorbereitung des Geschlechtsaktes oder an den Folgen irgendwie Anstoß nehmen will, so müßte eine ganze Unzahl von Werken moderner und klassischer Meister ebenfalls inkriminiert werden.

Ich erstaune nun vor allem darüber, daß so viele Zeugen hier von der „Gemeinheit“ gesprochen und auf naive Weise verwechselt haben die Gemeinheit des Dargestellten mit einer Gemeinheit derer, die es darstellen. Das ist eine absolut naive Verwechslung. Shakespeare wäre der allergemeinste Kerl, der je gelebt hat, wenn man ihm in die Schuhe schieben wollte, er wollte alle die Gemeinheit, die er dargestellt hat.

Die Kunst ist dazu da, das Leben in allen Höhen und Tiefen zu schildern. Es ist ihre heilige Pflicht, das, was uns im Leben drängt, verwirrt oder bedroht, anlockt oder abstößt, im Bilde zu zeigen, uns in der reinen, interesselosen Anschauung zu verklären und uns dadurch zu befreien. Gerade dadurch ist es nicht nur das Recht, sondern die Pflicht der Kunst, die Schattenseiten des Lebens zu schildern.

Und weiter hat Schnitzler nichts getan. Diejenigen, die von der „Gemeinheit“ hier sprachen, kommen mir vor, wie das Gallerie-Publikum, das einmal nach einer Aufführung den Darsteller des Franz Moor überfiel und ihn durchprügelte wegen der Schändlichkeiten, die er in dem Stück begangen hatte.

Ich wundere mich, daß so viele Zeugen hier sagen: Eine sittliche Wirkung kann nicht ausgehen, weil der Dichter nicht erklärt, das Stück solle abstoßen. Aber auf der anderen Seite sagen dieselben Zeugen: sie seien sehr abgestoßen und angeekelt. Damit widersprechen sie sich doch in demselben Satz! Denn sie bezeugen damit, daß die moralische Wirkung, die sie in dem Werke vermissen, oder von ihm fordern, wenigstens in bezug auf sie stattgefunden hat: sie sind doch abgestoßen worden! Warum sollten nicht auch andere Leute abgestoßen werden, d. h. abgestoßen von den Dingen, die hier objektiv dargestellt werden? Und die nicht eine „Verherrlichung“, wie ein Zeuge hier sagte, sondern eine objektive Darstellung dessen sind, was in der Welt vorkommt.

Ich möchte aber noch auf einen anderen Punkt hinweisen, den ich für äußerst wichtig halte. Das ist nämlich die Frage der Jugendlichen, es ist eine Frage für jeden Vater. Ich selbst bin auch Vater. Es ist eine überaus wichtige Frage, die jedem von uns am Herzen liegt, ich glaube: beiden Parteien, die sich hier gegenüberstehen, in gleichem Grade am Herzen liegt.

Auch ich bin der Meinung, daß es nicht gerade wünschenswert ist, daß unreife Menschen in den „Reigen“ gehen. Und unter unreifen Menschen verstehe ich nicht bloß die Jugendlichen. Ich halte jugendlich und unreif nicht für identisch. Es gibt Jugendliche, die sehr reif sind, und andere, die bis in die spätesten Jahre die Unreife beibehalten.

Aber was die Jugendlichen betrifft, so können sie nicht bloß durch den „Reigen“ verwirrt werden und in ihrer Entwicklung gefährdet, sondern auch durch zahlloses Andere, was in der Oeffent-

lichkeit vor sich geht, durch zahlreiche Werke der Literatur, der bildenden Kunst, der Wissenschaft, durch die Zeitungslektüre, ja durch Gerichtsverhandlungen. Durch jede dieser Möglichkeiten können diese halbwüchsigen Menschen gefährdet werden. Der Jugendschutz mag jeden Weg ergreifen, der ihm nützlich und zweckmäßig erscheint, und wir wollen ihn unterstützen. Er darf aber, nach meiner Meinung, niemals so weit gehen, daß er das Leben der Erwachsenen mit Rücksicht auf die Jugend einschränkt, begrenzt und bevormundet. Die Erwachsenen haben das Recht, Probleme, die ihnen wichtig sind, und die in ihrem eigenen Leben eine bedeutende Rolle spielen, in der Öffentlichkeit verhandelt zu sehen, ohne Rücksicht auf die Jugendlichen. Die Jugend soll auf andere Weise davor bewahrt und geschützt werden, ihre Eltern sollen sie erziehen, sie sollen durch die Eltern ferngehalten werden von gewissen Vorführungen. Die Erwachsenen aber dürfen niemals verhindert werden, Probleme, die lebenswichtig sind, in der Öffentlichkeit zu erörtern, zu betrachten und sich mit ihnen zu beschäftigen. Und daß die Frage des Geschlechtlichen, der Erotik, eine solche Frage ist, und zwar eine der wichtigsten, eine der allerbedeutsamsten, die in unserem Leben eine solche Rolle spielt, wird wohl niemand bestreiten können. Die Kunst wäre um ihre besten Wirkungen und um ihren wichtigsten Stoff gebracht, wenn man ihr verbieten wollte, die Probleme der Erotik in voller Freiheit und Wahrhaftigkeit zu behandeln. Ich betone ausdrücklich: Wahrhaftigkeit! Denn auf diesem Gebiet wird unendlich viel Verlogenes produziert, das dem Geschlechtlichen einen Nimbus zu geben sucht, der es eben erst gefährlich macht für alle Unreifen und Jugendlichen.

Aber wenn je ein Werk in dieser Beziehung keine Gefahren bietet, so ist es der „Reigen“ von Schnitzler, der von einer so unerbittlichen Wahrhaftigkeit ist gegenüber dem eigentlich Geschlechtlichen. Dem Geschlechtlichen, das leer ist von der seelischen Empfindung und der Leidenschaft, der bloß physischen Geschlechtlichkeit ist noch nie die Maske so heruntergerissen worden, wie es Arthur Schnitzler im „Reigen“ getan hat.

Und darin erblicke ich den ethischen Wert dieses Stückes. Es ist ein Kunstwerk, dessen Darstellung und reine Anschauung schon insofern ethisch ist, als sie erhebt über das, was uns im Leben bedrückt. Und der ethische Wert des „Reigen“ liegt auch darin, daß es uns den ganzen, traurigen Bauernfang aufzeigt, der dadurch entstanden ist, daß unsere Phantasie um den Geschlechtsakt etwas herumgewoben hat, was nicht standhält, einen Rausch, dem die Ernüchterung auf dem Fuße folgt. Insofern erblicke ich in Schnitzlers „Reigen“ eine geradezu wunderbare Illustration zu dem berühmten Kapitel Schopenhauers „In den Fesseln der Geschlechter“. Auch Schopenhauer hat in diesem Kapitel ausgeführt, daß er in dem Geschlechtsakt eine Täuschung der Natur erblickt, die dem Individuum einredet, daß es seine eigenen Zwecke verfolge. Dasselbe geschieht im „Reigen“ in künstlerischer Weise. Wir sehen, daß alle diese Menschen einem Nichts nachjagen, einem Etwas, das sich, sofort, nachdem es geschehen ist, als ein

Nichts erweist, namentlich bei den Männern, die die Frau wie eine ausgeschlürfte Auster wegwerfen. Und auch der Frau muß sich doch eine Ernüchterung bemächtigen, wenn sie sieht, wie das rein Tierische ohne jede seelische Vertiefung in weiter nichts endet als in eine Desillusion stärkster Art.

Dieses Werk ist nach meiner Meinung im allertiefsten Sinne pessimistisch. Es ist psychologisch und so wenig eine Verherrlichung des Geschlechtsaktes, daß es als eine Persiflage des Geschlechtsaktes betrachtet werden kann. Und wie jemand angereizt werden kann von den Vorgängen, die wir hier auf der Bühne sehen, die die traurigste Desillusion darstellen, das ist mir absolut unverständlich.

Zeuge und Sachverständiger Joachim Baron von und zu Putlitz, Exzellenz, Präsident des Deutschen Bühnenvereins: Ich bin mit der „Reigen“-Angelegenheit zunächst befaßt worden in meiner Stellung als Präsident des Deutschen Bühnenvereins, dicht vor der Ausführung. Damals rief mich Frau Eysoldt telephonisch an, weil ein Verbot von seiten des Kultusministeriums bevorstand. Ich habe mich dann mit Frau Eysoldt über die Angelegenheit besprochen, und da ich persönlich verreisen mußte, habe ich Herrn Professor Klaar gebeten, der Erstaufführung beizuwohnen und mir ein Gutachten zu erstatten. Dieses Gutachten hat auch, soviel ich weiß, bei der ersten Verhandlung eine Rolle gespielt.

Ich kenne Frau Eysoldt seit einer Reihe von Jahren. Sie ist seinerzeit bei mir in Stuttgart engagiert gewesen, und ich habe ihren Werdegang mit besonderem Interesse verfolgt. Es ist ganz selbstverständlich, daß ein Theaterleiter auch auf die finanzielle Ertragsfähigkeit seines Instituts sieht, aber ich halte es für ganz ausgeschlossen, daß Frau Eysoldt dabei irgendwie künstlerische Interessen vernachlässigt hätte. So habe ich eine Frage des Herrn Staatsanwalts vorhin verstanden, als ob diese Aufführung des „Reigen“ lediglich veranstaltet wurde, um das Theater über Wasser zu halten. Das halte ich für ganz ausgeschlossen. Ich bin fest überzeugt, daß in erster Linie das Künstlerische stand und daß erst in zweiter Linie, wie das für jeden Theaterleiter selbstverständlich ist, Werke herausgesucht werden, die das Publikum interessieren. Das habe ich selbst als Hoftheaterleiter seinerzeit beachten müssen. Ich habe nicht nur aus rein künstlerischen Gründen ein Stück ansetzen können, sondern mußte auch überlegen, ob die Aufführung finanziell lohnte.

Nachdem ich einige Tage abwesend war, bin ich sehr bald, vielleicht bei der vierten oder fünften Aufführung, im „Reigen“ gewesen.

Ich kannte das Werk aus der Lektüre, und ich muß gestehen, daß ich nach der Lektüre auch gewisse Bedenken gehabt habe, ob eine Aufführung des Werkes möglich wäre. Ich habe dann das Gutachten von Herrn Professor Klaar voll bestätigt gefunden. Ich habe auch nicht einen Moment in irgendeiner Weise das Gefühl gehabt, daß mir das Stück zuwider wäre. Ich kann auch nur bestätigen, was einige von den Herren schon gesagt haben, daß vielleicht in dem Bestreben, die Sache möglichst diskret zu spielen, sich an einigen Stellen eine

gewisse Langeweile eingestellt hat. Ich bin dann ein zweites Mal, um mich zu überzeugen, mit meiner Frau in der Aufführung gewesen, und ich habe gestern mit meiner Frau darüber gesprochen.

Meine Frau hat mir gesagt: „Du kannst als meine Meinung vor Gericht sagen, daß ich in keiner Weise irgendwie geniert gewesen bin.“ Und dann bin ich mit einigen guten Freunden — ich glaube im Sommer — nach dem 22. Juni zum dritten Male in der Vorstellung gewesen. Da habe ich allerdings persönlich nur einige Bilder gesehen, weil ich einen Teil der Zeit im Bureau bei Herrn Keindl zugebracht habe.

Ich kann aus diesen drei Aufführungen bestätigen, daß eine Aufführung der anderen wie ein Ei dem anderen geglichen hat. Daraus habe ich ersehen, mit welcher minutiösen Sorgfalt die Einstudierung vonstatten gegangen ist — ich bin ja schließlich Fachmann —, daß die Mitglieder in allen drei Aufführungen alles vermieden, was irgendwie anstößig gewesen wäre. Daher halte ich es für ausgeschlossen, daß der Darsteller des Soldaten eine Bewegung, wie sie hier angeführt wurde, gemacht hat. Denn gerade der wird in allererster Linie bestrebt gewesen sein, sich an das zu halten, was ihm der Regisseur angegeben hat.

Ich kann also nur sagen, daß ich die Proteste gegen den „Reigen“ nicht verstehe.

Damit wäre ich als Zeuge fertig.

Als Sachverständiger hätte ich folgendes zu sagen: Ich kann das, was mein Freund Fulda gesagt hat, nur voll unterschreiben. Er hat alles in so mustergültiger und überzeugender Weise gesagt, daß ich eigentlich nichts hinzuzufügen habe, nur das: ich bin der Meinung, daß es darauf, was auf dem Theater dargestellt wird, eigentlich nicht ankommt. Immer, um welchen Stoff es sich auch handeln möge, kommt es darauf an: ist es ein Kunstwerk? — Ist es das, so darf man ihm den Einzug in das Theater nicht verwehren, sondern muß es den, die hineingehen, überlassen, sich ihr Urteil selber zu bilden. Daß man als erwachsener Mensch auch bestrebt sein muß, Kinder und Halbwüchsige von solcher Aufführung fernzuhalten, ist ganz selbstverständlich. Wir haben auch eine ganze Reihe von klassischen Werken, in die man die Kinder nicht hineinschickt. Man schickt sie zuerst in „Wilhelm Tell“, in „Waffenschmied“ usw. Aber in den „Götz von Berlichingen“ wird man die Kinder nicht von vornherein gehen lassen. Das ist ganz selbstverständlich.

Ich muß noch sagen, daß mich dieser ganze Prozeß als Präsident des Deutschen Bühnenvereins, als Mitverantwortlichen für alle deutschen Bühnen, außerordentlich in Sorge gesetzt hat. Denn wenn ich mir denken könnte, daß auf Grund einer derartigen Anzeige und eines Sachverhaltes wie hier ein Theaterdirektor verurteilt würde, dann weiß ich nicht, in was für eine Situation die deutschen Bühnen kämen. Es würde eine Revolution unter den Bühnenleitern hervorrufen, wenn man ihnen, die so schwer kämpfen und sorgen, ihren Angestellten das Brot zu schaffen, — wenn man ihnen auf diese Weise

auch noch das Leben verkelte. Ich hoffe darum, daß dieser Kelch an uns vorübergeht und daß wir tatsächlich unseren Beruf mit der Freude und Frische ausüben können, wie das im Interesse des Publikums und der Kunst liegt.

Zeuge und Sachverständiger Dr. Alfred Klaar, 73 Jahre alt, ehemaliger Professor an der Technischen Hochschule in Prag:

Ich habe den „Reigen“ am Abend der Erstaufführung gesehen, und zwar unter den Umständen, die eben der Sachverständige Baron Putlitz mitgeteilt hat. Ich bin damals, da ich Vorsitzender des dramaturgischen Beirates des Bühnenvereins bin, vom Bühnenverein ersucht worden, der Vorstellung beizuwohnen und ein Gutachten zu erstatten. Das habe ich auch getan, und zwar in dem Sinne, daß das Stück nicht irgendwie als anstößig oder unsittlich bezeichnet werden kann. Ich habe das Stück am letzten Sonntag wieder gesehen und gefunden, daß die Aufführung in allem Wesentlichen der Erstaufführung vollkommen gleich war. Von den unzüchtigen Bewegungen, die hier mehrfach während der Verhandlungen erwähnt worden sind, habe ich absolut nichts gesehen. Ich muß diese Aussagen nach meiner Ueberzeugung auf einen Irrtum bei denjenigen zurückführen, die derartiges angegeben haben. Ich habe dergleichen weder am „Soldaten“, noch an dem „Stubenmädchen“, noch an irgendeinem anderen Darsteller wahrgenommen. Mein Gutachten: Es ist von verschiedenen Seiten gegen die Aufführung des Stückes der Einwand erhoben worden, daß sie das Gefühl verletze, daß sie Aergernis erzeuge und unsittlich sei. Ich bin der Meinung, daß dies nicht der Fall ist, und daß jene Auffassung auf Verwechslungen und Irrtümern beruht. Gewiß sind die Handlungen, die in diesen zehn Dialogen dargestellt werden, nicht sittlich. Aber wenn wir die Sittlichkeit des Inhalts der dargestellten Handlungen verlangten — das hat bereits Dr. Fulda in der nachdrücklichsten Weise ausgeführt —, so müßten wir die ganze ernste, tragische Weltliteratur verdammen. Denn überall spielt dort das Unsittliche eine große Rolle, da anders der ganze Kampf des Menschen zwischen Sinnenlust und Sittlichkeit unmöglich auf die Szene gebracht werden kann. Ganz besonders auf sexuellem Gebiet ist das Unsittliche Inhalt der dramatischen Literatur geworden, von Sophokles bis Gerhart Hauptmann, jede Art der Ausschweifung, der Ehebruch, der Inzest, das Uebermaß der Sinnlichkeit — alles das ist auf die Bühne gekommen als ein erregendes Moment, als ein Trieb, gegen den andere Triebe ankämpfen, so daß ein Konflikt entsteht. Es kann also nicht von vornherein gesagt werden, daß ein Drama unsittlich ist, weil es eine unsittliche Handlung zum Gegenstande hat. Einer unserer bedeutendsten Dramatiker, Grillparzer, hat gesagt: „Es gehört zu den Hauptvorzügen der wahren Kunst, daß man durch ihr Medium auch das Unsittliche genießen kann.“

Nun will ich aber — nach meiner fast halbhundertjährigen Erfahrung — durchaus nicht in Abrede stellen, daß sehr wohl von Grenzen des dramatisch Darstellbaren die Rede sein kann, selbst bei einem reinen Kunstwerk, weil das dramatische Kunstwerk unter ganz

besonderen Bedingungen vermittelt wird. Denn es wird nicht, wie das Buch, von einem gelesen, sondern von einer Versammlung genossen, die von einer Kollektivstimmung ergriffen wird. Es wird auch nicht unbedingt in der Stimmung des Künstlers, der es geschaffen, dargeboten, sondern das dramatische Kunstwerk geht durch die Hände anderer Künstler. Dadurch kann es eine Reinigung, eine Erhöhung, aber auch eine Verschlechterung, eine Trübung erfahren. Deshalb hat man zu allen Zeiten Grenzen des Darstellbaren für das Dramatische anerkannt.

Ich will in aller Kürze von diesen Grenzen sprechen, bloß um, nach meiner Ueberzeugung, nachzuweisen, daß diese Grenzen im „Reigen“ nicht überschritten worden sind.

Eine dieser Grenzen ist das Rohe, Brutale. Einer der ältesten Kritiker sagt schon, Medea möge nicht ihre Kinder vor dem Publikum töten; das Publikum, meint er, würde dadurch in eine Erregung, in einen Sturm der Sinne hineingejagt werden, der die Empfänglichkeit für Poesie ausschließt. Das soll dem Theater ferngehalten werden.

Im „Reigen“ ist davon nichts enthalten. Ich wüßte nichts, was jemandem, der den Vorgängen folgt, die Besinnung nehmen könnte.

Es gibt eine zweite Grenze. Das ist die Grenze des ausgesprochen Unanständigen, und zwar deshalb, weil das Unanständige vom Unsittlichen sich in einem wesentlichen Punkte unterscheidet. Wenn wir die größten Untaten auf der Szene dargestellt sehen, Mord, Totschlag und Zwang jeder Art, so begleitet uns doch immer das Gefühl, daß es sich hier um einen Schein handelt: „Das geschieht nicht, der Mann wird in Wahrheit nicht umgebracht!“ ... Wenn die Illusion noch so groß ist, so ist doch immer noch ein zweites Gefühl vorhanden: Das ist nur Schein! Beim Unanständigen ist das anders, da fällt der Schein mit dem Sein zusammen. Eine unanständige Gebärde ist da, wenn sie gespielt wird. Da sind Schein und Sein nicht getrennt. Wenn also im „Reigen“ solche unzüchtige Gebärden vorgekommen wären, von denen ich sage, daß Schein und Sein zusammenfallen, so würde ich sagen: Man müßte Bedenken tragen, das Stück aufzuführen, auch wenn es bedeutend und geistreich ist. Aber es ist tatsächlich nichts dergleichen geschehen. Nach der Lektüre des Buches hätte man leicht annehmen können, es könne zu solchen Bewegungen kommen. Denn tatsächlich ist die Handlung in dieser Folge von Dialogen, die die Wirkung des Geschlechtsaktes auf leichtfertige Menschen behandelt, ziemlich dicht an Vorgänge herangeführt, wie man sie im Leben zu verhüllen pflegt. Aber diese Vorgänge sind noch besser als im Buch auf der Bühne verschleiert worden. Ich muß gestehen, das ist in so dezenter Art geschehen, daß es meinen besonderen Respekt erregte. Die Darsteller sind, was die Annäherung der beiden Geschlechter anlangt, trotzdem das Aeüßerste in Aussicht genommen ist, viel weniger weit gegangen, als es in vielen anderen Stücken geschieht, in denen das Letzte zwar nicht so nahe herangerückt ist, aber die Bewegungen, die Art des Blickes, die Symbolik der Gebärden weit

mehr an den Akt erinnern als im „Reigen“. Das eminent Unanständige, das nicht Darstellbare war von der Darstellung durchaus ferngehalten.

Ich habe auch nicht den Eindruck, daß die Musik eine bestimmte unsittliche Vorstellung erweckt. Es geht natürlich mit einer solchen Musik, mit jedem Rhythmus so wie etwa mit dem Geräusch des Eisenbahnwagens: Wenn man mit einer bestimmten Vorstellung dem Geräusche folgt, kann man sich alles hineindenken. Aber in der Musik zum „Reigen“ selbst liegt etwas Derartiges für einen ernsten, gereiften Menschen durchaus nicht. Bei der ersten Vorstellung habe ich nichts Derartiges herausgehört, und ebensowenig bei der zweiten, bei der ich besonders darauf geachtet habe. Es ist nichts, was an den Geschlechtsakt erinnert. Es ist eine Musik, die ein wenig den Charakter jenes wehmütigen Humors hat, der durch die ganze Produktion Schnitzlers hindurchgeht. Eine sinnliche Vorstellung sexueller Art damit zu verbinden, scheint mir unhaltbar.

Eine dritte Gruppe von Darstellungen, die ich für bedenklich halte, ist diejenige, die zu unsittlichen Handlungen anreizt. Wenn wir eben jetzt in einer Reihe von Berliner Theatern Operetten sehen, in denen die Leichtfertigkeit, die Gewissenlosigkeit im Geschlechtsverkehr, die schrankenlose Genußsucht in ein verführerisches Licht gerückt werden, so kann die Lust bei den Zuschauern entstehen, es ähnlich im Leben zu halten. Es ist dieselbe Wirkung, die etwa ein *Va banque*-Spieler auf Menschen ausübt, die zum Spielen gar nicht geneigt sind, aber beim Anblick des Roulette-Treibens sich angeregt fühlen, selbst etwas zu setzen.

Das ist aber bei Schnitzler nicht der Fall. Der Autor zeigt in dem Stück keineswegs die Freude an der Leichtfertigkeit oder irgendeine Befriedigung, die durch den rasch erhaschten Genuß bewirkt wird, oder irgendeine Genugtuung des Stolzes, der sich auf Liebeseroberungen gründet. Ganz im Gegenteil. Die Tendenz dieses Reigens geht dahin, zu zeigen, daß ein leichtfertiger Geschlechtsakt, an dem die Ethik gar keinen Anteil hat, der mit Liebe und Treue nicht das geringste zu schaffen hat, auch nichts mit dem Vorsatz der Opferwilligkeit, der mit einem Worte nicht auf ein tiefinnerliches Zusammensein zweier Menschen — Mann und Weib — gegründet ist, sondern lediglich auf einen Augenblicksgenuß ausgeht, in nichts anderem endet, als in Enttäuschung. Enttäuschung sowohl beim Weibe, das sich wegwirft, wie beim Lebemann, den die erträumten Höhepunkte seines Daseins höchst unbefriedigt lassen, bei jungen Menschen, die glauben, Gott weiß was erreicht zu haben, wenn sie ein Verhältnis eingehen, und sich zum Schluß lächerlich vorkommen; und Enttäuschung bei allen jenen, die sich heuchlerisch höhere Gefühle vortäuschen, wie etwa die „Schauspielerin“ in religiöser Beziehung. Es ist ein satirisches Licht, das aus dem Stück in die menschliche Komödie ins Leben hinausdringt. Jeder Verständige, der durch den „Reigen“ sich die Welt ansieht, erkennt, daß hier letzten Endes um einer Nichtigkeit willen Wesentlicheres und Wertvolleres beiseitegedrängt wird. Diese Enttäuschung ist mit einem Anflug von Tragik

dargestellt, bald mit Satire, bald mit Wehmut, in einzelnen Szenen auch ausgesprochen komisch, wie in dem Dialog: Graf und Schauspielerin. Nirgends aber nimmt der „Reigen“ auch nur für einen Moment einen Charakter an, der einen reifen Menschen dazu verleiten könnte, sich in ihn hineinzustellen und ihn mitzumachen.

Sachverständiger Dr. Alfred Kerr: Darf ich zunächst die Frage, die ich schon berührt habe, an den Staatsanwalt richten? Sie betrifft nur etwas ganz Allgemeines, damit ich im Bilde bin. Ich stehe nicht als Sachverständiger für Musik hier. Meine Frage steht aber im Zusammenhang mit den angeklagten Schauspielern, die sich der Beihilfe zu einer unzüchtigen Handlung schuldig gemacht haben sollen. Ich will die Frage stellen, weshalb denn die Geiger und Flötisten, die doch auch in unverkennbarer Weise den Rhythmus des Beischlafs ausgeführt und sich daher nach der Ansicht des Herrn Staatsanwalts einer unzüchtigen Handlung schuldig gemacht haben sollen, nicht auch angeklagt sind? (Heiterkeit.)

Staatsanwalt: Weil diese Rolle so im Verborgenen bleibt, daß sie nicht zur Kenntnis des Publikums gekommen ist. Ich kann unmöglich im ganzen Theater nachprüfen, wer überall dabei mitgewirkt hat. Daher richtet sich die Anklageschrift nur gegen die Hauptbeteiligten.

Vorsitzender: Sie wollen sich heute in Ihrem Gutachten auf die angeklagten Schauspieler und die Direktion beschränken.

Falls später noch die Geiger und Flötisten angeklagt werden, können Sie ein zweites Gutachten erstatten. (Heiterkeit.)

Sachverständiger: Das Zeugnis erstreckt sich wohl auch auf das Buch?

Vorsitzender: Das Buch steht an sich nicht zur Anklage. Der Inhalt ist nur von Bedeutung, soweit das, was darin schriftlich niedergelegt ist, dem Auge durch die Darstellung sinnlich übertragen wird.

Sachverständiger: Ich glaube, daß die Stimmung, aus der das Buch herausgewachsen ist, ein gewisses Licht auf den Charakter des Buches wirft. Ich kannte das Buch, bevor es in die Welt kam, vor bald einem Vierteljahrhundert. Ich las es in der Handschrift des Dichters, bevor der „Reigen“ gedruckt war, und ich bin die Ursache, daß das Werk nicht „Liebesreigen“ heißt, sondern „Reigen“. Der Dichter schickte mir vor 1900 das Werk aus Wien und fragte, was ich davon dächte; ob ich es zur Veröffentlichung für geeignet hielte. Ich habe ihm zugeredet, es zu veröffentlichen. Ich bemängelte nur, daß das Werk „Liebesreigen“ heißen sollte. Denn ich sagte oder schrieb ihm, dieser Begriff gehe zu weit. „Liebe“ sei in dem ganzen Werk nicht geschildert — sondern etwas anderes, also der Geschlechtsakt. Im Zusammenhang damit entschloß sich der Dichter, die ersten beiden Silben wegzulassen und nannte es „Reigen“.

Er hat ein paar Jahre darauf einen Privatdruck für seine Freunde veranstaltet. Ich habe das Exemplar hier. Damals, vor 21 Jahren, druckte Schnitzler in dem Vorwort folgenden Satz:

„Ein Erscheinen der nachfolgenden Szenen ist vorläufig ausgeschlossen.“

Also nur vorläufig. Er war der Meinung, daß die Zeitumstände damals eine Veröffentlichung ausschlossen — aber keineswegs, daß das Werk an sich die Öffentlichkeit zu scheuen hätte. Er setzt noch einige Worte hinzu:

„Da jedoch Dummheit und böser Wille immer in der Nähe sind, füge ich den Wunsch hinzu, daß meine Freunde das Buch als ein bescheidenes Geschenk für sich ansehen.“

Es ist, wie ich schon sagte, nicht ein „Liebesreigen“ in diesem Stück dargestellt, sondern nur ein Reigen; und in der Mitte steht — ich sage das ganz ehrlich — eben nicht die Liebe, sondern der Geschlechtsakt. Das Buch ist entstanden aus einer Stimmung, bei der man an das Wort von Schiller denkt:

„Einstweilen, bis den Bau der Welt,
Philosophie zusammenhält,
Erhält sich das Getriebe
Durch Hunger und durch Liebe.“

Aber hier ist „Liebe“ auch im allerweitesten Sinne gefaßt. Diese beiden Seiten — Hunger: das Soziale; Liebe: das Sexuelle — spielen eine nicht ganz unbedeutende Rolle im Leben. Und hier verwachsen sie miteinander. Die sexuelle Liebe zieht sich durch alle Schichten! — Der Dichter sagt keineswegs: „Es ist schön, daß es so ist!“, sondern er sagt (und die Briefe, die ich hier habe, die er vor bald einem Vierteljahrhundert an mich schrieb, beweisen, daß er aus einer schwermütigen Stimmung heraus schuf): „Da habt Ihr die Bescherung! So geht es zu in der Welt! Die Leute girren, heucheln, wollen nur das eine, und wenn es vollzogen ist, sagen sie: vanitas! vanitatum vanitas!“ Ja, es steht also hier in der Mitte der reine Geschlechtsakt. Aber ich sehe keine Unzüchtigkeit darin! Eine der Zeuginnen, die hier aufgetreten ist, die einzige, die für mich diskutierfähig ist, es war eine Lehrerin, sprach von der „Heiligkeit“ des Geschlechtsaktes. Sie hat insofern recht, als der Geschlechtsakt etwas Heiliges sein kann für solche, die einander alles sind. (Aber zwischen denen ist alles heilig!)

Wir können jedoch als erwachsene Menschen nicht leugnen, daß es auch einen ganz berechtigten Geschlechtsakt gibt, der mit Liebe nichts zu tun hat. Wir wissen, daß, wenn bei einem gewissen Gesundheitszustand der Mann sich dieses Aktes längere Zeit enthält, eine Verdickung des Blutes eintritt, die ihn fast unfähig zur Arbeit, zum klaren Denken macht. Ebenso hatten die Einrichtungen, die von der Heeresleitung für Mannschaften und Offiziere im besetzten Gebiet getroffen worden sind, nichts mit Heiligkeit zu tun. (Heiterkeit.) Sie waren aber notwendig.

Es ist deshalb eine Heuchelei, wenn man den Geschlechtsakt als anstößig hinstellt. Wenn man das tut, dann leben wir in einem Hexenverbrennungszeitalter.

Von dem Recht, ihn darzustellen, hat Schnitzler Gebrauch gemacht.

Aber der Akt ist nicht das Primäre. Er tritt zurück hinter dem, was ihn umklingelt; was ihn kaum hörbar umweint. Das ist vielleicht ein bißchen sentimental ausgedrückt, es liegt aber etwas ähnliches vor. Der Dichter sieht das Tier-nahe des Vorganges und ist keineswegs entzückt davon.

Ich sprach Ihnen schon von der Schwermut, aus der das ganze Buch erwachsen ist. Ich habe auch in der Kritik, die ich am Tag nach der ersten Aufführung schrieb, auf das Melancholische dieses „Reigen“ hingewiesen. Es ist durch die Aufführung absichtlich verstärkt worden. So hat z. B. Herr Forster-Larrinaga mit Recht betont, daß auch er „eine melancholische Angelegenheit“ darin sieht; jedenfalls nicht einen Anreiz, unzünftige Handlungen vorzunehmen. Es ist bereits vorhin gesagt worden, daß beispielsweise bei Judith und Holoernes auch eine Vorbereitung zu dem Geschlechtsakt auf der Bühne gezeigt wird. Ich bemerke, daß es sich auch da um einen Fall handelt, wo von seelischer Liebe keine Rede ist. Die Schüler, die man in dies Stück gehen läßt, wissen ganz gut, daß der Holoernes die Judith vornimmt. Jetzt schleppt er sie herein, dann kommt ein kurze Szene, die eingelegt wird, dann kommt Judith wieder vor — und jeder weiß, was sie getan hat.

Sie können das nicht verbieten!

Auch der unvermeidliche Romeo, der ja immer angeführt wird, ist stichhaltig: „Willst du schon geh'n, der Tag ist noch so fern?“ usw. Man weiß, daß hier zwei junge Menschen die Nacht über allein zusammengewesen sind. Man weiß, daß sie nicht in der Bibel gelesen haben. Man weiß, was sie getan haben.

Nun wird gesagt: Die stete Wiederholung ist das Anstößige. — Ja, wie soll denn aber, wenn ein Dichter sich vornimmt, die Wiederholung immer dieses selben Aktes im Leben — die zwar nicht immer mit Enttäuschung oder Katzenjammer, aber oft mit einer gewissen Gleichgültigkeit oder Kratzbürstigkeit endet, wie also das oft in der gleichen blöden Weise verläuft — wie soll der Dichter das anders darstellen, als durch die Wiederholung? Es ist ja gerade die Wiederholung, durch die hier alle Schichten verbunden sind; indem die Dirne, die es zuerst mit dem Soldaten tut, am Schlusse dasselbe mit dem Grafen tut — also gegen diese Wiederholung kann kein Vorwurf erhoben werden.

Es ist dann gesagt worden: das Ausland könnte übelnehmen, daß ein solches Stück bei uns aufgeführt wird. Die Leute könnten auf die Verderbnis in Deutschland hinweisen. — Ich glaube, daß die Kulturleistungen Deutschlands so hoch stehen, daß wir uns um das Ausland einen Quark zu kümmern haben.

Die Herrschaften, die sonst immer betonen, daß wir uns nicht nach dem Auslande richten sollen — gerade die verlangen jetzt plötzlich, daß wir uns um das Ausland kümmern.

Aber selbst wenn wir nach dem Auslande schielen, so weise ich darauf hin, daß ein Franzose im achtzehnten Jahrhundert, Voltaire, diesen „Reigen“ schon geschrieben hat. Ich habe das in meiner ersten

Kritik bereits erwähnt: daß Voltaire eine ähnliche Reihe von Paaren vorführt. In seinem Roman „Candide“. Auch dort ist ein Reigen, wenn auch nicht geschlossen. Die Reihenfolge ist: „Das Stubenmädchen und der Franziskaner“, „Der Franziskaner und alte Gräfin“, „Alte Gräfin und Rittmeister“, „Rittmeister und Marquise“, „Marquise und Page“, „Page und Jesuit“, „Jesuit und ein Matrose des Columbus“ usw. . . . Also schon vor 150 Jahren wollte dieser Ausländer, vor dem wir uns nicht zu schämen haben, zeigen, daß alles dies menschlich ist — Nietzsche würde sagen: „menschlich, allzu menschlich“ —. Ein anderer Ausländer aus dem 18. Jahrhundert, der unsterbliche satirische Maler und Zeichner William Hogarth, hat zwei Bilder gemacht, die eigentlich auch schon einen „Reigen“ darstellen. Das eine heißt „Vorher“, das andere „Nachher“ („Before“ and „After“). Das sind Seitenstücke zum „Reigen“. Auf dem Bilde, das „Vorher“ betitelt ist, sieht man ein Pärchen in sehr wenig bekleidetem Zustand, und alle Gier und Schönseligkeit, wie Schnitzler sie darstellt, ist bei Hogarth in der ganzen Haltung ausgedrückt; auf dem anderen Bilde, „Nachher“, sind die beiden einander so ziemlich Hekuba! Die Frau hat noch ein gewisses Anhänglichkeitsgefühl — aber die Enttäuschung steht ihr in den Augen. — Der ganze Vorgang ist etwas nicht Wegzuleugnendes aus unserer Existenz; wie alle diese Dinge, ob sie schön oder unschön sind! Und alles, was wichtig ist, muß dargestellt werden können — wenn es so ausgeführt ist wie hier.

Die Leute, die durchaus die Kinder nicht gefährden wollen, denen muß man erwidern, daß das Reich der Kunst keine Kinderschule ist. Ja, wenn Sie den Kindern alles fernhalten wollen, was reizt, so können Sie glauben: es reizt die Kinder auf der Straße mehr, wenn ein Mädchen zum Bäcker rennt, um Semmeln zu kaufen, und der Wind läßt ihre Röcke wehen. Das ist weit mehr aufreizend als diese Szenen, die desillusionieren. Das Kind geht auf die Straße und sieht zwei Hunde . . . Werden Sie verbieten wollen, daß Menschen Hunde halten? Werden Sie verbieten, daß Mädchen Semmeln holen? Und daß der Wind weht? Wir Erwachsenen sind auch noch da. Es gilt, die Kinder so zu erziehen, so zu ertüchtigen, daß sie nicht verdorben werden können, wenn sie mal sinnliche Vorgänge sehen!

Staatsanwalt: Da Sie über Unzüchtigkeit sprechen . . . mich dünkt, es hätte gegen Sie einmal ein Verfahren wegen Veröffentlichung unzüchtiger Schriften geschwebt?

Sachverständiger Dr. Kerr: Ja. Ich habe in einer Zeitschrift, die ich herausgab, „Pan“, Gedichte von Klabund veröffentlicht. In der ersten Instanz wurde ich freigesprochen. In der Berufungsinstanz wurde ich zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt, aber unter der ausdrücklichen Anerkennung, daß mich nur ehrenhafte Motive gelehrt haben. Es handelte sich um drei Gedichte . . .

Zeuge und Sachverständiger Ludwig Sternaux, Theaterkritiker am „Berliner Lokal-Anzeiger“.

Ich habe den „Reigen“ zweimal gesehen, das erstemal bei der Premiere, das zweitemal neulich bei dem Lokaltermin.

Die Premiere hat auf mich an sich einen tieferen Eindruck gemacht, als die zweite Aufführung. Das liegt aber wohl daran, daß die zweite Aufführung durch das ganze Milieu etwas beeinflußt wurde. Vielleicht war auch die Premiere, wie schon eine Zeugin, ich glaube Frau Wittner, sehr richtig bemerkte, soignierter, als die zweite Aufführung, die ich gesehen habe.

Anstoß habe ich an nichts genommen. Im Gegenteil. Ich kannte das Buch schon sehr lange und hatte natürlich gefürchtet, daß die Aufführung die Dialoge Schnitzlers vergrößert würden. Vor allen Dingen wußte ich nicht recht, wie man das Problem der Gedankenstriche bewältigen würde, und ich fand die Lösung durch den Vorhang an sich sehr glücklich, da sie eigentlich der Phantasie viel weniger Spielraum läßt, als bei der Lektüre die Gedankenstriche. Von irgendwelchen unzüchtigen Gesten habe ich ebensowenig gemerkt, wie von einer angeblich unzüchtigen Bewegung.

Mein Gutachten:

Die Dichtung Schnitzlers, die ich schon sehr früh kennen gelernt hatte, ich glaube es war um 1900, als sie als Buch erschien, hat schon damals einen außerordentlich tiefen Eindruck auf mich gemacht. Sie ist ein Erlebnis für mich gewesen, und dieses innere Erlebnis hat sich eigentlich noch verstärkt, als ich in reifere Jahre kam, in denen mir eine größere Lebenserfahrung zu Gebote stand als damals, wo ich als relativ sehr junger Mensch das Stück zum erstenmal gelesen hatte.

Was mir an der Schnitzlerschen Dichtung besonders merkwürdig erscheint und was ihr meines Erachtens den besonderen und größten Wert verleiht, ist, daß sie doch wohl kulturhistorisch zu bewerten ist; daß sie ein Weltbild, ein Zeitbild liefert, und zwar das Wien — und damit vielleicht doch auch ein Stück Deutschlands — um die Jahrhundertwende. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß ich der Ansicht bin, daß spätere Geschichtsschreiber vielleicht einmal im „Reigen“ eine ähnliche Zeitsatire sehen werden, wie wir sie jetzt sehen, in, sagen wir mal, in den „Gefährlichen Liebschaften“ von Choderlos de Laclos, die das Rokoko spiegeln; vielleicht auch so bewertet werden wird, wie etwa die im angeblich sittlichen Sinne durchaus nicht einwandfreien Romane Balzacs, die das Paris des Julikönigs schildern. Auch in der schmerzlichen Melancholie, die über dem ganzen Schnitzlerschen „Reigen“ liegt, erinnert mich das Werk sehr an Balzac und noch mehr an Flaubert, an dessen grandiose „Madame Bovary“, die ja auch von einem Mann zum anderen gleitet in Liebeslust und Schmerz, und die zum Schluß doch einen furchtbar leeren und schweren Tod stirbt, von allen verlassen, an deren Liebe sie einst geglaubt hatte.

Schnitzlers Melancholie sehe ich im „Reigen“ vor allen Dingen darin, daß die handelnden Menschen, von der Dirne an bis wieder zur Dirne, durch alle Schichten, durch alle Kreise der Bevölkerung, die vertreten sind, erbarmungslos in eine Erotik verstrickt sind, der sie sich nicht entziehen können; daß sie gleichsam Puppen sind, die

von einer höheren Hand wie Marionetten gelenkt werden, ob sie wollen oder nicht.

Schnitzlers Melancholie erkenne ich auch insofern, als sehr rasch nach dem kurzen Liebesrausch jedesmal die Ernüchterung eintritt, und zwar nicht allein, wie heute wiederholt erwähnt, beim Manne, sondern vielleicht noch mehr bei der Frau, wenn diese für den Mann, dem sie sich eben hingegeben hat, Liebe empfindet. Diese Ernüchterung muß bei ihr sehr rasch eintreten, wenn sie sieht, wieviel rascher noch die Ernüchterung beim Manne sich eingestellt hat.

Ich setze mich in einen Gegensatz zu verschiedenen heutigen Aeüßerungen dadurch, daß ich die Abschreckungstheorie, die manche auf den „Reigen“ anwenden wollen, nicht vertreten kann. Ich bin gegen jede Abschreckungstheorie überhaupt sehr skeptisch. Ich glaube nicht recht daran, denn beispielsweise steht seit Jahrhunderten auf Mord Tod. Aber es kommen immer neue Morde vor. Doch das nebenbei.

Ich finde den „Reigen“ erschreckend. Nicht abschreckend, sondern erschreckend, und zwar hat mich die Lebenswahrheit erschreckt. Denn diese Dinge — wer das leugnet, ist entweder ein Heuchler oder hat Scheuklappen — sind tatsächlich lebenswahr, und man muß es mit sich selber abmachen, ob man diese Lebenswahrheit als erschreckend oder ermunternd betrachten will. Ich jedenfalls finde sie erschreckend und sehe in der Fähigkeit Schnitzlers, das Leben so erschreckend zu schildern, wie er es im „Reigen“ getan hat, eine Potenz, wie sie mir in unserem zeitgenössischen Schrifttum noch nicht vorgekommen ist. Ich sehe gerade darin den außerordentlichen Kunstwert dieser Dichtung — und wenn man so will, ich sehe darin auch den moralischen Wert.

Daß man daran Anstoß nehmen kann, verstehe ich nicht, wie ich vorhin schon sagte. Für mich ist der Schnitzlersche „Reigen“, wie für so viele andere, nicht etwa eine Komödie, in die sie hineingehen, um zu lachen, zu grinsen, und ich weiß nicht was noch, sondern für mich ist es eine Tragödie, und ich habe auch damals in meiner Kritik einen Vers von Conrad Ferdinand Meyer eingefügt, der mir während der ganzen damaligen Aufführung nicht aus dem Sinn wollte, den Refrain aus einem Gedicht, das ich immer für eines der genialsten von Conrad Ferdinand Meyer gehalten habe:

„Und alles war ein Spiel!“

Noch pessimistischer kann wohl niemand über das Leben urteilen, als eine Dichtung, die, wenigstens dem Sinne nach, ebenfalls in diesem Refrain endigt.

Und eine solche Dichtung kann nur moralisch sein.

R.-A. Heine: Sie hoben auch die Lebenswahrheit hervor. Es ist von verschiedenen Seiten gesagt worden, von den einen, daß das Stück derb naturalistisch sei, von anderen, namentlich den Angeklagten, daß es sehr stark verfeinert und stilisiert gewesen wäre. Ich möchte Sie

bitten, sich darüber zu äußern, ob Sie darin einen Gegensatz sehen, ob nicht auch eine stilisierte Darstellung des Stoffes, wie Schnitzler sie gewählt hat, lebenswahr sein kann.

Sachverständiger: Diese stilisierte Art, die Schnitzler für seine Szenen angewendet hat, und die auch in der Aufführung des Kleinen Schauspielhauses angewendet worden ist, halte ich für durchaus richtig und kann darin keinen Gegensatz zur Lebenswahrheit sehen. Es ist immer möglich, Dinge, die das Leben spiegeln, so darzustellen, daß sie einen gewissen Stil haben, der Methode wird. Ich verweise nur darauf, daß man verschiedentlich selbst Dinge, die ganz vitales Leben darstellen, als Puppenspiele aufgeführt hat, wo die Erstarrung doch fast bis zur Manier geht. Ich bin also der Ansicht, daß Stilisierung und Lebenswahrheit weder im Stück, noch in der Aufführung miteinander kollidieren.

Sachverständiger Brunner: Worin sehen Sie die Stilisierung? Vielleicht können Sie ein Beispiel nennen?

Sachverständiger Sternaux: Die Stilisierung sehe ich darin, daß man versucht hat, dem Ganzen einen äußeren Rahmen zu geben, nämlich den Bühnenrahmen, zweitens den musikalischen Rahmen, drittens in der ganzen Ausstattung. Diese hat etwas Unwirkliches. Zimmer und Möbel sehen nicht so aus, wie wir es hier auf der Bühne gesehen. Ich erinnere Sie nur an die merkwürdig geschweiften Betten, die in der Gegenwart nicht üblich sind, an die merkwürdig stilisierten Blumen. Jedenfalls hat auf mich das Ganze sehr stilisiert und manchmal etwas zu stilisiert gewirkt, auf Kosten der Wirklichkeit.

Sachverständiger Prof. Brunner: Ich möchte Herrn Sladek fragen, ob diese Betten besonders angefertigt wurden? (Heiterkeit.)

Direktor Sladek: Selbstverständlich! Solche Betten existieren doch nicht. Auch die Dekorationen wurden neu hergestellt.

Zeuge und Sachverständiger Herbert Ihering, Theaterkritiker in Berlin.

Die Aufführung des „Reigen“ habe ich zweimal gesehen; bei der Premiere und am Sonntag. Zwischen beiden Aufführungen habe ich keinen besonderen Unterschied gefunden, nur daß mir die erste bedeutend besser gefallen hat. Aber nach der sogenannten Sittlichkeitsseite hat mich nichts in meinem Empfinden verletzt. Ich möchte gleich bemerken, obwohl es vielleicht mehr mit meinem Gutachten, als mit meinem Zeugnis zu tun hat: daß ich noch nie, so oft ich in Berlin die Aufführung eines sexuellen Stückes gesehen habe, eine derartige Dezenz in der Darstellung und in der Kleidung gefunden habe. Als früher, vor dem Kriege, Richard Alexander das Residenz-Theater hatte, wurden dort französische Schwänke in einer zwar künstlerisch ausgezeichneten Weise dargestellt, aber viel deutlicher, besonders in der Kleidung. Ich möchte, da über das Buch schon soviel gesagt worden ist, und ich mich doch nur dem anschließen könnte, was meine Vorgänger gesagt haben, betonen, daß anderswo die Darstellung ähnlicher Vorgänge, auch bei der Darstellung „klassischer“ Werke, viel deutlicher war. Ich erinnere nur an die Aufführung von „Judith“ (bei

Reinhardt), wo die Vorgänge viel stärker und eindeutiger — ich will nicht etwa sagen: unkünstlerischer dargestellt wurden. Es fällt bei Hebbel nicht, wie im „Reigen“, ein Vorhang; und unmittelbar nach dem Akt erscheint Judith wieder auf der Bühne. In „Griselda“ von Gerhart Hauptmann schließt das erste Bild damit, daß der Markgraf die Griselda mit in die Hütte des Bauern nimmt und dort vergewaltigt. Und das in einem Werke, das für mein Gefühl zu den keuschesten der deutschen Literatur überhaupt gehört. Niemals ist daran von irgendeiner Seite Anstoß genommen worden, konnte auch gar nicht genommen werden. Ebenso ist „Frühlingserwachen“, wie schon erwähnt, in den Kammerspielen des Deutschen Theaters noch zur Zeit der Zensur gespielt worden. Gewiß wurde die bekannte Szene auf dem Heuboden dezent gespielt; aber nicht etwa dezenter als die Aufführung des „Reigen“.

Außerdem: wenn man jetzt auf anderen Berliner Bühnen die Operetten und die französischen Schwänke sieht (gegen deren Mehrheit ich damit wenigstens von der „Sittlichkeit“ aus nichts sagen will), so ist die Art der Darstellung fast immer viel deutlicher, als sie jemals beim „Reigen“ gewesen ist. Und die berühmte Szene in „Romeo und Julia“, die auch schon erwähnt wurde, ist im Deutschen Theater so dargestellt worden, daß beim Aufgehen des Vorhangs Romeo und Julia im Bett liegen; und niemand hat Anstoß genommen.

R.-A. Heine: Haben Sie „Fräulein Julie“ von Strindberg im Lessing-Theater gesehen?

Sachverständiger: Ja.

R.-A. Heine: In diesem Stück wird, genau wie hier, die Handlung bis zum Geschlechtsakt geführt. Dann führen die Dienstboten ihren Tanz auf, und dann kommen die beiden, Julie und Jean, der Kammerdiener, wieder heraus, und die ganze Stimmung des „post“ spricht sich in dem weiteren Verhalten der beiden aus.

Sachverständiger: Jawohl.

J.-R. Dr. Rosenberger: Erinnern Sie sich an eine Szene im Residenz-Theater (da Sie davon sprachen) in „Fernands Ehekontrakt“, wo der Hauptdarsteller in Unterhosen auf der Bühne zu stehen hat, weil er aus dem Schlafzimmer ausgesperrt ist. Es kommt dann ein Hochzeitszug auf die Bühne, und der Mann in Unterhosen steht auf dem Vorflur und kann nicht aus, noch ein. Erinnern Sie sich?

Sachverständiger: Ja. Ich weiß nicht, ob das Stück „Fernands Ehekontrakt“ hieß, aber ganz bestimmt habe ich Richard Alexander in Unterhosen auf der Bühne gesehen.

J.-R. Dr. Rosenberger: Kennen Sie auch „Mandragola“?

Sachverständiger: Ja.

J.-R. Dr. Rosenberger: Auch die Bearbeitung? Darin ist eine Szene, in der der Geliebte der jungen Frau diese durch Besprechung oder eine sonstige Wunderkur „fruchtbar“ machen will. Sie ziehen sich ins Schlafzimmer zurück; und während sie beide drin sind, steht der eigene Mann stolz, strahlend vor der Tür und wartet auf die Wirkung des Wunders. Kein Mensch im Zuschauerraum zweifelt

darán, was im Schlafzimmer geschehen ist. — Erinnern Sie sich, daß dieses Stück schon vor der Revolution gespielt worden ist?

Sachverständiger: Jawohl. Es war 1907 oder 1908.

Ueber den „Reigen“ ist schon soviel gesagt worden. Ich halte ihn natürlich nicht für unsittlich. Ich müßte mich dem anschließen, was von Herrn Dr. Kerr und von Professor Klaar gesagt worden ist. Dann möchte ich aber doch noch aus den Berliner Theatern einiges erwähnen. „Die Büchse der Pandora“ ist, soviel ich weiß, 300 mal in Berlin aufgeführt worden. Der letzte Akt der „Büchse der Pandora“ stellt für mein Gefühl viel krassere Vorgänge dar, als sie im „Reigen“ dargestellt worden sind, und sie sind sogar in einer sehr drastischen Weise dargestellt worden, wie es auch notwendig war. Aber, soviel ich mich wenigstens erinnere, sind keine Proteste dagegen erhoben worden. Ebenso verhält es sich mit „Schloß Wetterstein“, das im Theater in der Königgrätzer Straße gegeben wurde. Die Aufführung verlief durchaus künstlerisch. Ich will damit sagen, daß irgendein Anlaß da sein muß, daß die Hetze sich gerade gegen den „Reigen“ richtet, und ich vermute, daß es antisemitische Gründe sind. Wedekind war kein Jude.

Sachverständiger Brunner: Ich möchte an Herrn Sladek die Frage richten: Es ist im Polizei-Präsidium erzählt worden, daß bei der „Büchse der Pandora“ beinahe jeden Abend ein kleinerer oder größerer Protest im Zuschauerraum erfolgte?

Direktor Sladek: „Die Büchse der Pandora“, das sollten Sie als Sachverständiger doch wissen, ist unter der Direktion Max Reinhardts im Kleinen Schauspielhause gespielt worden.

Frau Eysoldt: Wir haben das Stück mindestens 200 mal gespielt. In der ersten Zeit sind einige Male wegen des Lustmordes im letzten Akt einige Proteste gekommen, weil die Handlung kraß wäre. Aber jedesmal sind diese Proteste vom Publikum niedergezischt worden. Das dauerte vielleicht die ersten acht Tage. Aber nirgends mußte die Polizei in Anspruch genommen werden.

Sachverständiger Brunner: Es sind sicher im „Reigen“ sehr häufig Leute gewesen, die das Theater verlassen haben. Es wird so dargestellt, daß es die ganze Zeit ruhig gewesen sei und nur gerade am 22. Februar Proteste kamen.

Direktor Sladek: Das Theater war in den ersten acht Wochen ausverkauft. Von den jedesmal 700 Personen sind höchstens drei oder vier Personen weggegangen. Aber nicht wegen des Stückes, sondern weil sie vielleicht etwas Besseres zu tun hatten, vielleicht ein gutes Abendessen einnehmen wollten.

Sachverständiger Brunner (überlegen): Das ist doch nur eine Vermutung von Ihnen?

Direktor Sladek (heiter): Natürlich.

R.-A. Heine: Ist Ihnen bekannt, Exzellenz Putlitz, daß im Staatlichen Schauspielhause und im Opernhause nach dem Direktionswechsel es wiederholt zu Bekundungen des Mißfallens gekommen ist,

die sich gegen den neuen Stil, vielleicht aber nur gegen das Auftreten neuer Männer richteten? Wir haben darüber, glaube ich, zusammen gesprochen, und es haben sich auch Herr Jeßner und auch Dr. von Schillings persönlich wegen dieser Dinge an mich gewendet.

Sachverständiger Baron Putlitz: Es handelt sich wohl um den ganz bekannten Skandal, der in der Aufführung des „Wilhelm Tell“ einsetzte, in der Bassermann den Tell spielte. Bassermann wandte sich in ziemlich drastischer Weise an die Ruhestörer. Es war ersichtlich, daß diese Kundgebung vorbereitet war und sich in ihrer Tendenz gegen die neue Leitung richtete.

R.-A. Heine: Kamen derartige Dinge nicht überhaupt nach der Revolution, zu einer Zeit, wo sich die Sitten etwas lockerten, viel mehr als früher vor?

Sachverständiger Baron Putlitz: Es ist keine Frage, daß früher nie derartige Skandale inszeniert worden sind. Ich habe wenigstens nichts davon gehört. Ich kann bestätigen, daß Jeßner und Schillings wiederholt mit mir gesprochen und sich beklagt haben, daß derartige Radaubröder sich in ihren Theatern Gelegenheit schaffen, um Lärm zu machen.

J.-R. Dr. Rosenberger: Eine kleine Frage, Exzellenz. Ist Ihnen nicht als Bühnenleiter bekannt, daß es gang und gäbe ist, daß eine ganze Anzahl von Leuten lange vor Schluß der Vorstellung weggehen? Manche vor dem letzten Akt, etwa weil sie etwas vorhaben, oder bei der Garderobe nicht so lange warten wollen, oder aus tausend anderen Gründen? Macht nicht jeder Theaterleiter jeden Tag die Erfahrung, daß Leute, sogar bei Zugstücken, lange vor Schluß weggehen?

Sachverständiger Baron Putlitz: Das kann ich ohne weiteres bestätigen. Aber mir scheint die Frage des Herrn Professors Brunner auch darum hinfällig: Warum soll denn nicht jemand weggehen, weil ihm das Stück nicht gefallen hat? Ich bin auch schon aus einem Theater weggegangen, weil mir das Stück nicht gefiel!

Zeuge und Sachverständiger Dr. Max Hochdorf, Schriftsteller und Theaterkritiker des „Vorwärts“ in Berlin: Bevor ich mein Zeugnis beginne, möchte ich von einem kleinen Erlebnis Kenntnis geben, das ich am Sonabend vor Beginn der Verhandlung hier vor der Tür des Verhandlungszimmers gehabt habe. Ich stand, mir das Publikum betrachtend, allein da, als ein Herr auf mich zukam und mit folgender Rede sich an mich wandte: „Ist es nicht empörend, daß so eine Schweinerei . . .“ Daraufhin sagte ich „Dankel!“, drehte mich um und ging weg, da ich die Ansicht hatte, daß es nicht meines Amtes sei, vor dem Eingang des Verhandlungsraumes Diskussionen zu führen, sondern nur: pflicht- und sachgemäß Zeugnis abzugeben. Ich habe mir nun während der Verhandlungen hier Mühe gegeben, diesen Herrn wiederzuerkennen. Es ist mir aber nicht gelungen. Ich glaube, daß es sehr wohl möglich ist, daß er sich nicht unter den Zeugen befindet. Ich glaube aber auch nicht, daß dieser Herr lediglich hierhergekommen ist, um gerade mich auf dem Korridor zu fragen, ob „eine solche Schweinerei nicht empörend“ sei. Der Mann war wohl ein agent pro-

vocateur, der sich ebenso schnell drückte, wie er auftauchte. Nur ist zu fragen, wer sein Auftraggeber ist. — — —

Ich bin nicht in der Premiere des „Reigen“ gewesen, weil ich anderweit beschäftigt war. Ich habe aber eine Vorstellung bald darauf, entweder Ende 1920 oder im Januar 1921, besucht. Damals war schon in der Presse viel die Rede von Kundgebungen, die man gegen den „Reigen“ im Kleinen Schauspielhause unternehmen wollte. Obgleich ich eigentlich kein großes Interesse an der Aufführung des „Reigen“ hatte, ging ich doch zu der Vorstellung. Ich bat, um jemanden bei mir zu haben, der mir gewissermaßen als Mensch von normalem Kunstverstand und normalem Gefühl dienen könnte, eine ältere Dame, die Mitte der Fünfziger ist, mich in das Theater zu begleiten. Ich saß ziemlich vorn, ich glaube, in der dritten oder vierten Reihe, zur Mitte hin. Ich konnte alles beobachten, und es schien nach dem allerersten Bilde, in dem der Soldat mit der Dirne auftritt, daß da etwas sehr Heikles dargestellt würde, etwas so Heikles, daß man sich darüber entrüsten und in seinem Schamempfinden beleidigt fühlen könnte. Ich selber hatte dieses Gefühl nicht, da ich berufsmäßig in der Woche mehrere Vorstellungen sehe und durch die Aufführungen in der letzten Zeit nicht verwöhnt, sondern eher abgehärtet worden bin. Ich hatte das Stück seit beinahe zwei Jahrzehnten im Gedächtnis und mich im Laufe dieser Zeit öfter mit dem Problem beschäftigt, wie man diese Szenen zur Bühnenrealität führen könnte. Nun sagte ich meiner Begleiterin, sie möge ihr Urteil zurückhalten und erst dann sprechen, wenn das Ganze zu Ende gespielt worden sei. Sie hat denn auch geschwiegen, bis das Ende des Stückes gekommen war. Dann aber überraschte es mich außerordentlich, daß diese Dame, die ich eben als Menschen von durchaus sittlichem, ernstem Empfinden charakterisierte, also von dem durchschnittlichen bürgerlichen Kunstempfinden, die gleiche Meinung äußerte, die hier schon von verschiedenen Sachverständigen betont worden ist: Es habe sich ihrer eine bis zur Schwermut gesteigerte Nachdenklichkeit bemächtigt. Ihrer Ansicht nach würde hier auf der Bühne etwas außerordentlich Melancholisches abgehandelt. Alle die spielenden Menschen sagten: Sieh, du bemüht dich, auf den mannigfachsten Wegen zu einer Alltagsseligkeit zu gelangen — und immer wieder kommt die Schallheit. Immer wieder kannst du nicht dieses kleine Glück erreichen, das du dir auf dem Wege des Sinnengenusses verschaffen möchtest. Ich betone ausdrücklich: Nach dem ersten Bilde hat die Dame das Empfinden gehabt, sie würde, wenn es etwa so weiter ginge, nur Schweinereien auf der Bühne sehen. Nachdem aber diese Dinge in dem Auf- und Abwogen des „Reigen“ sichtbar geworden wären, hätte sie solche Bedenken verloren. Diese meine Normalsachverständige sollte nicht etwa mein Urteil bestimmen, sie sollte mir nur als Stimmungsbarometer dienen. Das sei nochmals und zusammenfassend betont.

Ich selber habe an der Vorstellung manches künstlerisch Mißlungene auszusetzen. Das gehört aber nicht hierher. Trotzdem hatte ich in keiner Weise den Eindruck, daß von den Schauspielern oder

von der Regie irgend etwas gegen die guten Sitten Verstoßendes vorgenommen worden sei. Darum hat es mich, der ich mich mit den Fragen des Sozialen und Künstlerischen im Schauspielerwesen beruflich sehr innig beschäftigt habe, empört, daß hier Menschen aufgetreten sind, die von dem wirklichen Wesen des Schauspielers gar nichts wissen, um die ihnen innerlich vollständig fremden Künstler zu beschuldigen, sie hätten Unanständiges, gegen die guten Sitten Sündigendes und deshalb mit Strafe zu Belegendes begangen.

Das ist das, was ich als Zeuge auszusagen habe.

Als Sachverständiger habe ich folgendes zu bemerken: Es ist von einem der Belastungszeugen besonders darauf hingewiesen worden, daß gerade vor den ausländischen Besuchern des „Reigen“ der Eindruck erweckt werden müßte, daß wir Deutschen in eine unglaubliche Niederung des sittlichen Zustandes hineingesunken wären. Einer meiner Kollegen von Sachverständigen hat vorhin dargelegt, daß dieses Schielen nach dem Auslande nicht nötig ist; wir beruhten ganz auf uns selbst und könnten uns unsere Kunst und unsere Moral nach eigenem Belieben schaffen. Ich bin nicht so ganz dieser Ansicht. Ich habe lange im Auslande gelebt und habe, als ich in fremden Sprachen vor Ausländern, vor Franzosen, Italienern und Belgiern, über deutsche Literatur zu sprechen hatte, gerade Schnitzler oft zum Beweise dessen gebraucht, daß das Ausland ganz irrigen Ansichten über den literarischen Geist Deutschlands, d. h. über die Manifestation des Poetischen, huldigt. Ich habe feststellen können, daß viele literarisch interessierte Menschen des Auslandes von Schnitzler sehr wenig wußten; sie wollten ihn zu einem ewigen Romantiker stempeln, zu einem Dichter, der ganz tief in alter Tradition wurzelte, und der nicht imstande wäre, die wirklicheren Dinge des Lebens, die der modernen Kunst Fundament sein sollen, darzustellen. Und gerade weil mir Schnitzler ein außerordentlich geeignetes Subjekt schien, um propagandistisch für die deutsche Kunst im Auslande wirken zu können, habe ich dann meinen ausländischen Kunstfreunden folgendes darzulegen versucht:

Schnitzler ist derjenige deutsche Dichter, der vom romanischen Geiste zum deutschen Geiste, oder, wenn Sie wollen, zum germanischen Geiste die Verbindungsbrücke herstellt. Schnitzler ist ein Künstler, der auf der Wende zum 20. Jahrhundert steht und sehr viele psychologische und stilistische Elemente sammelt, als deren alleinige Besitzer die Künstler romanischer Zunge sich bisher rühmten. Und das ist nicht wunderbar. Schnitzler steht als Wiener am Ende einer sehr buntscheckigen politisch-historischen Tradition. Er durfte in Wien vieles Romanische, vieles außerordentlich Graziöse in sich hineinsaugen. Er ist einer von den Dichtern, die den Beweis dafür liefern, daß wir Deutschen nicht nur unverständliche Sätze schreiben oder auf der Bühne nur verschwommene Charaktere darstellen. Schnitzler zeigt, daß wir graziöse darstellerische Formen verstehen und vor allen Dingen Menschen gestalten können, die sehr lebendig in die Wirklichkeit hineinwachsen. Es ist nicht zufällig, sagte ich weiter — und damit komme ich auf den Sonderfall des „Reigen“ —, daß Schnitzler

eine eigentlich romanische Kunstform gewählt hat, um seine Gedanken von der Ernüchterung und Zwecklosigkeit des Ringens um die „Liebe“ darzustellen. Die Kunstform des „Reigen“ ist nämlich nicht nur eine Schnitzlersche Erfindung. Ich möchte natürlich nicht Schnitzler eines Plagiats beschuldigen, sondern nur die Zusammenhänge der Entwicklung darstellen. Der Wiener Dichter gebraucht die Kunstform der uralten „Totentänze“ für sein Stück. Diese „Totentänze“ finden wir im Germanischen, im Skandinavischen, in slawischen und romanischen Literaturen. Die Form lebt nicht nur in der Dichtung, sondern auch in der Malerei. Sie birgt immer wieder das Problem der Rundung. Wir kommen aus dem Nichts und gehen wieder in das Nichts ein. Wir gehen besonders auch durch die Freude immer wieder in den Tod hinein. Diese Totentanzform hat nun Schnitzlers Phantasie entzündet, als er, einer melancholischen Stimmung folgend, seine Enttäuschung über die ewige Liebesschlichkeit darstellen wollte. Wenn er innerhalb dieser Reigenform nicht so massiv wurde, wie es die Aesthetik einiger Zeugen gewünscht hätte, wenn er die Liebesschicksale nicht, wie das im schweren mittelalterlichen Totentanz-Gedicht immer geschieht, durch den Tod der beteiligten Menschen beendet, wenn er gewissermaßen diese Totenstimmung und Sterbenshoffnung nicht ganz erfüllt, sondern nur in eine Leichenbitterstimmung auflöst, so liegt gerade darin der tief moderne und tief sittliche Zug Schnitzlers. Er will die Liebesschicksale nicht unbarmherzig oder übermenschlich entscheiden. Er will ganz auf dem grauen Grunde des Alltags verbleiben.

Es würde zu weit führen, auf diese Materie noch weiter einzugehen. Ich möchte nur noch, nachdem ich diesen Zusammenhang zwischen dem Formalen und dem Moralischen bei Schnitzler dargelegt habe, sagen, daß es im höchsten Grade bedenklich ist, aus irgendeiner Regung, aus irgendeinem Zucken des Gesichts, aus irgendeiner Bewegung der Glieder, die der Schauspieler macht, zu folgern, daß er etwas Obszönes oder Anstößiges darstellen wolle. Es ist hier immer wieder, ich glaube, vier oder fünf oder ein halbes Dutzend mal, von Herren und Damen gesagt worden, daß sie sich nicht im Klaren darüber wären, wie weit diese oder jene Bewegung auf der Vorderseite des „Soldaten“-Körpers . . . hinunter- oder hinaufgegangen wäre. Gerade diese Unsicherheit des Phantasiespiels macht den Zuschauer unfähig, dasjenige mit Bestimmtheit festzulegen, was er an einem Kunstwerk sieht — sei es auf der Bühne, sei es im Bilde. Gerade dieses Verwildern der genießenden Phantasie hat den Aesthetiker, sofern er Psychologe ist, seit Jahrzehnten eingehend beschäftigt. Wir untersuchten schon im ästhetischen Seminar der Berliner Universität die Frage, ob der Beschauer eines Bildes imstande wäre, genau dasjenige, was er auf der Leinwand lange betrachtet hatte, nachher, wenn das Bild weggenommen war, wieder zu beschreiben. Wir waren alle in diesem ästhetischen Seminar Menschen mit ziemlich geschulten Augen und hatten eine beinah systematische Ausbildung im Betrachten und im Beschreiben von Bildern erfahren. Trotzdem wurde festgestellt, daß nur — ich glaube, die Ziffer richtig

im Gedächtnis zu haben, bin indessen nicht ganz sicher — etwa zwölf Prozent dieser sehr erfahrenen Betrachter die Fähigkeit besaßen, die Dinge auf dem Bild, die sie optisch erblickt hatten, mit Worten so zu umschreiben, daß der Unbeteiligte nachher einen ausreichenden Eindruck von dem Geschilderten gewinnen konnte!

Dieser etwas lange Exkurs soll nur zum Beweis dessen dienen, daß es dem durchschnittlichen Zuschauer einfach unmöglich ist, über Bewegungen des Schauspielers etwas Endgültiges auszusagen. Jeder Zuschauer irrt bestimmt, wenn er meint, die engen Grenzen gefunden zu haben, an deren unfaßbarer Scheidung das Anständige aufhört und das Unzüchtige beginnt.

Zeuge und Sachverständiger Hans Hupfeld, Redakteur der „Potsdamer Tageszeitung“: Ich habe das Buch „Der Reigen“ im Jahre 1912 oder 1913 in der Schweiz zum ersten Male gelesen. Es war mir in den Einzelheiten allerdings ziemlich aus dem Gedächtnis entschwunden. Ich habe die Erstaufführung, am 23. Dezember 1920, im Kleinen Schauspielhause gesehen, und dann eine Vorstellung im Mai 1921. Was die Aufführung betrifft, so kann ich sagen, daß mich nirgends etwas auch nur im Geringsten sittlich verletzt hätte; auch die Darstellung war in jeder Weise dezent; wie ich seinerzeit in meiner Kritik hervorhob, sogar fast etwas zu blaß. Man hätte vielleicht noch etwas stärker auftragen können, ohne daß nach meiner Meinung das sittliche Empfinden erwachsener Menschen verletzt worden wäre. Auch in den Dekorationen und den Kostümen habe ich nicht im Geringsten etwas sittlich Störendes bemerken können. Ich möchte besonders hervorheben, daß ich, als ich das zweitemal in der Vorstellung war, meine aus der Provinz bei mir weilende nahezu 60 Jahre alte Mutter mitgenommen habe. Das möchte ich zum Beweise dafür anführen, daß ich nichts Anstößiges gefunden habe, denn sonst nimmt man doch im allgemeinen seine Mutter nicht zu einer bedenklichen Theatervorstellung mit. Meine Mutter hatte denselben Eindruck wie ich: daß es sich um ein reines Kunstwerk handelt, wie es freilich bisher auf der Bühne noch nicht, oder doch nur selten dargestellt worden ist, das aber in sich und an sich vollkommen rein ist und sich zur Darstellung auf der öffentlichen Schaubühne eignet.

Als Gutachter habe ich folgendes zu sagen:

Nach den bisherigen Gutachten ist es wohl schwer, etwas neues Tiefgründiges und Schwerwiegendes zu sagen. Ich will nur speziell darauf hinweisen, daß auch nach meiner Meinung die Erotik sich durchaus eignet zur Behandlung in Kunstwerken, sei es der bildenden Künste, sei es der darstellenden oder dramatischen Kunst, um dann einer größeren Menge vorgeführt zu werden. Es ist schon eine große Anzahl von Kunstwerken hier genannt worden, die erotische Dinge behandeln. Ich möchte noch besonders hinweisen auf die Dramen der Roswitha von Gandersheim, die, einem Kloster entstammend, doch zweifellos einen sittlichen Lebenswandel geführt haben muß, die sich aber nicht gescheut hat, in ganz eindeutiger Weise eine Szene

darzustellen, die in einem Bordell spielt; es wird da ein Mädchen vorgeführt, das mit ihrem Liebhaber auf dem Bett liegt.

Ich glaube auch, daß Schnitzler in keiner Weise etwas Unsittliches darstellen wollte. Ich muß mich auch da den Gutachten der vorhergehenden Herren voll und ganz anschließen.

Zeuge und Sachverständiger Dr. Heinrich Lindenau, Oberverwaltungsgerichtsrat in Berlin-Charlottenburg: Ich habe eine Aufführung des „Reigen“ ziemlich früh gesehen, meiner Erinnerung nach im ersten Monat nach der Premiere; und dann bei der Gerichtsauufführung am Sonntag vormittag. Ich habe keine Unterschiede in der Darstellung bemerkt, die für die heutige Verhandlung in Frage kommen würden. Einige Rollen waren anders besetzt, meines Erachtens mit etwas jüngeren Schauspielern, die vielleicht den erotischen Charakter der Rollen etwas stärker wiedergaben als bei den ersten Aufführungen die Schauspieler, die sich außerordentlich in der Gewalt hatten.

Ich habe in keiner Aufführung etwas gesehen, was mein sittliches Gefühl beleidigt oder gestört hätte. Ich habe bei der ersten Aufführung auch das Publikum betrachtet, so weit es möglich war, und nicht bemerkt, daß im Publikum ein Anklammern an das Erotische stattgefunden hat. Die Zuschauer befanden sich meist in einer leichten, fröhlichen Stimmung, folgten dem geistreichen Dialoge und Spiel. Von einer „schwülen erotischen Stimmung“ war nichts zu spüren. Solche Stimmung im Publikum kann man feststellen. Ich habe es bei anderen Stücken schon erlebt, daß aus dem Stimmungsbilde der Bühne eine erotische Stimmung in das Publikum hinübergrieff.

Als Gutachter kann ich mich dem von Herrn Dr. Fulda Vorgetragenen anschließen, ich möchte nur noch auf zwei Punkte aufmerksam machen.

Es wird immer gefragt, warum Schnitzler gerade dieses Thema, gerade diese erotischen Dinge behandelt. Schnitzler ist Arzt. Und wie unsere juristischen Kollegen, wenn sie schriftstellern, oft juristische Probleme behandeln, so behandelt Schnitzler vielfach ärztliche, biologische Probleme. Wer sein Gesamtwerk kennt, weiß, daß ihn zwei Fragen besonders beschäftigen: das Problem der Todesstunde, des Aufhörens des Lebens, und das Problem des Lebensbeginns. In den „Letzten Masken“, „Leutnant Gustl“, „Der Tod des Junggesellen“, „Sterben“ usw. kommt immer wieder der psychologische Niederschlag der Todesstunde vor. Richard Meyer sagt in seiner Literaturgeschichte: daß Schnitzler „mit der weich auskultierenden Hand des Arztes derartige psychologische Vorgänge künstlerisch auszuführen versucht“. Diese Sterbeszenen dürfen nicht so gewertet werden, wie bei den Kinos Todes- und Marterszenen, die vorgeführt werden, um Sensation zu erregen; ebenso wenig aber wirken erotische Szenen bei Schnitzler lüstern. Er schildert das Beginnen des Lebens und den Tod — das eine mit derselben künstlerischen Absicht und Ruhe, wie das andere.

Der zweite Punkt: Ich bin Vorsitzender des Oberschiedsgerichts der deutschen Bühnen. Ich habe als solcher Gelegenheit, das Ver-

hältnis des Schauspielers zu seiner Rolle zu beurteilen. Danach muß ich es als ausgeschlossen bezeichnen, daß ein Schauspieler bei einer Reigenaufführung eine grob unzüchtige Bewegung nach seiner Hose gemacht haben soll. Das Stück ist im Stile des feinen Konversationsstückes inszeniert worden. Die angebliche Bewegung des Schauspielers aber wäre ein grober Kulissenreißer gewesen. Eine derartige Stillosigkeit in einem Salonstück läßt sich kein Regisseur und kein Theaterleiter gefallen. Jeder Schauspieler weiß, daß er am nächsten Tage nach solchem Vorfall eine Ordnungsstrafe von drei Tagesgagen zu gewärtigen hätte.

Noch auf eins möchte ich hinweisen, gerade in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Bühnenschiedsgerichts. Wenn ein Schauspieler Bedenken hat, eine Rolle zu spielen, ruft er das Schiedsgericht an und weigert sich, die Rolle zu spielen. Er ist aber nach der Normal-Bühnen-Hausordnung verpflichtet, die Rolle zu spielen, bis das Schiedsgericht gesprochen hat. Sonst hat er bei Abweisung seiner Klage Entlassung aus der Anstellung zu befürchten. Das ist für einen Schauspieler eine ernste Folge, weil er während der Spielzeit schwer ein anderes Engagement findet. — Hier hat kein Schauspieler daran gedacht, diese Entscheidung anzurufen. Ich hätte auch, soweit meine Entscheidung in Frage kommt, sämtliche Schauspieler verurteilt, die Rollen zu spielen. Das Schiedsgericht besteht aus drei Schauspielern, drei Bühnenleitern und mir, und so weit ich die Stimmung kenne, hätten die anderen Herren genau so geurteilt. Wenn ein Schauspieler, der bei einer Künstlerin wie Frau Eysoldt engagiert ist, sich geweigert hätte, eine von dieser Bühnenleitung zugeteilte Rolle in einem Schnitzlerschen Stücke zu spielen, wäre er mit einer solchen Klage nicht durchgekommen.

Sachverständiger Dr. Osborn: Sie waren, Herr Sachverständiger, in Ihrer früheren Tätigkeit im Polizei-Präsidium auch der Theaterzensur selbst nahe, so daß Ihr Auge und Ohr in sittlichen Sachen bei Theaterstücken als besonders geschärft anzusehen ist?

Sachverständiger Dr. Lindenau: Ich war ziemlich zwei Jahre Dezent in der Theaterabteilung des Polizei-Präsidiums. Die Zensur ist jetzt allerdings abgeschafft. Aber es geschieht noch öfter, daß ein Stück verboten wird, und das ist auch gesetzlich zulässig geblieben, im vorliegenden Falle aber nicht geschehen.

Vierter Verhandlungstag.

Sonnabend, den 12. November 1921.

R.-A. Heine: Ich bitte, Herrn Baron v. Putlitz nochmals das Wort zu geben, ich habe noch einige Fragen an ihn zu richten.

(Der Sachverständige Baron v. Putlitz tritt vor.)

R.-A. Heine: Herr Zeuge, in der „Täglichen Rundschau“ ist in dem Bericht über die neuliche Verhandlung entstellt wiedergegeben, Sie, Exzellenz, hätten ausgesagt, Frau Eysoldt habe keine künstlerische Tendenz verfolgt, sondern nur ein Geschäftsinteresse. Das steht in der Zeitung, welche in den Kreisen vornehmlich gelesen wird, von denen der ganze Skandal ausgegangen ist, und von deren Redakteur Schlaikjer Herr Professor Brunner selbst gesagt hat, daß er der Urheber des ganzen Skandals gewesen ist.

Diese Aussage ist geradezu verdreht, ist genau das Gegenteil von dem, was gesagt worden ist, ist also eine Fälschung. Ich bitte Sie, Herr Zeuge, sich noch einmal darüber zu äußern, was Sie tatsächlich gesagt haben.

Vors.: Ich möchte noch einmal hervorheben, daß das, was in den Zeitungsextrakten über die Verhandlung steht, selbstverständlich in keiner Weise auf das Gericht von Einfluß ist.

R.-A. Heine: Es ist uns nur wichtig, nicht wegen eines Einflusses der Zeitungen auf das Gericht, sondern weil ich durch diese Feststellung beweisen will, daß die Seite, welche angeblich sittliches Aergernis nimmt, mit bewußter Entstellung und Verdrehung arbeitet.

Sachverst. Baron Putlitz: Ich hatte den Eindruck gehabt, als ob der Herr Staatsanwalt in seiner Fragestellung darauf hinzielte, ob bei der Aufführung des „Reigen“ geschäftliche Interessen wesentlich maßgebend gewesen sind. Demgegenüber habe ich mich verpflichtet gefühlt, meiner Ueberzeugung Ausdruck zu geben, daß für Frau Eysoldt in erster Linie die künstlerischen und erst in zweiter Linie die geschäftlichen Interessen maßgebend gewesen wären.

Zeuge Heinrich Wienken, Kuratus in Berlin: Ich habe die Aufführung des „Reigen“ persönlich gesehen, das Buch habe ich nicht gelesen. Das erstemal habe ich die Aufführung im März gesehen. Ich war damals im Reichsausschuß der deutschen Kinderhilfe. Da wurde bei mir angefragt, wie der Arbeitsausschuß sich dazu stellte, daß der „Reigen“ zum Besten der „Deutschen Kinderhilfe“ aufgeführt würde. Es wurde dann telephonisch gesagt, daß, wenn nicht vom Arbeitsausschuß dagegen Einspruch erhoben würde, dann müßte darauf verzichtet werden. Darauf habe ich mich verpflichtet gefühlt, um im Reichsausschuß der deutschen Kinderhilfe dazu Stellung zu nehmen, das Stück anzusehen.

Ich bin hingegangen, und ich muß sagen, ich habe schon viel gesehen, ich arbeite in der Jugend-Gerichtshilfe mit und in der

Jugendbewegung und habe öfters die Aufgabe, zu sehen, in welcher Umgebung die Jünglinge sind. Ich muß also sagen, wie ich die Aufführung gesehen habe, waren meine Erwartungen, die ich auf das Stück gesetzt hatte — ich dachte mir schon, daß es nicht besonders gut sei — doch gewaltig übertroffen, und besonders, wie ich gesehen habe, daß manche Jugendliche drin waren, habe ich vollständig verstanden, daß, wie jemand sagte, dieses Theater, das Kleine Schauspielhaus, eine „Hochschule für Unzucht“ sei. (Heiterkeit.)

Dann habe ich mich nicht weiter um die Sache gekümmert. Im Reichsausschuß der Kinderhilfe kam dann die Sache zur Sprache, und da habe ich seitens meines Verbandes die Erklärung abgegeben, daß wir unter keinen Umständen die Gelder aus dem „Reigen“ für uns nehmen könnten. Wenn der Reichsausschuß derartiges beschließen würde, müßten wir aus dem Reichsausschuß ausscheiden und auf jegliche Unterstützung aus diesen Fonds für die „Deutsche Kinderhilfe“ verzichten. Da ist der Reichsausschuß unserer Auffassung beigetreten, und das Geld aus dem „Reigen“ ist nicht der „Deutschen Kinderhilfe“ zugeführt worden, sondern, soweit ich hörte, an das Polizei-Präsidium für gefallene Mädchen überwiesen worden. Ich habe in der Zeitung gelesen, daß die Klage auf Einstellung der „Reigen“-Aufführung vom Gericht abgewiesen sei. Dann läutete eines Tages Pfarrer Hoppe bei mir an und fragte, ob ich in allerletzter Zeit den „Reigen“ gesehen hätte. Es sei eine Verfügung ergangen — ich hatte damals Anzeige erstattet — ich sollte noch einmal Anzeige erstatten. Ich sagte, ich hätte keine Lust, diese Schweinerei noch einmal anzusehen. Er sagte, wenn wir die Anzeige aufrechterhalten, sei das aber wichtig. Ich bin dann hingegangen, Anfang August. Des Datums kann ich mich nicht mehr erinnern.

Das zweitemal habe ich denselben Eindruck gehabt, wie das erstemal, ich bin der Ansicht, daß das Stück direkt unzüchtig ist und in dieser Richtung auf die Zuschauer wirkt. Ich habe sofort gesagt: Wenn diese Handlung, die dort vorgeführt wird, im Kino aufgeführt werden sollte, so würde ich in der Prüfstelle des Kinos, in der ich das Zentrum vertrete, Einspruch erheben, und das Stück würde sofort abgelehnt werden. Ich finde, daß jeder Akt unsittlich und unzüchtig ist. In jedem Akt wird mit einer derartigen Eindeutigkeit auf den Geschlechtsakt hingewiesen, und zwar auf den von unserem religiösen Standpunkt aus unsittlichen Geschlechtsakt, und auch nachher, wenn der Vorhang wieder aufgezogen wird, wird durch die Gebärde und das ganze Benehmen der Spieler ganz eindeutig darauf hingewiesen, daß dieser unsittliche Geschlechtsakt vollzogen ist, daß ich das ganz gleich damit erachte, wie wenn eine direkt unzüchtige Handlung geschehen sei.

Vors.: Haben Sie Aergernis genommen?

Zeuge: Ja.

Staatsanw.: Ist Ihnen bekannt, daß damals, in diesen Tagen, die Theaterpreise erhöht worden sind, mit Rücksicht auf die „Kinderhilfe“?

Zeuge: Es war im Volk die Meinung verbreitet und jetzt auch noch, daß die Preise erhöht worden seien. Es wurden Aufschläge genommen auf die gewöhnlichen Preise.

Direktor Sladek (dazwischenrufend): Diesen Aufschlag habe ich abgeführt!

Zeuge: Und das finde ich so empörend, daß wir von der „Kinderhilfe“ aus dazu beigetragen haben, das Theater zu füllen. Wir haben unsere Leute aufgefordert, in die Theater zu gehen, damit die „Kinderhilfe“ Erfolg hat, und wir haben auf diese Weise mitgewirkt, daß die Leute hingegangen sind.

Vors.: Von den verkauften Karten kam der „Kinderhilfe“ ein Betrag zugute?

Zeuge: Ja.

Dir. Sladek: Die Ausführungen des Zeugen sind vollständig irrig. Das Ganze hat sich folgendermaßen zugetragen: Die Frau Reichspräsident Ebert hat vor einigen Monaten die sämtlichen Berliner Theaterleiter zusammenkommen lassen und mit ihnen Besprechungen gepflogen, wie man der Not der Kinder in irgendeiner Weise Herr werden könnte. Darauf haben sämtliche Berliner Theaterleiter sich bereit erklärt, für die Dauer von acht Tagen die Preise um etwas zu erhöhen und diesen Ertrag dem Komitee der „Kinderhilfe“ zur Verfügung zu stellen.

Es wurden z. B. für einen Platz, der 50 M. kostete, 53 M. erhoben, und diese 3 M. wurden dann abgeführt. Das ist auch von unserer Seite geschehen. Nicht etwa, um für den „Reigen“ Reklame zu machen, sondern alle Theaterleiter haben das gemacht und das Geld abgeführt. Gleich am nächsten Tage sind dann wieder skandalöse Artikel in der „Täglichen Rundschau“ erschienen, daß die „Kinderhilfe“ es ablehne, Geld von uns zu nehmen. Das entsprach aber wiederum gar nicht den Tatsachen. Denn die „Kinderhilfe“ hat das Geld angenommen, und ich habe es bis heute nicht zurück-erhalten. Wenn der Zeuge hier Bekundungen macht, muß er sich erst orientieren.

Auf die anderen Ausführungen einzugehen, halte ich für unter meiner Würde. Wenn ein Priester nur von „Schweinereien“ spricht, dann ist das keine Ansicht...

Angeklagter Kampers: Der Zeuge hat wieder von „unzüchtigen Gebärden“ gesprochen.

Zeuge: Soweit ich mich erinnere, ist mir bei der ersten und zweiten Aufführung aufgefallen, daß in der ersten Szene, wo der „Soldat“ vorkommt, wie er zurückkommt, hier vorn hinauft und...

Vors.: Wohin?

Zeuge: Hier vorne.

Vors.: Vielleicht drücken Sie sich deutlicher aus. Zog er sich den Gurt zurück, oder die Hosen, oder faßte er an den Hosenschlitz?

Zeuge: Ich kann mich nicht mehr genau erinnern.

Vors.: Nur eine Bewegung an den Beinkleidern?

Zeuge: Ja. — Dann ist mir aufgefallen, daß sich die Mädchen die Haare zurechtmachten.

Vors.: In den anderen Bildern?

Zeuge: Ja.

Vors.: Aber bestimmte Erinnerungen an Einzelheiten haben Sie nicht?

Zeuge: Ich kann mich nicht genau erinnern. — Und dann ist mir besonders aufgefallen in der ersten Szene, wo der „Soldat“ sagt: „Das wirst Du wohl gespürt haben!“

Vors.: Auf die Frage, ob er sie lieb hat?

Zeuge: Ja. — Und dann hat es mich besonders empört, daß in der einen Szene ein Madonnenbild vorkam. Das gilt uns als Ideal der Reinheit. Das stellen wir unseren Jünglingen und Jungfrauen als nachahmenswert vor, und das stand nun in einem solchen Bordell! Das habe ich ganz empörend gefunden.

R.-A. Heine: Wissen Sie, daß diese Szene nicht in einem Bordell, sondern in einem Dorfgasthof spielt?

Zeuge: Das weiß ich.

R.-A. Heine: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, wie fromm die Leute sind, denen dieses Haus gehört. In diesem Zusammenhange wird auf das Heiligenbild hingewiesen. Ist es nicht klar, daß das der Grund ist?

Zeuge: Das ist mir nicht klar geworden.

R.-A. Heine: Das steht aber ausdrücklich da.

Zeuge: Das Buch habe ich nicht gelesen.

R.-A. Heine: Es wird gar nicht auf das Madonnenbild hingewiesen. Es wird nur gesagt: „Und fromm scheinen ja die Leute hier zu sein!“ Das Ganze ist eben eine Schilderung der Umgebung. Nun dürfte Euer Hochwürden vielleicht bekannt sein, daß in Bayern, überhaupt wohl in katholischen Ländern, in jedem Gastwirtszimmer ein Bildnis der Heiligen Jungfrau oder das Kruzifix hängt?

Zeuge: Ja.

R.A. Heine: Und Sie werden mir zugeben, daß es eben recht oft in diesen Räumen recht derb sinnlich zugeht?

Zeuge: Ja.

Direktor Sladek: Ich bin auch Katholik, und ein ziemlich guter Katholik. Wissen Sie, daß es ein Wundervolles unserer katholischen Religion ist, daß wir nicht zum Herrgott, nicht zu Jesus Christus oder zum Heiligen Geist beten, sondern gerade zur reinen Frau, wie sie unserer Religion vorschwebt, daß wir die Mutter Maria um Beistand anrufen, um uns von diesen sinnlichen Begierden freizumachen?

Zeuge: Das weiß ich.

Direktor Sladek: Und das ist ein feiner Zug des Dichters, daß er mit einer ausgezeichneten Psychologie die Charakteristik „dieser“ Schauspielerin zum Ausdruck bringt, indem er sie sagen läßt, daß sie das Bild der Madonna als Talisman immer mitnimmt, und daß er sie trotzdem mit falschem Pathos beten läßt.

Angeklagter Kampers: Ich will nochmals feststellen, daß ich als „Soldat“ Uniformstücke trage, die vollständig übereinander geschlossen sind, und daß ich erst diese Uniformstücke auseinander schlagen müßte, wenn ich die Bewegung machen wollte, die von verschiedenen Zeugen hier behauptet wird. Das müßte absolut auffallen.

Vorsitzender: Der Zeuge hat die Bewegung auch nicht näher bezeichnen können.

Sachverständiger Professor Brunner: Eine Frage an Herrn Sladek: Ist nicht für die „Kinderhilfe“ auf seinen Theaterzetteln große Reklame gemacht worden? Ich habe das bei keinem anderen Theater bemerkt. Auch die Abmachungen bezüglich der Prozente an den Theatereinnahmen waren stillschweigend gewesen. Ich habe bei anderen keine Reklame gesehen und weiß positiv aus weiten Kreisen, daß gerade der Hinweis, eine Woche lang, in ziemlich deutlicher Form, daß der „Reigen“ zugunsten der „Kinderhilfe“ gespielt wird, schwerstes Aergernis erregt hat. Wiener und Münchener Zeitungen waren darüber empört, und daraufhin hat sich die „Kinderhilfe“ geweigert, das Geld aus dem „Reigen“ anzunehmen, und hat es der Polizei zur Verfügung gestellt.

Direktor Sladek: Daß Herr Professor Brunner weltfremd ist, weiß ich. Daß er auch unrichtige Behauptungen aufstellt, ist neu, wenigstens für mich. Es hat auf allen Theaterzetteln damals gestanden: Ein bestimmter Betrag wird für die „Kinderhilfe“ abgeführt. Das war nicht nur bei unserem Theater, sondern bei jedem Theater in Berlin, und ich bitte ganz energisch, daß, wenn Professor Brunner derartige Behauptungen aufstellt, er sich vorher erkundigt. Denn seine Behauptung deutet nur darauf hin, mich verächtlich zu machen und als geldgierig hinzustellen.

Vorsitzender: Es muß mir überlassen bleiben, die Frage zuzulassen. Ich verstehe durchaus Ihre menschliche Erregung. Der Sachverständige ist berechtigt, wie jeder andere, Fragen zu stellen. Wenn Sie sie nicht beantworten wollen . . .

R.-A. Heine: Die Behauptungen des Herrn Brunner sind in mancher Beziehung falsch. Aber in diesem Punkte hätte er sich sehr leicht unterrichten können. Es ist Tatsache, daß damals allgemein auf allen Theaterzetteln die Abgabe an die Kinderhilfe angekündigt wurde. Das wird Herr von Putlitz bestätigen.

Beim Kleinen Schauspielhause wurde keine besondere Reklame gemacht, wie sie Herr Brunner schildert, sondern die Reklame, die erfolgte, entsprach einer allgemeinen Verabredung der Berliner Theaterleiter, und sie war bei anderen Bühnen nicht anders, als beim Kleinen Schauspielhause.

Professor Brunner: Ich habe vorhin schon erklärt, daß ich das nicht gewußt habe. Ich gebe zu, daß die anderen Theaterleiter auch Reklame gemacht haben. (Aha!) Das habe ich vorhin schon gesagt.

Direktor Sladek: Nein, das haben Sie nicht gesagt.

Sachverständiger Professor Brunner (weist auf den neben ihm sitzenden Sachverständigen Baron Putlitz): Herr von Putlitz ist mein

Zeuge: Ich habe gesagt, ich will nicht bestreiten, daß die anderen Theater auch solche Reklame gemacht haben. Ich will aber behaupten, trotz der Aufregung von Herrn Sladek, daß die Reklame im Kleinen Schauspielhaus auffallend groß war.

Direktor Sladek: Das ist nicht wahr!

R.-A. Heine: Für die Frage der unzüchtigen Handlung spielt das natürlich gar keine Rolle. Aber eine ganz erhebliche Rolle für die Glaubwürdigkeit des Herrn Brunner. Denn es ist nicht richtig, daß er von Anfang an gesagt hätte, alle Theater hätten diese Reklame gemacht. Er hat ausdrücklich gesagt, nur das Kleine Schauspielhaus habe es so gemacht, und erst nachher hat er es auch für die anderen Theater zugegeben. Das empört mich gerade.

Vorsitzender: Das Gericht hat ja gehört, was der Zeuge und Sachverständige gesagt hat. Ich stelle anheim, im Plaidoyer darauf zurückzukommen.

Zeuge Wienken: Ich halte es doch für wichtig, festzustellen, daß das Geld, das vom Kleinen Schauspielhaus abgeführt wurde, nicht in den Fonds der „Kinderhilfe“ geflossen ist. Es ist ausdrücklich in der Vollsitzung des Reichsausschusses der „Deutschen Kinderhilfe“ beschlossen worden, das Geld nicht anzunehmen. Wir haben davon unsere weitere Mitwirkung abhängig gemacht.

Direktor Sladek: Wir haben das Geld nicht zurückbekommen. Es ist fast ein Jahr her.

Zeuge: Es ist vorgeschlagen worden, das Geld an das Polizeipräsidium für gefallene Mädchen abzuführen. Da habe ich gesagt: Gut, es ist dort gut aufgehoben.

Direktor Sladek: Sie haben gar nicht das Recht dazu gehabt.

R.-A. Heine: Sie disponieren einfach über fremde Gelder! . . .

Vorsitzender: Soweit rechtliche Bedenken dagegen bestehen, können sie ja im Wege des Zivilprozesses geltend gemacht werden.

Professor Brunner: Ich bin dazu in der Lage, nachher aktenmäßige Belege über die Verwendung des Geldes beizubringen.

Zeuge Wienken: Ich weiß, daß wir Katholiken ein großes Vertrauen zur Heiligen Jungfrau in allen Nöten des Leibes und des seelischen Lebens haben. Ich glaube aber anführen zu dürfen, daß wir bei den Begierden des Leibes die Jugend nicht bloß auf die Heilige Jungfrau hinweisen, sondern auch auf das Beispiel des Heiligen Aloysius! Wir beten, daß wir geschützt werden in diesen Nöten. Das ist aber doch kein Grund, die Handlung auszuführen in Gegenwart des Bildes.

Direktor Sladek: Gestatten Sie mir, Hochwürden, Ihnen zu sagen, daß Sie das nicht verstehen und nicht verstehen können. Ich möchte aus meiner eigenen Jugend den Begriff Sittlichkeit und Unsittlichkeit näher beleuchten. Hochwürden, mein damaliger Religionslehrer hat den Begriff der Keuschheit so weit ausgedehnt, daß wir Jungen von zwölf Jahren die Ausübung der natürlichsten täglichen kleinen Bedürfnisse als eine so unkeusche Handlung ansahen, daß wir bei der Berührung des betreffenden Körperteils, um diese kleinen Bedürfnisse

auszuüben, dabei ein „Ave Maria“ sprachen. Sie lächeln, Hochwürden. Es war ein Mann wie Sie, ein katholischer Geistlicher. Und jahrelange Ueberwindung hat es gekostet, ehe wir uns davon freimachten.

Sachverständiger Dr. Kerr: Herr Kuratus, Sie haben das Stück von Ihrem Standpunkt, wie Sie sagten, abgelehnt. Gibt es Werke deutscher Klassiker, die auch gewissermaßen auf einem Index stehen und die von Ihren Kreisen abgelehnt werden, aber anders gesinnten Menschen höchst wertvoll erscheinen?

Zeuge Wienken: Das gebe ich zu.

Es ist mir schon wiederholt vorgekommen in den Sitzungen der Prüfungsstelle für die Lichtspiele usw., daß mit der Behauptung operiert wird: Ich bin auch ein guter und braver Katholik und ich bin streng erzogen worden. Ich glaube, darauf können wir nicht zuviel geben, und was Sie behauptet haben, Herr Sladek, von Ihrem Religionslehrer, daß er das und das gesagt habe, so werden Sie sich wohl täuschen. Damals waren Sie 12 Jahre alt, wie Sie selbst sagten. Ich glaube nicht, daß man alles noch so genau in Erinnerung von einer solchen Zeit her hat, und wenn Sie es damals so aufgefaßt haben, sind Sie damals sicher nicht in der richtigen Verfassung gewesen, dann waren Sie nicht das Normale, wollen wir sagen.

Direktor Sladek: Ich war ziemlich normal, denn ich wollte damals selbst Geistlicher werden. (Heiterkeit.) Ich bin sehr genau orientiert.

Zeuge Ernst Lüttke, 52 Jahre, Buchhändler in Berlin: Das Buch habe ich nicht gelesen. Ich schicke voraus, daß ich politisch in keiner Weise gebunden bin. Ich habe nämlich aus der Presse gemerkt, daß die Sache ins politische Fahrwasser gelenkt wird.

Vorsitzender: Sie sollen uns nur die Eindrücke erzählen, die Sie als Zeuge, als Mensch, nicht als Politiker gehabt haben.

Zeuge: Ich hatte seinerzeit vielfach in der Presse von der „Reigen“-Vorstellung gelesen, und da ich mich für derartige Sachen interessiere, faßte ich, um Eindrücke zu gewinnen, den Entschluß, hinzugehen. Es war nach den Krawallen. Den Tag weiß ich nicht genau. Ich muß sagen, daß das Stück an und für sich auf mich einen unangenehmen Eindruck gemacht hat, und zwar wegen der kolossalen Anhäufung von Bettstellen auf der Bühne, dieses Bettstellenkarussells (Heiterkeit) und wegen der ganzen Art des Spiels. Das heißt, ich will den Künstlern keinen Vorwurf machen, das gehört zum Stück. Aber ich bin Buchhändler und habe selbst auf dem Gebiete häufige Erfahrungen gesammelt. Ich bin unbestraft wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften, was viele Buchhändler nicht von sich sagen können. Viele Buchhändler stehen heute unter Anklage wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften.

Vorsitzender: Also Sie sind nicht bestraft.

Zeuge: Nein, aber es gibt viele —

Vorsitzender (unterbrechend): Ich kann nicht stundenlange Ausführungen von Ihnen hören. Deshalb muß ich Sie darauf hinweisen, was das Gericht von Ihnen wissen will. Wir wollen von Ihnen

geschildert haben, welchen Eindruck die Aufführung auf Sie gemacht hat.

Zeuge: Ich kann nur sagen, daß die Künstler an und für sich ihren Beruf erfüllt haben, und daß ich von ihnen nichts Unangenehmes bemerkt habe, daß aber das Stück an und für sich einen gemeinen Eindruck auf mich gemacht hat, ich meine in der Wirkung, und wenn ich als Buchhändler — sagte ich mir — ein Buch als Arrangeur dieser Angelegenheit verkaufen würde, stände ich mit einem Fuße im Gefängnis, wenn ich derartige Sachen auf die Bühne, vor das deutsche Volk bringen wollte, wo sich jeder auf der Straße ein Billett lösen und den Theaterraum besichtigen kann. Es ist ja öffentlich für jedermann, denn der Geburtsschein wird am Eingang nicht abverlangt. Deshalb ist es unangenehm und schädigend für die allgemeine Volksmoral. Derartige Sachen sind ja jetzt modern. Wir haben ja jetzt auch die Mode der kurzen Röcke usw. (Heiterkeit.) Ich bin durchaus kein Freund von Traurigkeit und dergleichen. Aber es gibt eine Grenze, und diese gewisse Grenze ist meines Erachtens hier überschritten, und das Wort von Kunst, wenn das mit Kunst begründet wird, die das rechtfertigt, so gebe ich auf diese Auslegung von Kunst nicht viel. Ich halte es vielfach für einen Bluff; denn die Begriffe über Kunst gehen heute sehr auseinander. Was einer für Unsinn hält, hält ein anderer für große Kunst. Der eine hält die Form eines zusammen-gelaufenen Käses für eine große Kunstschöpfung (große Heiterkeit) und der andere für großen Blödsinn. Es gibt da gewisse Maßstäbe, und zu diesen Maßstäben hat für mich als normalen Menschen die Anhäufung von Bettstellen, dieses Bettstellenkarussell, gehört. (Erneute Heiterkeit.) Das gehört nicht vor die Öffentlichkeit, das müßte dem deutschen Volke bekanntgemacht werden. Es steht vieles in der Presse. Dann wird beim Leser der falsche Eindruck erweckt, als handle es sich um ein Theaterstück, wo gewisse Pikanterien gezeigt werden. Diese sind an und für sich berechtigt, ebenso gewisse leichte Scherze. Da sagt jeder: Das ist in der modernen Zeit so. Aber diese kolossale Anhäufung von Bettstellen wirkt auf die breiten Massen und das allgemeine Volksempfinden unangenehm. (Heiterkeit.) Ich stehe täglich hinter dem Ladentisch und habe vielfach Gespräche mit meiner Kundschaft, älteren Leuten aus allen Volkskreisen, und habe gefunden, daß allgemein diese Sachen, wie die „Büchse der Pandora“, die ich nicht gesehen habe, von ernsten Müttern und Familienvätern ungern gesehen werden. Man betrachtet sie allgemein als eine Schweinerei, als Gemeinheit. Die Künstler selbst sind sich freilich der Sache nicht bewußt, sie betrachten es als eine Aufgabe.

Vorsitzender: Ich möchte folgendes von Ihnen hören. Sie sprachen von einer Anhäufung von Bettstellen. Vielleicht lassen Sie sich einmal näher darüber aus, woran Sie im einzelnen Anstoß genommen haben.

Zeuge: Sehr gern. (Heiterkeit.) Es ist natürlich ziemlich lange her. Ich meine, man hätte hier die Leute aus allen Schichten des Volkes laden sollen, um ihre Ansichten zu hören.

Vorsitzender: Wir wollen nicht Ihre Ansicht hören, wie es hätte gemacht werden sollen.

Zeuge: Das nebenbei. (Heiterkeit.)

Vorsitzender: Was Sie nebenbei sagen, interessiert uns nicht. (Heiterkeit.) Sie sollen erzählen, was Sie beobachtet haben.

Zeuge: Das Ganze besteht aus zehn Aufzügen. Bei jedem Aufzug steht eine Bettstelle auf der Bühne (Heiterkeit), und meist liegt eine lebende Person darin. Da ist z. B. der erste Aufzug mit der Dirne und dem Soldaten.

Vorsitzender: Da ist, soviel ich weiß, aber keine Bettstelle da gewesen.

Zeuge: Dann ist es eben ein Ausnahmefall, sonst sind überall Bettstellen da. Also dieser Aufzug, wo ausnahmsweise vielleicht eine Bettstelle nicht vorhanden war, hat auf mich einen sehr unangenehmen Eindruck gemacht, indem ich mir sagte: Das ist außerordentlich anstößig, ich meine nur die Bettstellenakte. In der Mehrzahl der Akte sind doch Bettstellen auf der Bühne. Das wirkt sehr unangenehm. Ich bin der Ansicht, Bettstellen in dieser demonstrativen Form gehören nicht auf die Bühne. (Heiterkeit.) Da ist z. B. ein Akt, auf den ich mich speziell besinne. Da steht auf der Bühne, in der Mitte des Zimmers, eine Bettstelle. In dieser Bettstelle liegt eine Dame, und es kommt, wenn ich nicht irre, eine Dienerin und meldet den Besuch eines Herrn. Der Herr erscheint, und zwar in Uniform.

Vorsitzender: Sie meinen das neunte Bild: „Schauspielerin und Graf?“

Zeuge: Ja. Es öffnet sich die Tür, und es kommt ein Offizier in österreichischer Uniform. Allgemeine Begrüßung. Der Herr setzt sich auf den Sessel und spricht im Wiener Dialekt. Die Dame lockt ihn zu sich heran. In dem allgemeinen Gespräche versteht das der Herr wohl nicht; er ist naiv veranlagt und spricht von Pferden. (Heiterkeit.) Da sagt die Dame: „Komm weiter heran.“ Kurz und gut, diese Annäherung geschieht bis auf den Bettstellenrand. Da sitzt nun dieser Herr auf dem Bettstellenrand, und die Dame selbst hat — das will Schnitzler wahrscheinlich in seinem Stück andeuten — geschlechtliche Begierden; sie soll gebraucht werden, anders kann ich es nicht auffassen. In diesem Gespräch von seiten der Dame zielen natürlich alle Wendungen auf diese Anlockung, das Einzelne und das Allgemeine. Das Publikum versteht die Sache nicht anders. Der Herr spricht im Wiener Dialekt von Pferden, von seinem Regiment, von der Parade*). Kurz und gut, schließlich scheint das Eis zu tauen, und er wird etwas wärmer, und in dem Moment, wo er wärmer wird, senkt sich der Vorhang (Heiterkeit), wahrscheinlich von der Theaterleitung aus.

Vorsitzender: Ich bitte um Ruhe im Zuschauerraum. Äußerungen des Späßes oder des Scherzes sind zu unterlassen, sonst muß ich den Zuschauerraum räumen lassen. Sie müssen sich soweit in der Gewalt haben.

*) Zeuge sucht den Wiener Dialekt des Darstellers zu kopieren.

Zeuge: Ich muß immer wieder sagen: Die Herren Künstler und die Damen der Künstlerwelt tun mir leid; denn sie haben wohl nicht die Absicht gehabt, etwas erotisch Ausgesprochenes vorzuführen, die Theaterleitung hat sie angewiesen. Meines Erachtens trifft die Theaterleitung die Schuld, die Künstler sind unschuldig, sie leben sich in ihre Rolle hinein und wollen ihr Bestes geben. Kurz und gut, der Vorhang senkt sich, um anzudeuten, daß der Geschlechtsakt vor sich geht. Ein anderer Sinn kann nicht darin liegen. Der Vorhang hebt sich wieder, und wenn ich nicht irre, ergreift der Offizier die Mütze und verläßt das Zimmer, und da ist es wohl so gewesen, daß die Dame ihn um einen anderweitigen Besuch an demselben Tage bittet, und darauf sagt der Herr: er hätte keine Zeit, er müsse sich um seine Pferde bekümmern, im Wiener Dialekt. Kurz und gut, da geht eine erschütternde Lachsalve los, und sie sagt: „Greis!“ Wie das aufgefaßt werden soll, kann sich jeder denken. Nun, ich will den Künstlern keinen Vorwurf machen, es liegt in der Rolle. Wir müssen uns aber auf den Standpunkt stellen: Wie wirkt es auf das Publikum, auf den Familienvater, nicht auf die sogenannten Künstler und Sachverständigen. Ich will mich nicht in eine Beleuchtung setzen, aber —

Vorsitzender: Sie sollen sich nicht in eine Beleuchtung setzen, Sie sollen als Zeuge aussagen.

Zeuge: Ich meine, auf dem Gebiete ist jeder Sachverständiger, jeder ältere Mann, und das ganze deutsche Volk muß dabei berücksichtigt werden; wie denkt das deutsche Volk darüber, nicht wie ausgesiebte Sachverständige nachher bestrebt sind, die Sache hinzustellen; wie denkt die deutsche Mutter, der deutsche Vater, die deutsche Familienmutter, die Kinder hat, die Kinder mit Mühe und Not aufzieht, darüber.

R.-A. Heine: Ist das noch eine Zeugenaussage oder ein dem Herrn Staatsanwalt vorweggenommenes Plaidoyer?

Vorsitzender: Der Zeuge will die Eindrücke schildern, die er als Familienvater hat.

Zeuge: Wenn jemand Anstoß nimmt, wenn ich das allgemeine Volksempfinden ausspreche, tut es mir leid.

Vorsitzender: Es braucht Ihnen nicht leid zu tun; solange ich Sie nicht unterbreche, können Sie ruhig reden.

Zeuge: Das sind meines Erachtens die wichtigen Momente, und der wichtigste Punkt in bezug auf die Moral und das deutsche Volk ist, ob die Bettstellen ein dauerndes Asylrecht auf der Bühne haben sollen. (Heiterkeit.) Daß Theaterstücke aufgeführt werden, die Pikanterien enthalten, warum soll das nicht gestattet sein? Wenn aber in jedem Aufzug eine Bettstelle auf der Bühne ist, das ist der strittige Punkt. Die Verhandlung hat schon wochenlang gedauert, und ich wollte Ihnen auch einmal als einfacher Mann aus dem Volke diese Ansicht unterbreiten, wenn sie auch hie und da peinlich wirkt.

Vorsitzender: Haben Sie Aergernis genommen?

Zeuge: Ueberhaupt an dem Stück.

Vorsitzender: An der Aufführung?

Zeuge: An der Aufführung ja, an dem Auftreten der Künstler nicht. Da ist z. B. die zweite Szene. Da kommt wieder eine Bettstelle auf die Bühne, und die steht vom Zuschauerraum aus rechts. Es ist eine Art Portiere angedeutet, und es wird Besuch empfangen. Wenn ich nicht irre, empfängt die verheiratete Frau den Besuch eines Freundes; der Mann ist wahrscheinlich abwesend. Es mag oft vorkommen; ob es schön ist oder nicht, ist eine zweite Frage.

Vorsitzender: Sie besucht einen Freund.

Zeuge: Ja, und er nimmt ihr den Mantel ab. Kurz und gut, eine Bettstelle ist wieder einmal da. (Heiterkeit.) Er tritt ins Zimmer. Es wird gefragt: „Ist alles sicher?“ usw. Es wird nachher die Dame ins Bett geleitet, und es wird angedeutet, kurz und gut, der Herr steigt ins Bett hinein. Das sieht man aber wohl nicht. Der Herr kommt dann vor und macht sich die Haare im Gesicht zurecht; wahrscheinlich wie er das als Künstler muß, er streicht die Haare aus der Stirne, um anzudeuten: Ich bin aus dem Bett gekommen. Das kann er natürlich nicht anders machen. Aber meiner Ansicht nach muß der Arrangeur einer solchen Sache, der vorher mit großen Umständen die vielen Bettstellen heranzuschaffen hat (Heiterkeit), und der die ganze Sache zu beaufsichtigen und die Verantwortung hat, sich sagen: Das dürfte zu weit gehen. — Ich sagte schon, der Künstler ist nur Angestellter, der hat den großen Verdienst nicht. Als ich zu der Vorstellung ging und mir ein Billett besorgte, sah ich einen starken Andrang, und zwar hatte ich das Gefühl, daß man allgemein annahm, das Stück könnte bald verboten werden und natürlich mit Recht, trotzdem ich kein Feind von irgendeiner Pikanterie bin. Ich gehöre keinem Jungfrauenverein und keinem politischen Verein an. (Große Heiterkeit.) Das scheidet für mich aus. Ich komme neutral aus mir selbst, um aus dem Volke meine Meinung kundzutun.

Vorsitzender: Sie sind als Zeuge geladen und werden als solcher vernommen.

Zeuge: Schön. An der Kasse merkte ich, daß die Leute in Hast hinkamen; sie waren der Meinung, die Billette könnten bald ausverkauft sein. Die billigeren Plätze waren im Handumdrehen vergriffen. Ich hatte 14 Mark für das Billett bezahlt, und ich hatte das Gefühl, daß die meisten, die höhere Plätze zahlten, es taten in der Annahme, das Stück würde bald verboten. Es war in der Zeitung viel zu lesen. Darauf sind diese kolossalen ausverkauften Häuser gewesen. Wenn ich monatelang in der Kantstraße, unter dem Stadtbahnbogen, die Plakate las: „Reigen“, mußte ich immer an die vielen Bettstellen denken (Heiterkeit) und mir sagen: Wie ist es möglich, daß in Deutschland derartige Sachen weiter aufgeführt werden?

Sachverständiger Brunner: Ich wollte noch feststellen, daß, wie mir mitgeteilt wurde, der Betrag auf energischen Einspruch der verschiedenen beteiligten Vereinigungen: Charitasverband, Innere Mission usw. nicht für die „Kinderhilfe“ angenommen, sondern dem Polizei-Präsidium zur Verfügung gestellt wurde. Also wenn hier gesagt

wird, Herr Wienken oder sein Verein hätten widerrechtlich über das Geld verfügt, so ist das eine Ungeheuerlichkeit.

R.-A. Heine: Ist denn der Herr Direktor Sladek davon benachrichtigt worden, daß das Geld zu einem anderen Zwecke verwendet worden ist?

Zeuge Wienken: Das weiß ich nicht.

R.-A. Heine: Vielleicht weiß es Herr Professor Brunner?

Sachverständiger Brunner: Das weiß ich nicht, weil ich mit der Sache nichts zu tun habe.

Zeugin Henriette Mai, geb. Löwinson, 59 Jahre, Fabrikdirektorswitwe, Berlin. (Leistet den Eid in der religiösen Form.)

Vorsitzender: Sie haben das Stück gesehen?

Zeugin: Nein, aber ich habe das Buch gelesen.

Vorsitzender: Sie sind Vorsitzende eines Frauen- oder Jugendvereins. In welcher Weise sind Sie mit der Aufführung des „Reigen“ befaßt worden? Haben Sie oder die Ihnen unterstellten Zöglinge oder Schutzbefohlenen Aergernis genommen?

Zeugin: Ich stehe seit 30 Jahren in der sozialen Arbeit. Ich bin Vorsitzende von verschiedenen Vereinen. Ich bin Schriftführerin des Jüdischen Frauenbundes, und als solche bin ich in dem Verein zur Wahrung von Anstand und guter Sitte und in der Berliner Abteilung für Volkswohlfahrt, und als ich las, daß der „Reigen“ zur Aufführung kam, hatte ich gleich das Gefühl: Das ist kein Stück, das zur Aufführung kommen kann. Ich habe es vor zehn Jahren gelesen. Ich hatte dabei den Eindruck eines Kunstwerks, einer künstlerischen Arbeit, daß der Dichter etwas auf dem Herzen hatte, was er sagen wollte und mußte, und wobei er auch ein künstlerisches Recht hatte, es in der Form zu sagen, wie er es sagen wollte. Aber daß ein derartiges Stück zur Aufführung kam, hat mich tief erschreckt. Ich will ja der Frau Eysoldt, die wir künstlerisch alle sehr hoch schätzen, zugeben, daß es sie hat reizen können, ein derartiges Stück in der dezentesten Form vielleicht zur Aufführung zu bringen. Es konnte dann aber nur als Experiment angesehen werden und doch nur vor einem Kreise von Menschen, die für ein solches Experiment Verständnis haben.

Daß dieses Stück aber zur öffentlichen Aufführung kommen sollte, und namentlich in der jetzigen Zeit, wo das Publikum, das heute das zahlungsfähige ist, und das auch aus anderen Gründen, als vielleicht zur Höherentwicklung — das auch nicht das Verständnis für den „Reigen“ hat — ins Theater geht, war mir persönlich tief erschreckend. Ich schloß mich infolgedessen dem Protest dagegen an.

Vorsitzender: Woran haben Sie nun im einzelnen Aergernis genommen?

Zeugin: An jedem Einzelnen.

Vorsitzender: Was hat Ihr Schamgefühl besonders verletzt?

R.-A. Heine: Die Zeugin hat das Stück ja gar nicht gesehen.

Zeugin: Ich hatte nur gelesen, daß der „Reigen“ aufgeführt wird. Wie stark der Eindruck bei mir gewesen sein muß von dem Lesen des

Buches, weiß ich noch. Ich habe das Buch vor zirka zehn Jahren gelesen, und fühlte noch ganz stark diese animalische Atmosphäre um mich herum jedesmal, wenn ich das Wort „Reigen“ hörte, so daß dieser innere Protest bei mir ganz stark war. Ich habe es deshalb nicht nötig gefunden, das Stück noch einmal zu lesen. Ich weiß auch z. B., daß ich damals, doch als reife Frau, nach 20jähriger Ehe, nicht einmal alles verstanden hatte, daß ich in vielen Dingen noch erst die Aufklärung durch meinen Mann bekommen mußte. Daß man diese Dinge der Oeffentlichkeit preisgibt, daran habe ich Aergernis genommen.

J.-R. Dr. Rosenberger: Ich wollte nur fragen, gnädige Frau, auf welche Weise Sie dazu gekommen sind, diesem Protest sich anzuschließen?

Zeugin: Wir sind diesen Organisationen angeschlossen, und diese Maßnahmen, die die Organisationen vornehmen, die machen wir doch mit, wenn wir nicht ganz positive Gründe dafür haben, sie einmal nicht mitzumachen. Da ich innerlich diesen Protest doch fühlte, habe ich ihn auch äußerlich mitgemacht. Ich möchte noch besonders als jüdische Frau betonen, daß ich gerade diesen ganz starken Widerwillen gehabt habe; da ich die Schriftführerin des Jüdischen Frauenbundes bin, so möchte ich hervorheben: die soziale Ethik und die Reinheit der Frau stehen bei uns so hoch, daß wir besonderen Anstoß nehmen.

Vorsitzender: Also besonders die jüdische Moral?

Zeugin: Ja. Lange vor Sokrates galt bei uns das Wort: „Die Frau zieht mit dem Gewand die Scham an.“ Und wir stehen ganz besonders stark auf diesem Bekennerstandpunkt.

Zeugin Helene Wendland, geb. Schramm, Kaufmannsfrau in Berlin.

Vorsitzender: Sie wissen, wer angeklagt ist?

Zeugin: Ja, das Kleine Schauspielhaus.

Vorsitzender: Nein, das Kleine Schauspielhaus nicht, sondern Frau Eysoldt, Herr Sladek, Herr Reusch und die Darsteller, die Sie dort sehen.

Zeugin: Das wußte ich nicht. — Ich habe die Aufführung des „Reigen“ gesehen. Ich wollte sie gleich nach dem Skandal sehen, weil ich zwei Söhne und eine heranwachsende Tochter habe; die Söhne sind 25 und 23 Jahre alt, die Tochter steht im 17. Jahr. Der älteste Sohn ist im Statistischen Amt, und der andere studiert auf der Technischen Hochschule. Da wollte ich also hingehen. Das Eintrittsgeld war mir aber zu hoch, 18 Mark. Ich sagte mir: Für so etwas gebe ich nicht soviel aus; und habe gewartet, bis es billiger wurde. Ich glaube, es war im Juli oder Anfang August, ich weiß es nicht genau; ich habe dann 8 Mark für den Platz bezahlt. Und wie ich das Stück gesehen habe, wollte mein Junge, der jüngste, auch mitgehen; der älteste hatte es schon gesehen. Ich habe nicht mit ihm zusammen-
geessen, aber er ging doch auch mit an demselben Tage. Ich hätte mich auch geschämt, wenn ich bei der Aufführung mit meinem Sohn

zusammengesessen hätte. Was ich gesehen habe, hat mich so empört, daß ich nicht mehr hinsah. Auch die Musik war so verhalten und schwül und gab dem Ganzen erst den richtigen Gehalt.

Vorsitzender: Welche Musik? Die Musik zur Einleitung, die dann zwischen den einzelnen Akten immer die Verbindung herstellt, oder die Musik, die beim Heruntergehen des Zwischenvorhangs etwa fünf bis sechs Sekunden spielt?

Zeugin: Besonders die Zwischenmusik, wenn der Zwischenvorhang heruntergeht; diese besonders.

Vorsitzender: Wie lange dauerte die Musik nach Ihrer Empfindung?

Zeugin: Das habe ich nicht genau gemerkt.

Vorsitzender: War die Melodie immer dieselbe?

Zeugin: Ja. Ich meine, es war immer derselbe Rhythmus, soviel wie ich mich erinnern kann. Jedenfalls machte das Ganze auf mich einen häßlichen Eindruck, und ich sagte mir, ob da nicht alle Frauen aufstehen und dagegen Protest erheben, daß solch ein Stück gespielt wird. Das ist doch sehr häßlich. Wir haben doch alle Kinder, und man müßte jedes sittlichen Gefühls bar sein, wenn man als Frau und Mutter auf der Bühne derartiges duldet und die Behörde nicht eingreift. Ich habe ganz gut verstanden, daß man die Sache angegriffen hatte, als das Stück aufgeführt wurde. Mein Sohn erwartete mich vor dem Theater und sagte: „Hör' mal, Muttchen, was sagst du? Das ist doch allerhand! Das ist doch furchtbar!“ Er beanstandete auch die Musik und sagte: „Die strich erst die Sache richtig raus!“ — Weiter habe ich mit meinem Sohn nicht darüber geredet.

Vorsitzender: In welchem Sinne haben Sie besonders Anstoß genommen?

Zeugin: Mich hat alles empört. Ich kann nicht sagen, daß mich eine Szene weniger empört hätte. Mich hat alles empört, und ich war so erregt über das Ganze, daß ich mir die Einzelheiten gar nicht gemerkt habe. Ich bin jetzt noch empört über das Stück.

Vorsitzender: Sind Sie nicht auf den Gedanken gekommen, wegzugehen?

Zeugin: Nein. Ich wollte es ganz und gar sehen.

Vorsitzender: Sie wollten sich ein Bild machen, nachdem Sie die Zeitung gelesen hatten?

Zeugin: Ich bemerke, daß ich eine Frau bin, die alle Tagesfragen, die die Frauen angehen, auf jedem Gebiet erforscht, zum Wohle meiner Kinder und der Allgemeinheit. Ich kämpfe nicht öffentlich, aber in meinem Hause kämpfe ich, daß Reinheit herrschen soll, und ich weiß, daß mein einer Sohn, ich meine, auch ein bißchen locker ist, und ich meine, er ist auch durch diese ganze Tendenz ein bißchen locker geworden. Locker will ich ja nicht sagen, aber daß er vielleicht könnte locker werden.

R.-A. Heine: Haben Sie sich als Zeugin angeboten?

Zeugin: Ich habe mich heute angeboten, weil ich dachte, das Stück könnte doch wieder beim Staatsanwalt freigegeben werden.

Sachverständiger Robitschek: Herr Direktor, die Frau Zeugin beanstandet den Rhythmus. Ich bitte die Zeugin zu fragen, sie möchte erklären, was für einen Rhythmus sie meint, und worin das Anstößige des Rhythmus in diesem Musikstück liegt.

Zeugin: Das Ganze war so verhalten, so schwül, so schwülstig, verhalten, es machte auf mich den Eindruck — — ich bin nicht musikverständlich, ich bin eine Frau aus dem Volke, und weiß nicht weiter Bescheid, ich müßte mich schon bescheiden, kein Urteil abzugeben, sondern nur den Eindruck, den die Musik auf mich gemacht hat, anzugeben.

Sachverständiger Robitschek: Ich möchte um die Frage bitten: Was ist denn „schwülstig“ in der Musik?

Zeugin: Gedämpft, schwül.

Sachverständiger: Dann danke ich sehr.

Zeugin: Ich bin leider nicht musikverständlich.

J.-R. Dr. Rosenberger: Sie waren nicht im Zweifel, als Sie hingen, daß in sittlicher Beziehung höchst verfängliche Dinge angeblich behandelt würden?

Zeugin: Darüber wollte ich mich unterrichten. Deshalb ging ich hin.

Zeuge und Sachverständiger Artur Wolff, 40 Jahre alt, Rechtsanwalt am Kammergericht, Geschäftsführender Direktor des Deutschen Bühnen-Vereins, Sachverständiger für Theaterangelegenheiten bei den Landgerichten I, II und III und für das Kammergericht.

Sachverständiger Wolff: Als Zeuge habe ich zunächst folgendes zu sagen: Ich habe das Stück, das ich seit langen Jahren kenne, im Frühjahr dieses Jahres, kurz nach den bekannten Krawallen, gesehen. Ich war in den allerersten Tagen nach diesen Zusammenstößen im Kleinen Schauspielhaus. Da ich das Stück kannte, bin ich hauptsächlich hineingegangen, um die Darstellung anzusehen, vor allem aber auch, um das Publikum zu beobachten. Ich habe meine Aufmerksamkeit ganz bewußt zwischen Zuschauerraum und Bühne geteilt und habe in dieser ersten Vorstellung den gleichen Eindruck gehabt, wie bei der Vorstellung vor dem Gericht am Sonntag. Das Publikum hat sich die Vorgänge auf der Bühne ruhig angehört, ich habe keine Spur von Erregung, von Empörung, von Lüsternheit gemerkt. Aber auch nur sehr wenig Beifall, auch sehr wenig Lachen. Es gibt einen bühnentechnischen Ausdruck dafür: Es war eine ziemlich „lauwarne“ Aufnahme. Den gleichen Eindruck hatte ich am Sonntag. Ich möchte dazu noch bemerken, daß ich einen Unterschied zwischen beiden Vorstellungen nicht feststellen konnte.

Ich persönlich habe weder bei der ersten, noch bei der zweiten Vorstellung irgend etwas bemerkt, was ich als Aergernis erregend oder als unsittlich empfunden habe. Ich habe den bühnentechnischen Ausdruck „lauwarm“ ja schon vorhin betont. Ich hatte auch den bestimmten Eindruck, der von verschiedenen Zeugen, sogar von solchen, die immer sagen, sie seien „aus dem Volke“, bestätigt worden ist: daß die Aufführung so gedämpft war, daß sie eher langweilig wirkte.

Wenn ich mein Gutachten als Sachverständiger hier gleich anschließe, so möchte ich mich über die künstlerische Bedeutung des „Reigen“ nicht äußern, das haben Berufenere als ich getan. Aber auch aus einem anderen Grunde glaube ich, zu dieser künstlerischen Seite gar keine Stellung nehmen zu können. Man mag sich den Ausführungen der Herren Dr. Fulda, Hollaender, Sternaux usw. anschließen oder der entgegengesetzten Ansicht sein. Das ist meines Erachtens ganz unerheblich für die Entscheidung des Prozesses. Ebenso unerheblich sind natürlich die programmatischen Tendenzreden, die die Belastungszeugen des Staatsanwalts hier gegen dieses Stück vorgebracht haben, die doch zum Teil auf einem außerordentlich lebhaften Fanatismus und auf einer fast krankhaft gesteigerten Empfindlichkeit beruhen.

Durch Beschluß der sechsten Strafkammer des Landgerichts III in dem Verfahren wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften ist der „Reigen“ als nicht unzüchtig freigegeben worden. Er ist auch in allen Buchhandlungen heute zu haben.

Staatsanwalt: Das interessiert mich sehr. Nach einem Urteil des Landgerichts II ist das Buch eingezogen. Ich bin dadurch in die Notwendigkeit versetzt, der Sache nachzugehen.

Sachverständiger: Ich stehe auf dem Standpunkt, daß von den Zeugen, die die Staatsanwaltschaft geladen hat, nur drei berufen sind, ernst genommen zu werden. Es handelt sich um den Direktor Steinweg von der Inneren Mission, Frl. Reineck und Frau Gerken-Leibgebel.

Ich habe das Gefühl, daß sie von einer anderen Gefühlswelt aus urteilen, in einer Weise, die unbedingte Achtung abnötigen muß, gegen die von ihren Standpunkten aus gar nichts einzuwenden ist. — Aber selbst diese drei Zeugen haben gegen die Darstellung nicht ein Wort gesagt. Insbesondere haben Herr Direktor Steinweg und Frl. Reineck erklärt, sie finden die Darstellung künstlerisch. Frl. Reineck ist noch etwas weiter gegangen. Sie hat gesagt: „Ich kann mir sogar vorstellen, daß der Akt selbst künstlerisch dargestellt werden kann.“ Und das stützt schlagend meine Auffassung, daß in der Darstellung selbst absolut nichts Unzüchtiges zu erblicken gewesen war. — Ich habe im Laufe der letzten Jahre in Europa, in fast allen Staaten und in allen Sprachen, Theateraufführungen gesehen. Ich glaube viele hundert, vielleicht auch ein paar tausend. Darunter war eine ganze Anzahl von Aufführungen, — und ich könnte auch Beispiele aus Berlin selbst anführen — die absolut auf die Lüsternheit und die Erregung der Sinnenlust eingestellt waren. Ich muß hier als Sachverständiger bekunden, daß ich in der Aufführung im Kleinen Schauspielhaus gerade das Gegenteil feststellen mußte. Es war sehr wesentlich für mich, als der Herr Vorsitzende jeden einzelnen Darsteller gefragt hat, wie er zu den Rollen gekommen sei, ob gezwungen, freiwillig oder durch einen Agenten sich an die Direktion gewandt habe, und daß die Angeklagten (so weit sie Schauspieler oder Schauspielerinnen sind) übereinstimmend bekundeten, daß sie sich zu diesen Rollen geradezu gedrängt haben, sie freudig und bereit-

willig übernehmen und, wenn das Stück heute noch gespielt würde, es gern spielen würden. Es handelt sich dabei nicht darum, daß jeder Schauspieler gern eine gute Rolle spielt. Sondern die Angeklagten haben sich doch zweifellos gefragt: Soll und kann ich dies alles? Als sie sich bereit erklärten, haben sie das m. E. getan, weil sie zu der künstlerischen Persönlichkeit der Frau Eysoldt und Direktor Sladek das allergrößte Zutrauen hatten. Das Vertrauen ist auch gerechtfertigt worden. Denn das haben die Angeklagten bekundet, daß die Direktion und der mitangeklagte Regisseur Reusch alles getan haben, um zu dämpfen und zu mildern.

Das ist natürlich für meine Stellung als Sachverständiger nicht nur den angeklagten Schauspielern, sondern auch der angeklagten Direktion gegenüber sehr wesentlich; denn die Schauspieler sind doch immer nur als Werkzeug des Dichters, als Werkzeug des Regisseurs und Direktors aufzufassen. Herr Dr. Sternaux hat in seiner Vernehmung gesagt, er habe das Gefühl gehabt, es sei eine sehr stilisierte Aufführung gewesen. Ich kann das bestätigen. Die Ausstattung der Bühne war im Gegensatz zur Ausstattung an anderen Theatern, die ähnliche Stücke aufführen, beinahe dürftig. Es ist alles vermieden worden, was auf eine besonders elegante, pikante Aufmachung hindeutete. Es ist jedes üppige Polster oder Kissen, jeder Lichteffect vermieden worden. Die beiden ersten Szenen spielen sogar in einem so dunklen und gemilderten Licht, daß man kaum die Vorgänge auf der Bühne vom Zuschauerraum aus sehen kann. Und wenn da ein Zeuge bekundet hat, daß er eine unzüchtige Bewegung des einen Angeklagten, der den Soldaten gespielt hat, gesehen habe, so muß ich das aufs stärkste bezweifeln. Ich halte es nach der ganzen künstlerischen Tendenz, in der Herr Sladek und Frau Eysoldt sowie Herr Regisseur Reusch die Vorstellung veranstaltet haben, für ausgeschlossen, daß eine derartige Nuance von der Direktion beabsichtigt gewesen sei. Davon kann keine Rede sein. Ich halte es aber auch für ganz ausgeschlossen, daß die Leitung des Theaters eine derartige Bewegung des Angeklagten Kämpers als Improvisation jemals durchgelassen hätte, ohne sie auf das schärfste zu rügen.

Nach meinem Gefühl ist die Aufführung außerordentlich gemildert worden. Sehr viele „Frivolitäten“ — ich benutze den Ausdruck, weil er von den Zeugen der Staatsanwaltschaft vielfach gebraucht worden ist, ohne daß ich ihn mir zu eigen machen will —, die sich im Buche befinden, auch in den Regiebemerkungen, sind absichtlich unterdrückt worden. Vor zehn oder zwölf Jahren hat eine öffentliche Vorlesung des „Reigen“ in Berlin durch den jetzt verstorbenen Schauspieler Giampietro stattgefunden. Wenn man die damalige Vorlesung, die in einem ganz literarischen Kreise stattgefunden hat, mit der Vorstellung vergleicht, die im Kleinen Schauspielhause gegeben worden ist, so muß man sagen, daß diese Vorlesung viel erotischer gewirkt hat, als die öffentliche Darstellung im Kleinen Schauspielhaus.

Ich habe mich für verpflichtet gehalten, als Direktor des Deutschen Bühnenvereins festzustellen, wie in anderen Städten und wo

überhaupt der „Reigen“ aufgeführt worden ist. Der „Reigen“ ist aufgeführt worden in Hamburg, Frankfurt a. M., München, Leipzig, Weimar, Chemnitz, Stettin und Hannover. Die Aufführungen des „Reigen“ sind in diesen Städten, soweit mir berichtet worden ist, bis auf geringe, ganz kurze Störungen in Hamburg — Störungen, wie sie in jeder Theateraufführung einmal vorkommen —, reibungslos verlaufen. In München besteht im Augenblick noch ein polizeiliches Verbot, über dessen Aufhebung aber verhandelt wird, die auch zu erwarten ist. In Breslau ist ein polizeiliches Verbot ergangen, und es dürfte nun wesentlich sein, wenn ich jetzt mitteile, daß dieses polizeiliche Verbot der Aufführung durch einen Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 15. Oktober 1921 aufgehoben worden ist. Der Erlaß lautet wörtlich folgendermaßen:

„Unter Bezugnahme auf das am 7. September 1921 an den Herrn Minister des Innern gerichtete und an mich abgegebene Schreiben, betreffend Aufführungsverbot von Schnitzlers „Reigen“, teile ich Ihnen im Namen des Herrn Ministers des Innern mit, daß der Herr Polizei-Präsident auf Anweisung des Herrn Ministers des Innern ersucht worden ist, die Aufhebung des polizeilichen Verbots zu veranlassen. Sollte sich jedoch in der Folge ergeben, daß der Charakter der Breslauer Aufführung durch die Art der Darstellung in besonderem Maße die Merkmale der unzüchtigen Handlung trägt und aus diesem Grunde Aergernis gibt, oder daß anlässlich der „Reigen“-Aufführung ernstliche Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung erfolgen, für deren Beseitigung ein größeres Polizeiaufgebot nötig erscheint, so bleibt eine erneute Prüfung der Angelegenheit und ein eventuelles Verbot vorbehalten.“

Der Inhalt des Erlasses deckt sich mit dem, was ich als Sachverständiger gesagt habe. Es kommt nach der Stellungnahme des Herrn Ministers des Innern nicht mehr auf den Inhalt des Stückes an, sondern lediglich darauf, ob etwa die Art der Darstellung in besonderem Maße die Merkmale der unzüchtigen Handlung trägt. Ich muß das für die beiden Aufführungen, die ich im Kleinen Schauspielhause gesehen habe, als Sachverständiger verneinen.

J.-R. Dr. Rosenberger: Ich möchte fragen, ob der Herr Sachverständige über die Art Auskunft geben kann, in welcher seinerzeit die „Kinderhilfe“ von verschiedenen Berliner Bühnen unterstützt worden ist, und ob ihm insbesondere etwa bekannt ist, daß die Berliner Bühnen auf dieses Kinderhilfswerk in ihren Ankündigungen hingewiesen haben oder nicht.

Sachverständiger Wolff: Ich kann deshalb darauf antworten, weil ich nicht nur den damaligen Verhandlungen bei der Frau Reichspräsident Ebert beigewohnt habe, sondern weil ich auch der gewesen bin, der diesen Gedanken überhaupt angeregt hat. Die „Kinderhilfe“ brauchte damals sehr dringend Mittel, und es war in einer zweistündigen Unterredung, der neben Direktor Sladek und Frau Eysoldt auch Exz. Putlitz und andere beigewohnt haben, erwogen worden, wie diese Mittel bereitgestellt werden könnten. Es ist damals

auch gesagt worden, ob man nicht sehr vorsichtig sein und eventuell von Aufführungen, die etwas gewagt sind — es handelte sich damals auch um die Veranstaltung eines großen Tanzfestes in den Räumen des Großen Schauspielhauses — absehen sollte. Soweit mich meine Erinnerung aber nicht täuscht, waren alle Anwesenden darüber einig, daß hier der Zweck die Mittel heiligt. Es ist also in dieser Besprechung eigentlich gerade das Gegenteil von dem zum Ausdruck gekommen, was der Herr Sachverständige Brunner und ein vorhin vernommener Zeuge gesagt haben, die sich veranlaßt sahen, diese Mittel nicht der „Kinderhilfe“, sondern „gefallenen Mädchen“ zuzuführen. Die Organisation der Berliner Theaterleiter und der Deutsche Bühnenverein haben die Bühnenleiter aufgefordert, alle erdenkliche Reklame zu machen, um das Publikum zu veranlassen, gerade während dieser Kinderhelfswoche ins Theater zu gehen. Diese Reklame konnte selbstverständlich nur darin bestehen — abgesehen davon, daß Zeitungsnotizen veröffentlicht worden sind —, daß die Theater selbst auf den Plakaten auf diesen wohltätigen Zweck hinwiesen. Ob die Direktion des Kleinen Schauspielhauses, abweichend von den anderen Berliner Bühnenleitern, besonders große Affichen gemacht hat, weiß ich nicht, ich kann mir es aber nicht recht denken, da ich die Leitung des Kleinen Schauspielhauses auch in meiner Stellung als Direktor des Deutschen Bühnenvereins seit Jahren kenne und die Persönlichkeiten, die an der Spitze des Kleinen Schauspielhauses stehen, in vollem Maße zu schätzen und zu würdigen gelernt habe.

J.-R. Dr. Rosenberger: Ich möchte den Herrn Sachverständigen bitten, die Frage zu beantworten, was für eine Organisation der Deutsche Bühnenverein darstellt, dessen geschäftsführender Direktor Sie sind.

Sachverständiger Wolff: Der Deutsche Bühnenverein, die älteste, bereits im Jahre 1845 gegründete derartige Organisation, umfaßt sämtliche deutschen Theater, deren Leiter nach § 32 der Reichsgewerbeordnung als Privatunternehmer konzessioniert sind. Er umfaßt ferner sämtliche städtischen und staatlichen Theater. Die Struktur des Deutschen Bühnenvereins ist so, daß für die sogenannten gemeinnützigen, die städtischen und staatlichen Theater, die Städte und Regierungen Mitglieder des Deutschen Bühnenvereins sind. Beispielsweise ist die preußische, sächsische und württembergische Regierung als solche Mitglied des Deutschen Bühnenvereins, ebenso wie die Städte Mannheim, Köln, Bochum usw. Der Präsident des Deutschen Bühnenvereins ist Se. Exz. Baron von Putlitz, der Vizepräsident Ministerialrat Dr. Korn aus München, der Theaterreferent im Bayerischen Kultusministerium, und Herr Dr. Loewe aus Breslau, und der Vorstand im Sinne des B.G.B. bin ich als geschäftsführender Direktor.

Sachverständiger Brunner: Ist Herrn Dr. Wolff nicht bekannt, daß in einigen Städten, wo der „Reigen“ gespielt wurde, die Theaterleitung von den Theaterbesuchern Reverse unterschreiben ließ, daß sie keinen Anstoß nehmen und daß sie die Billetts nicht weitergeben und nicht Leute unter 18 Jahren ins Theater führen würden? Ich will nicht

darauf bestehen, daß der Wortlaut und der Gedanke genau übereinstimmen. Ich habe nur gehört, daß etwas, was in der deutschen Theatergeschichte noch nie dagewesen ist, in dieser Weise in Verbindung mit dem „Reigen“ geschehen ist.

Sachverständiger Wolff: Ich habe in dienstlicher Eigenschaft nichts erfahren. Da mir aber Exz. Putlitz sagt, daß es in Hannover gewesen ist, muß ich doch kurz darauf eingehen. Es ist unserer Organisation nicht mitgeteilt worden, welche Gründe gerade in Hannover dazu geführt haben, diese, wie ich ohne weiteres zugeben will, Ausnahmebestimmung zu schaffen. Ich entsinne mich aber aus den Gründungsjahren der Freien Bühne, die als Wiege der modernen Literatur anzusehen ist, daß solche Reverse vom Publikum seinerzeit unterschrieben worden sind.

Sachverständiger Professor Witkowski: Ich wollte nur bestätigen, daß auch in Leipzig derartige Reverse unterschrieben worden sind.

R.-A. Heine: Ist Herrn Wolff bekannt, daß derartige Beschränkungen der Zulassung zu einer Aufführung wiederholt auch bei anderen Stücken vorgekommen sind?

Sachverständiger Wolff: Ja.

R.-A. Heine: Ist Ihnen bekannt, daß das, was in Hannover geschehen ist, auf einer Abmachung zwischen der Direktion und dem Polizei- und Regierungs-Präsidenten beruht hat?

Sachverständiger Wolff: Davon ist mir nichts bekannt.

R.-A. Heine: Es war nämlich eine Schutzmaßregel gegen die Angriffe der Kreise, die auf demselben Standpunkt stehen wie die hier aufgeborenen.

J.-R. Dr. Rosenberger: Ist dem Herrn Sachverständigen bekannt, daß sich das Münchener Verbot, das vorläufig noch besteht, nicht auf den Verdacht der Vornahme unzüchtiger Handlungen und der Erregung öffentlichen Aergernisses gründet, sondern lediglich auf die Tatsache, daß infolge der, wenn ich es so nennen darf, „völkischen“ Agitation in München Unruhen befürchtet wurden, welche die Polizei mit dem nötigen Aufgebot von Sicherheitsmannschaften nicht unterdrücken konnte? Die Frage geht also dahin, daß dieses Verbot nur erfolgt ist, um die Polizei von der schwierigen Aufgabe zu entlasten, etwa jeden Abend 100 Sicherheitspolizisten an das Theater zu stellen.

Sachverständiger Wolff: Es ist mir mitgeteilt worden, daß das in München der Fall war.

R.-A. Heine: In Hannover wurde keineswegs ein Revers erfordert, daß die Besucher sich verpflichteten, kein Aergernis zu nehmen, sondern es wurden nur diejenigen zugelassen, die erklärten, daß sie aus sachlichem Interesse an dem Buch oder der Vorstellung die Vorstellung zu sehen wünschten, und daß sie an der Vorstellung, deren Wesen ihnen aus den Zeitungen bekannt war, kein Aergernis nähmen.

Herr Sachverständiger Wolff: Ist Ihnen bekannt, daß in Hannover seitens der klerikalen Presse, unterstützt durch die deutschvölkischen Organisationen, der Versuch gemacht wurde, das Theater zu stürmen, und daß die Polizei dem vorbeugen wollte, daß

auch dieselbe Presse der Polizei drohte, wenn sie die Vorstellung nicht verbiete, würde alles Blut, das dabei vergossen würde, auf das Haupt der Polizei kommen?

Sachverständiger Wolff: Das ist mir bekannt. Es ist mir auch erinnerlich, daß sogar einer der bekanntesten Führer des Zentrums wegen seines Verhaltens in der Vorstellung der „Pfarrhauskomödie“ wegen Hausfriedensbruchs angeklagt worden ist. (R.-A. Heine: Es war Landgerichtsrat Rintelen.)

R.-A. Heine: Zur Beruhigung kann ich erklären, daß bei der Demonstration kein Blut vergossen worden ist. Es waren nur leere Drohungen.

Zeuge und Sachverständiger Emil Lind, Regisseur und Schauspieler am Lessing-Theater zu Berlin: Ich betone, daß ich hier nicht nur als Regisseur und Schauspieler spreche, sondern auch in meiner Eigenschaft als Verwaltungsratsmitglied der Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger. Das ist die Berufsorganisation der Schauspieler, welche darüber zu wachen hat, daß nicht nur das wirtschaftliche Wohl der Schauspieler, sondern auch das künstlerische Niveau des Theaters nicht sinkt, sondern sich stetig hebt.

Ich habe die Vorstellung zweimal gesehen. Einmal vor der Gerichtsverhandlung, und dann bei dem Lokaltermin. Ich möchte zunächst feststellen, daß ein Unterschied zwischen den beiden Vorstellungen nicht zu konstatieren war. Das wäre auch gar nicht möglich. Denn jeder, der am Theater tätig ist, weiß, daß, wenn ein Schauspieler eine Rolle so und so oft gespielt hat, er unwillkürlich immer dieselben Gesten macht; es ist deshalb sogar schwer, wenn einmal ein Stück in einem bestimmten Stile gespielt worden ist und dann in einem anderen Stile neu einstudiert werden soll, dieselben Schauspieler zu verwenden. Es ist schon von sachkundiger Seite gesagt worden, daß die Distanz der Zuschauer zu dem Stück dadurch erzeugt werden sollte und worden ist, daß es nicht naturalistisch dargestellt wurde, sondern in einer gewissen Stilisierung. Ich möchte da auf einige Momente hindeuten. Nicht nur durch stets gleichbleibende Dekorationen, durch gleichbleibende Beleuchtungskörper u. dgl. mußte es jedem Kinde auffallen, daß da ein besonderer Gedanke vorwaltet. Ich möchte ganz besonders auf eine Unmöglichkeit im letzten Bilde hinweisen, daß z. B. die Sonne nicht als Sonnenstrahl erschien, sondern als Reflektor hinter dem Fenster ganz deutlich zu sehen war. Das mußte selbstverständlich dem jüngsten Kinde, dem jüngsten Eleven beim Theater auffallen und ihn veranlassen, über den Zweck nachzudenken. Der Zweck aber ist der, daß eine Distanz geschaffen werden sollte, um von den kompakten Realitäten abzukommen und den tieferen Sinn zu erfassen.

Noch auf ein Moment will ich hinweisen, das vielleicht nicht allen Zuhörern und Zuschauern zum Bewußtsein gekommen ist. Es sind Worte des „Grafen“ im letzten Akt. Er sagt: „Es wäre doch schön gewesen, wenn ich sie nur auf die Augen geküßt hätte!“ Gerade in diesen Worten findet die tiefe Melancholie des Stückes ihren Ausdruck! Und

diese Worte wurden von dem Darsteller, von dem sonst überaus diskreten Darsteller absichtlich indiskret gesprochen. D. h. er trat mit Bewußtsein, als einziger Schauspieler des ganzen Abends, aus dem Rahmen heraus in das Proszenium, und wie ein Spruchband ging es ihm aus dem Munde, was als die Tendenz des Stückes seine Atmosphäre bildet, indem er die verhaltene Sehnsucht nach einem reineren, idealeren Leben, die in dem Werke steckt, dadurch betonte. Denn der Sinn dieser Szene ist doch die Betonung der Neurasthenie, die viele Menschen, ja eine ganze Schicht, ja ein ganzes Volk immer nur bis zum Wollen, aber nicht zum Handeln kommen läßt, und das Bedauern darüber, daß es so ist. Das wurde dadurch ausgedrückt, daß der Darsteller des „Grafen“ durch die ganze Art seines Ausdrucks sagte: „Hört! Nicht das, was Ihr gesehen habt, ist das Notwendige, das Wichtige! Sondern wichtig ist, daß Ihr ihn heraushört, den tiefen Schmerz, daß es so ist! Und daß wir infolge unserer Degeneration, infolge unserer Unfähigkeit, zum Handeln zu kommen, nicht zu einer reineren, idealen Lebensführung gelangen!“ — Ich habe das herausgelesen aus dieser Regie-Anordnung. Ich glaube auch — ich kenne ja die künstlerischen Intentionen der Leiter dieses Theaters —, daß ich damit das Richtige getroffen habe.

Ich möchte dann noch weiter sagen als Zeuge, daß ich auch nicht einen einzigen Tonfall und nicht eine einzige Bewegung bemerkt habe, die irgendwie obszön hätte wirken können. Ja, im Gegenteil! Ich muß der Leitung wie den Schauspielern den Vorwurf machen, daß sie höchst unkünstlerisch verfahren sind. (Mit großem Nachdruck): Sie haben ein Stück, das den Menschen ins Gesicht hätte gebrannt werden müssen, mit einer Dezenz gespielt, daß eine farblose Skizze herauskam! Sie haben ein Stück, dessen künstlerisches Wesen darin besteht, daß es ein Spiegelbild ist, mit einem Tüllschleier verhängt! — Ich begreife ja, daß sie es getan haben! Denn sie haben ja nicht nur mit Künstlern zu rechnen, sondern mit der großen Oeffentlichkeit, und sie dürfen leider nicht als Norm aufstellen, was sie als Künstler dafür ansehen, sondern sie müssen mit der Norm der Allgemeinheit rechnen. Ich will damit nur betonen, daß die Angeklagten sich nicht irgendwie in der Weise vergangen haben, daß sie zuviel getan haben! Nein! Sie haben zu wenig getan! Sie haben sich gegen die Kunst vergangen!!

Ich möchte in dieser Beziehung noch auf eins hindeuten. Es ist doch bekannt, daß bei jedem Menschenpaar kurz vor dem Geschlechtsverkehr eine gewisse Erregung sich bemerkbar macht. Diese Erregung kündigt sich an durch die Vibration der Stimme oder durch plötzliches Schweigen oder durch irgendwelche zärtliche Gebärden usw. Es ist in dem ganzen Stück, von allen Darstellern, am Ende der Akte auch nicht ein einziges Mal auch nur im entferntesten angedeutet worden, etwa durch eine solche Hebung des Tones, eine Vibration der Stimme, durch Gesten oder Gebärden, was in diesem Zwischenakt vor sich geht. Der Zwischenvorhang hätte ebensogut fünf Minuten früher fallen können.

Und wenn nicht die dem Fallen des Vorhanges folgenden Worte gewesen wären, so hätte kein Mensch gewußt, wozu er eigentlich fällt! Denken Sie an die Szene der beiden Ehegatten. Die letzten Worte lauten: „Du bist schön, schön ...!“ Der Darsteller hat sie nicht in sinnlicher Erregung, sondern in demselben Tone, einfach und ruhig gesagt, wie er die ganze Rolle gespielt hat. Das wäre das dritte, was ich noch zu bemerken habe.

Ueber die Tendenz hat ein Zeuge ausgesagt, er finde den Kern des Stückes darin, daß ehelicher und unehelicher Verkehr auf gleiche Stufe gestellt werden. Diese Auffassung ist ein Zeichen, daß auch intelligente Zeugen, wenn sie in einen gewissen Vorstellungskreis gebannt sind, überhören, was ihren Auffassungen widerspricht. Ich möchte aufmerksam machen auf die Szene zwischen „Süßem Mädel“ und dem Gatten, Seite 145. Da macht das Süße Mädel eine Bemerkung: „Ah was, deine Frau macht's sicher nicht anders als du.“ Darauf sagt der Gatte, wie der Dichter vorschreibt, „sehr empört“: „Du, das verbitt' ich mir. Solche Bemerkungen.“ Das Süße Mädel: „Du hast ja keine Frau, hab' ich geglaubt.“ Der Gatte: „Ob ich eine hab' oder nicht — man macht keine solche Bemerkungen.“ Also selbst dieser heuchlerische, hohlköpfige Spießer, selbst der findet, daß ein Vergleich zwischen seinem unehelichen „Verhältnis“ und seiner Gattin „empörend“ ist; das ist also nicht das, was jener Zeuge gesagt, sondern das Gegenteil ist meiner Ansicht nach zutreffend.

Ich möchte zurückkommen auf eine Zeugin, die sagte, daß es einen schlechten Eindruck auf die ihr zur Erziehung übergebenen Jugendlichen machen müßte, wenn die „Dirne“ sagt: „Mir geht's immer gut“, während von ihr, der Zeugin, immer wieder gesagt wird, es gehe den Dirnen schlecht. Durch eine derartige Bemerkung in dem Stück könnten — meinte die Zeugin — die Mädchen schlecht werden.

Ich muß sagen, gerade diese Zeugin hat auf mich den Eindruck gemacht, daß ihr Wort ihren Schülerinnen mehr gilt, als wenn irgendeine Person auf dem Theater etwas sagt! Wenn man bei jedem Wort auf dem Theater Rücksicht nehmen wollte auf die Kindererziehung, dann würde überhaupt nicht Theater gespielt werden können. Das wäre so, wie wenn auf einer Straße viele Kinder spielen, die durch vorbeikommende Wagen gefährdet werden können, und man sagte: „Wagen dürfen hier nicht verkehren!“ Kinder müssen anders erzogen werden; und der freie Verkehr auf der Bühne, d. h. die Möglichkeit, gewisse Probleme zu behandeln, darf nicht unterbunden werden durch die Erwägung, daß vielleicht die Klasse I A oder I B dadurch verdorben werden kann.

Darf ich noch etwas sagen über die Stellung der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger als Hüterin der Schauspieler?

Vorsitzender: Bitte sehr.

Sachverständiger: Sie haben bereits gehört aus dem Munde des Vorsitzenden des Oberschiedsgerichts der deutschen Bühnen, des Herrn

Oberverswaltungsgerichtsrats Lindenau, daß die Schauspieler gar nicht in der Lage gewesen wären, die Rollen zurückzuweisen. Sie würden dadurch ihren Kontrakt verletzt haben.

Vorsitzender: Das kommt wohl deshalb gar nicht in Frage, weil sämtliche Beteiligten erklärt haben, daß sie auch auf die Gefahr hin, unter Anklage gestellt zu werden, gespielt haben würden.

Zeuge und Sachverständiger Dr. Carl Heine, Regisseur: Als Zeuge habe ich folgendes zu sagen: Ich habe im Kleinen Schauspielhause die Vorstellung des „Reigen“ bei der Premiere gesehen, sowie die Vorstellung gelegentlich der gerichtlichen Inaugenscheinnahme am 6. November. Beide Vorstellungen waren nicht ganz gewöhnlicher Art, deshalb, weil das Publikum nicht unbefangen war. Am 6. November war das Publikum erschienen, um ein Gutachten abzugeben, in einer prüfenden Stimmung also; es befand sich sozusagen in des Wortes wahrster Bedeutung in einer Qui-vive-Haltung. Aber auch bei der Premiere war es in einer ungewöhnlichen Stimmung. Gewisse Gerüchte, die im Umlauf waren, verdichteten sich durch die Ansprache von Frau Eysoldt, in der sie dem Publikum bekanntmachte, daß eine einstweilige Verfügung ergangen sei, daß die Vorstellung nicht stattfinden dürfe, und daß sie und ihr Mitdirektor S l a d e k mit mehrwöchiger Haft bedroht seien, wenn sie trotz dieser einstweiligen Verfügung die Aufführung vor sich gehen ließen. Es hat sich dann in einem großen Teile des Publikums ein Wille ausgelöst, dieser Vorstellung eine freundliche Aufnahme zu bereiten; vielleicht kam das dem Publikum selbst nicht ganz klar zum Bewußtsein; aber unwillkürlich hatte die größte Zahl der Erschienenen das Gefühl, der Vorstellung eine besonders gute Aufnahme angedeihen zu lassen. Es waren aber auch andere Stimmungen vorhanden, die z. B. ersichtlich waren bei dem Anwalt der klagenden Partei, der unaufgefordert seine Anwesenheit im Zuschauerraum durch Zuruf meldete. Ich betone das, weil ich die Stimmung des Publikums für einen integrierenden Teil der Aufführung ansehe. Jeder Schauspieler weiß, daß er vor einem vollkommen wohlgesinnten Zuhörerkreise besser spielt, als wenn er gegen das Mißfallen des Zuschauers ankämpfen muß.

Auf die Frage, ob ein Unterschied zwischen den beiden Aufführungen zu bemerken war, muß ich sagen: es war nur ein ganz geringfügiger Unterschied, der darauf beruht, daß in der zweiten Aufführung, vom 6. November, nur drei Schauspieler mitwirkten, die in der Premiere gespielt hatten. Ein Unterschied war auch darin, daß, trotz der kurzfristigen Ansetzung der Darstellung am 6. November, die Schauspieler routinierter waren, weil ja eine große Anzahl von Aufführungen vorangegangen war. In der Premiere fand auch die übliche große Erholungspause, die am 6. November fortfiel, statt, eine starke Zäsur.

Was nun die Darstellung, das Aussprechen der Worte, die Bewegungen, die Gesten, die Mienen der Darsteller betrifft, so habe ich als Zeuge zu sagen, daß ich nirgends auch nur im geringsten etwas gefunden hätte, was einer unzüchtigen Handlung gleichkäme.

Als Zeuge möchte ich noch weiter sagen: Es ist die Behauptung aufgestellt worden, daß Herr Schnitzler nicht mit der Aufführung seines Werkes einverstanden gewesen wäre. Nicht nur nicht mit dieser Aufführung, sondern überhaupt mit der Aufführung seines „Reigen“. Das hat, selbst wenn Schnitzler sich in diesem Sinne geäußert hat, keine Beweiskraft. Es ist sehr oft vorgekommen, daß Dichter erstens eine Aufführung ihrer Werke nicht wollten, zweitens aber, daß sie es für unmöglich hielten, daß dies oder jenes Stück, das sie geschrieben hatten, aufgeführt werde. Ich erinnere daran, daß es z. B. Briefe von Lessing gibt, in denen er schreibt, es wäre unmöglich, daß der Nathan jemals aufgeführt werden könnte. Ich erinnere daran, daß der erste Uebersetzer des Peer Gynt in der Vorrede zu seiner Uebersetzung ausgesprochen hat, daß „selbstverständlich“ nicht daran zu denken sei, daß der Peer Gynt jemals aufgeführt werden könnte.

Ich sage nun als Zeuge aus: Ich war um die Zeit, um die es sich handelt, Mitglied der Direktion des Deutschen Theaters und Chef des Besetzungsbureaus. Aus dieser Stellung ist mir amtlich bekannt, daß mindestens zwei Briefe von Herrn Schnitzler vorliegen, in denen er — nachdem im November 1918 durch den Einfluß von Max Reinhardt das Aufführungsrecht dem Deutschen Theater gegeben war — darauf drang, daß endlich die Vorstellung stattfinden solle.

Es ist als auffallend bezeichnet worden, daß der Direktor des Kleinen Schauspielhauses nach Wien gefahren ist und sich in langen Unterhaltungen mit Arthur Schnitzler über die Erlaubnis und die Möglichkeit der Aufführung ausgesprochen hat. Dazu will ich folgendes bemerken: Es hatte eine Persönlichkeit, deren Name mir entfallen ist, den Plan gehabt, im Hotel Esplanade ein Theater zu errichten, und war an das Deutsche Theater herangetreten, ihr den „Reigen“ für diese neu zu gründende Bühne zu überlassen. Das ist abgelehnt worden. Es war aber ein Gerücht davon zu Schnitzler gelangt, und er sprach sich darüber aus, daß er keinesfalls gestatten würde, daß der „Reigen“ anderswo als im Deutschen Theater oder den Kammerspielen des Deutschen Theaters unter der Regie Max Reinhardts zur Aufführung käme. Infolgedessen war es nicht so einfach, wie es der Herr Sachverständige Professor Brunner annimmt, das Aufführungsrecht an das Kleine Schauspielhaus zu übertragen.

Als Sachverständiger bemerke ich folgendes: Als das Stück noch in den Kammerspielen dargestellt werden sollte, hatte ich in meiner Eigenschaft als Chef des Besetzungsbureaus mich auch mit der Besetzung dieses Stückes zu befassen. Bei dieser Gelegenheit konnte ich feststellen, daß kein einziger derjenigen Darsteller, mit denen darüber gesprochen wurde, daß sie in diesem Stück spielen sollten, Widerspruch erhob.

Anders verhielt es sich allerdings damit, als das Stück aus den Kammerspielen auf ein anderes Theater übertragen werden sollte, in diesem Falle wollten sie nicht mitspielen. Andererseits aber habe ich, als Zeuge, noch folgendes zu sagen: Es wird mir täglich von sehr vielen Damen und Herren vorgesprochen, zum Zwecke des Engage-

ments, oder zur Empfehlung für ein Engagement. In sehr vielen Fällen wurde ich von den Vorsprechenden ausdrücklich gebeten, ob ich es nicht möglich machen könnte, mich mit der Direktion des Kleinen Schauspielhauses in Verbindung zu setzen und zu vermitteln, daß diese Damen und Herren dort eine Rolle im „Reigen“ spielen könnten.

Ich habe mich mit Gedanken über die Inszenierung des Stückes selber befaßt, und Max Reinhardt hat zu mehreren Malen mit mir darüber gesprochen, namentlich darüber, wie die im Buche durch Gedankenstriche bezeichneten Auslassungen bei der Inszenierung zu verwerten wären. Ich kam also nicht unvorbereitet in die Vorstellung des Kleinen Schauspielhauses.

Hier muß ich etwas ganz Allgemeines sagen:

Wenn ein Theater die Aufführung eines Stückes plant, so genügt es nicht, daß es mich fragt, wie etwa mechanisch der Wortlaut eines Stückes und die Regiebemerkungen des Dichters auf das Theater zu übertragen seien. Ein Drama hat nämlich innerhalb des Buches eine vollkommen in sich abgeschlossene Existenz. Eine zweite Erscheinungsform, von der ersten vollständig getrennt, ist die Aufführung. Es ist also nicht wie eine Interlinear-Uebersetzung einfach zu übertragen, sondern es muß für die Mittel, Wege und Ziele des Theaters ein ganz neuer Weg gefunden werden, ein Weg, der im tiefsten Wesen von dem abweicht, was in seinen Mitteln, Wegen und Zielen der Dichter in seinem Buch will. Zu diesem Zwecke muß der Regisseur, also derjenige, der die Inszenierung machen will, versuchen, zu dem Urerlebnis des Dichters zu gelangen und dieses Urerlebnis über das Buch hinweg auf der Bühne wesentlich zu machen. Das ist eben auch in der Aufführung des Kleinen Schauspielhauses geschehen. Dieses Erlebnis, was man vielfach künstlerische Intuition zu nennen pflegt, ist für den „Reigen“ offenbar das:

Arthur Schnitzler hat gesehen, wie die erotische Leidenschaft der Menschen, ihr sinnlicher Trieb, sich nicht an einzelne Gesellschaftsschichten gebunden sieht, sondern wie sie in jeder Gesellschaftsschicht gleich stark ist. Denn dieser sinnliche Trieb ist nichts anderes als die Grundlage für die Erhaltung der Menschheit. Sie ist Menschheitstrieb genau so, wie der Tod, der das Leben der Menschen vernichtet, ein allgemeines menschliches Schicksal ist.

Und wie der Tod früheren Künstlern, wenn sie ihn verwesentlichen wollten, als ein Tanz erschien, ein Tanz, an dem alle Gesellschaftsschichten gleichmäßig teilnehmen, jedes Alter, jedes Geschlecht darin einbezogen ist, eben jene Totentänze, die ich meine — so war Arthur Schnitzler das Bild des „Reigen“ für den Sinnentrieb erschienen.

Schnitzler hätte nun das, was er darstellen wollte, sowohl tragisch, wie humoristisch darstellen können.

Er hat die humoristische Darstellung gewählt, weil sie seiner Anschauung vielleicht näher lag. Aber was er ausdrücken wollte und was ja sein eigentliches Erlebnis war, ist folgendes:

In der Weltanschauung des Heidentums, der die Natur des Menschen ungeteilt erschien, lag dem Künstler immer daran, Leidenschaften darzustellen. Denn immer ist es die Sache der Kunst gewesen, die Natur des Menschen in Leidenschaft und Bewegung darzustellen. Da gab es der menschlichen Leidenschaft keine Schranken. Wogegen damals die menschlichen Leidenschaften anstürmten, das war die Macht des Schicksals, die Macht neidischer Götter.

Als die christliche Weltanschauung aufkam, erfuhr die menschliche Natur eine Zweiteilung in Körper und Seele; wobei der Körper das Tierische, die Seele das Göttliche war. Und die menschlichen Leidenschaften, die aus dem tierischen Teil kamen, kämpften an gegen die Seele, gegen das göttliche Gebot, gegen die Moral.

Was nun Schnitzler in seinem „Reigen“ sagen will, ist: Aus diesen großen, schweren, erhabenen Kämpfen dieser Weltanschauungen hat sich unter der Macht der konventionellen Gesellschaft etwas Furchtbares herausgebildet: aus großen Leidenschaften, großen seelischen Erregungen und erotischen Trieben ist nichts anderes geworden, als ein Lusteln. Aus diesem großen, erhabenen Kampf zweier Weltanschauungen ist nichts anderes geworden, als ein kleines Kämpfen von Lüsten, ein heuchlerisches Plänkeln von sinnlichen Regungen gegen gesellschaftliche Konvention. Schnitzler sieht, wie aus gewaltigen Leidenschaften geworden ist: Gewohnheit — Vergnügen — gesellschaftliche Konvention — Verstiegenheit — Heuchelei — Geschäft. Das hat Schnitzler darstellen wollen. Darum der „Reigen“ aller dieser Menschen! Er hat nun in seinem Stück die Bewegung dargestellt, die hin zu dem Augenblick geht . . . — ich darf mir vielleicht erlauben, den Ausdruck zu gebrauchen, der mir von der früheren Präventiv-Zensur so oft vorgehalten worden ist: — hin zu dem Augenblick des „außerehelichen Beischlafs“.

Er hat dann die Szene nach dem außerehelichen Beischlaf weiter geführt. Es ist nicht zu glauben, daß diese Gedankenstriche, die Schnitzler zwischen diesen beiden Szenen gemacht hat, etwa eine Unfähigkeit Schnitzlers bedeuten, den Geschlechtsakt künstlerisch darzustellen. Künstler vor ihm, Künstler aller Arten des Reiches der Kunst, haben diesen Geschlechtsakt dargestellt. Ich erinnere an die bekannten Fälle, in denen ein so religiöser Künstler wie Tizian, der Maler der Assunta, Mariä Himmelfahrt, in der Leda den Geschlechtsakt formte; wie ein Correggio, der Darsteller der Heiligen Nacht, in der Io den Augenblick des Geschlechtsaktes gezeigt hat. Und in der dramatischen Literatur nicht weniger. Von dem Inzest des Oedipus bis in unsere Zeit gibt es kaum ein Drama, in dem der Geschlechtsakt nicht irgendwie vorkommt. Freilich oft verhüllt. Ich erinnere zum Beispiel an Egmont, III. Aktschluß: Egmont auf dem Stuhl, Klärchen vor ihm hingegossen. Sie sagt kein Wort. In empfindender seelischer Stimmung liegt sie da und schließt den Akt mit den Worten, die gar keinen anderen Sinn haben können: „So laß mich sterben! Die Welt hat keine Freuden auf diese!“ Ich wüßte nicht, was etwa anderes damit ausgedrückt werden sollte.

Es war also nicht etwa die Unfähigkeit Schnitzlers, daß er Gedankenstriche an die Stelle der Darstellung des Geschlechtsakts gesetzt hat. Sondern, ganz einfach und klar: Es hat ihn gar nicht interessiert. Es fiel ganz aus dem Rahmen dessen, was er darstellen wollte. Er wollte die Schmähhlichkeit dieses Verkümmerten, Verzettelten, des sinnlichen Triebes darstellen.

Er hat es in humoristischer Form getan. Was aber nicht ausschließt, daß dieses ganze Stück eine tiefleidenschaftliche Anklage ist gegen eine Gesellschaft, die ehrliche, große Leidenschaften hat so verkümmern, so jämmerlich werden lassen durch die Heuchelei. Und wie in jedem wahrhaft humoristischen Stück irgendwo eine Stelle ist, in der durchbricht: Gott hat die Welt gut geschaffen! und in jeder humoristischen, ja karikiertesten Figur ein Moment ist, wo der Schauspieler zu sagen hat: Sieh, ich bin auch ein Mensch wie du! — so auch im „Reigen“! Und was der Sachverständige vor mir erwähnt hat: Dieser Schluß des Stückes ist eine solche Stelle, indem der Graf sagt: „Es wäre doch schön gewesen, wenn ich sie nur auf die Augen geküßt hätte!“ Hier ist so absolut im Stück deutlich gemacht, was gemeint ist: daß es nichts anderes ist als eine melancholische Trauer über das, was aus großen Leidenschaften durch die Heuchelei der Konvention geworden ist.

Das also sind die Dinge, mit denen sich die Darsteller haben vertraut machen müssen, um zur Darstellung zu kommen. Nicht Individualitäten sind geschrieben, sondern Typen. Es ist fast symbolisiert. Und bis aufs äußerste hat die Darstellung diesen Gedanken Rechnung getragen. Es sind keine individuellen Menschen, die uns gegenüberstehen, sondern Typen. Es ist der Vorstellung vollkommen gelungen, zu zeigen: Das geht durch alle Gesellschaftsklassen, gleichmäßig, und gleichmäßig erbärmlich.

Was nun die Gedankenstriche betrifft, so hat die Regie zwei verschiedene Wege gefunden, darüber hinwegzukommen. In dem ersten und zweiten Bild werden diese Gedankenstriche phantastisch überdeckt, einmal durch das Brausen des Eisenbahnzuges, und das andere Mal durch den Tanz im Hintergrunde. Ob nun die Phantasie ausgegangen war, oder ob es Absicht war, in den übrigen acht Fällen das rein Mechanische, das Fallen des Vorhangs, eintreten zu lassen, weiß ich nicht. Aber jedenfalls ist dieses Mechanische ja der klarste und sichtbarste Ausdruck, zu sagen: Es hat den Dichter nicht interessiert, den Geschlechtsakt darzustellen; hier hört die Sache eben auf, und nachher geht sie weiter. Man hat, ohne es zu wollen, ein Schlüsselloch markiert und nicht daran gedacht, daß es immer Schlüssellochmoralisten gibt, die durchaus durch das Schlüsselloch, durchaus durch den Vorhang sehen müssen.

Und wenn eine Musik den Zweck erfüllt, über Gedankenstriche hinwegzuführen, so geschah es hier; denn sie hat nicht, wie behauptet wurde, die — ich weiß auch nicht, durch was — in dem Zuschauer erweckte Sinnlichkeit weitergesponnen, sondern sie hat den Zuschauer von dem, wohin ihn der Dialog geführt hat, in dem Augen-

blick, wo der Vorhang fällt, ablenken, von dem Weiterspinnen erlösen wollen, indem eine ganz andere Kunst spricht. So kann ich auch ganz absehen davon, ob sie Lüsternheit erweckt, oder nicht.

R.-A. Heine: Ich weiß, daß Sie zum „Jungen Deutschland“ gehört haben, zu denen, die insbesondere Ibsen in Deutschland eingeführt haben. Ist Ihnen bekannt, daß die „Gespenster“ von Ibsen seinerzeit als ein unzüchtiges und anstößiges Stück bezeichnet, und ihre Aufführung heftig angefochten, ja zeitweilig von der Zensur verboten wurde?

Sachverständiger: Es ist mir bekannt. Ich habe seinerzeit mit Henrik Ibsen in München gesprochen, da damals die „Gespenster“ nur in einer geschlossenen Vorstellung gegeben werden durften. Ich habe eingegriffen, und das Stück wurde dann tatsächlich öffentlich gegeben. Ich möchte bemerken, daß damals behauptet wurde, ähnlich wie hier, die Aufführung des Stückes hätte öffentliches Aergernis gegeben.

Sachverständiger Dr. Kerr: Ist Ihnen bekannt, Herr Dr. Heine, daß bei der ersten Aufführung des ersten Stückes von Gerhart Hauptmann, „Vor Sonnenaufgang“, ein großer Krawall im Zauschauerraum war und ein Herr eine Geburtszange schwang? Und ist Ihnen zweitens bekannt, daß dieses Stück Jahrzehnte nachher immer wieder ohne jeden Anstand öffentlich aufgeführt werden konnte?

Sachverständiger Dr. Heine: Ich entsinne mich des ungeheuren Skandals, als von einem Anwesenden die Geburtszange erhoben wurde. Es ist mir weiter bekannt, daß sogar sehr bald im Anschluß an diese geschlossene Aufführung das Stück in Berlin öffentlich aufgeführt wurde, und keinerlei Skandal mehr entstand. Ich habe das Stück später selbst aufgeführt.

Vorsitzender: Es ist seitens der Verteidigung die nochmalige Vernehmung des Herrn Landgerichtsrats Jenne beantragt. Es wird beschlossen und verkündigt, Landgerichtsrat Jenne noch einmal zu vernehmen.

Zeuge Jenne: Darf ich eine Bemerkung vorweg machen? Ich bitte den Herrn Vorsitzenden, die Zulässigkeit der Fragen seitens der Verteidigung genau zu prüfen. Ich werde dazu veranlaßt durch die Wiedergabe meiner Aussage in der „Vossischen Zeitung“, an die die Bemerkung geknüpft wird: „Die Verteidigung bearbeitet den Zeugen mit allen Mitteln ihrer dialektischen Künste.“

Vorsitzender: Herr Landgerichtsrat, ich halte mich als Vorsitzender des Gerichts selbstverständlich für berechtigt und verpflichtet, die Fragen zu prüfen, und prüfe sie natürlich auch. Was in den Zeitungen steht — das habe ich bereits einmal gesagt — kann weder das Gericht noch die Zeugen irgendwie berühren.

Zeuge versichert die Richtigkeit seiner Aussage auf den bereits geleisteten Eid.

Vorsitzender: Ich bitte dann, die Fragen zu stellen, die dem Zeugen vorgelegt werden sollen.

R.-A. Heine: Der Herr Zeuge steht, wie ich nach seiner neulichen Vernehmung ersehen habe, Herrn Brunner persönlich nahe, er verkehrt mit ihm und hat mit ihm auch über den „Reigen“ gesprochen.

Der Herr Zeuge war auch in der Versammlung des Herrn Lebius, um zu protestieren. Der Zeuge sagte selbst, daß er Landtagskandidat gewesen wäre. Das ist wichtig und es spielt für die Frage der ganzen Auffassung des Zeugen meines Erachtens eine Rolle. Ist es richtig, Herr Zeuge, daß Sie bei Ihren Wahlreden in der Priegnitz und in anderen Orten fortgesetzt die Wähler scharf gemacht haben gegen die „Juden“, gegen die „Juden-Demokraten“, gegen die „jüdisch-demokratische Regierung“, insbesondere aber immer den Unterschied zwischen den jüdischen und den deutschen und deutschvölkischen Mitbürgern betont haben?

Staatsanwalt: Meines Erachtens ist die Frage nicht zulässig.

Vorsitzender: Wie begründen Sie die Frage?

R.-A. Heine: Es ist hier eine Anzahl Zeugen namentlich aus der Jugendpflege aufgetreten, deren Ansichten ich zwar nicht teilen kann, aber bei denen ich wohl sagen muß, daß, wenn die Ansichten auch falsch sind, sie doch von ihrem Standpunkt aus wohlwogen und innerlich begründet erscheinen. Dagegen ist eine ganze Reihe von Zeugen aufgetreten, die die ganze Sache auffassen als eine Partei-sache, als eine antisemitische, deutschvölkische Bewegung. Ich werde in meinem Plaidoyer auf diese Seite der Sache zurückkommen. Zu diesen Zeugen aber rechne ich auch Herrn Landgerichtsrat Jenne, und ich möchte ihn deshalb fragen, ob das wahr ist, was ich gesagt habe, weil das für die Beurteilung des Wertes seiner Bekundungen von erheblicher Bedeutung ist.

Vorsitzender: Wenn die Frage beanstandet wird, ist ein Gerichtsbeschluß erforderlich.

Staatsanwalt: Ich beanstande die Frage. Meines Erachtens wird damit dem Zeugen vorgeworfen, daß er aus politischen Gründen hier die Unwahrheit sage. Das entspricht der Stellung des Zeugen nicht, und ich bitte deshalb, die Frage als unzulässig zurückzuweisen.

R.-A. Heine: Der Herr Staatsanwalt sollte doch wissen, daß, wenn man die Stellungnahme eines Zeugen, sei es seine politische oder religiöse oder seine intellektuelle Stellungnahme, zu erforschen sucht, um sie bei der Beurteilung der Frage heranzuziehen, in welcher Weise seine Aussage, seine Wahrnehmung dadurch beeinflußt ist, darin in keiner Weise die Unterstellung zu liegen braucht und auch nicht liegen soll — ich erkläre das hier von mir aus —, daß er etwa wider besseres Wissen die Unwahrheit sagt. Ich sage aber — und das ist etwas sehr Alltägliches —, daß derartige leidenschaftliche Menschen, als welchen sich eben Herr Landgerichtsrat Jenne, wie ich höre und worüber ich ihn befragen will, in seiner Wahlagitation betätigt hat, Menschen, die bei solchen Gelegenheiten die sachliche und objektive Form der Erörterungen außer acht lassen und sich durch ihre Leidenschaft hinreißen lassen, immer in Gefahr sind, auch bei ihren Wahrnehmungen und ihren Urteilen mißleitet und beeinflußt zu werden durch ihre vorgefaßte Meinung und ihre Leidenschaft. Es ist etwas ganz Alltägliches, daß man einen Zeugen über seine Stellung zu andern Problemen befragt, daß man

seine psychische Einstellung zu ihnen zu erforschen sucht, um daraus zu ersehen, ob er die nötige Objektivität und auch die nötige Sachverständigkeit besitzt.

Vorsitzender: Vielleicht darf ich zur Vermittlung fragen: Haben Sie Bedenken, die Frage zu beantworten?

Zeuge: Ich habe gar keine Bedenken.

Staatsanwalt: Ich bitte festzustellen, welchen Sinn die Frage haben soll. Die Frage kann doch nach der Auslassung des Herrn Verteidigers nur dann für die Würdigung des Beweises von Interesse sein, wenn sie dahin zu beantworten wäre, daß der Zeuge mit einer besonderen Leidenschaft politische Bekenntnisse ablegt.

R.-A. Heine: Das wird sich aus den Ausdrücken ergeben, die er gebraucht.

Staatsanwalt: Wenn die Frage so gestellt wird, dann bitte ich, sie auch so zu formulieren. Dann würden aber vielleicht Tatsachen zu folgern sein, aus denen sich die besondere Leidenschaftlichkeit der Vertretung einer politischen Meinung ergibt.

Vorsitzender: Ist die Frage so gemeint?

R.-A. Heine: Ja.

Zeuge: Ohne Gerichtsbeschluß will ich mich dazu nicht äußern.

Vorsitzender: Dann müssen wir Beschluß fassen.

(Das Gericht zieht sich zur Beratung zurück.)

Vorsitzender (nach kurzer Pause, protokolliert): Es wird beschlossen und verkündigt: Die Frage wird zugelassen. Wollen Sie sich darüber äußern, Herr Landgerichtsrat.

Zeuge: Wenn meine Tätigkeit in der Priegnitz erwähnt wird, so muß ich dazu bemerken, daß das nicht in der letzten Zeit gewesen ist, sondern daß man da zurückgeht bis zum Jahre 1918, bis zu der Zeit unmittelbar nach der Revolution und zum Januar 1919. Ich habe damals für die Deutschnationale Volkspartei den Wahlkampf in der Priegnitz geführt. Ich möchte einschalten, daß ich bis jetzt an jedem Wahlkampf für die Deutschnationale Volkspartei und auch bei der Landtagswahl im Frühling d. J. als ihr Landtagskandidat beteiligt gewesen bin, wie ich schon das vorige Mal angegeben habe. Die Deutschnationale Volkspartei hat unter ihren Propagandapunkten auch eine Stellungnahme gegenüber dem Judentum, allerdings im Jahre 1918/19 zunächst noch nicht in dieser ausgeprägten Form, die sich dann herausgestellt hat; aber das weiß ich doch, ohne daß ich das irgendwie im Programm nachzusehen brauche, daß von Anfang an immer auf die Gefahr hingewiesen worden ist, die von dem zersetzenden jüdischen Geist dem deutschen Volke droht, und ich als Vertreter der Deutschnationalen Volkspartei habe mich auch nicht durch mein Amt irgendwie behindert gesehen, im Wahlkampf auch auf diesen Punkt, der mir übrigens von meinem eigenen Standpunkt aus nicht unwesentlich zu sein scheint, hinzuweisen. Ich erkläre aber ausdrücklich, daß ich immer und überall, wo ich über diesen Punkt gesprochen habe, die Sachlichkeit gewahrt habe, die ich als Richter

als etwas Selbstverständliches anerkenne, und daß ich niemals die Schranken überschritten habe und sie auch niemals überschreiten werde, die mir durch die Sachlichkeit und die Rücksicht auf mein Amt als Richter gezogen sind. Ich glaube, daß ich durch meine Stellung als Richter nicht verhindert bin, auf die Gefahr dieses zersetzenden jüdischen Geistes hinzuweisen, und stehe auch nicht an, gleich zu sagen, ohne daß ich darüber befragt werde: Meine Stellung zum „Reigen“ ist mit dadurch bestimmt, daß ich hier auch diese zersetzenden Einflüsse gespürt habe und daß ich sie — das ergibt sich aus meiner gesamten Stellungnahme — ablehne. Aber diese Ablehnung ist nicht von Anfang an vorhanden gewesen, sondern sie ist durch die Eindrücke, die ich im Theater bei meinem Besuch am 21. Februar bekommen habe, hervorgerufen worden. Ich habe schon das vorige Mal gesagt und sage es heute wieder: Ich habe an die Lektüre des Buches keinerlei Erinnerungen, ich kann also lediglich auf den Eindrücken fußen, die ich durch die Vorstellung bekommen habe.

Vorsitzender: Sie bekämpfen also das Werk um des Werkes willen.

Zeuge: Jawohl.

Vorsitzender: Nicht deshalb, weil es von einem jüdischen Schriftsteller geschrieben ist?

Zeuge: Nein. Ich weiß nicht einmal, habe mich auch nie erkundigt, ob Schnitzler Jude ist oder nicht. Wenn mir etwas Derartiges begegnet, was ich aus den Gründen, die ich vorher auseinandergesetzt habe, als eine Gefahr gerade in einer Zeit des sittlichen Verfalls ansehe, so bekämpfe ich es unbedingt, von welcher Seite auch ein derartiges Werk ausgeht.

R.-A. Heine: In der Versammlung, die Lebius einberufen hatte, in der Sie gewesen sind, ist, wie der Zeuge Mittelstädt gesagt hat, von einer Reihe von Diskussionsrednern in den größten Formen immer wieder vom Judentum gesprochen worden, nicht als von einer Zersetzungsgefahr, sondern es ist einfach auf das Judentum geschimpft worden. Der Zeuge Mittelstädt hat darüber ganz genaue Angaben gemacht. Haben Sie das auch sachlich gefunden?

Zeuge: Nein, durchaus nicht. Ich darf mich dazu vielleicht äußern. Ich halte derartige Rufe für pöbelhaft, für ganz unsachlich und billige sie keineswegs. Andererseits sehe ich mich nicht veranlaßt, wenn ich in eine Versammlung komme, in der ich mich sachlich unterrichten will, wie es hier in diesem Zusammenhang mit der „Reigen“-Aufführung war, weil es mich interessierte, wie die ganzen Vorgänge auf dem Polizei-Präsidium gewesen sind — ich sage, ich sehe mich nicht veranlaßt, deswegen eine solche Versammlung etwa zu meiden, sondern ich bleibe da, ohne daß ich irgendwie gegenüber derartigen Ausdrücken oder Ausrufen sympathisch Stellung nehmen würde. Ich lehne sie von mir ab. Ich werde immer in der Linie des Sachlichen bleiben.

R.-A. Heine: Haben Sie in diesen Wahlversammlungen, von denen Sie vorhin gesprochen haben, wiederholt laut als Grundsatz pro-

klamiert: „Jeder Sozialist ist mir lieber als so ein verfluchter Judendemokrat!“?

Zeuge: Das ist mir nicht in Erinnerung. Ich muß es nach meiner Erinnerung mit Bestimmtheit verneinen. Ein Wort wie „verflucht“ nehme ich überhaupt nicht in den Mund, das ist mir ganz unmöglich, und meine Erinnerung kann mich, glaube ich, nicht täuschen.

R.-A. Heine: Haben Sie den Ausdruck „Judendemokrat“ gebraucht?

Zeuge: Nein.

R.-A. Heine: Es ist ein alltäglicher Ausdruck in den Flugblättern der Deutschnationalen Volkspartei.

Zeuge: Der Ausdruck ist mir nicht bekannt, er mag vorkommen.

R.-A. Heine: Sehr häufig.

Zeuge: Mir ist er nicht bekannt. Ich habe jedenfalls diesen Ausdruck „Judendemokrat“ nicht gebraucht. Ich kann nur wiederholen, was ich vorhin gesagt habe, ich würde einen derartigen Ausdruck mit den Schranken, die mir als Richter gesetzt sind, nicht für vereinbar halten.

R.-A. Heine: Haben Sie den Grundsatz ausgesprochen, daß die Demokraten meist Juden wären und von Juden geführt würden?

Zeuge: Gewiß, ich habe gesagt, daß die Demokratische Partei sehr stark im jüdischen Fahrwasser schwimmt, so ungefähr, ich kann den Wortlaut unmöglich wiedergeben.

R.-A. Heine: Ich danke schön.

Zeuge und Sachverständiger Dr. Arthur Eloesser, Schriftsteller, Direktor des Schutzverbandes deutscher Schriftsteller.

Staatsanwalt: Sie sind doch bei der „Eloesser-Kraftband-Gesellschaft“ beteiligt?

Sachverständiger: Ich sagte, ich bin Schriftsteller.

Staatsanwalt: Sie haben die Gesellschaft gegründet und sind dann ausgeschieden?

Sachverständiger: Ich bin nie daran beteiligt gewesen.

Staatsanwalt: Aber Sie kennen die Gesellschaft?

Sachverständiger: Nur aus dem Telefonbuch.

Ich habe die Erstaufführung des „Reigen“ im Kleinen Schauspielhaus gesehen und auch die letzte gerichtliche Aufführung. Ich habe bei beiden Aufführungen keine unzüchtigen Handlungen bemerkt und habe auch für mich keine Gelegenheit zu einem Aergernis genommen. Ich möchte noch bemerken, daß nach meinen Eindrücken diese beiden Aufführungen durchaus übereinstimmten, soweit künstlerische Veranstaltungen identisch sein können, die nicht von Automaten, sondern von Menschen ausgeführt werden können. Ich möchte hinzusetzen, daß mir die Premiere noch etwas dezenter schien, weil an ihr einige hervorragende oder sagen wir: erfahrene Schauspieler beteiligt waren, die noch besser als jüngere imstande sind, das Werk aus dem Stofflichen zu erheben und den Dialog in seine Spitzen hineinzuschleifen.

Ich darf wohl sogleich mein Gutachten erstatten?

Vor ungefähr 20 Jahren hatte ich die Ehre, aus den Händen des deutschen Dichters Arthur Schnitzler dieses Werk zu empfangen. Ich habe es für ein kleines Juwel in der Schatzkammer der deutschen Literatur gehalten, wie die erotischen Gespräche des Lukian, die übrigens auch vor einigen zwanzig Jahren hier aufgeführt worden sind. Ich möchte bemerken, daß ich nicht nur einige Jahrzehnte als Theaterkritiker die Berliner Bühnen beobachten konnte, sondern auch sechs bis sieben Jahre an der künstlerischen Leitung eines großen Berliner Theaters beteiligt gewesen bin, was für einen Kritiker selten ist. In diesem Zusammenhange will ich erwähnen, daß einmal in unserem Lessing-Theater eine Regiesitzung stattfand, in der auch die Idee besprochen wurde, Schnitzler um die Erlaubnis zur Aufführung des „Reigen“ zu bitten. Wir wußten damals nicht, daß Schnitzler für den „Reigen“ bereits Reinhardt verpflichtet war. Aus diesem Grunde mußten wir verzichten.

Es entstand in einer Unterredung zwischen Direktor Barnowsky und mir die Frage der Inszenierung und wie vor allem die berühmten Gedankenstriche zu übersetzen wären. Wir kamen zuerst, was selbstverständlich ist, auf den Gedanken: der Vorhang muß fallen. Daraus entstand selbstverständlich die zweite Frage: Was machen wir in der Zeit, in der der Vorhang unten ist? Antwort: Wir müssen selbstverständlich Musik machen, um von den vorauszusetzenden Vorgängern abzulenken. Die dritte Selbstverständlichkeit war: man nimmt eine melancholische Musik, weil allein eine melancholische Musik dem Geiste dieses Werkes entspricht, das aus einem verwundeten Herzen geboren ist; einem Herzen, das mit der Menschheit, die zugleich verachtet und bedauert werden muß, Mitleid empfindet. — Dann fragte der Direktor: Haben Sie irgendwelche Bedenken? — Ich erwiderte: Sittliche Bedenken habe ich nicht, die Bühne hat das Recht, dieses Experiment zu wagen, handelt es sich doch um einen kleinen Schatz der deutschen Literatur. Aber andere Bedenken habe ich. Nämlich wenn der Vorhang über diesen zehn Szenen zehnmal fällt, so ist das eine etwas mechanische Wiederholung, und das Publikum, das sich eben erst auf die Vorgänge eingestellt hat, sagt sich: Nun fällt gleich wieder der Vorhang! Also ich glaube, daß diese Anordnung, die an sich unvermeidlich ist, doch die Wirkung beeinträchtigen kann, weil ein Drama auf Steigerung drängt und dieser „Reigen“ schon an sich kein Drama ist, sondern eben ein Reigen, d. h. zu seinem Ausgangspunkt zurückkehrt.

Ich bemerke noch, daß ich bei jener Besprechung namentlich in meiner Eigenschaft als früherer Theaterkritiker und Beobachter des Publikums gefragt wurde. Ich sagte: Ich kann mir sehr wohl vorstellen, daß ein unreifer Mensch oder ein Mensch ohne ästhetische Erziehung, kurz und gut: jemand, der von der Qualität dieses Werkes nichts ahnt und der das Geistige im Stoff nicht erkennen kann, daß der, wenn er dieses Buch abends vornimmt und möglicherweise damit zu Bett geht, nun mit Vergnügen bei diesen Gedankenstrichen verweilt — denn der beste Schriftsteller ist vor dem schlechtesten Leser

nicht sicher. Aber ich sagte auch: Wenn ich das Buch vor dem schlechten Effekt auf den einzelnen nicht sichern kann, so gilt das doch für die Bühne nicht. Denn einmal wird durch die Öffentlichkeit der Darstellung diese Empfindung paralysiert; zweitens ist diese Vorstellung nicht lüstern; und drittens: dieses ewige Fallen des Vorhangs — ich sagte: leider! — dieses ewige Auf- und Niedergehen des Vorhangs dämpft ab.

Und mit diesen Voraussetzungen bin ich in die Erstaufführung des „Reigen“ in das Kleine Schauspielhaus gegangen. Und habe auch feststellen müssen, daß trotz der ausgezeichneten und höchst anerkennenswerten Aufführung meine Besorgnisse, nicht in sittlicher, sondern in theatertechnischer Beziehung, gewissermaßen, gerechtfertigt worden sind.

Trotz der Qualität der Vorstellung hat sich, hauptsächlich durch die Häufigkeit des Fallens des Vorhangs, eine gewisse Ermüdung und Abkühlung eingestellt; und nach über zwanzigjähriger Erfahrung als Theaterkritiker kann ich versichern, daß die Atmosphäre dieser Aufführung gegenüber einer Menge französischer Schundstücke — es gibt auch deutsche Schundstücke, natürlich —, in denen Lüsternheit erregt werden soll, doch recht lauwarm, ich möchte theatertechnisch sogar sagen: etwas flau gewesen ist.

Nun möchte ich über diese Aufführung, der man unzüchtige Handlungen nachsagt, noch ein Wort sprechen. Das Wesentliche ist schon von Herrn Lind, dem Vertreter der Bühnen-Genossenschaft, gesagt worden. Ich glaube, wir sind dem Gerichtshof noch eine kleine Aufklärung schuldig, nämlich über diese so oft herangezogene Frage der Stilisierung, die noch keine Erklärung gefunden hat. Was ist denn eigentlich „Stilisierung“ einer Theateraufführung?

Nun: Stilisieren heißt zunächst: Weglassen. Man läßt alles Ueberflüssige weg. Wäre das Stück naturalistisch gegeben worden (der Laie sieht immer nur, was da ist, nicht, was hätte da sein können), so hätte das alles ganz anders ausgesehen; wir hätten all das Zufällige und Kleinliche, was sonst der Naturalismus sich verpflichtet fühlt, darzustellen, gesehen. Das alles ist vermieden. Um ein Beispiel zu nennen: In der viel bemängelten Szene sitzt einmal der Graf vor dem Bett, dann, auf die Aufforderung der „Schauspielerin“ hin, auf dem Bett. Wäre das Stück nicht stilisiert gespielt worden, so hätten wir den Grafen sehr erregt umhergehen sehen, er wäre an das Fenster gegangen, er hätte sich vermutlich mit dem Taschentuch die Stirn gewischt und alle Zeichen der Erregung von sich gegeben. Dies geschah nicht. Sondern mit größter künstlerischer Zurückhaltung fand nur ein einziger „Stellungswechsel“, wie die Schauspieler sagen, statt. Dies ist ein Beispiel für Stilisierung. Diese Stilisierung war auch in der Dekoration, insofern, als immer derselbe Raum, mit ganz geringen Veränderungen, Variationen, gezeigt wurde, so daß in jedem Zuschauer die Ueberzeugung entstehen mußte: Wir sehen gewissermaßen immer dasselbe!

Und das ist die Idee Schnitzlers: Ihr Menschen, hoch oder niedrig, arm oder reich, gut oder schlecht angezogen, seid eine sehr bedauernswerte Gesellschaft! — Dieser Eindruck hat sich für mich und ich glaube für viele andere eingestellt, als ich das Stück sah. Die Premiere hatte meiner Meinung nach nicht einen durchschlagenden Erfolg, sondern verbreitete ungefähr die Stimmung: Das Buch ist wundervoll, aber die Bühne kann es — leider! möchte ich sagen — nicht ganz aufnehmen. Und wenn es das Publikum nicht ganz aufgenommen hat, so liegt das, glaube ich, auch daran, daß diese Aufführung nicht nur dezent, sondern sogar überdezent gewesen ist. Also der unmittelbare Erfolg war trotz Anerkennung der künstlerischen Leitung und der einzelnen Darstellungen kein durchschlagender, und die eigentlich literarischen Kreise waren durchaus nicht darauf gestimmt, nun haufenweise die Aufführung zu besuchen, sondern viele sind mir bekannt, die sich mit der Lektüre begnügen.

Diese Aufführung ist aber doch, ich glaube 200 mal, wiederholt worden, und das ist natürlich nur dadurch zu erklären, daß von vornherein eine Sensation durch den Prozeß der Hochschule geschaffen wurde, durch den Protest der Stinkbomben, durch diese ganze Opposition. Sie war für die Aufführung, von der ich nach meinen Erfahrungen als Theaterkritiker und Theaterleiter überzeugt war, daß sie kaum 30 Wiederholungen erreichen würde, und die nun 200 mal gegeben wurde, eine unbezahlte und unbezahlbare Reklame. Und nun immer die vielen Gründe, aus denen die Leute in das Theater gegangen sind! Heute ist von einer Dame ausgesagt worden, sie sei auf Grund einer Warnung ihres Sohnes hineingegangen! Ich habe also den Eindruck: der Erfolg dieser Aufführung beruht darauf, daß sie in so ungeheurem Maßstabe von Aergernisnehmern besucht worden ist. Daher die große Serie von Aufführungen, und daher auch materiell der große Erfolg, den Frau Eysoldt nicht zu erzielen sicher war, der ihr aber durch die Prozesse, Proteste usw. gesichert worden ist.

Herr Professor Brunner hat bekundet, daß er nicht der geistige Vater — wenn man das Wort auf ihn anwenden darf — dieser ganzen Bewegung gewesen sei, sondern vielmehr Herr Erich Schlaikjer von der „Täglichen Rundschau“.

Da möchte ich doch aussprechen, daß die Berliner Schriftsteller, und zwar gänzlich unabhängig von ihrer politischen Richtung, sämtlich, soweit sie in Organisationen verbunden sind, noch niemals Veranlassung genommen haben, gerade Schlaikjer für einen Schriftsteller zu halten, dem man ein besonderes Vertrauen entgegenzubringen hat.

Ich möchte noch eins sagen, weil uns die Sache angeht. Es ist von vielen Zeugen hier gesagt worden, daß wir leider in einer Zeit der Zügellosigkeit leben. Auch ich bedauere die Zügellosigkeit der Zeit. Aber ich halte es für eines der Hauptsymptome dieser Zeit, daß der Geist unserer Schaffenden so wenig geachtet wird, daß der Schriftsteller heute fast in den Zustand der Rechtlosigkeit und Schutzlosigkeit versetzt wird durch Prozesse, Beschlagnahmen und sonstige

Angriffe, so daß er sich in seiner geistigen Freiheit und seiner Schaffensruhe dauernd bedroht fühlen muß.

Staatsanwalt: Der Sachverständige betont so sehr, daß die Schriftsteller bedroht werden. Doch nur dann, wenn sie etwas Unzüchtiges schreiben. — Haben Sie selbst schon einen Konflikt mit dem Gericht gehabt?

Sachverständiger Dr. Eloesser: Ich selbst noch nicht. Ich kenne aber sehr viele Schriftsteller, die mit dem Gericht unverdient in Konflikt kommen, und habe, wie ich schon sagte, als Direktor des Schutzverbandes deutscher Schriftsteller sehr häufig Gelegenheit, in diese Prozesse hineinzusehen, und zwar haben sich diese Prozesse gehäuft. Im übrigen handelt es sich nicht nur um Schriftsteller, sondern um Künstler überhaupt. In letzter Zeit namentlich um bedeutende Schriftsteller und bedeutende Künstler, die Deutschland zur Ehre gereichen, und um Männer, denen irgendeine Neigung, sagen wir: zur Spekulation, zur Erregung von Lüsternheit usw., absolut nicht zuzumuten ist.

Staatsanwalt: Das ist vielleicht gesetzlich erforderlich gewesen. Kennen Sie die Gesetze?

Sachverständiger Dr. Eloesser: Ich kenne die Gesetze nicht, aber ich kenne die Schriftsteller.

R.-A. Heine: Ist Ihnen bekannt, daß, als Goethe „Die Braut von Korinth“ und „Der Gott und die Bajadere“ gedichtet hatte, ein gewisser Herder, einst sein Jugendfreund, in einem Briefe schrieb: „Goethe hat wieder zwei Gedichte vom Stapel gelassen, in denen Priapus eine große Rolle spielt!“?

Sachverständiger Dr. Eloesser: Das ist bekannt.

R.-A. Heine: Also selbst Goethe blieb es nicht erspart, von einem Freunde unzüchtige Handlungen vorgeworfen zu bekommen.

Staatsanwalt: Herder war selbst ein anerkannter Dichter, nicht wahr? Er gilt noch jetzt in der Literaturgeschichte von einem gewissen Range.

J.-R. Dr. Rosenberger: Ich möchte nur fragen, welche Dichtung von Herder der Herr Staatsanwalt meint!

Staatsanwalt: Ich bin nicht Sachverständiger und Zeuge und brauche auf keine Frage der Verteidigung zu antworten. (Heiterkeit.)

Zeuge und Sachverständiger Emil Orlik, Professor am Staatlichen Kunstgewerbe-Museum zu Berlin.

Der Vorsitzende stellt die üblichen Fragen.

Sachverständiger Orlik: Ich müßte die Aussage des Herrn Dr. Eloesser wiederholen. Das Buch „Der Reigen“ habe ich gelesen. Ich hätte nicht gedacht, daß dieses Stück auf die Bühne zu bringen wäre! Als ich aber die Aufführung sah — ich muß es zu meinem Bedauern der Direktion, die das Stück aufgeführt hat, hier sagen —, da war ich enttäuscht, sehr enttäuscht. Die ganze Aufführung war gemäßigt, für das Parterre zu gemäßigt und dezent gemacht, für mein Empfinden „alles zu abgestimmt“. Nach meiner Auffassung ist wahre Kunst immer moralisch. Unmoralische Kunst

gibt es nicht. Und wahre Kunst hat den Mut, sich ganz auszusprechen. Daß diese Aufführung Aergernis erregen sollte (im allgemeinen Sinne genommen), ist mir unverständlich. Ja, in manchen Kabaretts, manchen Operetten, in den Tingeltangels — ich kenne sie, da ich dort oft gezeichnet habe —, da gibt es Mienen, Bewegungen und allerlei, das man als unzüchtig bewerten kann. Dies darf man aber nicht in einem Atem nennen mit dem, wie und was ein Theater zeigt, das von Künstlern dirigiert wird, in dem Künstler auftreten. Für mich ist (wie ich sagte) Kunst immer moralisch: ob es ein Drama, eine Zeichnung, ein Buch ist. Ein Beischlaf, von Rembrandt gezeichnet, ist ein moralisches Kunstwerk.

Staatsanwalt: Werden diese Zeichnungen von Rembrandt öffentlich gezeigt?

Sachverständiger: Jedem, der sie sehen will.

Staatsanwalt: Öffentlich ausgestellt meines Wissens nicht. Jeder, der sie sehen will, muß das in den Museen besonders beantragen, und der Antrag wird eventuell abgelehnt.

Sachverständiger: Nun, dann will ich zwanzig Gemälde aus dem Kaiser-Friedrich-Museum nennen, die, einzeln vorgezeigt, sogenannten Anstoß erregen dürften. Ich will sagen, wenn Rembrandt heute die Heilige Familie und morgen einen Beischlaf radiert, dann ist eben beides moralisch, weil Rembrandt ein Künstler ist. Auch Schnitzler ist ein Künstler, Frau Eysoldt eine große Künstlerin, folglich ist das, was sie geschaffen haben, moralisch.

Zeuge und Sachverständiger Julius Hirsch, Generalsekretär des Verbandes Berliner Bühnenleiter und Chefredakteur des „Film-Kurier“: Ich habe den „Reigen“ von Schnitzler in zwei Aufführungen gesehen, und zwar in der Premiere und letzten Sonntag. — Im Bühnen-Klub, dem Versammlungsort zahlreicher Bühnenkünstler, ist die Aufführung schon Wochen vor der Premiere Gegenstand lebhafter Erörterungen gewesen. Es gab eine ständige Diskussion zwischen älteren und jungen Künstlern, ob die Aufführung des „Reigen“ möglich sei. Man hörte Stimmen für und gegen. „Ein Urteil abzugeben, ist erst möglich,“ sagte ein alter, gewiegter Schauspieler, ein ehemaliger Hofschauspieler, „wenn wir die Lösung des Regieproblems, wenn wir die Dekorationen des Stückes und dieses selbst gesehen haben!“

In dieser lebhaften Diskussion wurde immer wieder betont, Hauptsache sei, wie die Direktion das Problem der Aufführung des „Reigen“ lösen würde. Bei der Premiere selbst wie bei der letzten Aufführung ist nichts vorgekommen, was mir irgendwie anstößig erschien. Besonders von dem Eindruck des ersten Bildes haben zwei Zeugen, ich glaube Fräulein Scheidel und Herr Förstemann, ausgesagt, daß sie erschüttert waren. Denselben Eindruck hatte ich. Ich habe diese selbe Szene in Wirklichkeit hundertmal gesehen, wenn ich vor Jahren in Wien nachts von der Redaktionsarbeit kam; diese Szene zwischen der Dirne und dem Soldaten an der Ferdinandsbrücke. Nur ist sie dort im Leben lebhafter, brutaler gewesen als in dieser überaus

dezenten, wie durch einen Wolkenschleier verhüllten Berliner Darstellung. — Die Darstellung der anderen Szenen hat mich weniger interessiert, und ich kann mich den Herren anschließen, die gesagt haben: „Es war manchmal sogar langweilig.“

Bei der zweiten Aufführung, die ich sah, habe ich hauptsächlich auf unzüchtige Handlungen geachtet. Unzüchtige Worte, das brauche ich nicht aufzuführen, sind nicht gefallen. Aber auch unzüchtige Handlungen habe ich nicht gesehen. Ich habe sogar manches verfolgt, was regietechnisch unrichtig war und gewiß nur geschah, um eine unzüchtige Handlung nicht anzudeuten. Zum Beispiel in der Szene der Ehegatten stand der Darsteller des Ehegatten, der seine Gattin küßte, als der Vorhang sich senkte, nachdem der Vorhang wieder in die Höhe gegangen war, auf der anderen Seite seines Bettes, obwohl es während der kurzen Zeit — ich sah auf die Uhr, es waren vier Sekunden — recht schwer war, von der einen Seite auf die andere zu treten — zweifellos eine Anordnung, die die Regie getroffen hatte, um eine erhöhte Dezenz in die Darstellung zu bringen.

Ueber die sittliche Idee und den Gedanken, den Schnitzler in seiner Dichtung ausdrücken wollte, brauche ich mich wohl nicht zu äußern. Das ist von berufener Seite, von Herrn Dr. Fulda zum Beispiel und Herrn Lind, schon ausgezeichnet gesagt worden. Ich möchte nur bestätigen, daß einige Wochen nach der Erstaufführung ein junger, damals zwanzigjähriger Mann, als ich ihn fragte, wie ihm das Stück gefallen habe, antwortete: „Man müßte an diesen Menschen, die alle bedauernswerte Geschöpfe sind, die echte Liebe weder geben noch empfangen, wirklich verzweifeln, wenn nicht am Schlusse der dekadente junge Graf das erlösende Wort fände!“ — Ich will damit nur betonen, daß auch junge, sittlich innerlich gefestigte Leute, die die „Reigen“-Aufführung besuchen, durch dieses Stück in ihren Anschauungen sittlich nur gefestigt werden können, wie es auch andere Zeugen hier bestätigt haben.

R.-A. Heine: Ich möchte Herrn Keindl nochmals fragen über die Vorgänge bei der Erhebung des Zuschlages für die „Kinderhilfe“. Haben Sie mit der Kinderhilfswoche mehr Reklame gemacht als sonst für das Stück?

Zeuge Keindl: Wir haben die Anzeige genau, wie es vom Verband Berliner Bühnenleiter beschlossen war, der Druckerei übermittelt, und die hat sie unseren sonstigen Anzeigen aufgesetzt; genau wie bei allen anderen Theatern.

R.-A. Heine: Es sollen an Direktor Beese, den Vorsitzenden des Verbandes Berliner Bühnenleiter, 8500 Mark abgeliefert worden sein. Was ist aus diesem Gelde geworden?

Zeuge: Das Geld ist der „Kinderhilfe“ überwiesen worden. Dann erschien eines Tages eine Notiz, daß irgendein evangelischer Verein dagegen Protest erhoben, und daß man unseren Beitrag refüsiert hätte. Die Direktion trat sofort in Verbindung mit dem Verband der Berliner Bühnenleiter. Dann schrieb Herr Beese darüber an den Ausschuß der „Kinderhilfe“. Dieser antwortete, die Behauptung wäre

unwahr; die „Kinderhilfe“ wollte sich nicht in die Demonstrationen gegen den „Reigen“ hineinziehen lassen.

Vorsitzender: Ist Ihnen bekannt, daß das Geld an das Polizeipräsidium überwiesen worden ist?

Zeuge: Ich habe weiter nichts von dem Gelde gehört.

Vorsitzender: Bezüglich des Zeugen Keindl beschließt das Gericht, daß er unvereidigt bleibt, weil er der Teilnahme an der zur Anklage stehenden Tat verdächtig ist.

Sachverständiger Dr. Fulda: Ich möchte nochmals besonders darauf zurückkommen, daß in der ganzen Zeugenvernehmung das Immerwiederkehren des Geschlechtsaktes eine große Rolle gespielt hat. Es wurde vielfach behauptet, daß zwar eine einmalige Darstellung dieses Aktes keinen Anstoß erregen würde, wenn sie, natürlich, hinter den Kulissen stattfände, aber daß die ewige Wiederholung außerordentlich aufreizend und unzüchtig gewirkt hätte. Ich möchte demgegenüber betonen, daß gerade in der häufigen Wiederholung doch niemals eine Verstärkung eines Anreizes, sondern doch nur eine Abstumpfung dieses Anreizes liegen kann. Es ist sehr charakteristisch, daß mehrere Zeugen hier bekundet haben, das erste oder zweite Bild habe sie zwar sehr chokiert, sie hätten sich gesagt: „Das ist aber doch ein sehr starker Tabak!“ Hinterher aber sind sie darauf gekommen, daß doch in diesem Stücke eine sittliche Idee liege. Wodurch sind sie darauf gekommen? Gerade durch diese Wiederholung! Gerade weil hier der Dichter immer wieder dasselbe sagt, was künstlerisch ja eine Abschwächung ist, aber zeigen soll eine lange Kette von Menschen, die gewissermaßen am Narrenseil der Natur daherzieht.

Auf noch eine Frage möchte ich zurückkommen, die immer wieder aufs Tapet gebracht wird: Was wird denn hier eigentlich dargestellt?! Und es wurde immer wieder gesagt, auch von den Herren Sachverständigen: „Es wird der Geschlechtsakt dargestellt.“ Das möchte ich in der allerentschiedensten Weise bestreiten! Denn würde der Geschlechtsakt dargestellt, also das rein Physische oder das rein Tierische, dann würde ich auch sagen: Das ist eine Cochonnerie! Denn die Dichtung hat sich niemals mit physiologischen, niemals mit körperlichen Vorgängen zu beschäftigen, sondern ausschließlich mit seelischen, psychologischen. Und ausschließlich dieser psychische Reflex ist das Thema dieser Darstellung! Der psychische Reflex des Geschlechtsaktes. Das heißt die Stimmung und psychischen Motive, die zu ihm führen, und die psychischen Folgen, die er auslöst! Also: hier wird ganz und gar nicht etwa Physiologisches, wie der Geschlechtsakt immer bleiben wird, sondern etwas Psychologisches dargestellt, und niemals kann ein rein psychologischer Vorgang etwas Pornographisches sein!

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch betonen, daß ich im Goethe-Bund, dessen Vorsitzender ich bin, immer darauf hingedeutet habe: Je mehr wir die Freiheit der Kunst fordern, desto mehr müssen wir gegen wirklichen Schund und Schmutz vorgehen! Schund und Schmutz zeichnen sich immer dadurch aus, daß sie nicht seelisch

sind, sondern die Darstellung des Physischen zum Gegenstand nehmen, daß sie in breiter Ausmalung des Körperlichen sich gefallen! Und ebenso, wie es zum Beispiel ekel und unzüchtig wäre, die Entleerung rein physiologisch darzustellen, so unzüchtig wäre es, rein physiologisch den Geschlechtsakt darzustellen.

Aber darum, das betone ich, handelt es sich in diesem „Reigen“ gar nicht!

Der Dichter hat nicht etwa die Gedankenstriche gemacht, weil er sich dachte: Hier soll sich jemand etwas Unzüchtiges denken. Sondern weil hier Dinge vorgehen, die ihn nicht interessieren, und die ganz außerhalb seiner Darstellung liegen. Das Psychologische aber, nämlich der Reflex auf das Seelenleben des Menschen, wird das ewige Thema der Poesie sein und bleiben müssen. Denn sonst hat die Poesie eines ihrer wichtigsten Themen verloren.

Vorsitzender: Herr Sachverständiger, Sie hatten im Laufe Ihres Gutachtens, das Sie uns neulich erstattet haben, zum Ausdruck gebracht, daß ein Kunstwerk nicht unsittlich sein könne. Worin besteht nun, wenn Sie uns das noch kurz darlegen wollen, nach Ihrer Auffassung der Kunstwert des „Reigen“?

Sachverständiger Dr. Fulda: Der Kunstwert des „Reigen“ besteht nach meiner Auffassung darin, daß psychologische Vorgänge mit einer Wahrhaftigkeit dargestellt sind, wie es vielleicht gerade auf dem Gebiete des reinen Geschlechtslebens selten in irgendeinem Werke vorher geschehen ist. Es ist hier die Verlogenheit, die sehr häufig auch in manchen, sonst ganz wertvollen Werken gerade um den Geschlechtsakt gewoben wird, vollkommen vermieden. Es ist mit unerbittlicher Schärfe die Nichtigkeit dieses flüchtigen Genusses dargestellt an einer Reihe von ganz verschiedenen Charakteren, die alle mit wenigen Strichen so meisterhaft gezeichnet sind, daß sie vor uns leben, und zwar leben, ohne daß sie, wie in anderen Stücken, die Möglichkeit haben, sich in einer reichhaltigen Handlung zu entwickeln, sondern die sofort nur durch den Dialog lebendig, greifbar und plastisch vor uns hintreten. Wer das kann, der ist eben ein großer Künstler.

Sachverständiger Prof. Brunner: Kann sich der Herr Sachverständige denken, daß es Menschen gibt, die diesen psychologischen Reflex des Geschlechtsaktes nicht in sich aufnehmen, die dafür nicht fähig sind, die aber das rein Geschlechtliche nach der physiologischen Seite, obwohl es nicht sichtbar ist, doch für sich empfinden und in sich aufnehmen?

Sachverständiger Fulda: Daß es solche Leute gibt, dafür haben wir ja gerade in diesen Verhandlungen sehr reichliche Beispiele gehabt.

Sachverständiger Brunner: Sind die Mehrzahl der Besucher im Berliner Theaterleben im allgemeinen wie auch im Kleinen Schauspielhaus solche Leute, oder sind es Menschen, die diesen psychologischen Reflex bei der Darstellung sofort empfinden und nicht das Geschlechtliche, sei es abstoßend oder anziehend, empfinden?

Sachverständiger Dr. Fulda: Eine Statistik hierüber kann ich nicht geben, ich kann nur sagen, es gibt Leute,

Vorsitzender: Sie kennen ja die Theaterbesucher auch.

Sachverständiger Dr. Fulda: Ich glaube, hier in Berlin ist die Mehrzahl der Besucher — und das ist auch aus den Zeugenaussagen zur Genüge hervorgegangen —, die Mehrzahl der unbefangenen Besucher sehr wohl imstande, von dem Physiologischen abzusehen und sich an das Psychologische zu halten. Es wird aber natürlich immer zwei Parteien geben: die eine, die in allem Erotischen an sich ein Aergernis, ein Greuel oder, wie so häufig gesagt wurde, eine Schweinerei sieht, und die andere, die eine Gesundung und einen Reinigungsprozeß der Menschheit darin sehen würde, wenn wir in diesen doch nun einmal natürlichen Dingen zu der natürlichen und unbefangenen Auffassung zurückkämen, die nach meiner Auffassung die Kraft und Schönheit der Antike gebildet hat.

Sachverständiger Prof. Brunner: Sind nicht die Berliner Theater- und Schaustellungsverhältnisse im allgemeinen schon seit längerer Zeit — davon ist hier noch nie gesprochen worden, obwohl so viele Sachverständige von der Presse und Kritik da sind — derart, daß sie als himmelschreiend bezeichnet werden, daß ein Franzose geschrieben hat, die Deutschen wälzen sich im Kote, daß nicht nur in Berlin, sondern in ganz Deutschland der Ruf „Los von Berlin!“ darauf zurückgeht, daß Berlin, wie es in Süddeutschland heißt, gewissermaßen so verschweinigt ist. Ich sage: Wenn dieser Tiefstand herrscht, ist da nicht eine starke Erziehung der Berliner Bevölkerung zu unanständiger Beurteilung auch in anderen Theatern, wo man vielleicht etwas Anstößiges bieten will, zu befürchten?

Sachverständiger Dr. Fulda: Was das Sich-im-Kote-Wälzen betrifft, das uns gerade die Franzosen vorwerfen sollen, so muß ich sagen, daß wir in bezug auf Zoten auf den Theatern reine Waisenkaben gegen die Franzosen sind und uns in der Beziehung wirklich nicht vor ihnen zu schämen brauchen. Zu der angeblichen ungeheuren Unsittlichkeit auf unseren Bühnen kann ich nur absolut Nein sagen. Natürlich ist für eine Großstadt und großstädtische Bevölkerung nicht ausgeschlossen, daß in ihr manches Lüsterne vorkommt. Wenn man Anstoß nehmen will — ich habe das bei meinem ersten Gutachten schon gesagt —, gibt es sehr viele Vorführungen auf Berliner Bühnen, die dann relativ weit anstößiger sein müßten, als es die Aufführung des „Reigen“ im Kleinen Schauspielhaus gewesen ist.

Direktor Sladek: Herr Professor Brunner war vorgestern mein Gast im Theater. Er hat wiederum ein Billett vom Polizeipräsidium benutzt, um mich zu beehren. Ich will nun folgendes sagen: Als ich am 1. Juni 1920 mit Frau Eysoldt das Kleine Schauspielhaus übernahm, haben wir zunächst Molnars „Leibgardist“ gegeben, dann folgten: „Die Moral der Frau Dulka“ von Gabriele Zapolska, die Zeitsatire „Der Floh im Panzerhaus“ von Forster-Larrinaga, „Kindertragödie“ von Karl Schönherr, „Ehelei“ von Hermann Bahr und Schnitzlers „Reigen“. Das ist eine Auslese nicht der schlechtesten

Autoren, die wir haben, und damit beantwortet sich wohl die Frage des Herrn Professor Brunner von selbst. Herr Professor Brunner hat nämlich von dem inneren Theaterbetrieb, von dem, was in den einzelnen Theatern gegeben wird, keine Ahnung.

R.-A. Heine: Darf ich an Herrn Fulda über den Tiefstand der Berliner Theater noch eine Frage richten? Ist nicht gerade in der Zeit nach dem Kriege an den Berliner Theatern eine Fülle von ernsten und tragischen Stücken gespielt worden, die vorher nicht gespielt werden konnten? Ich erinnere zum Beispiel an gewisse Stücke von Tolstoi, wie „Das Licht scheint in der Finsternis“ im Deutschen Theater, an die „Büchse der Pandora“ und andere Stücke von Wedekind. Ist nicht auch sonst auf den Berliner Theatern — ich denke dabei nicht an Possentheater — ein wahrer Wettlauf gewesen, neue Sachen aufzuführen? Ist nicht gerade jetzt die Neigung nach etwas Ernstem, Tiefem und Erschütterndem zu suchen, bei den Berliner Bühnenleitern trotz der allgemeinen wirtschaftlichen Depression außerordentlich stark? Sind nicht Stücke, die lange Zeit von der Bühne verschwunden waren, die aber bühnenwirksam sind und sehr ernst in ihrem Gehalt, an verschiedenen Bühnen — ich denke speziell auch an das Trianon-Theater, an das Residenz-Theater usw., zu neuem Leben erweckt worden, an Stätten, wo früher ein triviales Schwankwesen herrschte?

Sachverständiger Dr. Fulda: Ich kann das im allgemeinen durchaus bejahen. Auch nach der Revolution ist der Berliner Spielplan im allgemeinen auf einer unendlich viel höheren Stufe gerade auch nach der ernsten Richtung geblieben als in irgendeiner Hauptstadt eines anderen Landes. Weder in Amerika noch in Frankreich noch in England werden so viele Stücke ernster literarischer Art gegeben, ganz abgesehen von der Pflege der Klassiker, wie gerade in Berlin, und zahlreiche Stimmen des Auslands, und zwar sehr ernste Stimmen, haben das auch immer anerkannt und erkennen jetzt noch an, daß die deutsche und speziell die Berliner Bühne den ersten Rang in der Welt einnimmt.

R.-A. Heine: Darf ich Herrn Fulda daran erinnern und ihn um Bestätigung bitten, daß vor zwei Jahren, an einem Abend „Maria Stuart“ gleichzeitig an drei ersten Berliner Bühnen gespielt wurde?

Sachverständiger Dr. Fulda: Jawohl, „Maria Stuart“ wird seit Jahren in Berlin als Zugstück gegeben, ein Werk von einem sehr tiefen philosophischen Gehalt.

Sachverständiger Prof. Brunner: Darf ich eine Frage stellen? Es wurde eben von dem scharfen Uebergewicht guter Stücke in Berlin gesprochen, so daß Berlin auf seine Bühnenverhältnisse stolz sein könne. Kann Herr Dr. Fulda sagen, daß eine verhältnismäßig große Anzahl ernster und wie eben geschildert beschaffener Stücke im Rahmen von vierzig Bühnen, die in Frage kommen, ein Ueberwiegen dieser Stücke bedeutet, auch bei dem augenblicklichen Spielplan?

Sachverständiger Dr. Fulda: Die Frage ist mir nicht ganz verständlich, „ein Ueberwiegen von ernsten Stücken bei 40 Bühnen“?

Sachverständiger Prof. Brunner: Ich meine, angesichts der 40 Bühnen, die in Betracht kommen. (Zuruf: Es sind nur 16 ernste Bühnen!)

Sachverständiger Dr. Fulda: Wir haben eine ganze Anzahl Theater, die überhaupt nur der leichten Muse gewidmet sind. Selbstverständlich scheiden für ernste Stücke alle Operetten- und Possenbühnen aus. Nachdem diese aber ausgeschieden sind, glaube ich behaupten zu dürfen, daß die ernsthaften Stücke — nicht die ernstesten, denn auch ein Lustspiel kann ein ernsthaftes Stück sein, ich erinnere z. B. an „Minna von Barnhelm“ — an den Berliner Bühnen überwiegen.

Sachverständiger Prof. Brunner: Tauchen solche ernsthaften Stücke nicht sehr oft als Eintagsfliegen auf, während die andern Stücke, die als minderwertig oder leicht angegeben werden, in Hunderten von Aufführungen täglich an den Plakatsäulen uns entgegen-schreien?

Sachverständiger Dr. Fulda: Ich glaube, daß wir mindestens so viele große bleibende Erfolge von ernsthaften Werken in Berlin erlebt haben wie von solchen leichterer Art. Ich möchte aber Herrn Professor Brunner darauf aufmerksam machen, daß er die Gefahr, die er doch offenbar immer wieder befürchtet, wenn junge Leute in Stücke leichter oder frivoler Art einmal hineingeraten, bei weitem überschätzt. Wenn wirklich nachgewiesen werden sollte, daß ein junger Mann oder ein junges Mädchen durch das Ansehen der Aufführung des „Reigens“ in ihrer Tugend auf Abwege geraten sein sollten, so würde ich allerdings den Verdacht hegen, daß sie auch ohne Ansehen des „Reigens“ früher oder später auf Abwege geraten wären, und daß diese Tugend nicht allzu fest gewesen ist. Ich betrachte es einigermassen als lächerlich, daß man die Jugend immer wieder vor den Gefahren der Kunst schützen will, obwohl man noch nicht einmal Mittel und Wege gefunden hat, sie vor den Gefahren der Straße zu schützen, die ich für weit bedenklicher halte!

Sachverständiger Prof. Brunner: Habe ich ein Wort von der Jugend in dem ganzen Zusammenhang gesagt? Ich möchte diese Debatte in der Presse nicht mit einem Schrei über die Jugend ausklingen lassen, ich habe von Jugend überhaupt nicht gesprochen und meine sie auch nicht.

Sachverständiger Dr. Fulda: Sie haben immer wieder von Jugendpflege gesprochen, und die Frage konnte ich nicht in anderem Zusammenhang auffassen; denn daß reife oder alte Menschen, wenn sie in ein frivoles Stück gehen, nicht an ihrer Seele Schaden leiden, scheint mir selbstverständlich.

Vorsitzender: Das ist gleich.

Zeuge und Sachverständiger Albert Paul, 64 Jahre, Hofschauspieler a. D. (leistet den Zeugen- und Sachverständigeneid in religiöser Form).

Zeuge und Sachverständiger Paul: Auf Grund der Kenntnis des Buches bin ich der Ansicht, daß dieses Werk niemals für die Bühne

bestimmt gewesen ist, und ich glaube, es war ein besserer Teil der Erwägungen und Entschlüssen Schnitzlers, daß er auf diesem Standpunkt stand. Das Stück gehört m. E. nicht auf die öffentliche Bühne. Ich kann mich dem Urteil so vieler hochverehrter Männer, die hier gesprochen haben, in mancher Beziehung nicht anschließen. Gewiß sollen erotische Probleme auf der Bühne erörtert werden, aber sie müssen entwickelt, sie müssen in aufsteigender Linie vorgeführt werden, sagen wir, wie in großen klassischen Werken, die wir lieben und verehren, wie ihre Dichter. Wir sehen da die Entwicklung von Haß und Liebe, und bis zu dem Augenblick, wo es zu dem Geschlechtsakt kommt, wissen wir, warum es geschieht, warum diese Szenen, die uns vorgeführt oder angedeutet werden, möglich und notwendig sind. Das ist beim „Reigen“ nicht der Fall. Wie der Herr Sachverständige Kerr ausgeführt hat als Freund Schnitzlers, ist das Werk in Stunden tiefster menschlicher Erbitterung, schlimmer, trüber Erfahrungen und Beobachtungen geschaffen worden, in der Stille der Studierstube, und in der Stille der Studierstube hätte es als Buch bleiben müssen. Nur ein Mucker oder ein Sittenschnüffler oder einer, der Schnitzler nicht kennt und versteht, kann annehmen, daß Schnitzler, wie hier gesagt worden ist, eine Schweinerei oder etwas Derartiges beabsichtigt habe. Das hat er nicht gewollt, sondern er hat aus seiner Seele heraus schildern wollen, was ihn bewegt hat. Sobald aber diese Dinge, die nicht entwickelt sind, sondern in kurzen Szenen erscheinen, auf die Bühne kommen, sind sie ins Licht der Rampen gerückt, und ich bin überzeugt, daß sie Verwirrung stiften und nicht gefestigte Gemüter verwahrlosen können. Ich bin nicht der Ansicht, daß man Schnitzler mit der Aufführung einen Gefallen getan hat. Ich glaube, Herr Schnitzler wird es Herrn Reinhardt nicht danken, daß er die Veranlassung gewesen ist, daß der Name Schnitzlers und sein Werk, das ich für ein großes Kunstwerk halte, jahrelang durch einen derartigen Prozeß geschleift wird. Das ist meine Ansicht, die auszusprechen ich mich für berechtigt halte.

Ich habe die Vorstellung nicht gesehen. Aber nach dem, was ich im Laufe der Verhandlung und im Laufe vieler vorhergehender Monate von vielen Menschen gehört habe, kann ich nur sagen, daß ich eine Aufführung dieses Werkes — für ein Bühnenstück, für ein Drama halte ich es nicht — auf Grund meiner Erfahrungen, die ich nach meiner langjährigen Tätigkeit als Schauspieler und Vorleser eigener und fremder Stücke gewonnen habe, für ganz unmöglich hielt, dieses Stück nur halbwegs dem Verständnis des Publikums näher zu bringen. Dafür schien mir jede Möglichkeit außer allem Bereich. Nach dem, was ich hier von vielen Zeugen gehört habe, kann ich nur sagen, daß ich der Kollegenschaft dieses Theaters, die diese Aufführung möglich gemacht hat, meine höchste Bewunderung aussprechen muß. Denn es muß mit einer Dezenz gespielt worden sein und mit einer künstlerischen und menschlichen Disziplin, die ich immer im Theaterbetriebe für sehr wichtig gehalten habe. Daß überhaupt die Vorgänge in diesem Stück gespielt werden konnten, was wohl hauptsächlich ein Verdienst

der Leitung, der Frau Eysoldt und des Direktors Sladek und des Kollegen Reusch ist, zwingt mich zu sagen: Ich bewundere die Möglichkeit, die geschaffen worden ist, ein derartiges Werk so vorzuführen, daß es nicht eine allgemeine Empörung, sondern nur die Empörung eines Kreises sehr ehrenwerter und tief sittlicher Menschen auslöst.

Sachverständiger Dr. Georg Witkowski: Universitätsprofessor in Leipzig. (Nach Leistung des Sachverständigeneides in religiöser Form): Bei all den langen Erörterungen der Zeugen, die bis jetzt gewesen sind, ist fast gar nicht darauf eingegangen worden, unter welcher literarisch-philosophischer Konstellation Schnitzlers „Reigen“ entstanden ist.

Das Werk entstammt einer Zeit, in der der sogenannte Naturalismus, d. h. ein Streben, das Leben wahrer, tiefer und schrankenloser als bisher zu schildern, in der Literatur und im Denken zu einer Herrschaft gekommen war, die mindestens in den oberen Schichten des literarischen Lebens sich damals sehr deutlich kennzeichnete. Damit Hand in Hand ging nun eine Grundeinstellung philosophischer Art, die man als ethischen Relativismus bezeichnen kann; indem nämlich nicht mehr feste, überlieferte Normen für das Handeln als maßgebend angesehen wurden, sondern indem man voraussetzte, daß jeder Mensch aus seinem eigenen Denken und Fühlen sich eine Lebensregel zu schaffen berechtigt sei; daß er, wenn er die Verantwortung vor seinem Gewissen tragen konnte, hinausschreiten durfte aus dem engen Kreise des bis dahin als erlaubt Geltenden.

Das hatte nun für die Dichtung, für die bildende Kunst, man kann sagen für das gesamte höhere Leben sehr bestimmte Folgen. Und als eine dieser Folgen, die ich ja nicht weiter zu entwickeln brauche, da sie sich aus dem Gesagten ergeben, stellt sich Arthur Schnitzlers „Reigen“ dar. Er ist ein Erzeugnis jenes besonders verfeinerten, gesellschaftlich abgeschliffenen Naturalismus, der in Wien emporgeblüht ist. Im Gegensatz zu der Berliner Spielart, die mehr in die sozialen Tiefen drang, werden hier Zustände der höheren Gesellschaftsklassen oder Gesellschaftsklassen, die mit den höheren in gewissen Beziehungen stehen, abgespiegelt. Wenn ich erinnere an den von Schnitzler geschaffenen Typus des „Anatol“ und den anderen von Schnitzler geschaffenen Typus des „süßen Mädels“, so ist damit genügend angedeutet. Nach dem „Anatol“ (der das erste größere Werk Schnitzlers in dramatischer Form war), kommt „Liebelei“, „Freiwild“ und an diese reiht sich der „Reigen“ an.

Der „Reigen“ ist geschrieben worden, wie mancher Dichter schon ein Werk geschrieben hat: um sich selbst eine Freude zu machen. Das läßt sich aus so und so viel Einzelheiten schließen. In erster Linie aus der Tatsache, daß dieses Werk nicht bühnengemäß geschrieben ist. Und daß es nicht bühnengemäß ist, kann man leicht nachweisen; alle diese Versuche, die hier gemacht worden sind, waren vollkommen überflüssig. Man braucht nur die ersten beiden Szenen anzusehen. Das sind die beiden einzigen Szenen, die im Freien spielen. Und diese

Szenen waren auf keiner Bühne in den Jahren 1895—1900, in denen der „Reigen“ entstanden ist, überhaupt darstellbar! Weil sie sich nämlich von dem Ort, an dem die Handlung beginnt, entfernen und dann dorthin zurückkehren. Wer am Sonntag der Aufführung beigewohnt hat, wird bemerkt haben, daß die Dekoration im zweiten Bilde gar nicht zur Situation paßt. Auf unserer heutigen Bühne wird eine Art von Indifferenz vorausgesetzt. Die Phantasie ist heute im Theater nicht mehr so gebunden wie früher. Aber auf der sogenannten Illusionsbühne, wie sie bis 1895 ausschließlich vorhanden war, waren diese Szenen nicht spielbar.

Dies als Anmerkung. Ich kehre zur Hauptsache zurück.

1895 ist also der „Reigen“ entstanden. Lange Zeit hindurch hat ihn Schnitzler, man kann sagen: geheim gehalten, wie jeder Dichter von lebhafter Phantasie, von starker Leidenschaftlichkeit in seinem Grunde solche Dinge hat, die er ganz geheim hält. Das Buch ist in einem kleinen Privatdruck von, wenn ich richtig berichtet bin, 20 Exemplaren hergestellt worden. Das war so gut wie eine Geheimhaltung. Es wurde nur den Freunden übermittelt, und ich glaube sogar, daß Schnitzler sich eine Art Versprechen geben ließ, es nicht weiterzugeben. Er wollte also nicht, daß dieses Werk an die Öffentlichkeit käme, was — wie ich gleich hinzufügen möchte, um einer falschen Deutung vorzubeugen — für den heutigen Zustand gar nichts sagt. Denn wer die Zeit seit 1895 miterlebt hat, weiß ja, wie sich in dieser Zeit unsere Ansichten über das öffentlich Spielbare und Publizierbare verändert haben. Seit dieser Zeit ist eine, von vielen mit großer Freude, von anderen bedauerte Veränderung eingetreten. Wenn Sie an die heutige Frauentracht denken, so haben Sie ein Symptom von dem, was früher unmöglich war und heute möglich ist. So ist es auf allen künstlerischen Gebieten, und heute ist das Gewissen in der Beziehung weiter geworden — womit ich jedoch nicht sagen will, daß notwendig damit eine laxere Auffassung verbunden sein müßte. Das sind überhaupt zwei Dinge, die gar nichts miteinander zu tun haben. Es hat Zeiten gegeben, die außerordentlich streng waren, in denen der Kunst aber ein sehr weiter Spielraum gelassen war, und umgekehrt Zeiten, in denen man im Leben sehr frei und die Kunst gebunden war. Ich verzichte auf historische Beispiele; wenn sie gewünscht werden, werde ich sie geben. Ich möchte mich so kurz wie möglich fassen.

So also ist der „Reigen“ als ein Privatwerk, oder ein Privatvergnügen seines Schöpfers entstanden, und man fragt sich, welches Vergnügen hat er empfunden, als er es schuf. — Es konnte weiter nichts sein, als das Vergnügen, daß er seine Anschauungen vom Wiener Leben — alle seine Schriften stellen ja das Wiener Leben dar, sie sind im Wiener Dialekt geschrieben —, daß er einmal seine Anschauungen vom Wiener Leben schildern wollte, wie es damals öffentlich nicht möglich war. Damals, betone ich! Und es muß einem Menschen, der gezwungen ist, mit seiner offenen Meinung hinter dem Berge zu halten, ein Vergnügen sein, wenn er sie auch nur für sein Tagebuch, oder sein Notizbuch aufschreibt; besonders dann, wenn ihn im Leben

etwas empört und er es nicht sagen darf. Und das ist doch schließlich der Grundton im „Reigen“: Empörung über das Leben, wie es ist! Das setzt sich bei einem relativistischen Ironiker, wie es Schnitzler ist, in Ironie um. Was vielleicht bei einem pathetischen Menschen zu leidenschaftlicher Aufwallung führt, wird dort Ironie — nicht „melancholisch“, wie gesagt wurde. „Melancholisch“ trifft die Sache nicht ganz.

Nun muß man bei dieser wienerischen Note noch eines berücksichtigen. Das Wiener Leben — wer öfter und länger in dieser Stadt gewohnt hat, wird das bestätigen können — ist viel stärker mit Sexualität durchblutet, als etwa das nord- oder mitteldeutsche. In München ist es schon ähnlich, aber dort ist wieder eine andere Spielart. Ich möchte sagen: in Wien wird die Sinnlichkeit als eine hohe Kunst betrieben. — So steht das Werk als vaterländisches Denkmal da, und dieses Denkmal hat etwa ein Vierteljahrhundert lang sein Leben geführt; und man kann sagen, ohne zu sehr zu übertreiben: unangefochten. Denn wenn auch hier und da einmal eine Anklage erhoben wurde, eine Konfiskation erfolgte — so blieb es doch unangefochten insofern, als sich die große Öffentlichkeit nicht damit beschäftigte, oder nur in einer so unerheblichen Weise, daß kaum die Allgemeinheit darauf hingelenkt wurde. Die Menschen, die auf ähnlichem Standpunkt wie Schnitzler standen, haben an dem Werke ihre Befriedigung gefunden, die andern hätten es kaum gelesen; und wenn sie es lasen, so mochten sie es, je nach ihren Voraussetzungen, wegwerfen, vielleicht auch uninteressiert zu Ende lesen. Es gehört — darauf kommt es meines Erachtens hier an — eine spezifisch künstlerische Einstellung dazu, um für den „Reigen“, um für seine öffentliche Aufführung eine Teilnahme intensiver und dauernder Art zu gewinnen. Das ist anders geworden. — Neulich, als ich hier auf dem Stadtbahnhof Zoologischer Garten auf den Zug wartete, schrie mir ein Zeitungsverkäufer in die Ohren: „Reigen“! „Reigen“! — Ich wußte nicht, was es ist. Ich dachte, er hätte mich aus der Verhandlung erkannt, und ich fragte ihn. Da zeigte er mir ein Blatt „Reigen“. Es ist ein ausgesprochen pornographisches Blatt. Und daraus ist zu schließen, daß mit dieser Dichtung — ich will den Ausdruck „Stück“ vermeiden —, mit der Einstellung ihr gegenüber in der Öffentlichkeit sich ein völliger Wechsel vollzogen hat. Dieses Werk, das bis zum Jahre 1920 nur für Wenige Interesse hatte, ist plötzlich zu einem Schlagwort geworden, wie früher „Decamerone“, „Casanova“, zu einem Schlagwort pornographischer Art.

Nun muß man sich fragen: wie ist das gekommen?

Man muß sagen: durch die Aufführung; denn eine andere Ursache ist gar nicht erkennbar.

Das Stück ist auf die Bühne gebracht worden, zunächst, weil die Bühne jetzt technisch die Möglichkeit bietet, es aufzuführen; dann aber auch, weil man darin eine interessante Aufgabe sah. Aber auch unbedingt deshalb, weil man den Zeitpunkt, wo dieses Stück ohne Gefahr gegeben werden könnte, für gekommen hielt. Denn, das haben

wir auch schon aus den Verhandlungen gehört, es ist früher, im Jahre 1912, ich weiß nicht genau, wann, darüber beraten worden, ob man das Stück aufführen könnte oder nicht. Es ist aber unterblieben, d. h. man hat die Aufführung damals nicht für opportun gehalten. Man erachtete sie aber seit dem Januar 1921 für opportun.

Vorsitzender: Ich darf einfügen, daß an sich seit Dezember 1920 der „Reigen“ gespielt worden ist.

R.-A. Heine: Die Zeitschrift erschien schon zu einer Zeit, ehe an diese Aufführung gedacht war.

Sachverständiger Professor Witkowski: Ja, und die Popularität dieser Zeitschrift, die Tatsache, daß man den Namen jetzt jedem so ins Gesicht rufen kann, daß man mit diesem Namen gleich etwas Bestimmtes verbindet, was zum Kauf anlocken soll, ohne nähere Charakteristik, das kann ich mir nur in Verbindung mit der Aufführung, d. h. mit dem Bekanntwerden des Namens, des Wesens des Dramas durch die Aufführung erklären.

Die Aufführung, wie sie seit dem Dezember 1920 hier und in einer ganzen Reihe deutscher Städte stattfindet, hat zunächst einmal genau dieselben Voraussetzungen ethischer, künstlerischer, literarischer Art wie das Drama, d. h. eine relativistische, moralische Auffassung. Jeder kann sich zu sittlichen Dingen so stellen, wie es ihm sein Gewissen vorschreibt, im Gegensatz zu einer positiven Ethik, die feste, ein für allemal bestehende Grundsätze annimmt. Zweitens ist die Voraussetzung, daß das Gebiet des Künstlerischen so geweitet ist, daß heute auf der Bühne Dinge vorgeführt werden dürfen, die früher unbedingt nicht vorgeführt werden durften. Zu diesen zwei Voraussetzungen tritt eine dritte, technische, daß eben das Stück jetzt aufführbar wird durch die neue Bühne, die Stilbühne, was früher auch nicht in dem Maße der Fall war.

Diese drei Voraussetzungen haben nun offenbar dazu geführt, daß man die Aufführung erwog, und man hat sie in einer Weise in Szene gesetzt, die hier jedesmal übereinstimmend charakterisiert worden ist. Ich bin ja nicht als Zeuge, sondern als Sachverständiger berufen und habe infolgedessen über die Aufführung wohl nichts auszusagen. Ich könnte Ihnen nur den Eindruck bestätigen, den ich am Sonntag bekommen habe, daß von irgendeinem besonderen Betonen des Bedenklichen keine Rede, im Gegenteil, daß eine äußerste Zurückhaltung in dieser Beziehung festzustellen war.

Trotz dieser Zurückhaltung ist es nun offenbar — das haben auch die Verhandlungen hier gelehrt — zu einem außerordentlichen Widerspruch der Meinungen gekommen. Es ist, wie man es selten bei einer Aufführung findet, kein Zwischenstadium da. Es sind nicht welche da, die sagen: „Man kann es allenfalls gelten lassen“, sondern die einen sagen: „Es ist unbedingt gut“, und die andern: „Es ist unbedingt verwerflich“, und das ist so merkwürdig. Wenn man sich fragt, wie das Urteil des Laien über Theateraufführungen zustande kommt, so muß man sich sagen, es ist da ein Gesamteindruck, der durch eine Fülle verschiedener Faktoren bestimmt wird, die der Laie gar nicht zu

sondern weiß. Da ist zunächst einmal das rein Aeüßerliche, Optisch-Akustische am Eindruck, dann die Persönlichkeit der Schauspieler, ob diese dem Laien sympathisch oder unsympathisch ist, ob gut oder schlecht gespielt wurde, und schließlich das Stück. Und beim Stück wiederum das Stoffliche, die Form im weitesten Sinne des Wortes, die Tendenz. Alle diese verschiedenen Dinge werden nun nicht etwa objektiv vom Laien aufgefaßt, sondern sie fallen in den, mit einem ganz bestimmten, so nur einmal vorhandenen Schliff versehenen, Spiegel seiner Seele, und werden da gebrochen, verschoben, in ihrem Wesen oft völlig verändert; und das, was groß und edel gemeint war, erscheint ihm gemein, dasjenige, was abschreckend, niedrig gemeint war, macht ihm vielleicht gerade Spaß — die Beispiele liegen ja so nahe —, und das faßt er dann zusammen, und er sagt: „Das war schön“, „das war famos“, oder: „Das war miserabel“; oder er sagt allenfalls, wenn er schon ein bißchen gebildet ist, seinen Eindruck etwas abstuft: „Na, es ist zwar ein schlechtes Stück, aber es war gut gespielt“, oder: „Es waren schöne Dekorationen.“ Schließlich kommen wir sogar dazu, innerhalb der Sphäre des eigentlichen ästhetischen Eindrucks zu differenzieren. Ich erinnere da an einen Aktschluß des verstorbenen Paul Lindau. Da liest eine Dame einen französischen Roman und ruft: „Pfui, wie reizend.“ Das ist so eine Differenzierung des Eindrucks, wo das Unangenehme und Angenehme einigermassen gleichzeitig empfunden werden. Das ist das laienhafte Urteil. Derjenige, der schon etwas mehr Theater gesehen hat, etwa der Großstädter, weiß besser zu unterscheiden, er weiß sich vielleicht besser auszudrücken; aber im Grunde genommen kommt es auf dasselbe hinaus, nämlich er fängt einen Eindruck in diesem Spiegel seiner Seele auf und verändert ihn. Es ist jedesmal ein persönlicher, in erster Linie durch seine Vorbildung, seine Charaktereigenschaften bedingter Eindruck.

Und nun will man da auf den letzten Grund kommen. Wenn man die Frage beantworten will, wie sich die Meinungen sondern, so muß man schon den Weg gehen, den uns zuerst Wilhelm Dilthey gezeigt hat und der jetzt von Eduard Sprenger fortgesetzt wird, den Weg zu dem, was Sprenger in seinem neuesten Buche, „Lebensformen“, Urformen des Lebens genannt hat. Er unterscheidet da den künstlerischen Menschen, den erfolgreichen Menschen, den moralischen Menschen. Nicht, daß so ein Mensch etwa isoliert da wäre, daß etwa dieser sehr falsche Begriff des künstlerischen Menschen gefaßt würde, daß er aus dem Leben oder den Lebensbeziehungen vollständig herausgehoben wäre, sondern daß eine Grundhaltung da ist, von der dieser Mensch in erster Linie bedingt erscheint. Und da ist es mein Eindruck, der sich bei dieser Verhandlung hier herausgestellt hat, daß sich gegenüber dem „Reigen“ zwei Schattierungen von Menschen scharf gesondert haben. Die einen sind diejenigen, die künstlerische Menschen genannt werden können, wobei ich gar nicht an bildende oder musikalische oder dichterische Kunst im Sinne einer aktiven Betätigung oder besonderen Begabung auch nur zur Aufnahme denke, son-

dern solche, die das Leben nicht in erster Linie vom Standpunkt praktischer Interessen auffassen, sondern denen die Kunst ein Mittel ist, sich von den engen Banden des Lebens zu befreien und in einer leichteren, freieren Sphäre sich zu ergehen. In dieser Sphäre schweigen die Begierden, da ist keine Rede von einem groben Wollustantrieb; denn in dem Augenblick, wo sich der zeigen würde, würde sich der künstlerische Mensch von dem Werke, das ihm solche Triebe erregt, mit Ekel und Verachtung abwenden. Ein solches Werk wäre für ihn kein Kunstwerk, es wäre für ihn noch viel schlimmer als für den moralischen Menschen; denn es wäre für ihn ein Mißbrauch dessen, was er für das Schönste und Wertvollste hält. Der künstlerische Mensch stellt sich so auch den Dingen gegenüber, die im Leben, in der Wirklichkeit von ihm als unmoralisch empfunden werden, wenn sie nur so dargestellt sind, daß kein triebhaftes, niedriges Begehren in ihm dadurch erregt wird; denn in dem Augenblick sind sie für ihn nicht gleichbedeutend mit den Dingen, die im Leben solches Begehren auslösen oder solches Begehren befriedigen; in dem Augenblick sind sie etwas ganz anderes, sind sie Bilder, sind sie Erscheinungen und nicht Wirklichkeit. So aufgefaßt, kann ein Werk wie der „Reigen“ durchaus nicht als etwas gelten, was einem Menschen von Geschmack, von Anstandsgefühl, von Ehrbarkeit widerstreben könnte. Es ist ein sehr anmutiger, leichter Geist, der dieses Werk geformt hat, nicht leichtsinnig, mit Leichtsinn hat das gar nichts zu tun. Es ist die Leichtigkeit des Künstlers. Es ist eine solche Beherrschung des Stofflichen vorhanden, daß es ganz in den Dienst der höheren künstlerischen Zwecke gestellt wird. Man kann sagen, das Werk steht da wie aus dem Nichts entsprungen, vollkommen fern der Wirklichkeit, obgleich die Gestalten wirklichkeitswahr sind. Trotzdem ist die ganze Sphäre für den, der sie im Sinne des Dichters auffaßt, eine andere als die Lebenssphäre; es ist die Sphäre, in der man sich vom Leben ausruht oder sich über das Leben erhebt. Selbst diese Wirkung kann der „Reigen“ haben, daß er über das Leben erhebt.

Nun aber der andere Typus, den ich, um einmal jede Beziehung zur Moral oder etwas derartigem zu vermeiden, mit einem bisher vielleicht noch nicht angewandten Worte den „traditionellen“ Menschen nennen will, den Menschen, der an der Tradition hängt, der sich nicht aus eigenen Kräften frei eine Weltanschauung schafft, sondern der auf dem festen Boden der gegebenen Ueberlieferung in sittlicher und jeder andren Beziehung steht, der glaubt und überzeugt ist, daß wir diesen Boden brauchen, um überzeugt leben zu können, daß wir ihn heute um so mehr brauchen, je mehr alles im Wanken ist, daß wir hier nur die feste und für uns, für die Gesellschaft, für das Volk, für den Staat notwendige Stütze von unten finden können. Daß das der alleinige rocher de bronze ist, auf dem sich das neue Deutschland aufbauen kann. Dieser Mensch sagt: Ein Kunstwerk ist für mich überhaupt nur dann da, wenn es in der Form, im Inhalt und vor allem in seiner Ethik den Ansprüchen genügt, die auf Grund der Ueberlieferung an die Kunstwerke zu stellen sind. Ich will einen solchen Menschen gar nicht

als Banausen hinstellen, ich will ihn durchaus als einen gelten lassen, der es mit der Kunst ernst meint, dem es darum zu tun ist, gute Kunst für unser Volk am Leben zu erhalten und sie, wo sie neu auftritt, zu fördern. Aber er wird an diese Kunst Forderungen stellen, die in erster Linie ethischer Art sind, d. h. er fordert, daß diese Kunst auf den Charakter wirkt in dem Sinne, wie ich es eben gesagt habe, daß sie den Menschen festigt, ihn in seinem Triebleben, in dem Selbstischen einschränkt, daß sie das in ihm vorhandene Weiche und Nachgiebige stählt und ihm die Ueberzeugung beibringt, daß er sich selbst einschränken und beherrschen muß zugunsten des Ganzen, das seine Kraft jetzt mehr als früher für sich in Anspruch nimmt. Das ist eine Menschensorte, von der der „Reigen“ nicht geduldet werden kann, die ihn sich nicht gefallen lassen kann; denn alles, was sie anstreben, ist in diesem „Reigen“ negiert. Dieser „Reigen“ ist ein Ausdruck einer völlig entfesselten freien Menschheit.

So scheiden sich die Geister. So steht für mich das Bild dieser Anklage da. Die Anklage wird erhoben vom Standpunkt einer in sich selbst gefestigten, keiner Erweiterung zugeneigten ethischen Auffassung, und in dem Augenblick, wo diese ethische Auffassung als die allein gültige und berechnete angesehen würde, müßte diesem Stücke in der heutigen Zeit das Existenzrecht auf der Bühne versagt werden, und ich glaube sogar, man müßte dieses Stück als eines der unzüchtigsten bezeichnen. Ob aber die Aufführung als unzüchtig zu bezeichnen wäre, das ist die Frage; denn ich kann mir nicht denken, daß in dem Augenblick, wo ein Drama durch die Schauspieler mit aller möglichen Zurückhaltung gegeben wird, den Schauspielern aus der Aufführung ein Vorwurf gemacht werden könnte. Allenfalls wäre es möglich, dem Veranstalter einen Vorwurf zu machen, aber den Schauspielern bei dem Dienstvertrag, bei der Urteilslosigkeit des Schauspielers — nicht über die Rolle, sondern über das, was in dem Augenblick, wo ihn eine Aufgabe künstlerisch ergreift, für ihn von der Alltagsmoral gestattet und nicht gestattet ist —, er sieht es für Künstlermoral an, er will die Aufgabe lösen, er fühlt sich von der Darstellung eines Schnitzlerschen Stückes, also eines ersten deutschen Dichters, begeistert — ich sage, den Schauspielern kann man aus der Mitwirkung bei dieser Aufführung selbst unter der Voraussetzung, daß die Aufführung als Ganzes verurteilt würde, keinen Vorwurf machen.

Ich glaube aber auch nicht, daß man die Aufführung als Ganzes verurteilen darf. Diese beiden Anschauungen, die sich hier gegenüberstehen, sind, wie ich schon sagte, hervorgegangen aus Urtypen der Menschheit. Man kann nicht den einen Typus, weil er vielleicht nicht zeitgemäß ist, in seinen Äußerungen völlig unterdrücken wollen, und noch mehr: Dieser Typ hat zu allen Zeiten als derjenige gegolten, der der Menschheit das Höchste, das Schönste, das Beste, was sie besitzt, eben die Kunst, geschenkt hat; und indem dieser Typus so für die Menschheit notwendig ist, kann man ihn nicht unterdrücken, kann man nicht plötzlich sagen: das Ganze paßt uns nicht. Wenn man sagen

würde: weil dieses Stück heute nicht zeitgemäß ist, soll es nicht gegeben werden, soll es als unzüchtig gelten, dann würde man in diesem Falle überhaupt der Kunst die Ehrlichkeit, die Wahrhaftigkeit, mindestens auf eine bestimmte Zeit, bis sie wieder zeitgemäß ist, versagen, und das führt ja zu unmöglichen Folgen. Man würde die Künstler zu Heuchlern machen, so wie sie etwa unter Metternich heucheln mußten, so wie Grillparzer seine besten, seine vaterländischsten, seine reinsten Empfindungen im Pulte behalten mußte, und sie erst viel später gedruckt werden durften, und er in seinen Stücken lediglich einen österreichischen Patriotismus vertreten mußte, den Metternich duldete; und so wie Grillparzer selbst dafür bestraft wurde, weil er noch immer nicht genau dem Schema entsprach, das man sich vom Bürger, vom Dichter, vom Künstler machte. Eine solche Unterdrückung aus diesem Grunde des Nicht-für-zeitgemäß-Haltens würde, so berechtigt die Einwände sind, die aus der anderen typischen Einstellung heraus gemacht werden können, für das künstlerische Leben eine ungeheure Verarmung bedeuten.

Deswegen komme ich zu dem Schlusse: Es geht nicht an, dieses Werk, trotzdem es Menschen geben kann, die heute daran Anstoß nehmen, zu unterdrücken. Dazu gehört nun gleichsam als Anhang noch etwas, nämlich, daß ich als juristischer Laie etwas über den Begriff des Anstoßnehmens sage. Zunächst einmal hat praktisch genommen jeder das Recht, Anstoß zu nehmen. Tatsächlich aber würde, glaube ich, überhaupt keine Theatervorstellung mehr von irgendeinem Stücke zustande kommen, wenn man jedem das Recht geben würde, Anstoß zu nehmen, und auf Grund dieses Anstoßes nun dem Stücke zu Leibe gehen würde; denn irgend etwas gibt es immer, was einer alten Jungfer männlichen oder weiblichen Geschlechts nicht paßt. Ferner würde man auch, wenn man jedem das Recht geben wollte, Anstoß zu nehmen, diejenigen dazu berechtigen, die gar nicht um des Stückes willen hineingehen. Es wäre denkbar — ich sage nicht, daß es geschehen ist —, daß jemand in eine Aufführung des „Reigen“ nur gegangen wäre, um einer abweichenden Anschauung politischer Art gegenüber dem Publikum, gegenüber den Schauspielern, gegenüber Ansichten, die er überhaupt im Theater als überwiegend vermutet, Ausdruck zu geben. Ein solcher Mensch kommt in die Vorstellung mit einer Einstellung, in einer seelischen Verfassung, die ihn unfähig macht, die künstlerischen Werte, die in diesem Stücke sind, zu genießen. Infolgedessen ist dieser Mensch überhaupt nicht imstande, den Anstoß zu nehmen, der an dem Stücke selbst genommen werden kann. Er kommt als Aufpasser, als Denunziant, als Spion, als Radaumacher, und er kann infolgedessen ein solches Stück überhaupt nicht in der Weise sehen, wie es nach den natürlichen Voraussetzungen genossen werden muß. Er kann es gar nicht genießen, er ist gar nicht der Theaterbesucher in dem Sinne, wie es überhaupt ein Theaterbesucher ist, der sich nämlich rein zur Unterhaltung, zur Erhebung einer Darbietung der Bühne hingeben will. Anstoßnehmen kann nur derjenige, der nicht mit der Absicht, An-

stoß zu nehmen, ins Theater gekommen ist. Ich glaube, das ist so einfach, daß man nichts dagegen sagen kann.

Infolgedessen ist daraus die Folgerung zu ziehen: Es ist eine Möglichkeit, ein Theater aufrechtzuerhalten, Theater zu spielen, überhaupt Kunst darzubieten, nur dann gegeben, wenn man mit vorurteilslosen, nicht etwa mit künstlerischen Menschen in dem Sinne, wie ich das Wort gebraucht habe, sondern mit vorurteilslosen, völlig sich der Kunst hingebenden Menschen zu rechnen hat. Das wäre nun zu untersuchen, und das geht über meine Kompetenz hinaus, aber das wird das Gericht zu entscheiden haben, ob unter den Menschen, die sich willig dem Kunstwerke hingeben wollten und in den „Reigen“ hineingingen, solche gewesen sind, die Aergernis genommen haben, bzw. ob die in dieser Vorführung dargebotenen Handlungen so waren, daß diese Menschen mit Recht Aergernis daran nehmen konnten.

Vorsitzender: Ich danke sehr. Sind Fragen zu stellen?

Sachverständiger Professor Brunner: Der Kernpunkt dieser sehr wertvollen Erörterungen war bezüglich der ethisch-künstlerischen Seite doch der, daß eine Kunst, die sich gewissermaßen mit elementarer Gewalt durchbricht, als aus der Zeit erwachsen, nicht durch irgendwelche Gewaltmaßnahmen der Polizei unterdrückt werden darf, oder, wenn ich es recht verstanden habe, auf diesen Fall hier angewandt, daß hier eine Erscheinung an den Tag getreten ist, die jetzt opportun ist, und die auch in diesem einen Exemplar nicht getroffen werden darf.

Sachverständiger Professor Witkowski: Ich habe auf die Konsequenzen hingewiesen. Ich habe gesagt: Wenn man dieses Drama unterdrückt, unterdrückt man alles, was auf derselben Grundlinie, auf derselben Basis in menschlicher und künstlerischer Beziehung ruht.

Sachverständiger Professor Brunner: Ist es nicht auffallend gegenüber anderen Erscheinungen der Dichtkunst, wenn ganz neue Sachen kommen — ich denke z. B. an das Auftreten Luthers, der überall Anstoß erregte und sich doch Bahn brach —, ich sage, war nicht der historische Werdegang des Bühnenstückes hier so, daß vor mehr als zwanzig Jahren ein Buch zum Lesen im engsten Kreise unter Ausschluß der Oeffentlichkeit gemacht war, weitab von jedem Gedanken des Bühnenspiels. Wenn dann nach Beseitigung aller äußeren Hindernisse, nach Zunahme einer zweifellos dekadenten Erscheinung im öffentlichen Leben, auch im Theaterleben, nachdem äußere Hemmungen nicht mehr bestanden, nun nicht etwa der Dichter sagt: Ich habe den Drang, jetzt herauszukommen, sondern der Geschäftsmann, deutsch gesprochen, der Bühnenunternehmer, kommt und sagt: Jetzt mache ich Geldwerte aus dem Buch (nüchtern gesprochen), und dann den Dichter erst dazu überredet, seine Zustimmung zu geben, so ist das vom ethischen und künstlerischen Standpunkt, vom Werdegang eines dichterischen Werkes aus meines Erachtens etwas ganz anderes, als wenn der Dichter mit elementarer Gewalt vor die Menschheit tritt und sagt: Hier stehe ich, wollt ihr mich kreuzigen, so lasse ich mich kreuzigen für meine Ideen.

Sachverständiger Professor Witkowski (lächelnd): Es ist noch etwas anderes dabei zu berücksichtigen, das ist ein gewisses Keuschheitsgefühl des Dichters, ganz anders, wie Sie das meinen. Wenn nämlich der Dichter etwas derartiges macht — nehmen Sie einmal an, Goethe macht das Tagebuch, oder gewisse venezianische Epigramme, oder er macht alle diese, jetzt erst im 53. Bande der Weimarer Ausgabe gedruckten Dinge, so macht er sie — ich glaube, ich habe das, als ich die Entstehungsgeschichte des „Reigen“ nach meiner Vorstellung schilderte, schon gesagt — zu seiner eigenen Erleichterung, das sind geheimste, keuscheste Dinge der Seele, die man nicht gern herausgibt, und ich bin überzeugt, Schnitzler hat sich, solange es irgend ging, d. h. so lange er es vor seinem eigenen Gewissen verantworten konnte, dagegen gewehrt; dann aber hat er gesagt: Ich sehe ein, dieses Stück kann und soll jetzt gegeben werden. Sie sagen, der Geschäftsmann habe sich mit dem Stück befaßt. Ja, wer soll es sonst?! Wenn ich es so nehmen soll: Man kann nicht ein Stück von irgendeinem Beliebigen aufführen lassen, es muß ein Theatermann sein.

Sachverständiger Professor Brunner: Das Entscheidende ist, ob der Dichter gesagt hat: Ich möchte es aufführen, oder ob der Theatermann an ihn herangetreten ist und ihn gefragt hat.

Sachverständiger Professor Witkowski: Darauf kommt es gar nicht an. Ich habe erklärt, es sind Hemmungen beim Dichter, solche Dinge an die Oeffentlichkeit zu bringen. Diese Hemmungen überwindet der Geschäftsmann durch eine kluge Politik. Wir wollen einmal ruhig annehmen: Er sagt sich: „ich kann Geld verdienen“, man kann Geld auf anständige und auf unanständige Weise verdienen, ich halte die Art, durch den „Reigen“ Geld zu verdienen, für anständig, und als anständiger Mensch halte ich dieses Stück für zeitgemäß, deshalb ringe ich es dem Dichter ab, weil ich glaube, daß ich mit dem Stück ein Kunstwerk biete, das jetzt geboten werden kann. — Nebenbei bemerkt, ist die Auswahl an neuen Kunstwerken, an das Publikum anziehenden, an aufführbaren Kunstwerken durchaus nicht groß, es ist ein glücklicher Fund, wenn ein Direktor ein Stück hat, von dem er sich sagen kann: Es ist künstlerisch und macht mir zugleich Kasse. Er muß Kasse haben, denn er muß sich und sein Personal erhalten, und er ist — das liegt im Betriebe des Theaters — zugleich Kunstmann und Geschäftsmann. Das geht nicht anders.

Sachverständiger Professor Brunner: Gewiß, deswegen mache ich keinen Vorwurf.

Sachverständiger Professor Witkowski: Das haben Sie aber getan.

Sachverständiger Professor Brunner: Nein, das habe ich nicht als Vorwurf gesagt. Wenn ich sage, daß der Geschäftsmann an den Dichter herantrat, so war das kein Vorwurf. Ich möchte nun fragen, wie sich es Herr Professor Witkowski denkt, daß Schnitzler, der in seelischer Keuschheit im Jahre 1895 das Werk geschaffen hat, jetzt den Zeitpunkt von sich aus gekommen erachtet hätte, wenn nicht der Theaterunternehmer an ihn herangetreten und den Zeitpunkt für

gekommen erachtet hätte, das Stück jetzt herauszubringen, und zwar unter sehr eigenartigen Umständen; denn darüber sind wir uns wohl alle einig und die gesamte Geschichte der Bühnendichtung zeugt dafür, daß eine solche Fassung der Dichtung nicht für die Bühne geschrieben ist. Warum hat der Dichter es nicht zu einer wirklichen dramatischen Gestalt umgearbeitet? Denn so ist es eine Mißgeburt für die Bühne. (Heiterkeit.) Es ist nicht zu machen. (Erneute Heiterkeit.) Es ist seltsam, daß die Herren vom Theater lachen, wenn ich sage, daß das Stück nicht auf die Bühne gehört. Ich schließe mich Ihren Gedankengängen an, die Sie selbst vorgetragen haben. Sie haben selbst die außerordentlichen Schwierigkeiten hervorgehoben, diese Dialoge darzustellen. (Direktor S l a d e k : Wir haben sie aber gelöst!) Ja, aber es war sehr schwer. Der Dialog als solcher ist für die Bühne eine Mißgeburt in der äußeren Form. Es dient dies Lachen dazu, mich als Sachverständigen lächerlich zu machen.

Sachverständiger Professor Witkowski: Zunächst muß ich sagen: das Wort „Mißgeburt“ soll bedeuten, daß etwas verunstaltet ist. In Schnitzlers „Reigen“ ist nichts verunstaltet. (Heiterkeit.) Das Werk ist seiner Form gerecht geworden. Es ist die Kunstform des Dialogs. Der Dialog ist durchaus keine Form, die an sich dem Drama der Bühne widerspräche. Es ist eine Form, die etwas in sich hat, und etwas nicht Schlechtes: nämlich das Geistige wirkt viel stärker. Es ist verschiedene Male erwähnt worden der Mangel an Handlung, die Dünnhheit der jedesmaligen Vorgänge. Das ist nun in den Augen dessen, der scharf zusieht, ein Vorzug: dadurch wird die Wirkung des Wortes verstärkt; des Wortes, das der Träger des Geistes ist, gegenüber der Handlung, die nur äußerlich ist: zwei Menschen reden miteinander über das, was in ihnen vorgeht. In dieser Inszenierung, die wir hier sehen, bewegen sich die Leute kaum. Es ist alles auf die Mimik, auf das Wort gestellt. Es ist die echte Dialogform, wie sie die Renaissancezeit vielfach angewendet hat, um politische und religiöse Gespräche zu führen. Denken Sie mal an Ulrich Huttens Dialoge, worin Hutten Faules, Schlechtes erörtert, genau wie Hans Sachs. Es gibt die berühmten vier Dialoge aus der Reformationszeit, worin Schuster und Schneider sich über die Reformation unterhalten, was gut und schlecht an der Bewegung ist.

Das geschieht in der Dialogform, durch das Wort und eine leise Gestikulation, die das Wort begleitet, also durch eine Art Zwischenstufe zwischen Erzählung und Drama. Eine „Mißgeburt“ ist das nicht, Herr Professor.

Sachverständiger Professor Brunner: Ich meine das nicht so scharf, ich meine die Differenz zwischen dem Stück und der Darstellung. Halten Sie selbst es von sich aus für opportun, von Ihrer eigenen Meinung aus, daß man nach der sexuellen Seite hin solche, wie Sie selbst sagen, für eine Gruppe von Menschen irreführenden Dinge erweckt, gerade jetzt, in der Oeffentlichkeit?

Sachverständiger Professor Witkowski: Mit einer Antwort auf diese Frage würde ich dem Urteil des Gerichts zuvorkommen.

Sachverständiger Professor Brunner: Von „opportun“ war die Rede.

R.-A. Heine: Ich muß besonders auf einen Punkt zurückkommen, den Herr Brunner angeführt hat. Sie haben gehört, Herr Professor Witkowski, daß Herr Brunner immer davon sprach, daß der Dichter im Gegensatz zum Geschäftsmann stehe. Hat nicht Herr Professor Brunner dabei übersehen, daß der dramatische Künstler, der ein Werk, das bisher nur in Buchform vorlag, für die Bühne möglich macht, wiederum auch ein Künstler ist, der damit eine künstlerische Schöpfung hervorruft, und daß Max Reinhardt keineswegs als Geschäftsmann und Geldmacher, wie Herr Professor Brunner ihn hier vorzustellen und herzustellen beliebt, aufzufassen ist? Sondern als der, der, allerdings zum Teil unter Ueberwindung von Widerständen des Autors, eine künstlerische Entdeckung machte und eine künstlerische Schöpfung in die Welt setzen wollte, die freilich am Ende durch Frau Eysoldt und Herrn Sladek erfolgte.

Sachverständiger Professor Witkowski: Das habe ich bereits flüchtig gesagt: Der Theaterunternehmer muß — leider — auch Geschäftsmann sein. Denn sein Kunstwerk ist auf einem so großen Apparat aufgebaut, daß er es eben sein muß. Aber daß ich den Spieler, der ein Werk aus dem Zustande des Tonmodells in den des fertigen Kunstwerks überführt, für einen Künstler halte, ist selbstverständlich.

R.-A. Heine: Ich danke. Und dann noch eins: Herr Professor Brunner sagt, die Schauspieler und Damen hätten selbst gesagt, daß die Verwirklichung, die Ausführung, sehr schwer sei. Daraus schloß er, daß Schnitzlers „Reigen“ eine Mißgeburt sei . . . ! Ist Ihnen als literarischem Beirat nicht bekannt, daß es kein künstlerisches Werk, sei es in der Dichtung, sei es in der dramatischen Verwirklichung, gibt, das dem Künstler nicht schwer würde? Je größer die Aufgaben sind, desto schwerer pflegen sie zu sein für den Schauspieler und für den Dichter.

Sachverständiger Professor Witkowski: Darauf möchte ich vor allen Dingen eins sagen: Wenn Schauspieler sagen, daß eine Rolle schwer zu spielen ist, so meinen sie damit, daß in dieser Rolle eine Psychologie enthalten ist, die ihnen eine große Aufgabe stellt. Und das ist auch richtig. Was ich über das Wesen des Dialogs vorhin gesagt habe, stellt die Schauspieler vor ganz andere Schwierigkeiten, als es gewöhnlich das Drama tut. Der Schauspieler muß mit diesen paar Worten und Gesten, die gegeben sind, sozusagen ein ganzes Vorleben und eine ganze menschliche Persönlichkeit vor uns erstehen lassen. Er muß, da er nur ein Paar Minuten hat, mit jedem Zuge viel mehr sagen, als bei einem anderen Werk, wo er mehr Zeit hat, den darzustellenden Menschen zu schildern.

Sachverständiger Dr. Osborn: Sie sind, Herr Professor, Literaturhistoriker und Goetheforscher. Ist es richtig, daß in der Bühnengeschichte des „Faust“ Goethe sein ganzes Leben hindurch immer wieder betont hat, der erste Teil sei niemals für die Bühne bestimmt

gewesen, daß Goethe sich gegen die Aufführung gesträubt hat und 1829, als, drei Jahre vor Goethes Tode, der „Faust“ aufgeführt wurde, Goethe zu Hause blieb und sich über die Aufführung von Holtei, dem Theaterdirektor, der immer zur Aufführung des „Faust“ gedrängt hatte, und seinem Sohne berichten ließ? Daß Goethe sogar die Aufführung des „Tasso“ als etwas Unangenehmes empfand und von sich abschüttelte? Ich möchte wissen, ob es öfter vorkommt, daß ein Dichter sich gegen die Aufführung seines Werkes sträubt und gar nicht ahnt, daß sein Werk in der ursprünglichen Form aufführbar ist?

Sachverständiger Professor Witkowski: Das kommt sehr oft vor. Z. B., da Sie von Goethe sprechen, Goethe hat sicher nicht gedacht, daß sein „Götz“ ein aufführbares Bühnenstück sei, dieses schöne „Scheusal“, wie Wieland es nannte. Ein Jahr darauf wurde es von einem Berliner Direktor aufgeführt. Sonst hätte es Goethe selbst nicht für möglich gehalten, daß der „Götz“ gegeben werden könnte. Mit dem „Faust“ ist es ganz dasselbe gewesen. Nachdem der erste Teil 1808 erschienen war, hat Goethe mit Pius Alexander Wolff eine Bearbeitung für die Bühne versucht. Dann hat er ihn liegen lassen und sich nicht weiter darum gekümmert. Dann hat der „Diamanten-Herzog“ Karl von Braunschweig Klingemann dazu gezwungen, den „Faust“ in Braunschweig zu spielen. In der Einrichtung Klingemanns ist dann der „Faust“ auch am 28. August 1829 in Weimar erstmalig gegeben worden, und zwar, wie Herr Dr. Osborn richtig gesagt hat, nicht in Goethes Gegenwart. Goethe selbst also hätte an eine Aufführung des ersten Teiles nie gedacht. — Zur Ergänzung möchte ich sagen: Umgekehrt, den zweiten Teil hat Goethe für die Bühne geschrieben. Aber für eine Bühne, die noch nicht da war, wie z. B. auch Richard Wagner für eine Bühne schrieb, die, als er schrieb, erst vor seinen inneren Augen stand. Ein Drama und die Bühne sind zwei verschiedene Dinge. Als Robert Browning „Pippa geht vorüber“ schrieb, hat er sicher nicht an die Bühne gedacht, und ich weiß nicht, ob nicht doch heute oder morgen jemand kommt und das Werk spielt. Und so ist es mit vielen Werken.

Sachverständiger Dr. Fulda: Herr Sachverständiger Brunner hat Sie, Herr Professor, gefragt, ob Sie es billigten, daß Schnitzler sich habe überreden lassen von einem Geschäftsmanne, sein Werk auf die Bühne zu bringen, das nicht für die Bühne bestimmt gewesen sei. Halten Sie es nicht für einen Unterschied für die Stimmung Schnitzlers, für seinen Entschluß, wer an ihn herantritt? Und meinen Sie nicht, nachdem bezeugt worden ist, sowohl von Herrn Felix Holländer wie von mir, daß derjenige, der ihn zu überzeugen suchte, daß das Stück für die Bühne geeignet sei, Professor Reinhardt war, dies einen großen Unterschied für die Haltung Schnitzlers hinsichtlich der Aufführung seines Werkes war, gegenüber der Möglichkeit, daß ein x-beliebiger „Geschäftsmann“ an ihn herantreten wäre? Ob nicht die Bedeutung und künstlerische Autorität Max Reinhardts so groß war, daß der abgeneigte Schnitzler in einen bereiten Schnitzler sich verwandelte?

Sachverständiger Professor Witkowski: Ja, in dieser Hinsicht will ich meine Ausführungen ergänzen. Man kann dem, was ich früher sagte, folgendes hinzufügen: Wenn ein Dichter solch ein heimlich geborenes Kind hat, das er besonders liebt, so wird er es natürlich ganz anders als seine anderen Kinder behandeln, und wenn er jemand sucht, der dem Kinde als Pflegevater dient, darauf sehen, daß er einen Pflegevater findet, der das Kind besonders gut behandelt. Ich bin überzeugt, daß Schnitzler dieses Stück nicht irgendeinem Bühnenleiter gegeben hätte, zu dem er kein Vertrauen gehabt hätte. Denn das mußte er sich doch sagen: wenn dieser „Reigen“ nicht mit den vorsichtigsten Fingern angefaßt wird, dann könnte es eine furchtbare Sache werden. Dann würde es eine durchaus unerträgliche, ins Gemeinste hinabsinkende Vorführung. Es gehört, um diesen Stoff sinnlich zu verkörpern, ein außerordentliches Feingefühl, um zu vermeiden, daß der künstlerische Mensch beleidigt wird. Es ist klar, daß das nur ein Bühnenleiter tun kann, der im Besitz der Fähigkeit ist, die geistigen, seelischen Werte vor den körperlichen hervortreten zu lassen. — Es ist schon einmal gesagt worden, aber ich darf es wiederholen: diese Menschen, dieses Liebesspiel, „naturalistisch“, mit seinen kleinen, allbekannten, durchaus nicht übertriebenen, sondern nur normalen Stärkegraden, naturalistisch gespielt — das würde furchtbar sein. Das würde kein Mensch aushalten, so unanständig wäre es.

Staatsanwalt: Das steht im Gegensatz zu einer früheren Auslassung eines anderen Sachverständigen. Dieser meinte, es hätte ihm gerade an der Aufführung im Kleinen Schauspielhause nicht gefallen, daß so dezent gespielt wurde.

Sachverständiger Professor Witkowski: Es ist möglich, daß dieser Sachverständige — ich glaube, es war Herr Lind — die Aufführung gerade nach der anderen Seite für übertrieben fand; daß er fand, daß das Künstlerische in der Aufführung zu schwach wäre. Er will als Künstlermensch mehr Mut, nicht etwa ein Hinausschreiten ins Realistische. Er will die Art der Aufführung nicht verurteilen, sondern ich glaube, daß gemeint war, daß er nur mehr Bekennermut zu demjenigen, was künstlerisch ist, verlangte, d. h., daß nicht ein feiges, zügelloses (ich habe es in der Sonntagsaufführung sogar gespürt) Zurückschrecken, auf der Linie dieser Stilgebarung, die einmal angewendet wurde, stattfindet; daß die Sache dadurch abgeschwächt wurde und sogar in gewissem Sinne unangenehm ist, weil es ein gewisses Bewußtsein von „Schuld“ zu verraten scheint, das gar nicht vorhanden zu sein braucht. Das hat dieser Sachverständige vielleicht verlangt, und daher die zurückhaltende Darstellung getadelt.

Staatsanwalt: Sie aber meinen, daß, wenn nicht in dieser Weise dezent gespielt worden wäre, daß die Aufführung dann allerdings unzünftig wäre?

Sachverständiger Professor Witkowski: Wenn das Stück mit allen realistischen Einzelheiten, die zu der Handlung eigentlich gehören, aufgeführt würde, dann wäre es unbedingt unzünftig in jeder Weise und unerträglich für jeden anständigen Menschen.

Sachverständiger Dr. Eloesser: Ist dem Herrn Sachverständigen Professor Witkowski bekannt, daß Goethe Hemmungen gehabt hat, seinen „Faust“ zu vollenden, und daß Schiller dem Verleger Cotta in Stuttgart schrieb: „Bitte, bieten Sie doch dem Herrn Geheimrat ein ordentliches Honorar, damit er wieder Lust bekommt, an den „Faust“ zu gehen!“?

Sachverständiger Professor Witkowski: Ja.

Sachverständiger Dr. Eloesser: Würde der Herr Sachverständige als Literaturhistoriker den „Faust“ als ein literarisches Werk bezeichnen, das nur aus geschäftlichen Gründen geschrieben worden ist?

Sachverständiger Professor Witkowski (mit leisem Lächeln): Nein.

Sachverständiger Dr. Kerr: Sie sagten, daß Schnitzler den „Reigen“ vermutlich nur für sich geschrieben hat. Er hat nun aber im Beginn der allerersten gedruckten Ausgabe deutlich gesagt: Das Erscheinen und Veröffentlichen dieser Dinge ist vorläufig ausgeschlossen. Er hat ausdrücklich „vorläufig“ gesagt. Das klingt doch beinahe wie ein „Leider!“ Glauben Sie nicht, Herr Sachverständiger, daß Schnitzler nicht Angst vor seinem Werke hatte, sondern Angst vor der Wirkung auf die Sachverständigen wie Herrn Professor Brunner?

Sachverständiger Professor Witkowski: Das geht ins Meinungs-mäßige hinein. Das ist kein Gutachten mehr.

Sachverständiger Dr. Alfred Kerr: Ich beziehe das folgende nicht auf Herrn Professor Brunner: Schnitzler sagte in dem Vorwort, daß „Bosheit und Dummheit überall zur Hand sind“.

Staatsanwalt: Ich erhebe Widerspruch gegen diese Frage.

Vorsitzender: Es liegt gar keine Veranlassung vor, daß Herr Professor Brunner das auf sich bezieht. Ich muß das aber zurückweisen und bitten, solche Fragen zu unterlassen.

Sachverständiger Professor Brunner: Ich möchte darauf hinweisen, daß Herr Dr. Fulda sagte, das springende Moment für Schnitzler sei gewesen, daß Max Reinhardt die Aufführung vornehme. Wie ist denn der Zusammenhang mit den anderen Aufführungen im Reich? Herr R.-A. Heine hat betont, daß die künstlerische Schöpfung durch den Theaterdirektor wesentlich ist. Ist z. B. die Aufführung in Leipzig etwa so gewesen wie die Berliner? Es ist nachweislich, daß die dortige Aufführung ohne die Inspiration von Professor Reinhardt vor sich gegangen ist. Ist das aber so, dann ist die Hypothese hinfällig, daß es Schnitzler darauf ankam, wer den „Reigen“ spielt. Dann kann der „Reigen“ überall gespielt werden, wie in Breslau usw.

Sachverständiger Professor Witkowski: Herr R.-A. Heine hat überhaupt nicht von einer Inspiration durch Professor Reinhardt gesprochen. Er hat gesagt, der Bühnenleiter — in diesem Falle ist es wohl Herr Reusch gewesen, der das Stück inszeniert hat — leistet auch eine künstlerische Arbeit.

Sachverständiger Professor Brunner: Meine Frage ist nicht verstanden worden. Es handelt sich nicht um eine Rechenschaft über diese Aufführung hier, sondern um das Hinaustragen der nicht für die

Bühne bestimmten Dichtung; ob die lediglich dadurch gefahrlos wurde, daß ein Mann von einzigartiger Bedeutung, wie vorhin betont wurde, wie Max Reinhardt, die Aufführung unternahm. Ich möchte betonen, ich bin nicht so dumm, ich möchte für mich beanspruchen, daß es sehr logisch ist, was ich frage. Es ist vorhin ausdrücklich gesagt worden, das Entscheidende, daß der „Reigen“ Deutschland und der Welt vorgeführt wurde, ist die große Persönlichkeit von Max Reinhardt gewesen. Nun frage ich — als „weltfremder Outsider“ meinetwegen —: der „Reigen“ ist auch in Hannover, Breslau usw. aufgeführt worden. Ist auch da Reinhardts Geist mitbestimmend gewesen? Das halte ich für grundlegend!

Sachverständiger Professor Witkowski: Ich weiß nicht, was Herr Professor Brunner mit dem „Geist Professor Reinhardts“ meint. Die Tätigkeit von Max Reinhardt in der „Reigen“-Angelegenheit beschränkt sich doch, so weit mir zur Kenntnis gekommen ist, darauf, daß er das Stück ursprünglich angenommen hat, daß er begonnen hat, es für die Inszenierung einzurichten; und die ersten beiden Bilder mit den Anmerkungen Professor Reinhardts verwendet worden sind, während für die übrigen sieben Bilder, für das dritte bis zehnte Bild, ein anderer Inspirator in Frage kommt. — Diese Berliner Inszenierung — das kann ich nicht als Sachverständiger sagen, es ist aber wahrscheinlich — ist, wie das in Deutschland üblich ist, in Deutschland vorbildlich gewesen. Ich kann das nur von einer Bühne außerhalb Berlins bestätigen, wo ich den „Reigen“ gesehen habe, und da ist allerdings die hiesige Inszenierung nachgeahmt worden, wenn auch in Einzelheiten Abweichungen stattfanden.

R.-A. Heine: Herr Professor Brunner hatte es so hingestellt, als ob sich Schnitzler durch einen bloßen Geldspekulanten und Geschäftsmacher hätte verführen lassen, das Stück, das er früher nicht für auführbar gehalten hat, auf die Bühne zu bringen. Dagegen habe ich protestiert. Einmal als Kenner der Verhältnisse, dann als Freund von Reinhardt. Ich halte es einfach für unerhört, wenn Herr Brunner es so hinstellt, als ob von künstlerischen Intentionen gar nicht die Rede sein könne, sondern nur von einem reinen Geschäft. — Herr Professor Witkowski hat meine Frage beantwortet, daß in jeder Aufführung eine künstlerische Neuschöpfung liege, namentlich bei einem noch nicht aufgeführten Stück. Daher muß einem Dichter daran liegen, daß er große Darsteller oder einen großen Regisseur findet. — Ich muß im Anschluß daran auch um eine Aufklärung bitten: Ist es nicht so, daß, wenn eine Aufführung an einem bestimmten Orte in einer bestimmten Aufführung gut gewirkt hat, dann ein großer Teil der auswärtigen Bühnenleiter oder Regisseure hinreist, sich die Aufführung ansieht und dann an seinen Theatern nachahmt? Andere wieder haben Lust und Mut, die Sache ganz anders anzupacken; auch das kommt vor. — Dann aber ist Herr Brunner von einer ganz falschen Auffassung ausgegangen. Max Reinhardt hat das Stück nicht für ganz Deutschland erworben, sondern nur für Berlin. — Wissen Sie, Herr Professor Witkowski, ob auch für Leipzig?

Sachverständiger Professor Witkowski: Nein.

R.-A. Heine: Ist Ihnen bekannt, daß Schnitzler auch jetzt nur das Stück denjenigen Bühnen überläßt, wo ihm durch die Persönlichkeiten der Darsteller und der Regisseure eine Garantie für eine wirklich künstlerische Aufführung gegeben ist?

Sachverständiger Professor Witkowski: Das weiß ich.

R.-A. Heine: Ist Ihnen bekannt, Herr Professor, daß Goethe u. a. auch seinen „Prometheus“ („Bedecke deinen Himmel, Zeus, mit Wolkendunst. . .“) nicht veröffentlicht hat, und daß die Veröffentlichung erst sehr spät stattfand?

Sachverständiger Professor Witkowski: Der „Prometheus“ ist zuerst gedruckt worden in einer Schrift von Jacobi über Lessings Spinozismus. In diese Schrift hat Jacobi diesen „Prometheus“ von Goethe hineingeschoben.

R.-A. Heine: Ist Ihnen bekannt, daß auch Goethe und Schiller, unsere beiden Heroen des großen und hohen Stils, angegriffen worden sind von allen Seiten der Philisterhaftigkeit und des Banausentums; daß sie bezichtigt worden sind, Anstand und Sitte umgestürzt zu haben; daß Goethe von diesen Leuten immer als Priapus und als Faun abgebildet wurde, Schiller aber als peitschenknallender, besoffener Kutscher?

Sachverständiger Professor Witkowski: In den „Xenien“ haben sich Goethe und Schiller dagegen gewehrt. — Als „Maria Stuart“ hier aufgeführt wurde, ich glaube 1800, brachte die „Vossische Zeitung“ eine Kritik, in der die „viehische Sinnlichkeit Mortimers“ gerügt wurde.

J.-R. Dr. Rosenberger: Eine Frage auf ganz anderem Gebiete, Herr Professor. Es handelt sich nämlich um die Genesis des künstlerischen und literarischen Sachverständigen, als der Sie vor uns stehen. Ich möchte Sie fragen: warum Sie sich für einen in ästhetische und künstlerische Schöpfungen betreffenden Dingen kompetenten Sachverständigen halten. Sie beziehen doch die objektive Urteilmöglichkeit und Ihre subjektive Ueberzeugung irgendwoher? — Ich weiß nicht, ob Sie meine Frage verstehen. Ich meine: ich möchte von Ihnen wissen, woher Sie die Möglichkeit künstlerischen Urteils, künstlerischer Auffassung, künstlerischer Uebersicht nehmen? Ich meine: welches sind die Mittel, mit denen Sie schließlich zur Erfassung und Erklärung der Erzeugnisse unserer künstlerischen Kultur gelangen?

Sachverständiger Professor Witkowski: Es gibt zwei Mittel. Das erste ist eine vergleichende Methode, indem man einen möglichst großen Kreis von Kunstwerken verschiedener Zeiten und Völker in seiner Erinnerung, in seiner geistigen Auffassung sich verschafft und mit ihnen nun als vergleichendes Material operiert. Das zweite Mittel ist das analytische Verfahren, indem das Kunstwerk in seine besonderen formalen, stofflichen und persönlichen Eigenschaften aufgelöst und aus ihnen gleichsam wieder zusammengesetzt wird, indem ich mir Kunde davon zu geben suche, welche Qualitäten nach jeder Seite hin das Kunstwerk besitzt.

J.-R. Dr. Rosenberger: Sie haben meine Frage vollständig verstanden . . . Meine Frage war die Voraussetzung meiner folgenden Frage: Sie kommen also auf Grund einer sehr umfänglichen, lang andauernden Vergleichung und Erforschung dazu, ein Kunstwerk in seiner Totalität richtig zu bewerten und beurteilen zu können. (Sachverständiger Professor Witkowski nickt bejahend.) — Wenn nun jemand sein Leben lang nicht die Totalität des Kunstwerks beurteilt, sondern jedes Kunstwerk nur daraufhin betrachtet, ob in diesem Kunstwerk Schmutz oder Unzucht verborgen seien, wenn dieser Jemand es sich zur Aufgabe seines Lebens macht, nicht aus dem Werk herauszulesen, was es für einen schöpferischen Geist enthält, was es für den Künstler und für die gesamte, die Kunst genießende Menschheit bedeutet, sondern wenn er sich in jahrelangem Bemühen darauf konzentriert, nur zu erforschen, ob ein Kunstwerk die Möglichkeit gibt, Schmutz darin zu finden, halten Sie eine solche Persönlichkeit bei dieser ganz einseitigen Einstellung für geeignet, ein objektives Urteil in künstlerischen Dingen überhaupt abzugeben? — Ich will noch genauer fragen: Halten Sie es für möglich, daß jemand, dessen Spezialität die Erforschung des Schmutzes in Wort und Bild ist, sich am Ende so einstellt, daß er überhaupt nicht mehr in der Lage ist, ein Kunstwerk als reines Kunstwerk zu erfassen? . . .

Staatsanwalt: Ich bitte, diese Frage abzulehnen. Diese Frage ist entweder eine vollständig müßige Doktorfrage, oder es werden hier schlankweg Behauptungen aufgestellt, die jeder sachlichen Begründung entbehren und lediglich zu dem Zwecke erhoben werden, um einen anderen Sachverständigen durch diesen Herrn Sachverständigen in Mißkredit zu bringen. Ich halte daher diese Frage für unzulässig und bitte, sie abzulehnen.

Vorsitzender: Ich bitte, mir die Frage schriftlich zu geben.

J.-R. Dr. Rosenberger übergibt dem Vorsitzenden die formulierte Frage.

Vorsitzender: Die Frage lautet: „Kann jemand lediglich dadurch zum berufenen Sachverständigen für Kunstwerke und künstlerische Dinge werden, daß er sich durch viele Jahre zur Spezialität gemacht hat, künstlerische Erzeugnisse daraufhin zu prüfen, ob sie Schmutz enthalten oder sonst unzüchtig dargestellt worden sind?“

Vorsitzender: Sie erklären, daß sich die Frage auf Professor Brunner bezieht?

J.-R. Dr. Rosenberger: Ja.

Staatsanwalt: Ich bitte, die Frage abzulehnen.

R.-A. Heine: Herr Professor Brunner hat sich im Laufe der Sache wiederholt über die Qualität der anderen Sachverständigen ausgelassen. Ich lege sehr viel Wert auf die Befragung und halte sie für durchaus berechtigt. Natürlich muß die Qualifikation des Sachverständigen auch geprüft werden, und ein Sachverständiger höheren Ranges kann wohl gefragt werden über jemand, der eigentlich nur als Zeuge benannt war, und dessen Qualifikation für solche Fragen wir anfechten.

Vorsitzender: Ich darf bemerken, daß wir Sachverständige verschiedenen Ranges nicht haben.

R.-A. Heine: Jeder Mensch wird wissen, daß ein Mann in dieser Sache mehr oder auch weniger verstehen kann.

Vorsitzender: Ich nehme ins Protokoll:

„Herr Rechtsanwalt Rosenberger stellt die in der Anlage überreichte Frage. Die Staatsanwaltschaft beantragt, sie abzulehnen. Rechtsanwalt Rosenberger erklärt, daß sich diese Frage auf den Sachverständigen Brunner bezieht.“

Das Gericht wird beraten.

(Das Gericht zieht sich zur Beratung zurück.)

Vorsitzender (nach kurzer Pause, protokolliert): Es wird abgelehnt, die Frage an den Sachverständigen zu stellen. Das Gericht ist in der Lage, sich ein Urteil darüber zu bilden, ob die hier gehörten Sachverständigen geeignet sind, über die Frage, über die sie gehört werden sollen, ein Gutachten abzugeben oder nicht.

Sachverständiger Albert Köster, 59 Jahre, Professor an der Universität Leipzig: Es ist natürlich sehr schwer für mich, jetzt noch irgend etwas Neues zu sagen; denn es ist fast alles erschöpft, was von meiner Seite aus zu sagen gewesen wäre. Ich bin einer der Wenigen, die die Berliner Aufführung des „Reigen“ nicht gesehen haben, ich kann also gar kein Urteil darüber abgeben. Die einzige Aufführung des „Reigen“, die ich gesehen habe, war die Leipziger Aufführung, und nach den Urteilen, die über die Berliner Aufführung gefällt worden sind, muß ich annehmen, daß sich die Berliner Aufführung weit von der Leipziger unterschieden hat.

Ich habe den „Reigen“ von Schnitzler vor etwa zwanzig Jahren als Buch in die Hände bekommen und habe ihn gelesen, mehrmals gelesen. Er hat auf mich damals den Eindruck gemacht, als wenn hier ein Mensch aus tiefstem Weh sich etwas von der Seele geschrieben hätte. Man hat dieses Drama ein erotisches Drama hier genannt. Ich glaube, kein Wort ist unzutreffender als das; denn Liebesgenuß ohne Eros, wie er in diesen zehn Szenen vor sich geht, ist keine Erotik, sondern bloße Sexualität, und es ist auch meiner damaligen Auffassung und auch noch nach meiner heutigen ein Wehschrei des Dichters gewesen, der der Welt einen Spiegel vorhielt und sagte: Seht, das, was ihr für Erotik haltet, ist ja nur Sexualität, es ruht ein Fluch über der Fleischesgemeinschaft, wenn nicht eine Seelengemeinschaft mit dazukommt, und die fehlt euch durch alle Stände, wie ich sie hier verfolge. Das hat er aber nicht predigend getan wie ein Salomo, indem er einer entarteten Zeit eine Bußpredigt halten wollte, sondern er hat es als reiner Künstler nur gestaltend, nur darstellend getan, und das ist das, was mich an diesen zehn Dialogen gleich von Anfang an gefangengenommen hat.

Künstlerisch ist, wenn ich es nur im allgemeinsten sagen darf, zunächst das: Er mußte natürlich lüsterne Menschen als lüsterne

Menschen darstellen, er mußte ihnen in Einzeleinfällen und Einzelmotiven kleine Frivolitäten und graziöse kleine Fehltritte beilegen; aber er ist nicht lüstern dabei geworden, sondern als reiner, gestaltender, objektivierender Künstler hat er diese Welt, die er mit weher Seele ansah, verkörpert. Künstlerisch ist weiter an diesen Dialogen die große Konzentration, in der sie gehalten sind. Da sind nicht überflüssige Worte gemacht und sind nicht Szenen aus irgendwelchen Gründen breit ausgesponnen, sondern alles ist auf das Knappste des Inhalts gebracht. Künstlerisch ist weiter an diesen Dialogen der allgemeine Takt, mit dem hier eines der gefährlichsten Motive behandelt worden ist. Ein Kunstwerk ist nur dann ein Kunstwerk, wenn über das Rohstoffliche in jeder Hinsicht die Formgebung gesiegt hat, und das ist in diesen Dialogen geschehen. Es ist reine Form geworden, es ist höchste Formkunst, die hier geleistet worden ist, und das ist nicht etwa — auch da weiche ich von andern Gutachten ab — mit Humor geschehen. Als Schnitzler, dem vielleicht der Humor und die humoristische Behandlung seiner Natur nach gar nicht so sehr nahe liegt, diese Dialoge schrieb, ist ihm jedenfalls der Humor nicht sehr nahe gewesen. Dazu ist ihm die Sache viel zu ernst gewesen. Er hat mit weltmännisch-eleganter Skepsis diese Dinge angeschaut und gestaltet, so wie neben ihm manche Schriftsteller aus der Jung-Wiener Schule dergleichen getan haben. Schließlich sind auch äußerlich diese zehn Dialoge reinste Form geworden. Wenn ich ein Analogon zu dieser Form suche, so kann ich es nur finden in dem musikalischen Bereiche, und da würde das Analogon sein die Form der Chaconne, wo immer über dem gleichen kurzen Baßthema, einem Basso ostinato, einem gleichbleibenden Thema, eine immer erneute Variation in freier künstlerischer Gestaltung sich aufbaut. Das gibt uns, nebenbei bemerkt, zugleich einen Wink für den Stil der Aufführung, den dieses Werk haben muß, das nur als eine Folge von zehn Variationen über ein und dasselbe Thema gegeben werden kann, und das gibt m. E. auch einen Wink für eine etwaige musikalische Interpretation oder musikalische Einlage. Nie kann es sich um zehn verschiedene Musikstücke dabei handeln, die zwischen oder in diese zehn Szenen hineingelegt werden, und nie um eine zehnmalige Wiederholung ein und derselben Melodie, sondern es müßte ein Baß ostinato sein, über den sich in zehnfacher Variation der Künstler frei erhebt.

So sehe ich dieses Werk an, das ich als Buch gelesen habe und das ich zu den Schätzen unserer Literatur stelle, und so trage ich es seitdem in der Phantasie. Nun weiß ich wohl: Ganz hinein in ein solches Werk kommt wohl nur der, der Begabung mitbringt oder der, wie unsereins vielleicht, sich durch langjährige Gewöhnung in diese Welten eingelebt hat. Nicht jeder kann alle diese Szenen so auf ihren künstlerischen Wert hin lesen und würdigen, das ist auch nicht zu verlangen. Aber was mein Kollege von der Leipziger Universität sagte, das eine ist allerdings zu verlangen: Unvoreingenommenheit. Ohne jede Voreingenommenheit, unbefangen, so muß jeder an dieses Werk herantreten, und er muß sich mindestens die Mühe geben, zu

erkennen, wie in diesem Kunstwerk (wie in jedem Werke, das ein Kunstwerk ist und genannt werden darf) die Form über den rohen Stoff gesiegt hat, und nicht darf man den rohen Stoff ungestaltet hervorzerren und an diesem ungestalteten Stoff Ausstellungen machen, die das geformte Kunstwerk nicht treffen.

Nun ist nach Jahren, nachdem Schnitzler diese Dialogfolge zuerst nur als Buch herausgegeben hatte, er andern Sinnes geworden. Er hat diese Dialogfolge, die er ursprünglich der Bühne, wenigstens vorläufig, vorenthalten hatte, eines Tages für die Bühne freigegeben. Es ist darüber gestritten worden, aus welchen Motiven das geschehen sein kann. Ich lege mir die Sache so zurecht: Zwischen einem Dialog und einem Drama gibt es ja doch keine festen Grenzen, sondern da fließen die Grenzen. Es gibt Dramen, die kaum zu vollem dramatischen Leben gediehen sind, sondern noch so ziemlich in der Form der Dialoge stehengeblieben sind. Es gibt auch wundervolle, nur als Dialoge konzipierte Szenen, ich erinnere an die Hans Sachsschen, Huttenschen und Lucianischen Dialoge, man könnte ferner an die Dialoge des Erasmus von Rotterdam denken. Es gibt da Dialoge, die so wundervoll in sich schon leben und blühen, daß sie sich dem Drama nähern. Es sind also fließende Grenzen zwischen diesen beiden Begriffen. Wenn nun eines Tages ein Theaterpraktiker, der selbst ein angesehener Künstler ist, an den Dichter herantritt und ihm die Augen öffnet und ihm sagt: Lieber Freund, was du da vor einem Vierteljahrhundert geschrieben hast und was du bis jetzt bescheiden oder zurückhaltend oder in Selbsttäuschung immer nur als Dialoge hast gelten lassen wollen, das ist in Wirklichkeit ein Drama, oder wenigstens eine Folge von nach der Bühne verlangenden Dialogen, und darum gib sie mir in die Hände, damit ich sie dir auf der Bühne verkörpere — dann ist das eben ein zweites künstlerisches Urteil, das zu dem Urteil des Dichters selbst hinzugetreten ist, und es kann so ein Bühnenkünstler hinterdrein einem Dichter die Augen über sein eigenes Werk öffnen. So denke ich mir den Vorgang, wie er eines Tages gewesen ist. Als dann nun freilich die Kunde in die Welt drang, daß man diese mir lieben und werten „Reigen“-Dialoge nun auf der Bühne verkörpern wollte, da — das will ich nicht leugnen — bin ich in der ersten Stunde erschrocken gewesen; denn wenn ich mir auch manches vor meinem inneren Auge inszenieren kann, so versagte mir doch da die Bühnenphantasie, und ich wußte nicht recht, wie dergleichen verkörpert werden soll; denn wenn ich zuerst sagte: Nicht jeder vermag das Buch zu lesen (und ein Buch wird erst vollendet, wenn es den rechten Leser findet), so ist da zwischen dem Buch und dem Leser keine Mittelsperson da. Hier sollte aber plötzlich eine Gruppe von Mittelspersonen als Darsteller, und es sollte sogar die Musik mit eingreifen. Es sollte sich also eine Masse von Faktoren zwischen das Kunstwerk und zwischen den letzten Empfänger, also den Zuschauer und Zuhörer im Theater, stellen. Das machte mich etwas ängstlich, nicht daß ich Mißtrauen gegen die Bühnenkünstler gehabt hätte; aber selbst bei deren bester Absicht konnte leicht eine Vergrößerung in

der Bühnendarstellung eintreten, über die sie vielleicht selbst nicht Herr waren. Genug, ich hatte meine leisen Bedenken.

Und als ich aus dem Ministerium die Anfrage erhielt, wie ich denn über diese Dinge dächte, habe ich meine Sympathien zu diesem Drama, zu diesen Dialogen selbstverständlich zum Ausdruck gebracht, habe aber nicht verschwiegen, daß es vielleicht ein gefährliches Experiment sein könne, und man vorsichtig sein müsse bei der Bühnendarstellung; und meine Bedenken sind, was die Leipziger Aufführung betrifft, die ich gesehen habe, die ja aber hier nicht zur Diskussion steht, nicht unberechtigt gewesen.

Um so mehr freue ich mich, aus den Gutachten solcher Kenner (der Redner verneigt sich vor dem Sachverständigenkollegium), auf deren Worte und Urteile ich höchsten Wert lege, hier gehört zu haben, daß durch die Berliner Aufführung diese Bedenken und Befürchtungen zunichte gemacht worden sind, und daß hier wirklich, nach dem Urteile kunstverständiger Männer, eine reine Kunstwirkung zustande gekommen ist.

Das wäre, da ich die Berliner Aufführung nicht gesehen habe, das Ganze, was ich als Gutachter zu sagen habe.

Staatsanwalt: Ich möchte doch bitten, daß Sie uns die Leipziger Aufführung und was Sie dort auszusetzen hatten, schildern. Es würde doch von wesentlichem Interesse sein, hier zu erfahren, wieweit und worin sie sich von der hiesigen Aufführung, die Sie nicht gesehen haben, unterschied.

Sachverständiger Professor Köster (zögernd): Ich möchte natürlich ungern . . . Ich muß manches, was in der Leipziger Aufführung war, ablehnen. Und ich will auch kein Hehl daraus machen, daß ich eine Zeitlang zum Verwaltungsrat der Leipziger Schauspielhaus-Gemeinde gehört, und daß ich zu den Akten der Schauspielhaus-Gemeinde gegeben habe (es gibt eine „Schauspielhaus-Gemeinde“ in Leipzig), daß ich gegen einige Ingredienzien dieser Leipziger Aufführung protestierte. Es hat nicht an den Darstellern gelegen; gegen die Leistungen der Darsteller hatte ich keine Bedenken.

Meine Befürchtungen gingen nach der Seite der Bühnendarstellung. Und die Bühnendarstellung in Leipzig, wenn sie auch nicht gerade glänzend war, hat mich in keiner Weise verletzt. Aber bei der eingelegten Musik machte die Regie einen Mißgriff; diese Musik hat dann irregeleitet.

Vorsitzender: Ist das die Musik, die erklingt, während der Zwischenvorhang niedergeht?

Professor Köster: Es geht in Leipzig kein Zwischenvorhang nieder, sondern das Licht erlischt, es ist eine dunkle Bühne.

Vorsitzender: Und die Musik dazu?

Professor Köster: Ja, die sämtlichen Musikstücke, die eingelegt waren, weiß ich nicht. Ich weiß nur, daß beim zweiten Dialog, zwischen Soldat und Stubenmädchen, „Auf, in den Kampf, Torero!“ gespielt wurde. (Große Heiterkeit. — R.-A. Heine: Aha!) Beim vierten Bild, Junger Herr und Junge Frau, wurde gespielt: „Ich bin

eine anständige Frau!" (Erneute Heiterkeit.) Und dann wurde in der Szene zwischen Graf und Schauspielerin ein Kavalliermarsch, mit der großen Trommel, gespielt. (Erneute Heiterkeit.) Das hatte natürlich die Folge — ob es an jedem Abend so war, weiß ich nicht —, das hatte zur Folge, daß an jenem Abend ein Taktieren mit den Füßen, ein großes Gewieher und Gemecker einsetzte. — Aber diese Musik ist eben ein Regiefehler gewesen. Das hat mit dem Stück nichts zu tun, und auch nichts mit der Leistung der Darsteller. Hätte man diese Musik weggelassen, so wäre an der ganzen Aufführung gar nichts gewesen. Das Publikum wäre nicht so irregeführt worden. Darum kann ich nur sagen: nur nach dieser einen Seite hin haben sich meine Befürchtungen als berechtigt erwiesen.

Sachverständiger Professor Brunner tritt vor.

Vorsitzender: Bei einer anderen Veranlassung hatte ich den Vorzug, Sie neulich als Sachverständigen zu hören, daher weiß ich, daß Sie als Gutachter bereits tätig sind.

Der Sachverständige verliest ein gerichtliches Attest, aus dem ersichtlich ist, daß er den Gutachtereid vorschriftsmäßig abgeleistet hat und daß er als Gutachter bestellt ist „für alle Gebiete der Kunst, soweit das Grenzbereich zwischen Zulässigem und Strafbarem in Frage kommt, sowie für Jugendliche“.

J.-R. Dr. Rosenberger: Das ist es ja, was ich gesagt habe!

Vorsitzender: Sie sind bereits vereidigt und haben bereits Ihre Personalien angegeben. Darf ich nun um Ihr Zeugnis und Gutachten bitten, und zwar getrennt, soweit sich beides eben voneinander trennen läßt.

Sachverständiger Professor Brunner):* Darf ich vielleicht einleitend über meine Qualifikation als Sachverständiger etwas sagen? Ausnahmsweise. Ich bin sonst nicht gewöhnt, über mich zu reden. Ich bin aber hier dem Gerichtshof und der Öffentlichkeit diese nachfolgenden Ausführungen über mich selbst schuldig. Meine Tätigkeit in solchen Fragen erstreckt sich über immerhin zehn Jahre Amtstätigkeit und zwanzigjährige Beschäftigung überhaupt. Diesen Beweis kann ich aktenmäßig erbringen, was in Berlin bekannt sein dürfte und auch bekannt ist. Damit habe ich also die Frage des Herrn Dr. Rosenberger, die vorhin abgelehnt wurde, beantwortet. Ich muß mich nur als Mensch dagegen verwahren, und ich glaube, damit in dem gesamten Kreise der hier Anwesenden Verständnis dafür zu finden, daß eine solche Form einer Frage, noch ehe der Mensch Zeit hat, diese Antwort hier zu erteilen — Herr J.-R. Dr. Rosenberger hat neulich auch die Behauptung aufgestellt, daß ich den Putsch organisiert hätte — (J.-R. Dr. Rosenberger: Von Putsch war

*) Herr Professor Brunner ist, namentlich im ersten Teil seines Gutachtens, teilweise unverständlich, was vom Stenographen auch kurz nach Beginn des Referates Herrn R.-A. Heine und von diesem dem Gericht mitgeteilt wurde, worauf der Vorsitzende um deutlicheren Vortrag bat. Herr Prof. Brunner hat dies infolge seiner Erregung nur in der ersten Hälfte seines Gutachtens befolgt. Soweit das Referat aber nachstehend wiedergegeben werden konnte, ist es wörtlich aufgenommen.

keine Rede!) oder Skandal. Das ist dasselbe in meinen Augen. (Vorsitzender: Ich bitte, nicht zu unterbrechen!) Und nachdem das hier behauptet ist, steht es am andern Montag in der Zeitung als Tatsache. Die Bedenken, die heute über meine Qualifikation in Theaterangelegenheiten geäußert worden sind, sind direkt gesucht. Das werden die meisten Schauspieler sicherlich auch und auch die meisten Bühnenleiter bestätigen, daß sie ausnahmslos von meiner Existenz etwas gewußt haben. Ich darf wohl einen kurzen Brief . . .

Vorsitzender (unterbrechend): Den Inhalt bitte ich mitzuteilen.

Sachverständiger Professor Brunner: Am 23. Dezember 1915 habe ich unter großer Anerkennung der ganzen Presse meine Tätigkeit niedergelegt. Im „Lokalanzeiger“ war eine Notiz: „Brunner legt nieder.“ Da hat die Theaterwelt ganz spontan eingegriffen, um mich zu rehabilitieren. Ich war nicht stark angegriffen. Da hat Direktor Meinhart, Direktor des Theaters in der Königgrätzer Straße, des Komödienhauses und des Berliner Theaters, dem „Lokalanzeiger“ einen Brief geschrieben, in dem er für mich eintrat.

(Der Redner verliert Teile des Briefes, die aber unverständlich sind.)

Vorsitzender: Wann war es?

Sachverständiger Professor Brunner: Am 23. Dezember 1915.

Direktor Sladek: Das war während des Krieges!

Sachverständiger Professor Dr. Brunner: Ich habe bei Behörden und Theaterleuten den Ruf genossen, die Verbindung zwischen starrem Bürokratismus und Kunst herzustellen. Ich komme nicht aus dem Bürokratismus, ich bin aus der freien Beschäftigung mit solchen Dingen hervorgegangen. Ich habe schon vor zwanzig Jahren an der Technischen Hochschule in Karlsruhe, wo ich habilitiert war, und in Pforzheim, wo ich Mitglied der Volksbildungsbewegung war, mich damit beschäftigt. Ich war mit Possart befreundet, mit Liliencron, mit Junkermann, mit Otto Ernst, ich war persönlich dort der Führer der Volksbildungsbewegung, die in großzügigster Weise arbeitete. Aus diesen Kreisen heraus entstand dann — nicht auf meine Veranlassung allein, so hoch spreche ich gar nicht — die Volkshochschulbewegung. Ich bin dann, als allerhand Strömungen die Reinheit unserer Kultur zu verschlechtern suchten durch das Kino, aus meinem pädagogischen Beruf — ich war Gymnasialprofessor und gleichzeitig Privatdozent — in die große Bewegung eingetreten, um diese unterirdischen Kräfte, die gerade die Volkskunst zu bedrohen schienen, zu bekämpfen. Ich habe damals in einem gewaltigen, packenden Auftreten — das ist mir in den Pressenachrichten bestätigt worden — in Dortmund auf dem großen Volksbildungstag mit einem Schlage den Kampf gegen die Schundliteratur aufgenommen. Ich bin auch im Ausland gewesen, in Schweden, 1913 war ich auch in der Schweiz, um über die Gesetzgebung mitzuberaten. Und als der Kampf immer weiter um sich griff und die Behörden in einer gewissen Erstarrung noch keinen Platz dafür hatten, da habe ich meine Tätigkeit im Polizeipräsidium aufgenommen. Dafür muß ich mich heute beschimpfen, besudeln lassen, daß ich mich nur mit Schmutz beschäftigte. Ich war ein halbes Jahr

ohne jedes Gehalt. Ich habe hier wieder von vorn angefangen und mir eine Stellung im Etat geschaffen als Berater, die dann im Polizeipräsidium geschaffen wurde. Dort habe ich mir Achtung verschafft, lediglich durch meine persönliche Arbeit, so daß allmählich — das wissen alle Herren, die damit zu tun haben — diese Stelle die Zentrale geworden ist, ohne daß sie es eigentlich de jure ist. Und sie ist es geworden durch meine Persönlichkeit. Und wenn die Bezeichnung, ich sei der „Schmutz-Brunner“, mich verhöhnen soll, so kann ich nur sagen: es ist eine Ehre für mich. Wenn einmal in Deutschland etwas über Schmutz zu erledigen ist, so werde ich um Rat gefragt, über die Grenzen Preußens hinweg, über die Zuständigkeit meiner Stelle hinweg. Ohne Formalismus bin ich gebeten worden, die Sache zu erledigen. Ich kann Ihnen sagen, wie es begonnen hat. Ich werde beschimpft, oft aber habe ich eingegriffen zugunsten von Verlegern usw. Ich habe jetzt erst wieder eine Anfrage von Buchhändlern, die ich vor dem Gefängnis bewahren soll. Ich habe erst vor ein paar Tagen wiederum einen Buchhändler vor dem Staatsanwalt geschützt, und es kommt oft vor, daß sich die Gerichtsbehörden vor der Verhandlung bei mir über solche Dinge erkundigen, und wenn ich sie nicht für unzüchtig halte, daß dann schon auf mein Urteil hin das Verfahren eingestellt wird. Ich hätte mein Amt am liebsten hingeschmissen. Ich bekomme Anfragen aus ganz Deutschland zur Erledigung, und hier heißt es, ich beschmutze alles und drücke alles nieder. Ich will mich für meine Tätigkeit nicht überheben, ich bin in meiner positiven Tätigkeit für diese Sache viel zu bescheiden gewesen. Das sehe ich jetzt, wo infolge der Presse überall eine falsche Meinung über mich herrscht. Warum? Weil ich aufrecht bleibe, weil ich gewagt habe, das zu tun, was meine Gegner mir vorwerfen, was ich aber als Ehre ansehe. Darf ich hier ein paar Zeilen aus dem „Ulke“ vorlesen? (Redner verliest ein paar Spottverse aus dem „Ulke“, die im Zusammenhang ebenfalls unverständlich sind.) Warum ist meine Stellung jetzt so schwierig? Die Schwierigkeiten schrecken mich nicht, sie stärken nur meine Kraft, jeden Tag mehr, an dem ich kämpfe. Ich habe 1912 in der Urania vor der gesamten Presse einen Vortrag auf Veranlassung des Herrn Vollrath von der „Volkszeitung“ gehalten; damals habe ich mit einem kühnen Schnitt den Vorhang zerschnitten, der die Geheimnisse der Behörden von der Öffentlichkeit trennt, und habe die Presse hineinsehen lassen in die Kinzensur. Ich war erst kurze Zeit hier, es war wie ein Blitzlicht. Die gesamte Presse — damals gab es noch nicht soviel Skandalblätter wie heute — bis höchst rechts hinauf, war einmütig der dankbaren Begeisterung voll, daß sie diesen Einblick bekam. Und wenn die „Vossische Zeitung“ oder das „Berliner Tageblatt“ einen Angriff auf mich bringen sollte, dann rief mich Paul Block vom „Berliner Tageblatt“ an, und die Sache wurde beseitigt. Ich selbst habe mich nicht geändert. Ich habe keine Konjunktur mitgemacht. Ich bin in keinem Parlament, ich bin aufrecht geblieben vor und nach der Revolution. Wir brauchen eine sittliche Volksgesundung, auch nach der Revolution trete ich dafür ein. Da aber

nach der Revolution die Presse und das ganze Schaustellungswesen immer mehr hingezogen wurde in den Bannkreis des Schmutzes, ist meine Tätigkeit auch größer geworden, und daher auch meine Beschimpfung. Aber ich bin der Ansicht: noch nie ist so völlig Unwahres in der Öffentlichkeit über mich gesagt worden. Ich bin als Mucker hingestellt worden, besonders durch das Verdienst des Herrn Rechtsanwalts Heine. Gerade die über mich schreiben, geben sich keine Mühe, mich zu kennen. Einige schreiben: ich soll mich pensionieren lassen. Kurzum, die Leute kennen mich nicht einmal von Ansehen, und als Herr Justizrat Rosenberger einen Prozeß zu führen hatte, in dem mir eine Ehrenerklärung gegeben wurde, wurde diese Ehrenerklärung in einer bescheidenen Ecke veröffentlicht. Seitdem nehme ich keine Beleidigungsklage mehr zurück.

Vorsitzender: Ich möchte bitten, nicht zu weit auf die Persönlichkeit der Verteidiger einzugehen. Ich erteile Ihnen durchaus das Wort, um Ihre Qualifikation als Sachverständiger darzulegen, die hier bezweifelt wird, um Ihnen persönlich dazu Gelegenheit zu geben.

Sachverständiger Professor Dr. Brunner: Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich etwas abseits geraten bin.

Vorsitzender: Ich will nur sagen, daß Sie sich über Ihre Qualifikation als Sachverständiger äußern können.

Sachverständiger Professor Dr. Brunner: Man läßt mir nicht einmal soviel Gerechtigkeit widerfahren, daß man einen Mann anprangert, den man gar nicht kennt. Das eine wollte ich noch sagen, daß ich durchaus nicht so bin, wie ich geschildert werde. Ich bin kein Mucker, ich bin sogar ein Draufgänger, ich „beschnüffle“ nichts, weil es so vorgeschrieben ist. Das ist es, warum ich soviel in ganz Deutschland in Anspruch genommen werde, und ich darf das eine von mir sagen — ich muß ja heute von mir reden —, wie es einen guten Turner, einen guten Schwimmer gibt, so bin ich ein Differenzierer, so genau, wie es einem Menschen eben möglich ist. Ich habe auch über die Zulassung von Kindern zu Theatervorstellungen zu bestimmen, ich bin auch in der Kinoberatung. Und ich darf sagen, daß ich selbst gegenüber meinen Behörden, ich, der ich so wenig verwaltungstechnisch eingestellt bin, für Leute eintrete, daß ich darüber nachdenke, wenn eine Familie in großer Not ist und 3000 Mark pro Abend verlieren würde, ich das Gesetz umgehe und nicht sage: Das Kind darf nicht auftreten. Ich habe mir immer Mühe gegeben, einen menschlichen Ausgleich zu schaffen. Ich sehe den höheren Verwaltungsbeamten gerade darin, daß er differenziert und sogar dem Gesetz ein Schnippchen schlägt, wenn er damit eine Familie rettet, und dafür habe ich Beweise, daß ich Familien gerettet habe, wenn eine liederliche Frau oder ein Mann, die eingesteckt waren, wieder aus dem Gefängnis herausgeholt werden können, um sie der Familie wiederzugeben. Das sind diejenigen, die mich menschlich kennen, und wer mich kennt, ist dann enttäuscht, daß ich kein Menschenfresser bin. Ich habe gerade in der letzten Zeit in einem andern Staate die Freigabe von höchst klassischen Werken bewirkt. Da hat sich der Deutsche Verlegerverein an mich gewendet

— ich stehe überhaupt dem deutschen Buchhandel durchaus zur Seite und mit ihm in enger Verbindung —, um Voltaires Werke und Rousseaus „Heloise“, die beschlagnahmt waren, freizubekommen. Wenn aber mal so etwas von mir in die Zeitung kommt, dann sagt Jacobsohn in der „Weltbühne“, daß die Beschlagnahme auf meine Veranlassung erfolgt ist. Ich bin aber gerade derjenige, der das immer verhindert. Ich kann Sie versichern, meine gesamten Gutachten über Theater und was es ist, die können das Licht der Welt durchaus vertragen. Ich sehe es als meine vornehmste Aufgabe an, und dazu bin ich da, dem Verwaltungsmann, der schematisch arbeitet, und auch dem Gericht und dem Staatsanwalt mich als Sachverständigen zur Seite zu stellen, aber auch dem Staatsanwalt das zu entreißen, wo er falsch eingegriffen hat. Das tue ich viel häufiger als das Gegenteil. Wenn ich das Gegenteil dem Staatsanwalt gegenüber tue, dann machen Sie mir einen Vorwurf daraus! Das ist mein Stolz! Und darum ist es falsch, was wir von Herrn R.-A. Heine vor einigen Tagen in der „Vossischen Zeitung“ lasen: „Die Leute sind ins Mauselloch gekrochen.“ Ich war niemals im Mauselloch. Ich habe dem Verlegerverein gesagt: Schreiben Sie in allen Fällen an mich, wenn solche Drohung vorliegt. Kürzlich verlangte der Staatsanwalt in Königsberg von mir ein Gutachten. Ich habe dieses Gutachten abgegeben, ich habe geschrieben, die Sache wäre freizugeben, und die Sache war frei. Wo eine Sache bedroht ist, haben sie keinen besseren Helfer als mich. Ich lasse auch Balzac, alles, was engherzige Menschen leicht beanstanden, durchgehen; aber wenn man im Rahmen der Presse eine Geschichte aus dem Balzac herausreißt, dann, das werden Sie mir zugeben, ist es eine Schweinerei. Das Buch von Balzac bleibt frei. Ich habe während des Krieges den Major vom Kriegsministerium, der das Buch von Barbusse „Le feu“ beschlagnahmen wollte, dazu veranlaßt, es nicht zu tun. Engherzige Leute nahmen während des Krieges Anstoß an diesem französischen Buch. Darauf habe ich gesagt: „In diesem Buche stehen grandiose Dinge, wir würden uns blamieren, wenn wir es beschlagnahmten!“ Ich habe alle diese Dinge zu retten versucht.

Und wie stehe ich zum Theater? Es ist während des Krieges verboten worden „Der Pfarrer von Kirchfeld“ z. B., ebenso „Glaube und Heimat“. Ich habe damals aus Belgien — ich stand als Bataillonsführer im Schützengraben — ein Gutachten gemacht für den Fall, daß irgendein Zweifel aufstünde, das Buch zu verbieten. Da habe ich gesagt: Für alle Fälle gebe ich Ihnen mein Gutachten ab. Ich habe weiter gesagt: Nur durch Achtung der Grenzen zwischen den beiden Religionen können wir weiterkommen. Ein weiteres Beispiel ist Hans Kysers „Erziehung zur Liebe“, das im März 1914 im Deutschen Künstler-Theater gespielt worden ist. Das Stück war erst von dem damaligen Polizeipräsidenten verboten worden. Da bekam ich das aus Versehen zu spät auch zur Begutachtung. Ich hörte, daß das unter der Begründung des Jugendschutzes verboten war. Da habe ich — es war damals sehr schwierig, an den Herrn Polizeipräsidenten persönlich heranzukommen — mit allen Mitteln doch eine Besprechung

erreicht und habe gesagt: Das geht unter keinen Umständen, daß wir hier den Jugendschutz ins Feld führen; für mich ist bestimmend der Eindruck, den diese Problemichtung „Erziehung zur Liebe“ macht. Es handelt sich in diesem Stücke darum, daß eine alternde Frau mit einem in die Liebeszeit eintretenden Primaner zusammenkommt, und die beiden stoßen mit ihren Empfindungen zusammen, es kommt zu etwas heiklen Situationen. Ich habe damals, am 21. März 1914, geschrieben, daß diese Problemichtung nirgends frivol ist und nicht unsittlich sein kann. Das Stück ist dann freigegeben worden. Es wurde uns damals durch den strengen Polizeipräsidenten gestattet, eine Besichtigung vorzunehmen, und es zeigte sich, daß das Stück hoch moralisch war. Es ist dann, wie gesagt, freigegeben worden. Was ist aber erzählt worden? Schon damals hatte man in den Kreisen, denen ich auf anderen Gebieten auf die Finger klopfen muß, gesagt: „Das Stück wäre beinahe verboten worden; natürlich war wieder Professor Brunner derjenige, der es freigab.“ Herr Dr. Wolff und verschiedene andere Herren, die dem Theater angehören, könnten mir bestätigen, daß ich Stücke, wenn sie der Zensur nicht ganz genehm waren, umgearbeitet habe. Ich habe sehr häufig mit Bassermann und seiner Frau Rollen beraten, die für das Kino bestimmt waren. Ich habe auch einen Film von Dr. Lindau umarbeiten helfen. Damals kam es zu einer Besprechung zwischen Oberregierungsrat v. Glase-napp und Dr. Lindau. Dieser wollte loslegen: „Der Brunner ist ein schlimmer Feind des Kinos.“ Da sagte Herr v. Glase-napp: „Warten Sie nur, was er aus Ihrem Film gemacht hat.“ Da sperrte Lindau den Mund auf, als er hörte, daß der Film verkaufsfähig geworden war, und er schrieb mir dann einen Brief, worin er wegen eines anderen Vorstoßes gegen mich um Verzeihung bat. Ich habe eine Zeitlang im Kriege vertretungsweise die Zensur ausgeübt. Da kamen Dutzende dieser armseligen Menschen zu mir, die abends in den Cafés vortragen mußten, da kamen oft Mädchen, deren ganzes Programm es war, zwei oder drei Gedichte vorzutragen. Da hatte die Zensur einige Worte gestrichen. Da kamen sie weinend zu mir und sagten: „Ich verliere mein Engagement.“ Was habe ich gemacht? Ich habe die Sache umgedichtet und ein anderes Wort eingesetzt. (Heiterkeit.) Das habe ich oft gemacht. Dann ist ein besonderes Gebiet die Ausgabe von Theaterkarten gewesen, die Beratung der freiwilligen Arbeit außerhalb des Bureaus. Da ist z. B. die große Gesellschaft für Volksbildung, die eine sehr ausgedehnte Tätigkeit hat. Die ist früher von verschiedenen Kreisen, von engherzigen Landräten sehr beargwöhnt worden, als wenn sie religionsfeindlich wäre. Es gab da große Schwierigkeiten. Als ich in das Polizeipräsidium kam, habe ich die Gutachten für diese Dinge übernommen. Eine andere Sache war die: Es bildeten sich schwindelhafte Vereine für gemeinnützige Zwecke, die alle möglichen großen Namen einfingen. Dann glaubte jeder, es seien feine Leute, und unterschrieb. Ich habe, sobald solche Anfragen im Wohlfahrtsministerium eingingen, die Sache genau geprüft.

Vorsitzender: Vielleicht gehen Sie jetzt zu Ihrer Aussage als Zeuge über.

Sachverständiger Professor Brunner: Wenn ich da gleich von der Uebereinstimmung der Sonntagsvorstellung mit der früheren Vorstellung sprechen darf, so habe ich am Sonntag im wesentlichen die gleiche Vorstellung gesehen; nur einiges war in den äußeren Gesten etwas abgeschwächt. Also große Unterschiede waren nicht da. Eins fiel mir auf: In der Szene zwischen Jungem Mann und Junger Frau muß der Junge Mann ihr das Konfekt aus dem Munde nehmen, und das ist am Sonntag nicht geschehen.

Frau Madeleine: Ich möchte darüber Auskunft geben. Dieses Konfekt wirkte derart unangenehm verschleimend auf das Organ, daß es schwer war, daraufhin weiterzusprechen, und es ist aus diesem Grunde schon längst unterblieben.

Herr Tillo: Wir haben nur so gemimt.

Sachverständiger Professor Brunner: Ich will nicht sagen, daß das eine Aenderung sein sollte. Aber etwas anderes fiel mir auf, das nicht im Buche steht. Im achten Bild, in der Szene zwischen Graf und Schauspielerin, geht der Graf vom Bett weg, und da sagt sie: „Greis!“ Es war davon die Rede, daß er am gleichen Tage kommen soll. Das steht nicht so im Buche, wenigstens in meinem Buche nicht.

R.-A. Heine: „Du Greis!“ steht bei mir auf Seite 232!

Sachverständiger Professor Brunner: Dann steht es also doch darin. Ich wollte das bloß festgestellt haben.

R.-A. Heine: Das ist bei der Aufführung immer gesagt worden!

Sachverständiger Professor Brunner: An der Aufführung im ganzen nehme ich deshalb Anstoß, weil Dinge dargestellt werden, die schon in anderen Gutachten und Aussagen als sehr intim bezeichnet wurden. Ich will kurz sagen, warum ich, der ich trotzdem in anderen Fällen, wie bei „Frühlingserwachen“, wo auch das Sexuelle vorkommt, nicht diesen Maßstab anlege, es doch hier tue. Es wurde schon einmal, ich glaube von Herrn Paul, darauf hingewiesen, daß es etwas ganz anderes ist, ob die sexuelle Betätigung, die in einer Dichtung vorkommt, im Laufe der Entwicklung geschehen ist und psychologisch ausführlich begründet ist, so daß man es als eine starke natürliche Entwicklung durchaus begreift, wenn man nicht prüde ist, daß Menschen sich gelegentlich paaren. Gegen diesen Entwicklungsdrang sind diese zehn Fälle nach meinem Empfinden so kleine Ausschnitte mit der einen Sache im Mittelpunkt, daß die Häufung des Höhepunktes, der nur von kurzen Zu- und Abgängen umgeben ist, anstößig wirkt. Es hat im Laufe der Verhandlung ein Zeuge einmal gesagt: „Es wird eine Art natürlichen Bedürfnisses verrichtet.“ Ich finde, es ist hier ein Gegensatz zum Lesen des Buches, wo man länger verweilen kann, auch an der Form sich freuen und seine Phantasie spielen lassen kann. Hier ist es nach meinem Empfinden eine Barbarei, diese Feinheit, die an sich in der Erotik liegt, für den, der sie vollkommen zu würdigen weiß, so einfach wahllos vor das Publikum zu stellen. Das muß das Empfinden verletzen. Es wurde einmal gesagt, die

Häufung sei unter Umständen eine Steigerung zur sittlichen Auffassung. Aber in einem Falle, wo der Geschlechtsakt derart im Mittelpunkt der ganzen Szene steht, ist es doch anstößig, daß man mit einem Male so viel sieht. Deswegen sehe ich in der Uebertragung aus der Form des Lesestückes, des Buches in das aufgeführte Stück etwas Verletzendes, zunächst für das ästhetische Empfinden und dann für das ethische. Ich finde, nachdem das Buch in seiner veröffentlichten Form als unzüchtig anerkannt wurde, ist rein automatisch die Uebertragung auf das Theater ebenfalls eine unzüchtige Handlung nach der Praxis des Rechtes, wie ich sie kenne. Wie kommt es, daß das Buch für unzüchtig gelten kann, ohne daß man Anstoß an dem ganzen Inhalt nimmt? Es ist ähnlich wie mit anderen Kunstwerken. Schaffen kann der Künstler, was er will. Wer ihm das nicht zuerkennen will, ist wahrhaftig ein Narr. Und wenn sich der Dichter gewissermaßen etwas von der Seele geschrieben hat — und alle großen Dichter haben irgendwie solche Momente gehabt, wo sie sich gesundschreiben mußten —, so wird keine menschliche Hand ihm da in die Feder fallen und ihn hindern dürfen, zu schreiben. Aber wenn man das in die Oeffentlichkeit hinausgibt, wie es hier geschehen ist, so bin ich doch der Meinung, trotzdem man den Künstler anerkennt — er hat nicht die Absicht gehabt, Lüsternheit zu erwecken und etwas Pornographisches zu schreiben, ganz gewiß nicht —, ich sage, so ist doch die Wirkung in dem Moment, wo er eine intime Sache der Oeffentlichkeit übergibt, derart, oder sie kann derart sein, daß sein Werk eben wie ein pornographisches Werk wirkt. Das ist eine Entweihung, die er sich nicht gewünscht hat. Es ist ganz klar, daß vor wahllosen Menschen das anders aussieht als vor fein abgestimmten. Es ist vielfach Goethe angezogen worden, auch sein „Tagebuch“. Ich möchte hier eine interessante Notiz mitteilen aus Eckermanns „Gesprächen“. Goethe hat neben seinen großen Gedichten selbstverständlich auch streng Sekretes gehabt, das ist wohlbekannt. Es wurde vorhin das „Tagebuch“ als Beweis angeführt. Von dem 1810 entstandenen Gedicht erfahren wir zuerst durch Eckermann im Jahre 1824, wo Goethe die Geheimhaltung des Gedichtes damit begründet, daß der Dichter bedenken müsse, daß sein Werk in die Hände eines gemischten Publikums komme; er habe daher Ursache, sich in acht zu nehmen, daß er der Mehrzahl guter Menschen durch eine allzu große Offenheit kein Aergernis gebe. Bekanntlich ist das Gedicht erst lange Zeit nach Goethes Tod durch Vertrauensmißbrauch in die Oeffentlichkeit geraten. Auch Schiller hat in den „Horen“ eine ähnliche Sache gemacht. Goethe selber hat 1821 der siebzehnjährigen Ulrike von Levetzow in Karlsbad den ersten Band der „Wanderjahre“ geschenkt. Als sie dem Dichter erklärte, die Erzählung von Josef habe sie nicht verstanden, es müsse etwas vorausgegangen sein, sagte der Dichter: „Jawohl, du hast recht, das darfst du nicht lesen, das will ich dir erzählen.“ Also er will es in anderer Form bieten, er differenziert sehr stark sein Publikum. Es kommt, allgemein ausgedrückt, darauf an, wo ein Kunst-

werk steht. Bei der bildenden Kunst ist es ebenso. Es sind hier wiederholt Galeriebilder und Werke herangezogen worden. Es ist eben etwas ganz anderes, wo ein Kunstwerk steht. Solange ein Künstler das Buch, das er geschrieben hat, für sich behält, ist es sein Heiligtum, in das ihm keine Macht der Welt hineinreden darf, und wenn es einem andern nicht paßt, wenn er es für unsittlich hält, wenn sich ihm selbst die Haare sträuben, so hat es doch der Künstler nicht als Schmutz geschrieben. Aber in dem Moment, wo er es herausgibt, an ungezählte Menschen, an einen nicht begrenzten Personenkreis, da löst er gewissermaßen das enge Verhältnis zu seinem Werk, da tritt es in das Verhältnis zur Welt, und dieses Verhältnis zur Welt muß respektiert werden, und es ist zweifellos so, man kann es von Plato, Aristoteles und überall durch die ganze Kulturwelt verfolgen, daß unter Umständen andere Werte des Lebens, und zwar gerade die Volkssittlichkeit, so schwer in die Wagschale des Urteils fallen, daß auch die höchsten künstlerischen Werte gegen sie zu leicht befunden werden müssen, und da möchte ich mich von Gutachten unterscheiden, denen ich sonst bezüglich der literarischen Beurteilung nahestehe, daß ich neben den Anforderungen der Kunst, die ihre Gesetze hat, eine Forderung für die Sittlichkeit erhebe, derart, daß sie ihren Eigenwert hat. Das dürfen wir nie vergessen. Wir ändern, die wir nicht schaffend in der Kunst stehen und nicht mit unserem ganzen Tun und Denken in der Kunst aufgehen, sondern noch andere Interessen des Lebens vertreten, wir dürfen nicht vergessen, wenn auch hier fast lauter Kunstsachverständige sind, daß Berlin und die Welt, für die hier die Entscheidung zu treffen ist, nicht ein Tummelplatz für Kunstansichten ist, und da müssen wir uns fragen: Welche Werte ersetzen da draußen eventuell die Kunst? Wenn gesagt worden ist: Die Kunst ist unbedingt sittlich, so gebe ich vollkommen zu, daß an sich die Kunst immer sittlich ist, daß sie aber in ihrer Wirkung unsittlich werden kann, wenn sie ihren Standort verändert. Es gibt Millionen Menschen, die keine tiefere Ahnung von der Kunst haben, und die haben ein anderes Gebot, nämlich, daß man ihnen etwas Heiliges im Leben erhält. Für die Herren, die hier in erster Linie in Betracht kommen, ist die Kunst das Normativ des Lebens, für andere ist sie etwas anderes. Die Mehrzahl der Menschen, die nicht im tierischen Triebleben dahintaumeln, hat das Ideal der Sittlichkeit, und diese Sittlichkeit in dem Kantischen Sinne — das ist der Kernpunkt der Kantischen Ethik — ist für uns Deutsche zu aller Zeit heilig gewesen, und die größten Leistungen des deutschen Volkes liegen nicht auf dem Gebiete der Kunst, sondern auf dem Gebiete des Sittlich-Ethischen. Diese Sittlichkeit zu wahren, ist der Staat berufen; und alles, was gegen die Sittlichkeit verstößt, soweit es im Gesetze berührt ist, muß der Staat als eine Gefährdung der Sittlichkeit von ihr fernhalten. Wir müssen uns heute anders einstellen, wir bedürfen zweifellos einer Erneuerung nach dieser Seite, wenn wir nicht, ich weiß nicht wohin, geraten sollen; denn die Kunst können wir nicht zum Gemeingut des Volkes

machen, und die Kunst kann durchaus nicht die Sittlichkeit ersetzen. Für höchststehende Menschen kann sie an die Stelle der Sittlichkeit treten. Ich möchte zu denen nicht gehören und gehöre nicht dazu. Man kann aber ebenso der Kunst und der Sittlichkeit zuneigen. Ich kann mir denken, daß der Einzelmensch an Stelle der Sittlichkeit die Kunst setzt; aber ein ganzes Volk ist dazu nicht imstande, und unser deutsches Volk gewiß nicht. Die Kunst können wir ihm nicht beibringen, und die Sittlichkeit geht ihm verloren, teilweise durch falsch verstandene Kunst. Sogar ein Volk wie die Griechen, das stärker durchdrungen war von der Kunst, als es bei uns Deutschen je möglich sein wird, hat doch über die Kunst noch die Sittlichkeit gestellt. Und was ist uns die Sittlichkeit? Es ist bedauerlich, daß der Maßstab dafür ganz verloren gegangen ist. Ich möchte als kleines Beispiel dafür rein gefühlsmäßig anführen, daß wir so ganz anders eingestellt sind als früher, daß die Erwähnung des Wortes „Sittlichkeit“ schon ein Lächeln oder Lachen hervorruft. Ich habe beobachtet, daß das Wort „religiös“ oder eine kirchliche Bezeichnung bei manchen, die ein stolzes Empfinden bezüglich ihrer Zuständigkeit in künstlerischen Dingen haben, ein mitleidiges Lächeln hervorgerufen hat. (Widerspruch und Heiterkeit.).

R.-A. Heine: Es ist nicht über solche Worte gelacht worden, sondern über die Art, wie man sie hier vorbrachte.

Sachverständiger Professor Brunner: Die Kunst darf die Sittlichkeit nicht verdrängen und nicht gefährden. Die Kunst verlangt zunächst keine Sittlichkeit und will keine haben, sie will neutral sein. Die anderen Herren mögen die Kunst haben, die draußen müssen etwas Stärkeres haben, das ist die Sittlichkeit. Diese Sittlichkeit darf durch die Kunst nicht verletzt werden. Was ist Sittlichkeit? Nach meinem Gefühl ist es nicht das Sexuelle. Der Kern des Ganzen liegt vielleicht im Sexuellen, deswegen ist auch der sexuelle Apparat das Lebenszentrum. Aber Sittlichkeit ist etwas anderes. Man hat selbst den Begriff Moral und Sexuelles verknüpft. Wenn man von Sittlichkeit spricht, so ist doch wohl allgemein zuzugeben, daß jemand, der das Wort „Sittlichkeit“ im Munde führt, in weiten Kreisen als rückständig gilt. Es handelt sich darum, das Leben, wie es ist, ins Auge zu fassen und zu sagen: „So bist du, wie ist das Leben, wie ist es an sich in puncto Sittlichkeit und wie ist es heute?“ Sittlichkeit ist für den weitherzigen Menschen letzten Endes die Achtung des einzelnen Menschen vor den Heiligtümern des andern, vor dem, was er Heiliges an sich hat. Wenn ein Mensch ganz allein lebte auf dem Erdteil, dann brauchte er keine Sittlichkeit. Dann ist das, was er als höheren Wert besitzt, mit dem Göttlichen identisch; sobald er mit Menschen lebt, muß er einen Modus finden und das Verhältnis zu seinen Mitmenschen regulieren, und wie er es reguliert, das ist die Sittlichkeit, und diese Sittlichkeit muß Achtung haben vor den Mitmenschen. Das heißt, der Mensch muß anerkennen, daß es im anderen Menschen zwei Dinge gibt, die heilig sind, d. h. der göttliche Ursprung, oder ich will es auch so sagen, wenn er nichts mit Gott

zu tun hat, das, was außerhalb des menschlichen Vermögens liegt, das er nicht ändern kann. Das wäre einmal der Geist und auf der anderen Seite das Fortzeugungsvermögen; das hat das Tier auch, aber durch das Fortpflanzungsvermögen schöpferisch etwas Neues zu schaffen, das, wie er, den schöpferischen Funken in sich hat, das hat nur der Mensch. Und deshalb liegt in den sexuellen Seiten des Lebens ein so tiefer Ernst und eine so tiefe Sittlichkeit, wenn er sagt: Respekt muß der Mensch haben gegenüber seinem Geiste und gegenüber seinem sexuell empfindenden Körper in sexueller Beziehung. Wenn ich das besonders betone und darauf hinweise, daß man sexuell sittlich sein kann, so liegt darin schon im Sprachgebrauch, daß man als die höchsten Gipfel der Sittlichkeit zwischen zwei Menschen das Sexuelle ansieht; es ist von hoher Heiligkeit. Das vergessen die heutigen Menschen so vielfach, die eingestellt sind auf sehr viel andere Dinge als auf die hohen Dinge der Sittlichkeit. Die Sittlichkeit ist nicht nur eine Angelegenheit zwischen zwei Menschen allein, sondern eine Frucht von Generationen her, ein Gut, das sich weiter fortsetzt: es ist durchaus nicht eine eigene Angelegenheit der Menschen, sich sexuell zu verbinden und abzuwarten, was daraus wird. Es ist das tiefste Geheimnis der Menschheit, und möge man noch so sehr darüber spotten, es ist doch richtig: „Die Sünden der Väter werden heimgesucht am dritten und vierten Glied.“

Und wo das nicht beachtet wird, da wird an dem Heiligsten, Sittlichen, an dem Sexuell-Sittlichen, an dem Zusammenleben der Menschen eine schwere Sünde begangen. Es ist eine rein ethische Betrachtung, daß die höchste Form, die den Menschen über das Tier erhebt, das ist, daß man beim menschlichen Zeugungsakt stets des göttlichen Ursprungs sich erinnert. Aber daß dieses Ideal nie erreicht werden kann und nie erreicht wird, ist zuzugeben. Aber das ist das Leben. Man möchte es manchmal nicht glauben, daß es notwendig ist, Kompromisse zu machen, man ist aber häufig darauf angewiesen. Dann aber soll das Kompromiß das Heilige so intakt wie nur möglich lassen. Dann soll man nicht den Negativismus in sexueller Beziehung predigen. Denn es ist doch schließlich die Achtung vor dem Mitmenschen, um den es sich handelt. Es handelt sich ja immer um zwei, und auch vor sich selbst, denn das Sexuelle, was der Mensch in sich trägt, ist heilig.

Und wenn man nun an die Forderung herantritt, die Sittlichkeit für ein ganzes Volk als eigenen Wert zu schützen, so würde man, wie in sehr vielen anderen Dingen — es gibt ja so viel Unmoralisches, nicht nur auf sexuellem Gebiete —, aber da, wo dieses Zentrum gefährdet ist, möglichst viel Schutzmasken anzuwenden empfehlen. Man soll nicht sagen: der Niedergang der Sittlichkeit liegt so in der Entwicklung, und die Entwicklung muß ihren Weg gehen; denn die Entwicklung ist nach meiner festen Ueberzeugung nicht eine naturnotwendige Evolution, sondern sie beruht auf Berechnung, aber wir müssen uns doch sagen, daß wir heute in dem Kampfe zwischen Sittlichkeit und Preisgabe der Sittlichkeit sehr einer Spekulation aus-

geliefert sind. Denn unsittlich ist das Nichtachten des anderen in seiner Existenz, sei es seelisch oder körperlich, alles Wuchertum, alles Mißachten des sonstigen Lebens, was wir heute so vielfach haben, das Hinwegtreten über die Existenzen und die Leichen anderer; das alles ist unsittlich in dem von mir eben erklärten Sinne.

In derselben Richtung liegt nun gleichzeitig eine unsittliche Bewegung auf dem ganzen Gebiete des geistigen Lebens, soweit Geschäftsinteressen natürlicherweise damit in Verbindung stehen. Es gibt viele Lebensgebiete, die ohne wirtschaftliche Standpunkte nicht möglich sind, die gut geschäftlich geleitet sein müssen, wenn sie auch gleichzeitig gut kulturell wirken sollen. Das gab es zu allen Zeiten. Aber noch nie ist so wie heute dieses Gebiet des Kulturlebens einem praktischen Streben so ausgeliefert gewesen, auf allen Gebieten, wo wir auch hinblicken. Es ist heute nebenbei von einer Zeitung die Rede gewesen, die auch „Reigen“ heißt. Diese ist von verschiedenen Seiten ohne Prüfung der näheren Umstände als unzüchtig bezeichnet worden. Es ist gesagt worden, das sei eine „pornographische Zeitschrift“. Das ist wiederholt ausgesprochen worden. Ich habe im stillen gelächelt, und ich habe mir gesagt: Ich bin doch ein besserer Mensch! Ich will nicht schützend vor diese Zeitung treten, aber ich übe Gerechtigkeit, wie ich es eben nach meinem Gewissen kann, und ich bestreite es, daß diese Zeitung „Reigen“ schlechthin eine pornographische Sache ist. Ich finde aber, daß bei allen diesen Prozessen immer der andere der ganz Schlechte ist, und das Betreffende, das gerade zur Rede steht, ist immer das Höchste und Beste. Es ist immer das größte Kunstwerk, der betreffende Künstler immer der größte Künstler. Ich habe das gerade vor 14 Tagen erlebt. Also, es sieht auf dem ganzen Gebiete sehr zweifelhaft aus. Nahe an Pornographie streift die Zeitung zweifellos. Neulich sollte ein Maler, von dem auch Manzel bezeugt hat, daß in ihm etwas stecke, verurteilt werden. Das war auch so ein Fall, wo ich für den Künstler eingetreten bin. Und er wurde auch freigesprochen.

Staatsanwalt: Ich war auch daran beteiligt und kann mich erinnern, daß da auch eine ganze Reihe von Sachverständigen dieses Bild, das von dem Herrn Professor Witkowski und Rechtsanwalt Heine als pornographisch bezeichnet wurde, als ein Bild von hohem künstlerischen Wert bezeichnet worden ist*).

Sachverständiger Professor Brunner: Professor Manzel hat das Werk sehr hoch eingeschätzt. Wenn ich so etwas täte und einfach sagen würde „Pornographie!“, dann würde ich von allen Seiten gesteinigt werden — und mit Recht. Aber ich habe nicht leichtfertig einen solchen Vorwurf erhoben, und wenn ich solchen Vorwurf erhebe, dann werde ich in der Presse angegriffen. Meine Herren, wir sind alle Menschen, ich versuche aber zu differenzieren. Neulich hatte ich auch den „Jugendring“ gegen eine Beschlagnahme geschützt.

*) Weder Professor Witkowski noch R.-A. Heine hatten von einem in der Zeitschrift erschienenen einzelnen Bilde, sondern beide nur von dem allgemeinen Habitus der Zeitschrift gesprochen. — Der Herausgeber.

Ich habe heute absichtlich, um die notwendige Klärung über die ganzen Berliner Theaterverhältnisse zu schaffen, wahrhaftig nicht, um neuen Stoff in die Verhandlung zu bringen, gerade den Herrn, an den der Gegner die zweifelhafte Anfrage über mich gerichtet hat, gefragt, ob er es für opportun halte, daß man durch öffentliche Auf-führung sexueller Dinge für eine Gruppe von Menschen Irreführendes erweckt, gerade jetzt in der Oeffentlichkeit. Leider ist mir Herr Professor Witkowski die Antwort schuldig geblieben. Er sagt, er wolle mit seiner Antwort nicht das Urteil des Gerichts vorweg-nehmen. Ich habe gelegentlich eines Vortrages gesagt: „Unser Volk ist heute krank!“ Das ist gar keine Frage. In Buchhändlerkreisen und in Geschäftskreisen wird das bestätigt. Es ist keine Erfindung von mir. Ich empfinde es aber sehr lebhaft aus der Art, wie ich in die Abgründe hineinsehen muß. Es ist kein Vergnügen von mir und keine Leichtigkeit, wenn ich mich mit den eien den Nachtseiten beschäftigen muß. Ich bin auch ein darauf eingestellter Mensch, ich vindiziere das für mich, in meinem Privatleben sowohl wie dienst-lich. Ich gebe eine Zeitschrift heraus, „Die Hochwacht“, die jetzt nach Amerika geschickt wird und durchaus nicht so amüsisch ist, wie das die Herren Gegner von mir behaupten. Ich wäre auch gern bei einem freudigeren Schaffen, wie Sie alle es üben. Ich habe mich aber diesem unterzogen, und ich würde es für Fahnenflucht halten, gerade heute, wo eine Klärung so dringend notwendig ist. Und ich sage mir: Unser Volk ist nun vom Kriege her und von den Nach-wirkungen des Krieges her krank, und zwar krank im Zentrum, und dieses kranke Volk — das habe ich mir manchmal gesagt — braucht eine Gegenkur. Wenn ein Kind krank liegt und mit dem Tode ringt, und der Arzt sagt: Nein, das und das kriegst du nicht, was du möch-test! Und wenn der Arzt weg ist, schleicht sich das Gemeine heran und bietet ihm das in Menge, was ihm schädlich ist. So ist es mit dem Vergnügungswesen, und zwar die aufreizende Form, weil das den Unternehmern mehr Geschäfte bringt als die Form, die man ruhig hinnimmt und die man nicht im Rausch genießt.

Einschalten möchte ich, daß ich von der Notwendigkeit und Unerläßlichkeit der Erotik ganz selbstverständlich überzeugt bin. Ich habe nicht gesagt, Nacktheit dürfe nicht dargestellt werden. Meine ganzen Gutachten beweisen das Gegenteil. Es kann also nicht die Rede davon sein, daß ich engherzig bin. Es gibt aber eine Einstellung auf das Erotische, in bezug auf die niederen Triebe, die heute mehr Anklang finden als etwas Ernsthaftes. So finden Sie im Kino die Aufklärungsfilme. Sie stärken das Liebesleben in etwas mehr oder weniger sauberer Weise, trotz aller Zensur. In der ganzen Unter-haltungsliteratur, in den Zeitschriften, überall ist das zu finden. Also nach dieser Richtung saust das Volk gewissermaßen rasch bergab und hemmungslos einem gewissen dunklen Ziel entgegen. Nun hätte hier eine höhere Kunst kommen müssen, Einhalt gebieten und sagen: Jetzt werden die Kräfte der Kunst, die, richtig ausgewählt, ihre Wirkung nicht verfehlen, eingesetzt werden müssen. Ohne Erotik oder mit

einer Erotik, die nicht niederziehen will, und es gibt massenhaft Erotik. Man darf sie ja nicht vergleichen mit großen Kunstwerken, seien es Bilder oder die Schauspielerei, wo die Entwicklung des Liebeslebens in einer langen Entwicklung steht, wo man sie mit reinen Mitteln findet. Das sind Dinge, die die Menschen aus dem Sumpf herauszuziehen versuchen. Aber geht nicht tatsächlich unser ganzer Spekuliertrieb auf allen Gebieten sehr stark darauf hin, daß man die falsche erotische Einstellung des Volkes, das niedere Triebleben fördern will?

Geistige Freiheit ist Befreiung des Geistes von niederen Trieben. Wie hat man „geistige Freiheit“ verstanden? Man hat sie als Schmutzfreiheit verstanden. Was sind für riesige Schmutzwellen niedergegangen auf das Straßenpflaster von Berlin in allen möglichen Organen, die alle als „Volksblätter“ auftreten. Das alles schafft ein Mißverstehen, das für die Massen sehr heikel ist und ganz gefährlich werden kann. Wenn man in früherer Zeit, wo man mit sexuellen Dingen mehr zurücktrat, wo man noch Hemmungen hatte und schon in geschlossenen Vorlesungen der „Reigen“ nicht Anklang fand, weil man noch ein starkes Hemmungsgefühl in sich trug gegenüber solchen erotischen Antrieben von außen her, so glaubt man gerade jetzt, wo man es äußerlich darf, das gefährliche Experiment zu wagen. Warum jetzt? Weil keine Hemmungen mehr da sind. Aber gerade jetzt, schließe ich, ist das eine doppelte Gefahr. Und im speziellen für die Berliner Theaterverhältnisse, die noch besonders zu erziehen sind! Wie ich heute schon andeutete, ist die Situation für die Berliner Theaterbesucher besonders gefahrdrohend. Es ist doch kein Geheimnis, und ich habe gefunden, was heute früh mit einer solchen Entrüstung abgewiesen wurde, daß namentlich Berlin im Rufe stehe, üble Theaterverhältnisse zu haben.

Ich war erstaunt, daß man sagte, Berlin habe die schönsten Theaterverhältnisse von der ganzen Welt. Ich muß doch sagen, daß man dann entweder nicht sehen will oder nicht sehen kann. Ich könnte ja Scheffel von Zitaten anführen, haufenweise, daß man in anderen Teilen Deutschlands und in Berlin selbst spricht von der „Kloake Berlin“.

R.-A. Heine: Wer zum Beispiel?

Sachverständiger Professor Brunner (fortf.): In einem Artikel „Berliner Theaterwirtschaft“ von Max Herrmann-Neiße vom August 1921 in der „Neuen Schaubühne“ heißt es — ich betone, das ist eine Stimme aus Sozialistenkreisen! —: „Man spricht am besten in Handelsausdrücken . . .“ — Ich betrachte die Ausführungen auch als den Ausdruck für einen einzelnen Fall, sie sind aber ein Typus für die ganzen Verhältnisse, für den Kampf zwischen Kapitalismus und Idealismus im höchsten Sinne des Wortes. — „Nicht nur Zeit ist Geld, sondern Kunst ist auch Geld . . .“ Noch eine andere Stelle: „Weltanschauung ist der pekuniäre Erfolg . . . der Tanz um das Goldene Kalb.“

Sachverständiger Dr. Kerr: Das ist ein Kommunist, der das schrieb!

Sachverständiger Professor Brunner: Ich bemerke, ich habe neu-lich in einem Kreise von Eltern sprechen müssen über die Schäden, die ihre Kinder bedrohen — in der Nähe des Görlitzer Bahnhofes. Während dieses Vortrages kamen etwa 200 Menschen herein, die sich draußen angestellt hatten. Ich glaubte, es waren Kommunisten, die die Versammlung sprengen wollten; die haben dazwischen gerufen: „Kapitalismus, Kapitalismus!“ Ich habe dann gesagt, daß ich den Kapitalismus aufs schärfste bekämpfe. Es wurde die Sipo geholt. Ich sagte, daß das unverantwortlich sei. Dann wurde die Versamm- lung geschlossen mit einer Resolution, und der Kommunistenführer sagte dazu: „Das können Sie auch in unserem Namen erklären!“

Direktor Sladek: Herrmann-Neiße hat ein Stück „Albino und August“ geschrieben. Das hätten Sie doch sofort verboten?

Sachverständiger Professor Brunner: Gewiß!

Direktor Sladek: Also, warum zitieren Sie ihn?

J.-R. Dr. Rosenberger: Uns interessiert aber das Urteil des Sachverständigen Brunner, nicht die Urteile, die er vorliest. Bis jetzt hat er gesprochen von einem Manne, den wir mit dem Zenti- metermaß messen können. Wir kennen ja den Herrn Herrmann- Neiße. Ich verstehe das nicht!

Vorsitzender: Ich nehme an, daß der Herr Sachverständige sein Urteil darauf basieren will.

Sachverständiger Professor Brunner: Jawohl!

Direktor Sladek: Ich glaube, bis jetzt hat Sie kein Mensch im Saale verstanden, was Sie eigentlich wollen.

J.-R. Dr. Rosenberger: Er hat bis jetzt ein Gutachten über das Berliner Theaterpublikum vorgelesen, das Gutachten eines Menschen, dessen Charakteristikum sich erübrigt.

Sachverständiger Professor Brunner: Das ist ein Beleg.

J.-R. Dr. Rosenberger: Das ist kein Beleg, das ist ein Verlesen. Dann verlesen Sie doch eine gewisse Literatur!

R.-A. Heine: Bis jetzt war es eine Rede über seine Sittlichkeit, seine Verdienste und neuerdings über die Schlechtigkeit des Berliner Theaterlebens. Ich bin ja persönlich geduldig. Ich verlange nachher aber dieselbe Geduld. Ich messe mein Plaidoyer an dem Maße dessen, was ich vorteilhaft und gut halte, aber es muß doch seine Grenzen haben. Ich meine, daß Herr Professor Brunner seiner Sache mehr schadet als nützt. Ich bitte aber doch, sich mehr zu beschränken, namentlich bei der Vorlesung von derartigen apokryphen Stimmen.

Vorsitzender zum Sachverständigen: Was Sie für Ihr Gutachten brauchen, dürfen Sie natürlich vorbringen. Ich gebe aber doch anheim, möglichst das vorzutragen, was Sie in sich selbst aufgenommen haben, und von dem Verlesen einzelner Gutachten abzusehen.

Sachverständiger Professor Brunner: Es ist das erstmal; ich habe diese fremde Stimme absichtlich vorgelesen.

Vorsitzender: Sie können uns den Inhalt mitteilen als Begründung Ihres Gutachtens.

Sachverständiger Professor Brunner: Es handelt sich nur um einen einzigen Satz einer Stimme, die also nur als Stimme bewertet werden soll.

Vorsitzender: Ich dachte, Sie wollten das Ganze vorlesen?

Sachverständiger Professor Brunner: Nein, ich wollte nur zeigen, daß ich nicht allein stehe mit meiner Auffassung, sondern daß draußen eine Welt mit mir geht. In der „Freiheit“ werden die Stücke aufgezählt, die im Kleinen Schauspielhaus aufgeführt worden sind: „Die Büchse der Pandora“, „Die unberührte Frau“ (Zuruf: Ist dort nicht gespielt worden!), „Kindertragödie“, „Ehelei“, das schreibt die „Freiheit“ — ich betone, das ist eine ganz andere Welt, das ist Ihr politisches Lager —: „Die meisten Stücke sind künstlerisch wertlos, aber fast alle spekulieren auf die Instinkte des Kurfürstendamm-Publikums.“ Das ist kein Urteil über den „Reigen“. Ich muß aber darauf aufmerksam machen, wie selbst die „Freiheit“ über das Kleine Schauspielhaus denkt; daß der „Reigen“ nicht aus künstlerischen, sondern aus geschäftlichen Motiven gespielt wurde.

Das habe ich auch von einer anderen Seite erfahren.

J.-R. Dr. Rosenberger: Ich möchte gern wissen, woher Herr Professor Brunner meine Partei kennt.

Sachverständiger Professor Brunner: Mit Ihnen rede ich nicht.

R.-A. Heine: Ich will nur sagen, daß ich von keiner Seite so roh und gemein angegriffen worden bin, wie von der „Freiheit“ und ihren Parteigenossen.

Sachverständiger Professor Brunner: Sie kennen Ihre Partei nicht? Epstein hat gesagt, Schnitzlers „Reigen“ wird man Herrn Sladek lange nicht vergessen! Es ist in den Kreisen, die nicht so gut zusammengesucht sind wie von der Verteidigung die Sachverständigen, ganz allgemein in Berlin und außerhalb Berlins doch eine ganz andere Meinung sowohl über die Berliner Theaterverhältnisse wie über die Geschäftsspekulation bei diesem Stück vorhanden. Ich möchte betonen, daß es heute als ganz unerhört bezeichnet worden ist, weil ich gewagt habe, die guten Theaterverhältnisse Berlins zu bezweifeln. Das ist etwas so tatsächlich Feststehendes draußen, daß man darüber gar keinen Augenblick zweifelhaft sein kann. Aus diesem Grunde muß es erlaubt sein, meine Ausführungen doch durch Stimmen zu unterstützen, um bei der starken Phalanx, der ich gegenüberstehe, nicht so zu erscheinen, als wäre ich wirklich der einzige, der so weltfremd über diese Dinge denkt, während die ganzen Literatur- und Kunstkreise so denken, wie meine Gegner behaupten. Das festzustellen bin ich meiner Ueberzeugung als Sachverständiger schuldig und meinem Ansehen als Sachverständiger, um meinem Auftreten das Gewicht zu verleihen und nicht meinen Ausführungen das Gewicht nehmen zu lassen.

Hierauf wird die Sitzung vertagt auf Dienstag, den 15. November, vormittags 9 Uhr.

Fünfter Verhandlungstag.

Dienstag, den 15. November 1921.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung kurz nach 9 Uhr.

Vorsitzender: Sämtliche Prozeßbeteiligten sind erschienen, bis auf den Angeklagten K a m p e r s.

Daran knüpft sich eine Erörterung, ob es möglich sei, ohne den Angeklagten K a m p e r s weiter zu verhandeln.

Als Ergebnis derselben läßt der Vorsitzende protokollieren: Bei Eintritt in die Verhandlung wurde festgestellt, daß der Angeklagte K a m p e r s nicht erschienen ist. Nach Mitteilung der Angeklagten Eysoldt hat der Angeklagte K a m p e r s Berlin verlassen zwecks Teilnahme an einer Filmaufnahme in Stralsund. Der Angeklagte Forster-Larrinaga erklärt, daß ihm der Angeklagte K a m p e r s am Sonnabend erklärt habe: „Also am Dienstag ohne mich!“ Er, Forster, habe ihn darauf aufmerksam gemacht, daß er — schon aus kollegialen Rücksichten — zur Fortsetzung der Verhandlung am Dienstag pünktlich zur Stelle sein müsse.

Staatsanwalt: Ich beantrage, in der Abwesenheit des Angeklagten K a m p e r s weiter zu verhandeln.

J.-R. Dr. Rosenberger: Die übrigen Angeklagten und die Verteidigung auch.

Vorsitzender: Beschlossen und verkündet: Die Hauptversammlung soll in Abwesenheit des Angeklagten K a m p e r s zu Ende geführt werden, da seine Vernehmung über die Anklage schon erfolgt ist und das Gericht seine fernere Anwesenheit nicht für erforderlich erachtet.

Zeuge Lüttke: Ich wünsche das Wort zu folgenden Punkten: Erstens Zeugenschutz, zweitens Motiv meines „Reigen“-Besuchs, drittens Vorführung eines nackten Bildes bei einer Kinovorführung. (Heiterkeit.) Dazu bitte ich ums Wort.

Vorsitzender: Darüber werden wir uns nachher schlüssig machen.

Sachverständiger Professor Brunner: Ich möchte Herrn S l a d e k fragen, ob Karten im Laufe der Monate, wo das Stück gespielt wurde, zu ermäßigten Preisen in Fabriken oder sonstwie vertrieben worden sind. Ermäßigt will ich nicht betonen, aber jedenfalls ist mir bekannt geworden, daß

Direktor Sladek: Das kann ich sofort beantworten! Selbstverständlich sind auch Karten an Fabriken ausgegeben worden. Gewisse Betriebsräte wenden sich an die einzelnen Theaterdirektionen, nicht bloß an mein Theater, sondern an sämtliche Theater, und bitten für ihre Mitglieder um ermäßigte Karten. Das ist auch von meiner Seite aus bewilligt worden.

Sachverständiger Professor Brunner: Eine zweite Frage: Ist in irgendeiner Weise, durch Aushängen von Schildern oder sonstwie, von Ihnen bekanntgegeben worden, daß Jugendliche unter 18 Jahren zu den Vorstellungen des „Reigen“ nicht zugelassen werden?

Direktor Sladek: Das habe ich nicht getan! Weil dann die Reklame noch größer gewesen wäre.

Vorsitzender: Dann bitte ich, in Ihrem Gutachten und Zeugnis fortzufahren.

Sachverständiger Professor Brunner: Ich möchte die Motive meines Theaterbesuchs selbst noch hervorheben. Ich bin zweimal in dem Theater gewesen. Die Tage weiß ich nicht genau, weil ich sehr viel ins Theater gehe und nicht zu denen gehöre, die nur zu dem Zweck hingehen, um zu „schnüffeln“, wie hier gesagt wurde. Es trifft auch durchaus nicht zu auf mich, was Herr Heine verlesen wollte auf die nicht zugelassene Frage an Herrn Professor Witkowski, daß der sich kein eigenes Urteil bilden kann, der nur zu dem Zweck hineingeht, um etwas zu finden. Ich habe ausführlich am Sonnabend über meine Tätigkeit in den letzten zehn und zwanzig Jahren in der Volksbewegungsarbeit berichtet, wo ich sehr viel mit dem Theater zu tun gehabt habe, wo ich für weite Kreise des Volkes Theatervorstellungen arrangiert habe, und darf ehrlicherweise in Anspruch nehmen, auch von seiten meiner Gegner, daß ich ein anständig wollender Kritiker bin und nicht mit der bösen Absicht ins Theater gehe, um ein Stück herunterzureißen.

Ich darf dafür, daß ich mich sehr wohl einstelle auf das Gesehene, wenn ich es eben erst sehe und auf mich wirken lasse, Herrn Dr. Fulda als Zeugen anrufen. Ich habe vor drei Tagen, es war am Freitag nachmittag, in meiner Eigenschaft als Beirat der Filmprüfungsstelle einen Film sehen müssen, bei dem wir da waren, um ihn zu verbieten. Denn er war schon verboten von der Unterstelle. Ich war darauf eingestellt, ihn zu verbieten, ich habe aber im Verlaufe der Besichtigung den Eindruck gewonnen, daß entgegen weitläufiger Ansichten im Publikum ich ihn unbedingt zulasse. Und Herr Dr. Fulda wie die Vertreter der Filmindustrie haben ihr Erstaunen ausgesprochen, daß ich dafür eingetreten bin. Ich habe mich in keiner Weise geändert. Ich habe sehr oft schon solche Aenderungen sogar im Gerichtssaal an mir erlebt, ich habe schon Freispruch von Leuten beantragt, die ich selber mit meinem Gutachten mit auf die Anklagebank gebracht habe, weil ich in der Verhandlung mein Urteil änderte. Es ist nicht lange her, da hat dieselbe Kammer gegen einen Schriftsteller verhandelt wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften. Er hatte mich angerufen, ich habe eingegriffen, und als ich ihn kennen gelernt hatte, habe ich selbst seinen Freispruch vorgeschlagen, und er ist auch erfolgt. Ich darf also wohl für mich in Anspruch nehmen, was ein anständiger Gegner einem anständigen Manne zuerkennt, nämlich ein vorurteilsloses, anständiges, gesundes Urteil. Und ich bin auch in diese Verhandlung mit der Absicht eingetreten, wenn ich belehrt werde von den Größen, die hier aufmarschieren, dann bin ich der Letzte, der sich weigert, um gegen seine Ueberzeugung etwa eine Beschuldigung aufrechtzuerhalten, und wenn ich hier nicht belehrt worden bin, so liegt das nicht an mir. Ich darf also sagen, und das dürfte immerhin mit ins Gewicht fallen bei meinem Urteil, das ich nachher im einzelnen begründen werde, daß man mein Urteil nicht als eines minderwertigen Schnüfflers ansieht. Es ist am

Sonnabend die Polemik bezüglich meiner Sachverständigenqualität erfolgt, und es ist davon ausgegangen worden, ob ich in Theaterprozessen als Sachverständiger anerkannt worden sei. Ich habe am Sonnabend vergessen festzustellen, daß in den früheren Theaterprozessen man nur von Exzessen gesprochen hat. Ich bin nicht Jurist und daher zu solchen Dingen nicht zugezogen worden. Also meine Teilnahme bezog sich immer nur auf Theaterstücke. Ich bin wohl bei allen Theaterstücken, über die im Polizeipräsidium verhandelt worden ist, zugezogen worden und habe nach Möglichkeit dahin gewirkt, verbotene Stücke aufzuheben. Z. B. durfte vor 1918 kein Mitglied der Hohenzollern auf die Bühne gebracht werden ohne besondere Erlaubnis. Als über „Prinz Louis Ferdinand“ von Unruh verhandelt wurde, habe ich schon damals höheren Orts vorgeschlagen, das Stück aufzuführen, wegen seines hohen literarischen Wertes. Ich will damit sagen, daß ich den Mut habe, es zu bezeugen, wenn ich anderer Meinung gewesen bin nach der positiven Seite hin.

Ich bin im allgemeinen mit Herrn v. Glasenapp in ein Theater gegangen, auf dessen Ersuchen. Ich sollte auch in die Erstaufführung des „Reigen“ gehen. Da die Vorstellung abgesetzt werden sollte, bin ich nicht hingegangen, um mir das Stück nicht einen Tag vor Weihnachten dienstlich anzusehen. Ich bin dann mit Herrn v. Glasenapp hingegangen, ohne das Buch zu kennen. Einige Zeit später, nicht viel später — die Zeit wird sich aus dem Schreiben ergeben, das ich damals an den Staatsanwalt richtete — bin ich mit Minister Stegerwald auf dessen Wunsch noch einmal hingegangen. In beiden Fällen habe ich Männer von Urteil bei mir gehabt, und ich selbst darf beanspruchen, daß ich mit der Absicht, das Stück kennen zu lernen, hingegangen bin, und ich habe das Stück, wie ich schon Sonnabend sagte, als eine Ungeheuerlichkeit empfunden, die ihresgleichen in der ganzen Bühnengeschichte sucht. Es ist hier zugunsten des Stückes gesagt worden, daß man in Wien mehr Verständnis für das Stück hätte als hier, weil das Milieu in Wien, auch nach der geschlechtlichen Seite hin, mehr Verständnis findet. Aber in Wien hat man das nicht gemacht, man hat es nur Berlin nachgemacht, es ist dort längst abgesetzt infolge des Unwillens des Volkes. Der gleiche Unwille ist in München gewesen. Ich bin geborener Bayer und empfinde lebhaft mit den Münchenern mit, und es ist früher schon von der Verteidigung zugegeben worden, daß in München die Sorge der Polizei vor Ruhestörungen zur Absetzung des Stückes führte. Das ist genug Beweis, daß das Stück Aergernis gegeben hat. Das ist doch kein Formalismus. Ich muß sagen, daß ich wegen meiner umfassenden Theaterkenntnis von vielen hunderten Stücken in allen Variationen zur Begutachtung herangezogen worden bin, und ich habe viele Stücke, die von vielen Seiten stark bekämpft wurden als anstößig, gestützt, weil ich das Anstößige nicht selbst bezeugen konnte.

Aus allen diesen Gründen habe ich nicht begreifen können, daß man wagt, uns ein solches Stück zu bieten. Ich gehe immer von der Totalität aus. Es wurde mir Unfähigkeit vorgeworfen gegenüber den erstklassigen Sachverständigen, die hier sind. Ich werde sehr total

werden in meinem Gutachten, deshalb habe ich schon von dem Berliner Theaterleben ausführlich gesprochen.

In dem Stück erregt das Ganze deshalb groben Anstoß, weil alle Szenen gleichmäßig auf einen Mittelpunkt in ganz kurzer Zeit zustreben und immer dieselbe Handlung vorkommt mit variierender Leiter. Es ist betont worden, dem Buch gegenüber ist es höchst anstößig. Ich betone nochmals, daß ich mein Urteil bilde aus der Totalität meiner Ansicht. Aus dem Gerichtssaal habe ich ein Urteil wie keiner der hier anwesenden Sachverständigen in bezug auf die Strafbarkeit. Ich betone immer wieder, daß nicht die Aufführung allein das Minderwertige ist. Das Buch wurde aber tatsächlich sehr von der literarischen Seite aus anerkannt, immer wieder aber von der Theaterseite aus als etwas möglicherweise Anstößiges. Sogar die Striche wurden als sehr pikant bezeichnet. Ich will immer wieder von der Totalität aus sagen: Ich habe den Eindruck einer ungeheuren inneren Unwahrhaftigkeit in der Führung des Prozesses von der Gegenseite empfunden. Wenn man in einer großen Sache, wie die Verteidigung sagt, für die Freiheit der Theaterkultur vor der ganzen Welt kämpft — denn es ist behauptet worden, daß es eine Sache ist, die die Kulturwelt angeht —, dann muß jeder, der vorgeht, neutral der Sache gegenüberstehen. Die Mittel, mit denen dieser Kampf geführt wird, haben mich aufs äußerste befremdet. Mir ist es im ganzen Leben noch nicht passiert — ich bin allmählich daran gewöhnt, aber in dem Maße nicht, daß sachlicher Gegensätze wegen Personen so maßlos verunglimpft werden, wie es hier geschah. (Zwischenruf Dr. Kerr: Goethe!) Ich habe Achtung vor meinen Gegnern, auch vor Herrn Kerr, der mich dauernd beschimpft durch laute Zwischenrufe. Ich will ihm sagen: Es ist Blasphemie an unserem Nationalempfinden, Goethe hereinzuzerren, der in Straßburg . . .

Vorsitzender: Das geht zu weit. Ich bitte, nicht in eine Polemik gegen die anderen Sachverständigen einzutreten.

Sachverständiger Prof. Brunner: Ich wollte nur die Zwischenfrage beantworten.

Vorsitzender: Die brauchen wir nicht für Ihr Gutachten.

J.-R. Dr. Rosenberger: Ich wollte mir erlauben, darauf aufmerksam zu machen, wenn der Herr Sachverständige und Zeuge Herr Brunner in dieser Weise fortfährt, die Verteidigung und die Angeklagten anzugreifen, dann zwingt er uns zu einer Ausdehnung des Prozesses und zu einer Fülle von neuen Fragen und Beweisanträgen, die schließlich ins Uferlose gehen müssen.

Vorsitzender: Ich bitte, das mir zu überlassen. Solange der Zeuge sich nur gegen die Angriffe wehrt, die gegen seine Qualifikation als Sachverständiger vorgebracht worden sind, habe ich keine Bedenken, diese Ausführungen zuzulassen. Ich will aber durchaus vermieden haben, daß eine persönliche Polemik zwischen den einzelnen Beteiligten eintritt, und in diesem Sinne habe ich die letzte Ausführung gegen Herrn Kerr beanstandet, genau so, wie ich derartiges auch bei Herrn Kerr nicht zulassen würde.

J.-R. Dr. Rosenberger: Es richtet sich aber auch vieles gegen die Verteidigung, so daß sich die Beweisaufnahme ins Uferlose dehnt.

Vorsitzender: Tatsächlich ist die Qualifikation angezweifelt worden.

J.-R. Dr. Rosenberger: Und wird auch weiter angezweifelt.

Vorsitzender (zum Sachverständigen Brunner): Ich bitte, darauf zurückzukommen, was Sie ausführen wollten. Bezüglich Ihrer Qualifikation haben Sie uns genügend dargelegt, aus welchen Gründen Sie fähig sind, derartige Gutachten abzugeben. Das Gericht wird selber befinden, wieweit es sich den Gutachten anschließt.

Sachverständiger Prof. Brunner: Es sind keine Angriffe gegen die Verteidigung erhoben, sondern lediglich eine Abwehr. Ich will lediglich sagen, daß auch nach meiner Ueberzeugung Herr K e r r nicht die Objektivität für meine Arbeiten hat.

Vorsitzender: Wollen Sie darauf zurückkommen, was am Werke selbst anstößig ist und was Sie als Gutachter zu sagen haben.

Sachverständiger Prof. Brunner: Ich gehe vom Buch aus und vom Schauspiel. Ich finde es, objektiv betrachtet, darf ich wohl sagen, vom Standpunkt der Interessen, die hier zu vertreten sind, von meiner Person aus und vom Gericht, wenn man gewisse Punkte betont, um von den Hauptpunkten die Aufmerksamkeit abzulenken, daß dadurch Mittel angewendet werden, die nicht geeignet sind, den Kernpunkt zu treffen. Da sind die Streichungen gegenüber dem gespielten Text. Es ist betont worden und wird immer wieder hervorgehoben von den Angeklagten, als sie vernommen worden sind, daß sie dadurch gezeigt haben, sie waren bestrebt, Anstößiges zu beseitigen und die ganze Auf- führung fähiger für die Oeffentlichkeit zu machen. Ich möchte betonen, daß der Charakter des Ganzen derart festliegt, daß Streichungen von völlig gleichgültigen Stellen — denn das sind sie alle bezüglich des tieferen Sinnes, sie sind irrelevant, das muß festgestellt werden — nichts besagen, und daß es eine starke Zumutung an die Naivität derer ist, die als nicht mittelbare Kenner die Sache betrachten, wenn betont wird, daß z. B. der Junge Herr in der Szene mit der Jungen Frau ihr nicht die Strümpfe, sondern die Schuhe auszieht, das ist rein äußerlich und betrifft den Kern nicht, ob eine unsittliche Handlung vorliegt; und ob das Hemd geöffnet oder nur gesagt wird: „Du zerreißt mir die Bluse!“ — das ändert an der Vorstellung des Beschauers nicht das geringste, daß die Entkleidung stattfindet zum Zwecke des Ehebruchs. Und die Verschlechterung gegenüber dem Buch, die Vergröberung nach der unzünftig wirkenden Seite wenigstens, ist doch vor allem die, daß es stark unzünftig erscheint. Ich habe schon am Sonnabend betont, daß man das Buch, rein individualistisch betrachtet — und so ist es auch geschrieben — würdigen kann als rein individualistische Sache. Ich bin tolerant genug, das zuzugeben. Das kann man lesen mit einer Bequemlichkeit, mit einer Nonchalance, mit Ueberschlagung der einen oder anderen Szene. Das ist aber vollständig ausgeschlossen bei dem Spiel, das in hundert Minuten, etwa, wie ein Zeuge sagte, wie ein Karussell oder wie in einem Panorama vorüberrollt. Es wird gespielt, nach einiger Zeit schnappt es, und dann kommt ein anderes

Bild, immer von derselben Szene. Es ist rein ästhetisch genommen und wirkt auch sittlich in höchstem Grade verletzend, daß in ganz kurzer Frist das Stück abkurbelt; was ich auch heute morgen erst beim Lesen des Buches gelesen habe: die Szene zwischen Jungem Herrn und Junger Frau — und da sind die Vorteile des Buches — spielt sich in der Zeit von pünktlich 6¼ Uhr bis 8 Uhr ab. Nun bitte ich bloß, zu bedenken, was das für ein Zynismus ist, wenn der Zuschauer in acht bis zehn Minuten die ganze Handlung vor sich hat, die sich psychologisch in den Augen des Dichters so entwickelt hat! (Heiterkeit.) Es sind die Zeiten im Text genau angegeben. Jetzt ist es 6¼ Uhr, und nachher ist es 8 Uhr. Das sind eminent wichtige Dinge für die Beurteilung der Bearbeitung, um es aufführungsfähig zu machen. Ich stelle die kühne Behauptung auf gegenüber allen anderen Sachverständigen: Gegen das Buch, vor dem Buch habe ich noch den Respekt gegen den Verfasser. Bei der Aufführung habe ich bloß den Eindruck der Mache: mag's biegen oder brechen! Natürlich: die Zeit auf der Bühne ist immer verkürzt. Es müßte sich aber entwickeln.

Anstoß habe ich ferner genommen, im ganzen betrachtet, an der Tatsache, daß, wiederum im totalsten Gegensatz zu sämtlichen Sachverständigen, in keinem einzigen Falle am Schlusse irgendeine sittliche Erhebung oder Genugtuung, sondern nur die Enttäuschung fast planmäßig alle Szenen schließt. Das ist wahrscheinlich in der Kritik als Parole ausgegeben worden. Ich werde nachweisen, daß das Gegenteil der Fall ist. Das Gegenteil sehe ich schon darin, daß die sämtlichen Personen zweimal vorkommen. An die Vorstellung der Laienwelt — für die ist doch gespielt — sehe ich ganz besonders sich heften, daß z. B. derselbe Soldat, in derselben Uniform, der „bitter enttäuscht“ sein soll, denn das ist doch letzten Endes die ganze „Moral“ gewesen, die man hier gefunden hat, auftritt. Es soll angeblich die Enttäuschung bei den geschlechtlichen Genüssen, die ohne Reinheit vor sich gehen, gezeigt werden. Das ist, abgesehen davon, daß das, rein ethisch betrachtet, nicht irgendwie ein positives Etwas ist, das zum Schlusse doch in der Neige des Kelches bleibt, einfach ein Zynismus gewesen. Denn das heißt, die Jugend in den Rinnstein werfen, wenn ich bloß die Untugenden aufzähle und mit dem Nichts ende! Wenn ich in der Presse finde, daß Herr Professor Witkowski sagt: „Was bleibt übrig? — Nichts!“

Eine formelle Frage: Darf ich Bezug nehmen, rein sachlich, auf die Sachverständigen-Gutachten?

Vorsitzender: Ja.

Sachverständiger Prof. Brunner: Und bei den Zeugen?

Vorsitzender: Natürlich kann sich Ihr Gutachten auch auf die Zeugen beziehen.

Sachverständiger Prof. Brunner (fortfahrend): Also wenn das so zuträfe, daß am Schlusse die Ernüchterung das ethisch Erhebende ist — und das ist doch wohl bei ganz flüchtigem Zuhören die Auffassung sämtlicher Sachverständiger gewesen —, dann verwerfe ich das vom höheren ethischen Standpunkte aus, weil das ein Nichts ist, weil das

nichts Positives ist. Ich möchte noch bemerken: Es ist in diesem rationalistischen Geschlechtsakt — der nach der Aussage der literarischen Verteidiger das Nichts als Ergebnis haben soll — auch nicht mit einem Jota ein Lichtblick irgendwie angeführt, es ist nicht einmal fingiert der Schrei nach dem Kinde. Das verletzt aufs schwerste auch die freiheitlicher gesinnten Leser und denkenden Mütter und Frauen im Volke, daß der Geschlechtsakt hier nur das ganz Tierische letzten Endes enthält. Denn die Resignation, die sich aus dem Geschlechtsakt ergeben soll — ich werde nachher noch darauf kommen — trifft auch nicht zu. Aber ich weise nach, daß ja nicht einmal diese Schlußfolgerung stimmt. Man könnte ja gewissermaßen folgern: der Mann kehrt sich ab von diesem öden Geschlechtsakt. Das wäre doch meines Erachtens logisch der Sinn der Lehre. Aber stimmt es denn? Das Stück selber straft ja diese Behauptung Lügen. Der Mann kehrt immer wieder zurück, jeder Mann kommt zweimal vor. Er sagt in den allermeisten Fällen: „Jetzt erst recht wieder!“ Ich werde das nachweisen. Der Soldat hat mit einer Dirne verkehrt. Dem Soldaten sieht man an, daß er bei nächster Gelegenheit wieder mit der Dirne verkehren wird. Ich möchte wissen, wo hier ein ethisches Moment spricht! Der Soldat spricht höchst leichtfertig vom Geschlechtsakt. Derselbe Soldat kommt dann wieder, wie gesagt. Für den Mann aus dem Volke ist es ganz selbstverständlich, daß es derselbe Mann ist. Wie kann er bloß...?! fragt man sich vielleicht. Er steigt nun eine kleine Stufe höher. Er nimmt das Stubenmädchen. Wie scheidet er aber vom Stubenmädchen? Das Stubenmädchen — und das ist psychologisch fein vom Dichter! — ist als Frau, weil sie nicht wie die Dirne daran gewöhnt ist, die es ja immer so machen — erschüttert. Sie möchte mit dem Soldaten heimgehen. Sie möchte nicht mehr tanzen. Sie kann nicht mehr tanzen, sagt sie. Das hat mich vom Standpunkt der Frau erschüttert.

Aber was tut der Mann, von dem gerade gesagt wird: „Die Oede des Geschlechtsgenusses ist hier die ethische Lehre“? Er geht hin und tanzt weiter und sagt: „Ich habe noch länger Urlaub,“ und sie vermutet: „Du machst es mit den andern genau so“, und dann sagt er nur: „Das wäre zu viel.“ Ich frage jeden vorurteilslosen Menschen, ob das eine feinere, mit Ekel sich aus dem Geschlechtssumpf erhebende höhere Ethik ist.

Nun kommen neue Personen. Das „Stubenmädchen“ ist ausgeschieden. Der „Junge Herr“ zeigt am Schlusse — ich rede immer vom Schlusse der Aufführung — nicht im geringsten, daß er öde und melancholisch gestimmt ist. Ich darf hier eine Bemerkung für ganz ernste Menschen machen, ohne mich einer Mißdeutung auszusetzen. Es ist auf den Arzt und Psychologen Schnitzler hingewiesen worden. Es ist ein im Menschheitsleben uralter Satz: Post coitum omne animal triste. Es kehrt etwas wieder von der rein physischen Erschöpfung, von der Tristitia. Das ist das Tiefere, das hat keiner zu sagen gewagt, trotzdem man Schnitzler den Arzt besonders herausgestrichen hat. Wo wir eine gewisse Melancholie merken, merken wir sie nicht aus Sitte. Wenn man tiefer eindringt, wenn man das

Milieu betrachtet, wo wird da auch nur ein zartes Blümchen von Sittlichkeit wach in dem Milieu, das hier jedesmal geschildert ist? So sagt der „Junge Mann“ am Schluß, er will ins Café gehen, — er hat sich gelangweilt. Nebenbei bemerkt, was das Herunterfallen des Vorhangs anlangt, das nur Sekunden dauert, so ist das im Sinne der Theaterregie selbstverständlich anders aufzufassen, als wenn es heißt: „Dazwischen liegen zwei Jahre.“ Ich habe mich als Mensch gekränkt gefühlt, daß ich mir zumuten lassen soll, zu glauben, daß, wie einer der Schauspieler sagte, jeder nur seine eigenen Liebesamouren hinter den Vorhang verlegt, wenn der Vorhang fällt. Eine derartige naive Zumutung ist doch nicht ernst gemeint. Man wird uns doch nicht glauben machen wollen, wir wüßten nicht, was hinter dem Vorhang geschieht. Ich betone aber, wenn die Glocke in der Szene zwischen dem „Jungen Herrn“ und dem Stubenmädchen so lange geläutet hat, daß man sie wiederholt überhört haben kann, dann hat die Sache eben so lange gedauert, wie sie eben zu dauern pflegt — es kommt auch direkt im Gespräch zum Ausdruck —, und daran ändert auch das kindliche Aufspringen und das năchher auch schon in die Wagschale geworfene Stehen auf der anderen, rechten Seite nichts, wenn in der Szene mit dem Ehepaar der Mann auf der anderen Seite des Bettes steht. Das sind wirklich nicht Zumutungen an ernsthafte Menschen. Es soll doch ganz klar die bewußte Vorstellung erweckt werden.

Weiter: ist denn in der Szene zwischen der „Jungen Frau“ und dem „Jungen Herrn“ eine Schalheit und Leere zu merken? Da wird, abgesehen davon, daß sie reichlich lange beisammen sind, von 6¼ bis 8 Uhr (Heiterkeit) — die Sache ist in keiner Weise lächerlich, mich berührt ja das Lachen nicht —, da wird wiederholt der Versuch gemacht, „nicht zu weinen“, das Nichtweinen bedeutet hier, es diesmal „können“, und dann wird gesagt: „Also übermorgen hier“, und er sagt weiter: „Also morgen bei Lobheimers und übermorgen in meinen Armen.“ Hier ist nicht einmal die Tristitia wahrzunehmen, von der ich sprach. Es ist der Weg zu neuen Abenteuern offen, und er wird fröhlich betreten mit fester Abmachung schon für die nächste Zukunft. Wo bleibt da die Enttäuschung, wenigstens objektiv betrachtet?

In der Szene zwischen „Junger Frau“ und „Ehemann“ ist auch keine Traurigkeit zu merken, im Gegenteil, es folgt năchher die etwas wehmütige, aber an sich sehr feine Erinnerung an die Hochzeitsnacht in Venedig, und hier wăre auch nach der moralischen Seite ein Anstoßnehmen nicht nötig. In diesem Falle handelt es sich um eine erlaubte Sache. Aber ist nicht hier — ich bitte, das zu beachten — das Ehebett zwischen die Konkubinenlager eingeschaltet? Und gerade wegen der Schnelligkeit des Vorübergehens der Szenen ist es so unerhört, daß die Ehe zwischen die krasseste Prostitution eingeschoben ist. Die Ehe wird damit selber prostituiert, nicht bloß durch die Kritiklosigkeit der Form, daß man das Ehebett mit Buhlerbetten flankiert — fünf Minuten vorher hat auf der einen Seite ein Buhlerbett gestanden, und fünf Minuten năchher steht es auf der anderen Seite —,

sondern auch die beiden Träger der Ehe prostituieren die Ehe selbst in der krassesten Form, und gerade das, was zunächst rein formal greifbar nicht ohne weiteres als sittlich anstößig bezeichnet werden kann, nämlich der Geschlechtsverkehr zwischen Mann und Frau — ich gebe zu, diese Szene wird wahrhaftig keinen Angriffspunkt irgendwelcher Art nach der juristischen Seite hin bieten —, ist, ethisch betrachtet, die krasseste Versündigung an der Volkssitte und Volkssittlichkeit. Da die Frau schon Ehebrecherin ist im Akte vorher, muß es der Mann im nächsten Akte werden, und das ist die Szene mit dem „Süßen Mädel“ im *Chambre séparée*. Da ist auch nichts von einer sittlichen Abkehr zu merken in dem Sinne, daß man gesagt hat, der Kern des Stückes sei, daß man das Schale des Geschlechtsverkehrs erkenne, und wenn man es erkannt habe, werde man sich künftig davon abwenden. Das wird aber hier nicht gezeigt. Die Szene mit dem „Süßen Mädel“ und dem „Dichter“ bewegt sich doch in der flachsten Erotik, die man sich denken kann, ohne einen Funken von Ernst den geschlechtlichen Problemen gegenüber. Ich habe gestern mit einem sehr ernst, hochangesehenen philosophischen Schriftsteller gesprochen, der mir gesagt hat: „Bei der Liebe erklingen die himmlischen Glocken wie Choräle.“ Diese Liebe wird hier begleitet mit leichtfertigen Walzermelodien. Das ist der tiefere Sinn, daß die Heiligtümer des Lebens nicht nur gelegentlich einmal, sondern durchgehends hier von leichtfertiger Walzermusik begleitet sind. Vom Rhythmus spreche ich nicht. Ich bin auch nicht der Urheber dieser Anklage. Der Mensch hat doch als einen Höhepunkt seines physischen und seelischen Lebens mit dem geliebtesten Wesen zusammen den Geschlechtsakt, bei dem, wie jener Herr sagte, die himmlischen Chöre ihre Choräle singen, und hier spielt nicht nur einmal, sondern ständig die leichtfertige Walzermusik die Begleitung. Und auch hier ist der „Dichter“ wahrhaft nicht abgeschreckt, er will weiter mit ihr verkehren, er ist zwar enttäuscht, aber worüber? Nicht über den Geschlechtsakt, im Gegenteil, er beleuchtet sie noch und sagt: „Du bist so schön!“ Er ist enttäuscht über ihr niedriges Niveau als geistiger Mensch, darüber, daß sie nicht mit seinen dichterischen Plänen mitgehen kann. Das ist eine Enttäuschung, die auf einem anderen Gebiete liegt. Hier ist von einer Entspannung nichts zu merken. Ebenso wenig ist es zwischen „Schauspielerin“ und „Grafen“ der Fall. Hier wird die Frivolität in verschiedenen Punkten fast noch gesteigert. Es wird hier vor allem auch wieder nach dem Geschlechtsakt selbst gesagt, daß der Graf gewissermaßen erschöpft ist und noch nicht die ursprüngliche Verabredung für die nächste Zusammenkunft halten will, sondern sie noch etwas verschieben will. Sie bringt ihn aber dahin, sie doch möglichst innezuhalten, und auch hier sehen wir ganz das Gegenteil von dem, was behauptet worden ist, nämlich die Weiterbetretung dieses Weges und nicht das Enttäuschtsein, das Zurückgeschrecktsein, im Gegenteil, das lüsterne Angeregtsein.

Bei der Szene zwischen dem „Grafen“ und der „Dirne“ ist der Schluß wegen des Küssens auf die Augen als besonders ethisch hervorgehoben worden. Ich habe, ehrlich gestanden, gekocht vor Zorn über die Heuchelei, die da zutage tritt. Ich habe mit einem hochstehenden Manne, der tief in das soziale Leben hineinschaut, die Sache angesehen, und er hat mir den Gedanken beigebracht, auf den ich selbst nicht gekommen wäre, der aber darin liegt. Das Bedauern, sie leider nicht nur auf die Augen geküßt zu haben, sondern von ihr erfahren zu haben, daß er ihr im Rausch, von dem er nichts mehr weiß, beigeohnt hat, ergibt sich aus der Befürchtung, von ihr geschlechtlich angesteckt zu sein! (Pfui-Rufe und große Heiterkeit.)

Vorsitzender: Ich bitte um Ruhe.

Sachverständiger Prof. Brunner: Das ist nicht mein Bedenken, das ist von hochstehender Seite geäußert worden. Auch der Arzt kommt hier zur Sprache und er hat hier gesprochen. Ich bemerke ferner, daß die Variationen der Entartung darin immer wiederkehren. Es wird über Impotenz gesprochen, es wird der Fetischismus gestreift, der Geruch des Haares, und was man alles als pathologisch bei der sexuellen Frage betrachtet. Es wird von dem Verhältnis zum Briefträger gesprochen, es wird die unvermeidliche homosexuelle Frage berührt. Diese Gesichtspunkte sind, wie ich wiederhole, gar nicht von mir in die Debatte geworfen worden, aber ich gebe sie mit voller Ueberzeugung wieder, weil ich mich belehren ließ. Dieser Gesichtspunkt, daß mit der Ansteckungsmöglichkeit zu rechnen ist, erleichtert oder gestattet die Stellungnahme, die vom Standpunkt der Prostitution immer betont wurde. . . . Ich rechne das dem Dichter unter ganz anderen Gesichtspunkten als meine Gegner mit an als ein Stück Lebenswahrheit, daß er das auch zur Sprache bringt; denn es ist ohnehin so wenig Lebenswahr in der Beziehung darin, wenn auch noch so stark betont worden ist, es handle sich ausschließlich um lebenswahre Dinge. Es ist nicht wahr, daß sich zehnmal auf diesem Boden des Exzessiven — und das ist doch alles exzessiv — Reibungen und dramatische Vorgänge so glatt abspielen. Da gibt es Streit, Gehässigkeiten, die Menschen sind sich innerlich völlig fremd, in irgendeiner Weise gibt es Reibungen. Es mag dem Leben abgelauscht sein, daß die „Dirne“ zufrieden ist, daß das Stubenmädchen das und jenes macht. Aber im übrigen geht es im Leben nicht so glatt ab. Es ist schematisch, glatt und infolgedessen unwahr. Es ist deswegen unwahr, weil hier letzten Endes nichts geschieht als eine Verherrlichung der Seitensprünge und Exzesse; denn verherrlicht sind sie letzten Endes. Ich habe gezeigt, daß nie eine Abschreckung daraus zu entnehmen ist.

Es ist also unwahr, daß das Leben so ist, und wenn Herr Sternaux in seinem Gutachten gesagt hat, es sei besonders wertvoll, daß man hier gewissermaßen ein Bild unserer Zeit habe, wie man aus anderen Kulturepochen solche literarischen Bilder habe, so muß ich das entschieden ablehnen. Es gibt der Anklage den stärksten Rückhalt, daß

das Volk das Recht hat, sich dagegen zu wehren, daß man etwa in fünfzig Jahren sagt, das hier sei der Typus unseres Volkslebens. Es ist eine Beschimpfung des ganzen Volkes, ihm zuzumuten, sich hierzu zu bekennen, als wenn das sein Leben wäre, als wenn die deutsche Ehe im Jahre 1920 so ausgesehen habe. Dann fühle ich mich doch doppelt glücklich, daß ich hier stehen darf, wie meine Gegner sagen, als Hauptperson des Prozesses. Dann darf bei diesem Bilde, das uns das Zerrbild unseres Volkes zeigt, der Brunner nicht fehlen, der als Gewissen des Volkes dagegen Protest erhebt! (Heiterkeit.) Das darf auch vor Gericht nicht übersehen werden. Das Gericht ist nicht vom Monde heruntergekommen (erneute Heiterkeit), das lebt in Berlin und kennt die Verhältnisse in Berlin, und es wird nicht übersehen, daß in der ganzen Entwicklung des Prozesses von der Gegenseite es immer so hingestellt wird, als ob hier alles schön und gut sei, als ob es sich um ein Werk handle, dessen Lektüre das Lügen strafe, was über das Werk behauptet wird. Ich wurde als ungeheuerlicher Mensch hingestellt, daß ich die Berliner Verhältnisse so gewürdigt habe, wie ich es am Sonnabend versucht habe. Das läßt sich nur durch diese Entwicklung erklären. Ich bin weit davon entfernt, Herrn Direktor Sladek und die Schauspieler als Verbrecher hinzustellen; aber sie sind mit dem Strom geschwommen. Es ist auch gesagt worden: Warum wendet man sich gerade gegen dieses Stück, wir haben viele Stücke, die zweifellos noch eher vor den Richter gehören, als dieses, und die in Berlin gespielt werden. Ich bin ein Kenner des Berliner Theaterlebens, ich kenne eine ganze Menge Stücke, die ich aber nicht für würdig halte, in einem solchen Prozesse behandelt zu werden. Ich habe mich vor kurzem dafür eingesetzt, daß die Kunst nicht mit Bordellen zusammengeworfen wird. Es hat ein Theaterkritiker, der die Verhältnisse kennt, von Berlin gesagt: „Jedes Theater will heute sein Bordellchen haben.“ Ich bitte das zu bedenken bei meiner dienstlichen Stellungnahme. Ich setze mich wahrhaftig ein für die Dinge. Ich habe kein anderes Motiv als das der Sachlichkeit, und das, meinem Volke zu dienen, und ich diene ihm nicht nur mit Sittlichkeitspropaganda und durch Eintreten für die Sittlichkeit. Ich schätze diese sehr hoch; aber in solchen Prozessen ist mir ein anderes Motiv mindestens gleichwertig, nämlich, daß ich die Kunst, weil ich in ihr einen starken Faktor des sittlichen Lebens in höherem Sinne sehe, reinhalten will vor Verschmutzung; denn wenn uns die Kunst, die doch als Schlagwort bei dem großen Publikum ganz anders verfängt als das Wort „Sittlichkeit“, auch noch in Grund und Boden verschmutzt wird, wie es doch in Berlin wahrhaftig der Fall ist, dann ist es allerdings ganz schlimm. So habe ich auch in einem anderen Falle eine Handbewegung eines Schauspielers aus ehrlichem Zorn und in heiliger Entrüstung über die Verschmutzung der Kunst vor den Strafrichter bringen helfen, und wie bin ich da vor der ganzen Welt geschmäht worden! Ich dachte, der Dichter würde mir um den Hals fallen und — der Dichter ist ja nicht Theaterdirektor — würde

sagen: „Gott sei Dank, daß einer uns davor bewahrt, daß die Kunst beschmutzt wird!“ (Heiterkeit.) Aber nein, was von mir kommt, muß bekämpft werden, und was vom Theater kommt, ist rein, ohne alle Differenzierung. Damals hat mich also nicht die Sittlichkeit, sondern in erster Linie dieser Gesichtspunkt bewegt, und so auch hier. Deswegen ist es von entscheidender Bedeutung, das in das Ganze einzustellen und nicht zu sagen, wenn Exzesse vorkommen — denn ein Exzeß ist es, nicht nur im Berliner, sondern im gesamten Theaterwesen, daß ein solches Stück gespielt werden konnte —, ich meine, man soll nicht hinterher — denn erst hinterher ist dieser hohe sittliche Wert des Stückes konstruiert worden — sagen, es sei ein hoher sittlicher Schatz des deutschen Volkes, der ein Spiegelbild aus dem Jahre 1920 oder 1900 gebe. Das ist für alle andern schwer kränkend, und das deutsche Volk als solches hat ein Recht, sich dagegen zu wehren.

Die zweite Hauptstütze der Verteidigung und der Angeklagten — die erste war die künstlich konstruierte sittliche Tendenz des Stückes — ist die, daß die Bewegung selber künstlich inszeniert sei. Ich darf vorher fragen: Soll ich Einzelheiten angeben, um die unzüchtigen Handlungen als solche zu charakterisieren?

Vorsitzender: Wenn Sie es für erforderlich halten. Wir haben ja Kenntnis von allem, das Gericht hat selbst das Buch gelesen und die Aufführung gesehen.

Sachverständiger Prof. Brunner: Ich darf dann sagen, was mir besonders aufgefallen ist. Da ist zunächst die erste Szene mit der „Dirne“. Es ist schon gesagt worden, daß sich die auf das rein Geschlechtliche bezieht. Es ist natürlich für mich auch aus der ganzen Praxis heraus, in der ich stehe, ganz klar, daß eine unzüchtige Handlung sowohl aus den gesprochenen Worten wie aus Handlungen entnommen werden kann, und ich bemerke ganz allgemein, daß alles, was nicht Dialog, sondern Handlung im eigentlichen Sinne hier ist, was allgemeine fortschreitende Entwicklung darstellt, im ganzen genommen unzüchtig ist, weil es auf den Geschlechtsakt als solchen hinzielt. Ich betrachte natürlich nicht den Geschlechtsverkehr als unzüchtig; das ist ausgeschlossen. Aber es ist selbstverständlich ein großer Unterschied, ob ich das öffentlich zur Schau stelle, auch die Vorbereitung und die Ausstrahlung davon, oder ob ich es mit der Keuschheit umkleide, die von der Sitte des Volkes verlangt wird. Es ist nämlich nicht bloß die Sittlichkeit in dem rein ethischen Sinne Kants, sondern in unserem Volke ist die stärkste Hüterin der Sittlichkeit die Sitte, der Brauch, die Gewohnheit, und diese Sitte geht durch alle Volksgenossen hindurch, von der Urgemeinschaft unseres Volkes her. Tausend Reflexionen würden das nicht zuwege bringen, was die Macht der Sitte zuwege bringt. Diese Macht der Sitte, das Beispiel wirkt sehr stark auf die breiten Massen des Volkes, in denen der „Reigen“ Eingang findet, es ist ja, wie wir gehört haben, selbst in Fabriken geschehen. Diese Schichten beziehen die Sittlichkeit nicht aus Reflexionen, ihnen ist sie vielmehr Brauch, Herkommen, Beispiel. Weil die Väter so gelebt

haben, so leben auch sie so, und daher kommt dann die große Verehrung von Helden irgendwelcher Art besonders bei der Jugend, daher auch die Gefährlichkeit z. B. von Kriminalverhandlungen. In den Augen phantasiereicher Leute ist der Verbrecher in gewissem Sinne ein Held. Wenn nun die Macht der Sitte in diesem Sinne so groß ist, so ist es eine Aufgabe auch des Gesetzes, die Phantasie unseres Volkes mit stützen zu helfen. Das Gesetz hat den Zweck, die Sitte in ehelichen Dingen, in Liebesfragen und in Fragen des Geschlechtsverkehrs so hochzuhalten, wie sie gehalten werden muß bei allen modernen Fortschritten. Wir haben uns selbstverständlich nach verschiedenen Seiten entwickelt. Wir können heute Familienbäder, wir können Nacktkultur vertragen. Diese Dinge werden erst in dem Moment gemein, wo der Geschäftssinn sie benützt und das unterstreicht, was geschlechtlich daran ist. Ich habe schon Beweise geliefert, daß ich in Erziehungsfragen weitherzig bin. Wenn es ehrliche Menschen sind, die sich kennen, die sich nichts Schlechtes zutrauen, so können sie auch in Familienbädern oder Sonnenbädern völlig nackt baden. Aber in dem Moment, wo sie vom Zaun des Sonnenbades Zuschauer bekommen, wo etwa der Unternehmer des Sonnenbades erklärt: „Jetzt lasse ich es mir bezahlen, daß man zuschauen kann!“, in dem Moment wird die Sache unzüchtig. Das wird doch jeder zugeben.

Ich komme damit auf die Uebertragung des Buches in die Aufführung. Ich habe in weitherzigster Weise den Dichter anerkannt, wahrscheinlich unter dem Widerspruch weiter Kreise, die als meine Gefolgschaft hingestellt werden. Ich kümmere mich nicht sklavisch darum, ich habe schon oft Anstoß erregt. Ich habe gesagt: Das Werk wirkt rein individualistisch als eine Dichtung. Aber in dem Moment, wo es als Buch herauskommt, sieht es schon der nächste vielleicht mit anderen Augen, was der Dichter hier mit reinen Augen gesehen haben mag. Wenn nun aber die Aufführung hinzukommt, dann verschiebt sich die Sache noch mehr. Man mag es für opportun gehalten haben, das Stück auch aufzuführen. Aber ich habe neulich schon gesagt — und ich leuchte rücksichtslos in die Tiefen, mag man es mir übelnehmen, das ist mir gleich, es handelt sich hier um andere Dinge als die Rücksicht auf Personen, die auch auf mich keine Rücksicht nehmen, *amicus Plato, magis amica veritas!* —, ich habe schon neulich ausgeführt, daß man von geschäftlicher Seite an die Aufführung des Werkes herantrat und nicht von dichterischer. Ich halte das gerade vom kulturellen und dichterischen Standpunkt aus für hochbedeutsam. Wenn man solche Stücke wie den „Reigen“ auf einmal aufführen dürfte, so wäre das eine Umwälzung unserer Theater- und öffentlichen Kultur, es wäre ein starker Stoß gegen die Sitte, den sie heute am wenigsten verträgt. Wenn das käme, müßte ein Mann mit überwältigender persönlicher Achtbarkeit und Größe kommen und sagen: „Ich trete vor Euch hin und enthülle Euch etwas in der reinsten Absicht!“ Es fällt mir da ein Vergleich mit Wagner ein. Ich bin aus Bayreuth und habe viele Beziehungen zum Hause Wagner, ich bin mit Siegfried Wagner ins Gymnasium gegangen. Wenn Wagner seinen „Parsifal“ nur in

Bayreuth aufgeführt sehen wollte, so geschah es deshalb, weil er eben fürchtete, es könnte das Abendmahl und die große, gewaltige Idee des „Parsifal“ sonst geschäftsmäßig entweiht werden. Darum hat er darum gekämpft, daß es auch nach Ablauf der Schutzfrist von dreißig Jahren ausschließlich in Bayreuth gegeben wird. Es ist ihm nicht gelungen. Es ist eigentlich eine Herabsetzung Wagners, wenn man diesen Vergleich braucht, aber ich tue es trotzdem, der Sache wegen. Wenn man wirklich den Drang gefühlt hat, daß es jetzt an der Zeit sei, das Werk aufzuführen — ich habe schon gesagt, daß ich die Zeit gerade nicht für gekommen erachte —, aber angenommen, es wäre so, so müßte ein großer, überwältigender Mensch in Analogie mit Wagner kommen und sagen: „Ich stelle das geschlechtliche Problem in kühner Offenheit vor mein Volk, aber zunächst vor die Bannerträger einer neuen Keuschheitskultur im Volke, und dann schaffe ich eine Weihestätte und lasse nun nicht diejenigen hinein, die bezahlen können, die sich mit Zahlung von 120 Mark als Kriegsgewinnler ausweisen, sondern lasse nur Menschen mit reiner Gesinnung hinein. Dann lasse ich dieses Heiligste, was mein Volk in tiefster Tiefe erschüttern könnte, nicht auf eine Bühne, die die Sache geschäftsmäßig betreibt, dann lasse ich es nicht für jedermann spielen!“ Dieser Grundsatz ist nicht entfernt beachtet worden. Man grub das Stück aus — Frau Eysoldt hat ja berichtet, daß sie es im Theaterarchiv gefunden hat —, man grub es aus wie so viele andere Dinge und hat es in den Gesamtbetrieb von heute hineingestellt. Wie dieser Gesamtbetrieb ist, das beweist, daß z. B. der Sachverständige Felix Holländer jetzt den „Hühnerhof“ in den „Kammerspielen“ spielt, ein französisches Stück nach der Schablone, wo die Weiber die Hühner sind und der Mann der Hahn. Und was spielt Herr Sladek im Anschluß daran? Es muß vom Schicksal so gewollt sein, daß es gerade für den Prozeß zurechtkam. Ich habe mir das Stück angesehen, es ist von der Presse, die hier so die Kunst vertritt, glatt abgelehnt worden. Es gipfelt am Schluß in der Frage — es spielt in der Wohnung eines Theaterdirektors —, welche Maitresse aus dem Theater in dem Bette Platz haben soll. Die eine ist da, die andere wird er wegschicken. Schließlich kommt die eine hinein. Die Presse hat es abgelehnt, sie lehnt auch den Kunstwert des Stückes ab, meine Herren Richter, die Kunst, die hier von Herrn Sladek so sehr hochgehoben wird. Wie soll es da plötzlich die hohe Kunst sein, wegen deren man etwas spielt, wenn vor- und nachher lauter Dinge gespielt werden, vor denen die Kunst auch in der bescheidenen Form, auch im Straßenkleid, ihr Haupt trauernd verhüllt?!

Und weiter die Entwicklung dieses Uebergangs auf die Geheimnisse des Buches, das, nebenbei, als unzüchtig nicht verbreitet werden durfte, war doch eine andere noch: nicht nur hier hat man es ja gespielt. Das gehört doch mit zur Beurteilung der ganzen Tendenz. Denn es kommt wesentlich darauf an, daß das Gericht erkennt, aus welchem Geiste heraus die Veröffentlichung und Publizierung in weitesten

Schichten stattfand. Nun ist von Berlin aus das Stück verbreitet worden. Bekanntlich sehen sich die Provinzdirektoren die Berliner Theater an. Es ist wohl allgemein zuzugeben, daß die Stücke aus Berlin in die Provinz gehen und dort ihren Weg machen. Nun hat man dieses Stück nicht nur eingeführt, sondern es hat ungeheure Serien erlebt. Das ist selbst in Pressekreisen, die sonst dem Stück günstig gegenüberstehen, anstößig gewesen. Ich darf wohl sagen, ich habe in den letzten Tagen eine ganze Reihe von sehr ernstesten Zuschriften bekommen, abgesehen von Schmähungen aus Kreisen, die mir helfen wollten mit neuen Gesichtspunkten, um eine Sache, die ich für das ganze Volk zu führen habe, zu ermöglichen, durchzuführen; und da spielt ein Hauptmoment von Seiten, die ganz gegen mich sonst sind, daß man das serienweise gespielt; aber nicht nur das, sondern die Verbreitung in Deutschland, woran die hiesige Unternehmung ein Interesse mit hat. Es interessiert doch — ich lege keinen Wert darauf —, denn Herr Dr. F u l d a hat doch betont, daß das Stück einem Manne wie Reinhardt gegeben wurde. Man hat mich so schön damals verlacht mit der Logik meiner Frage, wenn das Stück in ganz Deutschland gespielt wird, wenn es in Posemuckel gespielt wird, ob dann auch die Person des Herrn Reinhardt dahinterstehe. Außerdem hat es ja auch hier Herr S l a d e k aufgeführt.

Nun etwas weiter in der Entwicklung. Herr S l a d e k hat etwas anmaßend hervorgehoben, daß die Behörde, das Kultusministerium und das Landgericht III, Zivilkammer, eine sehr willkommene Reklame gemacht haben. Ich bin auch tief erschrocken und habe es tief bedauert, daß, wenn man kein anderes Moment hat, es gemacht wird wie bei den Büchern mit einem Streifband: „Verboten gewesen!“ oder „Von der Zensur freigegeben!“ Das macht man mit diesem Heiligtum unseres Volkes! Man schlägt der Behörde ins Gesicht: „Du hast mir geholfen, Reklame zu machen!“ Wenn ich Geschäftsmann wäre und müßte mich mit solchen Dingen befassen, dann würde ich sagen: „Das verbrennt mir die Finger und dem Volk die Herzen! Jetzt kommt es in unrechte Hände, jetzt mache ich zu!“

Jetzt kommt der Vergleich mit den Sonnenbädern! Ich kann mir denken, daß geschlossene Aufführungen stattfinden, oder an einem Ort, wo man sich kennt, daß dann die Menschen sich das vorführen lassen, daß alle Kautelen getroffen sind gerade gegen die gehässige Auslegung. Das ist der springende Punkt! Und nun bitte ich Sie, zu bedenken: Es wurde wieder gesagt, es wurden nur ein paar Wochen beabsichtigt. Ich bin überzeugt, die paar Wochen, die ohne Reklame besucht waren, sollten erst mal ein großes Geschäft bringen. Denn es wurde mir von vielen Seiten zugeflüstert, ohne daß ich es beweisen kann: „Wenn wir den „Reigen“ nicht spielen können, sind wir pleite!“ — Es war die geschäftliche Rettung!

R.-A. Heine: Darf ich bitten, zu unterbrechen. Ein Sachverständiger hat sich an das zu halten, was Gegenstand der Beweisaufnahme war. Ich habe schon neulich gerügt, daß der Herr Zeuge und Sachverständige fortwährend Dinge behauptet: Was der gesagt hätte, und

was ihm zugetragen wurde usw. Der Herr Sachverständige verwechselt ja fortwährend seine Rolle mit der eines Plädierers! Wenn ich hier in der Verhandlung über Dinge spräche, die mir dieser oder jener erzählt hätte, so würde der Vorsitzende das volle Recht haben, zu sagen: Nur was Gegenstand der Verhandlung gewesen ist, ist hier zu beurteilen! Ich weiß, daß jeder loyale und weitherzige Vorsitzende die Grenzen nicht allzu eng zieht. Ich glaube aber, daß Herr Brunner die Grenze überschreitet. Denn die Grenzen sind ihm enger gezogen als der Partei. Herr Brunner darf hier nach meiner Meinung nicht erzählen, was ihm dieser oder jener erzählt hätte und hinzufügen: „Ich will zwar nicht behaupten, daß es so gewesen ist, aber ich habe es gehört!“ Ein Sachverständiger muß sich von derartigen Behauptungen, die nicht in der Hauptverhandlung oder nicht in dem dem Gericht Vorgeführten ihre Stütze finden, fernhalten, sofern er die nötige Objektivität wahren will, und nicht als Partei, sondern vielmehr als Sachverständiger wirken will. Ich weise die Behauptung, daß geäußert wurde: „Wir sind pleite, wenn wir den „Reigen“ nicht spielen können!“ mit Entschiedenheit als eine materiell unrichtige und hier in der Verhandlung im Rahmen der Aussage des Herrn Brunner unzulässige Verdächtigung zurück!

Staatsanwalt: Ich möchte dem entgegenhalten, daß Herr Professor Brunner auch Zeuge ist und als Zeuge vereidigt ist. Wenn er in seinem Gutachten auch Sachen sagt, die er als Zeuge zu sagen hat, so läßt sich das nicht trennen. Auch die anderen Herren haben ihre Zeugnisaussage mit ihrem Gutachten zusammengemengt, ohne daß es gerügt wurde. Es ist außerordentlich schwer, beides auseinanderzuhalten. Wenn der Herr Sachverständige hier Dinge vorbringt und Tatsachen mitteilt, so geschieht das selbstverständlich als Zeuge. Ich sehe nicht ein, weshalb nicht ein Zeuge sagen darf: „Mir ist von der und der Seite das und das gesagt worden.“ Das ist doch eine glatte Tatsache, daß es gesagt wurde.

R.-A. Heine: Man wird auch jedem Zeugen verbieten, zu plädieren. Ueberall bei solchen Dingen kommt es aufs Maß an und in welchem Geiste etwas geschieht! Ich glaube, daß Herr Brunner die Grenze, die einem Sachverständigen, der noch als objektiver Sachverständiger bewertet werden will, und die Grenze, die einem Zeugen, der noch als gewissenhafter Zeuge gewertet werden will, gezogen ist, durch dieses Plädoyer und diese Verdächtigung erheblich überschreitet.

Sachverständiger Prof. Brunner: Ich bin Sachverständiger gerade deshalb, weil ich mit dem Theaterbetriebe vertraut bin und auch mein Gutachten dahin ausdehne, wieweit Ideale und geschäftliche Motive darin eine Rolle spielen, und das Theater herausheben will aus anderen Stücken kommender Art in Berlin. Ich fahre fort. Die Veröffentlichung durch die Bühne gewissermaßen sollte erst durch Max Reinhardt erfolgen, und dann hat Direktor S l a d e k das Stück aufgeführt. Der Zusammenhang bleibt dahingestellt. Die Behörde ist amtlich dazwischengetreten und hat die Anklage bewirkt. Und da bin ich der Anschauung für die Bewertung dieser Sache, daß dann die ernste

Auffassung, die dem Stück zugrunde gelegen und der Theaterleiter gehabt haben soll bei seiner Veröffentlichung, ihn gezwungen haben soll, auf das Geschäft zu verzichten und zu sagen: „Jetzt wird das Stück mißbraucht!“ Ich sage ja, es ist ein Kampf hier zwischen Idealismus und Materialismus. Ich habe diese hohe Auffassung. Deswegen betone ich das so. Es ist keine unwürdige Zumutung gegenüber einem Geschäftsmann von heute, wenn man sagt: „Nimm etwas Rücksicht auf das Volkswohl!“ Es ist traurig, wenn jeder sagt, auf den verschiedensten Gebieten, Kino, Zeitungen — überall wird gesagt: „Wir müssen das so machen.“ Ich sage: Nein! Gerade wenn die Höhe respektiert werden soll, auf der angeblich die Aufführung stand, dann muß in dem Moment der Schnitt gemacht werden, wo das Stück zum Geschäftsunternehmen wird, durch die Reklame von der Behörde. Dann weiter: Als das Stück nachließ, ist Propaganda in weiten Kreisen gemacht worden, die gar nicht auf die Idee gekommen wären, den „Reigen“ zu sehen. Deshalb ist es keine genügende Entschuldigung der Beteiligten, daß sie sagen: „Wir haben es gemacht wie andere Theaterdirektoren.“ Man hat auch den Agenten Karten gegeben für die Fabriken. Auch hier mußte die Ausnahme gemacht werden. Das Stück ist ein Ausnahmestück. Für mich ist das Gravierende mit: „Wie kann der einfache Mann aus dem Volke dieses Stück sehen, ohne wirklich mindestens in seiner Sitte erschüttert zu werden? Ich übernehme die Verantwortung dafür, auch die politisch sonst radikal gesinnten, sich verantwortlich fühlenden Schichten, besonders die Frauen, ganz auf meiner Seite zu haben. Ich habe Sonnabend erzählt: sogar Mitglieder der Kommunisten. Es ist eine Sache des Volkes, für die wir eintreten, und das geschützt werden muß, und ich sehe in dem dritten, der Propagierung dieses Stückes als Theaterstück, daß man es dem Volk in den breitesten Schichten gewissermaßen angeboten hat. Deswegen ist es für mich ein Hauptmoment der Anklage, die ich ja mit veranlaßt habe, durch meine Anzeige, daß nicht künstlerische Motive, die an sich begreiflich wären, aber hier in Wirklichkeit unzünftig sind, die Motive waren, sondern ein geschäftliches Motiv, und das ist die Auffassung in ganz Berlin, daß es so ist, und die andere: daß man nicht mal den Schein gewahrt hat, hier das Geschäft zu verhüllen, sondern unverhüllt ist es dann aufgeführt worden. Und die Vor- und Nachgeschichte bezüglich der Reihenfolge des Spielplans beweist für mich klar und deutlich, in welchem Geiste das Theater dort verwaltet wird, im Geiste vieler Bühnen, die heute total vom Piedestal der Kunst heruntergestiegen sind in das des Geschäfts. Es ist doch zu erwägen: Wo würden denn für einen Theaterdirektor die Grenzen liegen, was er für aufführbar hält?! Als die „Bernsteinhexe“...

Vorsitzender: Vielleicht lassen Sie das geschäftliche Motiv? Es ist ja wohl

Sachverständiger Professor Brunner: Nein, ich wollte sagen, wo die Grenzen des Aufführbaren liegen. Das Geschäftliche soll erledigt sein. Als, 1846 glaube ich, Laube die „Bernsteinhexe“ von Meinhard dramatisierte — es war ein bekanntes Buch mit sehr grauenhaften

Schilderungen von Hexenverbrennungen —, hat er selber erkannt: „So etwas bringt man nicht auf die Bühne!“ Und er hat im Vorwort zu seiner Ausgabe gesagt, es ist ganz bedeutungsvoll: „Das Nervenaupeitschende verbietet mir, das auf die Bühne zu bringen!“ Wir haben immer Grenzen gehabt bezüglich der geschlechtlichen Dinge auf der Bühne und im öffentlichen Leben. Sie sind erst seit den letzten Jahren überschritten worden, und wenn das vindiziert wird für die Bühne, dann muß ich fragen: „Wo sind die Grenzen?“ Es ist durchaus logisch und ehrlich: auch der Akt selbst in künstlerischer Form, angedeutet wenigstens, wäre zulässig! Ich habe in der ganzen Erörterung keinen sittlichen Standpunkt gefunden, der irgendwie hemmend auf solche Strömungen einwirkt. Es ist in einer Zeitung, die mir ganz ferne liegt, ein Artikel erschienen „Literatentum gegen gesundes Volksbewußtsein“. „Literateninteressen gegen Kulturinteressen“, wird gesagt, sind es. Ich habe neulich schon gesagt, man darf nicht glauben, Berlin oder Deutschland wäre der Tummelplatz für Literaten und für Leute, die lediglich, wie sie immer wieder bekannt haben, ohne Fühlungnahme mit den unteren Kreisen, ihrer Sittlichkeit und ihrer sittlichen Enge, auf der einsamen Höhe der Literaten stehen und sagen: „Wir machen, was wir wollen.“ Und wenn der Staat als Hüter des Ganzen dazwischengreift und sagt: „In deiner einsamen Hütte kannst du machen, was du willst. Steigst du aber hinunter ins Volksgewühl, dann wollen wir sehen, was du tust!“ — so entsteht der Gedankengang von der Kunst zum Strafrichter! Es ist nicht eine Sache der Kunst, betone ich, daß dem Literatentum völlige Freiheit gelassen wird. Denn letzten Endes ist doch die Herauskristallisation eines Kunstwerks aus der gestellten Aufgabe mittels der Form doch nur mittels der Persönlichkeit möglich. Wie die Biene den Honig aus sich herausproduziert. So ist doch letzten Endes für das, was zuzulassen ist im Interesse des Volksganzen, von der Persönlichkeit auszugehen, und das ist die starke Persönlichkeit. Das Volk will auch seine Führer sehen in der Kunst, und nicht bloß Theorien gepredigt haben: „Das ist Kunst.“ Es ist dem Volk unbegreiflich, wenn man zur Kunst erziehen will, daß gerade das Kunst ist, was ihm in Berlin geboten wird. Die Grenzen sind im Theater vielfach durch technische Dinge gezogen. Wir haben aber ein Beispiel am Film. Der Film gestattet, fast alle Grenzen zu überschreiten, rein äußerlich, und wir erlebten, daß der Film die Grenzen, die ihm anderswo gezogen sind als von der Technik, nicht achtete und in einer Zeit, wo keine Zensur bestand, unsere ganzen Heiligtümer verwüstet hat, und darum hat er sich die Ausnahme der Filmprüfung gefallen lassen müssen.

Vorsitzender: Wir wollen nicht zu weit gehen. Wir kennen ja den Unterschied zwischen Theater und Film.

Sachverständiger Professor Brunner: Es sind dieselben Kreise, die an der geistigen Schaffung des Films beteiligt sind, und sie legen denselben Maßstab an den Film wie an die Kunst.

Vorsitzender: Wir haben uns ja hier nur mit der Aufführung des „Reigen“ zu befassen.

Sachverständiger Professor Brunner: Was die Aufführung selbst betrifft, um ein Paar Einzelheiten zu nennen — die meisten sind schon genannt worden von den Zeugen —, das ist die starke Betonung beim ersten Bilde; die Bewegungen habe ich nicht besonders gesehen, die an sich anstößig wären, nur daß die eine Stelle in den früheren Aufführungen stärker hervortrat, daß die Toilette in irgendeiner Form zurechtgemacht wird, wenn auch ganz bescheiden, wenn auch nur andeutungsweise, es wird doch direkt zum Ausdruck gebracht, daß das Dienstmädchen im Grase lag — es ist das zweite Bild —. Der Soldat sagt: „Sehn S', da sind gerade zwei wie mir.“

Stubenmädchen: „Wo denn? Ich seh gar nichts.“

Soldat: „Da . . . vor uns.“

Stubenmädchen: „Warum sagen S' denn: zwei wie mir?“ —

Soldat: „Na, ich mein' halt, die haben sich auch gern.“ Sie deutet direkt an, das sie etwas Unanständiges sieht, sie macht nun „Huihui!“. Das ist mir sehr stark aufgefallen. Der „Soldat“ sagt auch: „Wir brauchen keine Leut', was, Marie, wir brauchen . . . dazu . . . haha.“ Und nachher sagt das „Stubenmädchen“: „O Gott, sein die Männer schlecht.“ Das heißt in der Volkssprache: „Du hast mich gebraucht!“ Sie sagt das immer wieder, das wäre sein Ziel, daß er es mit einer jeden so machte, darin wird das stark Geschlechtliche betont. „Heut' nimmer!“ sagt er dann, oder das „Stubenmädchen“ sagt, er soll das „nimmer machen“. Auch tanzen soll er heute mit keiner anderen mehr.

Dann ist im dritten Bilde, „Stubenmädchen und Junger Herr“, eine so ausgesprochene Körperlichkeit, daß man als geistiger Mensch geradezu abgestoßen wird von der Art, wie der „Junge Herr“ das Mädchen reinruft und immer wieder die Reize des Körpers, die Bluse, die Füße bewundert. Man weiß ganz deutlich, man fühlt eine zunehmende Aufgeilung des Geschlechtlichen ganz deutlich sichtbar.

Und dann eine Sache, die ich neulich vergaß, daß er sie deutlich auf die Brust geküßt hat, das hat meiner Erinnerung nach gefehlt. Es ist im Text vorgesehen. „Das kann nicht weh' tun!“ sagt er dann. So ist ein allmähliches Wecken der Verführung deutlich sichtbar. Das ist fast langweilig, wurde gesagt! — Daß das Läuten in der Szene schon längere Zeit gewesen ist, geht ganz klar hervor, und damit wird der Geschlechtsakt angedeutet. Das „Stubenmädchen“ sagt: „ . . . daß der Herr Alfred so schlimm sein kann!“ Ich bin auch Süddeutscher. Wenn man in Bayern und Oesterreich sagt: „So schlimm . . .!“, dann weiß man genau, was gemeint ist.

Dann die Vorbereitungen zwischen dem „Jungen Mann“ und der „Jungen Frau“. Das geschieht so schwül, mit dem Parfüm und allem! Das steigende Bewußtsein der Pikanterie, daß sie auf üblem Pfade ist und fürchtet, gesehen zu werden. Dann die Entkleidungsszene. Nicht bloß die Entkleidungsszene bis zum äußersten, ganz raffiniert vom „Ablegen“ an. Es ist ein altes Motiv in der Unzuchtkunst — ich möchte sagen: in der Kunstfertigkeit, die sich als Kunst bezeichnet —, daß sie rein technisch ganz klar auch die Entkleidung darstellt. Ich habe neulich darüber mit einem führenden Maler gesprochen, der

darauf hinwies, daß man bei nackten Darstellungen gerade häufig noch das Strumpfband malt oder zeichnet, weil es an dem entkleideten Körper einen noch stärkeren Reiz hat, weil es das letzte Erinnern ist an das Entkleiden des Körpers. Das hat der Maler gesagt. Das halte ich für richtig, daß die Psyche mittätig ist, und so wird das hier auch problematisch in die Dichtung eingelegt, vom Dichter aus, ich möchte fast sagen: in bezug auf die Wirkung; es wirkt so, daß es angelegt ist auf die raffinierte Wirkung. Beim „Grafen“ kommt es auch vor: Ablegen des Säbels, der Mütze; bei der „Schauspielerin“ das Korsett — es ist ein Raffinement. Darin sehe ich planmäßige Unzüchtigkeit in der Darstellung. Das sehe ich ganz klar, gerade aus der übrigen Literatur dieser Art. Besonders bei der „Jungen Frau“ sehe ich das. Und dazu möchte ich gelegentlich der Zeugenaussagen, die so lächerlich gemacht worden sind, z. B. mit dem Kognak, sagen: Ich betrachte das als nebensächlich. Auch das „Kellner, zahlen!“, das sind Dinge, die ich harmlos sehe. Aber im Tieferen, nicht so sehr in einzelnen Worten, die gestrichen werden können, aber der Gang der Handlung und vor allem, was in dem Gang der Handlung hinzielt auf den Geschlechtsakt und seine Ausstrahlungen, ist unzüchtig. Auch die Frage mit dem Schwur erklärt sich so. Wenn der „Junge Herr“ mit dem Glas sagt: „Ich schwöre!“, so ist das für feiner empfindliche Menschen anstößig, ebenso, wenn der „Junge Herr“ sagt: „Gleich wird's warm werden!“ und die „Junge Frau“: „Komm, komm, komm!“ Das ist in höchstem Maße anstößig. Sie liegt im Bett und ruft ihm zu: „Komm, komm!“ Dann geht der Vorhang herunter, und nachher sprechen sie davon, was im Bett geschah und nicht geschah. Das ist direkt eine Zote, nichts anderes! Das halte ich für stark anstößig, es muß so wirken. Dann wird von der Frau ironischer Weise von dem „Nichtkönnen“ gesprochen, und das wird identifiziert in dem zweiten Teil der Szene. Da sagt die Frau: „Es war doch besser, wir haben nicht geweint!“, am Schlusse. Hier zeigt sich das schlechte Gewissen der Aufführungsleitung, daß sie „Strümpfe“ in „Schuhe“ verwandelt. Mich verletzt das gar nicht mehr oder weniger. Soll sie doch ruhig sagen: „Hole meine Strümpfe!“ Das sind Kindereien! Ob sie die Strümpfe selber auszieht oder nicht, ist ganz gleich. Mit solchen Dingen lasse ich mir nicht imponieren! Dann heißt es: „Morgen in deinen Armen!“ und „Also jetzt habe ich ein Verhältnis mit einer anständigen Frau!“ Der Schauspieler bringt das vielleicht ironisch, aber auf das Publikum wirkt das anstößig. Denn viele Leute wissen das nicht zu beurteilen, daß es gewissermaßen ironisch sein soll. Das geht doch ganz klar aus den Zeugenaussagen hervor. „Wen betrügst du jetzt?“ fragt der Dichter die Schauspielerin. Ich möchte doch für mich und mein Volksempfinden, mit dem ich zu tun habe, betonen, daß man das Wort „Betrügen“ anders nicht versteht, als Liebesakt. Ich bin besonders empört, daß heute die Begriffe Freundschaft, Liebe, Betrügen eine entgegengesetzte Bedeutung gewonnen haben. Das sind doch mit unsere wertvollsten ethischen Güter, möchte ich sagen.

Deswegen verstehen das die Leute nicht anders als Hohn, wenn solche Begriffe mißbraucht werden, und sie fühlen sich schwer verletzt. — In der Szene zwischen dem „Gatten“ und dem „Süßen Mädel“ habe ich nicht besonders an einzelnen Stellen, sondern an der ganzen Handlung Anstoß genommen. Besonders dann . . .

Staatsanwalt: Sie haben vorhin schon erwähnt, daß aus einer Stelle des Buches die Befürchtung vor der Ansteckung zu ersehen ist. Kommt diese nicht gerade auch in dieser Szene zum Ausdruck? Der „Gatte“ sagt: „Donnerwetter! So schnell . . .“

Direktor Sladek: Ist gestrichen!

Sachverständiger Professor Brunner: Ich gebe zu, daß das so aufgefaßt werden kann. Aber bei der Aufführung ist es nicht gesprochen worden. — In der Szene zwischen dem Dichter und dem Süßen Mädel sagt der Dichter: „Du bist schön, du bist die Schönheit . . . du bist die heilige Einfalt!“ Was das Gebet anbelangt, das nicht zur Anklage steht, so muß ich doch sagen, daß es die Leute verletzen muß und zusammen eine Mißstimmung hervorruft, die sich auf das Ganze richtet. Was unzüchtig ist, wissen sie oft nicht zu sagen. Aber sie wissen es doch. — Neulich wurde beim Friseur vom „Reigen“ gesprochen. Der Friseur sagte: „Mein Vetter war auch drin, er hat nichts gefunden, aber erzählte, daß sich seine Frau in ihrer Frauenehre gekränkt gefühlt habe.“ — Und es muß so sein, daß hier eine ungeheure Kluft zwischen Volksteilen besteht gegenüber der Literatur, die in dieser Weise gepflegt wird. Arthur Landsberger hat gesagt: „Die Kokotte ist die Krone der weiblichen Schöpfung!“ und er spricht von dem „Geruch nach feuchten Windeln“ und dem „Säugetier an der Mutter Brust“! In der Zeitschrift „Reigen“ stand so etwas.

Vorsitzender: Ich bitte in der Verhandlung fortzufahren.

Sachverständiger Professor Brunner: Ich bin bald zu Ende. Ich darf wohl sagen, daß die Inszenierung der Bewegung gegen den „Reigen“ . . .

Vorsitzender: Ich bitte, sich zum „Reigen“ auszulassen.

Sachverständiger Professor Brunner: Ich darf vielleicht noch zum Schlusse sagen, wie die Protestbewegung als solche zu bewerten ist, ob das Aergernis künstlich gemacht wurde . . .

Vorsitzender: Die Protestbewegung ist Gegenstand der Beweisaufnahme gewesen. Wenn Sie sich darüber äußern wollen, so habe ich keine Bedenken.

Sachverständiger Professor Brunner: Es ist doch besonders betont worden und wurde immer wieder gesagt, daß das Ganze eine künstliche Mache sei. Von mir will ich gar nicht sprechen. Es ist wohl nachgewiesen, daß es nicht so ist. Ich möchte aber, daß die Kreise, die sich hier vor die Schranken aufgestellt haben, als Zeugen, ich muß sie davor schützen, daß sie gewissermaßen als „Gefolgschaft des Professors Brunner“ hingestellt werden; ich möchte sie davor schützen, wie in anderen Prozessen, daß eine Beeinflussung der Zeugen im Sinne der §§ 159 und 160 des Strafgesetzbuchs stattgefunden

den hat, die nicht zustande gekommen wäre, wenn ich es nicht getan hätte. Das ist eine solche Ungeheuerlichkeit gegenüber den wahren Tatsachen, daß es gewürdigt werden muß. Ich kenne die gesamte Stimmung, über die ich auch aus meinen Amtskreisen heraus berichten kann, und es muß gesagt werden: Es ist mehr als eine künstlich aufgebauchte Bewegung von irgendeiner privaten Seite. Ich lasse das Volk auch gar nicht etwa aufstehen für seine eigenen Interessen. Mich interessiert es auch psychologisch, wie das Volk selber reagiert. Ich helfe sehr gern, ich bin dazu da, ich bin stolz darauf. Aber hier war es so, daß ich dem inneren Widerstreben gegen den „Reigen“ selbst ruhig den Lauf ließ. Ich muß vor allem ganz entschieden als Zeuge und Sachverständiger bekämpfen, daß man eine antisemitische und deutschvölkische Bewegung daraus macht. Das ist in solchen Kämpfen mir öfters so gegangen, beim Kino z. B. Es wird behauptet, um das Ziel zu verschieben, es ginge gar nicht gegen den „Reigen“, sondern gegen die Juden. Das ist ganz falsch. Ich habe gestern wieder mit jüdischen Kreisen gesprochen, ich bin ehrlich bemüht, auch in gegnerischen Kreisen mich auszusprechen, um wirklich zu einer klaren Anschauung zu kommen. Neulich stand eine jüdische Dame hier auf. Nach den ersten Aufführungen habe ich Zushriften auch aus jüdischen Kreisen bekommen. Ich sage unter meinem Eid, daß es eine Volksbewegung ist. Die braucht nicht allein im „Reigen“ zu gipfeln. Ich sagte schon: der „Reigen“ ist nur ein Moment in der Entwicklung. Aber man betrachtet diese Angelegenheit als eine typische Angelegenheit. Ich muß bezeugen, daß es eine Sache weiter Kreise ist. Wenn diese Bewegung da und dort antisemitischen Charakter annimmt, so ist es zu erklären, daß es sich eben auch um antisemitische Kreise handelt, die das Moment mit auf ihrer Fahne haben und hierbei auch mitwirken lassen. Ich selber bin weit entfernt davon, Antisemit zu sein. Aber daß gerade von jener Seite aus die Schaustellung betrieben wird und oft starker Anreiz zum Widerspruch und zur Empörung auf die christlichen Kreise ausgeübt wird, trifft zu. Das darf ich nur zur Kennzeichnung der Stimmung sagen. In der „Scala“ tritt zur Zeit ein Tänzer auf Flaschen auf und sagt dabei: „Ehre sei Gott in der Höhe!“ — Im „Ulz“ war neulich auf einem Bild die Verbrennung behandelt und unter dem Sarg standen die Worte: „Tod, wo ist dein Stachel?“ Das sind Dinge, die uns Christen verletzen. Das hat auch Landsberger ausgesprochen, daß in gewissen Kreisen eine gewichtige Mißstimmung gegen die jüdischen Kreise herrscht, die man vielfach hinter diesen Sachen erblickt. Das ist keine Rassenfrage, keine Religionsfrage, sondern die Gegenwirkung gegen diese Dinge. Und dann bitte ich auch, das eine noch zu beachten bei der Stimmung dieser Kreise: das Wort „deutsch“.

Vorsitzender: Das interessiert uns hier nicht. Wir wollen hier über den „Reigen“ verhandeln.

Sachverständiger Professor Brunner: Ich sage das nur zur Beurteilung der Stimmung. Diese Kreise sind durch den Krieg gegangen

und haben den Ernst der ganzen Auffassung. Ich habe selbst in vorderster Linie gestanden und sage: Wofür ist das alles gewesen?! Wir haben die ganzen Erschütterungen der ehelichen Treue, unseres Geschlechtslebens. Die Zeugen, die hier auftreten und die Frauenehre wahren wollen, das sind solche, die auch die Treue gewahrt haben in jenen Zeiten! Wenn noch einzelne Fragen zu stellen sind?

Sachverständiger Prof. Witkowski: Herr Professor Brunner, ich möchte mich nicht in die Gedankengänge vertiefen, die Sie uns heute hier vorgetragen haben, weil ich glaube, es hat keinen Zweck . . . Deshalb nur eine Frage. Sie bezieht sich darauf, was Sie gestern und jetzt über Kant gesagt haben. Ich denke, damit heben wir die Sache auf ein neutrales Gebiet. Sie haben gestern geäußert, unsere Sittlichkeit stehe noch heute auf der Ethik Kants, oder unsere Moral stehe noch auf der Ethik Kants.

Sachverständiger Prof. Brunner: Das habe ich als eine Forderung angesehen.

Sachverständiger Prof. Witkowski: Dann möchte ich fragen, ob Herr Professor Brunner seine Ausführungen diesem Inhalt nach bestätigt.

Sachverständiger Prof. Brunner schweigt.

Sachverständiger Prof. Witkowski: Dann muß ich Ihnen auf Grund dieser Sätze das Recht, in sittlichen und künstlerischen Fragen aufzutreten, absprechen und gleich beweisen. Das darf ich doch?

Vorsitzender: Jawohl. (Widerspruch des Staatsanwalts.)

Sachverständiger Prof. Witkowski: Sie kennen Kants Ethik? Die „Grundlagen zur Metaphysik der Seele“, die „Kritik der praktischen Vernunft“? Das heißt: daß Sie nicht etwa bloß davon gehört haben?

Sachverständiger Prof. Brunner (ärgerlich): Ja, ja, ich kenne sie.

Sachverständiger Prof. Witkowski: Wissen Sie, welche Ethik Kant vertritt? Den sehr viel zitierten kategorischen Imperativ?

Sachverständiger Prof. Brunner: Ja.

Sachverständiger Prof. Witkowski: Glauben Sie denn, daß man auf den kategorischen Imperativ überhaupt eine praktische Moral, eine im Leben verwendbare Moral aufbauen kann?

Sachverständiger Prof. Brunner: Nein, ohne weiteres nicht. Man muß ihn aber als die Triebfeder des Handelns ansehen, während die praktische Moral sich anders verhält.

Sachverständiger Prof. Witkowski: Das führt auf etwas Bestimmtes: Sämtliche Schüler Kants, namentlich z. B. Schiller, haben Kant verspottet wegen des kategorischen Imperativs. Schiller hat gesagt:

„Gerne dien' ich den Freunden, doch tu' ich es leider mit Neigung,
Und so wurmt es mir oft, daß ich nicht tugendhaft bin!“

Ihre ganze Tätigkeit ist im Sinne des kategorischen Imperativs unsittlich! Wissen Sie das?

Sachverständiger Prof. Brunner: Nein.

Vorsitzender: Sie sollen auch nicht eine Kritik an seinem Gutachten üben, Herr Professor Witkowski. Die Kritik übt das Gericht

aus. Es handelt sich darum, ob Sie falsche Grundlagen des Gutachtens nachweisen können, so daß das Gutachten als Gutachten nicht in Frage käme.

Sachverständiger Prof. Witkowski: Das ist die Sache.

Sachverständiger Prof. Brunner: Wenn das so weitergeht, dann ziehe ich die Kantsche Ethik zurück. Darauf baue ich mein Gutachten nicht auf.

Sachverständiger Prof. Witkowski: Es handelt sich darum, daß Sie unter Ihrem Eide eine Tatsache ausgesagt haben, die unwissenschaftlich ist.

Vorsitzender (will unterbrechen): Er hat es ja eben zugegeben, daß man auf den kategorischen Imperativ, daß man auf die Kantsche Ethik keine praktische Moral aufbauen kann.

Sachverständiger Prof. Brunner: Sie können nicht anführen: Schiller usw. Sie haben den Sprung gemacht und greifen auf den Mittelpunkt, auf den kategorischen Imperativ und greifen ihn heraus aus dem historischen Zusammenhang.

Sachverständiger Prof. Witkowski: Es gibt keinen Philosophen, der den kategorischen Imperativ als den Ausgangspunkt praktischen und moralischen Handelns ansieht.

Vorsitzender: Die Verschiedenheit der Ansichten wird sich heute nicht ausgleichen. Sie werden Herrn Professor Brunner nicht überzeugen, und Herr Professor Brunner wird Sie nicht überzeugen.

Sachverständiger Prof. Witkowski: Es handelt sich um die Unwissenheit des Herrn.

R.-A. Heine: Ich bitte, dem Sachverständigen Prof. Witkowski die Frage vorzulegen, inwiefern die Behauptungen des Herrn Professor Brunner, auf die er den moralischen Teil seines Gutachtens basiert hat, unrichtig sind?

Sachverständiger Prof. Brunner: Es ist eben durch Herrn Professor Witkowski gesagt worden, er wolle mir die Unwissenheit nachweisen. Das ist mir ganz klar. Ich bitte um den Schutz des Herrn Vorsitzenden, daß ich von einer großen Schar von Spezialwissern auf den und jenen Gebieten hier öffentlich bloßgestellt werde als ein in Einzelheiten nicht Beschlagener. Ich habe Kant zitiert und erwähnt, daß von Kant der Begriff der Sittlichkeit her stammt, ich habe mich aber rein persönlich, nicht um Kants Willen, auf den Standpunkt gestellt: Die Sittlichkeit ist als ein Wesensfaktor in unser Leben einzustellen und habe gesagt, das geschieht in Anlehnung an die Kantsche Sittenlehre.

Vorsitzender: Darf ich nochmals darauf hinweisen, daß das Gericht die Gutachten abzuwägen hat.

An Sie, Herr Professor Witkowski, ist von der Verteidigung eine Frage gerichtet worden.

R.-A. Heine: Die Frage lautet folgendermaßen: Ich bitte Sie, mir und dem Gericht auseinanderzusetzen, inwiefern das, was Herr Brunner über die Gültigkeit der Kantschen Ethik und ihre Beweiskraft für den vorliegenden Fall gesagt hat, wissenschaftlich unhaltbar ist.

Sachverständiger Prof. Witkowski: Deshalb, weil die Kantsche Ethik so formalistisch und so rigoristisch ist, daß sie überhaupt auf das praktische Leben, also auch auf das Drama und seine Aufführung gar keine Anwendung finden kann. Es ist unmöglich, vom Standpunkt der Kantschen Ethik irgendeine praktische Frage zu behandeln. Man kann sie für eine Gedankenarbeit erhabenster Art halten. Aber alle hervorragenden Kantianer, alle seine Schüler, alle, die speziell über Kants Ethik gearbeitet haben, haben immer die Anwendbarkeit der Kantschen Ethik geleugnet. Und wer sagt, unsere heutige Moral, unsere Sittlichkeit beruhe auf Kants Ethik, der verwechselt zwei ganz verschiedene Dinge, der schwindelt, der redet in der Hoffnung, daß andere Leute das nicht nachprüfen können!

Vorsitzender (zu Professor Brunner): Sie bleiben dabei?

Sachverständiger Prof. Brunner: Geschwindelt habe ich nicht. Ich habe gesagt, daß breiteste Schichten auf der Sittlichkeit beruhen. Die Kantsche Sache hat hiermit gar nichts zu tun.

Vorsitzender: Darüber wird das Gericht urteilen. Noch eine Frage?

Direktor Sladek: Keine Frage, nur eine Feststellung.

Vorsitzender: Feststellungen sind nicht zulässig, nur Fragen.

R.-A. Heine: Es handelt sich um etwas, was nicht in Form einer Befragung dieses Herrn Sachverständigen zu erfolgen hat, sondern in anderer Form. Das Thema probandum ist dieses: Herr Professor Brunner, Sie haben neulich schon gesagt, daß Sie den Lebius kennen, und Sie haben den Herrn Landgerichtsrat Jenne auf eine Versammlung des Lebius aufmerksam gemacht.

Sachverständiger Prof. Dr. Brunner: Nein, ich habe nur mit ihm darüber gesprochen.

R.-A. Heine: Sie haben mit ihm darüber gesprochen. Ich verstehe nicht — ich muß das hier einstreuen —, wie die Belastungszeugen an den Worten herumtüfteln.

Vorsitzender: Ich habe nichts von Tüfteln gehört.

R.-A. Heine: Jawohl: denn Herr Jenne hat uns erzählt, daß Herr Brunner ihm gesagt habe: Die Versammlung findet da statt. Herr Jenne und Herr Brunner sind gute Bekannte, Herr Jenne wußte, daß Herr Brunner, wenn er ihn auf so etwas aufmerksam macht, das nicht ohne Grund tut. Herr Jenne ist darauf hingegangen und hat Herrn Brunner erzählt, was dort geschehen ist. Jetzt sage ich, daß Herr Brunner ihn auf diese Versammlung aufmerksam gemacht habe, darauf sagt Herr Brunner: Nein, ich habe ihn nicht darauf aufmerksam gemacht, ich habe ihm nur erzählt, daß die Versammlung stattfindet. Was ist das für ein Unterschied?

Vorsitzender: Die Auslegung müssen Sie schon dem Gerichte überlassen.

R.-A. Heine: Ich habe hier einen Artikel eben dieses Lebius über den „Reigen“-Skandal. Da heißt es am Anfang: „... der geschäftstüchtige Galizier S l a d e k“ und zum Schlusse heißt es: „Jedes Land hat die Juden, die es verdient.“

Ich halte es nicht für eine Schande und nicht einmal für einen Gegenstand, der zur Verteidigung zwingt, wenn man Jude ist, oder wenn behauptet wird, daß man Jude ist. Aber ich halte es in der Tat für sehr merkwürdig, wenn diejenigen, die mit Politikern solcher Art aufs engste liiert sind und sich mit ihnen zu politischen Zwecken verbünden, nachher bestreiten, Judenfeinde und Antisemiten zu sein. Sie sollen doch zu ihren Worten und zu ihrer Gesinnung stehen.

Vorsitzender: Welche Frage soll im Anschluß daran gestellt werden?

R.-A. Heine: Ich sage das als Voraussetzung zu einer Frage.

Staatsanwalt: Das gehört zum Plädoyer.

Sachverständiger Prof. Dr. Brunner: Darf ich eine Frage an den Herrn Rechtsanwalt stellen?

Vorsitzender: Zur Begründung Ihres Zeugnisses oder wozu?

Sachverständiger Prof. Dr. Brunner: Zu dem, was hier behauptet wurde. Ich wollte fragen, ob der Herr Rechtsanwalt mich gemeint hat, ob er meint, daß ich eng mit diesen Politikern verbündet bin.

R.-A. Heine: Ja.

Sachverständiger Prof. Dr. Brunner: Das ist eine vollständige Unwahrheit. Ich sehe die Zeitung zum ersten Male. Wie kann Herr Heine behaupten, ich sei mit Lebius verbündet? Das ist eine bewußte Lüge. Er weiß, daß ich es nicht bin. Das ist unerhört.

Vorsitzender: Ich muß diesen Ausdruck zurückweisen.

R.-A. Heine: Ich habe ein sehr dickes Fell, namentlich solchen Leuten wie diesen gegenüber bringt mich nicht leicht etwas aus der Fassung.

Sachverständiger Prof. Dr. Brunner: Solche Leute wie Sie sind!

R.-A. Heine: Dieser Mann hat sich erlaubt, mir hier vor dem Gericht und den übrigen Anwesenden zu sagen, was ich gesagt habe, sei eine bewußte Lüge. Mich tangiert es nicht, Herr Brunner, was Sie sagen. Ich muß aber den Herrn Vorsitzenden bitten . . .

Vorsitzender (unterbrechend): Ich habe es bereits zurückgewiesen.

R.-A. Heine: Dann freue ich mich, ich habe es im Augenblick überhört.

Sachverständiger Prof. Dr. Brunner: Rein formell bitte ich um Entschuldigung.

R.-A. Heine: Sie brauchen mich gar nicht um Entschuldigung zu bitten.

Sachverständiger Prof. Dr. Brunner: Sie nicht, den Herrn Vorsitzenden.

R.-A. Heine: Es wird hier vor dem Gericht ein Zettel der „Nationaldemokratischen Partei“ verbreitet. Ist Ihnen der Zettel bekannt?

Sachverständiger Prof. Dr. Brunner: Nein.

R.-A. Heine: Haben Sie ihn nicht in die Hände bekommen?

Sachverständiger Prof. Dr. Brunner: Nein.

Vorsitzender: Es genügt, wenn Sie Nein sagen, eine Begründung ist nicht notwendig.

R.-A. Heine: Dieser Zettel kommt von den Nationaldemokraten.

Vorsitzender: Soll der Zeuge darüber befragt werden?

R.-A. Heine: Nein; aber ich bitte das Gericht, davon Notiz zu nehmen, daß dieser Zettel zu einer Versammlung auffordert und daß im Programm steht: „Genosse Heine als Vorkämpfer für die Lüstlinge vom Kurfürstendamm und als Vernichter der Menschenrechte der Proletarierfrauen! Welch ein Schauspiel!“ Das ist die Nationaldemokratie des Herrn Lebius.

Vorsitzender: Damit hat der Herr Sachverständige nichts zu tun, wie er gesagt hat. Ist noch eine Frage zu stellen?

R.-A. Heine: Jetzt nicht.

Sachverständiger Hirsch: Herr Professor Brunner sagte, daß er mit dem geschäftlichen Betriebe der Theater vertraut sei. Sind dem Herrn Professor, der Herrn Direktor S l a d e k die Serienvorstellungen vorwirft, die Aufführungsverträge bekannt, die zwischen Autoren und Verlegern abgeschlossen werden?

Sachverständiger Prof. Dr. Brunner: Nein.

Sachverständiger Hirsch: Ist Ihnen bekannt, daß nach diesen Aufführungsverträgen der Direktor verpflichtet ist . . .

Vorsitzender (unterbrechend): Der Herr Sachverständige hat bereits die erste Frage verneint, es ist ihm von diesen Verträgen überhaupt nichts bekannt, also kann er auch nicht wissen, was darin steht.

Sachverständiger Hirsch: Hat der Herr Sachverständige einmal gehört, daß der Direktor verpflichtet ist, und zwar im Interesse des Autors oder des Verlegers, eine Aufführung erst dann vom Repertoire abzusetzen, wenn die Einnahmen eine gewisse Grenze nach unten erreichen?

Sachverständiger Prof. Dr. Brunner: Nein.

Sachverständiger Hirsch: Eine weitere Frage. Der Herr Sachverständige hat über das Berliner Theaterleben gesprochen. Hat sich der Herr Sachverständige der Mühe unterzogen, eine Statistik über die Stücke zu machen, die in diesem Jahre an den Berliner Theatern gegeben worden sind?

Sachverständiger Prof. Dr. Brunner: Mein Sekretär hat einmal eine solche Statistik gemacht für eine Woche, es war am 7. Oktober. Es waren damals im ganzen 34 Theater, die er verfolgt hat. Darunter waren zehn französische Stücke mit teilweise erotischer Tendenz, ein jiddisches, acht Amüsieroperetten, ein Wedekind, vier waren gut und neutral, ferner ein Calderon, ein Shakespeare und ein Schiller.

Sachverständiger Hirsch: Ist dem Herrn Professor bekannt, daß in diesem Jahre an 19 Bühnen 300 Stücke aufgeführt worden sind, von denen ungefähr 75 Prozent Klassiker waren oder Autoren, die als Klassiker angesprochen werden können?

Sachverständiger Prof. Dr. Brunner: In der Form nicht.

Sachverständiger Dr. Max Osborn, 51 Jahre, Schriftsteller in Berlin (nach Leistung des Sachverständigeneides in religiöser Form):

Wie so viele, die vor mir gesprochen haben, halte auch ich Schnitzlers „Reigen“ für ein Kunstwerk von hohem Range und reinem Werte. Was hier geschieht, ist, daß ein Dichter einen Abglanz aufzufangen

sucht vom Leben, der stärksten Triebkraft, die in unserem Dasein wirksam ist. Der Dichter tut das, indem er diese Wirkung auf banale Menschen, auf Durchschnittsmenschen darstellt, in die er mit einer lächelnden Ironie auch einen „Dichter“, einen Standesgenossen, einreihet. Er schildert seine Menschen in ihrer Kleinheit, in ihrer Unbedeutendheit, in ihrer Nüchternheit bei dieser, wie Herr Professor Brunner sehr richtig gesagt hat, höchsten Entfaltung ihrer physischen Persönlichkeit. Es wird hier menschliche Lächerlichkeit und Aufgeblasenheit geschildert, und es war von jeher Recht und Art der Dichter, das zu tun, ebenso wie sie sich das Recht nahmen, menschliche Verbrechernaturen, menschliche Gemeinheit, menschliche Abscheulichkeit zu schildern. Indem der Dichter das wiedergibt und darstellt und formt, formt er ein Stück Menschheitswesen. Das soll dann jeder betrachten, jeder soll daraus seine Schlüsse ziehen. Indem der Dichter es aber formt, bringt er diesen Stoff in eine andere Sphäre hinein, hebt er ihn aus der Roheit seiner Tatsächlichkeit in eine andere Sprache, die etwas Besonderes bedeutet und die, wenn sie nicht unmittelbar ethisch genannt werden soll, doch zu den tieferen seelischen Gründen spricht, in denen auch unsere Ethik wurzelt.

Es ist hier mit Recht auf klassische Beispiele hingewiesen worden, in denen gleichfalls ein Geschlechtsakt unmittelbar dramatisch vor unsere Phantasie gezaubert wird. Es wurde der Schluß des ersten Aktes der „Walküre“ genannt, der gewissermaßen bis zu einer Reihe Schnitzlerscher Gedankenstriche geht, und auf die berühmte Szene in „Romeo und Julia“, die gewissermaßen von einer Schnitzlerschen Gedankenstrichreihe wieder anhebt. Ich frage: Warum findet man heute in diesen Szenen nichts Merkwürdiges und Bedenkliches? Und es scheint mir, als ob die Dinge so liegen: Bei diesen älteren Werken versteht man heute, daß der Inhalt Form geworden ist. Man hat das auch hier früher nicht immer verstanden. Als Richard Wagners „Walküre“, „Tannhäuser“- und „Tristan“-Musik zuerst erschien, hat man von „Bordellmusik“ gesprochen! Herr Professor Brunner wird das wissen. Dies furchtbare Wort, das wir heute nicht mehr begreifen, ist damals gefallen. Wir wissen ja, daß immer, wenn neue Dinge in der Kunst auftreten, es ungeheuer viele Menschen gibt, die nicht zu verstehen imstande sind, daß hier ein Inhalt in einer neuen Weise Form geworden ist. So war es, als Ibsen zuerst auftrat, als Gerhart Hauptmann, als Wedekind zuerst kam. Immer wieder gab es den zornigen Widerspruch der Leute, die nicht fassen konnten, daß hier ein Inhalt zur Form geworden war. Wenn ich beim „Reigen“ den Inhalt als rohen Stoff nehme, wenn ich feststelle, daß hier Leute zehnmal hintereinander einen Geschlechtsakt verüben, so ist das natürlich anstößig. Wenn ich aber begreife, daß hier etwas zur dichterischen Form aufgestiegen ist, so ist es etwas ganz anderes. Die Sache bekommt jetzt nicht nur eine tatsächliche Spiegelung, sondern sie bekommt eine Deutung, und diese Deutung, die durch die Persönlichkeit des Dichters gegangen ist, das ist eben das Entscheidende.

Es ist gesagt worden, Schnitzlers „Reigen“ sei „wahrhaftig“. Gewiß ist er wahrhaftig. Aber es ist auch gesagt worden, er sei „dem Leben abgeschrieben“, und das gerade verletze. Aber es ist nicht wahr, daß diese Dialoge „dem Leben abgeschrieben“ sind. Die Gespräche, die hier an unser Ohr klingen, erkennt jeder Blinde, der einmal literarische Dinge getrieben hat, als Eigenwerk Schnitzlers. Die Persönlichkeit des Dichters, seine ganze wienerische Art der Auffassung und der Diktion durchströmt den Stoff. Man spürt in jedem Dialog, in jedem Worte die Art, wie Schnitzler schreibt, kein anderer hätte jemals so schreiben können. Das bedeutet: es ist nicht „einfach dem Leben abgeschrieben“.

Gerade während diese Verhandlung hier stattfindet, wird jetzt im Staatlichen Schauspielhaus „Othello“ aufgeführt. Was kommt da alles vor! Da tritt Jago zu Brabantio und ruft: „Heraus! Während Ihr mit mir sprecht, bespringt ein Berberroß Eure Tochter. Willst Du Enkel, die Dich anwiehern, willst Du Neffen, die Rennpferde, und Nichten, die Stuten sind?“ „Wer spricht da?“ fragt Brabantio und Jago: „Einer, der Euch zu melden kommt, daß Eure Tochter und der Mohr jetzt das Tier mit den zwei Rücken spielen.“ Daran nimmt man keinen Anstoß. Warum? Weil es ein „klassisches Werk“ ist, d. h. weil hier die Formgewordenheit des Inhalts seit Jahrhunderten jedem in Fleisch und Blut übergegangen ist. Kommt dergleichen als Neues, da stutzt man, da ist es unsittlich, da begreift man die Formwerdung des Stoffes nicht und nimmt am Stoffe selbst Anstoß. Emilia, die Gattin Jagos, sagt zu Desdemona:

„Die Männer sind nur Magen, wir nur Kost,
Sie schlingen uns hinab, und sind sie satt,
Spei'n sie uns aus.“

Das könnte man als Motto über den „Reigen“ setzen. Aber hier sagen die Leute, die nicht verstehen, wie diese Dinge in dichterischer Spiegelung anzusehen sind, es verletze sie, daß „der Mann die Frau immer von sich stößt“. Natürlich verletzt sie das, das verletzt Schnitzler noch viel mehr und darum gestaltet er es, um zu zeigen: So ist es. Es verletzt ihn viel mehr, daß diese Frivolität beim Geschlechtsgenuß vorhanden ist. Er sieht die Menschen in dieser höchsten Entfaltung ihrer physischen Natur so abscheulich, und es ist sehr tief sinnig, daß der Dichter gerade zum Schluß den Grafen in einem Unbewußtsein, in einem Rausch das getan haben läßt, was eigentlich, wie Herr Professor Brunner sagte, Jubelglocken läuten lassen sollte. Das wird als anstößig empfunden. Schnitzler empfindet das auch im höchsten Maße als anstößig, als gräßlich, als verächtlich, und darum gestaltet er es; denn er ist kein Moralist, kein Prediger. Er sagt nicht: Ihr seid abscheulich, es muß anders werden, sondern er hat die Art des Künstlers zu predigen, nämlich die Gestaltung. Das ist das, was immer verwechselt wird.

Wenn hier gesagt worden ist, es seien zwei Weltanschauungen, die einander unversöhnlich gegenüberstehen, so ist das nicht richtig.

Gewiß, es ist ein großer Kreis von Leuten vorhanden, die dies Formgewordensein, dies Kunstgewordensein eines an sich befremdlichen Stoffes nicht verstehen. Sie sind auch gewiß subjektiv sehr ehrlich. Sie glauben durchaus, daß sie ihrem Volke etwas Gutes tun, wenn sie gegen solche unverständenen Kunstwerke ankämpfen. Aber, objektiv genommen, ist es keine andere Weltanschauung, die sie treibt, sondern eben ein geringeres Verständnis. Hier liegt der Grund, warum dieser Prozeß, wie ich glaube, bedeutungsvoll für unsere Zeit sein wird. Es handelt sich um die Frage: Wollen wir immer wieder die Dummheiten machen, die frühere Zeiten gemacht haben? Muß später immer wieder gesagt werden: „Ja, damals hat man die Dinge nicht verstanden, heute versteht man sie!“? Als vor 25 Jahren die ersten Bilder der Impressionisten von der Nationalgalerie angekauft wurden, sagten manche Leute: „Wir können nicht unterscheiden, was hier oben oder unten ist, ob die Bilder richtig aufgehängt sind oder nicht.“ Heute würde man darüber lachen. Als Böcklin zum ersten Male auftrat, hieß es: „Diese Wiesen mit den gelben Blumen, das ist Spinat mit Ei.“ Ein kleines Häuflein Menschen hat damals für Böcklin gekämpft, bis zur Erbitterung, gegen eine sinnlose, unverständige Menge. Soll das immer wieder so gehen und müssen in einem neuen Staate, der auf dem Boden der Freiheit, auch der geistigen Freiheit, gegründet ist, die alten Torheiten immer wiederholt werden?

Als Wedekinds „Frühlingserwachen“ zum ersten Male in den Kammerspielen des Deutschen Theaters aufgeführt werden sollte, forderte man von meinem verehrten Lehrer Erich Schmidt ein Gutachten ein. Er hat dann das Gutachten einzelnen Freunden vorgelesen, auch mir, und er hat nachgewiesen, wie hier ununterbrochen erotische Dinge verhandelt werden, die peinlichsten, gefährlichsten Themata, wie aber durch Wedekinds persönliche, fanatische Art, der unter diesen Dingen schmerzlich litt, und durch seine Darstellung keine Rede davon sein kann, daß hier etwas sexuell Aufregendes geboten wird. Im Gegenteil: „Zum Abgewöhnen“, sagte Erich Schmidt scherzend, so hat er sein Gutachten aufgefaßt, und auf dieses Gutachten hin ist die Aufführung erlaubt worden. Man kommt heute fast dazu, daß man sich in die Zeiten der seligen Zensur zurücksehnt, wo ein Gutachten eines solchen Mannes eingefordert wurde.

Es ist gesagt worden, der „Reigen“ erzeuge dadurch Anstoß, daß dieselbe anstößige Szene mehrmals hintereinander dargestellt wird. Ich meine, wenn ein einziger Satz aus dieser Symphonie herausgenommen wird, könnte das wohl pikant wirken; aber zehnmal dieser Kleinkram, diese Abscheulichkeit der Philister, diese Lächerlichkeit, diese Eitelkeit, diese Aufgeblasenheit, diese Konvention selbst im Geschlechtsverkehr, das muß ganz anders wirken. Der große Schweizer Maler Hodler hat dafür einen ganz bestimmten Namen erfunden, er nannte das — und war stolz auf seine Erfindung — „Parallelismus“. Er malte z. B. das Alter, indem er acht alte Männer auf einer Bank sitzen ließ. Er schuf ein Bild, das heißt „Der Erwählte“,

indem er ein Knäblein malte, das niederkniet, und sechs Engel, die zu ihm niederschweben, nicht einen Engel. Er malte die Schlacht bei Sempach und komponierte dabei Gruppen, die aufeinander schlagen, nicht einmal, sondern dreimal hintereinander die gleichen Gruppen. Dadurch wird ein stärkerer Eindruck erweckt. So ist es auch beim „Reigen“. Das Stück steht durchaus unter dem Gedanken des Parallelismus, dieses alten Kunstmittels, das hier eine neue Auferstehung feiert.

Ich frage: Wie ist es nun möglich, daß dagegen ein solcher Ent-rüstungssturm erwacht ist, gegen das Werk und die Aufführung? Politisch und vereinsmäßig aufgehetzte Menschen haben dabei zweifellos mitgewirkt. Aber ganz allein ist das nicht der Fall; denn die Un-fähigkeit, Kunst zu verstehen, ist, parlamentarisch ausgedrückt, auf allen Seiten des Hauses zu finden, dazu braucht man weder rechts noch links zu stehen. Mit diesen Menschen hat man sich immer wieder auseinanderzusetzen. Es kommt die Aufführung hinzu. Ihre Dezenz ist von jedem betont worden. Es ist jedem, der damals die Premiere und neulich die Gerichtsvorstellung gesehen hat, aufgefallen, wie die Schauspieler bemüht waren, nur ja nicht ein Zuviel zu geben, wie sie durchaus nicht versuchten, durch einen Griff, durch eine Geste etwas Unzüchtiges darzustellen. Es ist ja auch in dem ganzen Stück nichts, was als obszön, was als zotig bezeichnet werden könnte. Die Art, wie die dramaturgische Bearbeitung vorging, führte zu einer erheblichen Milderung. So sagt z. B. in der Szene zwischen dem Dichter und dem Süßen Mädels nach dem Geschlechtsakt der Dichter bei Schnitzler: „Das war überirdische Seligkeit“ und unmittelbar da-hinter: „Ich nenne mich Biebitz“. Eine sehr drollig und komisch wirkende und doch logisch sehr feine Verbindung. Der Dichter, dieser Schauspieler seiner selbst, ein eitler Literat, wirft nur noch ganz konventionell hin: „Ueberirdische Seligkeit!“, aber er will gleich hinterher sagen, daß er der berühmte Biebitz sei. In der Bearbeitung hat man nur die Worte „Das war überirdische Seligkeit“ doch weg-gestrichen, weil man nicht betonen wollte, daß das, was eben in der kurzen Zwischenpause geschah, überirdische Seligkeit sei. Damit wird die Szene abgeschwächt; aber man hat es getan, um nicht zu deutlich zu werden.

Weiter wird gesagt, eine Schauspielerin soll sich „entkleidet“ haben. Lieber Gott, was heute an Entkleidungen auf Berliner Bühnen geleistet wird und unbeanstandet bleibt, wissen wir doch alle. Im Schauspielhaus liegt jetzt bei der Aufführung von Shakespeares „Othello“ im fünften Akt der Mohr neben Desdemona im Bett. Ich möchte den sehen, der dem Intendanten einen Vorwurf daraus machen wollte. Aber hier handelt es sich um ein altes Stück, da begreift und versteht man alles. Sobald jedoch die Dinge neu sind, steht man unklar davor und glaubt nicht den Leuten, die ihr ganzes Herz und ihr Leben daran setzen, solche Dinge zu erklären und zu deuten.

Ich muß dagegen Einspruch erheben, als ob es ein „Literat“ sei, der hier spricht. Gewiß, viele von den Herren, die als Sachverständige gesprochen haben, sind berufsmäßige Schriftsteller und Kritiker. Ich gehöre zu ihnen, und ich bekenne, daß ich diesem Berufe mit Stolz und mit inniger Freude angehöre, mit großer Genugtuung darüber, daß es uns vergönnt ist, die Kunst dem Volke zu deuten; denn glauben Sie doch nicht, meine Herren, daß wir kein Interesse „für das Volk“ und für all das haben, was neben unserer Kunst liegt. Die Dinge des Volkes, die Sittlichkeit des Volkes ist uns genau so wertvoll wie Herrn Professor Brunner und allen seinen Leuten. Es ist uns genau so heilig ernst damit; wir glauben aber, anders und besser dem Volke zu dienen, wenn wir die höchste Funktion des menschlichen Geistes, die Kunst, in eine solche Stellung einsetzen, daß, wenn sie ein Werk hervorbringt, von dem wir uns nach ungeschriebenen Gesetzen einig werden, daß es wirklich künstlerisch ist, man das unangetastet läßt, daß man es nicht mit Worten wie „unzüchtig“ und „schamlos“ schmählt und beleidigt. Was sind hier für Worte gefallen! Es werden immer Kinostücke mit einem solchen Werke zusammengebracht. Es handelt sich hier vielleicht nicht um ein Ewigkeitswerk der Literatur, aber um ein Werk von schönem künstlerischen Wert. Es hat niemand gesagt, Schnitzler sei der größte Dichter. Aber Schnitzler ist doch ein Dichter, ein Prophet, ein Künstler. Es wird hier immer in einem Atem von ihm und von Films gesprochen, von den sinnlosen Kabaretts und Varietés und Theaterchen, die rings um Berlin Sachen spielen, die ich wahrhaftig nicht verantworten will. Auch ich finde es abscheulich, daß in Berlin in dieser Zeit an so vielen Theatern französische Stücke gespielt werden, ich empfinde das genau so als unangenehm und schmachvoll. Was hat das aber mit dem „Reigen“ zu tun? Man versteht nicht zu unterscheiden. Es ist so weit gekommen, daß eine Zeitschrift wie die Hefte des „Reigen“ von Herrn Professor Brunner fast zärtlicher behandelt wird als das Drama „Reigen“. Als diese Zeitschrift „Reigen“ an mich mit der Bitte herantrat, ein Gutachten über die künstlerische Haltung ihrer Zeichnungen abzugeben, habe ich das abgelehnt. Man muß nicht glauben, daß wir hier die Meinung vertreten wollen, daß alles, was vom Theater kommt, von unserer Seite unter allen Umständen verteidigt werde. Ich persönlich denke nicht daran. Ich habe wiederholt solche Anträge, durch Gutachten Dinge zu stützen, die mir unkünstlerisch erschienen, abgelehnt, weil ich glaubte, daß solche Dinge wirklich unsittlich wirken können. Davon allerdings bin ich überzeugt: Wirkliche Kunst kann nicht unsittlich wirken. Ich erinnere mich genau, wie mich als Obertertianer ein älterer, schon erfahrener Mitschüler ins Museum führte und mir sagte: „Dort kann man Statuen nackter Frauen sehen“. Ich weiß noch genau — denn es war ein großes Erlebnis —, wie wir hingingen und wie ich mit einem ganz anderen Eindruck herausging. Ich schlich gleichsam beschämt davon. Ich hatte nämlich gar keine nackten Frauen gesehen, sondern nur Kunstwerke, die nackte Frauen

darstellen. Das ist ein kolossaler Unterschied. Ich sehe auch beim „Reigen“ keinen Geschlechtsakt, sondern eine Dichtung, die die Vorbereitungen zu einem geschlechtlichen Zusammentreffen von Menschen darstellt. Ich bin überzeugt, daß eine große Menge Menschen in das Theater gegangen ist, um sich sinnlich aufzuregen, sagen wir es gerade heraus, und ich bin ebenso überzeugt, daß diese Menschen während der Aufführung nachdenklicher geworden sind, daß sie in ihrer Art enttäuscht waren, daß sie sich am Kopfe gekratzt haben. Das ist nicht beabsichtigt vom Dichter, aber es ist eine Folge seines Werkes, weil die Kunst alle diese Dinge in eine Sphäre hinführt, wo sie die Gemeinheit des Alltags verlieren und anders wirken.

Ich möchte über diese prinzipielle Seite der Sache nicht zuviel sprechen. Aber noch etwas möchte ich hinzufügen. Ich sagte vorhin, es sind bei den Gegnern viele, die aus ehrlicher Ueberzeugung, weil sie eine Kunstform nicht verstehen, hier aufgetreten sind. Es sind aber andere dabei, die durch ein nervöses Suchen nach Unsittlichkeit überhaupt nur noch Unsittliches finden. Ein Freund von mir hat mir einmal erzählt, daß er vier Tage in seinem Garten Unkraut gejätet habe und daß er dann wochenlang in allen Gärten, die er betrat, keine Beete, keine Blumen, sondern nur noch Unkraut sah. Daran mußte ich bei diesen Verhandlungen fortwährend denken. Ich glaube, daß die Phantasie dieser Leute sich geradezu pervers erhitzt hat. Einer der Zeugen hat daran Anstoß genommen, daß der „Junge Herr“ Kognak trinkt. Ich habe mir lange klarzumachen versucht, was der Zeuge damit gemeint hat, nämlich daß der „Junge Herr“ sich sozusagen körperlich ertüchtigen will. Ein anderer hat aus den Worten des „Süßen Mädels“, daß es „ganz gleich ist, wenn's nur schön ist“, gefolgert, daß sich das auf den Geschlechtsakt bezieht, während es sich in Wirklichkeit auf das Klavierspiel des Dichters bezieht, ganz eindeutig. — Und wir haben gehört, daß die Bemerkung des Grafen: „Es wäre doch schön gewesen, wenn ich nur die Augen geküßt hätte“ aufgefaßt worden ist als eine Aengstlichkeit in bezug auf krankhafte Ansteckung. Wenn das der Fall wäre, dann wäre das ja eine höchst moralische Wirkung! Denn wenn ein junger Mann von einer Dirne schleicht und sich Vorwürfe macht, daß er vielleicht geschlechtskrank geworden sei, so wäre das ja recht erzieherisch! — Es ist eine Phantasie, die sich an ihrem Aergernis pervers erhitzt. Ich kann keinen anderen Ausdruck finden: Es ist eine onanistische Phantasie! Und die will uns die Wirkung wirklich reiner und edler Kunstwerke verhindern!

Und noch eins. Man hat davon gesprochen: Ist es in der heutigen Zeit „opportun“, so etwas aufzuführen? Es ist wohl wahr, daß heute unendlich viel Klageweiber männlichen Geschlechts greinen über den Niedergang unseres Volkes und vor allen Dingen über den Niedergang unserer Sittlichkeit. Das ist immer so gewesen! Jede Zeit hält sich für die unsittlichste. Mir erzählte kürzlich ein Kollege, daß er 1887 zu der Goldenen Hochzeit seiner Großeltern dazu ausersehen wurde,

die Lieder und Gedichte von der Grünen Hochzeit des Jubelpaares vorzutragen — daß aber dies Unternehmen undurchführbar war, weil diese Lieder von 1837, aus der Biedermeierzeit, mit ihren unverblühten, hanebüchenen Anspielungen auf die Hochzeitsnacht sich in einer modernen Festgesellschaft wegen Unanständigkeit nicht vorlesen ließen! Also die Biedermeierzeit, die uns heute als so sanft gilt, erschien 1887 als unsittlich. Vor dem Kriege sagte ein Schriftsteller, der heute Pazifist ist, zu mir: „Wir brauchen einen Krieg, damit die Tauentzienstraße aufhört!“ Die Tauentzienstraße ist heute noch da, sie hat alles überwunden, Krieg, Niedergang und Revolution. Also vor dem Kriege war es genau so. Man will jetzt sagen, nach der Revolution sei die Sittlichkeit schlechter als vorher. Gewiß, was man heute bei oberflächlichem Hinsehen vom Antlitz Berlins bemerkt, ist eine Fratze. Aber was hier der Stadt aufgeklebt ist, ist nur eine kitschige Oblate, und wir wissen alle, daß unter dieser verrotteten Schale ein sehr guter Kern steckt, der erwärmt wird von den heißen Wünschen der Jugend. Gehen Sie in die Universität! Die Kollegs werden heute im Laufe des Semesters nicht wie früher leerer, sondern immer voller. Die Schicht, die durch den Wahnsinn der Zeit mit neuem Gelde emporgekommen ist und sich so übel benimmt, ist uns allen ein Greuel, sie ist nicht nur Herrn Brunner und den Seinen, sondern auch mir in tiefster Seele etwas Furchtbares und Ekelhaftes. Was diese Schicht treibt, wird niemand entschuldigen wollen. Aber das ist nur eine Oberschicht, die irgendwie im Topfe obenauf schwimmt. Ich habe die Anschauung, daß unser Volk an sich recht gesund und tatkräftig ist und daß wir uns nicht in den Gedanken hineinleben sollten, in einer besonderen Verfallzeit zu leben. Sondern im Gegenteil, daß eine neue Entwicklung sich vorbereitet. Wir dürfen nicht sagen: Nur aus diesem Grunde, weil nämlich unser Volk im Zustande des Verfalls lebe, war die Vorstellung des „Reigen“ unstatthaft und verwerflich.

Schließlich war von dem Geschäftemachen die Rede, das mit dem „Reigen“ getrieben worden sei. Ja, wer will es einem Theaterdirektor verargen, daß er eine Aufführung macht, von der er eine Einnahme erhofft? Wer will ihm nahelegen, er möge ein Stück, wenn es gut geht, absetzen? Besonders dann, wenn er es außerdem auch noch für ein Kunstwerk hält? Das ist, glaube ich, nicht zu verlangen. Aber selbst, wenn wirklich der Gedanke vorschwebte, mit den speziellen Effekten des „Reigen“, mit einem erotisch-sexuellen Problem eine besondere Wirkung zu erzielen, so könnte ich das immer noch nicht als strafbar ansehen, weil das Werk selbst künstlerisch und darum einwandfrei ist.

Sachverständiger Robert Robitschek, Komponist, Direktor des Klindworth-Scharwenka-Konservatoriums.

Vorsitzender: Herr Sachverständiger, ich bitte um Ihr Gutachten, das sich nur auf das Musikalische bezieht. Sie können sich ziemlich kurz fassen, wir haben wiederholt schon von anderen Herren über die paar Takte des „Reigen“ eine Äußerung gehört.

Sachverständiger: Ich muß über die vorgelegte Frage zunächst in eine Würdigung eintreten, ob etwas Derartiges, wie hier beanstandet

wurde, überhaupt möglich ist. Des ferneren muß ich mich darüber äußern, unter welchen Gesichtspunkten Musik zu hören und zu werten ist.

Die Musik ist nicht imstande, bestimmte Bilder oder Vorgänge aus sich heraus auszudrücken. Es schließt das nicht aus, daß man in ein Musikstück alles mögliche hineinhören, daß ein Titel suggestiv wirken und die Vorstellung des Hörers in eine bestimmte Richtung lenken kann. Liszt hat sich einmal den Spaß gemacht, dasselbe Stück unter fünf verschiedenen Titeln an fünf verschiedene sachkundige Beurteiler zu senden, und war sehr belustigt, zu hören, daß jeder Beurteiler hervorhob, wie sehr das Stück auf den Titel passe. Sicherlich eine feine Persiflage der bloß illustrierenden Musik!

Vom künstlerischen, nicht amateurhaften Standpunkt aus ist eine Musik nur absolut zu werten, nicht programmatisch. Der Musiker fragt nach der Ausdrucksfähigkeit und Schönheit der Motive, Melodien, Rhythmen, Harmonien, nach der Logik in der Entwicklung und im Aufbau. Diese Kriterien genügen vollständig zur ästhetischen Bewertung eines musikalischen Kunstwerkes. Daß zum Gebrauche der Amateure bisweilen verwässernde bildhafte Erklärungen von Musikwerken gegeben werden, ändert nichts an der von allen maßgebenden Autoritäten unserer Zeit anerkannten Tatsache, daß Musik nur nach musikalischen Gesichtspunkten zu werten ist.

Wenden wir nun diese Gesichtspunkte auf die beanstandete Musik von Forster-Larrinaga an, was ergibt sich?

Ich habe mir dieses Musikstück von der Verteidigung ausgebeten und trete in eine Analyse ein:

Das Stück ist ein Walzer und steht wie jeder Walzer im Dreivierteltakt. Es beginnt mit einer kurzen Einleitung, ebenfalls im Dreivierteltakt. Ich betone das, weil die Taktart der Einleitung eines Walzers nicht immer im Dreivierteltakt geschrieben zu werden braucht. Die Tonart ist „Es-Moll“. Nach dieser Einleitung folgen vier Takte, die den ausgesprochenen Walzerrhythmus markieren, der sogenannte „Eingang“, und in den eigentlichen Walzer einführen. Der Walzer selbst besteht aus 32 Takten und mündet in seiner Wiederholung in einen kurzen Anhang. Wenn ich hier entscheiden soll, was diese Musik nach der Seite des Melodischen, Harmonischen, Dynamischen und Rhythmischen bietet, so hätte ich folgendes auszuführen:

Die Einleitung ist in langsamem Tempo geschrieben und bietet weder nach der Seite des Melodischen noch nach der Seite des Harmonischen, Dynamischen oder Rhythmischen irgend etwas, was uns aufhorchen ließe und zu irgendwelchem Nachdenken Veranlassung bieten könnte. Die der Einleitung folgenden vier Takte, von denen ich bereits sprach, markieren lediglich den Walzerrhythmus, und da weder die Einleitung noch die bereits erwähnten vier Takte nach irgendeiner Seite zu einer Beanstandung Anlaß geben, können wir zum Mittelsatze des Walzers übergehen, welchem auch diejenigen Takte entnommen sind, die während der wenigen Sekunden beim Schließen des Vorhangs gespielt werden und die ganz besonders beanstandet wurden.

Die Melodie des Walzers liegt in der Altstimme. Es ist dies eine ruhige, ich würde sogar sagen, würdige, in kleinen Schritten auf und ab steigende Melodie, die keine „Sprünge“ macht (ich betone dies, weil eine ausdrucksvolle Musik unnütze Sprünge vermeiden soll) und die nichts bietet, was irgendwie auffallend sein könnte. Ich hörte im Laufe der Verhandlung verschiedentlich von Zeugen, daß diese Melodie „aufreizend“ sei. Sie ist nicht im entferntesten aufreizend, und ich stehe nicht an auszusprechen, daß, wenn diese Melodie selbst ohne jede Veränderung der Harmonik, also genau so, wie sie hier im Musikstück aufgezeichnet steht, vielleicht in etwas ruhigerer Bewegung gespielt würde, sie sogar einen ernsten, würdigen Eindruck machen müßte. Ich mache mich erbötig, diese Melodie — genau so, wie sie hier ist — für einen Bläserchor zu setzen, und bin überzeugt, daß sie bei jedem Hörer eine sehr ernste Stimmung auslösen würde.

Ich kann nun über das Wesen dieser Melodie und über ihre Ausdrucksfähigkeit hinweggehen und wende mich dem beanstandeten Rhythmus zu. Der Rhythmus — ich betone dies nachdrücklichst — ist genau derselbe wie in jedem Walzer, ja, ich kann versichern, daß auch nicht in einem einzigen Takte dieses Musikstückes die geringste Veränderung im Rhythmus vor sich geht, der charakteristische Walzer-rhythmus durchweg beibehalten wird, d. h.: das Angeben des Baßtones in der Begleitung auf den guten Taktteil, das Nachschlagen des Akkords auf zwei und drei; wir haben wohl Walzer, die durch ihre kunstvolle Verschlingung der Stimmen, der Rhythmen genügend Anlaß geben, aufzuhorchen und zu fragen: Wo liegt das Auffällige, das Interessante? Dieser Walzer aber bildet, ich würde sagen: den primitivsten Walzer-rhythmus, wie wir ihn als typisch kennen und wie er in jedem Handbuch der musikalischen Formenlehre einem jeden Musikstudierenden, jeder angehenden Musiklehrerin gezeigt und gelehrt wird.

Ich erinnere mich, daß der Komponist, Herr Forster-Larrinaga, am ersten Verhandlungstage dargetan hat, wie er zu dieser Musik gekommen ist. Er sagte etwa so: Den Walzer hätte er im Jahre 1907 geschrieben und habe an kein Programm gedacht, wozu auch gar kein Anlaß vorlag. Den Walzer selbst nannte er „Valse noire“. Erst später, also nach etwa dreizehn Jahren, da seitens der Direktion des Kleinen Schauspielhauses an den Komponisten die Aufforderung erging, für den Reigen eine Musik zu stellen, erinnerte er sich an diesen Walzer, und da er die melancholische Art Schnitzlers kannte, schien ihm das Stück als Verbindungsmusik geeignet. So fand die jetzt so sehr beanstandete Musik Verwendung. Ich muß sagen, daß ich dies alles Herrn Forster ohne weiteres glaube. Dieses Stück ist auch kein liebeglühender, kein liebesprühender Walzer. Ich erwähnte zu Beginn meines Gutachtens die Tonart des Stückes — nämlich „Es-Moll“. Mein Gott, wer würde denn auch einen lustigen, einen übermütigen Walzer in Es-Moll schreiben wollen, in einer unserer düstersten Tonarten?! Hector Berlioz hat dieses Es-Moll in seiner Instrumentationslehre als die düsterste Tonart bezeichnet, und er sagt von dieser Tonart, sie sei „schwer“, sei „sehr traurig“ — so ist aber auch das ganze Musikstück.

Wer einigermaßen musikalisch ist, der weiß auch, was eine Tonart wie „Es-Moll“ sagen will. Allein aus der Tonart kann auf den ganzen Ernst eines Stückes geschlossen werden, und das ist im vorliegenden Musikstück der Fall. Melodien und Rhythmen wie die beanstandeten gibt es unzählige, ohne daß ein Anlaß vorhanden wäre, sie als anstößig aufzufassen. Mit bösem Willen kann man die heiligste Weise, selbst eine neunte Symphonie oder Leonoren-Ouvertüre, zu einer profanen und anstößigen karikieren, ja kein Takt in diesen heiligen und reinen Werken Beethovens wäre vor bösem Willen sicher: es kommt nur auf den Hörer an.

Vorsitzender: Der Zeuge Lüttke wollte seiner Aussage noch etwas hinzufügen. Wollen Sie mir sagen, worum es sich handelt, aber noch nicht den Inhalt.

Zeuge Lüttke: Als ersten Punkt möchte ich über Zeugenschutz sprechen! (Heiterkeit.)

Vorsitzender: Ist Ihnen hier etwas geschehen?

Zeuge: Das wird sich aufklären.

Vorsitzender: Sie können hier nicht stundenlang angehört werden.

Zeuge: Stundenlang nicht. Ich wollte nur sagen, zu welchen Punkten ich sprechen will.

Vorsitzender: Sie haben gesagt: „Zeugenschutz.“ Was heißt das? Was ist Ihnen passiert?

Zeuge: Ich habe aus den Äußerungen einiger Sachverständiger entnommen . . .

Vorsitzender: Sie haben mir kein Plädoyer zu halten. Wenn die Sachverständigen und das Gericht Ihre Aussagen anders bewerten, so muß es ihnen überlassen bleiben. Dazu sind Sie nicht berufen.

Zeuge: Ich sollte stark beleidigt werden.

Vorsitzender: Wer Sie beleidigt, den können Sie im Wege der Privatklage belangen. Hier ist nichts zu machen.

Zeuge: Der Zeugenschutz . . .

Vorsitzender: Wollen Sie bitte zum zweiten Punkt übergehen.

Zeuge: Motive des Besuchs zum „Reigen“.

Vorsitzender: Das können Sie uns noch sagen. Was ist der dritte Punkt?

Zeuge: Wahrnehmung über unzüchtige Handlungen im Zuschauer-raum des Kinos.

Vorsitzender: Also das gehört nicht hierher. Sprechen Sie also über den zweiten Punkt. Sie versichern die Richtigkeit Ihrer Aussage auf den bereits geleisteten Eid.

Zeuge: Es wäre sehr wichtig . . .

Vorsitzender: Das wollen Sie mir überlassen.

Zeuge: Ich muß doch einige Worte der deutschen Sprache benutzen. Ich bin nicht so wortgewandt.

Vorsitzender: Ob es wichtig ist, wird das Gericht beurteilen. Sagen Sie uns direkt, was Sie wollen.

Zeuge: Weshalb ich den Entschluß gefaßt habe, den „Reigen“ zu besuchen. Ich bin also seit etwa dreißig Jahren selbständiger Buch-

händler und verfolge auf verschiedensten Gebieten auch derartige Sachen. Ich bin nicht der Neuling, der hereingeschneit ist, der dem hohen Gerichtshof die Zeit raubt und Störungen bereitet. Ich bin derjenige, der seit Jahren derartige Themas studiert und keine Partei kennt.

Vorsitzender: Wie oft gehen Sie ins Theater?

Zeuge: Sehr selten. In jüngeren Jahren habe ich das Theater häufiger besucht, in Zürich und auf Reisen durch Europa. Als ich den ersten Akt von dem „Reigen“ gesehen habe, ist mir eingefallen, wie mir in meiner Heimatstadt ein ähnlicher Vorgang passiert ist.

Vorsitzender: Wie heißt das Stück?

Zeuge: Ich ging als Neunzehnjähriger auf der Straße, da wurde ich von einem Mädchen angesprochen, die mich veranlassen wollte, mich zu begleiten. Ich war sehr erstaunt.

Vorsitzender: Das interessiert uns nicht.

Zeuge: Das interessiert Sie nicht. Ich will nur sagen, daß ich die Welt kenne und nicht als oberflächlicher Zeuge hier auftrete.

Vorsitzender: Das hat auch niemand behauptet.

Zeuge: Schon vor dem Kriege und in verstärktem Maße nach der Revolution sind auf den verschiedensten Gebieten, wie ich mich ausgedrückt habe: wie Pilze, wie Gewürm aus allen Ecken herausgeschossen die verschiedensten Bestrebungen zur Aufklärung des Volkes. Dann kam man mit den positiven Aufklärungsfilmen. Alle diese Herren waren bestrebt, unser Volk aufzuklären, und so aus diesem Motiv heraus, um das zu beobachten, habe ich auch den „Reigen“ selbst mir besichtigt, nicht nur hinzugehen, um vielleicht die Sache als Mucker in Augenschein zu nehmen, nicht, um vielleicht irgendwie „Pikanterien“ mit anzusehen, es ist ja gesagt worden bei einer Gelegenheit „Muckerkrankheit“. Darauf möchte ich erwidern: Es gibt gewiß Mucker . . .

Vorsitzender: Nein. Das wollen wir nicht wissen. Sonst entziehe ich Ihnen das Wort. Die Kritik an dem, was gesagt worden ist, hat das Gericht zu treffen und nicht der Zeuge.

Zeuge: Weshalb ich hingegangen bin . . .

Vorsitzender: Nur das wollen Sie uns sagen.

Zeuge: Ich bin hingegangen, um die Sache selbst zu studieren, ob es schädlich ist für unser Volk, für die breite Masse des Volkes, nicht nur für Professoren von der Leipziger Universität, nicht nur für einen kleinen Kreis von sogenannten Sachverständigen.

Vorsitzender: Was heißt das?

Zeuge: Ich bin auch Sachverständiger.

Vorsitzender: Nein, Sie sind nur Zeuge. Wollen Sie sagen, was Sie als Zeuge zu sagen haben.

Zeuge: Und da habe ich beobachtet, daß die angebliche Erhebung des Publikums nicht so groß ist, wie es hier hingestellt wird. Hinter mir saß eine jüdische Dame. Ich drehte mich während der Pausen ab und zu um, um die Stimmung des Publikums zu studieren. Unsere Blicke trafen sich (Heiterkeit). Es war eine ältere jüdische Dame,

von etwa 45. Sie sagte: „Ist es möglich, daß so etwas geboten wird!“ Neben mir saß ein junger Mann, der sagte: „Es braucht ja keiner herzukommen, wenn es ihm nicht gefällt!“ Das ist ja keine Motivierung, wenn ich hingehe, um mir ein Urteil zu bilden. Es war ein Jüngling, ein Lebejüngling, die im Volke „Monokel-Fatzke“ genannt werden. Also die Sache ist im Publikum nicht so ganz einwandfrei bezeichnet worden. Das Publikum war nicht so ausgesiebt, das Leben flutet hin und her, indem junge Mädchen und Jünglinge da waren, der Zuschauerraum war gefüllt. Und ich muß sagen, daß ein großer Teil der Zuhörer und Zuschauer vielleicht das Gefühl hatte: Wir dürfen hier unsere Meinung, unsere impulsive Meinung nicht so stark äußern, sonst kommt die Polizei, und die Bettstellen gewissermaßen werden von der Polizei in Schutz genommen. Spricht man vielleicht eine mißfällige Äußerung, dann kommen sofort diejenigen, die die Stinkbomben werfen, denn du verstehst nichts von Malerei, von Spinat usw.

Vorsitzender: Wir wollen hören, warum Sie hingegangen sind.

Zeuge: Ich möchte um Schutz von seiten des Staatsanwalts bitten.

Vorsitzender: Sie haben hier gar keinen Schutz zu erbitten, und wenn Sie weiter nichts zu sagen haben, dann weise ich das zurück und entziehe Ihnen das Wort. Nehmen Sie Platz.

Zeuge: Ich will noch einige Worte . . .

Vorsitzender: Nehmen Sie Platz. Es ist Ihnen das Wort entzogen. Sonst würde ich Maßnahmen gegen Sie ergreifen müssen.

R.-A. Heine: Eine Frage an Herrn Baron von Putlitz. Herr Baron, Sie haben ja diese verschiedenen Bekundungen über die Bewegungen, die die Schauspieler gemacht hätten, gehört. Heute hat Herr Brunner wieder besonderes Gewicht darauf gelegt, daß, wenn auch nur andeutungsweise, Bewegungen nach den Kleidern oder Ordnung der Kleider vorgenommen worden wäre. Nun bitte ich Sie als einen alten Theaterfachmann, sich einmal darüber zu äußern, ob der Schauspieler, wenn er eine Rolle spielt, überhaupt imstande ist, derartige Bewegungen, die mit seinem Auftreten zusammenhängen, zu vermeiden, ob er seine Rolle einfach steif wie ein Stock heruntersagen kann, oder ob nicht vielmehr zur Charakterisierung der Rolle es auch gehört, daß er sich bewegt, erstens wie Leute, die er darstellt, sich bewegen; zweitens, wie es der Gegenstand der Handlung ergibt, und daß in dieser Beziehung das, was man beim „Reigen“ sah, sogar das Minimum dessen war, was zur Charakteristik erforderlich gewesen ist. Ich bitte Sie, sich vielleicht mal etwas ausführlich, auf Grund Ihrer Erfahrungen als Intendant, Regisseur usw., zu äußern über die Aufgaben des Schauspielers in dieser Beziehung.

Sachverständiger von Putlitz: Dazu möchte ich folgendes sagen: Es ist selbstverständlich, daß dem Schauspieler — ich rede mal zunächst von den Proben — es überlassen bleibt, entsprechende Bewegungen zu dem zu machen, was er zu sagen hat.

Es kommt darauf an, daß auf den Proben die Meinungen des Regisseurs mit denen der Schauspieler sich vereinigen. Es ist eine Pflicht und ein Talent des Regisseurs, dem Schauspieler innerhalb des Rah-

mens des Ganzen möglichste Freiheit zur Entwicklung seiner eigenen Anschauung und seiner eigenen Individualität zu lassen. Der Regisseur hat nur soweit einzugreifen, daß die Leistung des Schauspielers sich in den Rahmen des Ganzen einfügt, und daß die Leistung der Gesamtauführung nicht darin in irgendeiner Weise beeinträchtigt wird. Es ist, wie gesagt, das eine besondere Begabung, und nicht die Regisseure sind die besten, die zwangsweise nur ihre Anschauung zur Geltung bringen wollen. Sondern sie müssen dem Schauspieler freie Hand lassen, soweit es nur innerhalb des Rahmens der Gesamtauführung möglich ist. Es ist selbstverständlich, daß der eine etwas lebhaftere, der andere etwas weniger lebhafte Bewegungen ausführt, es ist auch ganz selbstverständlich, daß unter Umständen einmal am Abend eine Bewegung etwas anders ausfällt, als auf den Proben vorgesehen war.

Aber bei einem Stück wie der „Reigen“, wo jede Bewegung eine Beeinträchtigung der Gesamtauführung bedeuten könnte, hat nach meiner Ueberzeugung der Regisseur ganz streng darauf zu halten, daß jede Bewegung, die den Charakter der Gesamtauführung beeinträchtigen könnte, unterdrückt wird, und ich bin auch der Ueberzeugung, daß die Darsteller sich dem gefügt haben. Also, ich halte es eigentlich für ausgeschlossen, daß eine Bewegung hat ausgeführt werden können, die direkt dem Charakter der Gesamtauführung widersprach. Wenn der eine oder der andere möglicherweise den Arm etwas höher oder etwas weniger gehoben hat, so ist das natürlicherweise in einer Serie von vielen Aufführungen nicht ganz vermeidlich. Aber gerade die serienweise Aufführung garantiert auf der anderen Seite auch dafür, daß der Darsteller innerhalb des Rahmens bleibt, denn er ist nach der zehnten Aufführung alles so gewohnt, daß er gar nicht in der Lage ist, irgendeine Bewegung zu machen, die den Intentionen des Regisseurs direkt ins Gesicht schlägt.

R.-A. Heine: Ich möchte die Gestalt des „Dienstmädchens“ zunächst einmal ins Auge fassen. Dieses Dienstmädchen sitzt in ihrer Kammer neben dem Zimmer des „Jungen Herrn“. Ist es Ihnen innerlich, daß sie dort auch bereits an ihrer Frisur, an ihren Löckchen etwas ordnet und in den Spiegel guckt? Als sie sich von dem „Jungen Herrn“ trennt, macht sie wieder etwas an der Haarschleife, macht die Bewegung, von der eine Dame sagte, sie machte sich die Bluse zurecht. Das entspringt aus der Eitelkeit des Dienstmädchens, und sie macht diese Bewegung nicht bloß nach dem verübten Geschlechtsakt, sondern auch vorher.

Sachverständiger: Das Mädchen machte in ihrem Zimmer erstmals diese Bewegung; gleichviel, ob die Frisur verworren ist oder nicht, diese Bewegung liegt in ihrer Eitelkeit. Immer, wenn sie jemand gegenüber sitzt, macht sie vorher die Bewegung an den Haaren.

R.-A. Heine: Wenn der „Soldat“ an seinem Koppel eine Bewegung macht, ist das nicht bei einem Soldaten als zu seiner Rolle gehörig anzusehen?

Sachverständiger: Absolut.

Sachverständiger Prof. Brunner: Ich wollte den Herrn Sachverständigen fragen, ob er die Bewegung, die die Schauspieler machen — nicht was das Dienstmädchen mit dem Haar anfängt —, nicht als aus dem Bewußtsein des Dichters restierend ansieht von dem, was eben vorgefallen ist.

Sachverständiger Baron v. Putlitz: Das ist mir nicht eingefallen.

Sachverständiger Professor Brunner: Noch eine kurze Hinzufügung: Herr Dr. Osborn hat betont, daß, nachdem der „Dichter“ und das „Süße Mädel“ den Geschlechtsakt ausgeführt haben, die Worte „Das war überirdische Seligkeit“ gestrichen wurden, und er hat gesagt, daß die Direktion bestrebt war, die Spuren sozusagen von den Vorkommnissen hinter der Szene zu mildern. Ich möchte demgegenüber bemerken, daß auf meiner Ausgabe Seite 195 unmittelbar nachher gesagt wird (in der Szene zwischen „Schauspielerin“ und „Dichter“): „Das ist noch schöner, als in blödsinnigen Stücken spielen!“ Ich meine, hier ist also das, was dort vermieden wurde, stark unterstrichen.

Sachverständiger Dr. Kerr: Ich möchte einiges hinzufügen über die heutigen Theaterzustände und über das Publikum.

Staatsanwalt: Es ist nicht nötig, daß hier über die heutigen Theaterverhältnisse im allgemeinen gesprochen wird.

Vorsitzender: Ich habe keine Bedenken, daß der Sachverständige sein Gutachten ergänzt. Im übrigen bitte ich aber auch Herrn Dr. Kerr, zu berücksichtigen, daß das Gericht nicht so weltfremd ist und vom Theater gar nichts versteht. Ich bitte, das eine oder andere als bekannt voraussetzen zu wollen.

Sachverständiger Dr. Kerr: Ich will nur bemerken, daß ich seit dreißig Jahren immer wieder den Satz drucken lasse: „Berlin ist die erste Theaterstadt der Welt, wie auch in der Musik.“ Das hat sich allerdings nach dem Kriege geändert. Es sind gewisse Erscheinungen des Niederganges zu beobachten, und wie nach jedem Kriege die Kriminalität gesteigert wird, so sind auch in der Kunst, besonders in der dramatischen, gewisse Vergröberungen, Kaffrigkeiten, sexuelle Anspielungen, mit einem Wort: peinliche Erscheinungen festzustellen, „Sensationen“, Reklame usw. Und ich, und sicher viele andere Herren hier, haben oft die Wallung, den halben Kurfürstendamm totzuschlagen. Das muß gesagt werden. Aber es sind weit mehr künstlerische Vergehen als sittliche Vergehen, weit mehr Verstöße gegen den Geschmack als gegen die Moral. Es sind Dinge, die man kritisch züchtigen, aber die man unmöglich verbieten kann. Wenn man alles Geschmacklose verbieten wollte, so wäre das sehr schön, aber es geht nicht. Es wäre ein zu starker Eingriff in die Freiheit des privaten Handelns. Das Züchtigen aber besorgen wir. Das besorgen wir sehr gründlich. Und mit allen diesen Geschmacksverirrungen und Geschmacklosigkeiten ist Berlin auch heute noch in dem teilweisen Niedergang die erste Theaterstadt der Welt. Sie wird von keiner anderen Stadt der Welt auch nur annähernd erreicht. Nimmt man nun aus einer Fülle von Geschmacklosigkeiten ausgerechnet ein feines, porzellanzerbrechliches Kunstwerk heraus, um nachträglich die daran

Beteiligten zu bestrafen, dann kommt zu dieser Verwirrung von außen her noch eine so tolle künstlerische Verwirrung, daß in unserem immer noch gediegenen Kunstleben Unwiederbringliches vernichtet werden kann. Es wird kein Mensch mehr ein noch aus wissen. Es kommt schließlich darauf hinaus, wer den Eindruck macht. Ich spreche jetzt nicht von Professor Brunner, an dessen Gutgläubigkeit ich nicht zweifle, er ist ein fanatischer Dilettant und ein durchaus gutgläubiger Schädling.

Vorsitzender: Wir wollen solche Werturteile auch beiseite lassen.

Staatsanwalt: Der Sachverständige hat angegeben, selbst wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften bestraft worden zu sein. Er sollte sich doch mäßigen.

Sachverständiger Dr. Kerr: Ich spreche also nicht von Herrn Professor Brunner, sondern von dem Herrn, der die Anstoßnehmer angeregt und zum großen Teil beeinflußt hat. Das ist ein Herr Schlaikjer, und es ist nicht gleichgültig, von welchem sittlichen Wert der Mann ist, dem so viel Stinkbombenethiker und auch andere Ethiker gefolgt sind. Ich möchte unter meinem Eid als Zeuge Tatsachen über diesen Schlaikjer mitteilen.

Vorsitzender: Das interessiert uns soweit nicht, man würde dann auch noch Herrn Schlaikjer hören müssen.

Staatsanwalt: Es ist völlig irrig, die Strafverfolgung ist nicht von Herrn Schlaikjer angeregt, sondern vom Ministerpräsidenten Stegerwald.

R.-A. Heine: Der erste, der sie eingeleitet hat, ist Professor Brunner gewesen, Das ergeben die Akten, und daran ist nicht zu rütteln. Aber die Angabe des Herrn Kerr ist insofern erheblich, als Herr Brunner gesagt hat: „Ich habe den Entrüstungssturm nicht gemacht und wasche meine Hände in Unschuld, sondern Herr Schlaikjer war es.“ Herr Schlaikjer ist vom Sozialisten zum Deutschnationalen geworden und ist immerfort hin und her gependelt. Man kennt ihn.

Sachverständiger Dr. Kerr: Dann will ich davon absehen. Es ist meiner Ansicht nach ein Irrtum, zu glauben, daß hier zwei Gruppen einander gegenüberstehen, von denen die eine angeblich der traditionellen, die andere der Künstlermensch ist. Wir wollen keine Ausnahmestellung für Künstler und Literaten. Wir wollen für sie keine Extrawurst. In Wahrheit stehen, wie man ohne „Wissenschaft“ ausdrücken kann, auf beiden Seiten Bürger, wenn man will: Volk. Nicht grundgetränkte Ur-Typen, sondern einfach: Bürger auf verschiedenen Entwicklungsstufen. Nach meinem besten Wissen vertritt die eine freier gewordene Gruppe das Vorwärtsweisende. Wollen diese Leute etwa die Sittlichkeit beseitigen? Keine Spur! Sittlichkeit besteht ja auch darin, die Wahrheit zu sagen, mutig zu sein, die Dinge ins Auge zu fassen. Dies hier ist zwar zunächst ein Prozeß über den „Reigen“; aber im Grunde ist es ein Konzil über zwei Weltanschauungen. Es ist letzten Endes zwischen geistigen Kindern und geistig Erwachsenen zu unterscheiden. Wir krümmen diesen Kindern kein Haar, diesen Kindern, die bei Hauptmann, wie ich bereits neulich hervorgehoben habe,

die Geburtszange geißt haben, die Ibsen bei seinem Erscheinen mit Schmutz beworfen haben. Für den Menschen, der die Geburtszange geißt hat, ist Gerhart Hauptmann heute ein unentbehrlicher Bestandteil seines Bildungstornisters, und Ibsen erst recht. Der Mittelstand in Berlin strömt heute zu den Ibsenaufführungen, und das alles nennt man, nachdem diese geistigen Kinder zu geistig Erwachsenen geworden sind, Entwicklung. Zu dieser Entwicklung soll man, glaube ich, helfen. Die Entwicklung ist nicht gleichbedeutend mit Krankheit, sie kann auch gleichbedeutend sein mit einer besseren Gesundheit.

Wir krümmen, wie gesagt, diesen Kindern kein Haar. Sie dürfen aber auch uns kein Haar krümmen, sie dürfen nicht sagen: Macht eure Kunst und eure Kultur gefällig in geschlossenem Raum ab, spielt Werke wie den „Reigen“ unter euch. Das dürfen sie schon deshalb nicht sagen, weil die freier gewordene Gruppe heute wahrscheinlich schon die Mehrheit hat. Wir vergewaltigen die andere Gruppe nicht. Wir schleppen sie ja nicht zu den „Reigen“-Aufführungen, sie können ruhig wegbleiben. Aber wir lassen uns auch nicht vergewaltigen in der öffentlichen und freien Betätigung unseres berechtigten Entwicklungsstandpunkts. Entwicklung, menschliche Entwicklung ist — das zeigt die Geschichte — etwas ganz Normales, immer sich wiederholendes Normales, und darum sei — das ist mein Schluß — auch für das Gesetz der sich entwickelnde Mensch der normale Mensch.

Sachverständiger Regisseur Dr. Heine: Darf ich noch eine Bemerkung zu der Frage machen, wieso der „Reigen“ angenommen wurde. Der Entschluß, den „Reigen“ aufzuführen, hing damit zusammen, daß die Präventivzensur aufgehoben, und damit die Schranken gefallen waren, die es bis dahin unmöglich gemacht hatten, ein Stück wie den „Reigen“ aufzuführen. Ich möchte als Zeuge hinzufügen, daß es nicht Geschäftsinteressen waren, die Max Reinhardt dazu bewogen, dieses Stück zur Aufführung zu erwägen, sondern jenes künstlerische Interesse, aus dem heraus er schon häufig Stücke, die man für unaufführbar hielt, doch zur Aufführung brachte. Ich füge weiter hinzu, daß nun nicht, wie gesagt worden ist, Max Reinhardt als Geschäftsmann Schnitzler verführt hat, den „Reigen“ zur Aufführung zu bringen. Was für unerhörte Verführungen sind es denn, wenn man ein Stück unter den üblichen Bedingungen zur Aufführung annimmt auf die Gefahr hin, daß es durchfällt und nur ein- oder zweimal gegeben wird?

R.-A. Heine: Ich möchte noch eine kurze Frage an Herrn Professor Köster richten. Herr Professor, Sie haben die Ausführungen des Herrn Brunner gehört, die nachzuweisen suchten, daß das Stück unsittlich sei, und daß es seine Pflicht sei, die Aufführung solcher Stücke zu verhindern. Ich bitte Sie, mir aus Ihrer Literaturgeschichtskennntnis der letzten dreißig oder vierzig Jahre zu bestätigen, daß es eine große Reihe von Fällen gibt, in denen von Beamten der Polizei, Zensoren, Gutachtern der Polizei und ähnlichen Leuten Kunstwerke, sei es der bildenden oder der Theater- oder der Buchkunst, an der Verbreitung gehindert und beengt worden sind, die nachher für die

geistige und künstlerische Entwicklung von größter Bedeutung für uns geworden sind. Ich möchte Sie bei dieser Gelegenheit bitten, sich noch einmal über die Widerstände, die dem Werden der sittlichen und künstlerischen Auffassung bereitet zu werden pflegen, auszulassen.

Sachverständiger Professor Dr. Köster: Was die erste Frage anlangt, so ist mir natürlich bekannt, daß wiederholt Bücher wie auch Werke der bildenden Kunst beanstandet worden sind. Was literarische Kunstwerke anlangt, so gehöre ich der Sachverständigenkammer für Sachsen an, ich bin dort offiziell dauernd beeidigt, und wir haben häufig schon solche Gutachten abgeben müssen. Ich kann nur sagen, daß Eingriffe erfolgt sind, und daß auch manche Sachen, die zu Unrecht beanstandet worden sind, nachher freigegeben wurden.

R.-A. Heine: Ist Ihnen die Haltung bekannt, die Polizeistellen, nicht nur in Berlin, sondern auch an anderen Orten, ursprünglich gegen die ersten Stücke von Wedekind einnahmen? Ist Ihnen bekannt, daß eine ganze Reihe von Stücken Wedekinds erst durch die Aufhebung der Präventivzensur spielbar geworden sind?

Sachverständiger Professor Dr. Köster: Das ist mir im allgemeinen bekannt, obwohl ich nicht die Städte nennen könnte, die hier in Frage kommen. Soweit ich mich entsinne, handelt es sich hauptsächlich um die „Büchse der Pandora“.

R.-A. Heine: Wissen Sie auch, daß man „Frühlingserwachen“ Schwierigkeiten machte?

Sachverständiger Professor Dr. Köster: Gewiß.

R.-A. Heine: Ist Ihnen bekannt, daß Ibsen zuerst als unsittlich betrachtet worden ist, daß man die „Gespenster“ beanstandet hat, weil in dem Hinweis darauf, daß die Geisteskrankheit des Sohnes eine Folge einer leichtsinnigen Lebensweise seines Vaters gewesen sei, ein Hinweis auf geschlechtlich unsittliche Beziehungen gesehen wurde?

Sachverständiger Professor Dr. Köster: Ich habe die Jahre von 1888 bis 1892 als Privatgelehrter in Berlin zugebracht. Ich habe diese ganzen Zeiten, in denen die Dramenreihe Ibsens von den „Gespenstern“ bis zur „Frau vom Meere“ in Berlin aufgeführt wurde, mit durchgemacht und habe der Freien Bühne angehört. Ich habe die erste Aufgeführt von „Vor Sonnenaufgang“ gesehen, wo, wie neulich erwähnt wurde, die Sache mit dem Zeigen der Geburtszange vorkam. Ich kann also bestätigen, daß zu jener Zeit die „Gespenster“ sowohl wie auch die ersten Werke naturalistischer Kunst, die in der Freien Bühne aufgeführt worden sind, dieses Schicksal gehabt haben und daß sie hinterher freigegeben und nicht mehr beanstandet worden sind.

R.-A. Heine: Glauben Sie nun nicht, daß es für die künstlerische Entwicklung in vielen Fällen recht nachteilig gewesen ist, wenn einer neuen Kunstform, wie einer der Herren Sachverständigen sich treffend ausdrückte, aus äußeren Gründen von denen, die die neue Form noch nicht erkannten, ein Druck entgegengesetzt und die Entwicklung dadurch aufgehalten wurde? Halten Sie es für richtig, in solchen Fällen, wo es sich lediglich um Fragen einer neuen Ausdrucksform

und einer neuen Aufnahmefähigkeit handelt, die Batterien der moralischen Entrüstung abzufeuern?

Sachverständiger Professor Dr. Köster: Darauf ist sehr schwer zu antworten.

R.-A. Heine: Haben wir Deutschen nicht leider in den letzten dreißig Jahren in einer ganzen Reihe solcher Fälle der Kunst gegenüber das beschämende Gefühl gehabt, daß die, die uns nach außen vertreten sollten, Behörden usw., uns in gewisser Weise bloßgestellt haben mit Worten wie: „Die ganze Richtung paßt uns nicht“, „Rinnsteinkunst“ und ähnlichen?

Sachverständiger Professor Dr. Köster: Ich weiß nicht, ob diese Worte gerade von Behörden ausgegangen sind. Mir sind solche geflügelten Worte bekannt.

R.-A. Heine: Das Wort „Die ganze Richtung paßt uns nicht!“ ist von dem Polizeipräsidenten von Berlin einer naturalistischen Kunst-richtung gegenüber ausgesprochen worden, und das Wort von der „Rinnsteinkunst“ gegenüber dem französischen und deutschen Impressionismus stammt sogar von einer ganz anderen hohen Stelle.

Sachverständiger Professor Dr. Köster: Wenn es sich darum handelt, daß solche neuen Kunstwerke durch Macht- und Zwangsmittel von irgendeiner mit diesen Macht- und Zwangsmitteln ausgestatteten Behörde unterdrückt werden, so halte ich das allerdings für so schädlich, wie nur irgend etwas für die Kunst schädlich sein kann. Wenn aber eine Beanstandung nur dahin führt, daß eine Diskussion hervorgerufen wird, so kann ich in manchen Fällen eine derartige unfreiwillige Hilfe, die der neuen Kunst geleistet wird, nur gutheißen. Es hat schon mancher Künstler empfunden und ausgesprochen und sogar als Motto verwertet: „Die menschliche Seele wird stärker durch den Druck“, und so könnte es auch zuzeiten stattfinden, daß etwas Neues, das sich durchsetzen will, vielleicht noch stärkere Mittel und Kräfte des Sichdurchsetzens aufwenden und in sich selbst entdecken kann, wenn von außen, wie gesagt, keine Repressalien, sondern nur eine Gelegenheit zur Diskussion und zur Meinungsäußerung gegeben wird.

R.-A. Heine: Das wäre die Verurteilung eben der Repressalien.

Sachverständiger Professor Dr. Köster: Die Repressalien verurteile ich.

R.-A. Heine: Das kommt also auf das „vivent mes amis les ennemis!“ heraus. Solche Feinde sind unter Umständen die förderlichsten Freunde.

Sachverständiger Professor Dr. Köster: Das kann sein. Ich sage es also unter dieser Reserve, daß nicht Macht- und Zwangsmittel angewandt werden; denn ein Kunstwerk ist ein schwaches Ding, das hat keine Mittel, sich gegen Macht- und Zwangsmittel zu wehren.

Vorsitzender: Dann ist diese Frage erledigt. Werden noch weitere Anträge zur Beweisaufnahme gestellt?

R.-A. Heine: Nein.

Staatsanwaltschaftsrat v. Bradtke: Nach den verschiedenen längeren und ausführlichen literarischen, philosophischen und künstlerischen

schen Ausführungen, die wir über die zur Anklage stehende Tat gehört haben, wird es meine Aufgabe sein, jetzt das Sachergebnis von dem Gesichtspunkt aus vorzutragen, wie er für den Richter zur Beurteilung in Frage kommt.

Die Anklage ist erhoben wegen Erregung öffentlichen Aergernisses. Es wird deshalb zu prüfen sein: Inwiefern ist die Aufführung des „Reigen“, welche den Gegenstand der Verhandlung bildet, als eine Handlung aufzufassen, die gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstößt, das heißt: Haben die Angeklagten wegen dieser Aufführung durch eine unzüchtige Handlung öffentlich ein Aergernis gegeben? Um diese Frage zu beantworten, wird zunächst zu erörtern sein, was unter „unzüchtigen Handlungen“ zu verstehen ist.

Ich schicke voraus: Zur Anklage steht lediglich die Aufführung des „Reigen“. Das, was über Schnitzlers Buch zu sagen wäre, ist nicht Gegenstand der Verhandlung. Das gilt hier nicht unmittelbar, nur ganz indirekt. Ich werde deshalb hierauf überhaupt nicht eingehen. Es ist ja aber schon zur Erörterung gekommen, daß über die Frage, ob dieses Buch als solches als unzüchtig anzusehen ist, bereits das richterliche Erkenntnis vorliegt. Es ist dieses Buch rechtskräftig als unzüchtig erklärt und auf Einziehung erkannt worden. Eine andere gerichtliche Entscheidung hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß das Buch wohl noch durchgehen könne, eine Aufführung aber nicht. Das sind alles Dinge, die hier nicht zur Erörterung stehen. Hier ist nur zu prüfen, inwieweit diese Aufführung als anstößig, als unzüchtig im Sinne des § 183 anzusehen ist.

Hier muß ich mich zunächst gegen die Auffassung wenden, als ob es hierbei von entscheidender Bedeutung wäre, zu prüfen, ob es sich an sich um ein Kunstwerk handelt oder nicht; denn das Gesetz sagt in keiner seiner Bestimmungen, daß ein Kunstwerk außerhalb des Gesetzes stünde, daß ein Kunstwerk an sich niemals unzüchtig sein könne. Diese Auffassung, die von verschiedenen der Herren Sachverständigen sehr nachdrücklich betont worden ist, ist rechtsirrig. Es ist anerkanntes Recht, daß ein Kunstwerk auch unzüchtig sein kann. Die Kunst im idealsten, höchsten Sinne ist nicht unsittlich und unzüchtig; aber ein Werk der Kunst kann sehr wohl unzüchtig sein. Das ist anerkanntes Recht, darüber braucht kein Wort verloren zu werden. Denn was ist unzüchtig? Unzüchtig ist nach der feststehenden Rechtsprechung dasjenige, was einem normalen, gewöhnlichen menschlichen Empfinden gegenüber schamverletzend wirkt. Unzüchtig ist durchaus nicht nur dasjenige, was zu sinnlicher Erregung führt, was sinnliche Lüsterheit aufzuwecken geeignet ist. Es gehört auch durchaus nicht dazu, daß der Verfasser des betreffenden Werkes selbst irgendwie von unsittlichen und unzüchtigen Gedanken ausgeht. Es ist nichts weiter erforderlich, als daß der Inhalt das Schamgefühl in geschlechtlicher Beziehung verletzt. Das Schamgefühl in geschlechtlicher Beziehung kann sowohl dadurch verletzt werden, daß die sinnliche Lust erregt wird, aber ganz wesentlich auch dadurch, daß sich

das Gefühl dagegen empört, daß es das ablehnt, daß also nicht eine Zuneigung zur Lüsternheit, sondern im Gegenteil eine Abneigung dagegen erweckt wird.

Es wird zu prüfen sein, ob das auf die Aufführung dieses Werkes zutrifft. Meines Erachtens ist diese Frage zu bejahen. Daß das Werk künstlerisch ist, erkenne ich ohne weiteres an. Ich habe aber schon hervorgehoben, daß das für die Entscheidung dieser Frage nicht von Bedeutung ist. Es kommt nur in Frage, ob die Aufführung so wirkt, daß sie das normale Empfinden, das Schamgefühl verletzt.

Hier ist nun zu fragen: Wessen Schamgefühl wird dadurch verletzt? Da kommt es darauf an, festzustellen: Wer ist der sogenannte berühmte Normalmensch, dessen Scham- und Sittlichkeitsgefühl verletzt wird? Einen solchen idealen Normalmenschen gibt es natürlich nur begrifflich, nur in der Vorstellung. Einen Menschen, auf den alle Merkmale des Normalmenschen zutreffen, gibt es in Wirklichkeit nicht. Ebenso wenig, wie es ihn auf dem körperlichen Gebiete gibt, gibt es ihn auf dem geistigen Gebiete, und doch ist dieser Begriff notwendig, um eine Basis zu gewinnen, von der aus an die Beurteilung einer solchen Frage überhaupt herangetreten werden kann.

Da sind nun von außerordentlichem Wert und von großer Wichtigkeit diejenigen Ausführungen, die der Sachverständige Witkowski gerade nach dieser Richtung gemacht hat. Er hat die Menschen nach dieser Richtung in zwei Gruppen klassifiziert, in den künstlerischen Menschen und den andern, den er als den traditionellen Menschen bezeichnete. Ob gerade diese Bezeichnung als traditionell in allen Punkten als richtig anzuerkennen ist, das steht dahin. Es kommt nur auf den Gegensatz zwischen dem künstlerischen und dem nichtkünstlerischen Menschen an. Der Herr Sachverständige Kerr hat geglaubt, einen solchen Gegensatz ablehnen zu müssen. Ich glaube nicht, daß er auf dem richtigen Wege ist. Ein solcher Gegensatz muß anerkannt werden; denn es gibt ohne Zweifel viele Menschen, die, wie Herr Professor Witkowski sagte, als künstlerische Menschen anzusehen sind, die an ein solches Kunstwerk von ganz anderen Gesichtspunkten herangehen als die große Masse der anderen Menschen, die bei der Betrachtung eines solchen Kunstwerks lediglich den Maßstab des Künstlers und der Kunstkritik anlegen, bei denen es also auf die Form ankommt und nur auf die Form und nicht auf den Inhalt. Es ist aber die Frage, ob die große Menge der Menschen, das allgemeine menschliche Empfinden Form und Inhalt so voneinander losreißen kann, die nur die Form betrachtet und von dem Inhalt unberührt bleibt.

In der Geschichte der Literatur wird es in der Regel als ein Zeichen des Niedergangs der Literatur betrachtet, wenn sie, wie man zu sagen pflegt, so weit entartet, daß auf den Inhalt kein Gewicht mehr gelegt wird, sondern die Form alleinseligmachend ist. Ich kann hier auf die Zeit der Meistersinger hinweisen mit ihrer Entartung des Meistergesanges, wo es schließlich nur darauf ankam, ungeheuer kunstvolle, endlos lange Gedichte zu fabrizieren, die mit außerordent-

lich verschlungenen und sehr künstlich aufgebauten Kunstformen spielten, auf deren Inhalt es gar nicht mehr ankam, deren Inhalt ganz trivial war. Diese Dichtungsart ist vollständig in Vergessenheit geraten, niemand weiß mehr davon. Nur die Literaturgeschichte kennt sie noch.

Ich glaube also nicht, daß die Form allein das Entscheidende ist, um zu beurteilen, ob ein Werk ein Kunstwerk ist oder nicht, und in welcher Weise die Auswirkungen dieses Werkes auf das Publikum zu bewerten sind. Wer sich lediglich auf den Standpunkt des Kritikers stellt, wer bei der Betrachtung oder beim Lesen eines solchen Werkes lediglich prüft, was der Dichter sagen, welchen Zweck der Dichter verfolgen wollte, welcher tiefe Sinn darin liegt, wer also lediglich mit Gedankenarbeit an die Würdigung eines solchen Werkes herangeht, wird natürlich zu einem ganz anderen Ergebnis kommen als derjenige, der das Werk in seiner Gesamtheit, seinem Inhalt und seiner Wirkung nach auf sich einwirken läßt und unbefangen, ohne zu kritisieren, ohne prüfen zu wollen, ohne literarisch-historische und künstlerische Gesichtspunkte anlegen zu wollen, lediglich das Werk als Ganzes auf sich wirken lassen will. Es handelt sich um die Aufführung eines Werkes im Theater. Es kommt lediglich darauf an, welche Stellung das Theaterpublikum einnimmt, wenn es ins Theater geht.

Es liegt auf der Hand, daß die große Masse des Publikums nicht ins Theater geht, um den Dichter zu kritisieren oder um die Aufführung zu kritisieren oder um literarisch-historische Betrachtungen anzustellen darüber, was der Dichter dabei gewollt und gemeint hat, sondern das Publikum geht ins Theater, um ein Stück auf sich wirken zu lassen, um sich zu erholen, sich zu erbauen, sich zu belustigen, je nachdem, welcher Art das Theaterstück ist, das es sich an dem betreffenden Tage aussucht. Von diesem Gesichtspunkt aus muß man die Sache betrachten.

Man kann also hier unmöglich Form und Inhalt scheiden und sagen: Nur auf die Form kommt es an; handelt es sich um ein Kunstwerk, das in der Form so vollendet ist, daß ein wenn auch roher Inhalt so künstlerisch verwertet ist, daß es zum Kunstwerk wird, kommt es auf den Inhalt nicht an. Das ist nicht der Fall; denn der Inhalt ist es in erster Linie, der das Publikum anregt, es packt und beschäftigt. Des Inhalts wegen geht es ins Theater, um zu sehen, was vorgeführt wird, nicht um zu prüfen und zu kritisieren.

Wie ist nun der Inhalt dieses Werkes, soweit es für die Aufführung in Betracht kommt, soweit es sich für den Beschauer darstellt, der das Werk sieht? Da war es mit großer Freude zu begrüßen, daß dem Gerichte Gelegenheit geboten war, das Werk zu sehen; denn das, was man sieht, was man hört, nur das ist Gegenstand dessen, was hier zur Verhandlung steht. Dadurch ist das Gericht selbst in der Lage, sich ein Urteil zu bilden, welchen Eindruck es von diesem Werke in der Vorführung gehabt hat, wie es in der Gesamtwirkung

der Vorführung zu beurteilen ist. Ich kann nur diejenige Auffassung vertreten, die ich von dieser Vorführung habe.

Ich scheide von vornherein aus, was hierbei ausscheiden muß: die Kunst. Auf die Einzelheiten komme ich nicht mehr zurück. Das Werk als Ganzes stellt nichts anderes dar, als in zehnfacher Aufeinanderfolge, in einer Reihe verschiedener Variationen die Art und Weise, wie sich die verschiedenen Menschen, die verschiedenen Gesellschaftskreise in der Ausübung des Beischlafs verhalten. Auf die Beischlafsvollziehung kommt es hier an. Von irgendeinem inneren Grunde, der in diesem Falle den Beischlaf gerade dieser einzelnen Personen, die in jeder Szene auftreten, rechtfertigt, begründet, durch psychologische Entwicklung dahin führt, weshalb ausnahmsweise einmal diese Menschen dazu kommen, miteinander den Beischlaf zu vollziehen, ist keine Rede, sondern es kommt nur darauf an, daß der Mittelpunkt jeder einzelnen Szene der Beischlaf ist. Was der Dichter hier schildert, ist lediglich: Wie verhalten sich diese betreffenden Menschen in jedem einzelnen Falle dazu, wie verhalten sie sich vorher, wie nachher dazu?

So kann man nicht verkennen, daß der eigentliche Inhalt des Stückes, der Sinn des Stückes nichts anderes als zehnfach der Beischlaf ist. Daß der Dichter ganz andere Zwecke damit verfolgt haben will, lasse ich dahingestellt; denn der Zweck, den der Dichter verfolgt hat, kommt dem Zuschauer nicht zum Bewußtsein, der Zuschauer sieht nur das, was sich vor ihm abspielt, er empfindet diejenige Einwirkung, die das auf ihn ausübt, und er geht befriedigt oder unbefriedigt, erschüttert oder nicht erschüttert, angeekelt oder hochbeglückt, je nachdem, wie man will, hinaus.

Es ist nun die Frage: Wie wirkt ein solches Stück auf die große Menge? Da ist von wesentlicher Bedeutung das, was die Zeugen hierüber ausgesagt haben, die aus allen Gesellschaftsschichten und Berufsständen darüber gehört worden sind, welchen Eindruck dieses Stück auf sie gemacht hat. Da ist es außerordentlich bezeichnend, daß alle Zeugen — darunter haben wir sehr hochgebildete, die in jeden Gedanken der Herren Sachverständigen eingegangen sind, ich erinnere besonders an die Zeugin Gerken-Leibgebel — sich der Auffassung nicht haben verschließen können, daß das Werk in sittlicher Beziehung anstößig wirkt. Es kommt dem Beschauer, der sich nicht vom Inhalt trennt und lediglich die Form betrachtet, nicht zum Bewußtsein, daß hier der Dichter eine hohe sittliche Idee hat verkörpern wollen, sondern es kommt ihm nur zum Bewußtsein, daß ihm hier in zehnfacher Wiederholung die Vollziehung des Beischlafs vorgetragen wird, eines Beischlafs, der zwischen den Beteiligten innerlich gar nicht tiefer begründet ist, der in jedem einzelnen Falle lediglich zur Befriedigung eines augenblicklichen körperlichen, physischen Bedürfnisses ausgeübt wird; und das ist etwas, was dem allgemeinen sittlichen Empfinden widerspricht und widerstrebt.

Es ist daher erklärlich und ohne weiteres verständlich, daß alle Zeugen von den verschiedensten Gesichtspunkten aus, in verschiedener Weise, aus verschiedenen Gründen hieran Anstoß genommen haben, ohne im einzelnen darauf einzugehen oder im einzelnen dasjenige hervorzuheben, was nun speziell in dem einen oder andern Bilde auf sie abstoßend gewirkt hat. Darin kennzeichnet sich eben die Verschiedenheit der Individualitäten. Ob dem einen das, dem andern jenes mehr anstößig erscheint, darauf kommt es hier nicht an, sondern auf die Gesamtwirkung. Das Gesamtwerk soll — darin sind sich die Sachverständigen nicht ganz einig — nach der Auffassung des einen komisch, nach der des andern ironisch, nach der des dritten mehr melancholisch sein. Das ist aber eine Einwirkung, die auf den Beschauer nicht ohne weiteres ausgeübt wird. Dasjenige, was den Beschauer packt, ist die Wiederholung des Beischlafs, und das ist es, was den Beschauer abstoßt. Wir haben auch Zeugen gehört, die keinen Anstoß genommen haben. Es ist das ohne weiteres erklärlich. Es ist selbstverständlich, daß es auch Dinge gibt, an denen der eine Anstoß nimmt, der andere nicht, daß es immer Menschen geben wird, die an dem, was der Allgemeinheit widerstrebt, keinen Anstoß nehmen. Aber es ist die Frage: Widerstrebt das, was hier vorgeführt worden ist, der Allgemeinheit oder widerstrebt es nur einzelnen ganz besonders zimperlich veranlagten Menschen? Ich glaube doch zu der Auffassung kommen zu müssen, daß eine Aufführung solcher Dinge der Allgemeinheit widerstrebt. Es ist hier etwas ganz anderes, als es schon verschiedentlich hervorgehoben worden ist, als wenn eine Beischlafsvollziehung in einem anderen künstlerischen Werke, wie „Romeo und Julia“ und vielen anderen, in Frage kommt. Das sind aber Dinge, die in der Entwicklung des Schauspiels an sich liegen, bei denen aber die Vollziehung des Beischlafs doch nicht der Gedanke des Stückes ist, und das ist doch hier der Fall. Hier handelt es sich doch bloß um die Darstellung: So verhalten sich die Menschen, wenn sie dieses rein animalische, tierische Bedürfnis befriedigen, und wenn sie auch nichts weiter wollen, als in dem gegebenen Moment ein rein animalisches Bedürfnis befriedigen; denn von irgendwelchen innerlichen Motiven, von irgendwelcher seelischen Liebe der handelnden Personen ist bei keiner von allen diesen die Rede. Ich verweise auf die Szene „Graf und Schauspielerin“, wo der Graf einmal eine solche Idee hineinwirft, indem er sagt: „Es ist nach meiner Anschauung ganz falsch, wenn man die Seele davon trennen will“, und das weist die Schauspielerin ohne weiteres von sich ab, und sie sagt zum Schluß, als sie ein neues Zusammentreffen mit ihm vereinbart: „Mit der Seele werden wir schon fertig werden, du Schurke.“ So ist es ausgesprochen und die ganze Entwicklung spricht dafür, daß dieser Gesichtspunkt, wohl einmal hineingeworfen worden ist, daß er aber eigentlich die betreffenden Personen nicht zueinander führt und bei ihnen nicht in Frage kommt, wie auch der Graf schließlich sagt: „Für einen Anstandsbesuch war es reichlich lang.“ Das pflegt man nicht

zu sagen gegenüber einem, den man wirklich innerlich liebt. Wenn die Liebe zu einer solchen Sache führt, ist es etwas ganz anderes als die Szene hier. Und auch in den übrigen Szenen ist es so. Wo in diesen Szenen der eine Teil den andern fragt: „Liebst Du mich auch wirklich?“, so lautet in drei Szenen mit einer merkwürdig eindringlichen Wiederholung jedesmal die Antwort gleich. Der Soldat sagt: „Das wirst Du wohl gespürt haben.“ Das ist also der Hinweis auf den Geschlechtsakt, nichts anderes. In der Szene „Junge Frau und Junger Mann“ antwortet die Frau auf seine Frage, ob sie ihn auch wirklich liebt: „Verlangst Du noch mehr Beweise?“ Aehnlich ist es in der Szene zwischen Schauspielerin und Dichter, auch hier auf die Frage: „Liebst Du mich auch wirklich?“ dieselbe Antwort. Man sieht also deutlich, es kommt lediglich auf das rein Tierisch-Animalische hinaus.

Wenn der Dichter damit das Ziel verfolgt haben mag, abschreckend zu wirken, darauf hinzuweisen, wie niedrig, wie schal etwas Derartiges ist, so ist das eine Auffassung, zu der man nur auf Grund von Gedankenarbeit kommt, die sich aber nicht bei der bloßen Betrachtung des Schauspiels bietet, ohne daß man diese Betrachtung weiter in Gedanken umsetzt und verarbeitet, und das kann man von dem Publikum, das sich ein solches Stück ansieht, nicht erwarten und wird auch nirgends beim Publikum vorauszusetzen sein.

Deshalb ist nach meiner Auffassung die Aufführung des Stückes unzüchtig. Es ist bedauerlich, daß das Gericht nicht Gelegenheit gehabt hat, das Stück an einem gewöhnlichen Theaterabend zu sehen; denn da kommt wesentlich die Stellungnahme des Publikums in Betracht, die es gegenüber einer solchen Aufführung zeigt. Es tritt eine ganz andere Stimmung dabei auf, es liegt ein ganz anderer Ton und Duft über einer solchen Aufführung, wenn die Stimmung des Publikums mitwirkt, eine Stimmung, die sich unverkennbar mitteilt. Ich habe zweimal Gelegenheit gehabt, bei einer solchen Aufführung das Publikum zu sehen, und ich kann nur wiederholen, was auch Zeugen darüber bekundet haben, daß das Publikum in seiner großen Mehrzahl auf dieses Stück in einer Weise reagiert hat, die deutlich erkennen ließ, daß dem Publikum keineswegs irgendein ethischer oder moralischer Wert dabei aufgegangen war, sondern daß es lediglich teilgenommen hat an den ungemein drastischen Vorgängen auf der Bühne. Es hat einer derjenigen Zeugen, die an den ersten Tagen vernommen wurden, bestätigt, daß ihm aufgefallen ist, wie bei solchen besonders drastischen Szenen, wo auf die Frage nach der Liebe jedesmal der Hinweis auf den geschlechtlichen Verkehr kam, durch das Publikum ein Lachen ging, das nicht ein Lachen war, wie es bei einem lustigen Witz, einer Posse, einem Schwank, einem Lustspiel das Publikum ergreift, wenn ein guter Witz von der Bühne fällt, sondern ein Lachen, wie es die Antwort auf eine Zote ist, ein gewisses verstecktes Kichern, das man hört, auch wenn man das Publikum nicht sieht, selbst wenn das Theater dunkel ist, das man empfindet, auch ohne daß man die Gesichtszüge der betreffenden Lacher genau sieht. Es ist mir

auch äußerst charakteristisch, daß das, was hier als eine lauwarme Aufnahme des ganzen Stückes von seiten des Publikums betrachtet wurde, meines Erachtens einen ganz anderen Grund hatte. In den zwei Aufführungen, die ich gesehen habe, ist mir aufgefallen, daß sich keine Hand zum Beifall rührte. Ich habe nichts Derartiges beobachtet. Ich habe es beobachtet, und ich hatte in meinem Innern das Gefühl, das Publikum schämt sich hier, zu klatschen! Denn die Darstellung war glänzend. Die Darstellung hätte ohne Zweifel Beifall verdient. Um der Schauspieler willen tat es mir eigentlich leid, daß nicht geklatscht wurde. Die Schauspieler haben Glänzendes geleistet. Die Aufführung war glänzend. Ich hatte das innere Gefühl, das Publikum schämt sich, zu solchen Dingen laut zu klatschen. Das ist nach meiner Auffassung der Eindruck, den die Aufführung auf das Publikum gehabt hat und haben mußte.

Ich kann und will nicht im einzelnen die Zeugenaussagen bestätigen und wiederholen. Das Gericht hat sie gehört, ihm sind sie bekannt, ich brauche sie nicht zu wiederholen, wie etwa bei Schwurgerichtsverfahren die ganze Beweisaufnahme rekapituliert wird. Ich kann mich kurz fassen und habe mir deshalb vorgenommen, kurz zu sein.

Alle diese Zeugenaussagen gipfeln darin, daß jeder, der das Stück gesehen hat, Anstoß genommen hat an diesem „Bettkarussell“.

(R.-A. Heine: Das ist der richtige Zeuge gewesen!)

Daran, daß sich der rein animalische Beischlaf vollzieht in zehn verschiedenen Beispielen.

Es wäre nun die Frage: Stellt die Vorführung solcher unzüchtigen Dinge selbst die Vornahme einer unzüchtigen Handlung dar? Bestraft wird ja nur die Vornahme einer unzüchtigen Handlung. Es ist wiederholt hier nach meinem Empfinden deshalb die Frage erörtert worden, ob denn die Schauspieler, die diese Aufführung bewirkt haben, auch unzüchtige Handlungen vorgenommen haben, Handlungen indezenter Art, die sich als unzüchtig erweisen. Meines Erachtens muß diese Frage von einem ganz anderen Gesichtspunkte aus beurteilt werden. An der Aufführung eines Stückes ist ein jeder Teilnehmer der Handlung beteiligt. Jeder Schauspieler, der die Worte, die zu dieser Aufführung gehören, der die Gesten, die Bewegungen macht, die notwendig sind, um dieses Stück überhaupt auf der Bühne darzustellen, nimmt teil an der Vornahme der Handlung, die eben in der Vornahme der Aufführung des Stückes besteht. Man kann nicht differenzieren und sagen: Der eine Schauspieler hat Dinge gesprochen, die nicht Anstoß erregen. Man kann nur sagen: Die gesamte Mitwirkung der Schauspieler ist nötig, um dieses Stück darzustellen, sie alle sind verantwortlich in der Gesamtheit. Ist die Aufführung als Ganzes unzüchtig, so kommt es nicht darauf an, ob ein Schauspieler noch speziell eine Handlung, die als unzüchtig anzusehen ist, vorgenommen hat. Solche Szenen sind vorgekommen. Ich will aber durchaus nicht sagen, daß die Schauspieler sich irgendwie über den

Rahmen des Gebotenen hinaus vergangen haben. Wollte man dieses Stück auf der Bühne nicht nur sprechen, sondern aufführen durch Personen, die doch immerhin lebende Wesen darstellen und verkörpern auf der Bühne und sich bewegen müssen, so müssen auch die Schauspieler notwendigerweise diejenigen Bewegungen und Handlungen machen, die zur Aufführung gehören, um sie verständlich zu machen. Dazu gehört m. E. denn auch, was wiederholt gerügt worden ist, das Zurechtmachen der Kleidungsstücke, wo der Beischlaf nicht, wie im Bett, sondern im Freien draußen, in unbequemer Lage oder, wie in der dritten Szene, auf dem Diwan im Zimmer des „Jungen Mannes“ vorgeführt wird. Daß dann, wenn in solcher Stellung der Beischlaf vollzogen ist, derjenige, der ihn vollzogen hat, seine Kleidung in Ordnung bringen muß, ist notwendig und erforderlich. Die Darsteller müssen das tun, denn sie bringen sonst ja gar nicht zum Bewußtsein dasjenige, was die Dichtung bezweckt, nämlich das Klar-machen, daß in diesem Augenblick der Beischlaf vollzogen worden ist. Wir wollen uns doch nichts vormachen. Dadurch, daß der Vorhang an dieser Stelle fällt, ist doch die Tatsache nicht ausgeschaltet, daß das Stück unverständlich wäre, wenn nicht in diesem Zusammenhange der Beischlaf vorgenommen sein muß. Sonst wäre alles Spätere und Vorherige unsinnig. Das muß sein. Wenn dann die Schauspieler sich in dieser Szene entsprechend benehmen, so geschieht dies durchaus im Rahmen ihrer Rolle. Sie müssen das tun. Das ist kein besonderer Vorwurf, der hier die Schauspieler trifft. Der Vorwurf trifft eben die Aufführung des Stückes an sich. Führt man ein solches Stück auf, so muß man das in Kauf nehmen. Selbstverständlich: das Stück hätte noch viel anstößiger aufgeführt werden können. Es hätte auch so gemacht werden können, daß der Vorhang nicht niedergeht, sondern auch die Beischlafsszene selbst markiert, angedeutet wird. Das ist doch ohne weiteres möglich, wo der Dichter die Gedankenstriche setzte, hätte der Darsteller oder der Inszenator das auch so inszenieren können (Stille Heiterkeit), daß tatsächlich der Anschein erweckt wurde, als würde der Beischlaf vollzogen. Läßt man das Werk zu und sagt: Weil es nicht unzüchtig ist, darf es auch aufgeführt werden in irgendeiner Form, dann geht es auch so. Das Werk widerstrebt dem nicht! Wird das aber so aufgeführt, dann, wäre — dem hat kein Sachverständiger widersprochen — eine solche Aufführung unzüchtig, ebenso diejenige, von der Herr Professor Köster mitgeteilt hat, die Leipziger Aufführung, die sich von der hiesigen lediglich dadurch unterschied, daß einzelne Musikstücke das Ganze noch unzüchtiger machten, Musikstücke, die an sich kein Mensch für unzüchtig hält. Jeder kennt die Oper „Carmen“ und weiß, daß darin „Auf in den Kampf, Torero!“ gesungen wird, und daß dies niemals eine unzüchtige Handlung war. Wenn diese Musik aber intoniert in dem Augenblick, wo sich der „Soldat“ mit dem „Stubenmädchen“ zurückzieht, sich ins Gras zu legen und den Beischlaf zu vollziehen, und die Musik intoniert „Auf in den Kampf, Torero!“, so ist das grob

unzüchtig. Dem wird niemand widersprechen. Man sieht also: an welchen Nuancen hängt denn die Frage: Ist dieses Werk unzüchtig, ist die Aufführung unzüchtig oder nicht?

Und ich komme nun zu der Musik, die hier verwendet wurde. So grob, derb, mit beiden Fäusten zupackend wie in Leipzig war sie nicht. An der Stelle, wo die „Junge Frau“ mit dem „Jungen Herrn“ den Beischlaf zu vollziehen hat, wurde in Leipzig intoniert: „Ich bin eine anständige Frau!“ Das ist eine Unterstreichung in einer Weise, wie sie für ein Vorstadtpublikum am Platze sein mag, so brauchte sie für das Berliner Publikum nicht zu sein, um effektiv zu sein.

Der Walzer in allen Ehren. Er mag melancholisch sein, er mag ein glänzendes Musikstück sein. Darüber will ich kein Wort verlieren. Aber an dieser Stelle, in dieser Situation — der Walzertakt spricht Bände! Gewiß, auch ein Stück aus der Klavierschule, das in dieser Weise eingesetzt wird, wäre unzüchtig. Obwohl niemand sagen kann, daß die Musik unzüchtig ist, an dieser Stelle ist sie unzüchtig. Denn ich bitte, sich zu vergegenwärtigen: Was geschieht denn?! Der Vorhang fällt in dem Augenblick, wo sich das Paar anschickt, den Beischlaf zu vollziehen; nach dem Inhalt, unbezweifelbar, es ist nicht der geringste Zweifel: jetzt kommt der Moment, wo der Beischlaf vollzogen wird. Der Vorhang senkt sich, und der Walzertakt tritt ein, der in auf und ab schwellenden Bewegungen, an dieser Stelle, in diesem Zusammenhang das malt, was hinter der Bühne vorgeht: nämlich das Auf und Nieder des Beischlafs. Der Vorhang hebt sich, der Beischlaf ist vollendet, die Musik paßt in den Rahmen hinein. Dieses Gesamtbild der Vorführung ist unzüchtig, muß unzüchtig wirken, wirkt auch unzüchtig von dem Standpunkt aus, den ich vorhin schon hervorgehoben habe, den lediglich das Gesetz anwendet.

Das Gesetz begehrt nicht, daß derjenige, der die Handlungen selbst vornimmt, unzüchtige Empfindungen oder unzüchtige Gelüste befriedigen will. Davon ist keine Rede. Erforderlich ist auch nicht, daß in dem Zuschauer speziell Lüsternheit erweckt wird. Auch das ist nicht nötig. Es genügt, daß das allgemeine Schamgefühl verletzt wird, daß hier etwas vorgeht, was man nicht in der Öffentlichkeit zu tun pflegt, das eben dadurch, daß es derart kraß vor dem Publikum dargestellt wird, sein Empfinden verletzt, weil es gewohnt ist, daß derartige Vorgänge, als die allerintimsten, als die allerfeinsten unter vollständigem Ausschluß der Öffentlichkeit vor sich gehen! Es wird von niemand bestritten werden, daß in der Rechtspflege auch der eheliche Beischlaf, wenn er öffentlich ausgeführt wird, unzüchtig ist und unter den § 183 fällt. Selbst dieser eheliche Beischlaf hier hat seine unzüchtige Handlung unzweifelhaft erkennen lassen, zwischen einem Mann, der seine Frau, und einer Frau, die ihren Mann betrügt, unter heuchlerischen Vorspiegelungen von „Liebe“.

Faßt man zusammen, so ist das Ergebnis: Diese Aufführung war unzüchtig; die Darstellung dieses Schauspiels „Reigen“ im Kleinen Schauspielhaus, so wie sie hier erfolgt ist, stellt die Vornahme

unzüchtiger Handlungen dar und fällt unter die Bestimmung des § 183 des Strafgesetzbuchs. Ich betone nochmals, daß die Frage, ob der „Reigen“ ein Kunstwerk ist, hierbei ausscheiden muß. Es kommt nur darauf an: wie wirkt diese Sache auf die Allgemeinheit, und diese Allgemeinheit verhält sich demgegenüber ablehnend. Jeder, dessen natürliches Empfinden nicht von der Voraussetzung ausgeht, hier etwas Besonderes zu sehen, hier eine Kunstkritik zu üben, muß abgestoßen werden, soweit er nicht zu denjenigen Menschen gehört, der als künstlerischer Mensch auf einer Ebene steht, die von ganz anderen Gesichtspunkten in die Sache hineinschaut. Hier muß man unterscheiden, daß diese Menschen, die nach meiner Ueberzeugung die Minderheit darstellen, die mit besonderem Verständnis ins Theater gehen, für sich stehen. Die große Masse des Publikums steht auf einem anderen Niveau. Diese beiden Ebenen haben keine Beziehungen miteinander. Der Theaterdirektor, der einem Publikum ein Schauspiel vorführt, muß berücksichtigen, daß dieses Stück nicht nur für die auf der einen, meinerwegen höheren Ebene Stehenden gegeben wird, sondern er muß sich auf den Standpunkt stellen, daß diese Vorstellung Anstoß erregt für die große Mehrheit der Menschen, die auf der anderen Ebene steht.

Und da möchte ich zurückgreifen auf das, was der Sachverständige Hofschauspieler Paul gesagt hat und was die Sache meines Erachtens außerordentlich trifft: „Das Kunstwerk in allen Ehren; es ist ein Kunstwerk hohen Grades. Aber so etwas gehört nicht auf die Bühne!“ Niemand würde Einwendungen erhoben haben, wenn dieses Stück vorgeführt worden wäre als Experiment vor einem geladenen Personenkreise von Kunstsachverständigen, die als Kritiker, als Künstler, als Theaterhistoriker die Sache betrachten, von dem Zustande eben dieser Sachverständigenebene aus. Aber nur solchen gegenüber konnte eine solche Aufführung nicht anstößig wirken und konnte auch vorausgesetzt werden, daß sie nicht Anstoß nehmen. Denn einem so geladenen Publikum gegenüber wäre ja die Aufführung zu einem ganz anderen Zweck erfolgt. Ein solches Publikum aber geht nicht ins Theater, um sich zu erholen, sondern es geht ins Theater, um künstlerische, literarische, historische oder sonstige Studien zu machen. Das ist etwas ganz anderes. Aber die öffentliche Aufführung der großen Masse, dem breiten Publikum gegenüber muß darauf Rücksicht nehmen, daß diese breite Masse eben nicht das Stück vom künstlerischen, literarischen usw. Standpunkt aus betrachtet, und die Direktion muß soweit Fühlung mit der großen Masse des Publikums haben, um zu beurteilen, inwieweit sie die große Menge des Publikums in ihren Empfindungen durch eine solche Aufführung verletzt.

Das Gesetz erfordert noch etwas Weiteres. Das Gesetz erfordert nicht nur, daß eine unzüchtige Handlung öffentlich vorgenommen wird, sondern es erfordert auch, daß durch eine unzüchtige Handlung öffentlich ein Aergernis gegeben wird. Es kommt auf die Prüfung der

Frage an, ob auch diese Voraussetzung hier erfüllt ist, und hier muß ich, historisch sozusagen, auf folgendes hinweisen:

Dieses Strafverfahren ist ja bereits Gegenstand der Erörterung gewesen. Zur Kenntnis der Behörden ist diese Aufführung dadurch gekommen, daß das Buch nach rechtskräftigem Urteil in allen Exemplaren einzuziehen und die Platten unbrauchbar zu machen sind. Trotzdem wurde das Buch im Theater verkauft. Von dem Exekutivbeamten der zur Verfolgung verbotener Bücher berufenen Polizei wurde dieses Buch beschlagnahmt und dem Staatsanwalt eingeschickt. Daraus entstand die notwendige Folge, daß die Staatsanwaltschaft die Frage stellte und stellen mußte: „In welchem Verhältnis zu dem Buche steht die Aufführung? Stellt diese Aufführung dasselbe dar, was das als unzüchtig einzuziehende Buch enthält, dann ist diese Aufführung unzüchtig.“ Und darauf erfolgte nach einiger Zeit die Auskunft des Polizeipräsidioms, daß berufene, hochangesehene Männer dieses Schauspiel angesehen und an der Vorführung als unzüchtig ein Aergernis genommen hätten. Diese Männer waren, wie ich glaube nochmals hervorheben zu können, Herr v. Glasenapp, Herr Ministerpräsident Stegerwald und Herr Geheimrat Faßbender, der ja auch als Zeuge vernommen wurde. Daraufhin ist das Verfahren eingeleitet worden mit dem Ergebnis, daß aus subjektiven Gründen die Beschuldigung nicht aufrechterhalten werde, und die von der Staatsanwaltschaft Bezichtigten außer Verfolgung zu setzen wären. Aus subjektiven Gründen, weil sie sich des unzüchtigen Charakters dieser Aufführung nicht bewußt worden sind, d. h., das muß ich hervorheben, weil es hier für die Frage des strafrechtlich zu Erörternden von wesentlicher Bedeutung ist: daß sie sich nicht bewußt waren, daß die Aufführung des Stückes auf die große Menge, die Allgemeinheit, den sogenannten normalen Menschen in sittlicher Hinsicht anstößig wirkt. Und daß dieses Bewußtsein, trotz des Sachverhalts, der doch sehr dafür sprach, bei den Angeklagten damals nicht angenommen werden konnte, das beruhte auf der Entscheidung, die im Anfange der Sache von der Zivilkammer getroffen war, die dieses Stück nicht als unzüchtig erachtet hatte.

Ich kann nur bedauern, daß diese Entscheidung, die von der Hochschule für Musik herbeigeführt worden war, damals nicht weiterverfolgt worden ist; sie hätte unzweifelhaft der Nachprüfung der höheren Instanzen bedurft, und ich glaube nicht allein zu stehen mit der Auffassung, daß eine höhere Instanz diese Entscheidung der Zivilkammer nicht gebilligt hätte. Doch ich will darauf nicht eingehen, weil es für die hiesige Frage ganz gleichgültig ist. Der Staatsanwalt hat sich dann auf den Standpunkt gestellt, daß sich die Angeklagten auf die Zivilentscheidung stützen konnten und gestützt haben und auf Grund dieser Entscheidung tatsächlich zu der Meinung gelangten, das Stück sei nicht geeignet, der Allgemeinheit gegenüber anstößig zu erscheinen. Hier aber hat das Strafgericht unzweifelhaft ausgedrückt, daß nach seiner Meinung diese Aufführung objektiv unzüchtig sei, und

hat diese Auffassung in eingehender Begründung mitgeteilt. Die Aufführung ist trotzdem fortgesetzt worden. Für die Anklage kommt es jetzt lediglich darauf an: Wieweit ist auch nach der Fortsetzung dieser Aufführung, also nach dem 22. Juni, diese Aufführung noch unzüchtig gewesen, und inwieweit ist daran wiederum Aergernis genommen worden? Das Aergernis, das früher genommen worden ist, kam nicht in Betracht. Denn das frühere Verfahren war rechtskräftig erledigt zugunsten der Angeklagten.

Es kommt nur darauf an: Ist jetzt von neuem Aergernis genommen worden? Ich betone das hier so ausdrücklich und ausführlich, um von vornherein abzuschneiden alle Erwägungen und Betrachtungen darüber, weshalb der Krawall vom 22. Februar zur Aergernisnahme geführt hat, welcher ein Interesse bestand, das Stück damals zu bekämpfen, aus welchen Gründen, von welchen Personen, aus welchen Motiven — das ist für den jetzigen Prozeß ganz gleichgültig. Denn es kommt lediglich auf dasjenige Aergernis an, das von denjenigen Personen genommen worden ist, die das Stück nach dem 22. Juni 1921 gesehen haben. Ob und welche Personen früher daran Aergernis genommen haben, ist ganz gleichgültig gewesen. Ich gehe deshalb mit keinem Wort und mit keiner Silbe darauf ein. Ich prüfe nur: Haben Personen nach dem 22. Juni 1921 Aergernis genommen, und aus welchen Gründen, und wie ist dieses Aergernis zu bewerten?

Es genügt nach der Rechtsprechung, wenn nur eine einzige Person Aergernis genommen hat. Wir haben eine ganze Reihe von Personen vernommen, die nach dem 22. Juni 1921 das Stück besucht haben, aus allen möglichen Motiven heraus. Es sind solche Personen dort gewesen, die auf Anfrage hin sich dahin begeben und das Stück besichtigt haben. Diese Anfrage war für die Staatsanwaltschaft geboten, denn es war ihr bekannt, daß von zahlreichen Personen seinerzeit im ersten Strafverfahren Strafantrag erhoben wurde aus § 183. Es war eine Reihe von Anzeigen erfolgt, und das Gesetz schreibt vor, daß demjenigen, der eine Anzeige macht, auch das Resultat der Ermittlungen bekanntgegeben wird, und es wäre sinnlos gewesen, wenn man alle die damaligen Anzeigenden in der Richtung hin beschieden hätte, es wäre von einem großen Teile des Publikums, das daran beteiligt war, gar nicht verstanden worden, wenn man entschieden hätte: Jetzt läßt sich nicht einschreiten, weil bisher die objektive Voraussetzung nicht gegeben war, in Zukunft wird sie wahrscheinlich gegeben sein. Solche Auskunft hätte die notwendige Folge gehabt, daß wiederum dieselben Personen das Stück angesehen und geschrieben hätten: „Wir nehmen wiederum Aergernis.“ Aus diesem Grunde ist nur ein Teil der damals beteiligten Personen gefragt worden: „Welche Stellung nehmt Ihr jetzt zum ‚Reigen‘ ein, wird er noch aufgeführt, nehmt Ihr noch Anstoß?“ Aus diesem Grunde ist ein Teil der Zeugen nochmals hineingegangen, zum Teil auch zum erstenmal, und hat erklärt: „Aergernis nehmen wir!“ Es wäre im höchsten Grade unbillig und ungerecht, diesen Personen andere als sachliche

Motive unterschoben zu wollen. Die Auswahl dieser Personen erfolgte in der Weise, daß gerade die Vorstände dieser großen Vereinigungen, sehr anerkannter Vereinigungen mit wertvollen Bestrebungen, in dieser Hinsicht angegangen worden sind. Wir haben diese Zeugen vernommen, sie sind bekannt, ich brauche sie nicht zu nennen, darunter Kuratus Wienken und andere. Von diesen Personen haben wir gehört, daß sie Aergernis genommen haben. Hier diskutieren zu wollen, daß aus politischen Gründen, antisemitischer Gehässigkeit, aus persönlichen, nicht sachlichen Gründen Aergernis genommen wurde, wäre unbillig und ungerecht, um so mehr, als dafür nicht der geringste tatsächliche Beweis oder Unterlagen erbracht worden sind.

Ich wiederhole nochmals: Die Vorgänge vom 22. Februar scheiden aus, sie haben mit der späteren Sache nichts mehr zu tun. Wir haben außer diesen Zeugen noch eine Reihe von anderen Zeugen gehört, die aus eigener Initiative noch im Sommer in dem Stück gewesen sind und Anstoß genommen haben. Ich erwähne Herrn Lüttke, der sich mit großem Wortschwall ausgelassen hat, Wendland und eine Reihe anderer, die von diesem Gesichtspunkt aus, ganz aus freien Stücken, das Theater aufgesucht haben. Daß überhaupt noch irgendein Mensch in Berlin vorhanden wäre, der in das Stück gegangen wäre, ohne irgendeine Ahnung von dem Inhalt, halte ich für ausgeschlossen. Wir leben nicht in einer Zeit, wo ich annehme, daß irgendein Theaterbesucher so vollständig außerhalb der Zusammenhänge zur Publizistik steht, daß er nicht die wiederholten Erörterungen auf allen Gebieten der Presse, in allen politischen Lagern gelesen hätte und jedenfalls sein Aufsehen darauf gelenkt worden wäre, und er nicht die Empfindung gehabt hätte: Hier ist etwas, das anstößig ist, zum mindesten unzweifelhaft etwas auf der Grenze Stehendes. Daß jemand ganz unbeeinflußt wäre nach dieser Richtung, halte ich nicht für möglich. Es sei denn, daß jemand aus der Provinz hierher gereist wäre und überhaupt nichts von dieser Geschichte gehört hätte und zufällig ins Theater ging. Es gibt gewiß auch solche. Solche Personen sind uns aber nicht bekannt, sie kommen also für die heutige Erörterung nicht in Frage. Aber von den Leuten, die hier gehört worden sind, kann doch unmöglich gesagt werden: Wenn sie an der Aufführung Aergernis genommen haben, so sprechen sie nicht ihre eigene Ueberzeugung aus, sondern plappern bloß nach, was ihnen andere vorgeredet haben, sie haben sich selbst was vorgemacht, sie reden auf Grund einer Suggestion durch Zeitungslektüre oder durch andere Seiten — das ist nicht ihr eigenes Inneres. Einen derartigen Eindruck machten doch die Zeugen nicht! Es sind durchaus ernsthafte Leute, hochangesehene Personen, von denen wir ohne weiteres annehmen können, daß sie erhaben sind über niedrige Einflüsse von anderen, die immer noch ein freies und selbständiges Urteil haben, ein Urteil, das sie zum mindesten befähigt, zu erkennen und zu unterscheiden, ob sie Aergernis nehmen oder nicht, oder ob sie sich durch diese Aufführung abgestoßen fühlen oder nicht.

Ich glaube deshalb, daß das Gericht keine Bedenken haben wird, diese Voraussetzungen als gegeben zu erachten. Es ist eine ganze Reihe vollständig unanfechtbarer Zeugen aufgetreten, die in einwandfreier Weise erklärt haben, dieses Aergernis genommen zu haben. Es braucht nicht jeder einzelne aufgeführt zu werden — es ist gleichgültig, ob 20, 30 oder 300 Personen Aergernis genommen haben, es genügt, wenn es nur ein einzelner war.

Ich muß hier noch etwas einwerfen, etwas, was ja von seiten der Verteidigung vielfach hineingetragen worden ist: nämlich den Gesichtspunkt, als wäre dieses ganze Aergernis an diesem „Reigen“ lediglich eine politische Sache, in politischer Tendenz, ausgehend von der Tatsache, daß Herr Direktor Sladek ein Jude sei, also eine antisemitische Sache. Demgegenüber darf ich nur darauf hinweisen, daß wir dieselbe Auffassung, dasselbe Aergernis gesehen haben bei solchen Personen, bei denen solche Tendenzen ganz und gar abzuweisen sind. Wir haben eingehend die Lehrerin Graade gehört, die sich als entschiedene Schulreformerin bekannte und selbst durchaus als Feindin antisemitischer Bestrebungen gilt; wir haben dieselbe Auffassung gehört von der Dame, die im Vorstande des Jüdischen Frauenbundes ist, von der Zeugin Mai, die in außerordentlich klaren und außerordentlich eindringlichen Worten die tiefe Entrüstung geschildert hat, die auch gerade in den Kreisen der jüdischen Frauen der Aufführung des Stückes gegenüber herrscht, die tiefe Erregung, die das moralische Empfinden gerade der jüdischen Frau durch diese Bloßstellung, durch diese Prostituiierung der Frau erfahren hat. Es hieße doch, die Sache auf den Kopf stellen, zu sagen: „Das ist eine antisemitische Mache.“ Will man behaupten, daß diese antisemitischen Bestrebungen auch im Vorstand einer jüdischen Vereinigung einen solchen Einfluß ausüben, daß diese Damen mit tiefer Entrüstung und Abscheu diese Vorstellung abwehren? Deshalb ist es in keiner Weise zu bestreiten, daß in durchaus ehrenhafter Weise durchaus ehrenhafte, durchaus ernsthafte Menschen Aergernis an diesem Stück genommen haben.

Diese Voraussetzungen des Tatbestandsmerkmals des § 183 sind deshalb vorliegend.

Das hätte ich in objektiver Hinsicht zu sagen.

Es erhebt sich weiter die Frage: „Inwieweit ist dieser objektiv als feststehend anzusehende Sachverhalt den Angeklagten zur Last zu legen? Und wieweit sind sie strafrechtlich dafür verantwortlich zu machen als diejenigen, die sich als Täter hiergegen vergangen haben?“

Was verlangt das Gesetz von dem Täter in subjektiver Hinsicht?

Es verlangt von ihm die Kenntnis des Inhalts der von ihm vorgenommenen Handlung, das Bewußtsein, daß diese Handlung unzüchtig sei, d. h. das Bewußtsein, daß diese Handlung imstande und geeignet sei, dem gewöhnlichen normalen Menschen, dem allgemeinen Empfinden gegenüber anstößig zu wirken, in geschlechtlicher Beziehung das Schamgefühl zu verletzen. Lediglich diese Tatbestands-

merkmale werden verfolgt, nichts weiter. Es wird nicht von dem Täter verlangt, daß er etwa glaubt, daß juristisch das hier als unzüchtige Handlung aufzufassen sei. Es wird hier vom Täter nur eine tatsächliche Kenntnis verlangt, die dahin geht (und das ist ohne Zweifel gegeben, darüber brauche ich kein Wort zu verlieren), daß den Angeklagten der Inhalt der Vorführung bekannt war und daß sie das Bewußtsein davon hatten, daß diese Aufführung, in dieser Weise, geeignet war, bei großen Mengen des Publikums, bei dem normal empfindenden Menschen das Schamgefühl zu verletzen, in sittlicher Hinsicht anstößig zu wirken. Und diese Kenntnis muß nach der ganzen Sachlage und nach allen vorhin dargelegten Vorgängen bei den Angeklagten vorhanden gewesen sein. Gegen die Angeklagten war Voruntersuchung geführt, sie sind richterlich vernommen worden, sie sind eingehend vernommen worden. Es war den Angeklagten nicht unbekannt, daß weite Kreise, nicht bloß Radaubröder, die Stinkbomben werfen, sondern durchaus ehrenwerte Leute an dieser Aufführung Anstoß nehmen. War ihnen das aber bekannt, so setzten sie sich der Gefahr der strafrechtlichen Verfolgung aus, wenn sie sich darüber hinwegsetzten und trotzdem die Aufführung weiter vornahmen. Ich erkläre: die Fortsetzung dieser Aufführung nach dem 22. Juni trotz dieser Kenntnis, trotz dieses ausdrücklichen Hinweises des Gerichts und des ausführlich begründeten Beschlusses, der gerade die Frage der objektiven Unzüchtigkeit eingehend erörtert und eingehend und klipp und klar die Unzüchtigkeit dieser Aufführung ausgesprochen hat, die Fortführung dieser Aufführung trotz dieses Urteils führe ich darauf zurück, daß sich die Angeklagten auf den Rechtsirrtum verlassen haben, auf einen Irrtum rechtlicher Art, der sie vor Strafe schütze, auf den Rechtsirrtum, der auch von den Sachverständigen, insbesondere von Herrn Dr. Fulda, begangen wurde: ein Kunstwerk kann nicht unzüchtig sein. Daß diese Auffassung der Rechtsauffassung nicht entspricht, habe ich schon hervorgehoben, weder auf literarischem Gebiet, noch auf dem Gebiete der Malerei, noch bei anderen Kunstwerken. Ich darf noch hinweisen auf Bildwerke aller Art, die dem Gericht vorgelegen haben, die zweifellos von Künstlern herrührten und Kunstwerke waren und doch einwandfrei als anstößig betrachtet wurden. Ich will nur hervorheben die Mappen des hervorragenden Künstlers Bayros, die grob unzüchtig sind, trotz aller Kunstfertigkeit in der Zeichnung. Ich kann auch darauf hinweisen, was der eine Sachverständige, Orlik wohl, gesagt hat über die Rembrandtschen Beischlafszenen, die doch auch nicht öffentlich vorgeführt werden, und ich glaube nicht, daß irgendein Gericht Bedenken tragen würde, diese Bilder einzuziehen, wenn sie in Salons, Ausstellungen, Läden öffentlich zur Schau gestellt würden. Hier macht das Gesetz keinen Unterschied: entweder breiteste Öffentlichkeit oder Verbot. Ein Mittelding ist die beschränkte Zulassung, die Zulassung einer bestimmten Klasse ganz besonders befähigter, ganz besonders qualifizierter Leute zur Besichtigung. Solche Leute kennt das

Gesetz nicht, und das ließe sich ja auch gar nicht durchführen. Ich habe schon gesagt: die Vorführung vor Sachverständigen wäre einwandfrei. Aber in einem öffentlichen Theater läßt sich eine derartige Auswahl nicht treffen, das ist praktisch undurchführbar und würde jedes Publikum fernhalten, wenn die Zulassung in der Weise gehandhabt würde, zu prüfen, ob jeder Besucher auf dem Niveau des künstlerischen Menschen steht, ob er imstande ist, ein Kunstwerk als Verkörperung der Form in sich aufzunehmen oder nicht. Das ist begrifflich und sachlich vollständig ausgeschlossen, und infolgedessen lehnt das Gesetz ab, in der Weise eine Differenzierung vorzunehmen, zugunsten der Allgemeinheit, der großen Menge etwas zuzulassen, was nur für einen bestimmten Kreis einzelner interessierter und qualifizierter Leute zu gestatten ist. Haben die Angeklagten sich in einem Irrtum befunden und geglaubt, weil der „Reigen“ ein Kunstwerk sei, so könne er ohne Rücksicht auf den Inhalt der Allgemeinheit vorgeführt werden, so haben sie sich in einem strafrechtlichen Irrtum befunden, der ihnen nicht zur Seite steht, um so weniger, als sie in diesem Beschluß vom 16. Juni ausdrücklich darauf hingewiesen sind. Wer sich über einen derartigen Hinweis hinwegsetzt, muß die Folgen auf sich nehmen und tragen.

Ich komme zum Ende meiner Ausführungen.

Nach dem Vorgetragenen vertrete ich den Standpunkt, daß diese Aufführung des „Reigen“ im Kleinen Schauspielhause, wie sie nach dem 22. Juni 1921 erfolgt ist und den Gegenstand der Anklage bildet, als Vornahme unzüchtiger Handlungen aufzufassen ist, und daß für diese Vornahme unzüchtiger Handlungen die Angeklagten verantwortlich, und daß die objektiven und subjektiven Merkmale des Gesetzes erfüllt sind.

Es fragt sich nun: In welcher Weise sind die einzelnen Angeklagten — es sind ihrer ja 13 — hier strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen?

Da ergibt sich das merkwürdige und etwas eigentümliche Bild, daß als Täter, als Haupttäter die Schauspieler in die Erscheinung treten. Das liegt wohl in der Fassung des Gesetzes. Ich möchte der Auffassung zuneigen, daß der Gesetzgeber zu der Zeit, als das Gesetz erging — das Strafgesetzbuch ist sehr alt, es stammt aus dem Jahre 1869 —, daß der Gesetzgeber zu jener Zeit eine Aufführung, eine Theateraufführung eines unzüchtigen Theaterstücks für praktisch nicht möglich und nicht denkbar gehalten hat, weil eben in diesem Jahre noch die Zensur bestand, an deren Aufheben man nicht dachte, und die ja erst viele Jahrzehnte später kam. Deshalb ist eine Gesetzesbestimmung, die gerade die Aufführung eines unzüchtigen Theaterstücks betrifft, nicht vorhanden; es fällt deshalb diese Tat unter den allgemeinen Paragraphen der Vornahme unzüchtiger Handlungen, und da bestraft das Gesetz als Täter denjenigen, der diese unzüchtige Handlung vornimmt, und das sind bei der Aufführung eines Theaterstückes die Schauspieler, denn der Schauspieler ist derjenige,

der dem Publikum gegenüber als Träger der Handlung in die Erscheinung tritt. Er macht die Handlung zu seiner eigenen, er stellt sie dar, er ist als Täter verantwortlich. Die Direktion ist insoweit verantwortlich, soweit sie als Teilnehmerin in Betracht kommt.

Wieweit nun die Teilnahme der Direktion hier aufzufassen ist, ist rechtlich nicht einfach zu beantworten. Ich komme im Gegensatz zu der Anklage nunmehr zu der Auffassung, daß sich die Theaterdirektion hier nicht als Anstifterin der Aufführung, sondern als Helferin der Aufführung schuldig gemacht hat, denn wir haben das seltsame Bild, daß wir nicht die Vorführung von Anfang an zum Gegenstande der Anklage gestellt sehen, sondern lediglich, wie sie nach dem 22. Juni Gegenstand des Spielplans war; inszeniert war sie ja bereits, von der Direktion waren die Schauspieler bereits gewonnen, sie waren bereits alle mit ihren Rollen vertraut, die Anstiftung lag weit zurück; wenn man von Anstiftung reden kann, so wäre diese erfolgt im Dezember 1920, wo das Stück zur Erstaufführung gebracht wurde. Jetzt lag die Situation anders. Diese Cäsar in das Verfahren hat der Beschluß vom 16. Juni 1921 gebracht. Nun beginnt der Gesichtspunkt einer neuen strafbaren Handlung der Beteiligten, jetzt ergibt sich das Bild, daß die Schauspieler trotz des bekannten Beschlusses die Aufführung fortgesetzt haben, wieder aufgetreten sind, eine neue Handlung begangen haben. Ich möchte aber nicht annehmen, daß sie zu dieser neuen Handlung angestiftet worden seien, denn das war die Fortsetzung des bereits bestehenden Verhältnisses, dazu bedurfte es keines besonderen Zuredens, daß die Direktion die einzelnen Schauspieler zu sich rief: „Wollt Ihr weiter mitwirken?“, daß sie ihnen etwa zugeredet hat, irgendwelche Vorteile in Aussicht stellte, wenn sie weiterspielten. Davon war hier keine Rede.

Sondern die Aufführung ist aus eigener Initiative der Schauspieler fortgesetzt worden — aus eigener Initiative allerdings, aber natürlich nicht ohne Mitwirkung der Direktion in jedem Augenblick, an jedem Tage. Gegen den Willen der Direktion konnte keine Aufführung zustande kommen. Wenn die Direktion von sich aus die Fortsetzung dieser Aufführung vornehmen ließ, so hat sie den Schauspielern geboten, aufzutreten, und den Schauspielern die Unterlagen gegeben, die Tat zu vollenden. D. h. diese Tätigkeit ist nicht als Anstiftung, sondern als Mitwirkung im Sinne des § 47 des Strafgesetzbuchs aufzufassen. Ohne die Tätigkeit der Direktion war die Tätigkeit der Schauspieler unmöglich. Wenn die Direktoren auch nicht selbst als Mitspieler aufgetreten sind, so sind sie doch durch die Leitung, die Inszenierung, durch die Schaffung der tatsächlichen Voraussetzungen für die Aufführung diejenigen gewesen, welche die Aufführung ermöglichen haben, und welche unmittelbar durch ihre eigene Tätigkeit, durch die Leitung des Theaters mit dazu beigetragen haben, die Aufführung zu ermöglichen. Es kommt hinzu, daß sie sie als ihre eigene Tat wollte; sie wollte doch die Aufführung als ihre eigene Tat; wenn sie auch nicht mitspielte, so setzte sie doch die Schauspieler in den Stand,

die Tat zu begehen. Es ist dasselbe wie beim „Schmiere stehen“; wer „Schmiere steht“, der wirkt nicht mit, ist aber doch strafbar. Rechtlich liegt hier dasselbe Verhältnis vor: daß eine Mitwirkung der Direktion erforderlich war, um die Tat zu ermöglichen. Deshalb liegt Mittäterschaft im Sinne des § 47 vor.

Etwas anders ist der Sachverhalt beim Angeklagten Reusch. Der Angeklagte Reusch hat zugegeben, die Aufführung seinerzeit inszeniert zu haben, einstudiert zu haben, nach der Einstudierung aber nicht mehr mitgewirkt zu haben. Wäre das der Fall, so wäre er an der Aufführung nach dem 22. Juni nicht mehr beteiligt und als in keiner Weise hier beteiligt freizusprechen. Das ist aber nicht der Fall. Ich glaube nicht der Angabe folgen zu können. Aus dem einfachen Grunde nicht, weil der Theaterzettel seine Angabe Lügen straft. Auf dem Theaterzettel heißt es: „Spielleitung Hubert Reusch“; wird der Angeklagte Reusch als Spielleiter bezeichnet, so ist das eine oder das andere unrichtig. Denn jemand, der vor einem halben Jahre das Stück einstudiert hat, ist nicht Spielleiter, denn unter Regisseur verstehe ich nicht nur denjenigen, der die Aufführung einmal einstudiert, sondern auch bei der Fortsetzung der Aufführungen mitwirkt. Wir haben ja auch gesehen, daß bei den Schauspielern zum Teil ganz andere Personen in die Darstellung eingetreten sind, einzelne Rollen sind von ganz anderen Schauspielern übernommen worden. Das kann doch nicht ohne Mitwirkung des Spielleiters geschehen, oder die Direktion übernimmt selbst die Spielleitung. Das könnte selbstverständlich vorgekommen sein, ist aber noch nicht vorgekommen. Sonst stand es auf dem Theaterzettel. Der Theaterzettel hat keinen Grund zu lügen. Was soll der für einen Anlaß haben, als Spielleiter einen anderen anzugeben als den, der es gewesen ist? Spielleiter war Herr Reusch. Ich nehme also an, daß der Theaterzettel recht hat, und daß Herr Reusch die Spielleitung auch fortgeführt hat. Er hat zwar später das Stück nicht mehr einstudiert; denn was schon einstudiert war, brauchte nicht mehr einstudiert zu werden. Aber eine Leitung bleibt bestehen, selbst wenn eine Einstudierung nicht mehr nötig war. Daß er an der Leitung teilgenommen hat, möchte ich ohne weiteres annehmen. Man kann wohl darauf hinweisen, daß die Aufführung, die am Sonntag dem Gericht vorgeführt wurde, ebenfalls von Herrn Reusch als Spielleiter geleitet worden ist.

Ich glaube deshalb, daß der Angeklagte Reusch als Spielleiter zu bewerten sein wird. Ich glaube, daß diese Art der Spielleitung, die nach dem 16. Juni die gegebene Tatsache aufrechterhielt, nicht mehr als Mittäterschaft wird angesprochen werden können, sondern nur als Beihilfe. Der Spielleiter Reusch wollte die Aufführung nicht als sein Werk vorführen, sondern er wollte nur die Aufführung durch die Schauspieler erfolgreich gestalten dadurch, daß er ihnen mit Rat und Tat zur Seite stand, also im Sinne des Gesetzes Hilfe leistete. Von diesem Gesichtspunkt aus stehe ich auf dem Standpunkt, daß die sämtlichen Angeklagten mit Ausnahme des Angeklagten Reusch als Teilnehmer im Sinne des § 183 zu bestrafen sein werden.

Ich komme zu der Frage des Strafmaßes. Es ist das eine Frage, die bei der Beurteilung dieser Aufführung ohnehin zu vielen Schwierigkeiten und Erwägungen nach allen Richtungen Anlaß gibt und dazu zwingt und auch noch einer ganz besonderen Erwägung und Prüfung bedarf. Nach Lage der Gesetzgebung ist die Beantwortung dieser Frage, hier das gerechte und gebotene Strafmaß zu finden, sehr schwer. Ich muß hier auf das zurückgreifen, was wir über die wirtschaftliche Seite dieses Unternehmens und über die Motive gehört haben, die zu der Aufführung des „Reigen“ geführt haben. Ich will den Angeklagten ohne weiteres zubilligen, daß sie auch künstlerische Zwecke verfolgt haben, als sie gerade den „Reigen“ aufführen wollten. Aber ich betone auch: Mehr haben sie selbstverständlich nicht für sich in Anspruch genommen. Sie haben keineswegs in Abrede gestellt, daß sie, wie jeder Theaterleiter, mit dem Publikum und dem Besuch des Theaters rechnen müssen, daß sie auch auf die pekuniäre Seite der Sache, auf den Erfolg einer solchen Aufführung Rücksicht nehmen müssen. Also es verstößt keineswegs gegen die Ehre der Angeklagten, wenn sie außerhalb der künstlerischen auch die materielle Seite bei der Auswahl des Stückes berücksichtigt haben. Aber für die Frage des Strafmaßes ist es doch von wesentlicher Bedeutung, sich klarzumachen, wie die wirtschaftlichen Verhältnisse lagen. Ich lege nur das zugrunde, was Herr S l a d e k selbst gesagt hat. Das ist eine tatsächliche Unterlage, auf die man sich stützen kann, und die geht dahin: Die Lage war im Dezember 1920 nicht günstig. Wir haben nun weiter gehört, daß nun im Laufe der Zeit, als der „Reigen“ aufgeführt worden war, der Erfolg auf wirtschaftlichem Gebiet derart war, daß der Angeklagte in der Lage war, an den Zeugen Hollaender, der uns das bestätigt hat, für die Auflösung des früher geschlossenen Sozietätsverhältnisses eine halbe Million Mark zu bezahlen. Legt man diese beiden unzweifelhaft feststehenden Tatsachen zugrunde, so muß man zu dem Ergebnis kommen, daß die Aufführung des Stückes der Direktion eine sehr erhebliche Summe eingebracht hat, jedenfalls eine Summe, die man in Erwägung ziehen muß, wenn man an die Frage herantritt, welches Strafmaß angezeigt erscheint; denn das Gesetz setzt als Strafmaß Gefängnis bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe bis zu 500 Mark fest. Wollte man hier eine Strafe von 500 Mark verhängen, so ist doch zu erwägen, daß diese 500 Mark damals, im Jahre 1869, vom Gesetzgeber als Höchstmaß ausgeworfen sind, als 500 Mark ein schönes Stück Geld waren. Jetzt sind 500 Mark eine Bagatelle. Wenn man jetzt einem Verdienst von Millionen gegenüber eine Strafe im gesetzlichen Höchstmaß von 500 Mark verhängen wollte, so wäre das einfach lächerlich. Das wäre gar keine Strafe, sondern ein Hohn auf eine Strafe. Das würde die Direktion nicht berühren, selbst wenn die Direktion für sich und sämtliche Angeklagte die Strafe von je 500 Mark aus ihrer eigenen Tasche bezahlen würde. Das spürt sie in ihrer Kasse nicht einmal.

Es bleibt also nichts übrig, als auf Freiheitsstrafe zurückzukommen. Da eine Geldstrafe nach Lage der Sache nur eine Ver-

höhnung darstellen würde, kann nur eine Gefängnisstrafe ausgesprochen werden, und ich stehe nicht an, im gegebenen Falle diese Freiheitsstrafe als durchaus angemessen zu bezeichnen. Es mag den Angeklagten zugebilligt werden, daß sie, zum Teil wenigstens, künstlerische Motive mit veranlaßt haben, das Stück herauszubringen; aber nach dem 22. Juni, nachdem das Stück bereits ein halbes Jahr Abend für Abend gespielt worden war und der Bedarf des Publikums, dieses Kunstwerk zu genießen, doch, wie man meinen sollte, reichlich gedeckt war, noch weiter zu spielen, da spricht kein künstlerisches Motiv mehr mit, sondern lediglich das materielle. Es sollte eben diese Goldgrube bis aufs letzte ausgeschöpft werden. Das ist auch reichlich geschehen. Wir haben gehört, daß, als es nicht mehr recht ging, Billette an die Fabriken, an die Betriebsräte weitergegeben wurden, um zu billigeren Preisen abgesetzt zu werden, um noch bis aufs letzte das materiell auszuschöpfen, was auszuschöpfen war. Dazu, meine ich, lag nicht der geringste künstlerische Anlaß vor. Dazu war lediglich das Motiv, Geld zu machen, bei den Angeklagten vorhanden, wenn sie nach dem 16. Juni noch die Aufführung fortsetzten. Dieses Motiv, dieses Bestreben mit einer lächerlichen Geldstrafe von 500 Mark zu belegen, wäre wirklich nicht am Platze. Hier ist tatsächlich eine Freiheitsstrafe geboten, um so mehr, als doch auch das Verhalten der Angeklagten eine glatte Verhöhnung des Strafgerichts darstellt, das ihnen gegenüber unzweideutig zum Ausdruck gebracht hatte, daß das, was sie tun, eine unzüchtige Handlung ist. Wenn sie das trotzdem fortsetzten, sich berufend auf die höheren künstlerischen Werte, und sich auf ihren Strafrechtsirrtum verlassen, so müssen sie die Folgen tragen. Das ist eine Herausforderung des Gerichts, ein Sichhinwegsetzen über die Meinung des Strafrichters, die meines Erachtens in diesem gegebenen Falle wirklich und unmittelbarer eingreifen mußte als die frühere Entscheidung.

Ich meine deshalb, daß hier die Verhängung einer Freiheitsstrafe durchaus geboten ist, und aus den von mir hervorgehobenen Motiven darf auch die Freiheitsstrafe hinsichtlich der Hauptbeteiligten, der Hauptträger der ganzen Veranstaltung, der beiden Angeklagten Eysoldt und Sladek, nicht zu milde ausfallen, sie muß empfindlich wirken, um empfunden zu werden. Ich beantrage deshalb eine Gefängnisstrafe von je vier Monaten.

Anders liegt die Frage bei den anderen Angeklagten, weil sie wesentlich unter dem Einfluß der Direktion gehandelt haben, aber doch, wie sie selbst angegeben haben, aus freier Entschließung. Sie sind auch verantwortlich und müssen die Folgen tragen. Ich beantrage eine Gefängnisstrafe von je drei Wochen.

Vorsitzender: Wir treten zunächst in die Verhandlung ein. Ich weise die Angeklagten Frau Eysoldt und Herrn Sladek darauf hin, daß ihre Bestrafung auch aus § 47 (Mittäterschaft) erfolgen kann, und gebe ihnen Gelegenheit, sich zu verteidigen. § 47 des Strafgesetzbuchs lautet:

„Wenn mehrere eine strafbare Handlung gemeinschaftlich ausführen, so wird jeder als Täter bestraft.“

Ich werde eine Vernehmung der Angeklagten darüber vornehmen, wie es mit dem Theaterzettel gewesen ist. Frau Eysoldt und Herr Sladek, ist Herr Reusch immer als Regisseur weiter aufgeführt worden, und wollen Sie sich, Herr Reusch, noch darüber auslassen, ob Sie als solcher tätig gewesen sind? Ist es richtig, daß Sie auf dem Theaterzettel weiter als Spielleiter aufgeführt waren?

Angeklagter Regisseur Reusch: Der Herr Staatsanwalt befindet sich insofern in einem Irrtum, als die Regietätigkeit und die Inszenierung eines Stückes zwei ganz verschiedene Dinge sind. Die Inszenierung des Stückes, für die ich verpflichtet war, und für die ich ein einmaliges Honorar gleich nach der Premiere erhalten habe, womit meine Tätigkeit beendet war, ist meine geistige Arbeit und mein geistiges Eigentum, und lediglich in diesem Sinne stehe ich als Spielleiter für die ganze Dauer der Vorstellungen auf dem Zettel, wie es in jedem anderen Theater auch üblich ist. Eine Regietätigkeit nach der Premiere, mit Ausnahme von einer oder zwei Umbesetzungsproben in den ersten vierzehn Tagen, habe ich keinesfalls ausgeübt, am allerwenigsten aber in der Zeit nach dem 22. Juni und selbstverständlich auch nicht bei der Vorführung, die als Gerichtstermin galt. Ich war nicht auf der Bühne, sondern lediglich Zuschauer, genau wie alle in dieser Sache Vorgeladenen.

Vorsitzender: Sind noch weitere Fragen zu stellen? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beweisaufnahme.

J.-R. Dr. Rosenberger: Frau Rieß macht mich darauf aufmerksam, daß sie von dem Beschlusse, auf den der Herr Staatsanwalt so viel Wert legt, keine Kenntnis gehabt hat. Sie war im Urlaub, kam sehr spät vom Urlaub und hat ihre Tätigkeit Ende September abgeschlossen.

Vorsitzender: Ich habe festgestellt, daß der Beschluß der Angeklagten Frau Rieß nicht zugestellt worden ist. Sie hat erklärt, daß, auch wenn sie Kenntnis davon gehabt hätte, sie trotzdem aufgetreten sein würde.

Staatsanwalt: Ich habe keine Bedenken, an den Angaben des Angeklagten Reusch zu zweifeln. Ich bin selbstverständlich nicht theatermäßig bewandert genug, um zu wissen, ob das Sitte ist oder nicht, daß jemand als Spielleiter bezeichnet wird, der tatsächlich kein Spielleiter, sondern bloß ein Einstudierer ist. Wenn ich also die Angaben des Theaterzettels anders aufgefaßt habe, als es den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, so stehe ich nicht an, das als richtig anzunehmen und dem nicht weiter zu widersprechen. In diesem Falle beantrage ich, den Angeklagten Reusch freizusprechen.

R.-A. Heine: Meine Herren Richter! Hinter mir auf der Anklagebank befindet sich eine der ersten, größten Tragödiinnen Deutschlands, eine Frau, deren Name seit zwei Jahrzehnten mit der Entwicklung der deutschen Schauspielkunst verknüpft ist, eine Frau, deren Wort und Spiel wohl jeden von uns häufig genug hin-

gerissen und begeistert haben, der wir Dank schuldig sind und Dank weihen seit langen Jahren für die unerhörte Größe und Schönheit, mit der sie die edelsten Werke der klassischen und nachklassischen Kunst verkörpert hat, von Shakespeare und unseren großen deutschen Dramatikern bis zu Ibsen, Strindberg, Wedekind und allem, was die große Kunst unseres Jahrhunderts bietet. Neben ihr eine Anzahl anderer tüchtiger, anerkannter Künstlerinnen und Künstler. Mir gegenüber sehe ich eine Reihe von Sachverständigen, Männer von einem Rufe, der weit über die Grenzen der Theaterstadt Berlin hinausgeht, führende Männer unseres geistigen Lebens, Leuchten der Wissenschaft, hervorragende Kenner unserer deutschen und der Weltliteratur, Sachverständige, die zum Teil der Herr Staatsanwalt zur Unterstützung seiner Anklage herangezogen hatte. Ich sehe den Präsidenten des Deutschen Bühnenvereins, lange Jahre im Amte, Kenner unserer Theaterkultur, Exzellenz v. Putlitz, seit seiner Jugend im Theaterwesen tätig und einer der hervorragendsten Intendanten und Regisseure des alten Deutschland. Und von allen diesen hören wir immer dasselbe Gutachten: Die Aufführung des „Reigen“ war so künstlerisch, so fein abgestimmt, so dezent, ja, wie einige Herren, z. B. Herr Professor Orlik, selbst vereidigter Sachverständiger für bildende Kunst und Professor an der hiesigen Kunstgewerbeschule, meinten, fast allzu dezent, um noch den künstlerischen Intentionen des Dichters zu genügen.

Die Angeklagten haben noch einen anderen Beistand, das Urteil eines preußischen Gerichtshofes, in ihrer Sache ergangen, das ihnen bestätigt, sie hätten mit der Aufführung eine „sittliche Tat“ begangen.

Neben dem Herrn Staatsanwalt aber sitzt Professor Brunner, den wir in diesen Tagen gehört haben, trotz allen seinen Verwahrungen derjenige, der die ganze Sache eingerührt und immer wieder betrieben hat. Und der Herr Staatsanwalt selbst, ganz unberührt von dem, was die fünftägige Verhandlung ergeben hat, genau mit derselben Nichtachtung der jetzt gehörten Sachverständigen, mit der er seinerzeit im Vorverfahren mein Angebot, die Sachverständigen zu vernehmen, mit Stillschweigen übergangen hat, unberührt durch die Autoritäten der Wissenschaft und Kunst, unberührt durch die Stimme vieler hervorragender Männer, die nicht nur ein reines deutsches Gewissen, sondern auch gründlichste Sachkenntnis mitbringen, beantragt Gefängnisstrafen gegen Frau Eysoldt, Herrn Sladek und die anderen Angeklagten, gegen dieselben Frauen und Männer, die nach der Meinung eines Richterkollegiums desselben Gerichts eine sittliche Tat begangen haben. Ich meine, das richtet sich selbst.

Wenn ich aber im Laufe meines Plädoyers etwas ausführlicher werde, als ich mir eigentlich vorgenommen hatte, so bin ich dazu genötigt, weil der Herr Staatsanwalt durch seine Rede bewiesen hat, daß aus dieser nun eineinhalb Wochen dauernden Verhandlung nichts in ihn eingegangen ist, daß er nichts aus ihr gelernt hat. Nun habe ich zwar das feste Vertrauen, daß der hohe Gerichtshof die Ergebnisse dieser Verhandlung sehr wohl in sich aufgenommen hat. Sie, meine

Herren Richter, sind ja auch frei, Sie brauchen nicht etwas zu vertreten, das Ihnen vorgeschrieben ist. Indessen glaube ich gern, daß der Herr Staatsanwalt zu seiner Auffassung der Sache nicht bloß durch Einflüsse von oben her, sondern durch seine eigene Einstellung zu solchen Fragen gekommen ist. Diese Einstellung werde ich später allgemein, nicht bloß in bezug auf den Herrn Staatsanwalt beleuchten.

Es wird möglicherweise, wenigstens nach außen, nicht ganz ohne Eindruck bleiben, wenn der Herr Staatsanwalt solche Strafanträge stellt und immer wieder Behauptungen vertritt, die eigentlich widerlegt sind. Deshalb muß ich leider etwas eingehend werden. Ich will zunächst etwas über das Zeugen- und Beweismaterial sagen.

Der Herr Staatsanwalt hat gesagt, es komme nur auf die Zeugen an, die nach dem 22. Juni noch Aergernis genommen haben. Warum sind dann die meisten Anklagezeugen solche, die vorher Aergernis genommen haben? Die Brüder vom 22. Februar, die das Theater besucht haben im Bewußtsein, daß etwas passieren würde? Das Zeugenmaterial der Anklage ist gemischt. Ich will den meisten Zeugen nicht den guten Glauben absprechen. Sie reden eben, wie sie es verstehen, und sie verstehen größtenteils nicht, um was es sich handelt. Es sind Leute darunter von wirklich ernstem Charakter, die glauben, das Beste zu tun, wie der Herr Kuratus Wienken, einige von den Lehrerinnen und Helferinnen usw.

Ich muß ein Wort sagen über die Stellung dieser Frauen und Männer, die ihr Leben der sozialen Hilfe, der Rettung Gefallener, dem Schutze der Jugend gewidmet haben. Ich bin fern davon, die großen Verdienste zu verkennen, die sie sich erworben haben, und eine selbstlose Liebe zu den Opfern einer unglücklichen Gesellschaftsordnung gering zu schätzen. Ich habe den höchsten Respekt vor denen, die sich solcher Liebestätigkeit widmen. Aber etwas ganz anderes ist die Frage, ob sie dadurch berufen sind, in den Fragen ein Urteil zu finden, die uns hier beschäftigen, ja, ob sie nur die „Normalmenschen“ sind, von denen der Herr Staatsanwalt sprach. Jede einseitige Tätigkeit führt zu einer einseitigen Einstellung des Geistes, und keine Tätigkeit ist einseitiger als diejenige, die sich fortwährend mit der Frage beschäftigt: „Wie schützt man die heranwachsende Jugend vor der Unzucht?“ Diese Arbeit ist gewiß notwendig, aber sie richtet Sinne und Verstand ganz auf diesen einen Punkt. Uebrigens nicht nur bei diesem, sondern auch bei vielen anderen Berufen beobachten wir, daß der, der sie jahrelang einseitig ausübt, schließlich das Gefühl für das wirklich Normale verliert.

Ich will ein Beispiel ganz außerhalb des Gebietes der geschlechtlichen Moral anführen. In der Politik habe ich in jahrzehntelanger Erfahrung genau dieselbe Beobachtung gemacht. Wer sich der Tätigkeit auf einem bestimmten politischen Agitationsgebiet hingibt, wird meist binnen kurzem dermaßen einseitig, daß es ihm unmöglich wird, die Dinge objektiv zu sehen und auch nur zu verstehen, was Andersdenkende wollen. Das gilt für alle Parteien, für jede Art von derartig einseitig agitatorischer Tätigkeit. Es muß auch solche Leute geben,

aber man wird sie nicht als die für ein objektives Urteil gerade auf diesem Gebiet berufenen Normalmenschen ansehen. Es geht ihnen wie dem Manne, der, weil er in eine Feuersbrunst geht, einen Rauchhelm aufsetzt und dann eben nur das Wenige sieht, das ihm durch diesen Helm zu sehen noch möglich ist. Alles andere zu sehen oder zu beurteilen, wird ihm unmöglich. Das Leben als Ganzes geht nicht in ihren Gesichtskreis ein.

Dann kommt eine zweite Gruppe von Zeugen, die schon eine ganze Reihe tiefer steht. Das sind nämlich solche, die, ohne ihr eigenes Leben einer, wenn auch einseitigen, Liebestätigkeit zu widmen, die ohne eigenes soziales Interesse und soziale Hingabe sich gewohnheitsmäßig entrüsten. Dazu gehört eine ganze Reihe der Zeugen, die hier aufgetreten sind. In jeder moralischen, sozialen oder auch politischen Bewegung werden Sie eine Masse Leute finden, die mitlaufen, weil für sie die Entrüstung über die Schlechtigkeit anderer Leute ein Lebens-element ist, ein Mittel, um ihre eigene innere Leere und ihren Mangel an wahrer Leidenschaft, Größe und Tiefe auszufüllen. In ihre hohlen Busen stopfen sie die Entrüstungspatronen und bei jeder Gelegenheit explodieren sie Entrüstung aus. Solche Leute haben je nachdem den Blaukoller oder den Rotkoller; hier ist eine Anzahl mit dem Unzüchtigkeitskoller aufgetreten. Dazu gehört z. B. der Mann mit dem „Bettenkarussell“, der nichts bei diesem Stück gesehen hat als die Betten. Man sah, dieser Mann wollte eine Rolle spielen. Weil in ihm nichts erregt ist, darum erregt er sich künstlich über Dinge, die ihn gar nichts angehen. Sie haben gehört, was die erleuchtetsten Geister in diesem Stück gesehen und empfunden haben. Dieser Mann aber hat nichts gesehen als die Betten. Das kann doch aber, weiß Gott, nicht der „normale Mann“ sein, wer solche Scheuklappen vor den Augen trägt.

Die dritte Sorte von Zeugen sind die politischen Skandaleure, sie berühren sich zum Teil mit der zweiten Sorte. Vor allem ein Wort über den Herrn Hochradel, Mitglied des Studentenparlaments, der es für angezeigt hielt, während der Verhandlungen Schmähungen gegen die Verteidiger und die Angeklagten vorzubringen. Dieser Mann, dem ich mit Not das Bißchen herausgelockt habe, was sich nachher als objektiv wahr herausstellte, und der zuerst gesagt hatte: „Ich habe Anstoß genommen an der Stelle: ‚Schwöre mir . . .!‘“ schwieg, als der Herr Vorsitzende sagte: „Das ist doch nichts Unzüchtiges. Was schwört sie denn?“ Nichts wußte der Zeuge darauf zu sagen. Derselbe Zeuge behauptete weiter: „Im zweiten Bilde ordnet sich das Stubenmädchen die Bluse, und im ersten Bilde der Soldat seine Hose, er knöpfte sie zu.“ Auf die Frage, wie er denn das gesehen haben könne, gab er zu: „Ja, ich saß weit hinten“, und als der Vorsitzende weiter in ihn drang, sagte er: „Ich habe mit Zeugen gesprochen, die das mit den Hosen gesehen hatten!“ Als er seine eigene Wahrnehmung darlegen sollte, erst infolge des eindringlichen, durch den Herrn Vorsitzenden mit überlegener Erfahrung geführten Verhörs, kam die Wahrheit heraus, daß er gar nichts gesehen hatte, gar nicht sehen konnte. Und end-

lich nach langen Fragen und Vorhalten der Aussagen anderer Zeugen bequeme er sich zu dem Geständnis: „Meine Erinnerung kann bis zu einem gewissen Grade auf Kombination beruhen, das Zuknöpfen der Hose ist möglicherweise nicht vorgekommen. Vielleicht hat der ‚Soldat‘ die Hose nur zurechtgezupft.“ Als der Vorsitzende ihn ersuchte, die Bewegung, die er gesehen hatte, vorzumachen, sagte er: „Nein, das tue ich nicht, weil ich nicht in den Verdacht kommen möchte, etwas Falsches zu sagen!“ Aus diesem gewundenen in klares Deutsch übersetzt: „Ich habe überhaupt nichts gesehen, kann deshalb auch nichts vormachen, und wenn ich etwas vormachte, würde es falsch sein.“ Dann sagte Hochradel: „Ein heute schon vernommener Zeuge hat mich heute auf diese Bewegung aufmerksam gemacht.“ Es war der Zeuge Rost. Dieser wurde hervorgerufen und bekundete: „Ich habe zwar mit Hochradel gesprochen, aber ihm spielt wohl seine Phantasie einen Streich. Ich habe ihm nur gesagt, daß am Sonntag (in der Gerichtsaufführung) das Ordnen der Kleider wegfiel.“ Rost selbst glaubt nur früher eine solche Bewegung gesehen zu haben. Herr Hochradel aber sagte zuerst: „Ich habe es gesehen.“ Dann: „Das ist vielleicht eine Rekonstruktion.“ Und als ich ihm erwiderte, rekonstruieren könne man doch nur etwas, was im Gedächtnis war und sich vermischt hat, aber nicht, was man nie wahrgenommen hat — schwieg er.

Das ist derselbe Zeuge, der draußen auf dem Korridor Cercle bildete, um sich die Belastungszeugen der Staatsanwaltschaft, namentlich die an dem Ereignis vom 22. Februar teilgenommen hatten, und der sie aufpeitschte, der Verteidigung keine Antwort zu geben.

Das ist das Zeugenmaterial, das uns der Herr Staatsanwalt vorbringt.

Ich will noch einen anderen Zeugen erwähnen, den Zeugen Schipper, das ist einer von denen, die am 22. Februar dabeigewesen sind. Er ging zusammen mit Bekannten aus der deutschvölkischen Bewegung ins Theater. Erst tat er so, als ob er überhaupt ahnungslos von dem, was am 22. Februar geschehen sollte, gewesen wäre. Dann, als ich ihn in die Zange nahm, kam heraus, es wäre davon gesprochen worden, daß an einem der nächsten Tage etwas geschehen sollte. Er sagte: „Ich weiß heute nicht mehr, ob ich gehört habe, daß die Störungen an diesem Tage kommen sollten.“ Und nach etlichem Herumreden mußte er zugeben, gewußt zu haben, daß gerade an diesem Tage die Störungen stattfinden sollten. Dieser Zeuge behauptete sofort, daß die Aufführung am 22. Februar weniger dezent gewesen wäre als am Sonntag vor acht Tagen die Gerichtsaufführung. Die Herren Sachverständigen, alle, die das Stück selber früher gesehen haben und einen wirklichen Blick haben für das, was auf der Bühne geschieht, und die mit geübtem Auge sofort jeden Unterschied spüren würden, haben erklärt, daß sie irgendwelche wesentliche Unterschiede nicht gesehen haben. Und auch die gewissenhaften und gebildeten Zeugen der Staatsanwaltschaft haben keinen Unterschied bemerkt. Aber Herr Schipper erklärt: „Damals war die Darstellung viel weniger dezent als jetzt!“ Warum? Weil er glaubt, dadurch auf das Gericht einwirken

zu können. Dieser Zeuge hat auch den „Schwur“ gehört. Ich will nicht weiter eingehen auf die Einzelheiten seiner Aussage; ich will ihn nur als charakteristisches Beispiel nennen, erstens für die Zurückhaltung mit der Wahrheit, die sich bei einer Reihe von Zeugen zeigte, und für die Voreingenommenheit des Zeugenmaterials, das der Herr Staatsanwalt vorführt.

Aber auch aus den Zeugen, die ich höher schätze, will ich einen herausgreifen, von den gebildeteren und ernsteren, den Herrn Missionsdirektor Dr. Schreiber. Dieser hat Aergernis genommen, weil im Theater die Gutachten der beiden Sachverständigen Klaar und Lind und das Urteil des Landgerichts III, Zivilkammer, verbreitet wurden. Er muß von der Vorstellung zugeben: „Vieles ist gegen das Buch gemildert und abgetönt.“ Aber er findet: „Dadurch ist die gefährliche Wirkung noch gesteigert worden.“ Dann nennt er die Stellen, an denen er als unzüchtig Aergernis genommen hat, unter anderem das „Gebet“, das gar nicht zur Anklage steht. Und endlich führt er etwas Entsetzliches an . . . Im Foyer hat er gehört, wie jemand die frevelhaften Worte sprach: „Dem Reinen ist alles rein!“ Dieser brave Mann, der doch zu den Gebildeten unter den Zeugen gehört, sieht eine entsittlichende Wirkung darin, daß dieser Grundsatz ausgesprochen worden ist. Derselbe Herr will gehört haben, wie zwei junge Leute sagten: „Jetzt gehen wir in die Straße.“ Ich fragte ihn: „In welche Straße?“ Das hat der Zeuge nicht gehört und nicht gesehen. Die völlig inhaltlose Aeußerung der beiden Leute erweckt bei dem Zeugen bereits die Vorstellung, daß sie sich ein Frauenzimmer von der Straße holen wollten. Es gehört tatsächlich schon eine aufgereizte, einseitig eingestellte, verstellte Phantasie dazu, um aus diesen harmlosen Worten „Jetzt gehe ich in die . . . Straße“ eine unzüchtige Wirkung des Stückes herauszulesen. — So zeigt sich selbst bei einem gebildeten Manne die unglückliche Wirkung einer so einseitigen Anschauungsweise. — In diesem Stil geht es auch bei diesem Zeugen weiter. Obwohl er sagt, daß das Ganze abgetönt war, sieht er das Unzüchtige u. a. darin, daß in der Szene zwischen „Schauspielerin“ und „Grafen“ der Graf nur seinen Degen ablegt. Mir ist es nicht möglich gewesen, zu verstehen, weshalb der Zeuge darin etwas Anstößiges und Unzüchtiges sieht. Welche Gedankengänge und Gefühlsreihen dem zugrunde liegen, kann ich nicht einmal vermuten. Aber ich sehe, daß in dem Zeugen etwas vorgehen muß, dem der normale Geist nicht mehr folgen kann. Und darum bin ich berechtigt zu erklären: eine solche Auffassung ist nicht normal.

Ich muß noch, so peinlich es ist, auf den Herrn Zeugen J e n n e zurückkommen. . Auch hier habe ich den Eindruck gehabt, daß es nur mit der größten Mühe, nur mit der — ich kann wohl sagen: — etwas verfeinerten Kunst der Befragung, wie man sie als Jurist im Laufe einer mehr als 30jährigen Tätigkeit erwirbt, und mit der größten Ruhe und Geduld gelungen ist, den fortwährenden Ausweichungen des Zeugen zu begegnen. Nur dadurch habe ich herausbekommen, daß dem Zeugen Herr Professor Brunner die Lebius-Versammlung

genannt und ihr Stattfinden mitgeteilt hat. Herr Brunner bestreitet zwar, daß das ein „Aufmerksammachen“ auf die Versammlung gewesen sei. Ich nenne es so. — Auf die Frage nach seiner Stellung zum Antisemitismus beruft sich dieser Zeuge auf das Programm seiner Partei. Er will in Wahrheit nicht Antisemit sein. Herr Jenne hat von vornherein gewußt, daß in der Versammlung des Herrn Lebius protestiert werden sollte gegen die Polizei, welche die Ruhestörer in der Aufführung am 22. Februar zur Raison gebracht hatte; in dieser Kenntnis ging der Herr Landgerichtsrat und politische Kandidat seiner Partei zu der Versammlung und unterstützte dadurch den Protest gegen die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung durch die zuständige Behörde. — Wenn von einer Verwirrung der Begriffe in dieser Zeit die Rede ist, möchte ich nicht unterlassen, dies als Beispiel anzuführen.

Es ist öfter die Frage aufgeworfen worden, ob die Zeugen, die die ganze Treiberei gegen die „Reigen“-Aufführung ins Werk gesetzt haben, sich von antisemitischen Beweggründen haben leiten lassen.

Ich glaube nicht, daß nur Gründe des Antisemitismus mitgewirkt haben. Aber daß wenigstens nebenbei bei den Personen, von denen dieser ganze Skandal ausging, der Protest einen stark antisemitischen Charakter hatte, soll man doch nicht leugnen. Wir erleben aber hier wieder die Erscheinung, die sich immer und überall bei solchen Leuten wiederholt: Am Biertische wird über die „Saujuden“ gesprochen. Sie verkehren mit keinem Juden. Ihre politische Partei schließt Juden aus, was sie nicht hindert, Herrn Konsul Marx um Geldunterstützung zu bitten. Nachher aber, wenn's öffentlich zur Sprache kommt, will keiner Antisemit gewesen sein.

Ich halte den Antisemitismus für etwas sehr Unglückliches und Dummes. Aber wer nun einmal ihn zur Ueberzeugung hat, der sollte sich doch nicht schämen, es auszusprechen! Aber da auf einmal versagt der deutsche Mannesmut. — Ich muß sagen: Ich bin Deutscher. Ich habe nicht die geringste Beziehung zu Juden in meiner Abstammung und Verwandtschaft. Aber als Deutscher schäme ich mich, daß Leute, die das Wort „Deutschtum“ im Munde führen, nicht mal das bißchen Mut aufbringen, sich zu ihrem Antisemitismus zu bekennen! —

Eine „Klasse für sich“ unter den Zeugen bildet der Herr Professor Brunner . . .

Er bestreitet angelegentlich, der Urheber dieses ganzen Verfahrens gewesen zu sein.

Wenn er das nicht sein will, nun, dann ist er wenigstens ein Brennspiegel, in dem alle die Strahlen der Unwissenheit, Urteilslosigkeit und des Fanatismus — und ich muß hinzufügen: der unreinen Phantasie, die in dieser Agitation zutage tritt — sich sammeln und von dem sie wieder ausstrahlen.

Brunner und seine Agitation sind ein interessanter psychologischer Fall. Wenn ich auch nicht grade finde, daß er (um im Wortlaut des „Reigen“ zu sprechen) ein „Problem“ ist. Wer diesen Mann hat

sprechen hören von Sittlichkeit, von Liebe zum Volk, von der notwendigen Regeneration unseres Volkes, der wird sicher den Eindruck haben: Dieser Mann meint es ehrlich!

Ich will ihm das auch zunächst nicht bestreiten. Wenn man aber nun diese maßlose Selbstüberhebung hört: „Ich bin der Brunner!“, „Ich bin der Vertreter des Volksgewissens“, „Ich spreche im Namen des heiligen Zornes!“ — so fängt nicht nur das Komische an, sondern auch die Unwahrheit. So subjektiv ehrlich ganz gewiß sein Glaube und seine Liebe zum Volke sind, — in die Art, wie er sie betätigt, mischt sich die Routine, die Gehässigkeit und noch etwas Drittes hinein: die Streberei, der Ehrgeiz! Wir haben ja von ihm selbst seinen Werdegang schildern hören . . .

Er war ein Gymnasialprofessor in Pforzheim. Er hat dort seinen Schülern den Geschichtsunterricht gegeben, von dem ich ihm glauben will, daß seine Schüler manches Gute darin gelernt haben; namentlich wenn er sich auf die Schlacht von Salamis oder auf die mittelalterliche Vergangenheit bezog (Heiterkeit), und soweit er sich auf Tatsachen beschränkte. Gegen seinen Unterricht in der Literaturgeschichte möchte ich schon mehr Bedenken haben. (Stille Heiterkeit.)

Nun aber kommt Professor Brunner, wie er selbst schildert, hinein in die Spezialität der Agitation gegen „unsittliche Schriften“, und dieses „Werk“ reißt ihn fort. Er läßt sich zwei Jahre beurlauben und reist überall in Deutschland umher. Er hält Vorträge, immer über dasselbe Thema: über den „Schmutz in Wort und Bild“. Schließlich gibt er deswegen sein Schulamt auf. Es ist die Sage von den Hunden des Aktäon, die am Ende den Herrn selber niederreißen. Wer sich einer solchen Spezialität der Jagd nach „Unzüchtigkeiten“ ergibt, wird fortgerissen von dieser Arbeit. Herrn Brunner lockt nicht mehr die schöne Aufgabe, die heranwachsende Generation in Pforzheim Geschichte zu lehren. Aber der vielgerühmte, vielgenannte Brunner wird er und will er werden.

Nun sitzt er in Berlin, in der Zentralstelle des Polizeipräsidiums und betreibt eine Agitation, die ihm überall einen Namen macht. Er reist ins Ausland zu Kongressen, im Inlande fehlt er bei keinem Kongreß. Er klagt an oder begnadigt, ja er hilft sogar den Dichtern beim Dichten. So glänzen ihm „Ruhm“ und Erfolg.

Aber er ist der Sklave dieser einseitigen Arbeit und ihr Werkzeug geworden.

Meine Herren Richter! Glauben Sie nicht, daß ich das sage aus Bosheit gegen Herrn Brunner. Sondern das ist ein Fall, den man immer wieder erlebt.

Auch an Herrn Brunner glitt alles ab, was die bedeutendsten und kenntnisreichsten Männer gesagt hatten, wie das Wasser am Oeltuch. Die Episode von heute früh, die Erörterung über Kant, ist nur einer der Fälle, in denen ich hier beobachtet habe, wie Herr Professor Brunner in allgemeinen, schön klingenden, mit der Prätension der Wissenschaft und des Idealismus auftretenden Redensarten Dinge gesagt hat, hinter denen gar nichts steckt — und die gar nichts beweisen, als seine

eigene Engherzigkeit und Unwissenschaftlichkeit. Herr Brunner ist Sachverständiger für die Zentralstelle zur Bekämpfung unzüchtiger Schriften. Die Gründung dieser Zentralstelle war etwas durchaus Notwendiges und Wohltätiges. Es bestand zur Einschmuggelung und Verbreitung unzüchtiger Schriften, die meistens aus dem Auslande kamen, eine vollständige Geheimorganisation, ähnlich etwa der Organisation, die der Mädchenhandel hat. Diese Bücher und Bilder haben zumeist nicht den geringsten künstlerischen oder wissenschaftlichen Wert, sondern sind ekelhafteste Pornographie. Daß solche Sachen bekämpft werden mußten, und daß zu ihrer Erfassung eine Zentralstelle, die die Fäden überschaut, notwendig war, darüber ist kein Wort zu verlieren. Wenn Herr Professor Brunner sich darauf beschränkt hätte, in dieser Organisation tätig zu sein, so würde er eine Wirkung ausgeübt haben, die zwar nicht den schönen idealen Schwung gehabt hätte, den er in den Unterricht in Geschichte und Literatur vor seinen Pforzheimer Schülern hätte legen können (Heiterkeit), wenn er in diesem Amt geblieben wäre; die aber immer eine notwendige und gemeinnützige Tätigkeit gewesen wäre.

Dabei hat's ihn aber nicht gelassen. Er hat sich dazu hergegeben, seine Tätigkeit auszudehnen auf Gebiete, von denen er seine Finger fernhalten sollte; nämlich auf das Gebiet wahrer Kunst.

Das kommt daher, daß sich für ihn die Unterschiede zwischen dem, was eine wirklich unzüchtige Schrift ist, und dem, was es nicht ist, verwischten. So geht es jedem Menschen, der sich auf eine so einseitige Arbeit einstellt. Ich möchte hinzufügen: Aus diesem Grunde liegt auch eine große Gefahr in der Schaffung von Spezialdezernaten bei der Staatsanwaltschaft und von Spezialkammern bei Gerichten. Der Spezialist kennt zwar die paar Entscheidungen von vornherein, und es geht ihm alles leichter von der Hand als einem, der von Fall zu Fall sich informieren muß; aber er sieht nur noch, was in sein Spezialdezernat gehört, hier nur noch Unzucht.

Wir haben ähnliche Erfahrungen an der sogenannten Lex Heinze gemacht, dem § 184 a des Strafgesetzbuchs, wonach es verboten ist, Personen unter sechzehn Jahren Schriften, Abbildungen oder Darstellungen gegen Entgelt zu überlassen oder anzubieten, die, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl in gröblicher Weise verletzen. Dieser Paragraph hat zu einer Reihe von Anklagen gegen Ansichtspostkarten geführt. Die Sittlichkeitspatrouille der Schutzmannschaft läuft herum und sieht nach, was in den Läden hängt. Kein anderer als Herr v. Glasenapp hat eine Sammlung von derartigen, durch die Polizei beschlagnahmten Postkarten, an denen das charakteristisch ist, daß das wirklich Kitschige, Süßlichsinnliche, ganz Unkünstlerische nicht angepackt worden ist, wohl aber eine Reihe von Reproduktionen großer, edler Kunstwerke. Solche Fälle sind auch mir in meiner Praxis bekannt geworden. Einer betraf den Verkauf von Postkarten, welche die Amoretten, die am Sockel des Schaperschen Goethedenkmals im Tiergarten stehen, darstellten. Jedes Kind kann diese Figuren in Marmor sehen, aber der Verkauf von Postkarten, welche diese

Einzelheiten des Denkmals darstellen, die freilich keine Badehosen tragen, sollte strafbar sein.

Der letzte König von Preußen hat im Park von Sanssouci den „Bogenschützen“ von Geiger aufgestellt. Es ist ein Werk von monumentaler Großartigkeit, ein wunderbarer, nackter Körper, in dessen Muskulatur sich die ungeheure Kraft ausspricht, mit der der Schütze den Bogen spannt. Auch er hat keine Badehose. Auch eine Postkarte, welche diesen Bogenschützen darstellte, befand sich unter denen, die von einer eifrigen Kunstpatrouille beanstandet worden waren. Natürlich ist deswegen keine Verurteilung erfolgt, aber schon die Beschlagnahme ist ein Beweis der falschen Einstellung Kunstwerken gegenüber, die sich bei diesen professionellen Jägern auf Unzüchtigkeiten herausbildet. Dabei will ich ohne weiteres zugeben, daß vor dem Denkmal dieses Bogenschützen, dessen männlicher Teil, entsprechend der Größe und der imponierenden Kraft dieser Figur, auch groß und in die Augen fallend ist, manche Backfischchen sich darüber unterhalten und kichern mögen. Sind das nun die „normalen Menschen“? Ich halte es auch für sicher, daß brave Leute, aber schlechte Musikanten aus der Sittlichkeitsbewegung vor diesem Bogenschützen Aergernis nehmen und fragen: Wie konnte der König an dieser Stätte der Größe seiner Ahnen etwas so Unanständiges aufstellen! Ist das nun, frage ich wiederum, das „normale“ Empfinden? Soll danach die öffentliche Auffassung von Kunstwerken abgemessen werden? Ich betone das, weil die Frage, was das „Normale“ ist, uns beschäftigen muß, und um zu zeigen, wie gefährlich die Einstellung darauf ist, das Unzüchtige sehen zu wollen.

Der Herr Professor Brunner bestreitet nun, die Bewegung gegen die „Reigen“-Aufführung organisiert zu haben.

Die Akten des Vorprozesses, die mit Außerverfolgungsgesetzgebung endeten, beginnen, wie der Herr Staatsanwalt berichtete, mit dem Bericht der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schundliteratur über das Buch „Der Reigen“, datiert vom 4. Januar, gerade von dem Tage nach der Gerichtsverhandlung vor der Zivilkammer. Diese Anzeige, nicht von Professor Brunner, sondern von einem Beamten unterzeichnet, will ich nicht auf ihn zurückführen. Aber dann kommt bereits auf Blatt 12 der Akten eine Anzeige des Professors Brunner, der sich als Beamter im Wohlfahrtsministerium bezeichnet, und der schreibt: „Die Aufführung des ‚Reigen‘ habe ich zweimal besucht, einmal mit Oberregierungsrat v. Glasenapp, das andere Mal mit Minister Stegerwald“, usw. „Ich selbst bekunde hiermit, daß ich an der Aufführung schweres Aergernis im Sinne des § 183 genommen habe und sie für einen Skandal halte, der für immer ein Zeichen der Schande unserer Zeit bleiben wird.“ — Merken Sie was?! Das Landgericht, Zivilkammer, hatte das Stück ein paar Wochen vorher gesehen, und in allen Zeitungen hatte gestanden, daß das Landgericht III die Aufführung für eine „sittliche Tat“ hielt. Auch Herr Brunner wußte es. Diese vollkommen überflüssige, pathetische Bemerkung

von „unserer Zeiten Schande“ aber war sein Fußtritt gegen die Herren von der Zivilkammer. Herr Brunner fährt in seiner Anzeige fort: „Künstlerische Beweggründe kommen nach dem übereinstimmenden Urteil der maßgebenden Kritiker überhaupt nicht in Betracht.“ — Fast die sämtlichen Kritiker, die wir hier vernommen haben, hatten damals schon in den größten Berliner Zeitungen ohne Unterschied der Parteirichtung — der konservative „Lokal-Anzeiger“ so gut wie der „Börsen-Kurier“, die „Vossische Zeitung“, das „Berliner Tageblatt“, die „Berliner Morgenpost“ und „Vorwärts“ waren dabei — alle Kritiker, mit einziger Ausnahme der „Deutschen Zeitung“ und der „Täglichen Rundschau“, hatten erklärt, daß die Aufführung dank der Art der Behandlung der Dichtung ein künstlerisches Werk sei. Insbesondere bezeichneten sie die Darstellung als vollständig dezent, manche sogar als „allzu dezent“ — Herr Brunner, der doch alles auf diesem Gebiete von Berufswegen kennt, behauptet in seiner Mitteilung an die Staatsanwaltschaft schlechtweg: „Nach dem übereinstimmenden Urteil der maßgeblichen Kritiker kommen künstlerische Beweggründe überhaupt nicht in Betracht!“

Dann erzählt Herr Brunner dem Staatsanwalt, daß er mit weiblichen Reichstagsabgeordneten eine Zusammenkunft gehabt habe, nennt deren Namen — darunter Frau Teusch — und fährt fort:

„In der heutigen Besprechung wurde beschlossen, nach Wiederezusammentritt des Reichstages eine Anfrage einzureichen, die von dem öffentlichen Aergernis ausgeht, die die Aufführung „Reigen“ verursacht. Ich bin ausdrücklich ermächtigt, das zu erklären.“

Ich sage wieder: Merkst du was?!

Das ist der Wink mit dem Zaunpfahl an die Staatsanwaltschaft: „Wenn Sie, Herr Staatsanwalt, jetzt nicht die Anklage erheben, dann werde ich, Brunner Acheronta movebo, die Reichstagsabgeordneten in Bewegung setzen, Interpellationen herbeiführen!“ Eine ganz einfache, leicht verständliche Andeutung . . .

In dieser Sitzung hat Herr Professor Brunner, wie er uns selbst erzählt hat, mitgewirkt an der Redaktion und der Entrüstungskundgebung mit Strafantrag, die nachher in unzähligen Versammlungen verbreitet, die mit der Schreibmaschine vervielfältigt und abgeschickt worden sind, um dann als „spontane Kundgebungen der Volksentrüstung“ bei der Staatsanwaltschaft eingereicht zu werden. Herr Brunner glaubt, damit seine Schuldigkeit zu tun. Dann aber, er soll nicht sagen: „Ich habe mit der ganzen Agitation gegen den „Reigen“ und der ganzen Agitation der Entrüstungsbewegung nichts zu tun!“ Nein! Er ist ihre treibende Kraft.

Herr Brunner erfährt durch seinen Sohn von den bevorstehenden Krawallen vom 22. Februar und sagt zu ihm: „Mein Junge, geh' nicht hin. Deinet- und meinetwillen.“ Das ist bei einem Beamten natürlich ganz begreiflich. Denn wenn der Junge dort arretiert worden wäre, und es hätte heißen: „Der Sohn von Professor Brunner ist auch dabei gewesen!“, dann hätte das Herrn Brunner sehr unangenehm

werden können. Insofern war die Warnung an den Sohn eine einfache Vorsichtsmaßregel. Herr Brunner aber ist weit entfernt, sich mit Entrüstung gegen diese Störungen der öffentlichen Ordnung als solche auszusprechen — nein, er ist „stolz auf seinen Sohn“, wie er ausdrücklich gesagt hat, der sich seiner Gesinnung nach zu solchen Dingen bereit erklärt hatte, und der sie nur unterlassen sollte aus Rücksicht auf den Vater. Herr Brunner erinnert sich nun auch nicht seiner Stellung in einer dem Schutze der öffentlichen Ordnung gewidmeten Behörde. Er warnt nicht etwa das Polizeipräsidium und ersucht es nicht, die geplanten, ihm zur Kenntnis gelangten strafbaren Handlungen von vornherein zu verhindern! — welches ja gar keine „schmäbliche Denunziation“ wäre, wie er es nennt, sondern nur eben eine Vorsichtsmaßregel; Herr Brunner läßt am 22. Februar vergnügt die Dinge geschehen; und als Herr Lebius protestieren will, nicht gegen die Störungen, sondern gegen die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, erzählt Herr Brunner es dem Herrn Landgerichtsrat Jenne, worauf dieser sich in diese Protestversammlung begibt. Ueber diese Versammlung erfahren wir näheres durch einen Zeugen, den Theatermeister. Das A und O der ganzen Versammlung waren zwei Dinge. Das A: „Herr Professor Brunner, dieser Held, muß gestützt werden!“ — das O: „Die Juden, die Juden, die Juden!“ Das war die Versammlung, auf die Professor Brunner Herrn Landgerichtsrat Jenne aufmerksam gemacht hat. Und ich sage: er hat ganz genau gewußt, was diese Versammlung für eine Bedeutung haben sollte.

Endlich: Herr Professor Brunner rühmt sich jetzt noch, der „Vertreter des Volksgewissens“, des „Heiligen Zornes“ zu sein; er ist stolz auf seine Tätigkeit. Aber warum bestreitet er denn, daß er die Seele dieser ganzen Hetze ist? Warum? — Nur deshalb, damit die Herren Richter nicht in die Zuverlässigkeit und Parteilosigkeit seiner Aussage Zweifel setzen. Er will erscheinen als der absolut objektive Gutachter in Fragen der Kunst und der Sittlichkeit. Das ist er aber nicht, und niemand, der der Verhandlung gefolgt ist, wird das glauben. Niemand, der die feierlichen Selbstüberhebungen und Selbstanpreisungen des Herrn Brunner und seine leidenschaftliche Herunterreißung der anderen Sachverständigen und der Angeklagten mitgehört hat, wird glauben, daß dieser Mann hier objektiv wäre.

Dazu kommt noch die Unrichtigkeit seiner Behauptungen über die Theaterzettel während der Kinderhilfswoche und noch manche andere, größere und kleinere Unrichtigkeit, wie auch heute wieder in seinem Plädoyer. So sage ich denn, das war kein Gutachten.

So viel, meine Herren, über das Zeugenmaterial der Anklage, über den Wert, der den Entrüstungskundgebungen beizumessen ist.

Nun will ich mich der Rechtsfrage zuwenden. Herr Brunner sagt, das Buch sei seinerzeit aus § 184 für unzüchtig erklärt worden, folglich sei die öffentliche Aufführung des Stückes eine unsittliche Handlung aus § 183. Das ist juristisch ganz falsch; auch hat sich der Herr Staatsanwalt diese Deduktion nicht zu eigen gemacht. Das beweist,

wie Herr Brunner, der sich mit nichts anderem beschäftigt als mit der Anwendung der Unzuchtparagraphen des Strafgesetzbuchs auf die Literatur und Kunst, und der ein für allemal vereideter Sachverständiger hierfür ist, von seinen juristischen Kenntnissen verlassen wird, sobald seine Leidenschaft ins Spiel kommt.

Der Herr Staatsanwalt selbst hat konstatiert, daß ein Unterschied zwischen der Unzüchtigkeit einer Schrift im Sinne des § 184 und einer Handlung im Sinne des § 183 bestehe.

Ich möchte zunächst noch ein Wort über die Erklärung des Buches als unzüchtige Schrift sagen. In dem Urteil gegen Polenz hat die anders zusammengesetzte Kammer erklärt, daß das Buch nicht als unzüchtig anzusprechen wäre. In einem anderen Falle hat kurz darauf ein anderes Gericht wieder die Unzüchtigkeit des Buches bejaht. Das war aber ein Strafverfahren, das sich nicht gegen eine Persönlichkeit richtete, die geistig der Erörterung solcher Fragen gewachsen gewesen wäre. Weder der Verleger noch der Autor waren vertreten. Das ist das Elend der Zuständigkeit in Preßsachen. Jede beliebige Amts- oder Staatsanwaltschaft im ganzen Reiche, in deren Bezirk ein Buch verbreitet worden ist, kann eine Anklage erheben, und dann kann ohne jede eingehende Prüfung, ohne daß Autor oder Verleger eine Ahnung haben, ein Buch für unzüchtig erklärt werden. Ein solches verurteilendes Erkenntnis gilt dann nach Rechtskraft für das ganze Reich. Erfolgt aber bei zehn anderen Gerichten Freisprechung, so sind die rechtskräftigen Freisprechungen nach Auffassung der Judikatur gegenüber dem einen verurteilenden Erkenntnis wirkungslos.

Ich komme aber auf den Unterschied zwischen § 184 — unzüchtige Schrift — und § 183 — unzüchtige Handlung. Eine Schrift muß entweder auf Erregung unzüchtiger Gefühle abzielen, oder mindestens muß das Bewußtsein, daß solche hervorgerufen werden können, vorhanden sein. Anders steht die Sache mit der unzüchtigen Handlung im Sinne des § 183. Richtig ist, was der Herr Staatsanwalt vorhin sagte, daß nicht notwendigerweise die unzüchtige Handlung bestimmt sein muß, geschlechtliche Gefühle zu betätigen oder zu erregen, sondern daß eine Handlung unzüchtig sein kann ohne derartige Motive. Ich erinnere bloß an die unzüchtigen Gesten, mit denen Bauernknechte und Soldaten manchmal andere verhöhnen. Dadurch soll bei keinem Menschen geschlechtliche Erregung hervorgerufen werden, trotzdem kann darin eine unzüchtige Handlung liegen.

Auch mündliche Aeüßerungen können als unzüchtige Handlungen angesehen werden. Dann müssen aber die Worte selbst als solche das Scham- und Sittlichkeitsgefühl gröblich verletzen; es genügt nicht, wenn der Inhalt sich auf Unzüchtiges bezieht. Beispiel: Eine Dirne auf der Friedrichstraße spricht einen Herrn an und macht ihm ihre Vorschläge. Tut sie es in dezenten, andeutenden Worten, so ist es keine unzüchtige Handlung; schreit sie ihre Wünsche in unanständigen Kaschemmenausdrücken heraus, so kann es eine sein.

Was ergibt sich daraus für den „Reigen“? —

Zunächst sind alle Beteiligten einig, daß der Dialog von einer unerhörten Grazie ist. Herr Professor Köster sprach von der leichten, nicht leichtfertigen Künstlerhand des Autors. Schon im Buche sind die Worte stark abgetönt; durch eine Anzahl Streichungen bei der Aufführung sind sie noch viel mehr abgeschwächt. Nichts ist darin, was in der Form roh oder anstößig wäre, was in derber Weise den Geschlechtsakt erwähnte. Alles ist zart umschrieben, umhüllt. Eine Anzahl Zeugen hat gesagt, gerade dadurch werde das Stück doppelt gefährlich. Darin liegt nun der Fehler, den nicht nur diese juristisch ungebildeten Zeugen, sondern auch andere begehen, daß sie nämlich sagen: „Weil die Wirkung des Stücks nach unserer Meinung unsittlich sein könnte, so ist die Aufführung eine unzuchtige Handlung.“ Das ist im Grunde auch die Auffassung des Herrn Staatsanwalts, wenn er sie auch ein bißchen anders einkleidet. Diese Ansicht ist falsch. Nicht die Folgerungen, die aus den gesprochenen Worten als Moral oder Wirkung sich ergeben könnten, sondern das Wort selbst oder die Gebärde, die Geste, kurz das, was auf der Bühne vorgeht, muß unzuchtig an sich sein.

Nun ist auch in den Handlungen, die die Schauspieler vornehmen, in ihren Bewegungen und Gesten nichts dergleichen zu finden. Ich kann mich auf das beschränken, was die sämtlich wirklich dazu qualifizierten Zeugen und Sachverständigen gesagt haben; denn wenn ein Zeuge sagt, er habe Aergernis genommen und halte für unzuchtig den Umstand, daß ein Bild der Mutter Gottes in dem Schlafzimmer stehe, so fällt das unter keinen Umständen unter § 183. Ebenso, wenn andere Zeugen an dem Gebet Anstoß nehmen. Wenn dann ein anderer Zeuge sagt: „Ich sehe eine unzuchtige Handlung darin, daß der Graf den Degen abschnallt“, und wieder ein anderer die unzuchtige Handlung darin erblickt, daß der Graf zuerst das Käppi ablegt und dann den Degen, so sind das unverständliche Angaben, die beweisen, daß die Zeugen überhaupt keine Ahnung haben, worauf es ankommt, und daß sie für ein (vermutlich ihnen suggeriertes) allgemeines Mißbehagen sich nachträglich künstlich Begründungen zurechtlegen. Beinahe zynisch finde ich schon den Zeugen, der Anstoß genommen hat an den Worten „Kellner, zahlen!“, und der dabei gedacht haben will, daß der Herr das junge Mädel bezahlen wolle. Ich kann nur wieder sagen: das zeugt von einer grundverderbten Phantasie; denn der Kellner bezahlt doch nicht das Mädchen, der Kellner soll überhaupt nicht zahlen, sondern der Herr will dem Kellner den Wein bezahlen, der getrunken worden ist. Wer hieraus eine unzuchtige Beziehung heraushört, auf den paßt allerdings nicht das Wort, daß dem Reinen alles rein ist.

Nicht sauberer ist die Phantasie der Leute, die unzuchtige Bewegungen der Schauspieler an ihren Kleidern bemerkt haben wollen. Ich erinnere an das, was Herr v. Putlitz heute gesagt hat. Der Schauspieler muß sich auf der Bühne bewegen. Diese Bewegungen sind

mit einer Harmlosigkeit und Diskretion gemacht worden, die nicht übertroffen werden kann. Für jeden, der Soldat war, ist es eine ganz selbstverständliche Bewegung, wenn der Soldat, mag er nach der Kaserne oder in den Ballsaal gehen, sich sein Koppel zurechtrückt. Das ist eine regelmäßige charakteristische Bewegung jedes Soldaten. Durch sie zeigt man sich als Soldat, aber nicht als ein Mensch, der eben den Beischlaf vollzogen hat. Oder wenn dieses kleine, lüsterne und eitle Dienstmädchen an ihren Löckchen herummacht, sich in ihrer Küche pudert, bevor es zu dem jungen Herrn hineingeht, so benimmt sie sich eben wie eitle und kokette Mädchen aller Stände; aber unmöglich kann man darin einen Hinweis auf einen geschlechtlichen Verkehr sehen. Nur eine verderbte Phantasie und eine ganz einseitige Einstellung ist dazu imstande.

Der Herr Staatsanwalt deduziert so: Die Aufführung des Stückes ist eine Handlung. Diese Handlung umfaßt das Ganze, auch das, was hinter der Szene vor sich geht. Gegenstand dieser Handlung ist, daß zwar nicht auf der Szene, aber hinter der Szene der Beischlaf ausgeübt wird, und infolgedessen ist die Aufführung dieses Stückes, weil es in ihm zum Beischlaf kommt, eine unzüchtige Handlung im Sinne des § 183. Hier macht es der Herr Staatsanwalt wie der Jongleur, der auf dem Seile steht und mehrere bunte Kugeln in Händen hat. Er wirft sie hoch und fängt sie wieder auf und man kann nie sehen, ob er die blaue, rote oder grüne in der Hand hat, so schnell flattert das durcheinander. Der Herr Staatsanwalt vertauscht hier auch die Begriffe miteinander. Das Wort „Handlung“ hat einen verschiedenen Sinn. Die Handlung des Stückes ist — darüber will ich nicht im geringsten streiten — die zehnmalige Wiederholung des Geschlechtsverkehrs zwischen verschiedenen Paaren. Ich leugne nicht, daß das im Mittelpunkt jedes Bildes steht. Das Vorher, das Entstehen dieses Vorgangs und das nachherige Verhalten der Handelnden, abgeleitet aus den Persönlichkeiten und den Umständen, ist der Inhalt des Stückes. Das also ist die Handlung des Stückes. Aber die Handlung der Schauspieler, die sich auf der Bühne vollzieht, ist, wie sie selbst sichtbar handeln; dafür nur sind sie im Sinne des § 183 verantwortlich. Wenn man z. B. manche Stücke des Aristophanes so aufführte, wie sie geschrieben sind, müßten ganz offenbar unzüchtige Handlungen auf der Bühne vor sich gehen. Ich denke an die Schlußszene der „Acharner“, wo der Held sich von zwei Dirnen in einer ungemein drastischen Weise kosen läßt. Wenn aber in dem Verlaufe der Handlung eines Stückes ein Geschlechtsverkehr sich ergibt, der hinter der Szene gedacht ist, so wird dadurch das, was vor den Augen des Beschauers vor sich geht, nicht zu einer unzüchtigen Handlung. Wie einer der Herren Sachverständigen es richtig ausdrückte: Das, was gespielt wird, was auf der Bühne geschieht, kann nicht deswegen für unzüchtig erklärt werden, weil etwas, das nicht auf der Bühne geschieht, was nur supponiert wird, unzüchtig sein würde, wenn es öffentlich gespielt würde.

Eine von den Zeuginnen hat gesagt, sie zweifle nicht daran, daß so hervorragende Künstler imstande sein würden, auch den Geschlechtsakt selbst auf der Bühne in künstlerischer Form darzustellen. Es ist hier wiederholt die „Walküre“ genannt worden. In der „Walküre“ wird gesungen: „Bei der Schwester liegt der Bruder.“ Hat je einer, der das Stück gesehen hat, darin etwas Unzüchtiges gefunden und Anstoß daran genommen? Dabei wird die Handlung von einer wirklich höchst sinnlichen Musik begleitet. Denken Sie ferner an den Venusberg im „Tannhäuser“, über dessen „Unsittlichkeit“ vor 50 Jahren Bücher geschrieben wurden. Es geschehen im Venusberg Dinge, die ganz anders sind als das, was sich im „Reigen“ vor den Augen des Publikums abspielt. Ist es je einem Menschen eingefallen, deswegen die Aufführung des „Tannhäuser“ als eine unzüchtige Handlung anzuklagen?

Aber, meine Herren Richter, wenn Ihr Urteil nach dem Wunsche des Herrn Brunner und des Herrn Staatsanwalts ausfiele, dann müßte derselbe Herr Staatsanwalt, der uns erklärt hat, es gebe keinen Grundsatz, daß die künstlerische Behandlung eine Anklage wegen unzüchtiger Handlungen ausschließe, auch gegen die Intendanten der Staatstheater Anklage erheben, wenn sie „Tannhäuser“, „Walküre“ oder andere Werke spielen, die wir zu den höchsten Schätzen des Menschengestes zählen. Weshalb tut das der Staatsanwalt nicht? Weil er sich vor dem Fluche der Lächerlichkeit scheut und sich nicht an die anerkannten Werke heranwagt; beim „Reigen“ glaubt er es unternehmen zu können. Es gibt nicht einen einzigen Präzedenzfall einer solchen Anklage. Ihre Entdeckung verdanken wir — nun weiß ich nicht, ob dem Herrn Staatsanwalt oder dem Herrn Brunner. (Heiterkeit.) Ich nehme an, Herrn Brunner; denn von ihm ist die Anzeige aus § 183 ausgegangen.

Ich muß nun etwas über die Musik sagen. Ich will mich so temperiert wie möglich über diesen Punkt ausdrücken, wie es der Würde dieses Platzes entspricht. In dem Schriftsatz, den ich im Vorverfahren eingereicht habe, habe ich mich etwas deutlicher aussprechen können, als es in einer öffentlichen Gerichtsverhandlung möglich ist. Dazu bekenne ich mich auch heute. — Es ist schwer, das richtige Wort zu finden, um das auszudrücken, was ich sagen muß. Der Herr Staatsanwalt hat auch in dieser Beziehung nichts gelernt. Was er von den musikalischen Sachverständigen und von einer Reihe von Zeugen gehört hat, das hätte ihn belehren sollen, daß er auf dem Holzwege ist, wenn er behauptet, daß diese Musik „in unverkennbarer Weise die Bewegungen des Beischlafes zum Ausdruck bringe“. Ich finde diese Supposition so zynisch, aus einer so verdorbenen Phantasie hervorgehend, daß ich es für unmöglich gehalten hätte, daß sie vom Staatsanwalt herrührte. Ich hätte gedacht, daß irgendein Zeuge auf diesen perversen Gedanken verfallen wäre, aber kein Zeuge hat etwas ähnliches gesagt, außer Herrn Landgerichtsrat Jenne, der etliches vom Rhythmus sprach, was ihm wohl selber nicht klar gewesen ist.

Woher der Herr Staatsanwalt schließlich zu seiner Annahme gekommen ist, das geht mich weiter nichts an, denn er hat sich leider auch heute noch dazu bekannt. Wenn er nicht selbst wieder davon angefangen hätte, würde ich den Mantel der christlichen Liebe über diese Entgleisung der Anklageschrift gedeckt haben; aber es scheint, daß er in diesen Gedanken förmlich verliebt ist; sollte er doch ein Kind von ihm sein? — Darf ich an das erinnern, was ich vorhin gesagt habe: Wenn einer sich in ein solches Gleis verrennt, fühlt und sieht er das Offenkundigste nicht mehr, weil er es nicht sehen will; er verliert auch das Gefühl für das, was man denken und sagen darf. Das Gericht hat das musikalische Gutachten des Herrn Robitschek vernommen und selber die Musik gehört. Sechs ganz schlichte, melodisch dahingleitende, um nicht zu sagen, dahinschleichende, langsame Takte eines langsamen Walzers in einer höchst melancholischen Tonart sind es, die im Zusammenhang ganze sechs Sekunden dauern. Nichts ist daran aufregend, auch nicht einmal wiegend, wie der Staatsanwalt heraushört. Ich erinnere an das, was einer der Herren Sachverständigen gesagt hat: „Besitzt einer eine verdorbene Phantasie, so kann er wohl auch aus den gleichmäßigen Stößen des Eisenbahnzuges das heraushören, was der Herr Staatsanwalt in den Walzer von Forster-Larrinaga hineinlegt.“ Ich halte es für ausgeschlossen, daß dieser hohe Gerichtshof dem Herrn Staatsanwalt auf diesem Wege folgt. Aber schön finde ich es nicht, daß wir in diesem Saale vor einem solchen Auditorium bedeutender Männer, wie die Herren Sachverständigen sind, und vor Damen genötigt sind, solche Phantasien überhaupt zu erörtern. Daran ist aber niemand anders schuld als der Herr Staatsanwalt, der sich offenbar verbissen hat in seine Entdeckung. Wenn er noch das mindeste Gefühl für das hätte, was man in solchen Fällen sagen darf, so hätte er dieses verfehlte Motiv seiner Anklage einfach fallen gelassen.

Es ist nun die Frage der Aergerniserregung zu erörtern. Der Herr Staatsanwalt hat gesagt: Es genügt schon, wenn auch nur ein Zeuge gesagt hat: Ich nehme Aergernis! Und er verteidigt die Zeugen dagegen, daß sie sich dieses „Aergernis“ hätten einreden lassen. Ich habe über die Zeugen als solche schon gesprochen, ich will gar nicht bestreiten, daß sie Aergernis genommen haben. Aber welcher Art war das Aergernis? Das Aergernis war, wie ich schon einmal andeutete, im wesentlichen politischer Art, bei einigen anderen hatte es ein religiöses Motiv, das gar nichts mit dieser Anklage zu tun hat, bei einem Teil wieder war es ein moralisches Aergernis, die Besorgnis, daß die Jugend Schaden leiden könnte. Aber diese Arten von Aergernis bezogen sich nicht auf unzüchtige Handlungen, denn dieselben, die erklären, Aergernis genommen zu haben, bekennen zum großen Teil dazu: „Aeußerlich war alles unanfechtbar.“ „Die Bewegung war sehr temperiert.“ So sagt Herr Dr. Schreiber und fügt hinzu: „Aber darum wirkt sie nur um so gefährlicher!“ Und weil er die Wirkungen für gefährlich hält, nimmt er Aergernis, trotz der

dezenten Form. Einige andere Zeugen sagen: „Wir ärgern uns, daß ein solches Stück aufgeführt werden kann.“ Eine der ernstesten unter ihnen meinte, die „naturalistische Weltanschauung träte in diesem Stück zutage“; und über diese „Weltanschauung“ ärgert sie sich. Das ist ein Aergernis nach Art des schon zitierten Wortes: „Die ganze Richtung paßt uns nicht!“ Diese Zeugin denkt an die, wie sie glaubt, verführerischen und schädlichen Folgen. Verführerische und schädliche Folgen kann aber auch das dezenteste Stück haben. Mit der Frage, ob eine unzüchtige Handlung im Sinne des § 183 vorliegt, hat dies nicht das geringste zu tun.

Ich muß auf die Frage des künstlerischen Charakters der Auf-
führung noch einmal eingehen. Darüber sind nun sehr wunderliche
Aeußerungen gefallen. Einer der Zeugen des Staatsanwalts sagt:
„Kunst ist das nicht, denn es entspricht nicht den Gepflogenheiten der
guten Gesellschaft!“ Hm! mir fiel etwas ein, was in Goethes Venezia-
nischen Epigrammen steht, wo er Gaukler und allerlei Volk in Versen
schildert. Da wird er gefragt: „Hast du nicht die gute Gesellschaft
gesehen?“ Aber er antwortet:

„Gute Gesellschaft, ich hab' sie gesehn, man nennt sie die gute,
Wenn sie zum kleinsten Gedicht keine Gelegenheit gibt.“

Wer verlangt, daß auf der Bühne nur vorgehen dürfe, was die gute
Gesellschaft tut, der hat eine philiströse Auffassung von der Kunst.
Uebrigens irrt der Herr sich sehr, denn die gute Gesellschaft tut
manches, was in diesem Stück vorgeht.

Einer der Herren Sachverständigen hat bereits den Vers heran-
gezogen, worin Schiller die philisterhafte Anschauung vom „Zweck“
der Kunst verspottet: „Wenn sich das Laster erbricht, setzt sich die
Tugend zu Tisch.“ Ich muß darauf zurückkommen, denn das war
auch der Standpunkt vieler der gebildeten Zeugen aus der Fürsorge
und der inneren Mission. Eine Zeugin, die auf mich einen sehr ruhigen
Eindruck gemacht hat, gab dem Wunsche Ausdruck, daß wenigstens
das Stück mit einer *V e r u r t e i l u n g* enden möchte. Sie fand, den
Leuten im Stück ginge es ganz gut! Die Dirne sage, als der Graf sie
frage: „Wie geht es dir?“: „Mir geht es immer gut!“ Darin, daß keine
Nemesis eintritt, sieht die Zeugin den sittlichen Mangel des Stückes.
Das ist der Standpunkt dieser naiven, philisterhaften Auffassung von
Kunst, die Aergernis daran nimmt, daß in dem Stück kein ausdrück-
liches moralisches Urteil gefällt wird. Die Zeugin nannte das Indiffe-
renz. Heute hat nun der Herr Staatsanwalt gesagt, des Inhalts wegen
gehe man in das Theater, der Inhalt des Stückes müsse moralisch
sein, irgendwie erbauen usw. Nicht der künstlerischen Form wegen
sehe man sich ein Theaterstück an; und er fügt hinzu, es komme bei
der Frage, ob eine Handlung, ein Buch oder was immer unzüchtig
wäre, in keiner Weise darauf an, ob diese Werke künstlerisch wären.
Hierbei hat nun den Herrn Staatsanwalt seine Kenntnis der Entschei-
dungen unseres höchsten Gerichtshofes im Stiche gelassen. In
Band 24 Seite 367 der Entscheidungen in Strafsachen steht der oft

zitierte Satz, den ich nun vorlesen will, damit der Herr Staatsanwalt und Herr Brunner ihn sich künftig ad notam nehmen: „Man ist allerwärts der Ueberzeugung, daß die Kunst imstande ist, auch Gegenstände der eben berührten Art (gemeint sind nackte Darstellungen und Vorgänge, die das Geschlechtsleben betreffen), künstlerisch bis zu dem Grade zu durchgeistigen und zu verklären, daß für das natürliche ästhetische Gefühl die sinnliche Empfindung durch die interesselose Freude am Schönen zurückgedrängt wird. Hier entscheidet also allein der Grad künstlerischer Vollendung, welchen die bildliche Darstellung erreicht hat . . . Hat die Nachbildung den ursprünglichen Charakter des Urbildes nicht zu wahren verstanden, tritt in ihr die grobsinnliche Erscheinung des Vorganges ohne die reinigende künstlerische Form in den Vordergrund, so wird auch nur noch der Gegenstand selbst und nicht mehr die Form der Darstellung für das Urteil maßgebend sein. Andererseits wird die Art der Schaustellung einem ursprünglich nicht als unzüchtig zu prädiszierenden Kunstwerk einen obszönen Charakter aufprägen können.“

Dieses Urteil spricht ganz deutlich aus, daß für die Frage, ob ein Aergernis, das genommen wird, berechtigt ist, und ob ein Werk als unzüchtig gelten kann, es in der Tat darauf ankommt, ob es ein Kunstwerk ist oder nicht. Die Behauptung, daß das gleichgültig wäre, ist falsch. Wie kommt nun das Reichsgericht zu dieser Deduktion? — Vom Reichsgericht stammt die nicht gerade glücklich formulierte, aber auch nicht absolut falsche Theorie, daß das „Aergernis“, das die Voraussetzung einer Verurteilung bildet, „verletzen muß die Gefühle des Menschen von normalem Anständigkeitsgefühl“. In dieser Definition ist eins ganz richtig, daß nämlich nicht entscheidend sein kann das Anstandsgefühl einer wüsten Straßendirne oder irgendwelcher anderen Leute, die überhaupt kein normales Anstandsgefühl mehr haben, von Trinkern, von Psychopathen usw. Aber nicht im geringsten kommt in der Entscheidung des Reichsgerichts zum Ausdruck, daß das Anständigkeitsgefühl des Philisters, desjenigen, der überhaupt nichts von dem versteht, worüber er sich erregt, des Fanatikers, der nicht imstande ist, den Unterschied zwischen Kunstwerk und unzüchtiger Darstellung in sich aufzunehmen, daß dessen Gefühl entscheiden solle. Wo, frage ich nochmals, sagt das Reichsgericht, es käme nicht darauf an, ob ein Werk Kunst sei oder nicht? Der Staatsanwalt sagt — und darin gebe ich ihm wieder Recht —, daß unter Umständen auch mit künstlerischen Mitteln unzüchtige Darstellungen möglich sind. Freilich! Nicht jede Verwendung eines künstlerischen Mittels macht ein Werk zu einem Kunstwerk. Die vorhin vom Staatsanwalt genannten Zeichnungen von Bayros sind zwar mit künstlerischen Mitteln und einer enormen künstlerischen Gewandtheit gemacht, aber es sind welche darunter, von denen man nicht gerade behaupten kann, daß im Sinne des Reichsgerichts in ihnen der Stoff durch die Form, d. h. durch die künstlerischen Mittel, überwunden wäre. Dagegen gibt es Radierungen von Félicien Rops, die derber und ungeschminkter

sind in der phantastischen Gestaltung des Liebesrausches, z. B. durch Darstellung eines Tanzes um einen Phallus von riesenhafter Größe. Diese Blätter, die vielleicht viel Unverhüllteres zeigen als die von Bayros, sind doch nicht unzüchtige Werke, weil in ihnen die künstlerischen Mittel so verwendet worden sind, daß der Stoff eingeschmolzen wird durch den Geist und die künstlerischen Mittel. Um dieses nun zu beurteilen, sagt der Herr Staatsanwalt, gehöre eine Art künstlerischer Erkenntnis, die man bei der Menge der Menschen nicht voraussetzen könne. Ich gebe ohne weiteres zu, daß der gewöhnliche Theaterbesucher nicht imstande ist, einwandfrei bei jeder einzelnen Wendung im Ausdruck, in der Bewegung des Darstellers, auch nicht bei jeder einzelnen Wendung im Dialog sofort zu erfassen, worin die künstlerische Feinheit liegt, warum der Dichter dies so sagt und nichts anderes, weshalb der Schauspieler einen weicheren oder härteren Ton, ein schnelleres oder langsames Tempo für angemessen hält. Genau so, wie es in einem Konzert nur der musikalisch Gebildete, namentlich bei schwierigen Kompositionen, am Gange der Melodien durch ihre verschiedenen Variationen, Umkehrungen usw. zu beurteilen vermag.

Wer aber nicht diese künstlerische Uebung hat, wird einem neuen Werke der Musik, Dichtkunst oder bildenden Kunst gegenüber doch den starken inneren Eindruck empfinden, er wird spüren, daß die Wirkung mit künstlerischen Mitteln erreicht ist, wird nur im Augenblick nicht immer sagen können, welches diese Mittel sind. Dieses allgemeine Gefühl für das Künstlerische, für das in Form oder Inhalt über die Alltäglichkeit Hinausführende hat auch der gewöhnliche Theaterbesucher, sofern er nicht völlig stumpfsinnig ist.

Ich bestreite deshalb dem Herrn Staatsanwalt das Recht, den Unterschied zu machen zwischen dem gewöhnlichen Publikum und den Kunstverständigen und lediglich die Auffassung des nicht kunstverständigen Publikums als maßgeblich hinzustellen.

Herr Professor Witkowski hat das so schön ausgedrückt: „Mit vorurteilslos willig der Kunst sich hingebenden Menschen muß man es zu tun haben, um zu prüfen, ob die Handlung so war, daß man mit Recht Aergernis daran nehmen konnte.“

Und so wird gar nicht eine subtile Kenntnis der Kunstmittel, sei es der Dichtung, sei es des Schauspiels, dazu gehören, um dem „Reigen“ gegenüber zu fühlen: Hier ist Kunst, hier geht der geschlechtliche Rohstoff in einer künstlerischen Form auf.

Wer so unbefangen, nicht verbildet und aufgehetzt sich das Stück ansieht, das ist der normale Beurteiler.

Der Herr Staatsanwalt hat noch ein anderes Argument hineingeworfen; er sagte, er sehe die Unzüchtigkeit und das, was Aergernis erregen müsse, darin, daß dreimal dem Sinne nach die Worte vorkämen: „Liebst du mich?“ — „Nun, das mußt du doch gemerkt haben.“ In dieser Wiederholung findet der Herr Staatsanwalt ein besonderes Zeichen des Unkünstlerischen und Unzüchtigen. Er hat also offenbar das nicht gelesen, was die Zivilkammer des Landgerichts III

gerade über diese Frage sagt, die nämlich mit sehr feinem Gefühl hervorhebt, daß diese mehrmalige Anwendung derselben Ausdrücke in den verschiedenen Szenen, also dieses Rhythmische, mit Absicht gewählt ist, um das Unwirkliche, das Symbolische, das dem gewöhnlichen Naturalismus und Realismus Entzogene dieses Stückes zum Ausdruck zu bringen.

Wenn weiter der Staatsanwalt sagt, daß das Publikum das Stück ziemlich kühl aufgenommen hätte, und wenn er daraus schloß, daß sich das Publikum schäme, zu solchen Dingen zu klatschen, so ist er auch da im Irrtum. Das Publikum in Berlin ist im allgemeinen sehr kühl. Bei der Premiere des „Reigen“ war der Beifall geradezu kolossal, in späteren Aufführungen flaute er wie gewöhnlich ab.

Ich will jetzt zu der Moral des Stückes übergehen. Dafür, ob das Stück ein Kunstwerk ist, ist die Frage, ob es moralisch ist und wirkt, an sich nicht entscheidend. Aber das Stück hat eine Moral. Einige lesen daraus anscheinend die Aufforderung, es dem, was da dargestellt wird, in allem gleich zu tun, so der Mann, der da das Gespräch von zwei jungen Leuten gehört hat: „Wir gehen nach der Straße!“ und nun sofort dachte: „Aha, die gehen jetzt, um sich ein Frauenzimmer zu verschaffen!“

Andere rügen wieder, daß es keine bestimmte, ausdrückliche Lehre gäbe. Sie wünschen, daß der Böse bestraft wird. Ich habe schon gezeigt, daß das überhaupt keine sachliche Beurteilung ist. Ich zitierte vorhin schon einen Vers von Schiller. Es gibt noch einen anderen Vers von Schiller, der hierzu paßt: „Willst du zugleich den Kindern der Welt und den Frommen gefallen, Male die Sünde, jedoch male den Teufel dazu.“

Eine „Moral“ braucht ein Kunstwerk nicht, aber es kann eine haben. Um aber eine Moral auszusprechen, braucht die Kunst nicht die Paukenschläge des Scheltens und den Brummbaß der sittlichen Entrüstung, sondern aus der Führung der Linie, aus der Melodie eines Werkes, aus dem Anschwellen und Abebben der Stimmung geht das hervor, was der Künstler zu sagen hat. Das gilt vom Text des Dramas, gilt auch von seiner schauspielerischen Verkörperung. Ein Drama ist keine Kapuzinade, die ihre Lehren aufdringlich und mit möglichst derben Worten predigt.

Die Moral dieses Stückes ist nicht im geringsten, daß der Dichter die dargestellten Erlebnisse verherrlichen und empfehlen will! Es ist auch nicht wahr, daß in der Wiederholung schon ein Anreiz liege. Wir haben von berufener Seite, von den künstlerischen Sachverständigen, bestätigen gehört, was man, auch ohne künstlerischer Sachverständiger zu sein, schon bei der ersten Aufführung herausfühlen mußte: gerade mittels der Wiederholung, durch das rhythmische Vorbringen desselben Motives in Variationen will der Dichter zu uns sprechen. Der Dichter denkt gar nicht daran, anzupreisen, nicht einmal zu beschönigen, sondern im Gegenteil, er sieht das gewöhnliche sexuelle Treiben an mit einem schmerzlichen Gefühl. Er steht

über den Dingen und entwickelt sie aus der Natur dieser Menschen und ihrer sozialen Verhältnisse. Es ist so absolut falsch, was der Herr Staatsanwalt sagt: im „Reigen“ wäre der sexuelle Akt nicht das Ende einer Entwicklung aus den Charakteren und den Umständen des Falles. Eine naive Anklagezeugin hat behauptet, das könne kein Kunstwerk sein, weil kein Akt länger als zehn Minuten dauerte. Einer der Sachverständigen hat schon darauf erwidert: Eben darin liegt die Kunst, das ist die besonders feine Leistung, daß in diesen ganz knappen Dialogen die Entwicklung aufgezeigt wird, die aus den Persönlichkeiten und aus der Situation heraus erfolgt. Diese Persönlichkeiten sind sehr klar und durchaus differenziert hingezeichnet. Man sieht jede einzelne in ihrer Eigenart für sich stehen, trotzdem sie ohne jeden weitschweifigen Naturalismus, ohne alle Beschreibungen, fast ohne alle Zwischenbemerkungen im Buch charakterisiert sind. Der Dichter steigt nicht hinab auf die Ebene des Eiferers, sondern er hat feinere Mittel. Spüren alle diese Entrüsteten nicht, was er sagen will?! Gibt es ein Stück, das durchsichtiger, dessen Sinn in die Augen springender ist? Nicht daß alle Männer und Frauen so dahinleben, aber daß das Geschlechtsleben sehr vieler Menschen sich so ohne Kraft, Liebe und Leidenschaft vollzieht, Menschen, befangen in der konventionellen Lüge, wie dieser „Ehemann“, der vor dem „Jungen Mädchen“ sich aufspielt als nicht verheiratet und vor seiner Frau salbungsvolle Worte über die Tugend spricht. Der Soldat ist der Kerl in der Uniform, dem die Mädels nachlaufen, und der sich das völlig herzlos gefallen läßt. Bei dem „Grafen“ ist alles viel verfeinerter, aber im Grunde dasselbe. Die Frauen sind für ihn auch nur dazu da, sein leeres, blasiertes Herz zu beschäftigen. Er hat zur Kunst gar kein Verhältnis, aber — ohne sich danach zu drängen — nimmt er das Verhältnis zur „Künstlerin“ mit. Oder der Typus aufgeblasener Eitelkeit: der „Junge Mann“, der sich vor sich selber bezeugt, daß er nun ein „Verhältnis mit einer anständigen Frau“ hat; nachdem er auch das „Dienstmädchen“ nicht verschmäht hat. Wer kennt nicht diesen Typ? Dann endlich der „Dichter“. Ein außerordentlich feiner Zug des Buches ist leider durch die Streichung bei der Aufführung verwischt worden. Nachdem der Dichter mit dem „Süßen Mädel“ verkehrt hat, sagt er: „Das war überirdische Seligkeit“, und gleich darauf fragt er sie, ob sie nicht doch gewußt habe, daß er „Biebitz“ wäre. Die „überirdische Seligkeit“ war nichts als konventionelle Literaturphrase. Ihn interessiert an dem Mädel nur, ob sie ihn als „Dichter“ kennt. Er begreift in der Einbildung seiner Berühmtheit nicht, daß sie ihn nicht kennen könnte.

Mit den Frauen steht es ebenso. Das sind nicht durchweg Dirnennaturen, selbst die Dirne, die eine ist, trägt den Ausdruck der Unschuld auf der Stirne, wie der Graf konstatiert. Aber alle sind ohne ein wirkliches Gefühl. Alle treiben herum in einem Kreise, in einem Mahlstrom, aus dem sie — das spürt man — ihrer ganzen Natur nach und der ganzen Gesellschaftsgepflogenheit nach, in der sie leben,

nie herauskommen können. So entsteht der Kreis, der „Reigen“, der in sich zurückkehrt. Hier gibt es keine Linie, die steigen könnte. Mit der gewählten Form des „Reigen“ will der Dichter sagen, daß es aus diesem Zirkel keinen Ausweg für den Menschen gibt.

Dieser Gedanke des „Reigen“ wird unterstützt durch die stilisierende Darstellung, durch die Gleichheit des Raums, der Möbel, der Vorhänge, der Farben; und die sich wiederholende Musik unterstreicht es und verstärkt es durch ihre melancholische Tonart. Warum begreifen die Entrüsteten das nicht? Weil sie Fanatiker und Zeloten sind, deren Geist nie verstehen wird, wenn die Kunst in ihren Zungen redet. Sie kennen nur das hergebrachte Wettern und Fluchen, das Verurteilen oder Schwärmen, aber alles, alles nur in den hergebrachten Formen ihres Philistertums. Sie verstehen, wenn mit Keulen dreingeschlagen wird, oder wenn Stinkbomben duften, aber die Mittel, die der Dichter wirken läßt, bleiben ihnen eine fremde Sprache.

Es scheint mir angebracht, den übereifrigen und verständnislosen Verurteilern noch einige Stimmen von Autoritäten entgegenzusetzen, die an der Verhandlung selbst nicht teilnehmen konnten, weil sie tot sind. Zunächst zitiere ich Kohler. Der schreibt:

„Für alle menschlichen Gefühle ist keines bedeutsamer als das Gefühl der Liebe, und zwar der Geschlechtsliebe, denn sie verbindet uns mit der Gattung und durch die Gattung wieder mit der Allschöpfung. Darum ist die Schilderung der Liebe von jeher das reichste und fruchtbarste Gebiet der Kunst gewesen. Dem Künstler muß es zustehen, den Schleier zu heben, mit welchem uns der nüchterne und unvermeidliche Konventionalismus deckt.

Für die Kunst gibt es keine Hüllen und Gürtel, für sie gibt es kein schüchternes Erröten. Mit kräftiger Hand zeichnet sie die Menschen und in dem Menschen die in ihm sich betätigende Lebenskraft der unendlichen Natur.

Kunst und Sittlichkeit sind diametrale Gegensätze.“

Es gibt von Schiller und Goethe ein Schema zu einer gemeinsamen Arbeit, die nicht zur Ausführung gelangt ist, soviel ich weiß, über den Dilettantismus. Darin heißt es: „Die Kunst gibt sich selbst Gesetze und gebietet der Zeit.“

Ein Wort von Goethe zu Raumer im Jahre 1810, also aus seiner reifen, ersten Manneszeit, keineswegs aus seiner Sturm- und Drangperiode, ist wie gesprochen für unsere Tage:

„Man hört so oft über die weitverbreitete Immoralität in unserer Zeit klagen. Und doch wüßte ich nicht, daß irgendeiner, der Lust hätte, moralisch zu sein, verhindert würde, es nur desto mehr und mit mehr Ehre zu sein.“

Und in Goethes „Sprüchen in Prosa“ heißt es:

„Die Kunst an und für sich selbst ist edel. Deshalb fürchtet sich der Künstler nicht vor dem Gemeinen, ja, indem er es aufnimmt, ist es schon geadelt, und so sehen wir die größten Künstler mit Kühnheit ihr Majestätsrecht ausüben.“

Zu Eckermann hat Goethe geäußert:

„Es müßte schlimm zugehen, wenn ein Buch unmoralischer wirken sollte als das Leben selber, das täglich der skandalösen Szenen im Ueberfluß, wenn nicht vor unseren Augen, doch vor unseren Ohren entwickelt. Selbst bei Kindern braucht man wegen der Wirkungen eines Buches oder eines Theaterstückes keineswegs zu ängstlich zu sein. Das tägliche Leben ist, wie gesagt, lehrreicher als das wirksamste Buch.“

So komme ich zu dem Ergebnis, daß nichts von alledem durchschlägt, was man zum Beweise für das Vorliegen einer objektiv unzüchtigen Handlung bei der „Reigen“-Aufführung vorgebracht hat.

Der Herr Staatsanwalt hat sich länger mit dem Beweise befaßt, daß die Angeklagten subjektiv das Bewußtsein gehabt hätten, durch die Darstellung des Stücks eine ärgerniserregende Handlung zu begehen. Dies sollen sie aus dem Beschluß vom Juni 1921 gewonnen haben, worin zwar die damaligen Beschuldigten aus „subjektiven“ Gründen außer Verfolgung gesetzt wurden, aber ausführlich der Beweis erbracht wurde, daß die Aufführung objektiv die Merkmale einer unzüchtigen Handlung trüge.

Wenn es überhaupt noch auf die subjektive Seite, auf die Ueberzeugung der heutigen Angeklagten, daß die Darstellung bei normalen Menschen kein Aergernis erregen konnte, ankäme, so hätten die Angeklagten, wie sie es auch versichert haben, nach dem Beschluß genau dieselbe Ueberzeugung von ihrem guten Rechte haben müssen, wie sie ihnen für die Zeit vorher zugestanden worden ist. Denn — ich bitte, mir nicht übelzunehmen — dieser Beschluß und seine Begründung konnten keinen selbständig denkenden Menschen überzeugen. Diese Begründung bestand nur in Behauptungen. Der einzige Gedanke darin war der berühmte Satz von der Musik, die den Rhythmus usw. (Ich will's nicht noch einmal wiederholen.) Ein Satz so offensichtlich falsch, eingegeben von einer schiefen Anschauung einer verzerrten Phantasie, der keinerlei Respekt erzeugen konnte.

Auf der andern Seite hatten die Angeklagten noch immer für sich das Urteil der Zivilkammer desselben Gerichts, das mit feinem Verständnis auf die sittlichen und künstlerischen Probleme einging und das Für und Wider abwog. Dies Urteil war gefällt auf Grund einer mündlichen kontradiktatorischen Verhandlung. Der Beschluß dagegen wurde gefaßt, ohne daß den Angeschuldigten, namentlich dem Komponisten, Herrn Forster-Larrinaga, Gelegenheit gegeben worden wäre, sich auf die wichtigste Bezeichnung, eben den absurden Einfall über die Musik, zu erklären. Der Beschluß war gefaßt worden ohne Erhebung der von mir angebotenen Gutachten und unter völliger Nichtbeachtung der damals schon überreichten Aeüßerungen Sachverständiger von ernster Bedeutung.

Ich wüßte wirklich nicht, welche Veranlassung die Angeklagten gehabt hätten, bei dem Widerspruch zwischen einem sorgfältig begründeten Urteil und einem mehr wie oberflächlich begründeten Be-

schluß sich nach dem ihnen nachteiligen, ihrer Ueberzeugung widersprechenden Beschluß zu richten. Weshalb richtete sich denn der Herr Staatsanwalt nicht nach dem Urteil der Zivilkammer? — Sollten die Angeklagten etwa den Beschluß als maßgeblich anerkennen, weil er später ergangen war? — Das Spätere ist nicht immer das Richtigere.

Ich sage: für die Angeklagten war es geradezu Ehrensache, sich diesem Beschlusse nicht zu beugen, nach ihm nicht die Aufführungen einzustellen. Sie schuldeten dies der Oeffentlichkeit, dem Autor und ihrem eigenen Gewissen.

Ich muß noch etwas auf die politischen Gründe, die Herr Brunner und seine Zeugenschar gegen die „Reigen“-Aufführung geltend gemacht haben, eingehen. Sie behaupten: die Not der Zeit, die Nachwirkungen des Krieges, die Pflicht innerlicher Regeneration müßten die Darstellung dieses Stückes besonders schädlich machen.

Ich nehme diese Begründung keineswegs leicht. Mir ist es um die Wiederherstellung unseres Vaterlandes genau so ernst wie den Damen und Herren, die hier mit und ohne Hakenkreuz als Zeugen aufgetreten sind. Ich weiß sehr wohl, daß es keine dringendere Aufgabe gibt, als unserem Volke neue Kraft und neuen Willen zurückzugeben; Willen zur Selbstbehauptung, Kraft, all das Unerträgliche, das uns durch das Geschick auferlegt ist, zu ertragen und neue Wege zu einer neuen Zukunft zu finden. Ich würde zu diesem Zwecke jedem, welcher Partei er auch angehörte, die Hand reichen, wenn er mir einen Weg zeigen könnte, von dem ich glaubte, daß er unser Volk weiterführen würde.

Aber gerade, weil ich so ernst darüber denke, kann ich nicht zu den Ergebnissen gelangen wie Herr Brunner und seine Gefolgschaft.

Erstens ist es nicht richtig, daß die Verbreitung schmachvoller, unzuchtiger Schriften und Bilder erst eine Erscheinung der Gegenwart wäre. Die Geschäftsleute, die so etwas herstellen, existierten alle schon vor dem Kriege und fanden damals in der „guten alten Zeit“ ihren Abnehmerkreis.

Aber ich will nicht bestreiten, daß das Furchtbare, das die Welt seit acht Jahren erlitten hat, auch eine gewisse Verwilderung der Sitten und namentlich einen Verfall der öffentlichen Ordnung hervorgerufen hat.

Nicht, daß man es wagt, jetzt ein künstlerisch bedeutendes Theaterstück zu spielen, das früher durch eine engherzige Zensur unterdrückt wurde, ist ein Beweis dieses Verfalls. Ich sehe ihn unter anderem in der Mißachtung der Autoritäten, deren Bedeutung nicht in der Tradition liegt, sondern in den Aufgaben, die die Gegenwart ihnen stellt, und deren Erfüllung ihnen durch solche geringschätzige Behandlung sehr erschwert wird.

Wäre es wohl früher denkbar gewesen, daß ein Staatsbeamter sich amtlich in derartig beleidigenden Ausdrücken gegenüber einem gerichtlichen Urteil ergangen hätte, wie Herr Brunner sich in offenkundiger Weise über die Entscheidung der Zivilkammer des Land-

gerichts III erlaubt hat? Hätte man es früher erlebt, daß die Vertreter einer Partei, die gerade behauptet, die öffentliche Ordnung herstellen zu wollen, eine solche wüste Szene herbeigeführt hätten, wie man sie am 22. Februar versucht hat, und daß sie gegen die Polizeibeamten, die pflichtgemäß einschritten, nachher noch eine Demonstrationsversammlung veranstalteten, an der ein Landgerichtsrat und konservativer Landtagskandidat teilnahm?

Gewiß zeigt sich die Verwilderung auch auf anderen Gebieten, in der Zunahme der Eigentumsvergehen, der Gewaltakte, der Steuerdefraudationen und überhaupt der Rücksichtslosigkeit jedes einzelnen in der Vertretung seiner Interessen. Alles dies hängt natürlich mit den Wirkungen des Krieges und der Niederlage zusammen.

Aber meine politische Erfahrung zeigt mir, daß der moralische Niedergang vorbereitet war schon in der Zeit vor der Katastrophe. Mitgewirkt hat die geistige und sittliche Unselbständigkeit, in der unser Volk durch die alten Formen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens gehalten worden war. Ich drücke mich voller Absicht so allgemein aus, weil ich die Schuld nicht einzelnen Personen, ja nicht einmal bloß den herrschenden Klassen, z. B. der Bürokratie, dem Militarismus usw. zuschieben will, wie es häufig geschieht. Ich sehe den Grund des Unglücks viel tiefer verwurzelt in dem Charakter, den das Volk als Ganzes angenommen hatte. Uns, dem ganzen deutschen Volke, messe ich die Schuld bei, das sich hundert Jahre in Lebensformen hatte einspannen lassen, die vielleicht für die Zeit des großen Friedrich verständlich waren, die aber bereits bei dem Zusammenbruch von 1806 sich als unzulänglich erwiesen hatten und die trotz dieser Erfahrung nicht nur fortgesetzt wurden, sondern sich — man möchte sagen — selbsttätig immer noch steigerten und endlich zum Verderben führten.

Die verhältnismäßig gute Schulbildung, über die das deutsche Volk verfügt, hat uns nicht helfen können. Obgleich sie in den letzten Jahrzehnten in mancher Beziehung erweitert und bereichert worden ist, so sind die Menschen in ihr und durch sie doch immer unselbständiger geworden. Nicht die Fähigkeit zum eigenen Urteil, zur intellektuell und moralisch selbständigen Persönlichkeit wurde gelehrt, sondern die Unterwürfigkeit unter Autoritäten, die Vergötterung der Dynastien, die Verherrlichung des Heeres, die nationale Selbstüberhebung. Alles Gedankengänge, die vor dem selbständigen, unbestochenen Urteil nicht bestehen könnten, denen aber sich nicht einzufügen als Mangel, ja oft als ehrenrührig angesehen wurde. Es war so weit, daß man das Wort „Idealist“ ungefähr mit „Dummkopf“ identifizierte.

In dieser Beziehung unterschied sich das Zeitalter vor dem Kriege sehr unvorteilhaft von der Zeit ein Jahrhundert vorher. In der Periode Goethes und Schillers hatte die Staatsgewalt unendlich mehr Macht als um 1900 und war nicht durch Verfassung und geordnete Rechtswege eingeengt. Der Wille des Königs oder seiner Vertreter

war wirklich oberstes Gesetz. Und doch, wer das Geistesleben am Anfang des vorigen Jahrhunderts sich vergegenwärtigt, der weiß, daß die Menschen, nicht nur alte und gereifte, sondern auch junge Menschen, damals erheblich selbständiger im Urteil waren, daß sie mindestens eine viel höhere Kraft bewiesen, sich innerlich der größeren äußeren Knechtschaft zu entziehen, als dies im neuen Deutschen Reiche der Fall war.

In den Jahrzehnten, die wir persönlich miterlebt haben, gewahrten wir eine rückläufige Entwicklung. In den Kreisen, die an die Stelle der alten absoluten Gewalten getreten waren, bei Beamten-schaft, bei Gebildeten, ich muß leider auch sagen: bei Vertretern der öffentlichen Meinung; in den Kreisen der Wissenschaft, ich muß leider auch sagen: der altehrwürdigen Universitätskorporationen; bei Adel und Bürgerlichen, ich muß leider sagen: auch in der Arbeiter-klasse; überall wuchs die Neigung der einzelnen, sich des eigenen Urteils und der eigenen Verantwortlichkeit zu entschlagen und das anzunehmen, was die Verhältnisse gerade mit sich brachten.

So gingen die politischen Parteien einer ernsthaften Kritik der falschen auswärtigen Politik, die uns zugrunde gerichtet hat, bequem aus dem Wege. Aber es waren keineswegs immer Einflüsse des Königs oder des Staatswesens, denen man sich unterwarf. Man fügte sich auch sonst irgendwo ein, nur um kein eigenes Urteil verantworten zu müssen. Die einen unterwarfen sich der Partei, die anderen der Kirche, die dritten einer rigorosen Standesanschauung, wie etwa die des Offiziersstandes war, der sich bewußt von jedem Verständnis für Gedankengänge anderer Kreise abspernte. Auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Arbeit unterwarf man sich den Kartellen und Berufsverbänden, in der Politik den Parteien. Als bester Deutscher galt, wer blindlings in irgendeiner Herde mitlief.

Auch die geschlechtliche Moral war ebenso unselbständig, kon-ventionell, unwahrhaftig. Geduldet wurde alles, wenn es verschleiert blieb; grausam und unbarmherzig verfolgt, wer sich offen zu einer freieren Auffassung der Beziehungen der Geschlechter bekannte.

Noch einmal sage ich: an dieser fehlerhaften Entwicklung waren alle beteiligt. Es war wie zu den Zeiten des Tacitus ein „*ruere in ser-vitium*“, ein Trieb zur Unterwerfung nicht etwa bloß unter den Kaiser, sondern unter irgend etwas, was einem half, die innere Unselbständig-keit und Unfreiheit zu verhüllen. Diese Unselbständigkeit und Un-freiheit haben es verschuldet, daß, als die Prüfung an uns herantrat, wir sie nicht bestanden, obgleich unser Volk eine unvergleichliche Hingabe, einen nicht zu übertreffenden Opfermut, eine herrliche Aus-dauer bewährte. Ich will nicht sagen, daß wir hätten siegen können gegenüber einer Welt von Feinden, die uns durch Zahl, Macht und geographische Verhältnisse überlegen waren. Aber innerlich wären wir nicht so tief gesunken, wie es in der Tat zum Teil der Fall ist, wenn wir nicht zu dieser Abhängigkeit und Unselbständigkeit erzogen worden wären.

Hätte jeder die Pflicht gefühlt, selbständig zu urteilen und das Geschick des Ganzen mit zu verantworten, so wäre das Volk nicht blindlings verführerischen Reden, groben Täuschungen gefolgt, so hätte es sich nicht in einen Siegesrausch versetzen lassen, dem nur das graue Elend folgen konnte, so hätte es nicht in schwerster Zeit die Hände in den Schoß gelegt. Hätte man ihm nicht eine offizielle hohle Repräsentationskunst als die einzig wahre angepriesen, so würde das Volk jetzt wissen, was es von Exzessen einer anspruchsvollen Afterkunst zu halten hat. Dann würden alle begreifen, welcher Unterschied zwischen einem ernsten Stück wie der „Reigen“ und Nackttänzen in geheimen Nachtlokalen besteht. Dann würde das ruhige Aussprechen dessen, was ist, die melancholische Schilderung der Hohlheit eines nicht aus Liebe erblühenden Geschlechtsverkehrs nicht mißverstanden werden, als wären sie eine Anpreisung der Unzucht.

Nun freue ich mich sehr, wenn wirklich ein idealer Schwung wieder erwacht. Und ich behaupte: Es ist nicht wahr, daß unser Volk sittlich verfallen wäre, daß es keine Zeichen eines neuen Aufschwunges zeigte. Ich sehe überall in der Jugend Anfänge neuen Wollens. Daß dieser Most sich oft sehr wild gebärdet und wenig geklärt ist, weiß ich. Ich will sogar auch den jungen Leuten, die, begleitet von der Bewunderung des Herrn Brunner, vollständig unklaren und verworrenen politischen Zielen nachgehen, den guten Willen und Idealismus nicht absprechen. Aber ich sage gerade ihnen: Nicht durch Unselbständigkeit und Unfreiheit, nicht durch Begeisterung für alte Lebensformen und Rückkehr zu ihnen werden wir uns retten, sondern durch Erziehung zur Unabhängigkeit des Urteilens und Handelns, zur Kenntnis des Lebens und zu eigenem Verantwortlichkeitsgefühl jedes einzelnen.

Das gilt grade auch von der geschlechtlichen Moral. Darum ist diese Klapperstorchpolitik und diese Kinderstuben-Edukation des gesamten Volkes, die den Gedankengängen des Herrn Brunner und des Herrn Staatsanwalts entspricht, das Verfehlteste, was man ergreifen könnte, um unserm Volk neue sittliche und politische Kraft zu verleihen.

Wie unjugendlich, wie philisterhaft ist diese ewige Furcht vor Gefahren und Verführungen, wie unwürdig eines neu aufstrebenden Volkes! Es gibt einen guten alten Spruch, zwar lateinisch in der Sprache, der Gesinnung nach aber deutsch, so wie ich deutsches Wesen wünschte:

„Malo periculosam libertatem quam quietum servitium.“

„Lieber eine Freiheit in Gefahren, als eine bequeme Knechtschaft!“ Solche Knechtschaft ist auch die des engen Herzens, der Tradition, der Ergebenheit gegenüber Gewalten, Schlagworten und eigenen Vorurteilen. Und darum heißt es, die Augen zu lösen für die neue Zeit, nicht alte Bindungen wiederherzustellen. Wollen wir einen Weg finden, so muß das Volk selbst, der Geist einer neuen Jugend

eigene Formen schaffen, in denen ein neues sittliches und geistiges Leben aufgebaut werden kann. Aber ängstliches Herumschauen, ob man nicht etwas Anstößiges fände, hilft uns nicht eine Spur weiter.

Achtung vor geistiger Schöpfung, Achtung vor der Leistung, vor der Kunst, auch wenn sie keine dick aufgetragene Tendenz zeigt, gehört ebenfalls zu dem, was wir zur Erneuerung bedürfen. Wer aber der Meinung ist, Kunst und wertlose Pornographie müßten ganz gleichgestellt werden, der ahnt nicht, wie er in die Irre geht.

Der Herr Staatsanwalt hat nun eine Freiheitsstrafe gegen meine Klienten beantragt. Man wird es mir nicht übelnehmen, wenn ich außer dem, was ich schon zu Anfang darüber gesagt habe, kein Wort mehr darüber verliere. Ich liebe nicht große Worte und öffentliche Bekenntnisse, aber ich bitte, das, was ich jetzt sage, als eine ganz schlichte Wahrheit anzuhören. Ich habe in meiner mehr als 30jährigen Verteidigertätigkeit nie, auch nicht in den großen politischen Prozessen, in denen ich für Freunde und Gesinnungsgenossen einzutreten hatte, so sehr wie heute mit meinem ganzen Herzen mich beteiligt gefühlt. Es handelt sich nicht bloß um das Schicksal einer Künstlerin, die ich schon seit vielen Jahren aufs tiefste verehrt habe, längst ehe ich sie persönlich gesprochen hatte, und der anderen sympathischen Menschen, mit denen ich erst durch diesen Prozeß in nähere Berührung gekommen bin, sondern ich trete ein für die Freiheit unseres deutschen Geisteslebens. Diese Anklage wegen „Unzucht“ gegen eine Theateraufführung, begründet auf den Inhalt des Stückes, ist der erste Fall dieser Art. Der Herr Staatsanwalt hat selber darauf hingewiesen, daß es sehr schwer sei, das vorhandene Gesetz auf ihn anzuwenden, weil man bei der Schaffung des Gesetzes an einen solchen Fall nicht gedacht hätte. Damit richtet er eigentlich seine Anklage selbst, aber er zeigt die ausschlaggebende Bedeutung dieses Prozesses auf. Wird in diesem Falle verurteilt, so wird eine lange Reihe ähnlicher Anzeigen und Anklagen folgen, und kein Theaterstück wird mehr vor Herrn Brunner sicher sein. Das gäbe einen Zustand, viel schlimmer als zur Zeit der Präventivzensur, die durch die Reichsverfassung glücklicherweise abgeschafft ist.

Die Präventivzensur war für die Theaterdirektoren ziemlich bequem. Die Polizei verlangte wohl Streichungen, aber waren diese erfolgt, so attestierte sie, daß das Stück gespielt werden konnte. Dabei hat natürlich die Polizei, wie jeder von uns weiß, manchmal unerhörte Dummheiten gemacht; aber die Zensur ließ auch mit sich reden.

Peinlicher als für die Theaterunternehmer war die Zensur aber für die Dichter. Es ist ihr gelungen, wenigstens ein Jahr lang Ibsens „Gespenster“ von der Bühne fernzuhalten. Sie hat Otto Erich Hartlebens „Angele“ verboten. Sie hat Schwierigkeiten gegen die „Weber“ gemacht. Sie hat höchst bedeutenden Stücken von Wedekind jahrzehntelang die Bühnen versperrt. Nach einiger Zeit hat dann die Zensur öfter sich bequemt, bisher Verbotenes freizugeben.

Immer und immer wieder aber hat sie das Mittelmäßige protegirt, das Große und Bedeutende, das Geistige gedämpft, hat sie die größte Sünde, die Sünde wider den Geist, begangen.

Dabei lege ich nun weniger Wert auf die Schäden, die einzelnen Dichtern durch die Zensur zugefügt worden sind, obgleich mancher von ihnen schwer und dauernd in seiner geistigen Entwicklung, seiner ganzen Produktion gelitten hat. Mir kommt es mehr darauf an, daß die geistige Gesamtkultur unseres Volkes dadurch unterbunden wird.

Deshalb mußte die Theaterzensur abgeschafft werden. Aber das, was der Herr Staatsanwalt und Herr Brunner an ihre Stelle setzen wollen, ist noch weit schlimmer. Kein Theaterdirektor könnte mehr wagen, ein Stück, das ein erotisches Problem ungeschminkt behandelt, auf die Bühne zu bringen, denn nach der Premiere würde Herr Brunner in Aktion treten, der Staatsanwalt würde eine Anklage erheben, und der Theaterunternehmer hätte Geld und Mühe für die Einstudierung unnütz verloren und hätte noch den Antrag auf eine Gefängnisstrafe in angenehmer Aussicht.

Diese Wiedereinführung einer verschlimmerten Zensur auf dem Umwege einer gekünstelten Gesetzesauslegung ist das Ziel, dem meiner Ueberzeugung nach die Anzeige hat dienen sollen. So allein erklärt sich die ungeheure Hartnäckigkeit der Treiberei gegen die Aufführung des „Reigen“. Deshalb steht heute so vieles auf dem Spiele.

Deshalb bitte ich die Herren Richter um Freisprechung aller meiner Klienten. Es stände um Deutschland sehr übel, wenn es gelänge, eine Gertrud Eysoldt und die anderen ehrenwerten Künstlerinnen und Künstler ins Gefängnis zu bringen. Es wäre ein Fleck auf der deutschen Ehre.

J.-R. Dr. Rosenberger: Ja, meine Herren, ich glaube, daß ich nach den Ausführungen meines hochverehrten Herrn Mitverteidigers und den Ausführungen des Herrn Staatsanwalts mich auf den Versuch beschränken kann, zu den Dingen, die sich in diesen Tagen vor uns abgespielt haben, einige Bemerkungen zu machen, die vielleicht wichtig erscheinen, Anmerkungen, die — es liegt das in der Art des Beobachtens und Hörens — nur deswegen nötig sind, weil ich im Laufe des heutigen Nachmittags glaubte, sie machen zu müssen, und die vielleicht etwas unsystematisch mit den Dingen umgehen, aber von denen ich doch wünsche, daß sie nicht unter den Tisch fallen möchten.

Ich selbst bin nicht in der Lage, den Prozeß von so weitem Aspekt aus zu betrachten. Ich möchte von einem — ich will sagen: bescheidenen Standpunkt aus an diese Rechts- und Tatfrage herangehen.

Ich bilde mir ein, es käme jemand in diesen Raum und er säße eine Woche und länger hier und er legte sich nun die Frage vor: Was geschieht denn hier eigentlich? Was ist denn hier eigentlich los? Worum handelt es sich? Worum geht der Streit oder der Kampf? Was soll der unbefangene Beobachter dieses Prozesses denn als Ergebnis dieser ganzen Wochen sich zu eigen machen?

Er wird sich natürlich zunächst fragen: Was sollen denn die Angeklagten getan haben, und gegen was für eine Bestimmung des Gesetzes haben sie sich eigentlich vergangen? Ist es überhaupt nötig gewesen, diesen ganzen Apparat aufzuwenden, um eine Schwierigkeit zu lösen, über die man eigentlich mit zwei Mitteln hinwegkäme, nämlich in der Hand das Gesetzbuch, und vor den Augen die Theatervorstellung.

Ich glaube nicht, daß der Apparat dieses Prozesses erheblich größer hätte zu sein brauchen als die Aufführung im Kleinen Schauspielhaus und eine Ausgabe des Strafgesetzbuchs, wenn nötig, mit Kommentar. Wenigstens hätte für mich dieser Apparat an sich vollständig ausgereicht.

Um mit dem Zweiten anzufangen, so hätte ich als schlichter Beobachter der Dinge mir gesagt: Na, das Buch, um das es sich hier handelt, ist doch eigentlich die Hauptsache. Der Herr Staatsanwalt ist zu seinem merkwürdigen Ergebnis nur dadurch gekommen, daß er sagte: „Auf das Buch kommt es nicht an, wir haben es hier nur mit der Aufführung zu tun.“ Nichts ist trügerischer als das. Denken Sie sich aus der Aufführung das Buch hinweg, und was haben Sie? Sie haben Puppen, wertlose Puppen auf der Bühne. Das kann nicht Gegenstand der gerichtlichen Kognition sein. Es ist unmöglich, die Aufführung zu beurteilen ohne das Buch. Und wenn ich von der Voraussetzung ausgehe: Dieses Buch ist keine unzüchtige Schrift, so glaube ich, einen Satz auszusprechen, der von dem hohen Gerichtshof wohl unterschrieben werden wird, zumal selbst von seiten des Herrn Staatsanwalts und der Gehilfen des Herrn Staatsanwalts nicht der Vorwurf erhoben wurde, als ob das Buch eine unzüchtige Schrift sei. Es kommt dann noch hinzu — wir wollen daran denken, jedenfalls —, daß zum mindesten hinsichtlich des Buches rechtskräftige Urteile oder Beschlüsse vorliegen; es kommt hinzu, daß wir gehört haben, daß der Minister des Innern in den allerjüngsten Wochen eine Verfügung hat ergehen lassen, und zwar an den Regierungspräsidenten in Breslau, einer Aufführung des „Reigen“ keine Hindernisse mehr zu bereiten — alles ausgehend von der Tatsache, daß sich gegen das Buch, als einer reinen Dichtung und keiner Schmutz- und Schundschrift, Einwendungen füglich nicht entgegenstellen lassen. Der hohe Gerichtshof wird mit mir um so mehr dieser Ansicht sein, als die Meinungen der Sachverständigen hierin übereingestimmt haben, und über diesen Punkt ja Sachverständige ruhig gehört werden können; denn die Frage nach dem § 183 habe ich ja bisher noch nicht gestellt.

Also die Sachverständigen haben mir, und auch wohl dem Gerichtshof, zunächst vorweg die Frage beantwortet, daß das Buch keine unzüchtige Schrift, sondern ein reines Kunstwerk sei.

Und nun sage ich mir: Ist es logisch und juristisch möglich, daß die Aufführung eines reinen Kunstwerks zu einer unzüchtigen Handlung wird oder überhaupt nur unerlaubt wirkt? Ich kann mir das nur in zwei Fällen denken. In dem einen Falle: wenn nämlich ein Buch

durch seine öffentliche Aufführung dermaßen ordnungsgefährdend wirkt, daß man in der Zwangslage sich befindet, diese Aufführung aus ordnungspolizeilichen Gründen zu verbieten, § 10, II, 17 Allgemeines Landrecht. Auf diesem Standpunkt hat bisher der Polizeipräsident von München gestanden und sein Verbot ausdrücklich, wie ich schon bei einer Befragung der Zeugen mir zu bemerken erlaubte, damit begründet, daß er sagte: „Soviel Polizisten, die nötig sind, um die Deutschvölkischen von München im Zaum zu halten, kann ich nicht aufbringen und kann sie nicht jeden Abend für das Theater zur Verfügung stellen lassen, und deshalb muß ich zunächst die Aufführung verbieten.“ Wenn die Behörde aus einem solchen Grunde die Aufführung verbietet, läßt sich darüber streiten. Man geht vor den Bezirksausschuß, vor das Obergerverwaltungsgericht, und dem, was dort entschieden wird aus ordnungspolizeilichen Gründen, hat man sich zu beugen. Wenn aber die Frage in das Kriminelle gedreht wird, so liegt der Fall wesentlich anders. Wenn die Frage gestellt wird, ob die Aufführung einer reinen Dichtung, eines Buches, das keine unzüchtige Schrift darstellt, mit Strafe belegt werden soll, so frage ich mich: Auf Grund welcher Bestimmungen ist das möglich?! Es ist nur möglich, wenn die Aufführung eine unzüchtige Handlung darstellt, die sich von der Handlung des Buches (denn auch das Buch bringt eine Handlung, bringt ein Geschehen!) wesentlich unterscheidet, d. h. wenn Handlungen der Schauspieler dazukommen, welche den Charakter des Unzüchtigen bestimmen. Ich glaube, daß diese Auslegung des Gesetzes so ungezwungen ist wie möglich. Daß die Aufführung als solche unmöglich eine unzüchtige Handlung sein kann, die Aufführung eines Theaterstückes, dessen Buch nicht unzüchtig ist; daß diese Aufführung als solche keine unzüchtige Handlung darstellt, hat, glaube ich, implicite die Staatsanwaltschaft schon zugegeben. Denn es ist ganz ohne Zweifel, daß bei der Schaffung des § 183 des Strafgesetzbuches kein Mensch daran gedacht hat, daß man damit auch die Aufführung eines Theaterstückes meinen kann. Schon um deswillen nicht, weil ja, wie gesagt, damals die Zensur bestand; und auch als die letzte Fassung dieses Paragraphen, die aus dem Jahre 1876 herrührt, geschaffen wurde, war die Zensur noch nicht abgeschafft, und der Fall, daß ein zensiertes Stück durch seine Aufführung gegen den § 183 sollte verstoßen können, kam gar nicht in Frage. Es heißt also der Auslegung dieses Paragraphen im höchsten Grade Gewalt antun, wenn man versucht, darzutun, daß eine solche Aufführung eine unzüchtige Handlung im Sinne des § 183 Strafgesetzbuch darstellen könne. Die Staatsanwaltschaft selbst hatte das sichere Gefühl — oder vielmehr das unsichere Gefühl! —, daß das so nicht geht, daß sie nachweisen müsse: irgend etwas ist dazugekommen, um dieses reine Kunstwerk in den Augen des Beschauers unzüchtig werden zu lassen, und so schrieb sie in die Anklage hinein, als Akzidenz, als Novum: „Es handele sich um anstößige Handlungen, zumal die Pausen durch eine anstößige Musik ausgefüllt werden, deren Rhythmus in unverkennbarer Weise die Bewegungen des Beischlafs andeutet.“

Wenn ich die Worte der Anklageschrift lese und die Worte des Staatsanwalts von heute damit vergleiche, finde ich keinen Unterschied zwischen beiden, ich finde immer nur das Bemühen, einen Tatbestand, auf den unmöglich das Gesetz Anwendung findet, in dieses Gesetz hineinzupressen. Denn es ist die Frage so zu stellen: Was ist hinzugekommen an Handlungen der Schauspieler, um überhaupt das Kriminelle der Sache vor den Richter zu bringen und eine Bestrafung herbeizuführen? Das Kriminelle ist das Entscheidende für mich. Und deshalb, glaube ich, ist die Frage nach der Wirkung eines gespielten Theaterstückes im Gegensatz zum gelesenen Buch ganz falsch gestellt. Ich habe vorhin schon gesagt: die Aufführung im hellen Lichte oder vielmehr im Lichte der Bühne, beim Zusammendrängen der Menschen, die eine Massensuggestion ermöglicht, ist etwas anders zu werten als die Lektüre des Buches; aber doch nur vom Standpunkt der Ordnungspolizei aus! Die Tatsache, daß ein Kunstwerk Wirklichkeit gewinnt vor einer ganzen Anzahl von Menschen, kann seine Gestalt doch nicht ändern! Kann das Sittliche nicht unsittlich machen! Das ist doch ganz unmöglich und unbegreiflich! — Es bleibt also nur die Frage, welche Handlungen der Schauspieler als unzüchtig anzusehen sind, und welche Handlungen Aerger nis erregt haben sollen.

Das Aerger nis, das subjektiv genommen wird, wird nicht nur ein innerer Vorgang sein. Das Aerger nis braucht auch einen äußeren Vorgang, es muß eine Bestätigung finden, und wir müssen in der Lage sein, die seelischen Voraussetzungen bei jedem Aerger nis zu prüfen. Wir brauchen dem Aerger nisnehmer nicht ohne weiteres zu glauben, der auftritt und sagt: „Ich habe Aerger nis genommen!“ Sondern wir müssen prüfen, warum und wieso er hat Aerger nis nehmen können. Wohl verstanden: doch nur dann, wenn die objektiven Voraussetzungen dafür vorliegen.

Was die objektiven Voraussetzungen betrifft, so sehe ich mich nicht veranlaßt, alles das zu rekapitulieren, was über das Kunstwerk, sein Wesen und seinen Zweck gesagt worden ist. Ich will nur sagen, daß, wie Geheimrat Köster das Problem formulierte, ein Licht auch auf die juristische Seite der Sache fällt. Und wenn er sagt: durch die Aufführung ist dem Urteil, das der Dichter über das Leben fällt, ein zweites künstlerisches Urteil hinzugetreten, — so ist alles gesagt.

Längst fallengelassen hat die Anklagebehörde das Argument der Jugend. Selbst Herr Brunner hat vorgelesen, daß er einmal im „Jugendschutz“ gesagt hat: So weit dürfe man nicht gehen, die Erwachsenen hätten ein Recht auf das Theater. Aber mit diesem Jugendargument haben die Zeugen, namentlich die aus dem Lehrerstande, hier zu wirken und damit allein ihre moralischen Befürchtungen zu begründen versucht. Diese Rücksicht auf die Jugend kann nicht maßgebend sein. Einer der Herren Sachverständigen hat mit Recht gesagt: Mit der Rücksicht auf die Jugend könnte man es verbieten, daß Wagen auf der Straße verkehren. Ich will noch einen Schritt weitergehen. Zu diesen Konsequenzen muß man kommen, wenn

man sich auf den Standpunkt stellt, daß der Jugendschutz allein maßgebend sein soll. Ich erinnere mich, daß in den „Visionen der Dämmerung“ von Panizza eine Figur auftritt, die „Korsett-Fritze“ heißt. Dieser „Korsett-Fritze“ ist ein Knabe, dessen ganze Entwicklung, insbesondere die sexuelle, dadurch beeinflußt wird, daß er täglich auf dem Schulwege an einem Geschäft vorbeigeht, wo Korsetts auf weiblichen Büsten ausgestellt sind, und die Knaben stellen sich hin, um ihre Phantasie spielen zu lassen! — Da sind wir machtlos. Wir können erziehen und aufklären. Aber nimmermehr wird jemand sagen können: Die Auslagen der Korsettgeschäfte müssen verboten werden. So weit kann man nicht gehen, daß man das Kind mit dem Bade ausschüttet. — Ich freue mich jedenfalls, ich will es nicht unerwähnt lassen, daß die Staatsanwaltschaft nicht auf diese Zeugen zurückgekommen ist, auch nicht auf den Zeugen, der dabei an sein vierjähriges Kind gedacht hat.

Was den Kunstwert betrifft, so will ich noch auf ein kleines Beispiel hinweisen. Es kommt mir in die Hände eine reine und große Dichtung, an der ich nicht vorübergehen will. Dieses Buch, das nach der Ansicht der Anklagebehörde sicherlich einen unzüchtigen Inhalt hat, schreibt vor, daß im dritten Akt auf der Bühne folgendes geschieht:

„Ein Faun erhascht eine Nymphe. Szene zwischen beiden: Werbung — Abwehr — heftiges Drängen — endliches Gewähren. Steigerung des Spiels bis zu wilder Leidenschaft und seligem Ermatten!“

Und im Laufe dieses dritten Aktes, wo sich die tolle Liebes-
trunkenheit bis zu den wildesten Orgien steigert, zwingt ein Jüngling
auf offener Szene einem Mädchen mit folgenden Worten die Gewäh-
rung der Vereinigung ab:

(Er zieht einen Dolch.)

Gern will ich sterben!
Purpurnes Blut
Wirkt ein leuchtendes Kleid!

Das Mädchen fällt ihm zitternd in den Arm und entwindet ihm
die Waffe mit folgenden Worten:

Bei der Madonna —
was tut Ihr —
so haltet doch ein!
Ach — ach — Ihr seid —
verzeiht mir! — Kommt, kommt!

Ich erwähne das, da man es hier den Angeklagten, dem Dichter
und weiß Gott wem, erheblich angekreidet hat, als eine der größten
unsittlichen Taten, die auf der Bühne vollbracht wurden, nämlich die
Aufforderung zu einer geschlechtlichen Handlung im Theater. Die
erwähnte Szene endet dort mit der Regiebemerkung des Verfassers:

„Sie eilen verschlungen, . . . in die Nacht hinaus.“

Dieses Buch heißt „Die Gezeichneten“, es ist eine Oper von
unserem Meister Franz Schreker, dem Direktor der Hochschule für

Musik, die in der Staatsoper mit großem Erfolge gegeben wurde. Und das Buch selbst trägt die Widmung:

„Meiner lieben Mutter!“

Daraus folgere ich manches.

Ich weiß nicht, ob dieses Buch der Staatsanwaltschaft oder der „Zentralstelle“ entgangen ist; ich möchte jedenfalls Schreker — da man ja heute nie wissen kann — nicht denunzieren, sondern erklären, daß ich selber dieses Werk als ein gewaltiges Werk eines ungewöhnlichen Meisters achte, den ich ehre.

Dagegen kann nicht sprechen, daß die Wirkung auf erwachsene Menschen überhaupt beeinflußt wird, wenn nun, wie es heißt, „im Mittelpunkt jeder Szene lediglich der Beischlaf“ steht. Es sind Worte des Herrn Staatsanwalts, die ich da zitiert habe. Und das zeigt die gänzlich unjuristische Einstellung auf diese Dinge! Ich sage: es ist gar nicht wahr, Schnitzler schildert gar nicht die Vereinigung. — Daran ist auch nichts zu schildern! (Heiterkeit.) Sondern Schnitzler schildert, wie sich zwei Menschen so einander nähern, bis sie an die Szene, die Stelle kommen, die notwendigerweise in der Entwicklung der Dinge zum Beischlaf führt. Und dann schildert er eine Szene, in welcher Menschen, die miteinander die Vereinigung gepflogen haben, sich aus diesem oder jenem Grunde wieder voneinander abwenden. Es zeige mir jemand, wo das steht, daß hier auf der Bühne der Beischlaf in irgendeiner Form vorgeführt oder sonstwie dargestellt ist! Das ist einfach nicht wahr! Wollen wir nicht endlich die Augen aufmachen?! Wir tanzen im Kreise herum und reden von einer Angelegenheit, die nicht deutlich genug gesagt werden kann. Wo ist denn hier der Beischlaf auf der Bühne?! Er ist in die Phantasie des Beschauers gelegt! Ja, wenn alles gesprochen werden müßte, wenn die nachschaffende Phantasie des Lesers überhaupt ein Unding wäre — dann würden die dichterischen Erzeugnisse ganz anders aussehen müssen! Wenn nichts mehr zwischen den Zeilen stehen dürfte! Wenn der Dichter alles aussprechen müßte, was ihn bewegt! Dann gäbe es keine dichterischen Probleme! Dann macht man den Dichter zum Handwerker, wenn man ihn zwingt, zu jemand zu sprechen, wo er kein Echo findet! Der Dichter muß ein Echo haben! Und das hat er bei denen, die sich ihm willig hingeben!

Damit komme ich auf den Punkt, wo das Aergernis liegt, zurück.

Es ist ein Grundirrtum, wenn vom Staatsanwalt oder sonstwie behauptet wird, daß der Beischlaf der Mittelpunkt von Schnitzlers „Reigen“ sei! Er steht im Mittelpunkt der Phantasie des Staatsanwalts (Heiterkeit), im Mittelpunkt der Phantasie derer, die sich ärgern! Der Dichter denkt nicht daran; er will zeigen, wie der Mensch dazu kommt, und wie die Menschen nachher sind. Viel zu rein, viel zu hoch ist Schnitzler, als daß es ihm darauf ankäme, den Beischlaf darzustellen!

Es wird so getan, als gehen da Dinge vor sich — wenn man den Herren glaubt, so müßte man den Eindruck haben: man braucht bloß die Vorhänge zurückzuziehen — und man sieht die beiden Darsteller

im Bett! Wenn ich die Tonart der Staatsanwaltschaft und der Zeugen höre, frage ich mich: Haben denn die Leute das Stück gesehen?! Es soll doch nur der Reflex gezeigt werden auf diejenigen, die sich dem Genuß des Augenblicks hingeben.

Mit den Argumenten, die hier vorgeführt wurden, gehe ich nicht mit. Denn in Wirklichkeit erfolgt auf der Bühne keine Handlung, von der irgendein Mensch behaupten kann, sie sei sittlich anstößig oder dergleichen. Was geschieht, ist einfach ein Problem, das wir längst auf der Bühne behandelt zu sehen gewohnt sind. Ich kenne unendlich viele dramatische Werke, in denen ein Mann zwischen zwei Frauen oder eine Frau zwischen zwei Männern steht! Warum ist das plötzlich unzüchtig? Das geschieht in den meisten Dichtungen. Die sozialen, die Gesellschaftsdichtungen handeln von nichts anderem! Das geschah schon im Altertum! In den Dichtungen aller Völker und Zeiten! Wenn nun der Dichter fortlaufend eine Frau zwischen zwei Männern und einen Mann zwischen zwei Frauen zeigt und sich damit eines gewissen Gefühls entledigt — wird dadurch die Sache so ungewöhnlich, daß man sie unzüchtig nennen kann? Ich glaube nicht. Die Auslegung, die wir diesem Werke geben können, steht dahin. Wenn aber ein Sachverständiger sagen kann: die Dichtung ist melancholisch; ein zweiter: sie ist ironisch, ein dritter: sie ist tragisch — dann sagt der Herr Staatsanwalt: Da seht ihr eben! Das ist gar nichts! — Ja, welche Dichtung ist denn nicht mehrerer Ausdeutungen fähig? Ich will nicht gleich vom „Faust“ reden. Es gibt auch Ausdeutungen anderer Art. Sie wissen alle, daß eine Symphonie, von zwei verschiedenen Meistern dirigiert, ganz verschieden wirken kann und bei den Kennern ganz verschiedene physische und psychische Wirkungen auslösen kann. Einer kann kommen und sagen: „Dieser Schnitzler hat die geborene Pierrotkomödie geschrieben, und ein Regisseur sollte alle diese Rollen von denselben zwei Schauspielern im Pierrotkostüm darstellen lassen, die Gestalten von Pierrot und Pierrette mit geschminkten Gesichtern, Pierrot mit einem schwarzen Käppchen auf dem Kopf! Denn dadurch wird am deutlichsten erkennbar die Melancholie der Seele, des Ewigmenschlichen, aus der das Werk kommt!“ — Es sind also verschiedene Deutungen möglich. Und da will sich jemand hinstellen und sagen: „Darauf kommt es nicht an; weil diese verschiedenen Möglichkeiten der Deutung vorhanden sind, gibt es keine tiefere Deutung!“? — Ich glaube nicht, daß man mit einer solchen Deduktion dem Werke des Dichters gerecht wird.

Die Gedankenstriche des Buches, darauf habe ich schon hingedeutet, sind gewählt worden, weil der Dichter sagen wollte: „Jetzt kommt etwas, was ich nicht schildern will, weil es mir nicht darauf ankommt. Es ist mir gleichgültig, was die beiden da machen. Ich will nur zeigen, was nachher der Fall sein wird.“ Und jetzt kommt die Anklagebehörde und sagt: „O nein! Die Darstellung schützt euch nicht, selbst wenn sie noch so dezent ist! Ihr seid ja so erfahren und geschickt, ihr könntet, wie ein Zeuge meint, sogar den Aktus selbst künstlerisch zeigen!“

Ich glaube nicht, daß derartiges möglich ist. Eine derartige Deutung ist ein Schlag ins Gesicht der Dichtung. Schnitzler hat nicht daran gedacht, diesen Akt, die Wiederholung dieser Vereinigung, zum Mittelpunkt der Dichtung, seines Gestaltens zu machen. Darum verdreht man den Sinn des Werkes, wenn man ihm diese Deutung gibt.

Was die Musik anbetrifft, so hat der Herr Staatsanwalt gesagt, auch die Musik zu der Leipziger Aufführung wäre an sich nicht unzünftig gewesen. Das ist schon richtig. Das sind Musikstücke, die wir kennen. Aber darauf kommt es nicht an. Die Leipziger Aufführung hat durch die Wahl der Musikstücke das Werk profaniert. Das ist doch der springende Punkt. Die Leipziger Aufführung hat aus der reinen Dichtung eine Unterhaltungsangelegenheit gemacht, niedrigster Art, und nun kommt jemand und sagt: Diese Musik ist es in gewisser Beziehung auch! Wer solche Behauptungen aufstellt, muß sie beweisen, und wenn ein Sachverständiger, Direktor eines der ersten Musikbildungsinstitute, sagt: dies ist unsinnig! — so wird es nicht dadurch sinnig, daß der Staatsanwalt seine Behauptung beweislos wiederholt!

Dann wird weiter gesagt, die Oeffentlichkeit hätte das Stück zu dem gemacht, was es (angeblich) ist; es wäre vielleicht gegangen hinter verschlossenen Türen.

Hinter verschlossenen Türen pflegt man etwas aufzuführen, entweder, wenn man empfunden hat, daß es notwendig sei, etwas zu verbergen, oder wenn die Umstände einen dazu zwingen. Einen Grund, etwas zu verbergen, hatte zweifellos weder Frau Direktor Eysoldt noch Herr Direktor Sladek. Denn sie waren stolz darauf, daß der Autor ihnen das Vertrauen bewiesen hatte, ihnen das Recht zur Aufführung zu überlassen. Warum sollten sie also, lediglich weil von irgendeiner Seite erklärt worden war oder erklärt werden konnte: „Uns paßt das nicht!“, eine Form der Aufführung wählen, die niemals die Folge hätte haben können, die gesamte Oeffentlichkeit zum Richter über ein Kunstwerk und seine Bühnenmöglichkeit zu machen? Die geschlossene Aufführung wäre aber an sich keine genügende Bürgschaft für die Erfüllung des Wunsches der Ankläger gewesen, daß das Kind sozusagen im Mutterleibe gestorben wäre. Wenn die „Gespenster“ auch bei geschlossener Aufführung herauskamen, 1889, durch die „Freie Bühne“, der Zensur wegen, so hatte diese geschlossene Aufführung dennoch die Folge, daß von ihr ein Siegeszug des Naturalismus durch ganz Deutschland ausging, der 30 Jahre anhielt! Sie hatte zur Folge, daß Otto Brahm, der Gründer der „Freien Bühne“, mit dieser geschlossenen und verbotenen Aufführung den Sieg des Naturalismus und die völlige Umgestaltung des deutschen Bühnendarstellungsstils erwirken konnte. Also der Schluß, daß die geschlossene Aufführung in ihrer Wirkung geringer ist als eine öffentliche, ist falsch. Die geschlossene Aufführung ist niemals eine Garantie dafür, daß nicht erhebliche kulturelle und künstlerische Wirkungen von ihr ausgehen. Jetzt wird gesagt: Ja, was die Herren Sachverständigen sehen, darauf kommt es nicht an. Der Mann aus dem Volke geht hinein. Und der ist ein an-

derer Richter über die Dinge. Er darf in seinem sittlichen Empfinden nicht verletzt werden.

Hier wird zunächst einmal Objektives und Subjektives — die Frage der Unsittlichkeit des Kunstwerks und die Frage des Aergernisses — bunt durcheinandergeworfen, zwei Dinge, die miteinander nichts zu tun haben. Denn darüber sind wir doch einig: Ein Aergernis ist nicht möglich, wenn ein Kunstwerk vorhanden ist. Ich habe Herrn Dr. Fulda über die Frage des Verständnisses einer Dichtung gesprochen, und er hat mir gesagt: „Ein Kunstwerk braucht nicht jedem ohne weiteres verständlich zu sein.“ Wie das Volk zur Betrachtung der Werke der bildenden Künste durch Führungen in den Museen erzogen wird, so kann man daraus folgern, daß ein Kunstwerk nicht daran erkennbar ist, daß sein Wert, seine Eigenart gleich jedem Menschen ins Gesicht springt! Das gilt auch für die Bühne. Daß die Bedeutung eines Dramas gleich jedem Zuhörer mit beiden Händen greifbar wird, das ist nicht das Kriterium dafür, ob das Drama ein Kunstwerk ist. Sondern das Kunstwerk der Bühne muß genau so erobert werden von dem es Genießenden wie das Bild im Museum. Da kommt nichts von selber, und je höher das Kunstwerk steht, um so länger dauert es, bis es sich erschließt. Es ist also ganz unerheblich, daß jemand deshalb hätte Aergernis nehmen können, weil er das Werk nicht versteht. Weil unverständige Menschen dem Wesen des Kunstwerks nicht nahekommen, deswegen kann hier kein Aergernis erregt werden. Es ist aber ebensowenig möglich, daß jemand objektiv Aergernis nehmen kann, der mit der Absicht hineingeht, Aergernis zu nehmen (oder sich zu überzeugen, wie die Zeugen hier gesagt haben). Das richtige Aergernis muß spontan sein. Wer an dem ärgerlichen Stück Aergernis nehmen will, kann es nicht: *volenti non fit injuria*.

Diese ärgernisnehmenden Leute haben nun mit Kraftausdrücken nicht gespart. Ich muß mir sagen: Wenn ich ein so feiner Mensch bin, daß mein Empfinden in jeder Beziehung geschont werden muß, und mein innerer Beruf zur Schicklichkeit auf das ängstlichste geschützt werden muß — dann habe ich auch ein entsprechendes Auftreten vor Gericht. Ich muß aber sagen, daß gerade das Auftreten der Zeugen, die sich am tiefsten in dem getroffen fühlten, was „deutsche Art und Sitte“ eigentlich verlangen, daß gerade diese die unflätigsten Ausdrücke in die Debatte geworfen haben. Merkwürdig. Die „Hochschule der Unzucht“ war noch einer der mildesten Ausdrücke. Es wurde erzählt, ein Herr sei aufgesprungen und habe empört gerufen: „Ist denn hier nicht ein Bordell in der Nähe?!“ oder dergleichen. Meine Herren! Alle diese Worte zeigen mir, daß es den Herrschaften mit der zarten Besaitung ihrer Seele gar nicht so ernst ist, wie sie tun. Der Unflat, das Hahnebüchene der Ausdrücke ist von diesen Leuten in den Gerichtssaal getragen worden, und nicht einmal der Respekt vor dem Gericht hat sie zurückgehalten, sich dieser Ausdrücke zu bedienen, obwohl sie ihrem Unmut oder, ich will sagen: ihrer gequälten Seele auch auf andere Weise hätten Luft machen können! Aber was

soll man dazu sagen, wenn unter ihnen ein Führer ersteht, wie Herr Professor Brunner . . . ?

Wenn Herr Brunner hier auftritt als Sachverständiger und Zeuge, so muß er es sich gefallen lassen, daß auch diejenigen mit ihm in einen Topf geworfen werden, deren Gefolgschaft er gern von sich abschüttelt. Es geht ihm ebenso wie dem Zauberlehrling des Gedichts: Man hat eine Bewegung entfesselt und solchen Unrat aufgerührt, daß er ihm selber in die Nase geht! Aber dann muß man den Bekennermut haben und sagen: „Ich habe die Bewegung veranlaßt und gefördert.“ Wenn aber jemand kommt und sagt: „Ich bin ein Sachverständiger, und alle anderen Sachverständigen irren sich! Und hier ist niemand, der so viel versteht wie ich. Und der Präsident des Bühnens Vereins und die Professoren des Bühnens Vereins können mir sonst was!“ — dann hat man die Pflicht, durch Sachkunde zu imponieren! — Ich überlasse dem Gericht das Urteil, ob das eingetreten ist. Nur ein paar Beispiele will ich nennen, aus denen für mich das Gegenteil folgt:

Herr Brunner erklärte einfach, um seinen Worten Nachdruck zu geben, daß heute die Theater so tief stehen, daß die Bühnenleiter um des Geschäftes willen dem kranken Volk Erotisches anbieten. — Nun gehen bei ihm Kino und Theater immer so bunt durcheinander, daß man nie weiß, was er eigentlich meint, ob er das Kino oder das Theater meint, wenn er spricht, oder den Schund und Schmutz, der gedruckt wird, oder sonstwas, was zu seiner Spezialität gehört — auf die noch zu kommen ich mir erlauben werde. Aber das eine sage ich: daß Herr Professor Brunner, als er diese Behauptung aufstellte, sich nicht einmal die Mühe genommen hat, das Repertoire der Berliner Bühnen sich anzusehen, und auf die Frage, ob er etwas nennen könne, ist er in verlegenes „Schweigen ausgebrochen“. Ich behaupte: wer sagt, daß heute das Theater von Geschäftsleuten, in gewissenloser Weise dem Publikum gegenüber, geleitet wird, die nur Erotisches bieten, der kennt das Berliner Theater nicht.

Es werden in dieser Woche gespielt:

Schiller-Theater: Schmetterlingsschlacht, Don Carlos, Meine Frau, die Hofschauspielerin; Deutsches Theater: Prinz Louis Ferdinand, Ostern (Strindberg); Volksbühne: König Lear, Bauer als Millionär, Masse Mensch; Neues Theater am Zoo: Der Dummkopf, von Fulda; Staatstheater: Othello, Peer Gynt, Torquato Tasso, Fiesko; Neues Volkstheater: Jugendfreunde, Wildente, Rose Bernd, Die Passion; Schloßpark-Theater: Das Konzert (Bahr), Maria Magdalene (Hebbel), Medea; Gr. Schauspielhaus: Götz v. Berlichingen, Weber; Lessing-Theater: Spielereien einer Kaiserin, Peer Gynt, Der lasterhafte Herr Tschu; Potsdamer Schauspielhaus (das seinen Spielplan auch immer in den Berliner Zeitungen veröffentlicht): Jedermann, Weibsteufel; Residenz-Theater: Das weite Land von Schnitzler, oder, wie die Zeugen sagen: von „diesem“ Schnitzler.

Ich weise darauf hin, daß, wenn man überhaupt unsere Theater richtig beurteilen will, man unterscheiden muß zwischen Serien-

Theatern und Repertoire-Theatern. Man macht dem Gericht ein ganz falsches Bild, wenn man einfach ein Wort in die Debatte schmeißt und glaubt, damit genug gesagt zu haben. Das „Repertoire“-Theater ist etwas ganz anderes, als das Serien-Theater; es verfügt über ganz andere Ensembles und hat infolgedessen ganz andere künstlerische und kulturelle Zwecke. Aber eins ist sicher: künstlerisch ist das Niveau bei den meisten Theatern ziemlich unanfechtbar. Und nun wird gesagt: Die „Serien“-Theater, die im allgemeinen dem Unterhaltungsbedürfnis dienen, das sind diejenigen, die beseitigt werden müssen. Niemals scheint Herrn Professor Brunner ein Wort aufgefallen zu sein: Entspannung. Das Publikum, ohne das der Direktor doch nicht sein kann, denn er muß doch leben, verlangt nicht nur ernste Kost. Und selbst wenn diese Kost von Schnitzler leichtere Kost wäre, so wäre das kein Verbrechen, weil die Entspannung des Publikums genau so berechtigt ist; die eine Richtung ist genau so gut berechtigt wie die andere. Von diesem Standpunkt des Herrn Brunner aus müßte man auch die Varietés verbieten, weil sie mit Moral und Sittlichkeit nichts zu tun haben. Ich komme darauf noch zurück.

Die Frage, ob und wer Aergernis genommen hat, ist bereits so häufig erörtert worden, daß ich glatt darüber hinweggehen möchte. Ich will nur wiederholen, daß die Angeklagten unwiderlegt behauptet haben — und kein Ergebnis der Hauptverhandlung steht dem entgegen —, daß dieses Stück ein Versuch war, von dem man geglaubt hat, es würde sich das Stück einige Wochen halten, und daß dann tatsächlich der erste Keim zur „Sensation“ gelegt worden ist durch das Verbot, welches auf den Antrag der Hochschule für Musik gegen die Leitung des Theaters erging. Dann kam die Gerichtsverhandlung, und in dieser Gerichtsverhandlung wurde bereits von der Hochschule für Musik behauptet, das Stück sei sittlich anstößig und infolgedessen dürften es Frau Eysoldt und Herr Sladek nicht spielen. Dagegen kann man sich doch nicht schützen. Dieses Vorgehen der Hochschule für Musik haben doch Frau Eysoldt und Herr Direktor Sladek nicht gewollt! Will man ihnen denn auch das zur Last legen? Der Herr Staatsanwalt rechnet mit Heiligen. Er will sagen: als die Reklame immer größer wurde, und die Einnahmen stiegen, da hätte man die Aufführung abbrechen müssen. Das ist nicht allein eine Verkennung der wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere beim Theater, sondern auch eine Verkennung der menschlichen Seele, ich hätte nicht den Mut, mit einer derartigen Behauptung vor ein Gericht zu treten.

Im übrigen aber will ich sagen, daß der rege Besuch von einem gewissen Teile des Publikums verschuldet worden ist. Hier liegt ein Exemplar — es sei nur nebenbei erwähnt — der „Lebensregeln des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes“ vor, und in diesen „Lebensregeln“ . . . steht unter vielen anderen, merkwürdigen Dingen:

„Gehe nicht ins Theater, wenn ein jüdisches Stück aufgeführt wird. Lies keine jüdischen Romane!“

Nun will ich ja unterstellen, daß die „Deutschvölkischen“ in bezug auf die Provenienz der Angeklagten, ihre Konfessionen usw. in „gutem Glauben“ gewesen sind, also alle Beteiligten für Juden gehalten haben. Aber: was ist ein „jüdisches“ Stück? (Heiterkeit.) Das weiß niemand. Ist es ein Stück eines jüdischen Autors? oder einer jüdischen Direktion? oder muß der Heldenspieler ein Jude sein? Man kann darüber verschiedener Meinung sein. (Heiterkeit.) Ich will mich über dieses Thema nicht weiter verbreiten. Und wenn die Herren nach ihrer eigenen Maxime hätten handeln wollen, wenn sie hätten konsequent sein wollen, so hätten sie nicht in dieses Theater gehen dürfen, wo nach ihrer Ansicht ein „jüdisches“ Stück gespielt wurde. Sie haben aber ihre Freunde, am 22. Februar zum Beispiel, mit großem Nachdruck zum Besuche des „Reigen“ angefeuert.

Damit komme ich zu einem andern Punkt, zu der Frage, wie man sich zu einem Stücke stellt, dessen Tendenz man verwirft. Diese Frage sollte für einen gebildeten Menschen leicht zu beantworten sein. Entweder handelt es sich um den Kampf zweier Weltanschauungen. Das ist ein großes Wort. Dieser Kampf wird an einer Stelle ausgekämpft, wo die Weltanschauungen sich bilden. Ich habe gar nichts dagegen, daß jemand seine abweichende Meinung in die weitesten Kreise zu tragen sich bemüht. Aber ich habe etwas dagegen, wenn das geschieht mit dem Schein beamteter Intelligenz, wenn das geschieht mit dem ganzen Brimborium, das schließlich in den Augen des unverständlichen kleinen Mannes eine große Verwirrung erzeugt, wenn das von einer großen, scheinbar großen, öffentlichen Stelle ausgeht. Ich habe nichts gegen den Kampf zweier Weltanschauungen, gegen die Auseinandersetzungen darüber. Er macht mir Freude. Den Kampf scheut gewiß kein Mann, der im Leben steht. Aber zum Staatsanwalt laufen und anders gerichtete Menschen mit ihrer anderen Weltanschauung oder Lebensanschauung zu denunzieren, Künstler von Ruf, einen Dichter von deutscher Bedeutung zum Pornographen zu machen und jene Künstler zu seinen Gehilfen — dazwischen gibt es eine Fülle von Möglichkeiten; das eine ist notwendig und nützlich; das andere ist verwerflich.

Das ist meine Meinung.

Das Anstoßnehmen, meine Herren, das wollen wir nicht vergessen, ist natürlich im vorliegenden Falle sehr leicht gewesen, zumal eine große Anzahl von Zeugen — das hat Kollege Heine schon ausgeführt — gar nicht erklärte, woran sie eigentlich Anstoß nehmen, sie haben Anstoß genommen an „unsittlichen“ Dingen, die mit der Anklage gar nichts zu tun haben: am Madonnenbild, am „Schwur“ und ich weiß nicht, was für Sachen. Und nun kommt die Staatsanwaltschaft und sagt (auch das ist leicht gestreift worden): Der Anstoß lag darin, daß gewisse Dinge mehrmals gesagt worden sind, und in einer Form, daß jeder wissen mußte, es ist etwas passiert. Z. B.: „Das mußt du doch gespürt haben!“ „Verlangst du noch mehr Beweise?“ Es ist ihm nicht aufgefallen, daß Schnitzler doch weiter nichts

schildern wollte, als das Ausweichen des Mannes, dem es widerstrebt, eine Aeüßerung zu wiederholen, die er vorher getan hat, um einen Zweck zu erreichen, der sich hinterher aber am liebsten „drücken“ möchte, dem es peinlich ist, dieselben Worte zu wählen wie vorher: Jawohl, ich habe dich lieb! Wenn er vorher „geliebt“ hat, so schämt er sich jetzt, so beruft er sich jetzt darauf: „Du hast es ja gespürt.“ Oder die „Schauspielerin“ sagt: „Verlangst du noch mehr Beweise?“ Das ist doch eine so feine, mit so erlaubten dichterischen Mitteln ausgedrückte Charakteristik der Menschen, daß ich nicht weiß, wie das herangeholt werden kann, um einen unzüchtigen Charakter der Aufführung zu beweisen.

Der Herr Staatsanwalt hat das Lachen vermißt. Es gibt Gelächter aller Sorten und Grade. Das Lachen, welches der Herr Staatsanwalt gern gesehen hätte, konnte sich bei diesem Stück nicht einstellen. Das Lachen, das der Staatsanwalt gehört haben will, ein „verständnisinniges Kichern“, konnte ja gar nicht eintreten, denn es werden ja auf der Bühne keine Witze gerissen. Woher soll denn das Lachen kommen? Hat denn der Herr Staatsanwalt nicht gemerkt, daß die Aufführung keine Posse darstellte, sondern ein ernstes Stück? Hier werden doch keine Knallerbsen in das Publikum geworfen, worüber gelacht wird. Hier ist doch nicht das mindeste lächerlich. Gewiß ist hier und da „verständnisinnig gelächelt“ worden. Aber soll ich das Recht nicht haben, in einer Aufführung zu lächeln? Oder meinerwegen durch ein besonders geartetes Lachen meinem Nachbar, mit dem ich ins Theater gegangen bin, meinem Nachbar zu verstehen geben, wie ich eine Szene auffasse? Soll das auch bedeuten, daß das Publikum verdorben wird? Oder was soll es sonst bedeuten? Denn, wenn man es anführt, muß es doch eine Bedeutung haben!

Herr Professor Brunner hat eine Reihe von Punkten vorgebracht, die eigentlich von dem Herrn Staatsanwalt zu einem wesentlichen Teil fallen gelassen worden sind — wie es mir überhaupt so vorkommt, als habe die starke Entrüstung des Herrn Brunner selbst bei dem Herrn Staatsanwalt nicht das Echo gefunden, das ich eigentlich erwartet hätte. Das hat vielleicht daran gelegen, daß Herr Professor Brunner hier eine Rede hielt, als ob er eine Volksversammlung abhielt. Er hatte geglaubt, daß hier keine Leute sitzen, die das, was er sagt, nachzuprüfen in der Lage sind. Ich kann mir nicht die Mühe nehmen, alle die Irrtümer zu wiederholen, die er, in leidenschaftlicher Weise posierend, bergeshoch geschichtet hat. Aber die Luft muß von diesem trüben Dunst der Vorurteile und Unkenntnisse gereinigt werden, um nicht den Verdacht entstehen zu lassen, als ob irgend etwas von ihm gesagt worden wäre, das nach irgendeiner Richtung zuträfe. Ich will ein paar Beweise anführen.

Herr Professor Brunner sagte als Sachverständiger hier: Herr Meinhardt vom Berliner Theater und vom Theater in der Königgrätzer Straße hat mir einen Anerkennungsbrief geschrieben. In Wirklichkeit ist dieser Brief auf Grund einer privaten Gefälligkeit geschrieben

worden, die Herr Direktor Meinhardt von Herrn Professor Brunner erbeten hatte, die niemand öffentlich interessiert, und die nur möglich gewesen ist in der Kriegszeit, als unter dem militärischen Kommando gewisse Dinge in nicht berufene Hände gelegt worden waren.

Herr Professor Brunner sagt: „Ich bin eine Autorität!“, und als diese Autorität sagt er: „Diese Rolle ist leicht zu spielen!“ — um sich dann von der kleinen Schauspielerin, die hier steht, eines Besseren belehren lassen zu müssen! — Er fragt: „Sind die Betten besonders angeschafft worden?“ — um sich von Herrn Sladek belehren zu lassen! Ja, er steht wie ein Kind da, das vom Theater keine Ahnung hat. Und als Herr Direktor Sladek erzählt, daß er nach Wien gefahren ist, um mit Herrn Schnitzler über die Aufführung des „Reigen“ im Kleinen Schauspielhaus zu sprechen, da fragt er: „Ja, ist denn die ‚Umadressierung‘ (so nennt er die Uebertragung des Aufführungsrechts von einer Bühne an eine andere) eine so wichtige Sache?“ Er lehnt das ab — damit eine tiefe Unkenntnis der einschlägigen Fragen verratend, die gar nicht überboten werden kann! Denn selbstverständlich ist die Frage, an welchem Theater ein Stück aufgeführt wird, d. h. unter welcher Direktion, mit welchen Schauspielern, mit welcher Regie, vor welchem Publikum, außerordentlich wichtig, so wichtig, daß kein wirklicher Theaterkenner kommen wird und sagen: „Da wird ‚nur‘ die Adresse umgeändert!“

Das kann meines Erachtens nur Heiterkeit erregen.

Dann aber kommt die „Uhr“. — Die Uhr . . . Es wird von ihm festgestellt, daß die Liebesszene zwischen dem „Jungen Herrn“ und der „Jungen Frau“ unbedingt von 5 bis nach 8 Uhr oder von $\frac{1}{4}6$ bis nach 8 Uhr gedauert haben müßte. Und auf der Bühne, sagt Herr Brunner, ist es viel kürzer. Darin sieht er das Unsittliche bei Schnitzler! Wäre Schnitzler sittlich, so hätte dieser Akt zwei Stunden dauern müssen, aber nicht so kurze Zeit. In der kurzen Zeit war das nicht zu machen! (Heiterkeit.) Ist es Herrn Brunner niemals aufgefallen, daß es auf der Bühne keine Uhr gibt, daß auf der Bühne keine Uhr gestellt wird, damit sie im richtigen Moment auch richtig zeigt? — Ist es Herrn Brunner noch nicht aufgefallen, daß es auf der Bühne keine vollkommene Illusion gibt, daß die Bühne auch eine Wand zu wenig hat?

Das scheint ihm auch noch nicht aufgefallen zu sein.

Als zum ersten Male von Herrn Professor Brunner das Wort „Kant“ in die Verhandlung geworfen wurde, sagte ich mir: In diesem Zusammenhang kann das nur jemand sagen, der Kant nicht gelesen hat. Wer Kant gelesen hat, weiß, daß Kant alle echte Sittlichkeit in der Autonomie der Persönlichkeit erblickt, und daß das der Inbegriff aller Sittlichkeit ist. Darüber kann man sich nicht auseinandersetzen mit jemand, der offenbar von Kant keine Idee hat.

Und dann, wie Herr Brunner den „Schmutz“ des „Reigen“ vor die Öffentlichkeit zertrümmert! Er sagt, daß er über den „Reigen“ in einer Versammlung gesprochen hat, in der über die Aufhebung des Ab-

treibungsparagraphen verhandelt wurde. Das ist ein starkes Stück! Welcher Mensch von reinlichem Gefühl kann über diese Dinge in einem Atemzuge reden? Welcher Mensch kann in einer solchen Versammlung, wo es sich um derartige Dinge dreht, von einem reinen Kunstwerk sprechen?! Das ist die Linie, wo sich die Geister scheiden! Das ist der Punkt, wo eine Verständigung gar nicht mehr möglich ist.

Hinsichtlich des letzten Bildes sagt Herr Brunner: „Ich mache mir zu eigen die Bemerkung eines anderen Herrn: ‚wenn der „Graf“ sagt, es wäre schöner gewesen, wenn er die „Dirne“ nur auf die Augen geküßt hätte, so ist darin die Furcht vor einer Geschlechtskrankheit zu erblicken.“

Diese Behauptung hat Herr Brunner sich zu eigen gemacht, und ich muß sagen: Die Fähigkeit, in ein reines Dichtwerk derartiges hineinzugeheimnissen, ist derartig, daß sie einem die Schamröte ins Gesicht treibt. Ich finde kein anderes Wort. Wo ist ein Kunstwerk noch sicher, wenn derartiges hier möglich ist?!

Gehört die Abtreibung zu Schnitzlers „Reigen“?! Wer hat diese Behauptung in den Gerichtssaal eingeführt? Wer hat von Abtreibung, vom „Geschlechtsakt“ im „Reigen“ gesprochen? — Dieses Verdienst gebührt Herrn Brunner — und er soll es behalten. (Beifall.)

Vorsitzender: Ich verbitte mir Beifallsäußerungen, sonst lasse ich den Zuschauerraum räumen!

Verteidiger J.-R. Dr. Rosenberger: Selbstverständlich kann das nicht ohne Echo in der Oeffentlichkeit bleiben. Vor wenigen Tagen haben die Frau Abgeordnete Agnes und Gen. im Reichstage eine Interpellation eingebracht, die lautet:

„In letzter Zeit verfolgen Polizei, Staatsanwälte und Gerichte immer häufiger die Schöpfer und Darsteller von angeblich unzüchtigen Kunstwerken. Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um die freie Entwicklung der Kunst vor Uebergriffen und Eingriffen der Justiz zu schützen?“

Dieselbe Rolle wie in diesem Prozeß hat der Sachverständige Brunner in dem Prozeß gegen den „Venuswagen“ gegen die Berliner Künstlerschaft gespielt. Ich muß sagen, es tut mir leid um die kostbare Zeit des Gerichts; aber nur um die Atmosphäre zu reinigen, in der wir alle nicht mehr atmen können, habe ich mich hier ausführlich mit dem Herrn Brunner beschäftigt. — Das ist meine Aufgabe, und ich glaube, ihr einigermaßen gerecht geworden zu sein.

Wenn ein Sachverständiger kommt, der die Ueberzeugung von seiner eigenen Bedeutung vor sich herträgt wie ein Reiter die Fahne an seiner Lanze, so ist das seine Privatsache. Wenn er aber seinen Einfluß im Staate dazu benutzt, um eine Angelegenheit, die mit Schmutz und Unsittlichkeit nicht das geringste zu tun hat, damit in Zusammenhang zu bringen, dann ist das ein Angriff auf ein reines Kunstwerk und eine Angelegenheit, die sich mit dem öffentlichen Interesse deckt.

Herr Brunner nennt sich einen „Differenzierer“. Die Bestallung, die ihm der Herr Landgerichtspräsident gegeben hat, war vom Uebel. Ein Sachverständiger „auf alle Fälle“ ist ein Uebel. Wenn hier ein Sachverständiger über Musik gehört werden muß, bietet sich Herr Brunner an und sagt: „Ich bin in allen Künsten sachverständig! Das steht geschrieben!“ Das steht nicht geschrieben! Geschrieben steht, und das ist eine Sache, die wir uns nicht deuten können, daß Herr Brunner Sachverständiger ist „für das Grenzgebiet zwischen Erlaubtem und Unerlaubtem in Kunst und Schrifttum“. Gibt es überhaupt einen solchen Sachverständigen in allen Künsten?! Ich weiß nicht, was man damit anfangen kann. Aber eins weiß ich: die Liebe zur reinen Kunst und die reine Liebe zur Kunst, die gehören dazu, Sachverständiger zu werden. Ich habe mit der Art von Sachverständigen wie der des Herrn Brunner gar nichts zu tun. Die Grenzgebiete zu suchen, mag eine Aufgabe für den Gelehrten, für den Künstler, für den Kenner sein. Aber sie hat das Schlimme zur Folge, und das hat Kollege Heine bereits ausgesprochen: diese übersteigerte Erregung, die nur auf den einzigen Punkt hin gerichtet ist, diese Geistestätigkeit führt zu etwas, was die Wissenschaft Monomanie nennt. Es ist glatte Monomanie, die aus der einseitig gerichteten Sachkunde entspringt, aber keine Sachverständigkeit. Im Gegenteil, es ist eine Entartung der Sachverständigkeit, die niemals dem Gerichtshof als wahre Sachverständigkeit serviert werden kann. Ich glaube, ich kann hierzu ein Beispiel nennen: Wenn jemand sein Leben lang als Sachverständiger für Weinfälschungen tätig gewesen ist, und er hat das Unglück gehabt, das Malheur, daß die Staatsanwaltschaft ihn jeden Tag einlädt, verfälschten Wein zu trinken — das ist eine sehr kritische Sache: Vergehen gegen das Nahrungsmittelgesetz —, und diesem Manne wird eines Tages von einem zufällig wiedergefundenen Jugendfreunde zugebracht: „Blick’ mir in die Augen!“ — dann ist er nicht mehr imstande, mit seiner Zunge den guten Wein zu schlürfen, er wird immer zuerst denken: Ist der Wein gut oder gefälscht? Und er ist überhaupt nicht mehr in der Lage, die fröhliche Unbefangenheit des Herzens aufzubringen, um mit einem anderen anzustoßen.

Das ist ein Beispiel. Klarer brauche ich also wohl nicht zu werden.

Ich glaube, wir brauchen die Frage des Aergernisses von sachkundiger oder von der Laienseite, die wir als abgetan gelten lassen wollen, nur noch mit einem letzten Wort zu beschließen: Liegt hier, wie behauptet wurde, „ein Kampf zweier Weltanschauungen“ vor? Der Kampf des traditionellen und des künstlerischen Menschen, oder der Kampf zweier Lebensstypen, oder der Kampf zwischen (wie es geschmackvoll ausgedrückt worden ist) Kapitalismus und Idealismus? Man kann sich darunter vieles oder gar nichts denken, unter solchen Volksversamlungsbezeichnungen.

Ich weiß nicht, ob ein solcher Kampf vorliegt. Aber wenn, so darf ihn m. E. nicht der Richter entscheiden. Das Gericht ist nicht

der Ort, dem künstlerischen Menschen gegen den traditionellen Menschen, oder umgekehrt, und nicht dem kapitalistischen Menschen gegen den idealistischen Menschen zu helfen. Vielleicht hat dieser Kampf der beiden Weltanschauungen das Gute, daß er ein Drittes, in die Zukunft Weisendes gebiert. Der Richter aber braucht den einen dem andern nicht zu opfern. Er braucht nicht um des einen willen den andern zu bestrafen. Das ist etwas, was hier versucht werden soll. Hier hat der Richter nur zu entscheiden: Ist etwas Kriminelles geschehen? Und wenn diese Frage verneint wird, so mögen die Fragen der Weltanschauung draußen ausgefochten werden.

Daß aber Kriminelles nicht geschehen ist, glaube ich bewiesen zu haben.

Und deshalb habe ich die Ehre, um die Freisprechung meiner Klienten zu bitten, ohne mich darüber zu äußern, ob eine Gefängnisstrafe geboten ist oder nicht.

Ich glaube, nicht.

Staatsanwalt: Ich habe noch eine Frage an Herrn Professor Witkowski.

Vorsitzender: Dann treten wir wieder in die Beweisaufnahme ein.

Staatsanwalt: Sie haben Ihrer Meinung Ausdruck gegeben, Herr Professor, und ich bitte Sie, sich noch zu äußern, ob Sie die Aufführung für alle Ohren und für alle Augen geeignet halten.

Sachverständiger Professor Witkowski: Es gibt überhaupt kein Drama, dessen Aufführung ich für das Publikum jedes Alters und Geschlechts für geeignet halte.

Staatsanwalt: Desjenigen Alters, das in der Regel ins Theater geht, nicht Kinder von zehn Jahren, sondern junge Menschen von 20, 21 Jahren, wie sie ins Theater gehen.

Sachverständiger: Ich kenne kein derartiges Drama.

Staatsanwalt: Auch nicht für junge Mädchen?

Sachverständiger: Wenn sie imstande sind, ein solches Stück zu genießen.

Staatsanwalt: „Wenn“ . . ., aber eine solche Prüfung wird doch nicht vorgenommen.

Sachverständiger: Ich würde unbedenklich sein. Man muß doch immer bei jedem Kunstwerk, das man einem Menschen vorsetzt, zwei Faktoren berücksichtigen. Der eine ist das Kunstwerk, der andere der Mensch. Da ich einen Menschen in dieser Beziehung nicht prüfen kann, so kann ich nur sagen: Dieses Kunstwerk ist nicht abweichend von jenen Kunstwerken, die ich erwachsenen Menschen sonst auch vorsetzen würde. Etwas anderes läßt sich nicht sagen.

Staatsanwalt: Es ist mir mitgeteilt, daß Herr Professor Witkowski sich dahin geäußert habe, mit seiner Gattin werde er nicht in das Stück gehen.

Sachverständiger: Das habe ich nicht gesagt. Das hat Herr Professor Brunner aus einer Privatunterhaltung verwendet. Ich habe

gesagt, ich bin mit meiner Frau nicht darin gewesen. Aber meine Gründe dafür waren nicht der hier in Rede stehenden Art. Ich habe gesagt, ich habe das Stück meiner Frau vorgelesen, und wir haben uns sehr gut unterhalten.

Vorsitzender: Dann schließe ich wiederum die Beweisaufnahme.

Staatsanwalt: Ich bitte, mit kurzen Worten etwas auf die Ausführungen der Verteidiger eingehen zu dürfen. Ich werde nur zur Sache sprechen und mich daher viel kürzer fassen können als die Herren Verteidiger, denn ich will alles Persönliche vermeiden. Ich will bloß Stellung nehmen zu dem, was das Gericht angeht, zu der Frage der Anwendung des Gesetzes.

Das Gericht hat das Gesetz anzuwenden auf den vorliegenden Fall, ohne Rücksicht auf politische und sonstige Verhältnisse. Es ist nicht Sache des Gerichts, das zu tun. Es hat nur den Fall zu prüfen, nur das Gesetz auf diesen Fall anzuwenden. Politische und sonstige Verhältnisse kommen hier nicht in Frage, auch für die Anklagebehörde nicht, die verpflichtet ist, die Dinge, die hier vorliegen, daraufhin zu prüfen, ob sie Anklage erheben soll oder nicht. Dagegen möchte ich mich gegen die Auffassung wenden, die wiederholt hier vorgetragen worden ist, daß nämlich die Kunst nicht unsittlich sein könne. Herr Rechtsanwalt Heine hat Bezug genommen auf die bekannte Reichsgerichtsentscheidung, die das ausgesprochen haben soll. Sie spricht das aber nicht aus, sondern sie sagt, daß die Kunst einen bestimmten Fall so darstellen kann, daß er nicht mehr unzüchtig wirkt. Damit ist aber nicht gesagt, daß jedes Werk, wenn es künstlerisch ist, auch nicht unsittlich sei. Das hieße, an die Stelle dieser Auffassung setzen: Der Mensch ist für die Kunst da, die Kunst braucht sich an keine Grenzen zu halten, und wenn auch durch Gesetze Schranken errichtet werden, so ist die Kunst doch erhaben darüber, sie ist den Göttern gleichgestellt, die von jedem Zwange frei sind. Das wäre die Folge, wenn wir sagen: Die Kunst ist frei. Mit Rücksicht auf diese Reichsgerichtsentscheidung habe ich das Beispiel von den Rembrandtschen Beischlafszenen angeführt, um zu zeigen, daß diese ohne Zweifel Kunstwerke sind, die nicht unzüchtig sind, aber daß diese Kunstwerke durch Reproduktionen oder Schauspieler unzüchtig werden können, daß also hier nicht die Kunst die Unzüchtigkeit beseitigt, sondern daß es ganz und gar auf die gegebenen Umstände ankommt, unter welchen die Kunst reproduziert wird.

Ich werde deshalb nicht weiter darauf eingehen. Wir haben nicht das Buch zu prüfen, sondern die Aufführung. Wir haben hier nur zu fragen: Wirkt die Aufführung unzüchtig oder nicht? Das ist etwas anderes. Ein Kunstwerk, das nicht objektiv wahrgenommen werden kann, also bei einer Theateraufführung doch nur mit Augen und Ohren, von dem kann man doch niemals sagen, daß es so aufgeführt wird, daß die Aufführung es so veredelt, daß es nicht unzüchtig sein kann. Das hängt ganz und gar von der Aufführung ab.

Es kann sehr verschieden aufgeführt werden, und ich glaube nicht, daß man zu der Auffassung kommen kann, das Werk ist als solches so, daß es überhaupt gar nicht unzüchtig aufgeführt werden kann, wie Herr Justizrat Rosenberger ausgeführt hat. Er meinte, schließlich sei der Beischlaf ganz gleichgültig. Das ist praktisch nicht ganz richtig. Ich habe den Punkt nicht erwähnt, weil diese Stelle bei der Aufführung gestrichen wurde. In der Szene zwischen Soldat und Stubenmädchen unterhalten sich die beiden während des Beischlafs. Seite 28 des Buches. Es ist auch nicht richtig, wie ebenfalls mit Entrüstung abgelehnt worden ist, daß der „Reigen“ von den Geschlechtskrankheiten fern ist. Ich weise auf die Bemerkung hin, die der „Gatte“ in der Szene mit dem „Süßen Mädel“ macht: „Donnerwetter, das war nicht ganz vorsichtig!“ Wozu hat er denn solche Bedenken, wenn er nicht eben derartige Bedenken hat. — Die Stelle ist nicht aufgeführt worden. Sie kommt für die Aufführung nicht in Frage. Ich will aber betonen, daß das Werk doch nicht auf dem Standpunkt steht, wie es die Verteidiger sagen. Es bringt doch mehr, als hier angegeben wurde.

Und auch noch folgendes: Die Verteidigung beruft sich immer darauf: Eine unzüchtige Handlung muß doch vor den Zuschauern vorgenommen werden. Selbst wenn man annimmt, daß das ganze Stück selbst eine unzüchtige Handlung ist, so ist doch nicht die Aufführung die Vornahme unzüchtiger Handlungen. Denn dem Schauspieler wird doch zur Last gelegt das Wort, das er spricht, die Bewegung, die er macht. — Wenn man diese Auffassung gelten läßt, dann ist auch ein Stück mit allerniedrigstem Inhalt, aber ohne einzelne Indiskretion keine unzüchtige Handlung. Man muß doch den Sinn, den Zusammenhang des Ganzen erfassen. Deshalb habe ich betont, das Stück muß in seiner Gesamtheit beurteilt werden. Deshalb habe ich ausführlich darzulegen versucht, daß es nach meiner Meinung hier darauf ankommt, daß das Stück als Ganzes unzüchtig ist und daß jeder einzelne Darsteller an der Sinnfälligmachung des ganzen Stückes von sich aus teilnimmt, um diese Aufführung zu ermöglichen, sie zu einer vorgenommenen Handlung zu machen — ohne daß das einzelne Wort oder die einzelne Bewegung des Schauspielers selbst unzüchtig wirkt.

In dem ganzen Zusammenhang wirkt sie unzüchtig. Dasselbe trifft auch für die Musik zu. Herr Heine hat mich persönlich in diesem Zusammenhange angegriffen und mir eine schmutzige Phantasie vorgeworfen. Ich muß diesen Vorwurf zurückweisen, obwohl er mich persönlich nicht berührt. Es kann sich jeder denken, was er will. Aber auch Herr Professor Köster hat doch an einer an sich nicht unzüchtigen Musik Anstoß genommen, weil sie an einer unzüchtigen Stelle gespielt wurde. Mehr habe auch ich nicht behauptet.

Der musikalische Sachverständige befindet sich im Irrtum. Die Tonart macht's überhaupt nicht. Hier interessiert uns nicht, wie schön die Musik ist, sondern nur die Stelle, wo sie einsetzt. Deshalb

wird die Musik nicht für sich allein betrachtet, selbstverständlich nicht, sondern nur insofern, als sie als ein Teil des Ganzen hineingepreßt ist, wie die Kulisse, die hineingeschoben worden ist, auch dazu gehört, und natürlich, wie die Kulissen, die Stimmung ebenfalls beeinflußt. Wenn ohne Kulisse gespielt würde, wäre es vielleicht klarer, viel nüchterner — ich weiß es nicht, ich kann es mir nicht so vorstellen. Es kommt nicht darauf an, sondern nur darauf, was hier Gegenstand der Verhandlung ist, und Gegenstand der Verhandlung ist eben das, was ich selbst auch gesehen habe.

Der Herr Verteidiger meint, es wäre doch kein Wunder, wenn die Zuhörer, das Publikum, nur an einzelnen Stellen gelacht hätten, ja, an welchen Stellen hätten sie denn auch ausbrechen sollen, das Buch hätte keine lächerlichen Stellen. — Ich sehe durchaus nicht ein, warum bei diesem Stück überhaupt gelacht wird, wenn es ein so ernstes und so absolut einwandfreies Stück ist. Daß gelacht worden ist an Stellen, an denen nicht zu lachen war, spricht dafür, daß eben die, die gelacht haben, diese Stellen nicht so aufgefaßt haben wie der Dichter, sondern anders aufgefaßt haben, nämlich in anstößiger Weise. Ich mache durchaus nicht dem Publikum den Vorwurf, daß es nicht noch lauter gelacht hätte. Ich glaube nicht, daß ich aus dem, was ich über das Lachen gesagt habe, einen anderen Schluß ziehen kann, als ich getan habe.

Ich will mich hierauf beschränken und meine Ausführungen abbrechen, schon wegen der vorgerückten Stunde. Ich will auf weiteres nicht eingehen. Schon deswegen nicht, weil zwar vieles, was hier gesagt worden ist, insbesondere in politischer Beziehung, sehr interessant war, aber für das, was hier in Frage steht, nicht in Betracht kommt.

R.-A. Heine: Eine kleine Berichtigung zu den Ausführungen des Herrn Staatsanwalts. Er hat gemeint, ich hätte gesagt, daß die Kunst nicht unsittlich sein könne. Ich habe wörtlich vorgelesen, was in der Reichsgerichts-Entscheidung steht, und habe daraus geschlossen, daß in den Fällen, wo mit künstlerischen Mitteln ein Stoff bearbeitet wird und nicht liegen bleibt als unbehauener, unausgearbeiteter Rohstoff — dann ein Kunstwerk entstanden ist, wenn aber der Stoff liegen bleibt als unbehauener Rohstoff, dann trifft das zu, was die Reichsgerichts-Entscheidung voraussetzt: daß es der Kunst nicht gelungen ist, den Stoff künstlerisch aufzusaugen. Wo aber dieser Erfolg mit künstlerischen Mitteln erzielt wird, liegt auch nach der Ansicht des Reichsgerichts nichts Unzüchtiges vor. Ich glaube, daß die richtige Auffassung bei mir ist. Ich habe nie gesagt, daß das Stück nie unzüchtig gespielt werden könnte. Das kann es natürlich, durch Einlegung von Zärtlichkeiten usw. Ist aber die Aufführung so, wie sie hier war, dann ist sie nicht unzüchtig. Denn die Theorie muß abgelehnt werden, daß dasjenige, was nicht gesehen wird, was keiner von den Mitwirkenden tut, sei es vorher oder nachher, dem zugerechnet werden kann, was auf der Bühne geschieht.

Es ist richtig; die Handlung bewegt sich darauf zu und geht im weiteren Geschehen wieder davon aus. Aber das ist nicht Gegenstand von § 183. Es kann im Buche ein Gegenstand nach § 184 sein; es kann für die Zensur, für die Verwaltungsbehörde ein Grund sein, anzunehmen, daß es ein unzüchtiges oder ein die öffentliche Ordnung gefährdendes Buch ist. Dafür kann nur das Buch in Frage kommen. Aber für die Frage des § 183, ob unzüchtige Handlungen verübt worden sind, kann nicht zusammengefaßt werden das, was geschehen ist, mit dem, was nicht geschehen ist.

Noch ein Wort über die Musik.

Der Herr Staatsanwalt erwähnte die Musik in Leipzig. Was in Leipzig geschehen ist, nach den Mitteilungen, die wir bekommen haben: die Einfügung dieser merkwürdigen Programmusik — „Ich bin eine anständige Frau!“, Radetzky-Marsch, oder „Auf, in den Kampf, Torero!“ — das ist eine Roheit, eine Pietätlosigkeit gegen den Dichter. Aber dadurch wird das Stück nicht anstößig. Man kann es auch ohne Musik spielen. In Hamburg wird es ohne Musik gespielt. Da wird die Bühne verdunkelt und die Vorstellung geht nach einer kurzen Pause weiter. Es ist gerade eine große Feinheit, daß während des Heruntergehens des Vorhanges die Musik die Phantasie des Zuschauers von dem ablenkt, was hinter dem Vorhang vorgeht. Ich habe beim Lesen bemerkt, daß, wenn man an die Gedankenstriche kommt, man in der Versuchung ist, seine Phantasie spazieren gehen zu lassen und natürlich an die Situationen zu denken, die man selbst erlebt hat. Hier kann tatsächlich eine ungünstige Wirkung eintreten. Es kann sein, wenn einer eine nicht gebändigte Phantasie hat, daß er nun sich die Sache ausmalt. Denn beim Lesen hat er Zeit. Er kann bei der Ausmalung verweilen, wie lange er will. Schon beim Vorlesen ist es anders, dann ist die Phantasie an die Pausen gebunden, die der Rezitator macht. Aber in der Aufführung ist es ganz anders. Der Vorhang gleitet herunter, geht nach fünf, sechs Sekunden wieder hoch. In dieser Zeit hat der Beschauer keine Zeit, sich auszumalen, was die beiden hinter dem Vorhang tun. Und man denkt auch nicht daran, weil das Ohr durch die Musik beschäftigt wird.

Und nun noch ein anderes. Der Herr Staatsanwalt, und darin hat er recht, hat hervorgehoben, daß ich mich mit erheblicher Heftigkeit gegen den gewendet habe, der auf den Gedanken von der Unzüchtigkeit der Musik verfallen ist. Wenn der Herr Staatsanwalt nicht selbst derjenige ist, der diesen Gedanken zuerst gehabt hat, freut es mich aufrichtig. Wenn es aber anders ist, tut er mir leid.

Frau Direktor Eysoldt: Der Herr Staatsanwalt hat eine Gefängnisstrafe für mich und für meine Mitangeklagten gefordert. Um mich zu verteidigen, hätte ich dem Herrn Staatsanwalt auf seine Ausführungen sofort antworten müssen, weil meine Ausführungen vom Temperament diktiert worden wären. Ich halte mich aber zurück. Es ist spät, und ich weiß, daß die Herren Sachverständigen die

Fragen, die zur Diskussion standen, in so wundervoller Weise voll beleuchtet haben.

Ich kann nur sagen, wenn ich in das Gefängnis müßte, würde ich verurteilt für eine gute Ueberzeugung. Ich habe nach bestem künstlerischen Wissen und Gewissen gehandelt, und man müßte mich schon mein Leben lang ins Gefängnis setzen. Denn wenn ich herauskommen würde, würde ich niemals anders handeln. — Das ist keine pathetische Phrase. Ich bin mir bewußt, daß mich eine Verurteilung sehr schwer treffen würde. Ich bin angeklagt als Leiterin eines Theaters. Als Künstlerin kann ich mich in meinen Rollen ausleben, aber als Leiterin brauche ich meinen unbescholtenen Namen und das Vertrauen der Allgemeinheit. Es würde mir nicht genügen, mich frei zu fühlen, sondern ich will auch frei erscheinen, und ich bitte den hohen Gerichtshof um Freispruch für mich und meine Mitangeklagten.

Direktor Sladek: Ich habe mich eigentlich vorbereitet, meine Verteidigung zum großen Teil selbst zu übernehmen. Ich will Ihre Geduld nicht weiter in Anspruch nehmen, es ist 9 Uhr abends und die Zeit schon sehr weit vorgeschritten.

Ich hatte die Absicht, mich speziell mit Herrn Professor Brunner auseinanderzusetzen, der mich sechs Tage lang auf die Anklagebank gezerrt und an meinem Nervensystem gerüttelt hat. Ich tue es nicht. Denn ich möchte das hohe Niveau der Aeüßerungen meiner Verteidigung nicht durch mein Temperament und meine gerechte Empörung untergraben. Nur eines, meine Herren Richter, möchte ich sagen. Diese ganze Verhandlung hätte überhaupt nicht stattfinden können, wenn ich etwas feiger gewesen wäre. Wenn ich am 22. Juni, als der Staatsanwalt mir die Vorschrift machte, dieses Stück nicht länger aufzuführen, dieser Vorschrift gefolgt wäre, so wäre ich mir vorgekommen wie ein ganz gewöhnlicher Deserteur. Denn damit hätte ich kundgegeben: „Ja, bis jetzt habe ich mir die Taschen gefüllt, bisher habe ich — die Millionen gescheffelt (von denen hier immer gesprochen wurde!) — jetzt kann es mir gleichgültig sein, ob der „Reigen“ auch noch weiter aufgeführt wird.“ — Denn das kann ich Ihnen sagen: in den Monaten Juli und August habe ich zugesetzt, und wir haben nur gespielt, um auch im Sommer unserem Ensemble eine Verdienstmöglichkeit zu geben. Also wenn ich nur der materielle Verdienner gewesen wäre, wie der Herr Staatsanwalt behauptet, dann wäre ich ihm gefolgt, und es hätte zu keiner Anklage mehr kommen können.

Ich werde selbstverständlich auch eine Verurteilung nicht ganz ohne Stolz tragen. Aber als Theaterdirektor möchte ich doch dem Gerichte anheimgeben, zu überlegen, daß es mich für meine ganze Zukunft außerordentlich schwer treffen würde, selbst wenn ich auch nur zu einer Mark für ein derartiges Delikt verurteilt werden sollte. Ich würde keine Konzession mehr bekommen. Denn über diese Konzession bestimmt Herr v. Glasenapp, dessen Gehilfe Herr Brunner ist.

Ich müßte erst ein Wiederaufnahmeverfahren einleiten, ich müßte die ganzen deutschen Bühnenleiter aufputschen, sich für mich und meine gute Sache einzusetzen. Denn wie ein derartiges Delikt nachgetragen wird, haben Sie aus den Fragen gesehen, die der Herr Staatsanwalt an den Sachverständigen Kerr gestellt hat, der vor Jahren einmal zu hundert Mark verurteilt worden ist wegen Veröffentlichung eines angeblich unzüchtigen Gedichtes.

Für mich wäre diese Verurteilung eine viel schwerwiegendere.

Ich glaube das aber nicht. Denn ich habe die felsenfeste Ueberzeugung, daß Sie mich freisprechen. Nicht allein zu meiner Ehre, sondern zur Ehre der deutschen Gerichte.

Herr Reusch: Ich habe nichts weiter zu sagen.

Frau Elvira Bach: Ich war unter anderem am Burgtheater in Wien, in Hamburg am Thaliatheater, an Bühnen von höchstem Rang und künstlerischer Kultur in ersten Stellungen tätig. Ich erwähne dies, um damit zu zeigen, daß ich eine ernstzunehmende Schauspielerin bin. Während meiner ganzen Laufbahn hat man mir noch niemals den Vorwurf gemacht, daß ich eine unanständige Rolle gespielt hätte. Hier zum ersten Male muß ich erfahren, daß ich durch unzüchtige Handlungen ein öffentliches Aergernis gegeben habe. Ich möchte zu meiner Verteidigung sagen, daß ich mich nie, selbst wenn materielle Gründe in Frage kämen, für eine schamlose Rolle gewinnen ließe, und ich glaube, ich spreche dies im Namen meiner sämtlichen Kollegen und Kolleginnen. Darum bitte ich den Gerichtshof, uns alle freizusprechen.

Fräulein Skidelsky: Ich habe dem, was die beiden Verteidiger und Direktoren gesagt haben, nichts hinzuzufügen.

Herr Tillo: Ich verzichte.

Frau Madeleine: Ich verzichte.

Frau Rieß: Ich habe dem, was die Verteidiger und unsere Direktion so schön gesagt haben, nichts weiter hinzuzufügen.

Herr Delius: Ich habe auch nichts hinzuzufügen als die Bitte um Freisprechung.

Fräulein Copony: Ich möchte nur das sagen: Wenn in Deutschland eine Schauspielerin wie Frau Eysoldt wegen eines solchen Deliktes ins Gefängnis kommt, dann wird es mir eine Ehre sein, mit ihr dorthin zu gehen, und was unsere Strafe anlangt, so muß ich sagen, daß wir als Künstler die schwerste Strafe schon hinter uns haben, indem wir gezwungen waren, über etwas, was uns eine schöne und begeisternde Aufgabe war, so häßliche Reden hier anzuhören.

Sechster Verhandlungstag.

Freitag, 12. November 1921, vormittags $\frac{3}{4}$ 9 Uhr.

Vorsitzender: Die Angeklagten sind, wie ich sehe, sämtlich erschienen, auch diejenigen, die sich neulich entfernt hatten, die Angeklagten Kampers, Schwanneke und Forster-Larrinaga. — Ist noch etwas zu erklären? Sind noch Anträge zu stellen?

Staatsanwalt: Ich stelle keine Anträge.

Die Angeklagten erklären ebenfalls, daß sie weiter keine Anträge stellen.

Das Gericht zieht sich hierauf zu kurzer Beratung nochmals zurück.

Vorsitzender: Ich komme nunmehr zur Verkündung des

Urteils:

Den Angeklagten wird zur Last gelegt, einmal den Schauspielern, durch unzüchtige Handlungen in Charlottenburg seit dem 22. Juni 1921 öffentlich ein Aergernis gegeben zu haben; den Angeklagten Eysoldt und Sladek als Direktoren, diese vorgenannten Schauspieler dazu angestiftet zu haben; und dem Angeklagten zu 3), Reusch, dazu Beihilfe geleistet zu haben.

Um gleich den letztgenannten Angeklagten vorwegzunehmen, so scheidet er für die Begehung einer strafbaren Handlung aus, da unwiderlegt feststeht, daß er nach dem 22. Juni 1921 nicht in irgendeiner Weise an der Mitwirkung beteiligt gewesen ist.

Es fragt sich nun für das Gericht, ob eine Theatervorstellung als Ganzes als unzüchtige Handlung betrachtet werden kann. Insoweit es sich um unzüchtige Schriften handelt, bestehen ja in der Rechtsprechung keine Zweifel hinsichtlich der rechtlichen Beurteilung. Anders könnte es sein bei einer Aufführung.

Es ist an sich nicht unbedenklich, ob die Angeklagten schon zur Strafe gezogen werden könnten wegen ihrer Teilnahme an der Aufführung — etwa mit der Begründung, daß in dem Stück die Beischlafsvollziehung in mehrmaliger Wiederholung angedeutet wird, und die Handlung auf diese Akte hinzielt.

Das Gesetz kennt an sich den Begriff einer unzüchtigen Theateraufführung nicht. Es müssen deshalb den Darstellern innerhalb der Vorstellungen Handlungen nachgewiesen werden, die geeignet wären, das Scham- und Sittlichkeitsgefühl eines normalen Menschen in geschlechtlicher Beziehung zu verletzen.

Bei einer Aufführung können nun unter Umständen nicht alle Mitwirkenden wegen der Unzüchtigkeit der Darstellung des Ganzen zur Strafe gezogen werden. Es ist denkbar, daß Mitwirkende bei einzelnen Bildern ganz ausscheiden, die unbedenklich nicht unzüchtig sind. Diese haben dann sicherlich keine unzüchtige Handlung begangen.

Das Gericht hatte deshalb zu prüfen, ob den Angeklagten im einzelnen nachgewiesen werden konnte, worin die gerade ihnen zur Last zu legende Unzüchtigkeit der Handlung begangen sein soll.

Zweifelloß können solche Unzüchtigkeiten bei der Darstellung erfolgen. Aber aus der Mitwirkung an dem Stücke an sich kann sie nicht ohne weiteres gefolgert werden.

Um gleich vorwegzunehmen: Die Musik scheidet bei dieser Beurteilung aus. An der Musik und ihrer Aufführung sind die Darsteller als solche überhaupt nicht beteiligt.

Das Stück verfolgt nun, wie das Gericht aus der Beweisaufnahme feststellt, einen sittlichen Gedanken. Der Dichter will darauf hinweisen, wie schal und falsch das Liebesleben sich abspielt. Er hat nach der Ueberzeugung des Gerichts bei Abfassung seines Werkes nicht die Absicht gehabt, Lüsterheit zu erwecken. Er hat sich das Werk aus einem tiefen Gefühl aus der Seele geschrieben. Der Inhalt ist auch nach der Ueberzeugung des Gerichts ein ethischer. Der Dichter wollte durch sein Werk bessernd wirken. Diese Idee tritt auch dem normal empfindenden Menschen so deutlich entgegen, daß im vorliegenden Falle alles Beiwerk, das als unsittlich angesehen werden könnte, zurückgedrängt wird.

Gegenüber dem Wortlaut des Buches wäre nun zu sagen, was bei der Aufführung seitens der Leitung und der Darsteller geschehen ist, um etwaige Gröblichkeiten, die der Wortlaut des Buches hat, zu mildern.

Es ist ferner hervorzuheben, daß das Gericht die Ueberzeugung erlangt hat, daß die Aufführung, die im Laufe des Prozesses vor dem Gericht erfolgt ist, in allen wesentlichen Punkten den Aufführungen nach dem 22. Juni 1921 entsprochen hat.

Nun zur Aufführung selbst: Alles, was in Worten oder durch Handlungen anstößig, obszön, verletzend auf der Bühne wirken könnte, ist, wie die Beweisaufnahme ergeben hat, von der Bühnenleitung gestrichen. Um ein Beispiel anzuführen: es tritt dies besonders hervor in dem Gespräch zwischen dem „Jungen Mann“ und der „Jungen Frau“. In dem Werke selbst hilft der Mann der Frau beim Ausziehen und zerreißt in seiner Aufregung ihre Kleidung, zieht ihr Schuh und Strümpfe aus, küßt ihr den Fuß; der Mann entkleidet sich auch selbst und kommt zu ihr ins Bett. In der Aufführung verschwinden Mann und Frau hinter einem Vorhang. Das Entkleiden der Frau wird dadurch angedeutet, daß der Mann fast sofort wieder mit einem Schuh der Dame in der Hand auf der Szene erscheint und den Schuh auf einen Fauteuil wirft. Die Frau liegt dann, nur wenig dekolltet, in einem halb durch einen leichten, grünen Vorhang verdeckten Bett; der Herr steht hinter ihr, vollständig angezogen. — Der erste, durch Gedankenstriche in dem Buche angedeutete Geschlechtsakt spielt sich flüchtig hinter dem Vorhang ab; beim zweiten

kommt der Mann nur zu der Frau herein und setzt sich zu ihr auf den Bettrand.

Das Gericht hat ferner hinsichtlich der Aufführung erwogen, daß für diese nicht die Illusionsbühne, sondern die in neueren Darstellungen übliche stilisierte Bühne gewählt, d. h. alles Prunkhafte in bezug auf Kulissen und szenische Ausstattung, Lichteffekte und ähnliche bühnentechnische Mittel vermieden worden war. Die Bühne erhält, ähnlich wie im griechischen Theater, etwas Schematisches. Es werden z. B. alle Szenen, die in einem Zimmer spielen, in einem fast gleichbleibenden Raume dargestellt, der nur durch den Wechsel der Ausstattungsstücke gewissermaßen lediglich angedeutet wird: das Gemach des „Jungen Mannes“, der „Schauspielerin“, „Dirne“, „Chambre séparée“ usw. Es soll eben hierdurch das gesprochene Wort, das Geistige des Stückes, in den Vordergrund gebracht werden. Würde, um ein Beispiel zu bringen, die überaus verfängliche Szene zwischen „Schauspielerin“ und „Grafen“ auf einer Illusionsbühne, etwa im üppigen Gemach eines verwöhnten Bühnensterns, aufgeführt, dann könnte in gewissem Sinne schon ein stark sinnlicher Unterton vorhanden sein. Bei der schematisierten Bühne fällt das fort.

Nun die Darsteller selbst. Sie haben in ihren Gesten und Gebärden, wie sich das Gericht durch die vor ihm veranstaltete Sonderaufführung überzeugt hat, sich höchster Dezenz befleißigt. So einfach die Rollen auf den ersten Blick erscheinen, so stellen sie doch hohe Anforderungen an das Können der Spielenden. Bei dem überaus heiklen Stoff muß jeder Schauspieler und jede Schauspielerin sich größter Zurückhaltung und voller Beherrschung befleißigen. Auch bei der kleinsten Geste, dem geringsten Mienenspiel läuft der Darsteller Gefahr, ins Anstößige zu gleiten.

Das Gericht hat hierzu besonders die Aussage des Zeugen Paul gewürdigt, eines Vertreters der alten, wenn man so sagen kann: klassischen Zeit des ehemals Königlichen Schauspielhauses zu Dresden. Er steht bei seiner idealen Auffassung der Kunst gerade den neueren Strömungen ferner. Er ist, wie er uns hier als Zeuge gesagt hat, aus der „Bühnen-Genossenschaft“ ausgeschieden, und zwar gerade nach einer Auseinandersetzung mit dem Angeklagten Sladek. Er hat uns nun gesagt, daß er bei aller Verehrung, die er sonst für Schnitzler und dessen Werk hegt, sich niemals als Schauspieler haben denken können, daß man den „Reigen“ auf die Bühne bringe. Er hat aber weiter gesagt: Wenn das, wie hier, gelungen ist, dann müssen die Schauspieler mit hervorragender Dezenz gespielt haben. Das Gericht hat sich, wie bereits erwähnt, durch die Sonderaufführung auch davon überzeugt, daß gegen das Spiel, gegen die Darstellung der Schauspieler an sich in keiner Weise in sittlicher Beziehung Einwendungen erhoben werden können — wie es ja auch selbst mehrfach von Zeugen, die sich sonst ablehnend gegenüber dem Stücke verhielten, anerkannt worden ist.

Für das Gericht scheiden selbstverständlich bei Beurteilung der Aufführung alle Fragen der Parteipolitik aus: Kapitalismus, Idealismus, Antisemitismus, Sittlichkeitsverein und was alles im Laufe der fast zweiwöchigen Verhandlung angeregt worden ist.

Wenn ein Stück so, wie es hier gespielt worden ist, gespielt wird (und da hebe ich hervor als die Ansicht des Gerichts: es k a n n auch a n d e r s gespielt werden; das Gericht kann sich jedoch nur auf die Darstellung, wie sie ihm hier, im Kleinen Schauspielhaus in Berlin, vorgeführt worden ist, festlegen), wenn eine solche Darstellung erfolgt, dann ist es k e i n e unzüchtige Darstellung nach Ansicht des Gerichts; dann ist die Aufführung nicht geeignet, das allgemeine, normale Scham- und Sittlichkeitsgefühl, wie es im Volksbewußtsein nach positiver Entwicklung aufgefaßt wird, zu verletzen.

Es liegt also nach der Ansicht des Gerichts in objektiver Beziehung eine unzüchtige Handlung nicht vor.

Daneben sei auch erwähnt, daß auch in subjektiver Beziehung das Gericht die Voraussetzung für die Straffälligkeit der Angeklagten nicht für gegeben erachten würde, nämlich das Bewußtsein der Angeklagten von der Unzüchtigkeit der Darstellung. Es sei dabei nur hingewiesen auf die verschiedenen sich widersprechenden Urteile und Entscheidungen der Gerichtshöfe, die den Angeklagten bekannt waren, insbesondere aber auch auf die ihnen bekannt gewesenen und ihnen gegenüber vertretenen Ansichten hervorragender Fachleute und Kritiker. Alle diese Umstände konnten sie in der Meinung bestärken, daß die von ihnen gegebene Darstellung als unzüchtig nicht angesehen werden könne.

Ist das aber nicht der Fall, dann waren die Angeklagten freizusprechen.

Das Urteil ist demgemäß dahin ergangen:

Die Angeklagten werden freigesprochen.
Die Kosten fallen der Staatskasse zur Last.

Die Sitzung ist geschlossen.

(9.30.)

Nach vollendeter Drucklegung des Buches wird den Angeklagten die schriftliche Ausfertigung des Urteils zugestellt, die im Interesse der Vollständigkeit des Werkes anschließend wiedergegeben ist:

Aktenzeichen (40) A 5. J. 718. 21. ^{(288).}
43

Die 6. Strafkammer des Landgerichts III in Berlin hat in der Sitzung vom 18. November 1921, an welcher teilgenommen haben:

Brennhaus, Landgerichtsdirektor, als Vorsitzender;
Schmalbruch, Landgerichtsrat;
Schleuß, Landgerichtsrat;
Dr. Willweber, Amtsgerichtsrat;
Dr. Rosenberg, Gerichtsassessor,
als beisitzende Richter;
v. Bradtke, Staatsanwaltschaftsrat, als Beamter der Staatsanwaltschaft;
Blankenfeldt, Aktuar, als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt:

Die Angeklagten werden freigesprochen.
Die Kosten fallen der Staatskasse zur Last.

Gründe:

Den Angeklagten ist folgendes zur Last gelegt:

den Angeklagten Bach, Kampers, Skidelsky, Tillo, Madeleine, Schwanneke, Rieß-Sulzer, Delius, Copony und Forster: zu Charlottenburg seit dem 22. Juni 1921 fortgesetzt durch unzüchtige Handlungen öffentlich ein Aergernis gegeben zu haben, indem sie als Schauspieler in der Aufführung des „Reigen“, 10 Dialoge von Arthur Schnitzler, im Kleinen Schauspielhause mitwirkten.

den Angeklagten Berneis-Eysoldt und Sladek als Direktoren des Kleinen Schauspielhauses: die vorbezeichneten Angeklagten durch Gewährung von Vorteilen, Mißbrauch der Gewalt oder andere Mittel zu der von ihnen begangenen strafbaren Handlung angestiftet zu haben.

dem Angeklagten Reusch als Spielleiter, den erstbezeichneten angeklagten Schauspielern zur Begehung des von ihnen verübten Vergehens wissentlich durch Rat und Tat Hilfe geleistet zu haben (Vergehen gegen §§ 183, 47, 48, 49 StGB.).

Die Angeklagten Sladek und Berneis-Eysoldt sind Direktoren des Kleinen Schauspielhauses zu Berlin-Charlottenburg. Als solche haben sie das Aufführungsrecht des „Reigen“ von Arthur Schnitzler, das vom Verfasser den Reinhardt'schen Bühnen für Berlin übertragen war, von der Direktion der Reinhardt-Bühnen für ihr Theater erworben. Sie haben den „Reigen“ seit Dezember 1920 bis 30. September 1921 fast allabendlich aufgeführt.

Schnitzlers „Reigen“ ist sowohl als Buch wie als Bühnenstück bereits mehrfach Gegenstand gerichtlicher Entscheidungen gewesen.

Durch Urteil des Landgerichts III Berlin vom 13. März 1920 (A. 4. J. 2194/19) ist unter anderen Schriften der „Reigen“ für unzüchtig erklärt und eingezogen worden.

In einem Urteil der Strafkammer 6 des Landgerichts III Berlin vom 22. März 1921 in der Strafsache gegen Polenz — A. 4/5. J. 3147/20 — ist das Buch „Reigen“ als nicht unzüchtig bezeichnet worden, allerdings sind in der Urteilsbegründung Zweifel darüber ausgesprochen worden, ob einer Aufführung des „Reigen“ eine gleiche Beurteilung zukommen dürfte.

Kurz vor der Erstaufführung des „Reigen“ im Dezember 1920 wirkte der Eigentümer des Theatergebäudes, die Akademische Hochschule für Musik, beim Landgericht III Berlin durch einstweilige Verfügung ein Aufführungsverbot (Schreker gegen Berneis-Eysoldt — 8. Q. 168, 20 —). Die einstweilige Verfügung ist dann nach mündlicher Verhandlung durch Urteil der 6. Zivilkammer des genannten Gerichts vom 6. Januar 1921 aufgehoben worden. Dieses Urteil sprach sich durchaus anerkennend über die Aufführung aus, bezeichnete sogar den Umstand, daß der „Reigen“ der Bühne zugänglich gemacht wurde, als eine „sittliche Tat“. Einige Tage nach Erlaß dieses Urteils wurde bei der Staatsanwaltschaft III, Berlin, ein Verfahren gegen die Direktion des Kleinen Schauspielhauses und sämtliche bei der Aufführung des „Reigen“ mitwirkenden Schauspieler anhängig gemacht. — Strafsache gegen Berneis-Eysoldt und Gen. A. 5. J. 34/21 —, das nach Anstellung umfangreicher Ermittlungen und nach Führung der Voruntersuchung durch Beschluß der 6. Strafkammer des genannten Gerichts vom 11. Juni 1921 zu einer Außerverfolgungssetzung sämtlicher Angeschuldigten führte.

In den Gründen dieses Beschlusses ist die Aufführung des „Reigen“ objektiv als Vornahme unzüchtiger Handlungen festgestellt worden. Die Angeschuldigten sind aber außer Verfolgung gesetzt worden, mit der Begründung, daß ihnen mit Rücksicht auf das am 6. Januar 1921 ergangene Urteil der 6. Zivilkammer des Landgerichts III das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit nicht nachgewiesen werden konnte.

Dieser Beschluß ist den jetzigen Angeklagten Berneis-Eysoldt, Sladek, Reusch, Skidelsky, Madeleine, Schwanneke und Forster vor dem 22. Juni 1921 zugestellt worden.

Die übrigen Angeklagten haben zugegeben, von dem Inhalt und den Gründen dieses Beschlusses Kenntnis gehabt zu haben bei den von ihnen getätigten Aufführungen nach dem 22. Juni 1921.

Den Angeklagten wird nun zur Last gelegt, daß sie, soweit sie nach dem 22. Juni 1921 an den Aufführungen des „Reigen“ mitgewirkt haben, auch das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit ihres Tuns gehabt haben, da in dem erwähnten Beschlusse der 6. Strafkammer des Landgerichts III vom 11. Juni 1921 ausdrücklich festgestellt ist, daß die Aufführung des „Reigen“ objektiv die Vornahme einer unzüchtigen Handlung bedeute, es werden ihnen demnach Vergehen gegen §§ 183, 47, 48, 49 StGB. nach Maßgabe des Eröffnungsbeschlusses zur Last gelegt.

Die Angeklagten mußten aber sämtlich freigesprochen werden.

§ 183 StGB. bedroht mit Strafe denjenigen, der durch unzüchtige Handlungen öffentlich ein Aergernis gibt.

Der Begriff der „unzüchtigen Handlung“ ist bisher im allgemeinen in Literatur und Rechtsprechung nicht streitig gewesen. Man verstand darunter nicht nur die Vornahme einer unzüchtigen Handlung an sich, sondern auch solche Äußerungen. Zweifelhaft ist aber, ob eine Theateraufführung als solche als unzüchtige Handlung im Sinne des § 183 StGB. anzusehen ist. Diese Frage ist jedoch für den vorliegenden Fall nicht von besonderer Bedeutung, da die Angeklagten, wie weiter darzulegen sein wird, freizusprechen sind, so daß sich eine Entscheidung dieser Frage erübrigt. Allerdings dürfte zu erwägen sein, daß bei der Fassung des Gesetzes zweifellos nicht die Möglichkeit einer unzüchtigen Bühnenaufführung als „unzüchtige Handlung“ in Betracht gezogen worden ist, da bei Entstehung des Gesetzes durch die damals noch bestehende Präventivzensur die Aufführung eines Bühnenstückes, das in seiner Gesamtheit als Vornahme unzüchtiger Handlungen angesehen wurde, verhindert werden konnte.

Bei Entstehung der Vorschrift des § 183 a. a. O. hat man kaum daran gedacht, auch Theater Vorstellungen mit ihr zu treffen.

Eine Bejahung der Frage führt aber zu wenig befriedigenden Ergebnissen, da die strafrechtliche Teilnahme an einem solchen Vergehen dem tatsächlichen Grade der Verantwortlichkeit für die Aufführung in den meisten Fällen nicht entsprechen wird. Die mitwirkenden Schauspieler sind als die Haupttäter zu betrachten, während die Theaterleitung, die das Agens der Aufführung ist, und der auch der materielle Erfolg zufällt, nur als sekundärer Teilnehmer im strafrechtlichen Sinne angesehen werden kann.

Auch diese Subsumierung bereitet rechtlich große Schwierigkeiten. Beihilfe erscheint nicht möglich, da die Theaterleitung keine lediglich unterstützende Tätigkeit ausübt, sondern gerade von den Schauspielern

in ihrer eigenen Tätigkeit, nämlich der Ausführung des Stückes, unterstützt wird.

Eine Mittäterschaft wird in der Regel nicht in Frage kommen, da die Theaterdirektion an der Ausführung der Tat, also der Aufführung selbst, nicht unmittelbar beteiligt ist.

Auch Anstiftung scheidet aus; im vorliegenden Falle sind die Schauspieler in keiner Weise durch besonders hohe Gagen oder sonstige Vorteile zur Teilnahme an der Aufführung bewogen worden. Zum Teil gehörten sie, wie die Verhandlung ergeben hat, zur Zeit der „Reigen“-Inszenierung schon dem Verbands des Kleinen Schauspielhauses an, zum Teil haben sie sich der Direktion zur Uebernahme der von ihnen gespielten Rollen angeboten.

Diese Fragen sind jedoch, wie bereits erwähnt, nur grundsätzlicher Natur und haben für den vorliegenden Fall nur untergeordnete Bedeutung, denn die Angeklagten waren freizusprechen, da die Vornahme unzuchtiger Handlungen durch die erfolgten Aufführungen nicht nachzuweisen war.

Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß eine größere Anzahl von Personen an den öffentlichen Aufführungen des „Reigen“ im Kleinen Schauspielhaus nach dem 22. Juni 1921 Aergernis genommen hat.

Es war nur die Frage zu prüfen:

Sind die Aufführungen des „Reigen“ nach dem 22. Juni 1921 im Kleinen Schauspielhaus, in denen in zehnmaliger Wiederholung die Vollziehung des Beischlafes angedeutet wird, in denen alles auf diesen einen Moment hinzielen soll, als unzuchtig zu bezeichnen?

Diese Frage ist gleichbedeutend mit der Frage nach dem ethischen Wert des „Reigen“ und im Anschluß hieran mit der Frage, ob das Buch „Reigen“ als eine unzuchtige Schrift aufzufassen ist. Denn wenn der „Reigen“ einen höheren sittlichen Wert hat und nicht als unzuchtige Schrift anzusehen ist, so liegt auch einer Aufführung des Stückes eine sittliche Idee zugrunde, die es zum Kunstwerk macht, und die Aufführung als Ganzes kann daher bei den normalen Menschen unzuchtige Empfindungen nicht hervorrufen. Beispiele hierfür finden wir in großer Anzahl in der deutschen Literatur und Kunst. Erwähnt seien nur einige, die auch von einem großen Teil von Sachverständigen zum Vergleich herangezogen worden sind.

In Wagners „Walküre“ zielt die ganze Handlung auf eine geschlechtliche Beiwohnung hin, die man sich als nach Aktschluß stattgefunden zu denken hat. Ähnlich liegen die Dinge bei Romeo und Julia, wo die Handlung unmittelbar nach einer geschlechtlichen Beiwohnung spielt.

Diese Stücke kann man nicht als unzuchtig bezeichnen, wegen des hohen ethischen Wertes, der in ihnen enthalten ist, und der sie zum Kunstwerk stempelt. Bei Schnitzlers „Reigen“ ist noch zu beachten, daß das Stück einen überaus schwierigen Stoff behandelt, der dem Leser und Hörer nur in einer ganz besonderen Gewandung vorgeführt werden kann. Um es für die Bühne darstellbar zu machen, müssen an Regie, Schauspielkunst und Bühnentechnik deshalb erhöhte An-

forderungen gestellt werden, damit ein Stück solchen Inhaltes nicht als unzüchtige Aufführung zu bezeichnen ist. Wenn man annimmt, daß dem „Reigen“ ein gewisser ethischer Wert innewohnt, und das Buch keine unzüchtige Schrift ist, ist also zu untersuchen, ob die Aufführung des „Reigen“, wie sie im Kleinen Schauspielhaus in Szene gesetzt worden ist, als unzüchtig zu bezeichnen ist. Hierbei soll nicht ein Rechtsbegriff „unzüchtige Aufführung“ geprägt werden, sondern es soll nur rein Tatsächliches geprüft werden.

Das Schnitzlersche Buch besteht aus zehn Bildern, die kurze Skizzen aus dem Wiener Leben in den neunziger Jahren geben. In jedem Bilde treten nur zwei Personen auf, die zweimal und jedesmal mit einer neu auftretenden Person aus einer anderen Gesellschaftsschicht die geschlechtliche Vereinigung vollziehen, außer in dem letzten Bilde, wo man sich diese Vereinigung unmittelbar zuvor stattgefunden zu denken hat. Jede Person tritt in zwei aufeinanderfolgenden Akten auf, nur die Dirne, den Reigen eröffnend und schließend, steht im ersten und letzten Bilde.

Schnitzler wollte einen Tanz, einen Reigen, versinnbildlichen, in dem Menschen der verschiedensten Gesellschaftsschichten sich bewegen, der bei der Dirne anfängt und bei ihr wieder endet.

Die Sprache des Buches ist fein und leicht. Die Charaktere werden mit wenigen scharfen Strichen vorzüglich gezeichnet. Die dramatischen Verwickelungen sind mit psychologischer Feinheit entwickelt.

Die Handlung wird in jedem Bilde bis unmittelbar vor dem Beischlaf durchgeführt, der in dem Buche durch Gedankenstriche angedeutet wird. Darauf setzt die Handlung wieder ein, die die Wirkung des geschlechtlichen Rausches skizziert. Die geschlechtliche Beiwohnung selbst wird nicht beschrieben. Sie tritt vollkommen zurück, sie ist dem Dichter nur Mittel zum Zweck.

Das Buch, das für die Entscheidung nur mittelbare Bedeutung hat, ist zum Gegenstand der Verhandlung gemacht worden, von seinem Inhalt haben die sämtlichen Mitglieder des erkennenden Gerichts durch vorherige Lektüre Kenntnis genommen, so daß das Urteil über das Buch in künstlerischer und ethischer Beziehung auf eigener Sachkunde der Richter beruht.

Die Ansicht der Kammer über das Buch ist dahin zusammenzufassen: Wenn auch die Behandlung erotischer Probleme in der Literatur Manchen nicht notwendig erscheint, so muß doch bei objektiver Beurteilung des Buches erkannt werden, daß es eine künstlerische Dichtung ist, die, wenn auch nicht zu den höchsten Kunstwerken der deutschen Literatur, so doch zu den Büchern von Wert zu rechnen ist. Schnitzler wollte in seinem Werke nicht etwa den Durchschnitt des deutschen Mannes und der deutschen Frau darstellen, sondern gerade durch etwas starkes Auftragen zeigen, wie schal und leer die rohe Genußsucht ist, die das Höchste im Leben, die Liebe, herabwürdigt, wie auf den augenblicklichen Rausch die schnelle Ernüchterung folgt; er hat nicht die Absicht gehabt, Lüsterheit zu erwecken, er hat sich das Werk aus echtem, tiefem Gefühl aus der Seele geschrieben.

Die Bilder sollen nicht geschlechtlich aufreizend wirken, sondern im Gegenteil, sie sollen abschrecken, von einer solchen Art „Liebe“, wie sie in den zehn Bildern vorgeführt wird. Durch das Stück sieht man bei nicht oberflächlicher Betrachtung einen melancholischen Zug hindurchziehen, der beim Dichter hervorgerufen wird durch feine Beobachtungen der menschlichen Gesellschaft. Er hat das Stück geschrieben, um bessernd zu wirken. Diese Idee tritt auch den normal Empfindenden so deutlich entgegen, daß alles Beiwerk, das als unzünftig angesehen werden könnte, zurückgedrängt wird. So kann man dem Buch einen sittlichen Wert nicht absprechen.

In der Frage der Unzüchtigkeit des Buches hat sich das Gericht auf den Standpunkt der Strafkammer 6 des Landgerichts III im Erkenntnis vom 22. März 1921 gestellt, die das Buch als nicht unzünftig bezeichnet.

Es ist nach Ansicht des Gerichtes nicht geeignet, in geschlechtlicher Beziehung das Scham- und Sittlichkeitsgefühl zu verletzen (vgl. RGSt. 32, 420, 37, 316, Ebermayer StGB. § 183 Anm. 2 S. 428).

Bezüglich der Würdigung der Bühnenaufführung ist zunächst zu bemerken, daß das Gericht nebst den Zeugen und Sachverständigen einer im Laufe des Prozesses für das Gericht veranstalteten Sonderaufführung durch die Angeklagten zu 4—13 beigewohnt hat, die nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme mit den seit dem 22. Juni 1921 veranstalteten Aufführungen übereinstimmte, so daß die Kammer auch hier aus eigener Sachkunde über die Art und Weise der Aufführung zu urteilen in der Lage ist, die hier zur Anklage steht.

Den Gegenstand der Beurteilung bildet eine Theateraufführung, die lediglich durch Sehen und Hören übermittelt ist. Das, worauf es ankommt, kann schriftlich im Sinne eines nüchternen die Tatsache würdigenden Urteils nicht wiedergegeben werden.

Es können lediglich die Mittel, mit denen die Theaterleitung, Regie und Schauspielkunst gewirkt haben, kurz dargestellt und gewürdigt werden.

Die Theaterleitung und die Regie haben in dem Textbuch große Streichungen vorgenommen, um nach Möglichkeit jede irgendwie anstößige Stelle, die zu Bedenken Anlaß geben könnte, zu vermeiden. So sind in einer großen Anzahl von Fällen Worte und Redewendungen, die verfänglich erscheinen könnten, ausgelassen oder abgeändert worden, teilweise sind diese Streichungen sogar möglicherweise auf Kosten des Stückes geschehen, denn durch sie kann der künstlerische Genuß beeinträchtigt werden.

Im einzelnen sind folgende Streichungen vorgenommen worden, wie sie sich auf Seite 14, 15, 27, 28, 69, 70, 71, 74, 75, 79, 80, 95, 99, 100, 105, 106, 107, 125, 127, 137, 138, 139, 141, 144, 147, 148, 167, 168, 193, 237, 238, 239, 241, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253 des Buches im Umschlage unter dem Aktendeckel, das hiermit zum Urteilsbestandteil gemacht wird, ergeben.

Auch einige Szenen sind anders, als es der Dichter verlangt, erheblich dezenter, dargestellt worden. Besonders zeigt sich dies im vierten Bilde in dem Dialog: „Junger Herr“ und „Junge Frau“.

Im Buche hilft der Mann der Frau beim Ausziehen, zerreißt ihr in seiner Aufregung die Kleidung, zieht ihr die Schuhe und Strümpfe aus, küßt den Fuß der Frau, der Mann entkleidet sich selbst und legt sich ins Bett. Auf der Bühne ist die Szene wesentlich anders und kürzer dargestellt worden. Die Entkleidungsszene fällt fort; Mann und Frau verschwinden hinter einer Art spanischer Wand, hinter der auch das Bett steht, das vom Zuschauerraum aus nur dadurch angedeutet ist, daß der Mann fast unmittelbar, nachdem beide hinter der Portiere verschwunden sind, wieder mit einem Schuh der Frau erscheint und ihn auf einen Sessel wirft. Die Frau liegt in dezenter Kleidung im Bett. Der junge Mann setzt sich in voller Kleidung zu ihr.

Bühnenaufführungen von Werken mit einem Inhalt, wie ihn Schnitzlers „Reigen“ hat, werden nur ermöglicht durch Anwendung der sog. Stilbühne, wenn sie nicht unzüchtig wirken sollen. Während man in früheren Jahren die Illusionsbühne gebrauchte — indem versucht wurde, die Szenerie so darzustellen, wie sie ungefähr der Wirklichkeit entsprechen könnte —, wird auf der Stilbühne alles Prunkhafte in Szenerie und Ausstattung vermieden, es werden Lichteffekte und ähnliche bühnentechnische Mittel angewandt. Es wird nur angedeutet, was die Bühne im einzelnen darstellen soll, sie erhält etwas Schematisches. So werden die Szenen, die im Zimmer spielen, in einem fast gleichbleibenden Raume dargestellt, und nur einzelne Ausstattungsstücke, die für die einzelnen Szenen notwendig sind, deuten einen Bühnenwechsel an. Der Zweck, der hierdurch erreicht werden soll, ist der, daß die *Außerlichkeiten* in den Hintergrund treten, damit das gesprochene Wort, die Dichtung selbst um so stärker auf den Zuschauer wirken kann. Würde beispielsweise im 9. Bilde die Illusionsbühne verwendet, so hätte die Regie ein luxuriöses Damen-gemach auf die Bühne stellen müssen, wodurch dann leicht ein schwüler Unterton in die Aufführung hineingetragen werden könnte, der bei der Stilbühne vermieden wird.

Der wichtigste Punkt für die Beurteilung der Frage, ob die „*Reigenaufführung*“ eine unzüchtige Handlung darstellt, ist die Art und Weise, wie die Schauspieler der Aufgabe, die meistens recht heiklen Rollen zu spielen, gerecht geworden sind. Hier kann nur gesagt werden, daß sich sämtliche Darsteller der größten Zurückhaltung und Dezenz befleißigt haben. Die Rollen so durchzuführen, daß sie keinen Anstoß erregten, war überaus schwierig, da selbst die kleinste Geste, das geringste Mienenspiel anstößig wirken konnte. Sämtliche Darsteller sind dieser Aufgabe durchaus und in jeder Beziehung gerecht geworden, so daß sich gegen das Spiel in sittlicher Beziehung keine Einwendungen erheben ließen, was auch von Zeugen, die dem Stücke gegenüber eine ablehnende Haltung einnahmen, voll anerkannt worden ist.

Eine besondere Schwierigkeit lag für die Theaterleitung in der Bewältigung der Aufgabe, die Gedankenstriche, die in dem Buche die geschlechtlichen Vereinigungen andeuten, szenisch darzustellen, ohne daß die Darstellung unzüchtig wirken könnte. Dies Bedenken ist bereits von der Strafkammer 6 des Landgerichts III in ihrem Urteil vom 22. März 1921 hervorgehoben, die wegen der Schwierigkeit der szenischen Darstellung dieser Stelle sich dahin äußert, daß, wenn auch das Buch nicht unzüchtig sei, die Aufführung unzüchtig wirken könne. Bei der Bedeutung, die die Darstellung der gedachten Vollziehung des Geschlechtsaktes für die Beurteilung des hier zu behandelnden Falles hat, ist das Gericht besonders vorsichtig zu Werke gegangen.

Die erste Szene spielt vor einem Stadtbahnbogen; in dem Augenblick, in dem der Soldat und die Dirne die Bühne verlassen, ertönt ablenkend ganz unverkennbar das Donnern eines vorüberfahrenden Stadtbahnzuges.

Im zweiten Bilde sieht man im Hintergrunde einen erleuchteten Tanzsaal. Wenn der Soldat und das Stubenmädchen zur Vollziehung des Aktes abgehen, sieht man wiederum ablenkend durch die erleuchteten Fenster des Tanzsaales die Silhouetten tanzender Paare bei Walzermusik vorbeischieben.

Die Theaterleitung hat hier in beiden Fällen versucht, die Gedanken der Zuschauer von den eigentlichen Vorgängen, die sich im Anschluß an die Dialoge abspielen, abzulenken, durch neue vermittelte Vorgänge, die mit der vorausgegangenen Handlung in keinem direkten Zusammenhange stehen.

In den folgenden sieben Bildern, in denen nicht die Möglichkeit bestand, in den kritischen Augenblicken andere Vorgänge darzustellen, weil sich die Handlung in einem Zimmer abspielt, hat die Theaterleitung das Problem auf folgende Weise zu lösen verstanden:

In sämtlichen Bildern sieht man den männlichen Darsteller stets vollständig angekleidet; die Darstellerin, auch wenn sie nicht in voller Toilette erscheint, stets dezent gekleidet, selbst in den Szenen, in denen sie im Bett liegt, kann man keinen Anstoß wegen zu mangelnder Bekleidung der Darstellerin nehmen. Sie ist soweit wie möglich durch eine Decke verhüllt.

Im vierten Bilde ist, wie bereits erwähnt, sogar das Bett nur zu einem geringen Teil sichtbar, im übrigen durch eine Portiere oder spanische Wand den Blicken der Zuschauer entzogen.

Wenn in den einzelnen Bildern die Handlung bis zu ihrem Höhepunkt, unmittelbar vor die geschlechtliche Vereinigung, durchgeführt ist, setzt sich der männliche Darsteller auf das Bett oder das Polster, auf dem die Darstellerin liegt, ohne in irgendeiner Weise durch Gesten und Mienenspiel das Kommende anzudeuten. Ein leichter Zwischenvorhang, der in seiner Farbe der äußeren Szenerie angepaßt ist, fällt, 16 Takte eines von dem Angeklagten Forster mehrere Jahre vor der Niederschrift des Buches durch Schnitzler komponierten

Valse noire ertönen, der Vorhang hebt sich nach fünf oder sechs Sekunden wieder. Man sieht in diesem Augenblick den männlichen Darsteller in auffällig weiter Entfernung von der Darstellerin. Auch hier werden irgendwelche Gesten, die auf das eben Vorgegangene zurückbezogen werden könnten, vermieden.

Das letzte Bild, für sich allein betrachtet, kann als anstößig überhaupt nicht bezeichnet werden. Bemerkt mag sein, daß die Darstellerin auch hier im Bette liegt, daß aber während der ganzen Szene nur ihr Kopf sichtbar ist, während ihr Körper durch eine Decke verhüllt wird.

Aus alledem ergibt sich, daß die Theaterleitung im vorliegenden Falle mit Erfolg bemüht war, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln alles Anstößige und Undezenste aus der Aufführung fernzuhalten. Nach Ansicht des Gerichts ist das Ziel von ihr auch erreicht worden.

Gegenüber dem Inhalt des Stückes tritt nicht etwa die Aufführung und die Art und Weise, wie sie durchgeführt wird, in den Hintergrund. Es sei hier das Gutachten des Hofschauspielers Paul erwähnt, der der modernen Richtung des Theaters durchaus fernsteht, und der in dem Kampf, der sich beim Aufkommen dieser Richtung innerhalb der Theaterkreise abspielte, seiner führenden Stellung in der Deutschen Bühnengenossenschaft, wie er als Zeuge bekundet hat, entsagte. Er schätzt Schnitzler als Künstler und Dichter sehr hoch und brachte zum Ausdruck, daß er eine Aufführung des „Reigen“ sich nicht habe vorstellen können. Wenn sie aber stattgefunden habe, meint er, so müßten die Schauspieler mit hervorragender Dezenz gespielt haben. Der Zeuge und Sachverständige hat einer Aufführung des Stückes nicht beigewohnt.

In diesen Worten des Sachverständigen liegt das, worauf es nach Ansicht des Gerichts bei der Beurteilung des vorliegenden Falles überhaupt ankommt. Nicht das „Was“, sondern das „Wie“ ist entscheidend. Dieses „Wie“ kann jedoch mit vollendeter Deutlichkeit nicht schriftlich niedergelegt werden, da es vorwiegend Gefühlsmomente sind, die hierbei die Rolle spielen.

Es mag nur noch hervorgehoben werden, daß selbst die zehnmalige Wiederholung der geschlechtlichen Vereinigung nicht unzüchtig wirken kann, wenn das Spiel auf einer solchen Stufe der Vollendung steht, wie es im Kleinen Schauspielhaus nach der Ueberzeugung des Gerichts tatsächlich der Fall war. Der Vorwurf, den die Anklage gegen die während des Senkens und Hebens des Zwischenvorhanges ertönende Musik erhebt, daß diese nämlich anstößig sei, und ihr Rythmus die Bewegungen des Beischlafes andeute, ist nach Ansicht des Gerichts unbegründet. Die Musik ist vom Beklagten Forster in Es-Moll geschrieben, einer besonders düsteren und schweren Tonart, die nicht in der Lage ist, den Rythmus des „Beischlafes“ darzustellen, wenn dies Musik überhaupt kann.

Auch an der während des Szenenwechsels leise ertönenden Musik hat das Gericht nichts auszusetzen.

Das Gesamturteil über die „Reigen“-Aufführung ist dahin zum Ausdruck zu bringen:

Um den „Reigen“ der großen Öffentlichkeit zu vermitteln, ist von der Leitung und den Schauspielern des Kleinen Schauspielhauses mit allen Mitteln der Kunst und Technik, mit Geschick und gutem Geschmack dahin gewirkt, die Aufführung zu einer vollendeten zu machen. Im Interesse der Dezenz ist das, was etwa in geschlechtlicher Hinsicht anstößig wirken könnte, soweit als möglich ausgeschaltet oder verschleiert, insbesondere der Stoff durch die Schauspielkunst in einer Weise gemeistert, daß er das, was anstößig wirken könnte, völlig zurücktreten läßt. Es ist überall das ernste Bestreben sichtbar, das Geistige, echt Künstlerische, Ethische, das unleugbar in Schnitzlers Werk liegt, herauszuarbeiten, die mimische Darstellung zu einer einwandfreien, lauterer Kunstleistung zu gestalten; vielleicht, wie ein Sachverständiger bemerkte, ist man dabei sogar zu weit gegangen gegenüber der Idee des Dichters.

Das Gericht ist daher nach strenger Beurteilung der Aufführung zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Aufführung, wie sie im Kleinen Schauspielhause durch die Angeklagten nach dem 22. Juni 1921 erfolgt ist, nicht geeignet ist, objektiv in geschlechtlicher Beziehung das Scham- und Sittlichkeitsgefühl zu verletzen. Als normal empfindender Mensch ist derjenige anzusehen, der dem in den sittlich empfindenden Volkskreisen herrschenden Gefühl gemäß empfindet. (Vgl. die ständige Rechtsprechung des Reichsgerichts.)

Wie bereits oben ausgeführt, wird das Schnitzlersche Buch als nicht unzüchtig angesehen, und es ist dargetan worden, daß ihm und somit auch der Aufführung ein sittlicher Wert innewohnt. Hiermit entfällt ein wesentliches Tatbestandsmerkmal des § 183 StGB., denn den Angeklagten kann nicht nachgewiesen werden, daß sie sich bei der Aufführung im ganzen oder auch in einzelnen Fällen der Vornahme einer unzüchtigen Handlung schuldig gemacht haben. Somit war die Freisprechung geboten.

Der Angeklagte Reusch war aus rein tatsächlichen Gründen freizusprechen. Er hat die Inszenierung des „Reigen“ im Dezember 1920 geleitet und nur noch vereinzelt später bei Umbesetzung einzelner Rollen mitgewirkt. Da nur die Aufführungen nach dem 22. Juni 1921 zur Anklage stehen und diesem Angeklagten eine Teilnahme an den Aufführungen von diesem Zeitpunkt an nicht nachgewiesen werden kann, war er mangels Feststellbarkeit einer Teilnahme an der zur Beurteilung stehenden Handlung freizusprechen.

Der Angeklagte Forster, der auch als Komponist der Musik angeklagt ist, würde, selbst wenn die Musik — was, wie ausgeführt ist, aber abgelehnt werden muß — als unzüchtig angesehen würde, nicht bestraft werden können, da nicht er, sondern die Mitglieder des Orchesters diese vorgeführt und somit die etwaige unzüchtige Wirkung hervorgerufen haben würden.

Es muß besonders hervorgehoben werden, daß das Urteil, wie es hier gefällt ist, nur für die Aufführung im Kleinen Schauspielhaus in Berlin zu gelten hat. Das Gericht hat nicht verkannt, daß auch andere Aufführungen des „Reigen“ denkbar sind, die nicht auf einem so hohen künstlerischen Niveau stehen und leicht dadurch, daß sie von unzureichenden Kräften durchgeführt werden, unzünftig wirken können. So bekundet der Sachverständige Köster, daß in Leipzig bei der Aufführung des „Reigen“ beim Fallen des Zwischenvorhanges im zweiten Bilde die Kapelle „Auf in den Kampf Torero“ spielte, beim vierten Bilde (Szene zwischen „Junger Herr“ und „Junge Frau“): „Ich bin eine anständige Frau“ und beim neunten Bilde einen österreichischen Reitermarsch. Derartige Entgleisungen, die auf das Niveau der ganzen Aufführung wirken, können sehr wohl einen Einschlag ins Unzüchtige darstellen und eine Anwendung des § 183 auf eine solche Aufführung rechtfertigen.

Der Theaterleitung ist auch zum Vorwurf gemacht worden, daß sie den „Reigen“ nur auf den Spielplan gesetzt habe, um durch das Stück, das auf die niederen Instinkte des Beschauers wirke, die schlechte finanzielle Lage der Inhaber des Kleinen Schauspielhauses aufzubessern. Der Angeklagte S l a d e k hat unumwunden zugegeben, daß er durch den Reigen erhebliche finanzielle Erfolge gehabt hat, schreibt dies aber weniger dem Stück selbst zu, als vielmehr den äußeren Umständen.

Wie bereits erwähnt, ist kurz vor der Erstaufführung durch einstweilige Verfügung des Landgerichts III die Aufführung verboten worden, unter Androhung einer Haftstrafe von sechs Wochen gegen Frau B e r n e i s - E y s o l d t und Direktor S l a d e k.

Die einstweilige Verfügung wurde dann durch die 6. Zivilkammer des Landgerichts III am 6. Januar 1921 aufgehoben. In den Gründen sprach sich das Gericht anerkennend über die Aufführung des „Reigen“ aus. Am 22. Februar 1921 fand, wie die Beweisaufnahme ergeben hat, in der Abendvorstellung im Kleinen Schauspielhaus eine auch von den Angehörigen deutschvölkischer und antisemitischer Kreise unterstützte Kundgebung gegen die Aufführung statt, bei der Stinkbomben geworfen wurden, und die zur Verhaftung einer Anzahl von Personen führte, darunter auch einiger der im gegenwärtigen Verfahren vernommenen Zeugen.

Es ist durchaus wahrscheinlich, daß auch diese Umstände zu dem materiellen Erfolge beigetragen haben, den die Theaterleitung durch die Reigenaufführung davongetragen hat. Es kann aber nicht angenommen werden, daß die Theaterleitung ideale Gesichtspunkte ausschließlich materiellen Interessen zum Opfer gebracht hat, dagegen spricht besonders auch der Name und der künstlerische Ruf der Angeklagten B e r n e i s - E y s o l d t, einer anerkannt ersten Künstlerin.

Das Gericht war sich darüber klar, daß seine Entscheidung einen die Grenzen des Erlaubten vielleicht streifenden Fall betrifft, der sich aber noch innerhalb dieser Grenze hält.

Daß die Beurteilung solcher Fälle besonders schwierig ist, wie weit insbesondere auch die Meinungen dabei auseinandergehen, zeigen die einander widersprechenden, ein und denselben Fall betreffenden Gerichtsentscheidungen.

Das Gericht hat sich deshalb auch darüber schlüssig gemacht, ob die Angeklagten s u b j e k t i v ein Verschulden zur Last zu legen wäre, wenn man, was hier abgelehnt ist, die Frage nach der objektiven Unzüchtigkeit bejahen wollte.

Es sind zwei einander widersprechende Entscheidungen desselben Gerichts ergangen.

1. Das nach mündlicher Verhandlung ergangene Urteil der 6. Zivilkammer vom 21. März 1921,
2. der nach Führung einer Voruntersuchung erlassene Beschluß vom 11. Juni 1921 der 6. Strafkammer.

Die Angeklagten haben angegeben, daß sie diesen letzteren Beschluß aber für sie nicht verbindlich ansehen könnten, da hierdurch das günstige Urteil derselben Kammer über das Buch in der Strafsache gegen Polenz und auch der 6. Zivilkammer, das eingehend begründet ist, im übrigen auch die Gutachten bekannter und angesehener Schriftsteller und Kritiker nicht widerlegt seien; auch enthalte der Beschluß vom 11. Juni 1921 die unmöglich scheinende Auffassung, daß die Musik unverkennbar den Rythmus des Beischlafes wiedergebe. Sie hätten sich daher für berechtigt gehalten und halten können, sich trotz des Beschlusses der Strafkammer vom 11. Juni 1921 die Auffassung der 6. Zivilkammer zu eigen zu machen, die die Aufführung sogar für eine „sittliche Tat“ erklärte.

Da sich im übrigen auch bei der Verhandlung zeigte, daß angesehene Vertreter der Berliner Bühnenwelt und der Literatur, urteilsfähige Personen, die Aufführung nicht als unzüchtig ansehen, und diese Auffassung den Angeklagten bekannt war, mußte das Gericht annehmen, daß die Angeklagten bei dieser Sachlage nicht mehr unterscheiden konnten, was Recht oder Unrecht war.

Es ist hier nicht etwa ein Rechtsirrtum im Sinne des § 59 StGB. anzunehmen, der die Anklage beim angenommenen Vorliegen des objektiven Tatbestandes nicht strafbar machen würde, sondern den Angeklagten konnte nicht nachgewiesen werden, daß sie auch in subjektiver Beziehung das Bewußtsein der objektiven Unzüchtigkeit hatten (RGSt. 6, 164).

Auch eine rechtswidrige Absicht ist vorliegend nicht nachweisbar; es konnte bei dieser Sachlage nicht festgestellt werden, daß die Angeklagten mit der Möglichkeit eines Verstoßes gegen den § 183 StGB. rechneten (Dolus eventualis).

Zum Schluß sei noch die umfangreiche Beweisaufnahme erwähnt, die sich über mehrere Tage erstreckte, die aber für die Entscheidung nur sekundäre Bedeutung hatte, da das Gericht durch die als Teil der Verhandlung vor ihm erfolgte Sondervorführung des „Reigen“ in die

Lage versetzt war, auf Grund eigener Anschauung und eigener Sachkunde zu entscheiden. Für die Aufführung des „Reigen“ setzten sich die Mehrzahl der Sachverständigen warm ein, Schriftsteller, Kritiker und Hochschulprofessoren, Schauspieler, Juristen, die zum Bühnenleben durch ihren Beruf in nahen Beziehungen standen.

Als äußerstes Extrem wurde der Satz vorgebracht, daß Kunst stets sittlich sei, ein Standpunkt, dem nicht beigetreten werden kann.

Auf völlig ablehnendem Standpunkt unter den Sachverständigen stand Professor Brunner, der unter Einsetzung seiner ganzen Persönlichkeit seinen Standpunkt verfocht. Ihm zur Seite standen unter den Zeugen Vertreter der streng christlichen Moral, des strenggläubigen Judentums, der Jugenderziehung, auch einfache Leute aus dem Volke.

Wenn auch von dieser Seite manch nicht unberechtigter Einwand erhoben wurde, so hatte das Gericht doch den Eindruck, daß das Urteil einzelner Zeugen durch deutschvölkisch-antisemitische Ideen getrübt sein mochte.

Es war für das Gericht nicht leicht, eine Entscheidung zu fällen, da es sich hier weniger um Lösung von Rechtsfragen, sondern um allgemeine sittliche Fragen und Fragen der Kunst handelte, die, wie auch die Verhandlung gezeigt hat, in verschiedenen Volkskreisen verschieden beantwortet werden.

Das Gericht entschloß sich, wie geschehen, zu erkennen.

Die Kostenentscheidung regelt § 499 StPO.

gez. Brennhausen, Schmalbruch, Schleuß,

Dr. Willweber, Dr. Rosenberg.



R e g i s t e r.

- v. Arnim, Margarete 18, 57, 58, 59, 66.
 Arnold, Fritz, Kaufmann 154.
 Bach, Elvira 20, 33, 35, 36, 107, 428, 433.
 Bäck, Else 144, 145, 146, 147, 148.
 Bannert, Registrator 143, 144.
 Berneis-Eysoldt s. Eysoldt, Gertrud.
 Biermann, Regierungs- und Bau-Rat 76, 77, 78, 79.
 Blankenfeldt, Aktuar, Gerichtsschreiber 17, 433.
 Bock, Dr. Geh. Justizrat, Landgerichtsdirektor 17, 18, 138, 139, 140, 141, 142.
 Böcking, Eduard, Ingenieur 129, 130, 131.
 v. Bradtke, Staatsanwaltschaftsrat, Anklagevertreter 17, 18, 19, 21, 24, 25, 31, 32, 41, 46, 47, 50, 53, 62, 63, 67, 70, 71, 73, 80, 85, 90, 111, 118, 119, 120, 121, 131, 135, 137, 144, 155, 156, 175, 185, 194, 195, 196, 199, 200, 208, 213, 216, 229, 230, 244, 258, 259, 261, 265, 266, 287, 288, 291, 295, 307, 312, 327, 332, 334, 350, 352, 353, 356—379, 381, 382, 386, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 400, 401, 404, 405, 406, 407, 411, 412, 413, 416, 418, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 433.
 Brahm, Otto 204, 413.
 v. Braunschweig, Ottilie 41, 42, 43.
 Brennhausen, Landgerichtsdirektor, Vorsitzender 13, 17, 18, 19, 20, 21, 23, 24, 25, 26, 29, 30, 31, 34, 36, 37, 38, 40, 42, 44, 45, 46, 47, 48, 50—135, 137—152, 154—163, 165, 166, 167, 169, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 182, 183, 184, 185, 187—201, 203, 205, 213, 229, 230—244, 251, 252, 257, 258, 259, 260, 269, 270, 272, 277, 282, 289, 291, 292, 295, 296, 297, 299, 302, 310, 311, 312, 313, 315, 316, 317, 321, 323, 327, 328, 329, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 348, 349, 350, 352, 353, 356, 376, 377, 420, 421, 422, 423, 429, 430, 431, 432, 433, 445.
 Brunner, Karl, Professor, Regierungsrat 8, 9, 10, 11, 14, 15, 17, 19, 20, 49, 50, 67, 80, 141, 147, 148, 151, 169, 170, 171, 172, 173, 177—190, 192, 197, 198, 200, 201, 219, 221, 222, 229, 233, 234, 239, 240, 247, 253, 257, 264, 269, 270, 271, 272, 282, 283, 284, 285, 286, 288, 289, 291, 292, 296—340, 343, 345—350, 352, 353, 354, 378, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 392, 395, 401, 404, 405, 406, 409, 415, 416, 418, 419, 420, 421, 422, 427, 445.
 Bulcke, Dr. Oberregierungsrat 19.
 Christ, Rektorin 71, 72, 73, 74.
 Christiansen, Elise geb. Hartung 124, 125, 126, 127, 128, 129, 161.
 Clauß, Georg, Bankinspektor 192.
 Clauß, Luise geb. Birkner 193.
 Copony, Marianne 20, 34, 54, 428, 433.
 Delius, Fritz 20, 34, 428, 433.
 Eloesser, Dr. Arthur 17, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 288.
 Eysoldt, Gertrud 5, 6, 8, 9, 18, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 32, 33, 35, 143, 157, 208, 221, 228, 229, 240, 241, 245, 246, 252, 264, 266, 270, 274, 285, 312, 325, 376, 377, 378, 405, 413, 416, 426, 427, 429, 433, 434, 435, 443.
 Faßbender, Martin, Professor, Geh. Regierungsrat 10, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 185, 367.
 Flohr, Heinrich, Fabrikant 120, 121, 122, 123, 131.
 Förstemann, Karl 190, 191, 192, 266.
 Forster-Larrinaga, Robert 20, 21, 31, 34, 35, 215, 270, 312, 346, 347, 393, 400, 429, 433, 435, 440, 441, 442.
 Friedländer, Ernst, Inspizient 124, 155, 156.
 Fulda, Dr. Ludwig, Sachverständiger 17, 152, 153, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 227, 244, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 286, 288, 313, 326, 371, 414.
 Gerken, Elise geb. Leibgebel 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 244, 360.

v. Glasenapp, Oberregierungs-Rat 8,
186, 188, 189, 301, 314, 367, 385,
386, 427.

Graade, Lina 74, 75, 76, 370.

Haenisch, Konrad 6, 8.

Hauptmann, Gerhart 17, 210, 220,
257, 354.

Heine, Dr. Carl, Regisseur, Sachver-
ständiger 17, 252, 253, 254, 255,
256, 257, 354.

Heine, Wolfgang, Rechtsanwalt,
Staatsminister a. D., Verteidiger

5—19, 21, 31, 32, 36, 37, 38, 39, 40,
41, 42, 43, 47, 48, 50, 53, 54, 56, 57,
59, 60, 62, 63, 65, 66, 67, 69, 70, 74,
79, 86, 87, 88, 90, 91, 94, 95, 96, 97,
98, 99, 100, 105, 106, 107, 112, 116,
117, 118, 119, 121, 122, 123, 124,
128, 129, 130, 132, 134, 135, 136,
137, 138, 150, 151, 155, 156, 159,
161, 163, 164, 166, 167, 170, 171,
172, 173, 175, 177, 178, 179, 180,
181, 182, 183, 184, 185, 186, 187,
188, 189, 190, 195, 196, 201, 202,
203, 205, 218, 219, 220, 221, 222,
229, 232, 233, 234, 238, 240, 242,
248, 249, 257, 258, 259, 260, 261,
265, 267, 271, 277, 285, 288, 289,
290, 291, 292, 295, 296, 299, 300,
302, 305, 307, 309, 310, 311, 313,
326, 327, 335, 336, 337, 338, 350,
351, 353, 354, 355, 356, 363, 377—
405, 417, 421, 423, 424, 425, 426.

Hirsch, Julius, Sachverständiger 266,
267, 338.

v. Hirsch-Gereuth, Dr. Alfred 108.

Hochdorf, Dr. Max, Sachverständiger
17, 222, 223, 224, 225, 226.

Hochradel, Joachim, cand. med. 113,
114, 115, 116, 117, 118, 119, 120,
130, 134, 162, 163, 164, 380, 381.

Hollaender, Felix, Direktor, Sachver-
ständiger 17, 153, 198, 199, 200,
201, 202, 244, 286, 325, 375.

Hupfeld, Hans, Redakteur 17, 226,
227.

Jenne, Ernst, Landgerichtsrat 165,
166, 167, 168, 169, 170, 171, 172,
173, 174, 175, 176, 177, 178, 179,
180, 186, 187, 188, 189, 190, 257,
258, 259, 260, 261, 336, 382, 383,
388, 392.

Ihering, Dr. Herbert, Sachverständiger
17, 219, 220, 221.

Kampers, Fritz 20, 33, 35, 36, 53, 54,
99, 129, 130, 145, 146, 156, 157,
231, 233, 245, 312, 429, 433.

Kayßler, Friedrich 142.

Keindl, Othmar 156, 157, 158, 159, 160,
161, 162, 163, 164, 165, 209, 267,
268.

Kerr, Dr. Alfred, Sachverständiger
17, 23, 146, 151, 152, 173, 174, 175,
213, 214, 215, 216, 221, 235, 257,
273, 288, 310, 315, 316, 352, 353,
354, 358, 428.

Klaar, Dr. Alfred, Professor, Sach-
verständiger 17, 208, 210, 211, 212,
221, 382.

Koehne, Karl 67, 68, 69, 154.

Koehne, Klara 69, 70, 154.

Kohrun, Gertrud geb. Fessel 100,
101, 102, 127.

Köster, Dr. Albert, Professor, Sach-
verständiger 142, 292, 293, 294,
295, 354, 355, 356, 364, 390, 409,
424, 443.

Kröner, Dr. Walter 44.

Kulke, Eva, Lehrerin 109, 110.

Lebius, Rudolf, Verlagsbuchdruckerei-
Besitzer 110, 111, 112, 170, 171,
172, 173, 180, 186, 187, 188, 190,
191, 197, 258, 260, 336, 337, 338,
382, 383, 388.

Lesser, Ernst Moritz, Architekt 142,
143.

Lind, Emil, Regisseur, Sachverständi-
ger 17, 249, 250, 251, 252, 263,
267, 287, 382.

Lindenau, Dr. Heinrich, Oberverwal-
tungsgerichtsrat, Sachverständiger
17, 227, 228, 252.

Lüttke, Ernst, Buchhändler 235, 236,
237, 238, 239, 312, 348, 349, 350,
369.

Madeleine, Magda 20, 21, 33, 79, 100,
137, 302, 428, 433, 435.

Mai, Henriette geb. Löwinson 240,
241, 370.

Meyrowitz, Selmar, Kapellmeister
155.

Mittelstädt, Paul, Bühnenarbeiter
197, 198, 260.

Müller, Julius, Kaufmann 131, 132,
133, 134, 135, 136, 137, 138.

Müller, Klara, Hauptmannsgattin 19,
59, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99,
100, 102, 126, 127, 128, 129, 164.

Neft, Heinrich, Verwaltungsdirektor
195.

Orlik, Emil, Professor, Sachverständi-
ger 265, 266, 371, 378.

Osborn, Dr. Max, Sachverständiger
17, 148, 152, 228, 285, 286, 338, 339,
340, 341, 342, 343, 344, 345, 352.

Paul, Albert, Hofchauspieler 142,
272, 273, 274, 302, 366, 431, 441.

Peyser, Alfred, Sanitätsrat 43.

v. Putlitz, Baron Joachim, Sachver-
ständiger 131, 208, 209, 210, 221,
222, 229, 233, 246, 247, 248, 350,
351, 352, 378, 390.

- Reiche, Dr. Erwin, Rechtsanwalt 196, 197.
- Reineck, Theodora 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 66, 244.
- Reinhardt, Max, Professor 5, 22, 25, 199, 200, 201, 204, 220, 221, 253, 254, 262, 273, 285, 286, 288, 289, 326, 327, 354.
- Reusch, Hubert, Spielleiter 9, 20, 21, 26, 32, 34, 36, 144, 145, 155, 157, 241, 245, 274, 288, 374, 377, 428, 429, 434, 435, 442.
- Rieß-Sulzer, Hedwig 20, 33, 377, 428, 433.
- Robitschek, Robert, Direktor, Sachverständiger 17, 175, 176, 177, 243, 345, 346, 347, 348, 393.
- Rosenberg, Dr., Gerichtsassessor, Berichterstatter 17, 433, 445.
- Rosenberger, Dr. Arthur, Justizrat, Verteidiger 17, 20, 35, 38, 39, 40, 41, 43, 48, 49, 50, 53, 54, 59, 60, 61, 64, 65, 70, 72, 75, 76, 86, 102, 106, 107, 116, 119, 122, 126, 127, 128, 132, 139, 140, 141, 146, 147, 163, 164, 165, 168, 169, 170, 171, 173, 175, 176, 178, 192, 204, 205, 220, 221, 222, 241, 243, 246, 247, 248, 290, 291, 292, 296, 299, 310, 311, 312, 315, 316, 377, 406—422, 424.
- Rost, Willi, Lehrer 83, 84, 85, 86, 87, 88, 118, 120, 381.
- Sachers, Heinz, Buchdruckerei - Besitzer 143.
- Schannewitzki, Fritz 59, 60, 61.
- Scheidel, Ulrike, Studienrätin 112, 113, 266.
- Schipper, August, Kaufmann 103, 104, 105, 106, 107, 120, 381.
- Schlaikjer, Erich 83, 182, 184, 191, 229, 264, 353.
- Schleuß, Landgerichtsrat, Beisitzer 17, 433, 445.
- Schmalbruch, Dr., Landgerichtsrat, Beisitzer 17, 433, 445.
- Schreiber, Dr., Missionsdirektor 79, 80, 81, 82, 83, 382, 393.
- Schreker, Franz 410, 411, 434.
- Schwanneke, Viktor 20, 21, 33, 35, 99, 123, 155, 429, 433, 435.
- Siebert, Lehrer 83, 88, 89, 90, 91.
- Skidelsky, Vera 20, 21, 23, 87, 96, 133, 428, 433, 435.
- Sladek, Maximilian, Direktor 5, 6, 8, 9, 18, 20, 21, 22, 24—36, 38, 54, 63, 71, 73, 78, 86, 87, 90, 91, 94, 95, 99, 100, 107, 123, 129, 144, 145, 147, 148, 154, 155, 156, 157, 161, 164, 165, 180, 182, 188, 193, 195, 196, 199, 200, 201, 219, 221, 231, 232, 233, 234, 235, 240, 241, 245, 246, 252, 270, 274, 284, 285, 297, 310, 311, 312, 313, 322, 325, 326, 327, 334, 336, 338, 370, 375, 376, 377, 378, 413, 416, 419, 427, 428, 429, 431, 433, 434, 435, 443.
- Stegerwald, Adam, Staatsminister 8, 180, 186, 314, 353, 367, 386.
- Steinweg, Dr. Johannes, Missionsdirektor 18, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 76, 244.
- Sternaux, Dr. Ludwig, Sachverständiger 17, 216, 217, 218, 219, 244, 245, 321.
- Teusch, Christine, Lehrerin 102, 103, 183, 387.
- Tillo, Hans 20, 33, 123, 302, 428, 433.
- Urban, Ernst 107, 108.
- Wendland, Helene geb. Schramm 241, 242, 243, 369.
- Westerling, Elisabeth geb. Löwa 194, 195.
- Westerling, Franz, Mechaniker 193, 194, 195.
- Wienken, Heinrich, Kuratus 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 240, 369, 379.
- Willweber, Dr., Amtsgerichtsrat, Beisitzer 17, 433, 445.
- Witkowski, Prof. Dr., Sachverständiger 17, 248, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 307, 308, 313, 317, 334, 335, 336, 358, 396, 422.
- Wittner, Frau Doris 67, 217.
- Witzmann, Fritz, Bankprokurist 61, 62, 63, 64, 65, 66, 134, 138.
- Wolff, Dr. Arthur, Rechtsanwalt, Sachverständiger 17, 131, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 301.



0, 91,
87, 96,

r 5, 6,
—36, 38,
0, 91, 94,
144, 145,
57, 161,
93, 195,
21, 231,
41, 245,
85, 297,
25, 326,
75, 376,
27, 428,
43.

nister 8,

Missions-
48, 49,

verstän-
19, 244,

102, 103,

428, 433.

Schramm

owa 194,

ker 193,

229, 230,
40, 369,

rat, Bei-

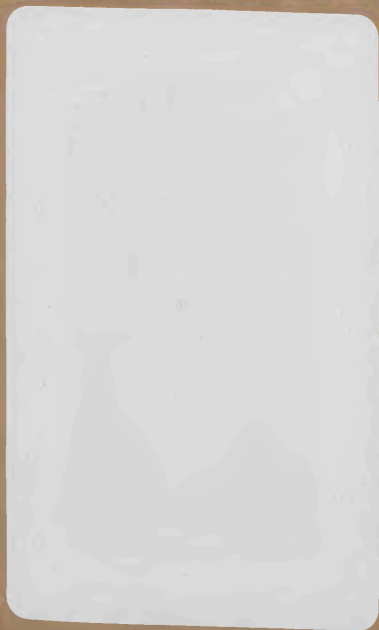
verstän-
76, 277,
83, 284,
90, 307,
36, 358,

trist 61,

tsanwalt,
43, 244,

六

1



4283

MS 53

(university of London)